This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

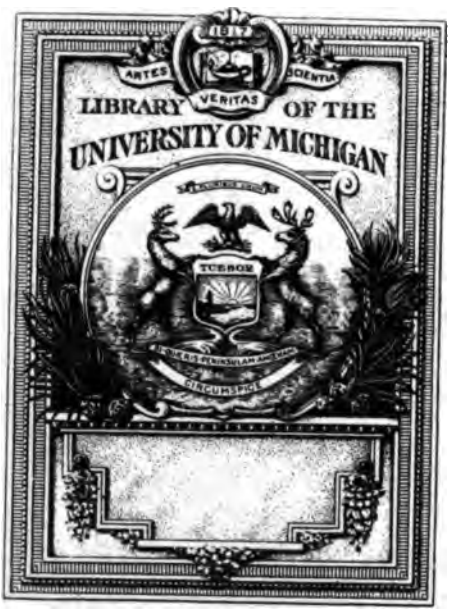
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR

Bullinger
22749.

Geschichte

des

Schweizerlandes.

Von

David Müscheler.

Erster Band.

Hamburg.
Verlag von Fr. Perthes.
1842.

X2
G
9785
V.1

5124

Vorrede.

Wenn durch eine weise Göttliche Fügung jede mit durchgreifender Anstrengung verfolgte einseitige Richtung unwillkührlich eine entgegengesetzte Rückwirkung hervorruft, so hat auch auf dem Gebiethe der Geschichtsforschung die einseitige Auffassung und Beurtheilung der Geschichte nach dem Sinne und der Ideen-Entwicklung des achtzehnten Jahrhunderts und die daraus entspringende Herabwürdigung des Mittelalters, d. h. der uns stammesverwandten folgenreichen langen Vergangenheit (in Verbindung mit einer schonungslosen Zerstörung), es veranlaßt, daß man mit den Fundamenten und der Struktur der zerstörten Institutionen sowohl, als mit dem Causal-Zusammenhang ihrer Entwicklungs- und Umgestaltungs-Perioden näher bekannt wurde, und in Folge dessen sich überzeugte, daß unsere heimathliche Vorzeit in Licht und Schatten Etwas ganz Anderes war, als jenes dunkle Schreckbild, durch dessen Finsterniß unbewährte Ideale sich selbst desto mehr in ein täuschendes Licht zu setzen sich bestrebten.

Wenn nun im Gegentheil eine neue Bahn, diejenige einer auf den wahren Geist, wie er in den vergangenen Jahrhunderten gewaltet, nicht wie ihn eine übel-

berathene Folgezeit entstellt hat, zurückgehenden Erneuerung der Geschichte von Männern, die sich mit seltener Geisteskraft ausgerüstet finden, ist eröffnet worden; wenn solche fortwährend von getreuen Erforschern der Wahrheit verfolgt wird; — so wagt es auch der Verfasser, wenn schon mit beschränkter Kraft, in gedrängter Darstellung der Geschichte seines Vaterlandes zu jenem großen Werke einen Beytrag zu liefern, welcher in so fern auch in weiterem Kreise Interesse gewähren kann, — als einerseits wohl kaum an einer andern Stelle von Europa auf einem so beschränkten Flächenraum, in vielseitiger Beziehung, merkwürdigere Erscheinungen sich zugetragen, anderseits über die innere Entwicklung unsers Landes (in Vergleichung mit andern Europäischen Staaten-Genossenschaften) wohl um so eher unrichtige Begriffe statt fanden, als man, um äusserer Aehnlichkeit willen, unsere Schweizerischen freyen Städte und Länder mit den Griechischen Republiken des Alterthums gerne in Vergleichung brachte, somit unsern Vorfahren alterthümliche Ideale substituirte.

Es ist mir daher angelegen, zu zeigen, daß die alten Teutschen Schweizer mit ihren Teutschen Stammesgenossen von gleichem Ursprung, und daß auch derselben eigenthümliche Richtung, weit entfernt den Teutschen Geist zu verläugnen, während langer Zeit so unvermischt ihn bewahrt hat, als solches in manchen andern Teutschen Ländern vielleicht nicht mehr der Fall war.

Dabey wünsche ich besonders, es klar zu machen, daß die alte Eidsgenossenschaft weit mehr aus einer allmähligen natürlichen Entwicklung, als aus einer gewaltsamen, schnellen Umgestaltung hervorging; so wie, daß zu dem (mit den politischen Veränderungen innig verbunde-

nen) Wechsel in der Besitzfolge das Geld mehr, das Schwert weniger beygetragen habe *), als man gewöhnlich anzunehmen sich versucht fühlt.

Eben so sehr würde man sich irren, wenn man glauben wollte, daß in den Zeiten vor der gewaltsamen Auflösung der alten Eidsgenossenschaft mit Ausnahme der selbstherrlichen Städte und Länder alle übrigen Bewohner des Schweizerlandes keine eigenthümlichen Rechte besessen hätten, sondern einer unbedingten Willkühr unterworfen gewesen wären.

Man wird im Gegentheil sich überzeugen, daß, weit entfernt von einem gleichförmigen Absolutismus, im Innern unsers Landes vielmehr eine von beschränkter Abhängigkeit bis zur vollkommenen Unabhängigkeit emporsteigende, höchst ungleichförmige Stuffenfolge statt fand, nach welcher hie und da auch sogenannten Unterthanen zur wahren Freyheit oft nicht viel mehr, als nur der Nahme fehlte.

Um aber zu diesem Resultate zu gelangen, muß man so weit, als immer möglich, zurückgehen, um zu beweisen daß auch in unserm Vaterland niemahls ein solcher Zustand statt gefunden hat, wie solcher nach dem bekannten Social-Contracte vorausgesetzt wird; — und daß zwar, ehe derjenige Zustand sich gestaltete, auf welchen hin eine urkundliche Besitzesfolge sich zurückführen läßt; schon in jener frühern Zeit sehr verschiedenartige Völker und Völkerstämme unser Land theils bewohnt, theils nur durchzogen haben, daß aber auch bey uns in dem allmähligen Uebergang von den Wanderungen zum bleibenden Grundbesitz, und von da zum Gewerbsleben eine

*) Durch das allmählig sich ergebende Uebergewicht des Geldbesitzes über den Grundbesitz.

ähnliche Entwicklung statt hatte, wie in dem ganzen übrigen Germanischen Europa.

Indem ich mich bemüht habe, alle wichtigen Ereignisse, welche über unser Vaterland gekommen sind, bis zu ihrem ersten Ursprung zu verfolgen, mußte ich öfters weit über unsere Gränzen hinaus gehen, besonders in jenen frühern Perioden, ehe eine eigenthümliche Schweizergeschichte sich entwickelt, zu welcher die ausführliche Darstellung der Begründung und Entwicklung der kirchlichen Stiftungen gleichsam den Uebergang bildet. — Es darf nähmlich (auch nur aus dem politischen Gesichtspunkte betrachtet) hiebey nicht übersehen werden, daß die kirchlichen Stiftungen nicht nur als die Grundlage der Germanischen Bildung und der urkundlichen Geschichte, sondern eben so wohl auch als die ersten Fundamente der Anbauung unsers Bodens und des Wohlstandes seiner Bewohner zu betrachten sind; — eine Thatsache, welche wohl kaum gedrängter sich zusammen fassen läßt, als in folgende Worte eines ganz unbefangenen Schriftstellers:

„Unter friedsamen Prälaten genoß der Landmann „eines einförmigen Glückes, welches der beste Weg zur „Vermehrung des Wohlstandes und der Bevölkerung ist. „— Zwar wurden die verödeten Länder auch durch Hülfe „weltlicher Herren wieder angebaut. — Aber daß in die„sen Wüsten große Städte und volkreiche Flecken ent„standen, dieß hat man besonders den geistlichen Stiftun„gen zu danken. — Von den dreyzehn alten Schweizer„Cantonen sind achte unter geistlicher Herrschaft empor„gekommen, und von den zugewandten Orten standen in „jenen alten Zeiten mit Ausnahme eines einzigen alle „unter dem geistlichen Stabe *)".

*) Ludwig Wirz Helvetische Kirchengeschichte. Erster Theil. S. 182.

Wenn ich im Allgemeinen mich bemüht habe, durch den Zusammenhang von Ursachen und Wirkungen gleichsam eine Art von objectiver Stammfolge herzustellen, so mußte ich vor allem aus auf die erste Ursache, auf die allweise Leitung Gottes zurückgehen, Deren, wenn auch nur sehr unvollkommene Andeutung dennoch zu der wesentlichen Beruhigung führt, daß, obschon man öfters menschliche Unternehmungen, von deren Verkehrtheit man zum voraus überzeugt, zu vereiteln weder im Stande, noch dazu befugt ist, — der Allmächtige dagegen auch die verkehrtesten menschlichen Anschläge in ihren (ausser unserer Berechnung liegenden entferntern) Folgen zu Beförderung Seiner besten und heiligsten Zwecke umzuwenden nie unterläßt.

Der vorliegende erste Band ist in so fern als eine Einleitung zum zweyten zu betrachten, als derselbe einerseits die älteste Geschichte unsers Landes umfaßt, anderseits den Ursprung und die frühere Entwicklung der einzelnen Bundesglieder enthält bis zu der Zeit, wo durch den ewigen Bund der drey Waldstätte der Kern der Schweizerischen Eidsgenossenschaft sich bildete. — Wenn man ohne diese Vor-Schweizerische Geschichte, die historische Darstellung erst mit 1308. oder 1315. anfangen wollte, würde diese letztere nur unvollständig und dunkel bleiben, weil der Bund aus den Gliedern, nicht die Glieder aus dem Bunde entstanden sind.

Weil aber unser Land in den ersten Perioden mit größern Reichen verbunden war, kann dessen frühere Geschichte, ohne in abgerissene Fragmente sich zu zersplittern, von den entscheidenden Schicksalen jener Reiche und ihrer Beherrscher nicht leicht getrennt werden. — Zudem ist

zur klaren Auffassung der besondern eine Andeutung der gleichzeitigen Hauptmomente auch der allgemeinern Geschichte in so fern unentbehrlich, weil, wenn man das vorliegende besondere Ereigniß mit der allgemeinen Zeitrichtung nicht in Vergleichung bringt, man sehr leicht statt der tiefer liegenden Grundursache dessen Veranlassung einem näher liegenden zufälligen, nur untergeordnet mit einwirkenden Umstande zuzuschreiben geneigt ist.

So wird man z. B. die 1336. statt gefundene Veränderung in der Zürcherischen Stadtverfassung ganz anders beurtheilen, wenn man dieselbe nur der Persönlichkeit unsers ersten Bürgermeisters und unseren damahligen städtischen Finanzverhältnissen zuschreibt, als wenn man solche mit dem Emporstreben des Gewerbsstandes, gegenüber dem Stande der freyen Grundbesitzer, in Verbindung bringt, nach einer allgemeinern Richtung jener Zeit, welche an verschiedenen Orten in gleichem Sinne sich äusserte, nach den Local- und Personal-Verhältnissen jedoch sich modificirte.

Der zweyte Band, den Zeitraum von 1316 — 1516, gleichsam die Blüthezeit der Schweizergeschichte umfassend (welchen ich ohne unvorhergesehene Hindernisse bis zu Ende dieses Jahres zu vollenden hoffe), soll tiefer in's innere Wesen und Leben unsers Landes eindringen, sowohl, um zu zeigen, daß weit mehr das Streben nach Realität, als nach Idealität damahls die vorherrschende Richtung war; anderseits, um neben der materiellen, auch jene wechselvolle Geistesrichtung zu bezeichnen, durch welche früher kirchliche, später politische wichtige Veränderungen angebahnt wurden.

Endlich soll der dritte Band die gehaltreichen Zeiträume von der Reformation bis zur ersten, und von der ersten bis und mit der zweyten Revolution (von 1517. bis auf jetzt) darzustellen versuchen. Wenn auch diese spätere

Zeit in ihrer äuſſern Geſtalt weniger Auffallendes darbiethet, als die frühere, ſo iſt dagegen die ſtuffenweiſe Umgeſtaltung deſto bemerkenswerther, in Folge welcher die angeſtammte Schweizeriſche Nationalität von einem verflachenden Weltbürgerſinne immer mehr unterdrückt wurde, bis zuletzt der Geiſt aus Weſten, nachdem er den Schweizeriſchen Geiſt gegen ſeinen einſamen Urſprung zurückgedrängt hatte, eine Zeit lang auch unſers Landes ſich bemächtigte.

Wenn ſchon im erſten Band, um Wiederhohlungen zu vermeiden, und das Nachſchlagen zu erleichtern, die Zeitabſchnitte in Paragraphen abgetheilt, und zu leichterer chronologiſcher und ſyſtematiſcher Ueberſicht ein ausführliches Innhaltsverzeichniß beygefügt iſt, — ſo gedenke ich, wenn einſt das Ganze vollendet ſeyn wird, theils ein Sachregiſter, theils ein Verzeichniß der Quellen und der Hilfsmittel nachzuliefern, welche ich bey meiner Bearbeitung benutzt habe.

Genealogiſche Nachweiſungen finden in ſo fern öfters ſtatt, als für diejenigen, welche die Geſchichte nicht nur in abgeriſſenen Bruchſtücken, ſondern nach ihrem (allein zu groſſen Reſultaten führenden) innigen Zuſammenhang zu erforſchen ſich beſtreben, die Geſchlechtsfolge (noch genügender, als einfache Zeitangaben) gleichſam zum Compaſſe dient, mittelſt deſſen ſolche überall ſich orientieren können.

Da in der, durch die HHerren Heeren und Uckert redigirten Europäiſchen Staatengeſchichte diejenige der Schweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft noch nicht bearbeitet iſt, und (wegen eigenthümlicher Schwierigkeiten) in kürzerer Zeit wahrſcheinlich dieſe Lücke noch nicht ausgefüllt ſeyn wird, ſo iſt die vorliegende Geſchichte, dem Format und der innern Einrichtung nach, mit jenem gröſſern Werke ſo weit in Uebereinſtimmung

ſtimmung gebracht, daß die Beſitzer derſelben ihrer, als eines paſſenden Surrogates, ſich zu bedienen im Falle ſind.

Weil in Folge verſchiedener Urſachen der Druck des ſchon früher vollendeten Manuſcriptes ſich verzögerte, ſo ſind in der Zwiſchenzeit noch einige hiſtoriſche Angaben zu meiner Kenntniß gelangt, welche auf einzelne, in dieſer Darſtellung enthaltene Momente ſich beziehen, deren ich (nebſt einigen Verbeſſerungen) am Schluſſe zu erwähnen mir erlaubte.

Möge meine Arbeit ihren Leſern Genuß und Belehrung gewähren; möge ſie dazu mitwirken, im Glauben an den Gott zu ſtärken, unter Deſſen Beyſtand unſere Väter einſt gekämpft und geſiegt haben, an den vergeltenden Gott, Welcher das Recht beſchützt und das Unrecht beſtraft! Möge ſie die Erkenntniß befördern, daß nur diejenigen Inſtitutionen von längerer Dauer, welche auf Gottesfurcht und auf Gerechtigkeit gegründet ſind.

Zürich, am 24. Januar 1842.

Der Verfaſſer.

Innhalt

der Geſchichte des Schweizer-Landes.

Band I.

Einleitung.

I. Celtiſche Zeit.

Aelteſte Zeit, bis zur Schlacht bey Bibracte, im Jahr 57. vor Chriſti Geburt.

§.		Seite.
1.	Der älteſten Zeit Dunkelheit.	5
2.	Die Sündfluth iſt die erſte große Erſcheinung, welche jeder menſchlichen Bevölkerung unſers Landes vorangeht.	5
3.	Das Aſiatiſche Hochland, als die Wiege der Bevölkerung von Aſien und Europa.	6
4.	Die Europäiſche Bevölkerung unterſcheidet ſich durch die, deſſen nördliche von der ſüdlichen Abdachung trennende Gebirgskette.	6
5.	Unterſcheidung der Nordländer (Scythen) in Celten und Sarmaten.	6
6.	Unterſcheidung der Celten in Gallier und Germanen. .	6
7.	Ungewißheit und Verſchiedenheit der Abſtammung der älteſten Bewohner des Schweizerlands.	7
8.	Die alten Helvetier ſind wahrſcheinlich Galliſchen Urſprungs.	7
9.	Gränzen des alten Helvetiens.	8
10.	Urſprünglich nomadiſches Leben der Helvetier. . .	8

§.		Seite.
11.	Religion der Helvetier.	9
12.	Staats-Einrichtungen derſelben.	10
13.	Die Helvetier hatten bereits auf eine etwelche Bildungsſtuffe ſich erhoben.	10
14.	Kriegeriſche Leiſtungen der alten Helvetier.	11
15.	Erſte Einwanderer nach Italien durch die Helvetiſchen Alpen.	11
16.	Einfall der Senonen unter Brennus.	12
17.	Erſter Zug der Gäſaten nach Italien.	12
18.	Zweyter Zug der Gäſaten nach Italien.	12
19.	Zweytracht der Averner und der Aeduer und ihres beyderſeitigen Anhangs.	13
20.	Erſte Colonie der Römer im (transalpiniſchen) Gallien.	13
21.	Begründung einer Römiſchen Provinz in Gallien.	13

Cimbriſcher Krieg.

22.	Herkunft und Wanderung der Cimbern und der Teutonen. Schlacht bey Noreja.	14
23.	Verbindung der Cimbern mit den Helvetiſchen Stämmen der Tiguriner und der Tugener. — Beſiegung des Silanus.	15
24.	Sieg der Tiguriner über die Römer am Lemaniſchen See.	15
25.	Sieg der Cimbern über Scaurus, unweit Toloſa.	16
26.	Schlacht am Rhodanus.	16
27.	Mißglückter Einfall der Cimbern in Spanien u. ſ. w.	16
28.	Sieg des Marius bey Aquæ Sextiæ.	17
29.	Sieg des Marius und des Catulus bey Vercelli.	17
30.	Wahrſcheinliche Schickſale der noch übrigen Cimbern.	18

Helvetiſcher Krieg.

31.	Neue Einwanderung Germaniſcher Völkerſtämme nach Gallien.	19
32.	Entſchluß der Helvetier zur Auswanderung nach dem ſüdweſtlichen Gallien, auf die Anregung des Orgetorix.	20
33.	Verſammlung der Helvetier und ihrer Verbündeten zum Ausmarſch, an dem Ufer der Rhone.	20
34.	Mißlungener Verſuch der Helvetier, das Land der Allobrogen zu durchziehen.	21
35.	Die Helvetier ziehen durch das Land der Sequaner.	22
36.	Cäſar ſammelt in Ober-Italien ein Heer von fünf Legionen, erſcheint in der Provinz, und zieht über die Rhone.	22

§.		Seite.
37.	Cäſar beſiegt die Tiguriner am Arar (an der Saone.)	23
38.	Cäſar zieht über den Arar. — Fruchtloſe Geſandtſchaft der Helvetier.	23
39.	Reutergefecht zu Gunſten der Helvetier.	24
40.	Schlacht bey Bibracte (Autun).	24
41.	Die Schlacht bey Bibracte iſt die letzte große Stunde in der Geſchichte des alten Helvetiens.	26
42.	Cäſar befiehlt den Helvetiern die Rückkehr in ihr Land.	27
43.	Das unüberlegte Ringen der Helvetier nach Vergrößerung bereitet ihren Untergang.	27

II. Römiſche Zeit.

Von der Schlacht bey Bibracte, im Jahr 57. vor Chriſti Geburth, bis zur Lostrennung des Burgundiſchen von dem Römiſchen Reich, im Jahr Chriſti 456.

§.		Seite.
1.	Die Quellen des Römiſchen Zeitraumes ſind ſehr unvollſtändig.	28
2.	Bekriegung und Eroberung des Wallis durch die Römer.	29
3.	Römiſche Eroberung von Rhätien.	30
4.	Die Bergvölker in Helvetien bleiben noch unbezwungen.	31
5.	Römiſche Kriegsſtraßen durch Helvetien.	32
6.	Römiſche Colonien in Helvetien.	33
7.	Ungleiche Stellung der Provincial-Städte im Römiſchen Reich.	34
8.	Einverleibung Helvetiens in die Lugduneſiſche Provinz.	34
9.	Cisrhenaniſches Germanien.	35
10.	Rednerſchule zu Lyon.	36
11.	Niederlage der Helvetier durch Cäcinna.	36
12.	Uebergabe von Aventicum. — Julia Alpinula.	39
13.	Römiſche Colonie zu Aventicum.	39
14.	Handelſchaft in Helvetien und den Nachbarländern.	40
15.	Wein- und Obſtbau in Helvetien.	41
16.	Marcomanniſcher Krieg.	41
17.	Erſtes Erſcheinen der Alemannen an der Römiſchen Gränze, im Jahr 213.	43
18.	Wiederhohlte Einfälle der Alemannen von 213. bis zu Anfang des IV. Jahrhunderts.	44

§.		Seite.
19.	Einführung des Römiſchen neben dem Celtiſchen Heidenthum in Helvetien.	47
20.	Erſte Verkündigung des Evangeliums in Helvetien. .	48
21.	Sieg des Chriſtenthums unter Conſtantin dem Großen.	51
22.	Entſtehung der Bisthümer zu Aventicum, Vindoniſſa, Auguſta Rauracorum, Martinach, Genf und Chur. .	52
23.	Neue Eintheilung des Römiſchen Reiches durch Conſtantin den Großen. Einverleibung des größten Theils von Helvetien in die Sequaniſche Provinz	55
24.	Tod Conſtantins des Großen. Neue Einfälle der Alemannen. Empörung des Magnentius.	55
25.	Feldzüge des Conſtantins gegen die Alemannen. . .	56
26.	Feldzüge des Julianus gegen die Teutſchen. Erhebung desſelben auf den Kaiſerthron, Abfall und Tod. . .	57
27.	Kaiſer Valentinianus I. ſichert das Römiſche Reich gegen die Völker-Einbrüche durch eine doppelte Befeſtigungslinie.	60
28.	Urſprung der Hunnen.	61
29.	Urſprung der Gothen.	63
30.	Zerſtörung des erſten Gothiſchen Reiches, zwiſchen dem Tanais und der Donau durch die Hunnen. Niederlage des Oſt-Römiſchen Kaiſers Valens durch die Gothen. (378.)	64
31.	Erneuerte Einfälle der Alemannen. Beſiegung derſelben durch Kaiſer Gratianus.	64
32.	Theodoſius beſiegt bey Aquileia den Uſurpator Eugenius, — theilt das Reich unter ſeine beyden Söhne, den Arcadius und Honorius; — der h. Martin verkündigt das Evangelium in den Thälern am Vierwaldſtätter-See.	65
33.	Erſter Einfall der Gothen unter Alarich in Italien. (398.)	66
34.	Großer Germaniſcher Völkereinbruch, beginnend mit dem Ende des Jahres. (407.)	66
35.	Urſprung der Burgunder und Niederlaſſung derſelben in Germania Prima. (407.)	68
36.	Verſetzung der Wohnſitze der Burgunder in die Gegend von Savoyen.	69
37.	Siegreiches Auftretten des mächtigen Hunnen-Königs Attila in Germanien und im Oſt-Römiſchen Reiche. .	69
38.	Feldzug Attila's nach Gallien, Hauptſchlacht bey Chalons an der Marne. (451.)	71
39.	Feldzug Attila's gegen Italien u. ſ. w. (452.) . .	72
40.	Tod des Attila. Auflöſung ſeines Reiches. . . .	73

§. Seite.
41. Einnahme von Rom. durch Genſerich, König der Vändalen, am 5 Junii 455. 73
42. Lostrennung des Königreichs Burgund vom Römiſchen Reich. Unabhängigkeits-Erklärung desſelben. (456.) . 74
43. Feſtſetzung der Alemannen im nordöſtlichen Helvetien. 75
44. Vollſtändiger Untergang der Römiſchen Herrſchaft im Lande der Helvetier. 76

III. Teutſche Zeit.

Von der Lostrennung des Burgundiſchen von dem Römiſchen Reich, im Jahr 456. — bis zur Schlacht am Morgarten und dem ewigen Bund der drey Länder, im Jahr 1315.

1. Von der Begründung des erſten bis zum Beginn des letzten Burgundiſchen Reiches, vom Jahr 456—888.

§. Jahr. Seite.
1. Allmählige Umgeſtaltung Helvetiens zur Heimath Teutſcher Völkerſtämme. . . . 77
2. 476—493. Untergang des Weſt-Römiſchen Kaiſerthrones. Aufblühen des auch Rhätien umfaſſenden Oſt-Gothiſchen Reichs in Italien. . . 73
3. 439—486. Herkunft der Franken, und Niederlaſſung derſelben in Gallien. 79
4. 467—493. Theilung des Burgundiſchen Reichs unter die Söhne von Gondioch. — Vermählung des Fränkiſchen Königs Clovis mit der Burgundiſchen Prinzeſſinn Clothilde. 79
5. 496. Sieg des Königs Clovis bey Tolbiak; — Bekehrung desſelben und ſeiner Franken zum Chriſtenthum. 81
6. — Währſcheinliches Schickſal der Alemannen nach der Schlacht bey Tolbiak. 83
7. 500—517. Krieg des Fränkiſchen Königs Clovis gegen den Burgundiſchen König Gondebald. — Burgundiſches Geſetzbuch. — Genf unter Burgundiſcher Herrſchaft. 83
8. 517—522. Sigmund, Nachfolger Gondebalds von Bur-

§.	Jahr.		Seite.
		gund, Stiftung des Klosters von St. Moritzen, im Wallis.	85
9.	—	Unglücklicher Tod des Königs Sigmund, Thronbesteigung seines Bruders Godomar. . .	86
10.	534.	Untergang des ersten Burgundischen Reiches.	87
11.	—	Bedingte Unterwerfung der Burgunder unter die Könige der Franken. — Föderative Begründung der größern Teutschen Monarchien. . .	88
12.	511.	Vertheilung des Fränkischen Reiches unter die Söhne des Clovis. — Vereinigung des größten Theils des Schweizerlands unter Fränkischer Herrschaft.	89
13.	—	Feldzug der Fränkisch-Alemannischen Herzoge Leuthar und Bucelin nach Italien. — Rhätien kommt unter Fränkische Herrschaft. — Untergang des Ost-Gothischen Reiches in Italien. .	90
14.	558.	Vereinigung der ganzen Fränkischen Monarchie unter Clotar I. — 562. Wiedervertheilung derselben unter dessen Söhne.	92
15.	563.	Bergsturz von Tauredunum, im Wallis. . .	93
16.	—	Gründung der Stadt Lausanne auf der Höhe über dem alten Lousonium. — Ursprung von Peterlingen, der Klöster Lac de Joux und Romain-Motier.	94
17.	568—574.	Herkunft der Longobarden, Einbruch derselben in Italien, Einfälle in Gallien, Wallis u. s. w. — Erste Erscheinung der Pocken im Waadtlande.	95
18.	584—591.	Feldzüge der Ost-Franken (Austrasier) gegen die Longobarden.	97
19.	562—593.	Innere Entzweyungen der Fränkischen Könige. — Treffliche Eigenschaften Gontrams, Königs von Burgund.	98
20.	596—613.	Tod Childebert I., Königs von Austrasien und Burgund. — Kriege seiner Söhne mit Clotar II., König von Neustrien, und unter einander. — Untergang des Austrasischen Zweiges des Merovingischen Königsstammes. . .	99
21.	—	Schwächung der Königlichen Gewalt durch den Sieg Clotars über Brunehilde und derselben Nachkommen.	103
22.	585—615.	Verbreitung des Evangeliums in den, der Fränkischen Herrschaft unterworfenen Ländern durch den h. Columbanus und dessen Gefährten. .	103

§.	Jahr.		Seite.
23.	614.	Gründung des Stifts St Gallen. . . .	105
24.	613. 690.	Gründung des Kloſters Diſentis in Rhätien, und ſpäter des großen Münſters in Zürich. .	106
25.	614.	Concilium zu Paris. — König Dagoberts Reviſion der Geſetze der Teutſchen Völkerſtämme.	107
26.	613—638.	Regierung Clotar II. und ſeines Sohnes Dagobert I.	109
27.	638—687.	Thronenwechſel in Auſtraſien und in Neuſtrien, von dem Tode Dagobert I. bis zum Siege Pipins von Heriſtal bey Teſtry.	110
28.	709—749.	Bekriegung und Beſiegung der Alemanniſchen Herzoge durch die Auſtraſiſchen Beherrſcher des Fränkiſchen Reiches.	113
29.	717—739.	Einbruch der Saracenen in Gallien. Schlachten bey Poitiers und bey Narbonne. . .	116
30.	751.	Ende der Herrſchaft des Merovingiſchen Königſtamms durch Pipins Thron-Erhebung. .	119
31.	754—755.	Kriege Pipins gegen die Könige der Longobarden, zum Schutz des Römiſchen Stuhles.	120
32.	717—769.	Segensreiche Wirkſamkeit des h. Bonifacius. — Schickſale des Kloſters St. Gallen. . .	121
33.	724—778.	Gründung der Klöſter Reichenau (724.), Pfäffers (729.), Rheinau (778.), Schönenwerdt und des St. Urſenſtifts zu Solothurn. . . .	124
34.	—	Viehzucht und Wohnungen der damahligen Alemannen.	126
35.	—	Entwicklung des Lehenweſens. — Verhältniſſe der Leibeigenſchaft.	127
36.	—	Ausartung der Lateiniſchen Sprache im weſtlichen, — Erhaltung der Teutſchen Sprache im öſtlichen Theile des Fränkiſchen Reiches. . .	129
37.	773—800.	Eroberung des Longobardiſchen Reiches durch Carl den Großen; — Krönung deſſelben am heil. Chriſtfeſt 800. zum Abendländiſchen Römiſchen Kaiſer.	130
38.	—	Verdienſte Carls des Großen um Kirche und Schulen, Wiſſenſchaften und Künſte. . .	131
39.	—	Aufenthalt Carl's des Großen im Schweizerland; — Begründung des Chorherrenſtifts zum großen Münſter in Zürich	134
40.	—	Wie Iſambert, Graf im Thurgau, wiederum Carl's Gnade ſich erwirbt	134
41.	731—806.	Grafen im Thurgau	136

§.	Jahr.		Seite.
42.	—	Carl's des Großen ſpätere Verfügungen bis an ſeinen Tod am 28. Jenner 814. . .	136
43.	814—840.	Regierung Ludwig des Frommen . . .	137
44.	840—843.	Streitigkeiten ſeiner Söhne, Theilungs-Vertrag von Verdün von 843.	138
45.	843—888.	Regierung der Söhne und Enkel Ludwig des Frommen bis zum Tode Carls des Dicken 888.	139
46.	879—888.	Zerſplitterung der Fränkiſchen Monarchie in kleinere Königreiche	141
47.	888.	Begründung des Transjuraniſchen Burgund als eines beſondern Königreichs . . .	141
48.	—	Tendenz zur Selbſtſtändigkeit unter größern Dynaſten. — Grafen im Thurgau — Ausſcheidung des Zürichgaues von dem Thurgau .	142
49.	—	Bevölkerung, Landesanbau und Münzgehalt in der Nordöſtlichen Schweiz im 8ten und 9ten Jahrhundert	144
50.	—	Steigendes Anſehen der Kirche auch in ihrer äuſſern Stellung	145
51.	—	Wiſſenſchaftliche Blüthe des Stiftes St. Gallen im 9ten Jahrhundert	147
52.	—	Reichenau, Rheinau, St. Blaſien, Fraumünſter in Zürich	150

2. Vom Beginn bis zum Ende des Transjuraniſchen Königreichs Burgund vom Jahr 888—1032.

§.	Jahr.		Seite.
53.	888—911.	Regierung Rudolf I. Königs des Transjuraniſchen Burgund	151
54.	912—916.	Auflehnung der Alemanniſchen Großen gegen Kaiſer Conrad I. — Burkhard erhebt ſich zum Herzog von Alemannien	152
55.	916—926.	Schlacht bey Winterthur. — König Rudolf II. — Deſſen Gemahlinn Bertha. — Rudolf erlangt und verliert die Krone von Italien. Tod Herzog Burkhards.	158
56.	900—934.	Einfälle der Hungarn in Teutſchland. — Verheerungen derſelben bey St. Gallen und längs dem Rheinſtrom, Schlacht bey Merſeburg .	159
57.	—	Begründung der Städte in Teutſchland und in der Schweiz in Folge der Einfälle der Hungarn	164

§.	Jahr.		Seite.
58.	—	Einfälle der Saracenen	166
59.	934—955.	Wiederhohlte Verheerungen der Hungarn. — Schlacht auf dem Lechfelde	169
60.	926—973.	Das Alemanniſche Helvetien unter den Herzogen: Hermann I., Luitolf, Burkhard II. und der Herzoginn Hedwig	170
61.	911—993.	Das Burgundiſche Helvetien unter den Königen: Rudolf II. und Conrad	175
62.	889—975.	Schickſale und Thätigkeit des Stiftes St. Gallen im 10ten Jahrhundert	177
63.	—	Urſprung und Gründung des Stiftes Einſiedeln und des Hoſpitiums auf dem großen St. Bernhard	181
64.	—	Fortſchritte des Fraumünſterſtiftes in Zürich, dortige Pfarrkirchen, Vergrößerung, Aufnahme und Befeſtigung der Stadt Zürich . . .	184
65.	973—1030	Alemanniſche Herzoge von Otto bis Ernſt II.	187
66.	1016—1027.	Erbauung des Schloſſes Habsburg, Stiftung des Kloſters Muri u. ſ. w.	189
67.	994—1032.	Letzte Zeit des Transjuraniſchen Reiches .	191

3. Vom Ende des Transjuraniſchen Königreichs Burgund bis zu dem Ewigen Bund der drey Länder vom Jahr 1032—1315.

§.	Jahr Chriſti.		Seite.
68.	1032—1056.	Das Transjuraniſche Burgund unter Kaiſer Conrad II. und deſſen Sohn Heinrich III. .	195
69.	1030—1057.	Herzoge von Alemannien von Hermann IV. bis auf Rudolf von Rheinfelden . .	197
70.	1057—1069.	Rudolf von Schwaben wird Herzog über das Transjuraniſche Burgund. — Marchenſtreit zwiſchen Uri und Glarus. — Sich anbahnende Auflehnung (zunächſt der Sachſen) gegen Heinrich IV.	199
71.	—	Beginnender Kampf zwiſchen der päbſtlichen und der kaiſerlichen Macht	201
72.	1074—1077.	Gegenſeitige Entſetzungs-Verſuche Heinrich IV. und Gregor VII. — Herzog Rudolf von Schwaben wird zum Gegen-König erwählt	203
73.	1077—1080.	Krieg zwiſchen Heinrich IV. und Rudolf von Schwaben bis zum Tode des Letztern	204

§.	Jahr.		Seite.
74.	1077—1086.	Kriege zwiſchen den Aebten von St. Gallen und von Reichenau und derſelben Verbündeten	207
75.	—	Bedürfniß einer Verbeſſerung der Kirchenzucht. — Beginnen der Fehdezeit. — Stillſtand in der intellectuellen Cultur. — Aufſchwung des Ritterſinnes	209
76.	—	Beyſpiele fortdauernder ſtiller Frömmigkeit. — Geiſtliche Stiftungen zu Kreuzlingen, Münſterlingen, Fiſchingen, Schaffhauſen und Engelberg	212
77.	1097.	Friedensſchluß zwiſchen Heinrich IV. und ſeinen Gegnern. — Trennung des Alemanniſchen Helvetiens von dem Ueberrheiniſchen Schwaben, des dieſſeitigen Klein-Burgund vom jenſeitigen Transjuranien	215
78.	1110—1114.	Anfang des Gränzſtreits zwiſchen Einſiedeln und Schwyz	217
	1130.	Stiftung des Kloſters Fahr an der Limmat	220
79.	1112—1128.	Kloſter St. Moritzen im Wallis; Schickſale deſſelben	220
	1120—1124.	Streitigkeiten zwiſchen dem Biſchof und dem Grafen von Genf	221
80.	1125—1152.	Widerſtand der Burgundiſchen Herren gegen Teutſche Oberherrlichkeit	221
81.	1114—1152.	Fortdauer des Gränzſtreits zwiſchen Einſiedeln und Schwyz	225
	—	Die Grafen von Lenzburg und von Baden	227
82.	1120—1157.	Peter Abälard und Arnold von Breſcia	228
83	1096—1153.	Kreuzzüge. — Bernhard von Clairvaux	231
84.	1148—1157.	Kaiſer Friedrich I wird König von beyden Burgundien, und Berchtold IV. Reichsvogt in den Biſthümern Genf, Lauſanne und Sitten	235
85.	—	Die gräflichen Häuſer von Greyerz und von Glane	239
86.	—	Die Landgrafſchaft Klein-Burgund	243
	1178	Freyburg im Uechtland erbaut durch Berchtold IV. von Zähringen	244
87.	1190—1208.	Fortdauernder Widerſtand der Burgunder gegen die Teutſche Oberherrſchaft	245
	—	Erbauung der Stadt Burgdorf	246
	1190.	Gründung der Stadt Bern durch Berchtold V. von Zähringen	247

§.	Jahr.		Seite.
88.	—	Eigenthümlichkeit der Zähringiſchen Städte-Anlagen	248
		Allmählige Ausbildung der Bürgerſchaften	248
89.	1189—1190.	Kreuzzug und Tod Kaiſer Friedrich I. .	250
	—	Pfalzgraf Otto von Burgund und deſſen Nachfolger	252
90.	1190—1197.	Kaiſer Heinrich VI. — Der Zweyſpalt erneuert ſich nach deſſen Tod	252
91.	1197—1218.	Feldzug des Herzogs von Zähringen nach dem Wallis. — Tod deſſelben. — Ausſterben des Hauſes Zähringen	253
92.	1218	Theilung des Zähringiſchen Erbes. — Reichsfreyheit der Städte Zürich, Solothurn, Bern u. ſ. w. — Geburth Rudolfs von Habsburg.	255
93.	—	Verhältniſſe in den Schweizeriſchen Waldſtätten. — Freyheitsbrief von 1240. . .	257
94.	—	Auftretten der Dominicaner und der Franciscaner. — Interdict gegen Zürich 1247. und 1248. — Berchtold von Winterthur .	261
95.	—	Urſachen des allmähligen Verfalls der Kirchenzucht. — Tod Kaiſer Friedrich II. 1250. Anfang des ſogenannten Zwiſchenreichs .	265
96.	—	Hanſeebund. — Rheiniſcher Bund. — Handelsverbindungen im dreyzehnten Jahrhundert. — Muſtergewichte	367
97.	—	Urſprung der Zünfte als Gewerbs-Genoſſenſchaften in kirchlichem Verbande. — Zünfte der Stadt Baſel. (Kirchliche Brüderſchaften.)	269
98.	—	Eiferſucht der ſteigenden Gewerbsſtädte und der ſinkenden Grundherren. — Freyheitsbrief der Stadt Zürich vom 20. Nov 1262. — Die Freyherren von Alt- und Neu-Regenſperg. — Die Grafen v. Habsburg. — Tod Hartmanns des Aeltern, Grafen v. Kyburg 17. Nov. 1263.	273
99.	1265—1268.	Krieg Rudolfs von Habsburg und der Stadt Zürich gegen Lüthold von Regenſperg. — Grüningen. — Jakob Müllner von Zürich	277
100.	1263—1264.	Peter von Savoyen wird Oberherr der Waadt. — Ausſterben der jüngern Linie von Kyburg. Landſtände in der Waadt. — Die Grafen von Neuenburg. — Stadtrechte von Neuenburg und von Aarberg. — Befeſtigung des Fleckens St. Prez	281
101.	—	Feuersbrünſte zu Lauſanne 1216., 1219., 1285.	

§.	Jahr.		Seite.
		und 1240.; — zu Einſiedeln 1226., zu Baſel 1258., zu Zürich 1280, zu Bern 1286.	286
102.	—	Minneſänger. — Maneſſiſche Sammlung ihrer Gedichte	287
103.	—	Die Grafen von Toggenburg und von Rapperſchweil	289
104.	1272.	Beginnen des Hauſes Habsburg-Kyburg. — Stadtrecht von Thun	292
105.	—	Erſte Handfeſte der Stadt Baſel, — Klein-Baſel, — Rheinbrücke, — Vaſallen des Biſchofs v. Baſel. — Stadtregiment. — Dortige Rittergeſchlechter	294
106.	1273.	Graf Rudolf von Habsburg wird Römiſcher Kaiſer	297
107.	1273—1277.	Kaiſer Rudolfs Freyheitsbriefe für Zürich, das Hochſtift Baſel, das Kloſter Engelberg, Bern, Dieſſenhofen, Freyburg, Laupen, Winterthur, Solothurn, Surſee, Aarau	299
108.	1276—1277.	Kaiſer Rudolf beſiegt den König Ottokar von Böhmen. — Schlacht auf dem Marchfelde	301
109.	1282—1284.	Kaiſer Rudolf belehnt ſeine Söhne mit Oeſtreich. — Tod der Kaiſerinn Anna — Wiedervermählung deſſelben mit Iſabella von Burgund	306
110.	—	Bekriegung des Grafen von Mümpelgard. — Verbindung von Bern mit den Grafen von Savoyen. — Uebergang der Stadt Freyburg (im Uechtland) von Kyburg an Habsburg	308
111.	1287—1289.	Verbannung der Juden aus der Stadt Bern. Belagerung von Bern durch Kaiſer Rudolf, Treffen an der Schoßhalde, Feldzug Kaiſer Rudolfs nach Hoch-Burgund	310
112.	1291.	Wilhelm von Montfort, Abt von St. Gallen. Lucern wird Oeſtreichiſch. — Hinſchied Kaiſer Rudolfs zu Germersheim am 15. Julii 1291.	314
113.	1291.	Ewiges Bündniß von Uri, Schwyz und Unterwalden; — Eingebohrne Edle und freye Grundbeſitzer im Thale von Uri	316
114.	—	Grundherrliche Verhältniſſe im Lande Schwyz. — Landesbefeſtigung	320
115.	—	Grundherrliche Verhältniſſe im Lande Unterwalden. — Struth von Winkelried	322
116.	—	Frühere Verhältniſſe von Zug und Glarus	324

§.	Jahr.		Seite.
117.	—	Mannigfaltige Verſchiedenheit in der Art der Begründung und der Entwicklung der Schweizerſtädte. — Teutſche Städte-Verfaſſung als Nachahmung der Römiſchen. — Bedingte Herrſchaft und Dienſtbarkeit .	326
118.	—	Verhältniſſe von Freyburg, von Genf und von Neuenburg	329
119.	—	Tendenz der Franzöſiſchen Politik, Treffen bey Winterthur 1292, Verhältniſſe der Stadt Winterthur, Belagerung von Zürich durch Herzog Albrecht 1292. — Bündniß zwiſchen Zürich, Uri und Schwyz von 1291. — Bildung der erſten Zürcheriſchen Stadt-Verfaſſung. — Fraumünſterſtift — Chorherrenſtift, Schule	332
120.	—	Berneriſche Stadt-Verfaſſung. — Schlacht am Donnerbühl und im Jammerthal 1298.	340
121.	1298—1299.	Schlacht bey Worms, Tod König Adolphs. — Thronbeſteigung König Albrechts, Glarus. — St. Gallen	342
122.	—	Stiftung der Klöſter Wettingen, Fraubrunnen, Seldnau, Tänikon, Wurmſpach, Töß, St. Catharinenthal, Magdenau, Rüti und Churwalden, Heilquelle zu Pfäffers . .	344
123.	—	Ritterhäuſer des Johanniter- und des Teutſchen Ordens. — Spital zu Villeneuve .	350
124.	—	Damahlige Verhältniſſe der Edeln, der Freyen und der Hörigen	354
125.	—	Beſtrebung des Königs Albrecht zu Wiederherſtellung des Herzogthums Schwaben .	358
126.	1301—1308.	Die Waldſtätte gegenüber dem König Albrecht. — Bündniß derſelben mit dem Grafen von Homburg. — Gewaltſames Benehmen der Oeſtreichiſchen Vögte. — Wilhelm Tell. — Bund im Grütli	361
127.	1308—1309.	Ermordung des Königs Albrecht, Blutrache, Belagerung der Feſte Schnabelburg . .	367
128.	—	Streitigkeiten und Kämpfe zu Baſel, Genf, Lauſanne	370
129.	1309—1314.	Freye Leute im obern Thurgau, Beſtätigung der Freyheiten der Waldſtätte durch Heinrich VII.; — Erneuerung des Gränzſtreites zwiſchen Einſiedeln und Schwyz . .	372
130.	1313. . . .	Tod Kaiſer Heinrich VII. — Streitige Kai-	

§.	Jahr.		Seite.
		ſerwahl, — Schirmvertrag Zürichs mit den Herzogen von Oeſtreich	378
131.	1315.	Krieg des Herzogs Leopold von Oeſtreich gegen die Waldſtätte. —Schlacht am Morgarten.	381
132.	1315.	9. Chriſtmonath: Ewiger Bund der drey Waldſtätte: Uri, Schwyz und Unterwalden	387

Einleitung.

Wohl kaum ein anderes Europäiſches Land von dem nähmlichen Umfange biethet für den aufmerkſamen Beobachter in phyſiſcher, ſtatiſtiſcher, vorzüglich aber in hiſtoriſcher Beziehung ein vielſeitigeres Intereſſe dar, als das Schweizer-Land.

Nicht nur bildet daſſelbe nach ſeiner geographiſchen Lage den höchſten Theil von Europa, von wo aus nach allen Himmelsgegenden die wichtigſten Ströme ihren Urſprung nehmen; — nicht nur liegt es an der großen Waſſerſcheide des Nördlichen von dem Südlichen Europa; — und an der Gränzlinie der Teutſchen und der Romaniſchen Sprachen [1]). — Am wichtigſten bleibt immerhin die auſſerordentliche Verſchiedenheit der dieſes kleine aber volkreiche Land bewohnenden Menſchen; in deſſen hinterſten Thälern ſo viele Ueberreſte älterer Völkerſtämme ihre letzte Freyſtätte fanden, während der ebneren Gegenden Bewohner mit dem Geſchlechte und den Sitten ihrer Nachbaren theilweiſe ſich vermiſchten.

Dabey darf nicht überſehen werden, daß, wenn auch ihre ſehr gebirgige örtliche Lage die Schweiz den welthiſtoriſchen

1) Zufolge F. J. Stalder's Schweizeriſcher Dialektologie laſſen gegenwärtig in der Schweiz 70 verſchiedene Mundarten ſich unterſcheiden, worunter 42 Teutſche, 15 Franzöſiſche, 8 Italieniſche und 5 Romaniſche.

Veränderungen Europa's weniger zugänglich machte, solche als Binnenland denselben keineswegs fremd bleiben konnte, sondern daß sie kämpfend oder leidend, siegend oder unterliegend, schon seit mehr als zwey Jahrtausenden an dem großen Kampfe Theil nehmen mußte, welcher (mit und ohne Waffen geführt) die Menschen fortwährend beunruhigt; — daß es mithin von besonderm Interesse ist, durch eine so lange Zeitperiode, neben jenem äussern, auch den innern Kampf der nationellen Eigenthümlichkeit mit der von aussen hereindringenden allgemeinern Bewegung zu beobachten; — wie bald die Eine, bald die Andere Meister blieb, uud wie aus diesen beyden Elementen eine merkwürdige Mischung hervorging.

Obschon die dieser Schrift angewiesenen Schranken dieselbe bestimmen, vorzugsweise mit der Geschichte des Schweizerlandes sich zu beschäftigen, so wie seit dem Sturze des westlichen Alt-Römischen Kaiserthums und der damit verbundenen Begründung des Germanischen Europa solche sich darstellt; — so muß man dennoch, um den Zusammenhang von Ursachen und Wirkungen anzudeuten, bis in die ältesten Zeiten zurückgehen, welche mit der Einverleibung Helvetiens in das Römische Weltreich sich endigten, auf dessen Trümmer das Teutsche Reich sich begründete; — indem aus des Letztern späterer Entwicklung, in den einsamen Waldstätten, der Schweizerbund hervorging, bis auch dieser (nachdem er fünfhundert Jahr lang so vielen Schwertern und Geschützen widerstanden hatte) am Ende dem, in kurzen Jahren die Werke langer Jahrhunderte, kühn aber schonungslos, umgestaltenden Geiste seines westlichen Nachbarlandes unterlegen ist; — ungewiß dem menschlichen Auge, welche glückliche oder unglückliche Schicksale dem erneuerten Schweizerbund noch bevorstehen.

Wenn bey jeder ausgedehntern Geschichtsbeschreibung es nothwendig ist, dieselbe in Zeitabschnitte einzutheilen, um dem Leser dadurch Ruhepunkte zu gewähren, und des Ganzen Uebersicht zu erleichtern, so ist solches bey der Schweizer-Geschichte um so unentbehrlicher, als dieses Land in seiner Anbauung, seinen Bewohnern, seinen Regierungen so mannigfache Veränderungen und Umgestaltungen erfahren hat, daß man nur bey genauer Sonderung der verschiedenen Perioden von dem Zusammenhange des Ganzen ein klares Bild sich entwerfen kann.

Wenn es daher leicht ist, die charakteristisch unterschiedenen Phasen, in welchen die Schweiz, so weit ihre Geschichte reicht, bis auf jetzt, dem Auge des Geschichtsfreundes sich dargestellt hat, zu benennen, so ist es hingegen schwer, denjenigen Zeitpunkt richtig zu bezeichnen, wo die frühere Periode aufgehört und eine spätere begonnen hat, weil nach der weisen Einrichtung Gottes auch in der Geschichte die Uebergänge nur allmählig geschehen, indem öfters die Wirkungen der alten Zeit noch lange fortdauern, während die Ursachen der neuen Zeit schon tiefe Wurzeln getrieben haben.

Der Verfasser hat es daher vorgezogen, die verschiedenen Zeiträume mit bestimmten, entscheidenden Momenten zu beschliessen, welche (im Grossen betrachtet) als Ende der Vor-, oder als Anfang der Folge-Zeit zu betrachten sind.

Es wird daher die nachfolgende historische Darstellung in fünf gröſsere Zeit-Abschnitte abgetheilt, nähmlich:

I. Die Celtische Zeit, bis zur Besiegung der Helvetier durch Julius Cäsar in der Schlacht bey Bibracte, 57 Jahr vor Christi Geburth.

II. Die Römische Zeit; Helvetien [1]) unter der Herrschaft der Römer bis zur Lostrennung des Burgundischen von dem Römischen Reich im Jahr Christi 456.

III. Die Teutsche Zeit. Die Schweiz, neu bevölkert durch Teutsche Völkerstämme, unter der Herrschaft Burgundischer und Alemannischer Fürsten, Fränkischer Könige und Teutscher Kaiser bis zur Schlacht am Morgarten und dem Ewigen Bund der drey Länder im Jahr 1315.

1) So wie überhaupt die Römer bey kleinern Ländern oder Landes-Bezirken es gewöhnlich vorzogen, dieselben mit dem Nahmen des solche bewohnenden Volkes oder Volksstammes, statt mit einem besondern Nahmen zu bezeichnen, so hat kein classischer Schriftsteller des Ausdrucks *Helvetia* sich bedient, wohl aber des Volksnahmens: *Helvetii*, *pagi Helvetiorum*, *apud Helvetios* u. s. w. — Nichts desto weniger kann man im Teutschen die kürzere Bezeichnung Helvetien nicht leicht entbehren, wenn man immer wiederkehrende Umschreibungen vermeiden will; — bis die Teutsche Schweiz das Celtische und Römische Helvetien ersetzt hat.

IV. Die Schweizerische Zeit. Die Begründung, Erweiterung und fernern Schicksale des Schweizerbundes bis zu seiner Auflösung durch die Franzosen im Jahr 1798.

V. Die neue Zeit. Die Schicksale der Schweiz von 1798 bis auf jetzt.

I. Celtiſche Zeit.

Aelteſte Zeit bis zur Schlacht bey Bibracte im Jahr 57. vor Chriſti Geburt.

§. 1. Welches die früheſten Schickſale des Landes geweſen ſeyen, das unter dem Nahmen der Schweiz am bekannteſten iſt, wer ſeine erſten Bewohner, welches ſeine urſprünglichen Gränzen waren; — dieſe Fragen beſtimmt und gründlich zu beantworten, liegt auſſer unſerm Forſchungsbereiche. — Nichts deſto weniger ergreift man ſo gerne auch das Unvollſtändige und Unverbürgte, das über jene lange aber dunkle Vorzeit auch nur ein Dämmerungslicht zu verbreiten im Stande iſt, nach der uns angebohrnen Neigung, gerade das Verborgene und Verhüllte vorzugsweiſe zu erforſchen und aufzuklären.

§. 2. Die zahlreichen Verſteinerungen und andere unverkennbare Merkmahle beweiſen, daß ein großer Theil auch des hochliegenden Schweizerlandes einſt von Meerwaſſer überfluthet, von einem allgemeinen See vielleicht bedeckt war [1]), daß mithin deſſen, ſeinen jetzigen örtlichen Zuſtand begründende, natürliche Beſchaffenheit erſt von einer großen Kataſtrophe herzuleiten, welche aus unſern heiligen Urkunden unter dem Nahmen der Sündfluth bekannt iſt; — daß alſo die Geſchichte ſeiner Bewohner erſt mit demjenigen ungenannten Zeitpunkt beginnen kann, als die von Aſien's Hochland ausgehenden, ſo lange ſich wiederhohlenden und ſo weit ſich erſtreckenden Wan-

1) Gruner Naturgeſchichte Helvetiens in der alten Welt.

derungen endlich auch den nördlichen Fuß unserer Alpen erreicht haben.

§. 3. Obschon es wegen Mangel an hinreichenden historischen Angaben bisanhin nicht möglich geworden ist, die Abstammung der Europäischen Völkerschaften bis auf ihre ersten Stammeltern zurück zu führen, so weisen dagegen auch die verschiedensten Geschichtsquellen dahin, einerseits im Allgemeinen, daß Europa Asien seine Bevölkerung und erste Bildung verdankt, anderseits im Besondern, daß das Asiatische Hochland als der erste Sitz des Menschengeschlechts zu betrachten ist, von woher allmählig die aus einzelnen Stamm-Eltern zu Familien, zu Völkerstämmen und endlich zu (patriarchalisch sich entwickelnden) Völkern sich vermehrenden Menschen nach allen Richtungen hin sich ausdehnten.

§. 4. So geschah es dann, daß in dem (mit Unterbrechungen) Jahrtausende hindurch fortdauernden grossen Völkerzuge aus dem Morgen- nach dem Abendlande die (unter verschiedenen Benennungen) vom Caspischen Meer bis an den Atlantischen Ocean sich verlängernde, Gebirgskette die den Süden vom Norden trennende grosse Wegscheide bildete, welche auf den Charakter und die Entwicklung der durch sie geschiedenen Völkerstämme einen entscheidenden Einfluß ausübte; — um so eher, als das Mittelländische Meer dazu beytrug, die gegenseitige Bekanntschaft und Ausbildung der dessen Küsten bewohnenden Süd-Europäer zu befördern; — während das durch Sümpfe und Wälder noch finsterer gestimmte Nördliche Clima die Vereinigung und Entwicklung der seinem Einflusse unterworfenen Nordländer bedeutend verzögerte.

§. 5. Obschon die nördlich wohnenden Völkerschaften von den (das gebildete Europa der Alten Welt auf sich selbst beschränkenden) Griechen und Römern mit dem Allgemeinen Nahmen der Scythen belegt wurden, so unterschied man dennoch frühe schon unter diesen Letztern die Celten von den Sarmaten (Slaven) auch in ihrer äussern Lebensweise, indem diese von der Jagd, jene auch von der Viehzucht sich ernährten, überhaupt für mildere Sitten noch empfänglicher schienen.

§. 6. Auf ähnliche Weise unterschieden sich hinwiederum unter den Celtischen Völkern die Gallier von den Germanen, da die Erstern die südliche Bildung weit schneller sich aneigneten, darum aber auch die gebildeten Römer weit weniger erschreckten, eher mit ihnen sich vermischten, als

die einem Rieſengeſchlechte gleich geachteten Alten Teutſchen[1]).

§. 7. Welchem dieſer Völker oder Völkerſtämme die älteſten Bewohner des Schweizerlandes angehörten, iſt allgemein und mit Beſtimmtheit zu beantworten, um ſo ſchwerer, als die erſten Menſchen, welche unſer Land betraten, von verſchiedenen Seiten hereinbrechend, wohl auch verſchiedenen Völkerſtämmen angehörten; — als wandernde Jäger und Hirten keine feſten Wohnſitze ſich erbauten, ſondern öfters aus einem Lande ins Andere zogen.

Obwohl man gewöhnlich annimmt, daß die erſten Landes-Einwohner die Helvetier waren, ſo dürfte dennoch aus genauern Forſchungen es ſich ergeben, einerſeits, daß dieſer Nahme erſt in den ſpätern Zeiten des Alterthumes gebräuchlich, anderſeits, daß (auf jeden Fall) einzelne Theile der jetzigen Schweiz von andern Völkerſtämmen, als denjenigen der Helvetier bewohnt wurden.

So ſcheint bis zu den Zeiten des dritten puniſchen Krieges den Völkern auf der Nordſeite der Alpen und an dem obern Rhodan der Nahme Gäſaten[2]) beygelegt worden zu ſeyn.

Auch ſpäter, als die zwiſchen dem Rhein, der Rhone und dem Jura wohnenden Völkerſchaften Helvetier hieſſen, dehnte ſich dieſer Nahme nicht auf die Bewohner des Wallis (die Antuaten[3]), Veragrer, Seduner und Viberer), noch auf diejenigen von Bündten (Rhätien) aus, welche letztere tusciſcher Abkunft geweſen ſeyn ſollen; ſo wie auch die Bewohner der Umgegend von Baſel durch den Nahmen Rauracer von den eigentlichen Helvetiern unterſchieden werden.

§. 8. Welchem Volke aber dieſe Letztern (die Helvetier) angehörten; — auch hierüber ſind die Anſichten der Geſchichtsforſcher abweichend. — Es iſt um ſo ſchwerer, hierüber ins Klare zu kommen, als in jenen Zeiten gegenſeitige häufige Ein-

1) *C. J. Cæsaris* Commentarii de Bello Gallico L. I. c. 39.

2) Vielleicht hatten ſie dieſe Benennung urſprünglich von der Art ihrer Bewaffnung erhalten von *Gæsum* (γαῖσον) ein Wurfſpieß.

3) Die Antuaten oder Nantuaten ſollen oberhalb des Genferſees gewohnt haben; — nach andern Vermuthungen hingegen wohnten ſolche unterhalb dieſes Sees am rechten Rhodan-Ufer in der Gegend des Fleckens Nantua an der Straße von Genf nach Lyon.

wanderungen Germaniſcher Völkerſtämme nach Gallien und Galliſcher nach Germanien ſtatt fanden, auch von halbgermaniſchen Völkerſtämmen Spuren vorhanden ſind.

Dennoch ſcheint es aus unbefangener Prüfung ſich zu ergeben, daß dasjenige Volk, welches Helvetier hieß, Galliſchen Urſprunges, jedoch (wenn nicht in naher Abſtammung doch in Sitten und Kriegserfahrung) den Germanen verwandt war.

§. 9. Sowohl die Natur der Länder, als der Völker bringt es mit ſich, daß in jenen fernen Zeiten noch keine genauen Grenzbeſtimmungen ſtatt fanden, ſondern daß benachbarte Völker nur durch natürliche Gränzen von einander getrennt waren.

So wurde (der Angabe von Julius Cäſar zufolge)[1] das Gebieth der alten Helvetier durch den Rheinſtrom von den Germanen, durch das Jura-Gebirge von den Sequanern[2], durch den lemaniſchen (Genfer-) See und den Rhodan-Fluß (die Rhone) von den Allobrogen[3] geſchieden. Ein groſſer Theil dieſes Gebiethes war damals noch mit Wäldern und Sümpfen bedeckt; — oder beſtand, neben den zahlreichen Eisgebirgen, aus unangebauten Heiden; — woraus es ſich erklärt, warum daſſelbe einer weit kleinern Bevölkerung einſt zu enge war, während das heutige Schweizerland für eine weit gröſſere Menſchenzahl hinreichen muß. —

§. 10. Es iſt daher wahrſcheinlich, daß gleich andern Scythiſchen und Celtiſchen Völkerſchaften auch die Helvetier (als auf fortdauernder Wanderung begriffen) urſprünglich keine andern Wohnungen, als ihre bedeckten Wagen gekannt, daß ſie dieſelben nach und nach mit ſchlechten Hütten vertauſcht, und viel ſpäter erſt feſtere und bequemere Wohnplätze ſich erbaut haben; — mit welchem allmähligen Fortſchritt (von dem unſtäten Nomadenleben bis zu der bleibenden Anbauung in Haus und Feld) vermuthlich auch die ganze übrige Menſchliche und Nationale Entwicklung zuſammenſtimmte; — ohne daß

1) *I. C. Cæsaris* Commentarii de Bello Gallico Liber. I. Cap. 2.

2) Die Sequaner wohnten am öſtlichen Ufer der Saone in Hochburgund und den angrenzenden Landſchaften.

3) Die Allobrogen bewohnten einen Theil von Savoyen und Dauphine.

uns etwas Näheres davon bekannt; — als daß die ſchon im Jahr 600 vor Chriſti Geburth von den Griechen gegründete, ſpäterhin von den Römern begünſtigte Colonie zu Maſſilia (Marſeille) für die ſüdlichen Gallier, wahrſcheinlich auch für die Helvetier, zur Bildungsſchule diente; (für Letztere um ſo eher, als ſie zu Cäſars Zeiten für öffentlichen Gebrauch der griechiſchen Schriftzeichen ſich zu bedienen pflegten [1]). (§. 42.)

§. 11. Ungeachtet dieſem zufolge, wenigſtens den ſpätern Helvetiern die Schreibkunſt nicht unbekannt geweſen zu ſeyn ſcheint, ſo betrachteten es dennoch die Druiden (die Prieſter und Gelehrten der Gallier) für ein groſſes Vergehen, die Geheimniſſe ihrer Lehre in Schrift zu verfaſſen, ſie öffentlich bekannt zu machen, beſonders an Fremde ſolche mitzutheilen; eine Lehre, deren genauere Kenntniß auch für die ſpätern Zeiten um ſo merkwürdiger geweſen wäre, als aus dem Wenigen, was wir noch von der Religion der alten Gallier wiſſen, ſich ſchlieſſen läßt, daß dieſelbe (obwohl vielfach verunreinigt und bis zu Menſchenopfern ausgeartet) in ihrem erſten Urſprung von dem Reinen Glauben der Patriarchen des Morgenlandes einige Ueberreſte noch empfangen habe; indem alle Celtiſchen Völker einen Oberſten Gott als Schöpfer ſowohl der Leiber, als der mit ihnen verbundenen Geiſter erkannten, mit einer Menge untergeordneter Gottheiten, welche, nach ihrem Dafürhalten, durch das unendliche Weſen geſchaffen, und mit den verſchiedenen Theilen der Materie verbunden worden wären; — indem ſie glaubten, daß die Götter vollſtändig alles kennen, was der Einſicht und dem Durchblick der Menſchen entgeht; — daß der Glaube an die Unſterblichkeit der Seele, an eine vergeltende Zukunft weit über ihre Geſchichte hinaufreicht.

Bey der Geburth eines Kindes pflegten ſie zu weinen, indem die Eltern um deſſen Wiege ſich ſetzten, in häuslicher Verſammlung die Leiden des menſchlichen Lebens dargeſtellt, und diejenigen bedauert wurden, welche der Neugebohrne im Laufe ſeines Lebens zu ertragen haben werde.

Bey der Beerdigung oder Verbrennung einer Leiche hingegen unterhielten ſich alle, welche der Feyerlichkeit beywohnten, nur von dem glorreichen Tauſche, durch welchen der Verſtorbene ein ſo vielem Elend unterworfenes Leben verlaſſen habe, um in den Zuſtand einer vollkommenen Glückſeligkeit überzugehen.

1) *C. J. Cæsaris* Comm. de B. Gallico L. I. c. 29.

§. 12. Obschon die Druiden keinen besondern Stamm bildeten, so standen sie nichts desto weniger in grossem Ansehen, indem sie eine ausgedehnte Rechtspflege ausübten. — In welchem Verhältniß zu den übrigen Ständen des Volkes dieselben sich befanden, läßt mit hinreichender Bestimmtheit sich nicht angeben, mit vieler Wahrscheinlichkeit jedoch vermuthen, daß sie in Verbindung mit dem Kriegerstande die höchste Gewalt ausübten. — Soviel ist unzweifelhaft, daß unter den Helvetiern ein mächtiger Adel sich befand, welcher theils durch seine Abstammung, theils durch seinen Reichthum (vielleicht auch durch Anwerbung eines kriegerischen Gefolges in eigenem Sold) einen bedeutenden Einfluß ausübte. — Unstreitig bestand eine öffentliche Gewalt, welcher bey entstehendem Widerspruch die Herrschsucht der Einzelnen unterliegen mußte; — eine Art von souverainer Versammlung (welche vermuthlich auf ähnliche Weise, wie in andern Gallischen Staaten, in periodischer Erneuerung Magistrats-Personen aufstellte). Es ist jedoch sehr zu bezweifeln, daß dieselbe aus allen Landes-Einwohnern in gleichberechtigter Abstimmung nach der Kopfszahl bestanden habe; — steht hingegen weit eher zu vermuthen, daß nur selbstständige Stammesgenossen dahin den Zutritt hatten, abhängige Clienten oder Schuldner hingegen davon ausgeschlossen waren, (der Sclaven nicht zu gedenken, deren jeder bürgerlichen Berechtigung ermangelndes Daseyn, allein schon zu dem Beweise hinreicht, daß dem Alterthum das, was man heut zu Tage Volks-Souverainität heißt, völlig unbekannt war).

§. 13. Daß man über die öffentlichen, kriegerischen und häuslichen Verhältnisse der frühesten und frühern Bewohner unsers Landes so Weniges erforschen kann, ist um so mehr zu bedauern, als aus einer vollständigen Geschichte desselben von dessen erster Bewohnung an bis auf die Zeiten der uns bekanntern Kriege in Beziehung auf Religion, Sitten und politische Verhältnisse (auch für die Aufhellung späterer Perioden) vielleicht nicht unwichtige Resultate sich ergeben würden; — indem aus dem Wenigen, was uns über der Helvetier und ihrer Stammesverwandten Verhältnisse und Eigenthümlichkeiten wenn auch nur beyläufig berichtet wird, wohl der begründete Schluß sich ziehen läßt, daß dieselben bereits auf eine gewisse Bildungsstuffe sich erhoben hatten, und dabey auch für jene zartern Gefühle nicht unempfänglich waren, welche man öfters (vielleicht mit Unrecht) als das ausschliessende Eigenthum der verfeinerten Menschheit zu betrachten pflegt.

§. 14. Daß die uns mangelnde älteſte Geſchichte auch kriegeriſche Leiſtungen betreffend, vieles zu erzählen hätte, ergiebt ſich ſchon aus der Aeuſſerung des Divico gegen Cäſar (§. 38), daß die Helvetier Geiſeln zu nehmen, nicht zu geben [1]); gewohnt ſeyen — daß aber jene Thaten nur in den Herzen, nicht in den Schriften ihrer Enkel fortlebten, ergibt ſich ſchon daraus, daß von Zeit und Ort der einen dieſer Kriegszüge uns gar nichts berichtet wird, und daß man bey den andern nur mit Mühe nachforſchen kann, ob und welche Helvetiſche oder Vorhelvetiſche Völkerſtämme daran Theil genommen haben.

Auch ohne die engern Schranken, welche dieſem Theile der Schweizeriſchen Geſchichte angewieſen ſind, zu überſchreiten, würde es daher nicht befriedigend ſeyn, jene frühern Kriege umſtändlich beſchreiben zu wollen, deren kürzere Erwähnung hingegen in ſofern nothwendig, als der erſte Urſprung der Verbindung unſers Landes mit den gebildeten Völkern des Alterthums darin zu ſuchen iſt.

§. 15. Die erſten hiſtoriſchen Spuren von Bewohnern der Schweiz ſind wohl bey den Colonien der Gallier in Ober-Italien zu ſuchen, von denen die Einen ſehr wahrſcheinlich aus — oder durch unſer Land dahin gekommen ſind.

Wenn man bedenkt, daß alle Galliſchen Völkerſchaften, welche nach Italien einwanderten (mit Ausnahme der Straße längs des Hetruſciſchen Meeres) über die Alpen ziehen mußten, ſo iſt die Schlußfolge wohl nicht ungegründet, daß diejenigen Stämme, welche über die Helvetiſchen Alpenpäſſe ihren Weg nahmen, nothwendig auch Helvetien durchwandern mußten, mithin längere oder kürzere Zeit darin ſich aufhielten; — ſolches bewohnten; — oder auf ihrem Durchzuge von den dortigen Einwohnern begleitet wurden.

Wenn daher die Bojer, die Aegonen, oder Lingo-

1) *C. J. Cæsaris* Comm. de Bello Gallico I, 14. Cäſar ſelbſt anerkennt die Tapferkeit der Helvetier (C. d. B. G. I. 1.) mit den Worten: „quae de caussa *Helvetii* quoque reliquos Gallos virtute praecedunt, quod fere quotidianis proeliis cum Germanis contendunt, quum aut suis finibus eos prohibent, aut ipsi in eorum finibus bellum gerunt"; — ſo wie überhaupt in der ganzen Geſchichte des Helvetiſchen Krieges; — auch Tacitus erwähnt derſelben Hist. L. I. c. 67, und Strabo in ſeinen Meldungen über den Cimbriſchen Krieg.

nen die ersten, welche durch den Penninischen Paß (über den großen St. Bernhard) nach Italien gekommen, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß sie mit den (dem obern Rhodan nach wohnenden) Gäsaten (§. 7) orts- und stammesverwandt sind. —

An der ungleichen Benennung von Völkerschaften gleicher Abstammung darf man um so weniger einen Anstoß nehmen, als öfters nur einzelne Zweige des nähmlichen Stammes (jüngere Männer unter Anführung eines kühnen Partheygängers) fortzogen, und neue Benennungen sich beylegten, die auf ihre Kriegslust, ihre Waffen oder andere Eigenthümlichkeiten sich bezogen.

§. 16. Im vierten Jahrhundert Roms (390 Jahr vor Christi Geburth) zogen unter Brennus Anführung die Senonen über den nämlichen Bergpaß nach Italien, setzten darin sich fest, — wagten später sich über die Apenninen, kamen mit einem Tuscischen Stamme: den Clusinern, sodann mit den Römern in Krieg, — schlugen die Letztern am Flusse Allia auf's Haupt, nahmen Rom ein, liessen jedoch das Capitolium unerobert; mußten wieder von Rom, und in späterer Zeit, durch die Römer geschlagen, aus Italien sich zurückziehen (279 v. Chr.)

§. 17. Durch das unglückliche Schicksal der Senonen wurden nun die Boier zum entschlossenen Widerstand gegen die Römer aufgeregt. — Anfänglich verbanden sie sich mit den Hetruriern, erlitten eine wiederholte Niederlage, schlossen hierauf einen Frieden, den sie etwa 45 Jahre lang hielten, dann aber bey des Krieges Erneuerung die Gäsaten (§§. 7. 15.) herbeyriefen. Anfangs waren die vereinigten Gallier (Boier, Insubrier und Gäsaten) glücklich, erlitten aber später (220 v. Chr.) bey Telamon (einer Hetruscischen Seestadt) eine vollständige Niederlage, welche vorzüglich durch die schlechtere Beschaffenheit ihrer Waffen herbeygeführt worden seyn soll.

§. 18. Nach dieser, die cisalpinische Colonie der Boier auslöschenden Niederlage und fruchtlosen Friedensversuchen zog den Insubriern aufs Neue Viridomarus (Friedmar) mit 30,000 Gäsaten über die Alpen zu Hilfe, wurde aber (217 v. Chr.) in einem Treffen bey Clastidium von Marcellus geschlagen, auch die Insubrier vertrieben, und ein Theil derselben mit dem Ueberrest der Gäsaten gezwungen, in die un-

wegſamen Alpen ſich zu flüchten, von welcher Zeit an die transalpiniſchen Gallier lange keinen Verſuch mehr gegen die Römer wagten, da die Letztern im Gegentheil, beſonders nach Carthago's Zerſtörung, (142 v. Chr.) immer mehr angriffsweiſe zu Werke zu gehen begannen.

§. 19. Es wurde ihnen dieſes um ſo leichter, als unter den Galliern, ſo wie ſolche auf ihr eigenes Land ſich beſchränkt ſahen, zu ihrem eigenen Verderben eine heftige innere Zweytracht ſich vermehrte.

Die Galliſchen Völkerſchaften waren nähmlich von den älteſten Zeiten her in Factionen getheilt, indem die Schwächern unter den Schutz der Mächtigern ſich begaben, dieſe letztern hingegen in fortdauernder Eiferſucht ſich entzweyten. — Während früher die Bituriger, ſo beſaßen ſpäter die Arverner (Bewohner der Auvergne) in allen ſüdlichen und weſtlichen Staaten Galliens, die mit ihnen verbunden waren, oder unter ihrem Schutze ſtanden, die vorzüglichſte Macht, während die Aeduer (Bewohner von Bourgogne) mit denſelben um den Vorzug eiferten, und durch einen Theil der Belgier und andere meiſt Mitternächtliche Staaten unterſtützt wurden.

§. 20. Um ihre Macht noch mehr zu verſtärken, traten die, Aeduer mit den Römern in ein Bündniß, ohne zu bedenken daß ſie dadurch ſich ſelbſt und ihren Stammesverwandten eine noch weit gefährlichere Uebermacht, als diejenige der Arverner zuzogen; — um ſo mehr, als die Verbindung der Römer mit der griechiſchen Pflanzſtadt Maſſilia (§. 10) denſelben zum Vorwande diente, zu ihrer Unterſtützung in das ſüdliche Gallien einzurücken, das Land der Salyer (in der Provence) ſich zu unterwerfen, und unter dem Nahmen von Aquæ Sextiæ (Aix) (119 v. Chr.) jenſeits der Alpen die erſte Römerſtadt zu erbauen.

§. 21. Als nun nach der Niederlage der Salyer die ebenfalls zum Arverniſchen Bunde gehörenden Allobrogen an ihren alten Feinden den Aeduern dieſelben rächen wollten, ſo diente dieſes den Römern zum Vorwand, auch den Allobrogen den Krieg anzukünden, und bey Vindalium vollſtändig ſie zu beſiegen. — Es zogen ihnen zwar die Arverner mit einem ſehr bedeutenden Heere zu Hülfe; — allein auch deſſen Mehrzahl überwand der kriegsgeübtere Feldherr der Römer, ſo daß nun (116 v. Chr.) das Land der Allobrogen (nebſt einem Strich Landes vom Mittelländiſchen Meer

bis an das Cevenniſche Gebirge) zur Römiſchen Provinz[1]) die Macht der Arverner erſchüttert und geſchwächt wurde. — Viele der unter ihrem Schutze geſtandenen Clienten wurden den Römern unterworfen; — andere wankten, und das Anſehen der Aeduer erhob ſich.

§. 22. In dieſem Zuſtand befand ſich Gallien, als eine ganz neue Erſcheinung den dortigen Fortſchritten der Römer nicht nur plötzlich eine Schranke ſetzte, ſondern ſelbſt dieſſeits der Alpen mit Schrecken ſie erfüllte, ſomit dem ſpätern Sinken und endlichen Untergange des Römiſchen Reichs durch die groſſe Völkerwanderung zum erſten Vorſpiele diente.

Welches die frühern Wohnſitze derjenigen Völker geweſen ſind, welche unter dem Nahmen der Cimbern und der Teutonen beynahe 12 Jahre lang durch ihre kriegeriſchen Einbrüche Gallien, Italien und ſelbſt Spanien in Unruhe verſetzt haben, läßt mit Gewißheit um ſo weniger ſich ausmitteln, als die Griechen und Römer (welche für jenes Zeitalter unſere einzigen Quellen ſind) von dieſen und andern ähnlichen Völkern nicht eher Kenntniß erhielten, als bis ſolche in der Nähe des Römiſchen Gebiethes erſchienen waren. Dennoch darf man mit ziemlicher Wahrſcheinlichkeit annehmen, daß die frühern Wohnplätze der Cimbern (oder Cimmern) nördlich vom Schwarzen Meere ſich befanden[2]), daß ein Theil derſelben ſchon vor den Zeiten des Cyrus, durch andere Scythiſche Stämme vertrieben, gegen Nordweſten zog und wahrſcheinlich in dem Oſten Europa's lange Zeit verweilte, bis ſie an den Ufern der Donau (im heutigen Oeſterreich) auf die Boier (§. 15, 17) trafen, von denſelben jedoch abgetrieben, die Scordiscer und Tauriscer[3]) bekriegten, endlich in Illyrien das Gebieth der Römer erreichten, und denſelben bey Noreja eine ſiegreiche Schlacht lieferten.

1) Dieſe Provinz, ſpäter (von Narbonne) Narbonniſche Provinz genannt, gleichſam die Operations-Baſis der ſpätern Römiſchen Beſitznahme von ganz Gallien umfaßte Savoyen, die Provence (von Provincia) Dauphiné, Languedoc u. ſ. w.

2) Nach andern Vorausſetzungen lag die urſprüngliche Heimath der Cimbern an der Oſtſee auf oder unweit der Halbinſel Jütland.

3) Beides Celtiſche Völkerſchaften, von denen die Erſtern in Panonnien, Letztere im heutigen Steyermark wohnten.

§. 23. Wahrſcheinlich würde ſchon damals ein weiteres Vordringen gegen Italien neue Siege ihnen bereitet haben, hätten ſie nicht vorgezogen, ſtatt in ſüdlicher in weſtlicher Richtung ihre Wanderung fort zu ſetzen, und mit den beyden Helvetiſchen Volksſtämmen der Tiguriner und Tugener [1]) ſich zu verbünden.

Vermuthlich ſtand dieſes Bündniß mit den wenige Jahre früher ſtatt gefundenen Eroberungen der Römer im ſüdlichen Gallien, mit der geſunkenen Macht des Arverniſchen Bundes und dem ſteigenden Anſehen der Aeduer im engen Zuſammenhang, indem die (den Römern ſich zuneigenden Galliern abgeneigten) Helvetier mit ihren neuen Bundesgenoſſen dem Rhein nach hinabziehen, fruchtlos den Einfall in Belgien verſuchen, ſpäter auch das weſtliche und ſüdweſtliche Gallien durchſtreifen, und zuletzt an der Gränze der Römiſchen Provinz erſcheinen, wo die Cimbern zuerſt, gegen Einräumung von Wohnplätzen, zu Kriegsdienſten den Römern ſich anerbieten, nach empfangenem Abſchlag aber den römiſchen Conſul M. H. Silanus angreifen und aufs Haupt ſchlagen.

§. 24. Während die Cimbern und ihre Verbündeten ihre Züge durch Gallien fortſetzten, treffen zwey römiſche Heere daſelbſt ein, das eine unter Scaurus zum Schutze der Narbonneſiſchen Provinz [2]), das andere unter Caſſius, um die verbündeten Staaten des noch freyen Gallien's gegen die Verheerungen der Cimbern und der Tiguriner zu beſchützen, welche Letztere bis an die Küſten des Oceans vorgedrungen waren. Indem dieſe nun aber nach ihrem Lande zurück kehrten, und Caſſius ſie verfolgte, fand er an der Rhone von den Tigurinern unter Divico's Anführung plötzlich ſo lebhaft ſich angegriffen, daß er eine gänzliche Niederlage erlitt, bey der er ſelbſt das Leben einbüßte. — Es blieb dieſelbe auch den Römern noch lange im Gedächtniß und verdient um ſo eher Beachtung, als unter den vielen frühern Kriegsthaten der alten Helvetier dieſes wohl der einzige uns bekannte gröſſere Sieg iſt, den ſie ohne Zuzug anderer Bundesgenoſſen erfochten haben [3]).

1) Nach der gewöhnlichen Vorausſetzung ſollen die Tiguriner die nordöſtliche Schweiz nahmentlich den Thurgau und Zurichgau, die Tugener die Gegend von Zug bewohnt haben.

2) §. 21.

3) Der Ort des Schlachtfeldes konnte bis anhin noch nicht

§. 25. Auch das zweyte Römiſche Heer unter Scaurus (§. 24) hatte kein günſtigeres Schickſal, indem ſolches von den ihm entgegenſtehenden Cimbern geſchlagen wurde und Toloſa [1]), woſelbſt die Gallier die ihnen heiligen Schätze angehäuft hatten, in der Ueberwinder Gewalt fiel, welche jedoch, (um ſie nicht zu entheiligen) ſolche unberührt lieſſen, in bemerkenswerthem Gegenſatz mit dem Römiſchen Conſul Cäpio, welcher, nachdem er auf's Neue in das Narbonneſiſche Gallien eingerückt war, in nächtlichem Ueberfall der Stadt Toloſa und eines Theils der daſelbſt an geheiligter Stätte aufbewahrten Schätze ſich bemächtigte.

§. 26. Inzwiſchen wurden den (durch die Völker des ſüdweſtlichen Helvetiens und die am Obern Rhodan in den Alpen wohnenden noch unabhängigen Stämme verſtärkten) Cimbern unter Manlius und Cäpio zwey neue Conſulariſche Heere entgegengeſtellt, mit welchen es an der Rhone zum blutigen Entſcheide kam, der abermals mit gänzlicher Niederlage der Römiſchen Heere ſich endigte; — wobey die (ſonſt ſo beuteluſtigen) Cimbern nebſt ihren Kampfgenoſſen (ſtatt ſolches zu behalten) das erbeutete Gold und Silber in die Rhone verſenkten, wahrſcheinlich in Erinnerung der durch Cäpio von Toloſa entwendeten geheiligten Schätze. (§. 25.)

§. 27. Die Nachricht von dieſer Niederlage (der größten, welche Rom in dem ganzen Cimbriſchen Kriege erfahren hatte), erfüllte daſſelbe mit Furcht und Schrecken. — Der Tag, an welchem ſie dahin gelangte, wurde im Römiſchen Calender unter die unglücklichen Tage gerechnet. — Jedermann befürchtete, die Cimbern und ihre Verbündeten würden nun ohne Verzug einer Fluth gleich Italien überſchwemmen.

Allein es giengen dieſelben noch nicht über die Alpen, ſondern begnügten ſich zunächſt mit dem Lande zwiſchen dem Rhodan und den Pyrenäen; — theilten ſich ſpäter, indem die Cimbern in Spanien eindrangen, von den dortigen Celtiberiern aber zurückgetrieben, nach Gallien wieder umkehrten, und mit den ſtreitbaren Teutonen alldort aufs Neue ſich vereinig-

mit hinreichender Sicherheit ausgemittelt werden. — Nach den einen Vermuthungen fand dieſelbe am Lemaniſchen See ſtatt, unweit dem heutigen Villeneuve, nach andern hingegen am Ufer des Mittelländiſchen Meeres.

1) Toulouſe.

ten. — Rom hatte inzwiſchen den Beſieger des Jugurtha, den C. Marius, als den einzigen Mann, welcher den gefürchteten Cimbern die Spitze biethen konnte (der geſetzlichen Uebung entgegen), in dem Conſulate beſtätigt, und dieſer benutzte nunmehr die lange Zögerung der Gegner zur Einübung und Abhärtung ſeiner Soldaten, und zur Einführung einer genauen Kriegszucht.

§. 28. Als endlich im dritten Jahre die Nachricht kam, daß die gefürchteten Feinde herannahen, eilte Marius über die Alpen, um in einem Lager ſie zu erwarten, das er am Zuſammenfluß der Rhone mit der Iſere verſchanzte. Die ſämmtlichen Verbündeten: Cimbern, Teutonen, Tiguriner und Ambronen (oder Amronen) zogen nun herbey, um das befeſtigte Lager der Römer anzugreifen. — Sie ſtürmten es drey Tage nach einander, jedoch ohne Erfolg, verzichteten nun darauf, ſolches einzunehmen, und beſchloſſen dagegen, von zwey verſchiedenen Seiten her, in Italien einzudringen. — Die Teutonen, Ambronen und Tugener ſollten von Weſten hereinrücken, die Cimbern und Tiguriner hingegen zogen öſtlich durch das Land der Helvetier.

Marius folgte dem erſtern Heereszuge, welcher (wahrſcheinlich in der Abſicht, längs der Küſte desſelben nach Italien zu gelangen) gegen das Mittelländiſche Meer ſeinen Weg nahm. — Er erreichte ſolchen unweit Aquae Sextiae (§. 20), woſelbſt die Ambronen an dem Fluſſe Caenus (l'Argue) ſich gelagert hatten.

Während Marius ſein Lager befeſtigte, kam es (durch ein ungeſuchtes Zuſammentreffen) zum Gefechte, das die Niederlage der über den Fluß zurückweichenden und bis zu der (von ihren Weibern tapfer vertheidigten) Wagenburg verfolgten Ambronen zum Ergebniß hatte.

Marius entſendet nun den Cl. Marcellus in den Rücken der vorausgezogenen Teutonen und überwindet auch dieſe nach einem langen und hartnäckigen Kampfe vollſtändig. (102 v. Chr.)

§. 29. Glücklicher, als ihre Verbündeten ſchienen im Anfang die von Oſten hereinbrechenden Cimbern. — Es hatten dieſe die Tiguriner (zur Beſetzung der dortigen Päſſe) in den Noriſchen Alpen zurückgelaſſen, und waren ſchon frühe im Jahr, (als noch tiefer Schnee auf den Gebirgen lag), über die Tridentiniſchen Alpen nach Italien vorgedrungen, woſelbſt Catulus an der Etſch (Atheſis) verſchanzt ſie erwartete, vor

ihrem heftigen Andrang und gleichſam mit Rieſenkraft erzwungenen Fluß-Uebergang aber zurückweichend, ihnen das Feld räumen mußte.

Günſtig für die Römer, daß die reizenden Genüſſe des Italiäniſchen Clima das Vorrücken ihrer Gegner gegen Rom hin ſo lange verzögerten, bis Marius Zeit gewann, ſeinem Amtsgenoſſen Catulus zu Hilfe zu eilen. — Beyde ziehen nun mit vereinter Streitkraft dem Feinde entgegen, treffen mit demſelben auf der Raudiſchen Ebene [1] unweit Vercellä [2] zuſammen, bekämpfen ſeine in großem Viereck dicht geſchloſſenen Maſſen, und erringen endlich den Sieg, hauptſächlich dadurch begünſtigt, daß ſie als Römer die Hitze des ſchwülen Sommertages ertrugen, während die in einem kältern Himmelsſtriche gebohrnen Cimbern (enge zuſammengedrängt, ermattet) derſelben unterlagen. — Unverſehrt hingegen blieben die Tiguriner, welche, als ſie ihrer Verbündeten Niederlage vernommen, in ihr Land wieder umkehrten.

§. 30. So gelang es dem Marius und ſeinem tapfern Kriegs-Gefährten, in zwey großen Feldſchlachten jene furchtbare Kriegermaſſe vollſtändig zu beſiegen, welcher im Laufe weniger Jahre fünf Conſular-Armeen unterlegen waren. — Deſſen ungeachtet blieb der Schrecken vor den Cimbern (cimbricus terror) bey den Römern noch lange in gutem Gedächtniß, gleich einem ahnenden Vorgefühl, daß einſt jener Schrecken mit verſtärkter Gewalt ſich erneuern, daß er in Zeiten, wo kein Marius vor den Riß ſteht, über die Alpen und Apenninen hereinbrechen, und nicht eher ruhen werde, bis auch innerhalb Rom's unbewehrten Mauern der Teutſchen Schlachtruf ſich vernehmen laſſe.

Ob und wohin die Trümmer der Teutoniſchen und Cimbriſchen Heere und Völker ſich gewendet, bleibt ungewiß, nicht unwahrſcheinlich jedoch, daß ſie nach ſo langen und wechſelvollen Wanderungen in den einſamen Thälern der Helvetiſchen und der Rhätiſchen Alpen eine unbeneidete, aber ſichere Freyſtatt gefunden haben.

Nach einer (jedoch unverbürgten) Ueberlieferung ſollen Ue-

1) Die Raudiſche Ebene (Raudii Campi) liegt nordweſtlich von Mayland zwiſchen dem Po, der Stadt Vercelli und dem Lago Maggiore (Lacus Verbanus.)

2) Vercelli.

herreſte der geſchlagenen Cimbern in dem Thale von Schwyz ſich niedergelaſſen haben [1]).

Sicherer iſt wohl die Angabe, daß die Cimbern und Teutonen bey ihrem Einbruche ins Innere von Gallien einen Theil ihres ſchwerſten Gepäckes, unter einer Bedeckung von 6000 Mann am Rheine zurückließen, aus welchen im Belgiſchen Gallien mit der Zeit ein beſonderer Völkerſtamm entſtanden ſey, der den Nahmen der Aduatiker erhalten habe [2]).

§. 31. Seit der Niederlage der Cimbern und Teutonen ſah Rom ſich wiederum in Sicherheit; die noch unabhängigen Galliſchen Völkerſchaften hingegen kamen in deſto größere Gefahr, früher oder ſpäter der Römiſchen Uebermacht zu unterliegen, obwohl dieſelbe (wie ſolches aus dem obſchon mißglückten Aufſtand der Allobrogen zur Zeit der Catilinariſchen Verſchwörung ſich ergibt) auch in der Römiſch-Galliſchen Provinz noch nicht vollkommen feſtſtand. — Hieraus läßt es ſich erklären, warum eine neue Wanderung zahlreicher Germaniſcher Völkerſtämme, als der Triboccer, Vangionen, Nemeten, Marcomannen, Haruden, Sueven u. ſ. w., welche aus dem Innern Germaniens gegen dem Rhein zog, von den immer noch unbezwungenen Helvetiern zwar wohl zurückgetrieben, von den (den Aeduern allmählig unterliegenden) Genoſſen des Averniſchen Bundes (§. 19. 21) hingegen, wo nicht herbeygerufen, doch als unterſtützende Kampfgenoſſen gerne aufgenommen wurden, nahmentlich von den Sequanern, welche (ungefähr 3 Jahre vor Cäſar's Ankunft in Gallien) eine bedeutende Niederlage von den Aeduern erlitten hatten.

Die Aeduer und ihre Bundesgenoſſen wurden nun hinwiederum durch den Heerführer der Teutſchen Hilfsvölker Arioviſtus in verſchiedenen Treffen geſchlagen, mußten den Sequanern ſich unterwerfen, und darauf verzichten, ihrer Seits die Hilfe der Römer anzuſprechen, wogegen mit Abtrettung eines großen Theils ihres Landes die Sequaner die Unterdrückung ihrer Stammesgenoſſen bezahlten.

1) Die Beziehung der Cimbriſchen und Teutoniſchen Flüchtlinge zu der Nordländiſchen Bevölkerung der Schweizeriſchen Waldſtätte gründet ſich auf Tſchudi's Angabe (in gallia comata); — in einer ſehr gründlichen Abhandlung im 8ten Bande des Schweiz. Geſchichtsforſchers hingegen wird dieſe Abſtammung bezweifelt.

2) *C. J. Cæsaris* Comm. de Bello Gallico. L. II. c. 29.

§. 32. Unter dieſen ſich mehrenden Verwicklungen und Verwirrungen konnte einem angeſehenen und übermächtigen Manne aus Helvetiſchem Stamme, wie Orgetorix uns geſchildert wird, um ſo eher der Gedanke aufkommen, ob bey der ſchwankenden Stellung eines groſſen Theiles der Galliſchen Staaten zwiſchen den Römern und den Germanen für das kriegsberühmte, ſtammesverwandte Volk der Helvetier es nicht an der Zeit ſey, zu der Oberherrſchaft über einen Theil von Gallien ſich emporzuſchwingen, und gleichzeitig ein wärmeres und fruchtbareres Land zum Wohnſitze ſich auszuwählen.

Nachdem dieſer (gleichzeitig auch für ſich ſelbſt nach Alleinherrſchaft ſtrebende) hoch geſtellte Helvetier mit dem Adel zuerſt in Uebereinſtimmung ſich geſetzt, und nachher auch das Volk für ſeine Zwecke eingenommen hatte, ſo bringt er es dahin, daß ein förmlicher Beſchluß gefaßt wird, nach Ablauf von zwey Jahren auszuwandern, in der Zwiſchenzeit alle zu einer ſo wichtigen Unternehmung erforderlichen Transport- und Lebensmittel zuſammenzubringen, und den Orgetorix auszuwählen, um mit den benachbarten Staaten die friedlichen und freundſchaftlichen Verhältniſſe zu erneuern.

Dieſer Auftrag wurde von demſelben jedoch noch weiter ausgedehnt, indem er mit zwey der angeſehenſten Männer aus dem Stamme der Sequaner und Aeduer ſich vereinigte, um ſo durch die Zuſammenwirkung der drey mächtigſten und tapferſten Völker nach der Gewalt über ganz Gallien anzuſtreben.

Es ſcheint jedoch, daß dieſes Vorhaben zur Kenntniß der Helvetier gelangte, indem Orgetorix, zur Verantwortung gezogen, nur durch eine auf 10,000 anſteigende Beſammlung ſeiner Hauſes-, Schutzesangehörigen und Schuldner für den Augenblick zwar derſelben ſich entziehen konnte; — der mit groſſer Macht betriebenen weitern Verfolgung jedoch nur durch den Tod entging.

§. 33. Wenn dieſer Tod zwar einerſeits von deſſelben ehrgeizigen Beſtrebungen die Helvetier befreyte, ſo beraubte er ſie anderſeits desjenigen Mannes, durch welchen jener wichtige Entſchluß, auf dem ſie dennoch beharrten, ihnen wahrſcheinlich noch am Beſten hätte gelingen können, weil er als deſſen Urheber auch die Ausführung wohl weſentlich gefördert haben würde.

Nachdem ſie durch die kleinern Völkerſchaften der benachbarten Rauracer (§. 7.), Tulinger, Latobriger[1]), und einem Stamme, der früher in Noricum, ſpäter jenſeits des Rheines ſich aufhaltenden Boier (§. 15. 22.) ſich verſtärkt hatten, verbrennen ſie ſowohl ihre Wohnſitze (12. Städte und 400. Dörfer), als dasjenige Getreide, das ſie nicht fortbringen konnten, um ſo den Gedanken an eine Rückkehr in ihre Heimath ſelbſt ſich abzuſchneiden, und zu Beſtehung aller Gefahren deſto mehr ſich zu beleben. — Der Tag, an welchem alles Volk an dem Ufer der Rhone zuſammentreffen ſoll, wird feſtgeſetzt auf den 28. Merz des Jahres vor Chriſti Geburth 57[2]).

§. 34. Die Helvetier hatten das Land der Santonen (Xaintonge) längs dem Atlantiſchen Ocean nördlich von der Ausmündung der Garonne zum fernen Ziel ihrer Reiſe ſich auserſehen. — Um dahin zu gelangen, ſtanden ihnen zunächſt zwey Wege offen, entweder durch Engpäſſe des Jura im Gebiethe der Sequaner, oder über die Rhone durch das Land der den Römern zwar unterworfenen, denſelben aber noch wenig zugeneigten Allobrogen.

Sie wählten den letztern; — wahrſcheinlich in der Vorausſicht, daß die (kaum die Durchbringung einzelner Fuhrwerke geſtattende) ſchwierige Straße durch den Sequaniſchen (Burgundiſchen) Jura ihren ohnehin ſchwerfälligen Zug noch mehr erſchweren würde.

Vielleicht hofften ſie auch, daß die einzige Römiſche Legion, die damahls in der Narboneſiſchen Provinz ſich befand (welcher der Allobroger Land zugetheilt war) (§. 21. 31.) ihren Durchmarſch nicht werde verwehren können; — ſehen daher durch Cäſar's Ankunft um ſo mehr ſich überraſcht; — als derſelbe damit beginnt, die Brücke bey Geneva, welche der Allobroger mit der Helvetier Land verband, abzubrechen, und eine möglichſt bedeutende Truppen-Aushebung zu veranſtalten. — Dennoch bitten ſie den Cäſar, den Durchzug ihnen zu geſtatten, und laſſen von demſelben ſo lange ſich hinhalten,

1) Die Tulinger ſollen zwiſchen den Quellen der Donau und der Schweizergränze, die Latobriger ebenfalls in der Nähe der Helvetier gewohnt haben, jedoch ohne nähere Bezeichnung ihrer Wohnplätze.

2) Nach Andern im Jahr 53. vor Chriſti Geburth.

bis er nicht nur die ausgehobene Verſtärkung an ſich gezogen, ſondern bis er noch überdieß die natürliche Gränze des Rhodan-Fluſſes durch eine innerhalb drey Wochen neu erbaute, auf die Länge von ungefähr drey Stunden dem Strome entlang von Geneva bis an den Savoyiſchen Jura (Mont de Vouache) ſich ausdehnende, mit (die erforderlichen Wachtpoſten aufnehmenden) Thürmen (Blockhäuſern) verſehene Verſchanzung verſtärkt hat [1]).

Nunmehr aber ertheilt Cäſar den zu ihm zurückkehrenden Geſandten der Helvetier die entſcheidende Antwort, daß er, nach Sitte und Beyſpiel des Römiſchen Volkes, den Durchmarſch durch die Provinz Niemandem geſtatten könne; — und zeigt ihnen, daß wenn ſie es mit Gewalt verſuchen wollten, ſolchen zu erzwingen, er (auch) mit Gewalt ſie davon abhalten werde.

Dieſer Androhung ungeachtet verſuchten es die Helvetier mittelſt zuſammenverbundener Schiffe und Flöſſe, ſo wie durch Benutzung der ſich vorfindenden Furthen [2]), beſonders unter Begünſtigung nächtlicher Dunkelheit, den Uebergang der Rhone durchzuſetzen, jedoch ohne Erfolg, indem ſie durch Cäſar's Befeſtigung, die Wachſamkeit und die Pfeile ſeiner Soldaten daran verhindert wurden.

§. 35. Es blieb ihnen nunmehr nur ein Weg noch übrig, derjenige durch das Gebieth der Sequaner (§. 34.), deſſen Engpäſſe aber ohne derſelben Einwilligung ſie nicht durchdringen konnten.

Um dieſe Einwilligung zu erlangen, bedienten ſie ſich der Dazwiſchenkunft des mit der Tochter des Orgetorix vermählten Dumnorix, eines ſehr angeſehenen und mächtigen Aeduer's, welcher (unter gegenſeitigen, entſprechenden Zuſicherungen) den Durchzug durch der Sequaner Land für ſie auswirkt.

Während nun die Helvetier, die Gebirge der Sequaner durchziehend [3]), dem Arar (der Saone) ſich nähern, überträgt Cäſar den Befehl der von ihm bey Geneva erbauten

1) Dissertation sur le lieu, par ou passoient les Lignes, que Jules Cesar fit faire près de Genève pour empêcher le passage des Helvetiens. (*Spon* Histoire de Genève II 289—299) und La Guerre de Jules César dans les Gaules I. 98—101.

2) Furthen heiſſen durchwatbare Stellen des Stromlauf's.

3) Wahrſcheinlich durch den Paß beym Fort l'Ecluſe.

Befeſtigung (§. 34.) ſeinem Legaten, dem T. Labienus, und eilt nach Italien zurück, woſelbſt er die in der Gegend von Aquileſa in den Winterquartieren liegenden drey Legionen zuſammenzieht, mit zwey neu ausgehobenen Legionen ſolche verſtärkt, nach Beſiegung der ſich ihm widerſetzenden Centronen, Grajo=celen und Caturigen mit dem vereinigten Heere über die Alpen in das Gebieth der Allobrogen gelangt, und, mit der Rhone auch die Gränzen der Römiſchen Provinz überſchreitend, in das Gebieth der Seguſianer [1]) einrückt.

Vielleicht fanden die ſchon von früher her zum größern Theil Römiſch geſinnten Aeduer (§. 20. 23.) ihre Stammesgenoſſen, die Ambarren, und einen Theil der Allobrogen um ſo eher ſich bewogen, den Cäſar um Unterſtützung anzuſprechen, als vermuthlich die Helvetier ihnen ohnehin weniger Schonung, als den Sequanern, bewieſen; — und Cäſar entſprach ihnen deſto bereitwilliger, als er hierin den erwünſchten Anlaß fand, den Römiſchen Einfluß in Gallien noch weiter auszudehnen.

§. 37. In dieſer Abſicht gelangte er (wahrſcheinlich in der Richtung ſtromaufwärts) bis an diejenige Stelle, wo die (als auswanderndes Volk ſchwer beweglichen und beladenen, in den engen Bergſtraßen von Hoch-Burgund in eine lange Marſch-Colonne aufgelösten) Helvetier ſeit 20. Tagen ſchon bemüht waren, auf Flöſſen und Kähnen ihren Uebergang über den Arar zu bewerkſtelligen, ohne denſelben noch vollendet zu haben; — indem zwar wohl drey Viertheile ihrer Heeresmacht jenſeits, der den letzten Viertheil bildende Stamm der Tigurîner hingegen dieſſeits des Fluſſes ſich befand; — und daher, von ſeinen Waffengenoſſen abgeſchnitten, von Cäſar mit drey Legionen zur Nachtzeit überfallen und gänzlich geſchlagen wurde; — ſo daß die noch übrig Gebliebenen in die benachbarten Wälder ſich flüchten mußten.

§. 38. Cäſar läßt nun über den Arar eine Brücke ſchlagen, über die er unverweilt ſein Heer hinüberführt, um die noch unbeſiegte Mehrzahl der Helvetier auf ihrem gegen das Innere von Gallien vordringenden Marſche zu verfolgen.

Dieſe, durch eine ſolche Schnelligkeit überraſcht, laſſen durch

1) Das Gebieth der Seguſianer befand ſich in der Gegend von Lyon, muß aber von den Wohnſitzen derjenigen Seguſianer, die in Italien wohnten, unterſchieden werden.

Daß die Helvetier einzig der Uebermacht wichen, beweist der Umstand, daß (nach dem unverdächtigen Zeugniß des Römischen Feldherrn) in dem ganzen Treffen, das von 1 Uhr Nachmittags bis an den Abend dauerte, man keinen Helvetier erblicken konnte, welcher den Rücken gewandt hätte.

Nach einem langen Kampfe bemächtigten sich die Römer des Lager's und des Gepäckes, und machten daselbst eine Tochter des Orgetorix nebst Einem seiner Söhne zu Gefangenen.

Nach geendigtem Gefechte blieben auf Seite der Helvetier ungefähr 130,000 Menschen noch übrig, welche, die ganze Nacht hindurch fortziehend, endlich am vierten Tage das Gebieth der Lingonen (die Gegend von Langres) erreichten; — während, theils wegen der Verwundeten, theils wegen des Begräbnisses der Gefallenen, die Römer drey Tage lang (in der Nähe des Schlachtfeldes) verweilten.

Als nun aber auch Cäsar mit allen seinen Truppen in der nähmlichen Richtung vorzurücken begann; — so kamen ihm der Helvetier Gesandte mit der Bitte um Frieden entgegen, zu welcher sie dadurch sich gezwungen sahen, daß Cäsar unter ernster Androhung den Lingonen verbothen hatte, mit Getreide oder irgend einer andern Sache ihnen auszuhelfen.

Als er nun sie erreicht, den Stamm der Urbigener [1], der 6000 Menschen stark gegen den Rhein hin sich zu flüchten versucht, als Feinde behandelt, und den Uebrigen Geiseln, Waffen und Ueberläufer abgenommen hatte, so befiehlt er den Helvetiern, Tulingern und Latobrigen in ihr Land, aus welchem sie ausgezogen waren, zurückzukehren, und ihre abgebrannten Städte und Dörfer wiederum herzustellen; — den Allobrogen hingegen mit Getreide sie zu versorgen.

§. 41. Es verdient die Schlacht bey Bibracte wohl mit Grund eine ausführlichere Erwähnung, als auf ähnliche Weise, wie mehr als 1800 Jahre später die Schlachten bey Bern und in den Waldstätten von der Alten Schweiz, so jene Schlacht vom Alten Helvetien als die letzte

1) Die Urbigener (von Urba [orbe]) bewohnten wahrscheinlich das Waadtland zwischen dem Jura und dem Lemanischen See; — nach andern Lesarten und Forschungen hingegen hiessen solche Verbigener und wohnten an der Aare von der Einmündung der Sihl bis an der Erstern Zusammenfluß mit der Reuß und der Limmat.

Feyerſtunde zu betrachten iſt. — Wenn auch kein Monument an jene Helden einer völlig entſchwundenen Vorzeit erinnert, wenn man ſelbſt den Ort, wo ſie fielen, nicht genauer bezeichnen kann, ſo findet ſich wohl ihr würdigſtes Denkmahl in dem erwähnten Zeugniß ihres weltberühmten Gegners von ihrer ſo ſeltenen Tapferkeit.

§. 42. Im Lager der Helvetier fanden ſich mit griechiſchen Buchſtaben geſchriebene Tafeln, die eine vollſtändige Berechnung der ausgewanderten Bevölkerung enthielten, zu folge welcher (mit Inbegriff der Greiſen, Frauen und Knaben)

	263,000	Helvetier
	36,000	Tulinger
	14,000	Latobriger
	23,000	Rauracer
	32,000	Boier
zuſammen	368,000	Menſchen (worunter 92,000 waffenfähige Männer)

ausgezogen waren; — während die Zahl derer, die nach Cäſars Befehl nach Hauſe zurückkehrten, auf 130,000 ſich verminderte (§. 40); unter welchen jedoch die Boier (§. 15. 17. 22.) nicht innbegriffen ſind, welchen, auf der Aeduer Vorbitte hin, Cäſar es geſtattete, auf der Letztern Gebieth ſich niederzulaſſen.

Die Helvetier hingegen hatte Cäſar in ihre frühern Wohnplätze deßhalb zurückgeſandt, weil er nicht wollte, daß der Landſtrich, aus welchem ſie ſich entfernt hatten, unbewohnt bleibe; — damit nicht wegen deſſen (theilweiſer) Fruchtbarkeit die jenſeits des Rheines wohnenden Germanen ſich verſucht fühlen, in dem Gebiethe der Helvetier ſich anzuſiedeln, und ſo die Nachbarn der Römer zu werden. — Eine Vorſorge, welche zum klaren Beweis dient, daß Cäſars fernſichtiger Blick die Gefahren bereits deutlich erkannte, welchen Rom früher oder ſpäter durch einen wiederholten Andrang der Teutſchen einſt unterliegen könne.

§. 43. Die Zeit ſteht viel zu ferne, und von der frühern Geſchichte aller Völker auf der Nordſeite der Alpen iſt uns zu wenig bekannt, als daß wir die Helvetier, nahmentlich derſelben mißglückte Auswanderung nach dem ſüdweſtlichen Gallien nach unſern heutigen Begriffen richtig und billig beurtheilen könnten, indem bey der im Verhältniß zum Flächenraum einſt noch weit zerſtreuten Bevölkerung von Gallien, bey dem geringen Werthe des Grundeigenthums und deſſelben

Anbauung für Menschen, welche einer Art von Nomaden-Leben noch nicht sich entwöhnt hatten, bey dem unter heidnischen Völkern noch so schwankenden Rechtsbegriffe und Rechtsgefühle vieles, was wir begründet als Unrecht erklären und vermeiden, aus dem damaligen Standpunkte ganz anders betrachtet wurde.

So viel ist inzwischen immerhin einleuchtend, daß damals, wie jetzt, in dem Leben der Menschen und Völker die schnellen Uebergangs-Perioden die Gefährlichsten sind. — Die Helvetier, mit einem beschränkten, aber unabhängigen Daseyn nicht zufrieden, wollten in schnellem Glückswechsel übergehen zu der Beherrschung von Gallien — und fielen unter die Herrschaft der Römer; — sie wollten ihrem Nahmen eine vorher nie gekannte Grösse verschaffen; — und ihr Nahme verschwand aus der Reihe selbstständiger Völker.

II. Römische Zeit.

Von der Schlacht bey Bibracte im Jahr 57. vor Christi Geburth bis zur Lostrennung des Burgundischen von dem Römischen Reich im Jahr Christi 456.

§. 1. Obwohl die Römische Herrschaft über Helvetien einen Zeitraum von fünfhundert Jahren umfaßt, während welchem unser Land einer vollständigen Umgestaltung zum zweyten Mahl unterlag, so biethet dennoch derselben Geschichte mehr nur in unbelebten, allgemeinen Umrissen sich uns dar; statt mittelst in jene Periode uns zurückversetzender lebendiger Einzelnheiten; — indem die zuverlässigen Nachrichten sehr kurz, und die dem Schutte der Römerwelt enthobenen, der Zerstörung trotzenden Steinschriften und Münzen die einzigen, im Lande selbst zurückgebliebenen redenden Zeugen einer Zeit sind, welche in so vielen Beziehungen hinter der Cultur des modernen Europa nicht zurückstand.

§. 2. Da die Beſiegung der Helvetier, mit weiter ausgedehnten Eroberungsplanen in Verbindung ſtehend, zunächſt dahin zu zielen ſchien, durch die Beſetzung der Gränzländer Italiens die Wiederholung eines ähnlichen Einbruchs, wie ſolcher ſchon im Cimbriſchen Kriege (I. 22 — 30. 42.) ſtattgefunden hatte, zu verhüthen, ſo erklärt es ſich ſchon hieraus, warum die Römer mit der Unterwerfung des Landes der Helvetier ſich nicht begnügten, ſondern auch auf ihre noch unbezwungenen Nachbaren ſolche auszudehnen ſich bemühten.

Nachdem Cäſar, von den Galliern um Hülfe gegen die Sueven angeſprochen, den Arioviſtus (I. 31.) gänzlich geſchlagen, zum Rückzug über den Rhein gezwungen, und dadurch für lange Zeit aus Gallien die Teutſchen vertrieben hatte, ſuchte er von dem Augſtthal (Thal von Aoſta) her über den Bergpaß des Summus Penninus (den großen St. Bernhard) (I. 15) durch das Penniniſche Thal (das Wallis) eine ſichere Verbindung aus Italien nach Helvetien ſich zu ſichern. — Um ſo eher berückſichtigte er die Klagen derjenigen Kaufleute, deren Handelsgeſchäfte über dieſen rauhen Bergweg ſie führte, daß ſie mit ſtarken Zöllen belegt, und zuweilen beraubt würden. — Cäſar befahl daher dem Sergius Galba, mit der 12ten Legion und einiger Reuterey in das Wallis einzurücken. — Es erfolgten Gefechte, — die meiſten zum Nachtheil der Einwohner; — und am Ende zwang ſolche die Noth, um Frieden zu bitten, und dem Sieger zu ſeiner Sicherheit Geiſeln auszuliefern.

Galba, um die erhaltenen Vortheile nicht zu verlieren, bezog ſeine Winter-Quartiere zu Octodurus (Martinach), deſſen Weſtſeite er befeſtigte.

Die hiedurch beunruhigten Walliſer vereinigten ſich zu einer immer weiter ſich ausdehnenden Verbindung, welche aber dennoch den Römern unbekannt blieb, weil kein Verräther da war, welcher hievon ſie benachrichtigt hätte.

Schon begann der entſcheidende Tag anzubrechen. — Die Verbündeten hatten während der Nacht die umliegenden Höhen beſetzt, ohne entdeckt zu werden. — Die Bewohner des, Galbas Verſchanzung vorüber liegenden Fleckens verlieſſen ſtille ihre Häuſer, wurden aber dennoch von den Römern bemerkt, welche in den wenigen noch übrigen Stunden der Nacht zwar zur Gegenwehr ſich rüſten, mit Anbruch des Tages aber die Hö-

hen von zahlreichen Schaaren der Veragrer und Seduner (l. 7.) bereits beſetzt ſehen.

Es erhob ſich nun ein heftiger Angriff, und wurde derſelbe ſechs Stunden lang mit gleicher Ausdauer fortgeſetzt. — In abwechſelnd heranſtürmenden Haufen dringen die Walliſer vor, und die Römer ſehen dem Augenblick entgegen, der Uebermacht zu unterliegen. — Da entſchließt ſich Galba (auf den dringenden Rath hin zweyer muthvoller und umſichtiger Männer: des P. Sertius Baculus und des C. Voluſenus) zu dem letzten Rettungsverſuch, einem kühnen Ausfall. — Auf ein gegebenes Zeichen ſtürzen ſich die Römer aus allen Thoren auf die Andringenden; — dieſe werden überraſcht, in Unordnung gebracht, und nach einem kurzen Gefechte mit groſſem Verluſte zerſtreut.

Des errungenen Sieges ungeachtet hielt Galba das längere dortige Verweilen für zu gewagt, da neue Angriffe drohten, und die Lebensmittel mangelten. — Er zog daher in das Land der Allobrogen ſich zurück. (l. 21.)

Deſſen ungeachtet blieb das Wallis nicht lange von den Römern befreyt. — Die Bezwingung des Penniniſchen Paſſes erfolgte unter Cäſars Nachfolger, Auguſtus, welcher im Augſtthal Augusta Prætoria (Aoſta) erbaute, und von da eine ordentliche Straſſe über den Penninus anlegen ließ, die durch das heutige Martinach und St. Moritzen nach Vivis führt.

§. 3. Schwieriger (mithin eine noch bedeutendere Kraftentwicklung erfordernd) war die Eroberung Rhätiens (l. 7.); indem daſſelbe neben dem Rhätiſchen Gebirgsland (Bündten) noch einen Theil von Schwaben und Bayern umfaßte. — Die Beſchwerden, welche Römiſche Landſtädte gegen die Rhätiſchen Stämme der Camunen und Vennonen erhoben [1]), verſchafften dem Kaiſer Auguſtus den erwünſchten Anlaß, ſeine beyden Stiefſöhne, den Cl. Tiberius Nero und den Druſus mit deren Bekriegung zu beauftragen.

Druſus zog durch die Tridentiniſchen Alpen gegen die Rhätier und beſiegte ſie in blutiger Schlacht. — Er verfolgte ſie bis an die Quellen des Rheines, während ſein Bruder mit einem andern Römiſchen Heere dem Rheine entlang hin-

1) Dieſe beyden Rhätiſchen Stämme ſollen in der Gegend des Comer-See (Lacus Larius) gewohnt haben.

aufzog, durch die finſtern Wälder, die den Bodenſee umgaben, eine Straße ſich bahnte, hinüberſchiffte, die den Rhätiern verbündeten, jenſeits wohnenden Vindelicier beſiegte; — und ſo dann, auch von dieſer Seite her gegen das eigentliche Rhätien vordringend, desſelben Eroberung vollenden half.

Rhätien wurde nun mit Vindelicien in eine Provinz vereinigt, und in das Erſte und Zweyte Rhätien abgetheilt; — indem jenes die Alpen um den Obern Rhein, und das Land zwiſchen Thur und dem Bodenſee bis nach Pfyn hinab (das eigentliche Rhätien); dieſes die Länder öſtlich vom Bodenſee bis an den Inn, nördlich bis an die Donau (Vindelicien) umfaßte, und Augsburg (Augusta Vindelicorum) zur Hauptſtadt erhielt.

Zur Sicherſtellung des Beſitzes von Rhätien wurde an der Thur das Caſtrum (Feſte) Ad Fines Romanorum (Pfyn) und zwiſchen dem Wallen- und Zürichſee ein feſtes Lager, Castra Rhaetica (Gaſter) angelegt, ein Theil der waffenfähigen Mannſchaft als Rhätiſche Cohorten den Römiſchen Legionen einverleibt, und ein anderer Theil als eine Art von Landwehr aufgeſtellt.

§. 4. So waren nun neben den Helvetiern auch die Walliſer und Rhätier den Römern unterlegen. — Dennoch konnten dieſe in den höhern Berggegenden niemahls feſten Fuß faſſen. — Selbſt dem Druſus war es nicht gelungen, die Rhätier am Urſprung des Rheines zu bezwingen, und ebenſowenig konnten andere Römiſche Feldherren bis an die Quellen der Aare, der Reuß und der Limmat vordringen.

Der ganze Gebirgsſtrich von Gaſter und Sargans an über dem Zürcher-, Zuger-, Vierwaldſtätter-, und Brienzer-See bis an die höchſten Alpen, welche die Helvetier vom Penniniſchen Thal und von den Lepontiern [1]) trennten, war der Aufenthalt unbezwungener Bergvölker, welche theils urſprünglich in den höchſten Alp-Gegenden wohnten, theils, um der Römiſchen Herrſchaft zu entgehen, aus dem flachen Lande dahin ſich geflüchtet hatten.

Es läßt dieſes um ſo eher ſich begreifen, als der Beſitz je-

1) Die Wohnſitze der Lepontier ſollen von den Quellen des Rheins bis an den Lacus Verbanus (Lago maggiore) ſich erſtreckt — überhaupt in dem Hochgebirge in der Nähe des St. Gotthards ſich befunden haben, nahmentlich im Livener- und den angränzenden Thälern.

ner damahls mit wilden Thieren angefüllten, schauerlichen, unwirthbaren und unzugänglichen Gegenden (I. 9.) für die Römer keinen großen Werth haben konnte, weil in derselben Bekriegung mehr zu verlieren, als zu gewinnen war.

Ueberhaupt muß auch in spätern Zeiten das Gebirge als der Kern der Bevölkerung des Schweizerlandes betrachtet werden, weil dasselbe, obwohl an Hilfsmitteln jeder Art weit ärmer, als die ebnern Gegenden, dennoch fortwährend von Menschen bewohnt wurde, die an den edelsten Gütern desto reicher waren, die den größern Welthändeln meistentheils fremd blieben, nach keinen ausgedehnten Eroberungen strebten; — wenn sie hingegen in ihrer Heimath angegriffen wurden, den Glauben und die Freyheit ihrer Väter auf's Aeusserste vertheidigten, und mit ihrem Blute besiegelten.

§. 5. Auch in den zugänglichern Theilen von Helvetien erhob sich die Römische Herrschaft nur stuffenweise. — Obwohl Cäsar nach der Schlacht bey Bibracte (I. 40 — 42) die Helvetier nur zu Bundesgenossen, nicht zu Unterthanen der Römer gemacht hatte, so besteht dagegen die Vermuthung, daß dieselben an dem nicht lange hernach stattgefundenen, den Entsatz von Alesia bezweckenden allgemeinen Aufstande der Gallier unter Vercingetorix Theil genommen, und in Folge dessen viele der ihnen noch übrig gebliebenen Freyheiten eingebüßt haben.

Zunächst scheint das Ziel der Römer dahin gegangen zu seyn, von den Alpen bis an den Rhein das Land mit Heerstraßen zu durchschneiden und dieselben durch Festungen sicher zu stellen.

Von Rom, wo auf dem Forum Romanum die erste Meilen-Säule (Meta sudans) für das ganze Römische Reich errichtet war, ging die Flaminische Straße gerade gegen Mediolanum (Mayland) den Penninischen Alpen zu über Octodurus, Tarnaja, Pennelucus, Vibiscum, Minnidunum, Aventicum, Solodurum, Augusta Rauracorum durch der Helvetier und Rauracer-Gebieth bis nach Maguntiacum hinunter [2]).

Eine zweyte Straße führte von Geneva (I. 34) nach Julia Equestris (Nion) längs dem Genfersee nach Lausonium; —

1) *C. Julii Cæsaris* Commentarii de Bello Gallico L. VII. c. 4. 8. 20. 28. sqq.

2) Ueber Martinach, St. Moritzen, Ville-Neuve, Vivis, Milden (Moudon), Wißlisburg (Avenches), Solothurn, Augst — — — nach Mainz.

wandte ſich dann nordweſtlich, und ging durch den Jura über Urba (Orbe) nach Veſontio (Beſançon).

Von Brigantinum (Bregenz) her kam die Heerſtraße aus Rhätien, und führte über Arbor felix (Arbon), Ad Fines (Pfyn. §. 3.), Vitodurum, Vindoniſſa nach Auguſta Rauracorum (Augſt.); — ſo wie von Vindoniſſa über Solodurum nach Aventicum.

Neben dieſen beſtanden noch viele untergeordnete Verbindungsſtraßen, worunter diejenige von Caſter (Castra Rhaetica) §. 3) längs des öſtlichen Ufer's des Zürichſees nach Turicum (Zürich) und von da an die Reuß, als Verbindung mit Rhätien, beſonderer Erwähnung verdient.

Da dieſe Straßen vorzüglich dazu beſtimmt waren, um die Römiſchen Heeresabtheilungen von einer Provinz nach der andern und an die Gränze zu führen, ſo wurden in angemeſſenen Entfernungen Raſt- oder Lagerſtätten (Mansiones) an denſelben angelegt, wo die Truppen ein bequemes Unterkommen fanden. — Ueberdieß waren auf dieſen Punkten oder zwiſchen denſelben noch andere Stationen (Mutationes), wo die Poſtfahrer Wagen und Pferde veränderten.

§. 6. Einerſeits um des Landes deſto beſſer ſich zu verſichern, anderſeits desſelben allmählige Umgeſtaltung in eine Römiſche Provinz deſto leichter anzubahnen, wurden zu Julia equestris (Nion) am Genferſee, zu Octodurus (Martinach) im Wallis (§. 2) und zu Augusta Rauracorum (Augſt) am Rhein, drey große Römiſche Colonien angelegt. Die erſte, nach ihrem Stifter, Julia genannt, nahe an dem Paſſe, durch welchen einſt die Helvetier nach dem Innern von Gallien zu gelangen geſucht hatten; — die zweyte durch Auguſtus zur Verſicherung der Straße über den Summus Penninus (l. 15. II 2); — die dritte auf des Auguſtus Befehl hin zur Sicherheit der dortigen Gränzgegend durch Munatius Plancus gegründet.

Die Bevölkerung aller dieſer Colonien beſtand aus Römiſchen Veteranen (lang gedienten Kriegsleuten), vermuthlich in der Abſicht, damit dieſelben nicht nur die Römiſchen Sitten daſelbſt einheimiſch machen, ſondern hauptſächlich, daß ſie in Kriegsgefahr gegen äuſſere oder innere Feinde als treue Beſatzung ihre neue Heimath vertheidigen.

Diejenigen angeſehenen Männer, welche die Pflanzſtadt gegründet hatten, beſtimmten auch die Art ihrer innern Verwaltung. — Sie verordneten den Rath, erwählten die Opfer-

prieſter, und ahmten überhaupt (in kleinerm Maßſtab) die Verfaſſung der großen Mutterſtadt Rom nach.

Deſſen ungeachtet fanden in den Rechten und Freyheiten der einzelnen Städte bedeutende Verſchiedenheiten ſtatt; — indem aus der nähern Kenntniß der Römiſchen Einrichtungen ſich ergibt, daß zwar die Alten Römer im Allgemeinen ihr Reich nach einem umfaſſenden großen Plane regierten, im Einzelnen hingegen denſelben nach den verſchiedenen Zeit-Umſtänden und örtlichen Verhältniſſen weſentlich modificirten; — ohne eine (der Neigung und dem Bedürfniſſe der Menſchen und Völker widerſtrebende) unbedingte Gleichförmigkeit durchführen zu wollen.

So fand, die Rechte der Römiſchen Städte betreffend, eine vierfache Abſtuffung ſtatt, nach welcher die Einen Städte nach dem Römiſchen, andere nach dem Lateiniſchen, noch andere nach dem Italiſchen und die unterſte Claſſe nach dem Provincial-Recht verwaltet wurde.

§. 7. Neben den neu angelegten Römiſchen Pflanzſtädten (Colonien) fanden ſich aber unter den (ſchon vor der Römiſchen Herrſchaft beſtandenen) ältern Städten die Rechte und Verhältniſſe ebenfalls ſehr verſchieden. Entweder waren es Municipia (Municipal-Städte) mit der Freyheit, nach ihren eigenen Rechten zu leben, und die Ehre des Römiſchen Bürgerrechts dennoch genieſſend; — oder freye Städte (civitates liberae et immunes) zu keinen Leiſtungen verpflichtet — im Gegenſatz mit verbündeten Städten (civitates fœderatae); — oder endlich Praefecturae, Städte, die keinen eigenen Rath hatten, keine beſondern Rechte genoſſen, ſondern allein von den Vorſchriften und Rechtsſprüchen der Präfecten abhingen, die von Rom aus alljährlich dahin geſchickt wurden.

Die darüber vorhandenen Nachrichten ſind allzu mangelhaft, um mit Sicherheit angeben zu können, welcher der angedeuteten Claſſen von ſtädtiſchen Berechtigungen jede einzelne der damahls beſtandenen Helvetiſchen Städte angehört habe; — doch läßt es immerhin ſich annehmen, daß neben der Hauptſtadt Aventicum die benannten Römiſchen Colonialſtädte (§. 6.) vielleicht auch Genf (Geneva) unter die begünſtigtern zu zählen waren.

§. 8. So wie im Allgemeinen Auguſtus während ſeiner langen und glücklichen Regierung die Ausführung der Pläne ſeines großen Vorgängers vollendete und vervollſtändigte, ſo

theilte er auch das ganze Römiſche Reich in 26 Provinzen, unter welchen das Lugduneſiſche Gallien (Gallia Lugdunensis), aus dem Celtiſchen Theile des alten Gallierlandes gebildet, alle Länder zwiſchen der Loire und der Seine hinauf bis gegen die Quellen des Rhodans und des Rheins, mithin auch Helvetien umfaßte, während Rhätien mit Vindelicien der nähmlichen Provinz angehörte. (§. 3.)

Indem Auguſtus Gallien ſeiner beſondern Aufmerkſamkeit würdigte, und in der Lugduneſiſchen Provinz Hauptſtadt (Lugdunum (Lyon) eine Zeit lang ſeinen Sitz nahm, — verſammelte er zu Narbonne (I. 21.) die Abgeordneten der Galliſchen Provinzen, nahm ſie in Schatzung, und beſtimmte den Tribut, dem ſie unterworfen ſeyn ſollen.

Zu Lyon fand eine Verſammlung der Provinz, und zu Aventicum der Convent (conventus) der Helvetier ſtatt, auf welchem der verſchiedenen Gemeinden vornehmſte Häupter zu Berathung gemeinſchaftlicher Angelegenheiten zuſammen kamen.

Sechszig Galliſche Staaten erbauten zu Lyon (als der Hauptſtadt des Celtiſchen Galliens) einen großen und prächtigen Tempel, der den Nahmen Roms und ſeiner Kaiſer trug. — Sowie überall mit der Abnahme der Gottesfurcht die Menſchenfurcht zunimmt, ſo war die göttliche Verehrung des Kaiſers einer der ſtärkſten politiſchen Zügel, womit man die Völker im Gehorſam zu erhalten ſuchte. — Es finden ſich Spuren, daß einſt auch zu Genf, Aventicum, Nion u. ſ. w. Geſellſchaften ſolcher Prieſter beſtanden haben, welche den Dienſt des vergötterten Auguſtus beſorgten.

§. 9. Unter deſſelben Regierung wurde der (durch die Vogeſen von Gallien getrennte) Landſtrich längs des linken Rheinufers Germania cisrhenana [1]) genannt, und in das obere und untere Germanien (Germania prima et secunda) unterſchieden.

Es waren nähmlich ſchon vor und zu Cäſars Zeiten freye Stämme über den Rhein in dieſe Gegenden gekommen (I. 31. II. 2). Später hatten ſowohl Auguſt, als Agrippa, große Schwärme ihnen ergebener Germanen (Teutſchen) über den Rhein gebracht. — Nach den einen Geſchichtsforſchern gehörte der Nördliche Theil Helvetien's dem Rhein nach zu Ober-Ger-

1) Die Germania cisrhenana erſtreckte ſich vom Jura bis an die Moſel und noch weiter nördlich.

manien; — andere hingegen ſchneiden ſchon das obere Elſaß davon ab. — Auf jeden Fall ſtand die militairiſche Beſetzung von Ober-Germanien mit derjenigen von Helvetien in Verbindung, indem für eine der Ober-Germaniſchen Legionen das bleibende Winterquartier zu Vindoniſſa (Windiſch) ſich befand.

§. 10. Während durch die, in dem dieſſeitigen Germanien aufgeſtellten (im Ganzen ein Heer von mehr als 50,000 Mann bildenden), acht Legionen die äuſſern Feinde zurückgehalten, und auch im Innern der Friede nicht geſtört war, wurde unter Caligula's Regierung (37—41.) die berühmte Academie (Rednerſchule) zu Lyon (§. 8.) geſtiftet, welche für ganz Gallien, ja für alle Theile des Reiches offen ſtand, mithin ſehr wahrſcheinlich auch von den (zur nähmlichen Provinz gehörenden) Helvetiern benutzt wurde. — Sie nannte ſich (um hiedurch ihren Urſprung anzudeuten) Athenäum. — Es kam hier alljährlich in dem großen Tempel vor dem Altar des Auguſtus (§. 8.) eine anſehnliche Verſammlung gelehrter Männer zuſammen, vor welcher um ausgeſetzte Preiſe in Griechiſcher und Lateiniſcher Sprache ein Wettſtreit der Beredſamkeit ſtatt fand. — Später wurde dieſer Tempel zerſtört, und im ſechsten Jahrhundert richtete die Fränkiſche Königinn Brunehilde (III. 19.) über deſſen Ruinen eine Chriſtliche Kirche auf.

§. 11. So wie aber auf dieſe und andere Weiſe die Helvetier an Römiſcher Bildung gewannen, ſcheinen ſie an der Thatkraft ihrer Voreltern in gleichem Maße verlohren zu haben; — daher ſie einem neuen Schlage, der noch ſchwerer, als Cäſars Beſiegung auf ihre Väter, auf ſie fiel, nur zu bald unterlagen.

Das Maß der Unthaten des Kaiſer's Nero war ſo überfüllt, daß Julius Vindex, Statthalter des Lugduneſiſchen Galliens, ein gebohrner Gallier (aus dem Stamme der Fürſten von Aquitanien[1]) entſproſſen), im Jahr nach Chriſti Geburth 68 es wagte, mit einem Heer von 100,000 Galliern in's Feld zu rücken, und dem Nero den Krieg anzukünden. — Er verband ſich mit Sergius Sulpitius Galba, Statthalter über einen Theil von Hiſpanien, welcher von der in ſeiner Provinz ſtehenden Legion zum Kaiſer ſich hatte ausrufen laſ-

1) Aquitanien hieß der ſüdweſtliche Theil des alten Galliens zwiſchen dem Liger (der Loire) und den Pyrenäen.

ſen; und ließ demſelben (überall, wo er den Meiſter ſpielte) den Eid der Treue leiſten. — Seine Meiſterſchaft aber dauerte nicht lange. — Er wurde von dem aus Ober-Germanien (§. 9) gegen ihn ziehenden Lucius Virginius Rufus bey Beſontio gänzlich geſchlagen. — Inzwiſchen wurde Nero getödet, Galba zu Rom zum Kaiſer erwählt, und daher auch von Virginius als ſolcher anerkannt.

Allein die Herrſchaft deſſelben war nur von ſehr kurzer Dauer. — Schon zu Anfang des Jahres 69. empörten ſich gegen ihn die Legionen in Ober-Germanien, indem ſie bald nachher den Aulus Vitellius zum Kaiſer ausriefen.

Wahrſcheinlich hatte auch die, Vindoniſſa beſetzende 21ſte Legion (§. 9) für den Vitellius ſich erklärt, die Helvetier hingegen, welchen Galba's inzwiſchen erfolgte Ermordung noch unbekannt war, um ſo weniger, von demſelben abzufallen, ſich bewegen laſſen, als er gegen die Gallier günſtig ſich bewieſen. Daß die Helvetier bis dahin immer noch einen Ueberreſt ihres frühern Zuſtandes erhalten hatten, ergiebt ſich daraus, daß es ihnen geſtattet war (unweit des von den Römern beſetzten Vindoniſſa) in einem Caſtelle (wahrſcheinlich zu Baden) auf ihre eigenen Koſten eine Beſatzung zu unterhalten.

Ob früher ſchon zwiſchen der Römiſchen Beſatzung zu Vindoniſſa und der Helvetiſchen zu Baden eine feindliche Stimmung obgewaltet, bleibt dahin geſtellt; — iſt aber um ſo wahrſcheinlicher, als Soldaten der 21ſten Legion des Geldes ſich bemächtigten, welches die Helvetier für die Beſoldung ihrer Beſatzung auf die Feſte zu Baden hatten ſchicken wollen.

Dieſes brachte auch bey den Helvetiern die Feindſeligkeiten zum Ausbruch. — Sie nahmen einen Hauptmann und einige Soldaten gefangen, welche von den Germaniſchen an die Pannoniſchen Legionen entſandt worden waren, griffen in Maſſe zu den Waffen, und wählten den Claudius Severus zu ihrem Anführer.

In Ermanglung jeder nähern hiſtoriſchen Angabe über dieſe allgemeine Bewaffnung, darf man auf die Vermuthung ſich beſchränken, daß es keineswegs an gutem Willen, gegen die Römiſche Heeresmacht ſich zu vertheidigen, vielleicht auch, bey dieſer Gelegenheit die frühere Unabhängigkeit wiederum zu erkämpfen, wohl aber an der für eine ſo gewagte Unternehmung unentbehrlichen Umſicht und Entſchloſſenheit den Helvetiern gefehlt habe; indem von umfaſſenden Vertheidigungs-

Anſtalten keine Nachrichten vorhanden ſind, welche die furchtbar herannahende Vergeltung hätten abwenden können.

So wie nähmlich die Nachricht von Galba's Tode ſich verbreitet hatte, ſetzte Caecinna mit einem Heere von 30,000 Mann ſich in Bewegung, um aus Germanien durch Helvetien zur Thronerhebung des Vitellius heranzuziehen. — Dieſer befahl nun der 21ſten Legion auf das wegen ſeiner (immer noch flieſſenden) ſeegensreichen, warmen Heilquellen ſchon damahls berühmte, häufig beſuchte und daher blühende Baden (aquæ helveticæ) loszuziehen; — welches nunmehr einer ſchonungsloſen Plünderung und Verheerung nicht entgehen konnte. Zugleich erließ er an die Rhätiſchen Cohorten uud die dortige Landwehr (§. 3) den Befehl, die Helvetier im Rücken anzugreifen, während dieſelben von vorne die Römer zu bekämpfen hätten.

Die Helvetier waren zur Vertheidigung ihres Caſtells herangezogen, konnten aber um ſo weniger darin ſich halten, als deſſen Mauern vor Alter zerfallen, und der dringenden Gefahr ungeachtet nicht hergeſtellt worden waren. — Von Caecinna mit einem bedeutenden Heere von der einen, von den Rhätiſchen Kriegsvölkern von der andern Seite, von vorne und im Rücken angegriffen, war das Treffen nur zu bald entſchieden, und wurde zur Niederlage der beſtürzten Helvetier; welche, in die Mitte gefaßt, in völliger Unordnung den Gebirgsſchluchten des nahe liegenden Jura zu eilen, daſelbſt aber von der (beym Ober-Germaniſchen Heere ſtehenden) Thraciſchen Cohorte nochmahls angegriffen und völlig zerſprengt wurden. — Viele tauſend Helvetier kamen in dieſem unglücklichen Treffen entweder ums Leben, oder fielen in die Hände des Siegers, und wurden in Knechtſchaft verkauft.

Ueber den Ort dieſer Schlacht ſind die Vermuthungen abweichend; — doch iſt es nicht unwahrſcheinlich, daß ſolche in in der Nähe von Baden ſtatt fand [1]).

Auf dieſem Schlachtfeld verlohren die Helvetier auch noch den letzten Reſt ihrer Unabhängigkeit. — Nur wenige Genera-

1) Ueberhaupt iſt Tacitus, dem wir die Geſchichte dieſes Kataſtrophe verdanken, in der ganzen örtlichen Darſtellung der Feldzuges des Caecinna gegen die Helvetier ſehr unbeſtimmt. (*Tac.* Hist. L. I. c. 61. 67 — 69.) indem ſowohl das helvetiſche Caſtell, als der Bade-Ort nicht näher bezeichnet — ſehr wahrſcheinlich iedoch in Baden zu ſuchen ſind.

tionen waren dahin geſchwunden, ſeitdem ihre Vorfahren bey Bibracte erſt nach einem langen und mannhaften Kampfe unterlegen waren (I 40).

Aber immerhin dauerte die Zwiſchenzeit lange genug, um die Söhne der Waffenübung und Kriegserfahrung ihrer Väter zu entwöhnen, ohne welche ſie eine Schilderhebung, die alles aufs Spiel ſetzte, nicht hätten wagen ſollen.

§. 12. Unmittelbar nach dieſer Schlacht richtete Caecinna ſeinen Heereszug gegen Aventicum, indem er unterweges alles der Plünderung Preis gab. — Auch dieſe Hauptſtadt (§. 8.) überlieferte ſich, auf die Gnade des Kaiſers hin, kampflos dem Sieger, in Folge einer Unterhandlung, nach welcher Caecinna vor allem den als Anſtifter des Krieges bezeichneten Julius Alpinus, einen angeſehenen Magiſtraten, mit dem Tode beſtrafte. – Umſonſt wagte deſſen Tochter Julia ſich in das feindliche Lager, umfaßte Caecinna's Kniee, und flehte um Barmherzigkeit. — Auch ſie folgte bald ihrem Vater [1]). — Glücklicher war Claudius Coſſus, einer der Geſandten der Helvetier, welcher den Zorn des Vitellius beſänftigte, und Aventicum rettete.

§. 13. Obwohl von da an für die alten Helvetier die (nicht ohne eigene Schuld) eingebüßte Freyheit nie mehr, ſo kehrte doch nach des Vitellius kurzer Herrſchaft (69 — 70.) unter Veſpaſian's und Titus milder Regierung (70 — 81.) ein erträglicherer, beſſerer Zuſtand zurück; — deſſen die Hauptſtadt Aventicum vorzüglich ſich zu erfreuen hatte.

Kaum war Titus von der Beſiegung des Jüdiſchen Volkes wiederum nach Hauſe zurückgekehrt, ſo führte er aus Befehl ſeines Vaters eine Colonie ausgedienter Kriegsleute nach Aventicum, ſtellte deſſelben (nach der letzten Niederlage der Helvetier zerſtörte) Mauern wieder her, indem die Steine

1) Die Nachricht von dieſer rührenden Begebenheit giebt folgende (vor mehr als zwey Jahrhunderten entdekte) Grabſchrift der unglücklichen Julia:

Julia Alpinula hic jaceo
Infelicis Patris infelix Proles
Deae Aventiae sacerdos
Exorare Patris necem non potui
Male mori in fatis illi erat
Vixi annos XXIII.

Hier liege ich Julia Alpinula,
eines unglücklichen Vaters unglückliche Tochter,
Prieſterinn der Göttinn Aventia.
Meine Bitten vermochten nicht ihn zu retten,
Das Schickſal hatte ihm einen traurigen Tod beſtimmt.
Ich habe 23 Jahre gelebt.

hiezu aus den Neuenburgiſchen Bergen (dem Jura) mit groſſen Koſten herbeygeſchafft wurden; — ſo wie er dieſe Stadt durch prächtige Gebäude verſchönerte; — und auch Spuren vorhanden ſind, daß ein Collegium gelehrter Aerzte und öffentliche Lehrer (Profeſſoren) daſelbſt ſich befanden, eine Auszeichnung, welche nur den angeſehenſten Städten in den Provinzen zu Theil ward.

Neben ſeinem (wahrſcheinlich über die Zeiten der Römiſchen Herrſchaft weit hinaufreichenden) Alterthume hatte Aventicum dieſe Vorzüge vermuthlich auch einer ebenſo günſtigen, als angenehmen örtlichen Lage am Murtner-See (lacus aventicensis) zu verdanken, welcher durch den Brolius (die Broye) mit dem Neuenburger- und Bieler-See, und durch dieſen letztern mit der Aare, dem Rhein und ſelbſt mit dem Ocean in Verbindung ſtand, hiedurch einen bedeutenden Handel begünſtigte, und eine anſehnliche Schifferzunft (ordo nautarum) erforderte.

Obſchon von dem einſt reichen und blühenden Aventicum, nach wiederholter Zerſtörung, nur wenig mehr übrig geblieben, ſo bezeichnen dennoch der Ringmauern Ueberreſte desſelben einſt weit ausgedehnten Umfang.

§. 14. Jener Zeitpunct, ſo wie überhaupt die erſten Jahrhunderte der Römiſchen Herrſchaft, waren wohl, ſo wie ins beſondere für Aventicum, ſo auch im Allgemeinen für ganz Helvetien und deſſen Nachbar-Länder für das Emporblühen des Handels und der davon abhängigen Gewerbe ſehr günſtig.

Der Seehandel von Marſeille (I. 10.) und von Arles auf dem Mittelländiſchen Meere war bedeutend, Lyon hingegen der Mittelpunkt des Handels für einen großen Theil von Gallien, welcher nicht nur für die Provinzen unter ſich, ſondern auch mit benachbarten Völkern ſtatt fand, indem die Römer den Teutſchen Wein, Oehl, Früchte u. dgl. zuführten; — Häute, Sclaven u. ſ. w. ihnen dagegen wieder abnahmen.

Als ſodann in ſpätern Zeiten des Römiſchen Reiches dem Rhein entlang groſſe Heere unterhalten, und Trier öfters zum Sitze einer kaiſerlichen Hofhaltung, gleichſam zum Galliſchen Rom, wurde (§. 23.); — empfieng das zu einem ähnlichen Vorzuge gelangende Arles die Waaren eines groſſen Theils der damaligen Handelswelt, und ſchickte ſolche nach Trier, als einem Mittelpunkt ſeiner nähern und fernern Um-

gebung; woselbst auch bedeutende Fabriken für die Heere (Werkstätten für Schilde und Wurf-Maschinen) sich befanden.

Die größte Werkstätte aber, wo alle Gattungen von Waffen und Kriegsgeräthen verfertigt wurden, war zu Argentoratum (Straßburg), für einzelne Arten von Schutz- und Trutzwaffen zu Macon, Autun, Rheims, Soissons u. s. w.

Obschon von dem Bestande ähnlicher Fabriken in Helvetien keine Nachrichten vorhanden sind (um so weniger, als dieses Land späterhin den feindlichen Angriffen vorzüglich ausgesetzt war), so führten hingegen durch dasselbe neben den Kriegsstraßen (§. 5.) auch wichtige Handelsverbindungen.

Mayland bildete gleichsam die Waaren-Niederlage zwischen Italien und dem Rhein. Von Mayland aus gieng daher die Verbindung Italiens mit dem Rhein und der Donau durch Helvetien; über den Splügen und Chur nach Vindonissa, und von da über Augusta Rauracorum nach Mainz und Trier. Auch aus dem Osten nach dem Westen des Römischen Reiches führten Verbindungen durch unser Land; — aus Pannonien[1]) über Bregenz nach Vindonissa, und von da über Aventicum nach Lyon und Arles.

§. 15. Neben dem Handel scheint auch der Anbau des Landes in Helvetien und den angrenzenden Provinzen von Gallien gleichzeitig bedeutende Fortschritte gemacht zu haben, indem (obschon das von Getreide bereitete Bier noch im vierten Jahrhundert das allgemeine Getränk der Gallier war) in der Arverner, Sequaner und Aeduer Land bereits zu Plinius Zeiten verschiedene Arten von Reben gepflanzt wurden; — so wie auch die Anwohner des Genfer-Sees und die Bürger von Aventicum den Bacchus verehrten. — Schon zur nähmlichen Zeit blühte der Kirschbaum am Rhein, welcher (aus Asien herstammend) selbst zu Rom hundert Jahre früher noch nicht bekannt war. — Auch Pfirsiche und Mispeln kannte man in Gallien.

§. 16. Obschon im Innern des Römischen Reichs unter den bessern Kaisern nur selten und für kürzere Zeit die Ruhe unterbrochen wurde, Roms frühere kühne Vergrösserungsplane nunmehr gewöhnlich auch nur darauf sich beschränkten, eine

1) Pannonien umfaßte ganz Nieder-Ungarn, einen Theil von Slavonien und von Bosnien u. s. w.

beſtimmte und feſte Reichsgränze ſich zu verſchaffen, oder durch Streifzüge in dem Lande des Feindes von Einbrüchen auf das Römiſche Gebieth denſelben zurückzuſchrecken, ſo behielt ſolches nichts deſto weniger einen bleibenden Feind in jener immer mehr von Nordoſt gegen Südweſt vordringenden ungezählten Völkermaſſe, welche vielmahl geſchlagen, ebenſo oft ihre Angriffe erneuerte, und an innerer und äuſſerer Thatkraft in ähnlichem Verhältniſſe zu-, wie die Macht der Römer abnahm.

Es iſt um ſo mehr zu bedauern, daß die Geſchichte der urſprünglichen Entwicklung der frühern Verbindungen und Abſonderungen jener Völker uns größtentheils unbekannt iſt, weil aus derſelben der Zweck und Zuſammenhang ihrer Wanderungen, ihrer Wohnſitze, ihrer Kriege, ſo wie auch ihrer Abſtammung ſich ergeben würde; — ſtatt, daß wir gewöhnlich erſt dann mit ihnen bekannt werden, wann ſie in der Nähe der Römiſchen Gränze erſcheinen.

Vermuthlich zeigten ſich anfänglich nur einzelne Stämme oder Streif-rotten auf dem Römiſchen Gebiethe, um Beute zu machen, vereinigten ſich erſt nach und nach in gröſſere Maſſen, ſey es um kühnere Angriffs-Unternehmungen auszuführen und neue Wohnſitze aufzuſuchen, oder um gegen Angriffe der Römer ſich zu vertheidigen.

Wenn einſt im Cimbriſchen Kriege die Helvetier (wenigſtens einige Stämme derſelben) jenen wandernden Völkerſchaaren ſich angeſchloſſen, ſpäter ſie dieſelben zurückgewieſen hatten, ſo mußten ſie deren Bekämpfung nunmehr den Römern überlaſſen, oder ſie konnten nur unter Römiſchem Befehle daran Theil nehmen.

Es war um das Jahr 162, unter der Regierung des Marcus Aurelius, als auf der ganzen Donau-Gränze bis nach Dacien unter den, auſſer dem Römiſchen Gebiethe wohnenden, Völkerſtämmen einen allgemeine Bewegung ſich erhob.

Zuerſt wurde Ober-Germanien und Rhätien (§§. 3. 9.) durch die Einfälle der Catten beunruhigt. — Wenige Jahre ſpäter aber ſah das Römiſche Reich durch eine Maſſe verbündeter Teutſcher Völkerſchaften ſich angegriffen, welche über die Donau bis nach Aquileia vordrangen. — Die Urheber des Krieges waren die Marcomannen, daher derſelbe der Marcomanniſche heißt. Mit ihnen hatten die Quaden,

Catten, Nariscer, Hermunburer, Vandalen u. ſ. w. ſich verbunden. Obwohl Kaiſer Marcus Aurelius über die Donau ſie zurücktrieb, ſo dauerte dieſer Krieg dennoch (mit kurzen Zwiſchenräumen) vom ſechsten Jahre bis ans Ende ſeiner Regierung fort. Doch gelangte er mit ausdauernder Anſtrengung dahin, die Gefahr, welche das Reich bedrohte, zu entfernen, indem er ſeine Gegner nöthigte, auf einige Stunden weit von der Donau ihre Wohnſitze zurückzuziehen.

Obſchon jener Krieg Helvetien nicht unmittelbar erreichte, ſo läßt es dennoch ſich vermuthen, daß unter den Römiſchen Legionen auch Helvetier die Reichsgränze vertheidigt haben, zumahl, da Spuren vorhanden ſind, daß eine Helvetiſche Cohorte bey Heilbronn aufgeſtellt war[1]), vielleicht zur Vertheidigung des ſogenannten Pfahlrains, d. h. einer Verſchanzungslinie, die Kaiſer Hadrianus zur Sicherſtellung der Decumatiſchen Felder (des von Galliſchen Auswanderern bewohnten Landes zwiſchen der Donau, dem Nekar und dem Rhein) in den Jahren 117—138 erbaut hatte. — Es begann dieſe Befeſtigung am Zuſammenfluß der Altmühl mit der Donau, und erſtreckte ſich ſodann in einer Länge von vielen Stunden über Hügel, Seen und Flüſſe bis an den Nekar, und von da bis an den Rhein. Dieſelbe bildete hauptſächlich (aus gefällten Baumſtämmen beſtehend) eine Art von Verhau oder Verpfählung, wurde aber in dem darauf folgenden Jahrhundert auf Befehl des Kaiſer Probus durch eine mit Thürmen verſehene Mauer erſetzt[2]).

§. 17. Unter der Regierung des Kaiſers Caracalla (welcher, um die Einkünfte des kaiſerlichen Fiscus zu vermehren, allen Freygebohrnen im ganzen Reiche das Römiſche Bürgerrecht ertheilte, und hiedurch weſentlich dazu beytrug, daß die Bewohner der Römiſchen Provinzen ihre urſprünglichen

1) Es wurden im 16ten Jahrhundert bey Heilbronn Altäre entdeckt, die im Jahr 148 errichtet worden waren. — Das Eine derſelben trägt eine Innſchrift, aus welcher ſich ergiebt, daß Raſellius Proelianus, Anführer einer Helvetiſchen Cohorte, die zur 8ten Legion gehörte, damals daſelbſt ſich befunden hat. — (Chr. Fr. Sattlers Geſchichte Würtembergs 1ſter Band.)

2) *M. I. A. Doederlini* Schediasma Historicum Imp. P. A. Adriani et Aur. Probi Vallum et Murum etc.

Volksnahmen verlohren und mit dem allgemeinen Nahmen der Römer bezeichnet wurden) erscheint im Jahr 213 der Nahme der Alemannen zum ersten Mahl.

Dieses an Zahl sehr bedeutende, aus mehrern blutsverwandten Stämmen zusammengesetzte Teutsche Volk, früher wahrscheinlich an Teutschlands östlicher Gränze (gegen Sarmatien hin) wohnend, hatte wohl später, als andere seiner Stammesgenossen, seine Wanderung gegen Westen hin angetreten, und war den Römern damahls erst bekannt geworden, als es am Mainstrom erschien, und, bis gegen die Donau vorgerückt, in das Römische Gebiet eindringen wollte, woran es Caracalla zwar verhinderte, dennoch aber den Frieden von demselben erkaufte.

§. 18. Da jedoch ein erkaufter Friede selten von langer Dauer ist, so brachen schon wenige Jahre später, während der Regierung des Heliogabalus (218—222), Teutsche Völker aufs Neue über den Rhein herein, schlugen die Gränztruppen, und verheerten Gallien weit und breit. — Als sie aber im Jahr 234 ihre Einfälle wiederhohlten, so suchte sie in dem darauf folgenden Jahre Maximinus jenseits des Rheines auf, vergalt ihnen ihre Verheerungen, und verschaffte so dem Römischen Gebieth eine etwas längere Ruhe; — bis solches während der Regierung des Kaisers Valerianus und seines Sohnes Galienus (253—268) mit einem allgemeinen Angriffe auf's Neue bedroht wurde.

Es gingen demselben indessen frühere Bewegungen voran, welche schon zur Zeit des Kaisers Philippus (244—251) begonnen hatten. Dessen Nachfolger Decius büßte (251) durch die Gothen sein Leben ein; — Gallus sah Gothen und andere Völkerstämme Thracien und Moesien [1]) verheeren; — wogegen Aemilianus noch vor seiner Thronbesteigung in ihr Land sie zurück trieb.

Der immer mehr angeschwollene und reissender gewordene Strom ergoß sich aber erst unter Valerianus; — indem damahls nicht nur Thracien und Macedonien überzogen wurde, sondern die nähmliche Bewegung auf der ganzen Gränze des Reiches von der Mündung des Isters (der Donau) bis an des Rheins Mündung sich ausdehnte.

1) Thracien umfaßte denjenigen Theil der Europäischen Türkey, der Constantinopel enthält (Romanien), Moesien die Bulgarey und Servien.

Während die Gothen Thracien auf's Neue verheeren, ſetzen andere Teutſche Nationen (welche längs dieſes Stromes ſich angehäuft hatten) über den Rhein und beunruhigen die Gallier.

Indem die Alemannen durch Helvetien und Rhätien bis nach Italien vordringen, zeigen am Rhein ſich die Burgunder und bedrohen auch die Franken Gallien, worin verſchiedene Uſurpatoren nach einander ſich erheben, unter welchen Labienus Poſthumus, während ſeiner ſieben Jahre lang dauernden Regierung (bis 267), Gallien, Helvetien und Rhätien gegen die Alemannen und andere Teutſche Völker muthvoll vertheidigte.

Von nun an bis zu den Zeiten Conſtantins des Groſſen bildet die Geſchichte Helvetiens und der daran gränzenden Römiſchen Provinzen nicht viel Mehreres, als die ermüdende Aufzählung einer Reihe (in kürzern Unterbrechungen) ſich wiederhohlender Einfälle Teutſcher Völker, vorzüglich der Alemannen, die bald tiefer, bald weniger tief (in das Innere des Landes) eindrangen, ſomit jene traurige Verheerung begannen, die in den darauf folgenden Jahrhunderten nicht eher endigte, als bis wenig mehr zu zerſtören übrig geblieben; — bis einzelne Theile unſers Vaterlandes zur einöden Wüſte umgewandelt waren.

Wenn auch die bis nach Italien vorgedrungenen Alemannen durch den Galienus bey Mayland eine bedeutende Niederlage erlitten, auch bey einem zweyten Einbruche im Jahr 268 (im Anfang der Regierung des Claudius) am Garda-See abermahls beſiegt wurden, ſo konnte ſolches dennoch von einem wiederhohlten Zuge nach Italien ſie nicht abhalten.

Es hatte nämlich einige Jahre ſpäter Kaiſer Aurelianus (obſchon ſie ſeither mit den Marcomannen (§. 16) und andern Teutſchen Völkerſchaften eine Bundesgenoſſenſchaft gebildet) an der Donau zwar einen vollſtändigen Sieg über die Alemannen erfochten, jedoch nicht verhindern können, daß ein Theil derſelben (da ihnen der Rückweg abgeſchnitten war) vorwärts zog, den Rhätiſchen Alpen zueilte, und verheerend in Ober-Italien einfiel. — Ja es gelang ihnen ſogar, den nacheilenden Aurelianus bey Placentia (Piacenza) zu beſiegen; — ſie wurden jedoch im Verfolg in drey verſchiedenen Treffen von demſelben geſchlagen.

Nach Aurelians Tod waren Teutſche Völkerſtämme aufs

Neue über den Rhein gegangen. — Sein zweyter Nachfolger, der tapfere Kaiſer Probus, fand ſie in ganz Gallien zerſtreut, plündernd darin umherirren. — Er trieb ſie vor ſich her, und ſchlug ſie in mehrern Gefechten, beſonders an den Ufern des Rheins, wo neue Schwärme durchzudringen ſich beſtrebten. — Um die Gallier gegen die Wiederhohlung ähnlicher Angriffe ſicher zu ſtellen, erbaute er Befeſtigungen auf Teutſchem Boden, und verſah ſolche mit Beſatzungen, welchen er Land und Lebensmittel zutheilte.

Daß dieſem trefflichen Kaiſer während ſeiner kurzen aber ſehr thätigen Regierung auch Ruhepunkte noch übrig geblieben, ergiebt ſich daraus, daß die Weinberge am Rhein und an der Moſel ihren Anbau ihm zu verdanken haben. (§. 15.)

Inzwiſchen erneuerten ſich um das Jahr 296, (nach andern um d. J. 303.), die Angriffe und Verheerungen der Alemannen in Gallien und in Helvetien in einem bisanhin kaum erhörten Maße. Wahrſcheinlich fanden gleichzeitig (oder in kurzen Zwiſchenräumen) mehrere Einbrüche ſtatt, von denen der eine bis Langres vordrang, den Conſtantius Chlorus überraſchte, zur Flucht nöthigte, und ſo weit verfolgte, daß ihn die Einwohner von Langres (bey aus Furcht vor den nacheilenden Alemannen verſchloſſenen Thoren) an Stricken über die Mauer hinauf ziehen mußten. — Während aber, um Beute zu machen, die Alemannen ſich zerſtreuten, war der zurückgebliebene Theil des Römiſchen Heeres nachgerückt; — Conſtantius hatte auch die Flüchtigen wieder geſammelt und zu einem Ausfall ermuthigt, ſo daß die Alemannen, von zwey Seiten her angegriffen, gänzlich geſchlagen wurden und bey 60,000 derſelben auf dem Platze geblieben ſeyn ſollen.

Vermuthlich hatten im nähmlichen Zeitpunkt, oder nicht lange hernach, andere Alemanniſche Völkerſtämme über den Neckar vordringend, zunächſt der decumatiſchen Aecker (§. 16) ſich bemächtigt, waren ſodann in Helvetien eingefallen, hatten Vitodurum und Gaunodurum zerſtört, und drangen ſelbſt bis Vindoniſſa vor.

Der Ueberlieferung zufolge kamen (gegen die letztere Stadt) die Alemannen von der Oſtſeite her, gingen oberhalb des jetzigen Dorfes Gebiſtorf über die Reuß, und griffen die Stadt

1) Nach der Sage ſollen über 100,000 Alemannen darin umgekommen ſeyn.

ſelbſt von der Mittagſeite an, eroberten ſolche mit Sturm, und befanden ſich eben mit der Plünderung beſchäftigt, als Conſtantius mit ſeinem Heere aus der Gegend von Lenzburg heranzog, plözlich ſie überfiel, ſchlug, theilweiſe gefangen nahm, überhaupt eine auſſerordentliche Niederlage ihnen beybrachte [1]).

Conſtantius ſoll nun die Stadt Vindoniſſa wieder aufgebaut, und auf der Nordſeite (an der Aare) mit neuen Befeſtigungen ſie verſtärkt haben.

So wie er überhaupt die Befeſtigungen am Rheine anlegte, ſo wird ihm noch beſonders die Erbauung der (nach ſeinem Nahmen benannten) Stadt Conſtanz zugeſchrieben. — Alle Lager der Legionen und Cohorten, wie auch viele zerſtörte Städte wurden wieder hergeſtellt. — Auch Vitodurum erhob ſich wieder aus ſeinem Schutte, indem Aurelius Proculus den Befehl erhielt, die Mauern dieſer Stadt wieder aufzubauen.

Nach dieſer ſchweren Kataſtrophe ſcheint überhaupt ein längerer Ruhepunkt auch für Helvetien eingetretten zu ſeyn, beſonders unter der Regierung Conſtantins des Großen. (306 — 337.)

Die wiederhohlten Siege dieſes Kaiſers über die Franken, Alemannen und andere Teutſche Völker, die Ausbeſſerung aller Feſtungen am Rhein, die ſtarken Beſatzungen, die er dahin verlegte, die beträchtliche Flotte, die er auf dem Strome hielt; — alles dieſes hatte die Teutſchen auf längere Zeit von einer Erneuerung ihrer Angriffe zurückgehalten.

§. 19. Allein nicht nur die wandelbare, ſondern auch die unvergängliche Friedens-Sonne begann unter Conſtantins Regierung ihr ſeegenreiches Licht über unſer Vaterland auszubreiten.

Der ſteigende Einfluß, beſonders die Colonien der Römer, hatten das Römiſche Heidenthum neben demjenigen der Celten aufgeſtellt, und dem Erſtern vermuthlich ein immer bedeutenderes Uebergewicht verſchafft, ſo wie auf Koſten der Eingebohrnen die Zahl der Einwanderer ſich vermehrte.

Auguſtus hatte damit ſich begnügt, neben den Galliſchen die Römiſchen Gottheiten einzuführen, und den Druidiſchen Gottesdienſt den Römiſchen Bürgern zu verbiethen. — Tiberius hob den Orden der Druiden auf — und Claudius verbannte alle Druiden aus Gallien. — Wenn daher auf der einen Seite die mit dem Celtiſchen Heidenthum verbundenen Menſchen-Opfer verſchwanden; — ſo nahm dagegen auf der

andern die (dem sinkenden Rom eigenthümliche) Vergötterung sterblicher und sündhafter Menschen ihre Stelle ein (§. 8); — indem schon Julius Cäsar von seinem Nachfolger Augustus vergöttert, — dem Augustus selbst noch während seines Lebens zu Rom und im Römischen Reiche Tempel und Altäre aufgerichtet wurden; — so wie auch derselbe verordnete, daß, nach den unsterblichen Göttern, diejenigen Feldherren, welche zur Aufnahme des Römischen Reiches etwas beygetragen, als Götter sollten verehrt werden. — Selbst die Gemahlinnen, Eltern und andere Verwandte der Kaiser wurden nach ihrem Tode unter die Zahl der Götter erhoben.

§. 20. Wenn auch, ungeachtet der zahlreichen Ueberreste auf den Römischen Götterdienst sich beziehender Denkmähler oder Sinnbilder, hieraus auf desselben Umfang und Zusammenhang mit dem frühern Celtischen Cultus noch kein genügender Schluß sich ziehen läßt; — so darf man doch immerhin annehmen, daß Helvetiens Bewohner für den edlern Theil ihres Daseyns wenig dabey gewonnen; — daß sie im Gegentheil das ungestillte Bedürfniß eines festern Stützpunkt's für ihr Leben diesseits und jenseits des Grabes immer stärker werden empfunden haben, je mehr die steigende Noth, einen höhern Schutz zu suchen und ihre Hoffnung über die Erde zu erheben, sie drängte.

Wann der erste Strahl jenes Einzigen und Ewigen Lichtes, das im fernen Morgenlande zur Erlösung der tief gefallenen Menschen aus der Fülle der Gottheit vom Himmel auf die Erde herabgestiegen, — auch Helvetiens Finsternisse erleuchtet hat; — läßt um so weniger mit Gewißheit sich ergründen, — als das Reich Gottes einem Saamenkorne verglichen ist, das unbemerkt in die Erde fällt, nur allmählig aufkeimt, und dann erst allgemein bemerkt wird, wann es zum gesegneten Fruchtbaume heranreift.

So gelangte die beseeligende, frohe Bothschaft des Christenthums aus Palästina nach Rom, und verbreitete sich von da aus allmählig über alle Provinzen des ausgedehnten Römischen Reiches. — Aber nur langsam waren zuerst ihre Fortschritte, weil derselben, einen unbedingten, kindlichen Glauben verlangenden heiligen Lehren (von jeher dem Menschlichen Stolze entgegen) den eiteln Wahn jener Römischen Kaiser aufs Empfindlichste verletzten, welche durch niedrige Schmeichler als übermenschliche Wesen sich verehren liessen, — und dem crasse-

sten Epicuräismus um so eher sich hingaben, als sie einer noch über ihnen stehenden höhern Vergeltung sich nicht zu errinnern, schienen.

Jene unsichtbare feindseelige Macht aber, welche, so weit die Geschichte reicht (unter mannigfach wechselnder Truggestalt) dem Emporsteigen alles Edlern und Bessern fortdauernd widerstrebt hat, — beschränkte sich nicht darauf, das Emporkeimen des christlichen Glaubens im Innern des Menschen zu bekämpfen; sondern erregte noch überdieß so ausgedehnte, grauenvolle und blutige Verfolgungen, daß wohl alle Bekenner des Christenthums von der Erde hätten verschwinden sollen.

Aber eben hierin bewährte das Christenthum sich als Gottes Werk, weil, obschon unter den ausgesuchtesten Martern, bey Tausenden der Märtyrer ihrem Glauben getreu litten und starben, derselben Tod, statt die Zahl der Gläubigen zu vermindern, im Gegentheil bedeutend sie vermehrte.

In Helvetien erschienen die ersten Christen wahrscheinlich mit den Römischen Heeren und Colonien, besonders mit denjenigen Legionen, welche aus dem Morgenlande nach dem Abendlande versetzt wurden, wie z. B. die 22ste Legion unter Vespasianus Regierung aus Syrien und Palästina durch Italien und Gallien nach Maguntiacum (Mainz) marschirte; — daher schon gegen das Ende des ersten Jahrhunderts das Christenthum in der Gegend von Vindonissa bekannt geworden seyn soll.

Nach andern Vermuthungen wäre der H. Beat, Schüler des H. Apostel Petrus, ungefähr zur nähmlichen Zeit nach Helvetien gekommen; hätte die Lehre des Evangeliums in diesem Lande ausgebreitet; nach eingebrochener Verfolgung aber in die Gebirge am Thunersee sich geflüchtet.

Auf jeden Fall darf man voraussetzen, daß in den an Italien angränzenden südlichen Gegenden des Schweizerlandes früher, als an andern Orten, in bedeutenderm Maaße das Evangelium sich ausgedehnt habe, daß daselbst die ersten Christlichen Gemeinden in unserm Vaterland gegründet worden, daß mithin die Ueberlieferung nicht ganz grundlos sey, es habe das Christenthum zu Tarnaja (St. Moritzen) im Wallis bereits um das Jahr 58 (zu Nero's Zeiten) schon viele Anhänger gezählt und dieselben an der Stelle der Laurenzen-Kirche ihren Versammlungsort gehabt; — was in sofern nicht unwahrscheinlich, als die damalige Christenverfol-

gung die treuen Anhänger des Evangeliums leicht veranlassen konnte, in entlegenen Gebirgsgegenden eine Zufluchtsstätte aufzusuchen.

Wenn man aber bedenkt, daß das nahe liegende Lyon Hauptstadt desjenigen Theils von Gallien, welchem lange Zeit auch Helvetien zugetheilt war, (§. 8.) — so ist zu vermuthen, daß vorzüglich auch von da aus, schon im zweyten Jahrhundert das Evangelium über unser Land sich verbreitet habe; indem unter der Kirche, die den Märtyrern von Lyon gewidmet ist, ein Kerker sich befindet, in welchen der mehr als 90 Jahr alte h. Pothinus eingeschlossen wurde, weil er den Göttern des Reiches nicht opfern wollte; — unweit von dem Platze der Minimen, wo im Jahr 177 das Blut der ersten Märtyrer in Gallien floß (worunter die von den wilden Thieren verschonte, und endlich von Menschen getödete H. Blandina.) — Ebenso steht daselbst die Kirche zum H. Irenäus, anfänglich ein unterirdischer Bethsaal, erbaut über den Gräbern des H. Epipodius und Alexander. — Auf dem Pflaster dieser Kirche befindet sich eine Lateinische Inschrift, welche die Zahl der unter der Herrschaft des Severus (193 — 211) zu Lyon gefallenen Christen auf 19,000 angibt.

Der H. Irenäus, an des (aus Griechenland herstammenden) H. Pothinus Stelle zum Bischof zu Lyon erwählt, ist der erste Schriftsteller, welcher von der Christlichen Kirche in Gallien etwas aufgezeichnet hat. — Es meldet derselbe, daß er den Polycarpus, (einen Zuhörer und Lernjünger des H. Apostels Johannes, und Lehrer des Bischofs Pothinus) gesehen habe; — so wie auch aus dem Leben des H. Irenäus, und aus dem Briefe der Märtyrer von Lyon an diejenigen in Asien sich entnehmen läßt, daß schon um die Mitte des zweyten Jahrhunderts nicht unbedeutende Christliche Gemeinden zu Lyon und zu Vienne sich befunden haben.

Wie lange es aber dauerte, bis durch jene blutigen Verfolgungen die Bothschaft des Ewigen Heils sich die Bahn brach, beweist das Schicksal der Thebäischen Legion.

Diese, aus ägyptischen Christen bestehend, hatte die Stadt Aquileja in Istrien mit glücklichem Erfolge vertheidigt, mußte aber später (287, nach andern Angaben 302) nebst den übrigen, unter den Befehl des Maximianus gestellten Legionen über die Penninischen Alpen ziehen, um die in Gallien entstandene Empörung der Bagauden zu dämpfen. — Maximianus musterte

ſein Heer bey Octoburus (Martinach) (§. 2.), opferte daſelbſt den Göttern, und ließ von den Truppen den Eid der Treue bey denſelben ſich ſchwören. — Der Anführer [1]) der Thebäiſchen Legion: Mauritius, weigerte ſich, ſowohl den heidniſchen Göttern zu opfern, als bey denſelben den Pflichteid zu leiſten. — Maximianus ſah ſolches als Empörung an. — Zweymahl ließ er je den zehnten Mann hinrichten, und, als er auch hiedurch ſeinen Zweck nicht erreichte, die ganze noch übrige Legion ſammt ihrem Anführer niederhauen. — Nur wenige retteten ſich durch die Flucht. — Unter dieſe werden gezählt: Urſus, Victor und Vincentius, welche der Römiſche Befehlshaber Hirtacus zu Solodurum, dann Felix, Exuperantius und die weibliche Märtyrerinn Regula, die zu Turicum Decius um ihres Glaubens willen hinrichten ließ [2]).

§. 21. So wie aber Gottes ewiges Erbarmen den Seinigen gerade dann den Sieg verleiht, wenn der Feind der Wahrheit vollſtändig ſolche beſiegt zu haben wähnt, ſo war die ausgedehnte Chriſtenverfolgung unter Diocletianus und deſſen noch Chriſtenfeindlicherm Mitregenten Galerius (von Seite heidniſcher Kaiſer) auch die Letzte im alten Römiſchen Reiche.

Schon unter dem (Gallien, Spanien und Britannien beherrſchenden) Mitregenten des Maximianus: Conſtantius Chlorus (§. 18.) (305 — 306.), hatten die Chriſten Schutz gefunden. — Als aber nach deſſen am 25. Junii 306 (zu York in Britannien) erfolgten Tode ſein Sohn Conſtantinus ihm nachfolgte, und dieſer gegen den (über Italien herrſchenden) Maxentius den entſcheidenden Kampf unternehmen mußte; ſo bath er, ehe er ins Feld zog, zu dem Gott, den ſchon ſein Vater als den oberſten Regenten und den wahren Herrn des Reichs erkannt hatte, ihm Sich zu erkennen zu geben, und Seinen Beyſtand ihm zu verleihen; und es wurde

1) Primicier

2) Die Geſchichte der Thebäiſchen Legion hat ſchon wiederhohlte Anfechtungen erlitten beſonders durch: *Jean Dubourdieu* Dissertation Historique et critique sur le Martyre de la Legion Thébéenne; wogegen aber derſelben Wahrheit durch ſehr gründliche Forſchungen und Denkſchriften vertheidigt und beſtätigt worden iſt; nahmentlich durch: *Delisle* Défense de la vérité du martyre de la legion thébéenne und *De Rivaz* eclaircissemens sur le martyre de la légion thébéenne.

ihm in dem Heiligsten Zeichen des Kreuzes dieser Beystand verheissen. — Zum ersten Mahl führt in der Kreuzes-Fahne der Nahme Christi ein noch heidnisches Heer, — und wird für dasselbe zum Zeichen des Sieges.

Vom Rhein her zieht Constantinus über die Alpen, schlägt eine feindliche Armee bey Turin, eine zweyte bey Brescia, und erscheint im Angesichte seines schlagfertigen Feindes Maxentius, welcher, diesseits der Tiber aufgestellt, über die Milvische Brücke den Rückzug sich sichern will, dabey aber auf einem beschränkten Raume sein Heer zusammendrängend, die freye Bewegung desselben selbst verhindert. — Constantin läßt die Fahne des Kreuzes sich voraustragen, fällt an der Spitze seiner Reuterey auf das feindliche Heer; — mit gleicher Entschlossenheit folgt ihm auch das Fußvolk. — Sein Gegner will sich zurückziehen; — allein die Brücke bricht unter der Menge; die Fliehenden stürzen in den Fluß; — auch Maxentius fällt vom Pferd, und wird durch das Wasser verschlungen. — Noch am nähmlichen Tag (am 29. October 312.) hält der Sieger zu Rom seinen triumphirenden Einzug.

§. 22. Constantinus läßt eine Bildsäule sich errichten mit dem Kreuz in der Hand und mit der Inschrift: daß durch dieses Zeichen er die Stadt von dem Joche der Knechtschaft befreyt, dem Römischen Senat und Volk seine frühere Würde und Glanz wieder verschafft habe. — Durch das berühmte Edict, erlassen zu Mayland im Jahr 313, ertheilte er allen seinen Unterthanen die Gewissensfreyheit, mithin, nach langer Unterdrückung, das freye Bekenntniß ihres Glaubens den Christen; — als dessen aufrichtiger Beschützer um so mehr er sich bewies, als er im Jahr 325. das Concilium von Nicäa besammelte, durch welches die Irrlehre des Arius verworfen wurde.

Die Regierung Constantins des Großen darf daher als der Zeitpunkt betrachtet werden, wo die Morgenröthe einer bessern Zukunft auch für Helvetien aufging; — indem sie die Bekenner des Christenthums aus der Verborgenheit ihrer unterirdischen Beihsäle hervorrief und in zum Himmel anstrebenden Kirchen in größern Gemeinden sich zu vereinigen ihnen gestattete.

Die meisten Bisthümer in Gallien und in Helvetien haben daher den Anfang ihres freyern Bestandes wahrscheinlich Constantin's Regierung zu verdanken. — Von dieser Zeit an

erlangten die Bischöfe in den Hauptstädten (Metropolen) der Provinzen einen Vorzug vor den andern in dem nähmlichen Provincial-Bezirk. — Und da hinwiederum eine bestimmte Zahl von Provinzen zusammen eine Dioceſe bildeten, die unter einem Vicarius des Präfecti Prätorio stand, — hatte auch der Bischof der Hauptstadt einer solchen Dioceſe als Primas den Vorrang vor andern Metropoliten; — eine Stellung, welche in Gallien dem Bischof von Trier zu Theil wurde; so wie (in engerem Kreiſe) über einen Theil der Bischöfe in Helvetien der Erz-Bischof von Beſançon als Metropolit zu betrachten ist.

Welche Helvetische Bischöfe diesem Metropoliten untergeordnet sich befanden, überhaupt, wie viele bischöfliche Sitze damals innerhalb der Schweizer-Gränzen bestanden haben, läßt um so weniger mit Bestimmtheit sich angeben, als solche im Laufe jener stürmischen und verheerenden Zeiten wesentliche Veränderungen und Störungen werden erlitten haben, so daß nur von den bedeutendsten unter denselben, von ihrem frühesten Daseyn her, einige Nachrichten auf uns gekommen sind.

So bestanden, wahrscheinlich schon seit Constantin's Zeiten, Bischöfe zu Aventicum (§. 13.), indem in der im Schutte dieſer ehemaligen Hauptstadt untergegangenen Kirche des H. Symphorianus die Leichname von 22 Bischöfen begraben seyn sollen. — Der letzte Bischof von Aventicum war Marius, welcher 581. zu dieſer Würde erhoben wurde, der Kirchenverſammlung zu Macon beywohnte, 598 (auf höhern Befehl) seinen Sitz nach Lauſanne verlegte (III. 16.), und im Jahr 601 von hinnen schied.

Dem zu Vindoniſſa (II. §. 9.) errichteten Bisthum wird ein noch über Constantin den Großen bis in den Anfang des zweyten Jahrhunderts hinaufreichendes Alterthum zugeschrieben. — Paternus, Lando, Marentius u. a. werden unter die Bischöfe von Vindoniſſa gezählt, und vermuthet, daß während der schrecklichen Verfolgungen unter Diocletianus und Mariminianus die Nahmen ihrer frühern Vorgänger untergegangen seyen. — Die Verſetzung der dortigen Bischöfe von Windiſch nach Conſtanz (§. 18.) fand im Jahr 570 statt, zur Zeit des Bischofs Maximus [1].

1) Dennoch scheint bis ins 12te oder 13te Jahrhundert noch eine kirchliche Ober-Behörde (ein General-Vicariat) in Windisch

Die ersten Bischöfe der Rauracischen Kirche (zu Augusta Rauracorum [§. 6.], später zu Basel) sollen Pantalus und Justinianus gewesen seyn, von welchen der Erstere die H. Ursula mit ihren Gefährtinnen begleitet, der Letztere im Jahr 346 einer Kirchenversammlung zu Cöln beygewohnt und derselben Acten unterschrieben haben soll.

Wie bereits bemerkt (§. 20.) hatte im Penninischen Thale (im Wallis), nahmentlich zu Octodurus (Martinach), wahrscheinlich frühe schon das Christenthum Wurzel gefaßt, und die dortige Gemeinde Bischöfe erhalten, obschon derselben Nahmen nicht mit Sicherheit angegeben werden können, bis auf Domitian, welcher im Jahr 313. das von Papst Miltiades (oder Melchiades) wegen der Irrlehre der Donatisten abgehaltene Concilium unterschrieb. — Unter den Kaisern Valentinian und Gratian bekleidete diese Stelle der H. Theodosius, und wohnte im Jahr 381. der Kirchenversammlung zu Aquileja bey. — Im fünften Jahrhundert verlegte Florentinus den Bischöflichen Sitz von Octodurus nach Sedunum (Sitten).

Der Zeitpunkt, wann die Christliche Religion zu Genf (I. 34.) sich begründete (woselbst die St. Peters-Kirche an der nähmlichen Stelle erbaut worden ist, auf welcher einst ein Tempel des Apollo sich befunden hatte)[1]), ist nicht leicht genau zu bestimmen. — Paradocus und Dionysius (damals Bischöfe zu Vienne) waren die Ersten, welche nach den letzten Verfolgungen zu Genf sich festsetzten. — Bald nachher (wahrscheinlich gegen das Ende des dritten Jahrhunderts) erhielt diese Stadt Bischöfe, welche innerhalb derselben Mauern ihren Sitz hatten.

Noch weniger genau laßen zu Chur in Rhätien (§. 3.) die ersten Bischöfe sich ausmitteln; — obwohl, bey der genauen Verbindung dieses Hochlands mit Italien, die Ueberlieferung

zurückgeblieben zu seyn. J. von Arx Geschichte der Landgrafschaft Buchsgau.

1) *J. Picot* Histoire de Geneve Tome I. p. 6 Als der Abbé Boeuf, dieser grosse Erforscher des mittlern Alterthumes, in Genf war, so untersuchte Vernet an seiner Seite die Alterthümer dieser Stadt. — Sie fanden, daß ein Theil des Chor's in der St. Peters- oder Cathedral-Kirche der Ueberrest von einem Tempel des Apollo's sey. (Schweiz. Museum von 1789 H. VIII. S. 590.)

nicht zu verwerfen iſt, daß ſchon ſehr frühe St. Lucius das Evangelium in Rhätien verkündigt habe. Dagegen iſt uns vor Aſimo kein Biſchof von Chur ganz ſicher benannt, welcher im Jahr 451. dem vierten Chalcedoniſchen Concilium beygewohnt hat.

Wenn man überhaupt bedauern muß, daß von den erſten Verkündigern des Evangeliums in unſerm Vaterland ſo wenig uns bekannt iſt, welche, auf einen großen Theil der Erdenfreuden verzichtend, ſo oft mit ihrem Blute ihre Glaubenstreue beſiegelt haben; — ſo dürfen wir um ſo zuverſichtlicher hoffen, daß ihre Nahmen im Buche des Lebens geſchrieben ſind.

§. 23. Schon Diocletianus hatte eine neue Eintheilung des Römiſchen Reiches vorgenommen (§. 8.), zufolge welcher Gallien in 14 Provinzen abgetheilt, und das Land der Sequaner (I. 31. 34. 35.), vereinigt mit dem Lande der Helvetier, unter dem Nahmen: „Maxima Sequanorum" als eine dieſer Provinzen aufgeſtellt wurde.

Conſtantin der Groſſe theilte das ganze Reich in 4. Präfecturen ab; — die Präfekturen in Dioceſen, und die Dioceſen in Provinzen. — So wurde Gallien (mit Trier als Hauptſtadt §. 14) zu einer Präfectur (einem Haupttheil des Reichs), welche neben Gallien auch Spanien und Britannien als beſondere Dioceſen in ſich ſchloß.

Die Dioceſe von Gallien enthielt 17 Provinzen, unter welchen die Sequaniſche den größten Theil von Helvetien, ſo wie die Rauracer, umfaßte.

Nur ein kleiner öſtlicher Landſtrich von den Quellen des Rheins hinab bis auf Arbon und Pfyn, gehörte, nebſt dem eigentlichen Rhätien zur erſten Rhätiſchen Provinz (§. 3.) in der Präfectur von Italien.

Auf der Südſeite bildete das Wallis, unter dem Nahmen der Penniniſchen, nebſt den ſogenannten Griechiſchen oder Grauen Alpen, eine beſondere Provinz, die gleichfalls zur Präfectur Italiens gehörte. (§. 2.)

Schon zu Diocletian's Zeiten war der Nahme Helvetien aus der Geſchichte beynahe verſchwunden, indem man damahls ſchon unter dem Nahmen der Sequaner auch die Helvetier mit innbegriff [1]).

§. 24. Mit dem im Jahr 331. erfolgten Tode Conſtantins des Großen verſchwand auch die Ruhe, welcher wäh-

1) *Eutropii* Breviarium Historiæ Romanæ Liber VI. cap. 17.

rend seiner langen und glücklichen Regierung das Römische Reich sich erfreut hatte. — Von seinen (den Vater nicht ersetzenden) Söhnen unterlag Constantinus dem Constans, und dieser hinwiederum dem die Gränztruppen in Rhätien anführenden (350), zu Autun in Gallien zum Imperator sich erhebenden, Usurpator Magnentius. Dieser anvertraute (unter seiner Oberherrschaft) Gallien seinem Bruder Decentius, welcher letztere jedoch nicht verhindern konnte, daß unter ihrem Könige Chnodomar die Alemannen aufs Neue in Gallien einfielen (§. 17. 18.), ihn selbst aus dem Felde schlugen, und viele Städte in Asche legten.

Vermuthlich geschahen um die gleiche Zeit (353) öftere Einfälle der Alemannen am Ober-Rhein, in der Rauracer Gebieth und in Helvetien. — Ein sehr ausgedehnter Landstrich von den Quellen des Rheines bis an seinen Ausfluß fiel in die Hände der Teutschen.

Es konnte dieses ihnen um so eher gelingen, als Magnentius mit einem, theils aus Römern, theils aus Teutschen (besonders aus Franken) bestehenden zahlreichen Heere in Illyrien eingedrungen war. — Constantius (der einzig noch übrige Sohn Constantins des Grossen) zog gegen denselben zu Felde, schlug ihn in Pannonien, in Italien, endlich auch in Gallien, woselbst er zu Lyon unglücklich endigte. — Dieses vollständigen Sieges des Constantius ungeachtet, hatte dieser Innere Krieg auch für die Aeussere Macht des Römischen Reiches die nachtheiligsten Folgen, indem einerseits in den wiederholten Gefechten die Römer an ihren besten Truppen einen ausserordentlichen Verlust erlitten; — anderseits die Teutschen, welche (im Solde oder als Hilfsvölker) bey beyden Heeren standen, theils zu Unternehmungen (auf eigene Rechnung hin) aufgeregt, theils mit dem Innern der Römischen Provinzen näher bekannt wurden.

§. 25. Constantius wollte nun diejenigen Alemannen vertreiben, welche unter der Herrschaft der beyden Brüder Gundonad und Vadomar den Landstrich nördlich des Rheinstroms von der Umgegend von Basel her bis an den Bodensee bewohnten, indem dieselben vorzüglich Helvetien beunruhigten. — Nachdem er im Frühjahr 354 bey Chalons an der Saone seine Truppen hatte besammeln lassen, zog er ins Gebieth der Rauracer, besetzte das Ufer des Rheines, schloß aber nach einem mißlungenen Rhein-Uebergang Frieden.

Allein ſchon im folgenden Jahr machte der nahe am Bodenſee wohnende Alemanniſche Stamm der Lentienſer einen Einfall in das angränzende Rhätien.

Conſtantius ließ ihnen den Heerführer Arbetio mit dem größern Theil des Heeres entgegenziehen, indem derſelbe am Bodenſee ſich ausbreiten, und ſo die Alemannen aus ihren Vortheilen herauslocken ſollte. — Als ſolcher aber, ohne hinreichende Vorſicht, durch unwegſame Thäler vorrückte, ſah er plötzlich von allen Seiten ſich eingeſchloſſen, und mit einem dichten Regen von Pfeilen ſich überfallen. Er entkam (obwohl mit großem Verluſte) nur durch einen nächtlichen ſchnellen Rückzug. — Dennoch drangen die Alemannen bis an die Römiſchen Verſchanzungen vor, und ſtürmten das Lager. — Nunmehr aber unternahmen die Römer einen tapfern Ausfall, ſchlugen ihre Gegner in die Flucht, und beſiegten ſie vollſtändig.

§. 26. Allein auch dieſer Sieg hinderte nicht, daß die Franken, Sachſen und Alemannen (355) aufs Neue in Gallien eindrangen, wo ſie mit Feuer und Schwert ohne Widerſtand alles verheerten. — Vom Bodenſee bis in die Niederlande hinab wüthete die Flamme des Krieges. — In Helvetien befanden ſich ſchon damahls alle Städte (wahrſcheinlich auch Aventicum [§. 13]) zerſtört oder verlaſſen. — Die Gefahr war um ſo größer, als zu gleicher Zeit die Quaden und die Sarmaten in Pannonien eindrangen, Moeſien verwüſteten, und die Perſer die Morgenländiſchen Provinzen beunruhigten.

In dieſer Noth ernannte Conſtantius ſeinen Vetter: Julianus zum Cäſar (Mitregenten). — Dieſer zog nun über die Celtiſchen Alpen, brachte den Winter zu Vienne zu, nahm dann ſeine Marſchrichtung gegen Rheims und von da näher gegen den Rhein hin.

Nachem er einige Schaaren der Alemannen aus dem Felde geſchlagen, Cöln wieder erobert, deſſen Wiederherſtellung begonnen und mit den Franken einen Waffenſtillſtand abgeſchloſſen hatte, bezog er die Winterquartiere zu Sens, welches er gegen einen Angriff der Teutſchen entſchloſſen und tapfer vertheidigte.

Als nun inzwiſchen von einem neuen Streifzug der Alemannen und Sueven an dem Obern Rheine (gegen Gallien

und Rhätien) Bothſchaften einliefen, ſo ſtellten zwar zwey verſchiedene Römiſche Heere (unter Julians und unter Barbatio's Anführung [Letzterer mit 25,000 Mann bey Augusta Rauracorum]) denſelben ſich entgegen, konnten jedoch nicht verhindern, daß ein Schwarm kühner Alemannen zwiſchendurch und bis Lyon vordrang, das ihnen aber die Thore verſchloß und ſie zwang, auf des umliegenden Landes Verheerung ſich zu beſchränken. — Nunmehr ließ aber Julian diejenigen Päſſe, durch die ſie zurückkehren mußten, beſetzen, wodurch es ihm gelang, eine große Zahl derſelben zu erlegen, und die Beute ihnen abzunehmen.

Julian war von Rheims her an den Rhein vorgerückt, um Barbatio's Heere ſich zu nähern. — Dabey traf er auf die Teutſchen, welche die Engpäſſe theils mit ſtarken Verhauen verſperrt, theils auf die Rheininſeln ſich zurückgezogen hatten. Julian griff ſie an, und zwang ſie zum Rückzug auf das jenſeitige Ufer.

Auf welcher Stelle des Rheinſtroms vom Bodenſee bis Straßburg dieſes Treffen ſtatt gefunden habe, iſt (in Ermangelung jeder genauern örtlichen Angabe) mit hinreichender Sicherheit ſchwer auszumitteln. — Doch iſt es nicht unwahrſcheinlich, daß dieſelbe zwiſchen Gaunodurum und Forum Tiberii zu ſuchen ſey, um ſo eher, als in der Gegend des Stiftes Rheinau noch viele Spuren eines daſelbſt ſtattgefundenen Gefechtes ſich vorfinden.

Während nun aber der durch dieſen Sieg noch keineswegs für geſichert ſich haltende Julianus die Befeſtigung Zaberns (Tres Tabernæ) in den Vogeſen vollendet, erſcheint der König Chnodomar (§. 24) mit 6 andern Alemanniſchen Königen in vereinter Macht am Rhein, ſetzt über denſelben und lagert ſich bey Straßburg. (356.) — Julian (obſchon in der Minderzahl) zieht von Zabern aus gerade auf ſie heran, liefert ihnen eine lange und blutige Schlacht, und behauptet am Ende die Oberhand. — Durch dieſen neuen Sieg über die vereinte Macht der Alemannen rettet Julian Gallien vor der Eroberung der Teutſchen, welche ſich dieſelben damahls ſchon verſprochen hatten.

Unermüdet ſie zu bekriegen und ſomit die Römiſche Gränze ſicher zu ſtellen, ſchlägt Julian bey Mainz eine Brücke über den Rhein, zieht dem Mainſtrom nach hinauf, und verbreitet Schrecken und Verwüſtung, bis er theils durch das Herannahen

der ſchlimmern Jahrszeit, theils durch die Schwierigkeiten des Bodens nnd ungeheure Verhaue, welche die Teutſchen angehäuft hatten, von fernern Fortſchritten abgehalten wird; und daher auf die Ausbeſſerung der einſt von Trajan nahe am Main angelegten Feſtung ſich beſchränkt. — Nunmehr friedlicher geſtimmt, ſenden die Teutſchen drey ihrer Könige, um Frieden anzuſuchen, worauf Julian einen Waffenſtillſtand für 10 Monathe ihnen zugeſtand.

Nicht lange hernach (358) fiel ein anderer Alemaniſcher Stamm: die Juthungen, die nahe an den Gränzen Italiens wohnten, in Rhätien ein, wurde aber von Barbatio und Nevitta vollſtändig geſchlagen, und Rhätien zu räumen gezwungen.

Nach Ablauf jenes Waffenſtillſtandes und eines glücklichen Feldzuges gegen die Fränkiſchen Völkerſtämme der Salier und der Chamaven wandte ſich Julianus wiederum gegen die Alemannen. — Er zwang den König Suomar um Gnade zu bitten, und nöthigte auch den Hortarius, ſich zu unterwerfen. (Suomars Gebieth lag Mainz, Hortars Gebieth Speyer gegenüber.) Der Friede wurde ihnen gewährt, unter der Bedingung, daß ſie alle Römiſchen Gefangenen wieder losgeben, Lebensmittel den Römiſchen Truppen liefern, Holz und andere Baumaterialien zur Wiederherſtellung der feſten Plätze am Rhein herbeyſchaffen, welche ſie im Lauf ihrer Einbrüche zerſtört hatten.

Um nun auch die übrigen Stämme der Alemannen zu bezwingen, läßt er (359) eine Brücke über den Rhein ſchlagen, das Gebieth des Hortarius unbeſchädigt durchziehen, dasjenige der feindlichen Alemaniſchen Fürſten hingegen verheeren, und bis an jene Marchen hin vorrücken, welche die Alemannen von den Burgundern trennten. — Hier wurde er nicht nur durch die Könige Macrianus und Hariobaudes, ſondern auch durch den mit ihm verbündeten Vadomar (deſſen Gebieth gegenüber von Baſel bis an den Bodenſee ſich erſtreckte [§. 25]) für drey andere Könige: den Urius, den Urſicin und Veſtralp um Frieden angeſprochen, welchen dieſe jedoch erſt ſpäter erlangen konnten, nachdem Römiſche Truppenabtheilungen ihre Länder durchſtreift und verheert hatten.

Noch einmahl machten die Alemannen durch Vadomars Gebieth einen Einfall in Helvetien und Rhätien. — Libino, gegen ſie entſendet, fiel zwar bey Seckingen in einen Hinter-

halt; Julian aber brachte den König Vadomar in ſeine Gewalt, zog ſelbſt in der Rauracer Land, überfiel die Alemannen unverſehens, erlegte einen großen Theil derſelben, machte Viele zu Gefangenen und zwang die Uebrigen, die Beute zurückzugeben, und um Frieden zu bitten.

Schon früher hatte der, auf deſſen Kriegsruhm eiferſüchtige Kaiſer Conſtantius (in Folge eines in Perſien unternommenen Krieges) von Julian einen bedeutenden Truppen-Zuzug nach Italien verlangt, was aber die (für den Erſtern ſehr unerwünſchte) Folge hatte, daß Julianus zum Auguſtus ausgerufen, ſomit Meiſter von Gallien wurde, und in ſeiner neuen Stellung um ſo eher ſich behauptete, — als des Conſtantius inzwiſchen (3. Nov. 361.) erfolgter Tod dem Julianus deſſen Bekriegung erſparte, und ihn am 31. Dec. 361. einen triumphähnlichen Einzug zu Conſtantinopel halten ließ.

Allein, ſo wie gegen den Conſtantius, ſo erklärte Julian nicht lange hernach ſich auch gegen das Chriſtenthum, indem er ſeinen Abfall kund werden ließ. — In der Umgebung der Philoſophen, welche an ſeinem Hofe großen Credit genoſſen, fiel er auf den unglücklichen Gedanken, die Unterdrückung des Chriſtenthums zu verſuchen. — Vorher aber wollte er noch die Perſer bekriegen, welche er anfangs zwar beſiegte, zuletzt aber (am 26. Juni 363) in einer ſehr heiſſen Schlacht von einem Pfeile tödtlich verwundet wurde, und in der darauf folgenden Nacht ſtarb; — zwar mit dem Nachruhm vieler ausgezeichneter Thaten, die aber ſein unglückliches, jedoch fruchtloſes Beſtreben verdunckelte, den Leuchter der Göttlichen Offenbahrung auszulöſchen, um denſelben durch ein troſtloſes Gebilde der menſchlichen Vernunft zu erſetzen.

§. 27. Während Julianus noch im Kriege gegen die Perſer begriffen war, brachen die Alemannen mit ſolcher Gewalt über den Rhein und in Gallien ein, daß man täglich beſorgte, auch dieſſeits der Alpen nach Italien ſie hereinbrechen zu ſehen.

Damahls war es wohl, daß Raurica (Auguſta Rauricorum [§. 6]) [1]), Vindoniſſa (§. 9), und faſt alle andern gröſſern Ortſchaften, welche bisher noch in einigem Flor

1) Der Nahme dieſer Römiſchen Pflanzſtadt wurde verſchiedentlich geſchrieben bald:
Colonia Augusta Rauracorum,
Colonia Raurica, Rauracum u. ſ. w.

geweſen, geplündert und zerſtört wurden. — Viele Leute flüchteten ſich von den Gränzen tiefer ins Land und in die Gebirge.

Sobald (364) Valentinanus I (nach Jovians kurzer Regierung) den Kaiſerthron beſtiegen hatte, traf er Anſtalten zur Bekriegung der, Gallien, der Rauracer Land, Helvetien und Rhätien verheerenden Alemannen, welche im Anfang des Jahres 365 das Zufrieren des Rheines benutzt hatten, um aufs Neue in Gallien einzudringen, nunmehr aber in mehreren Gefechten geſchlagen, zerſtreut oder erlegt wurden.

Obſchon auch in der Folge (368) Valentinian mit bedeutender Heeresmacht ſelbſt jenſeits des Rheines die Alemannen aufgeſucht, in der Gegend von Sulz beſiegt, und, in ihre Wälder ſich zu flüchten, gezwungen hatte, ſo beſchloß er dennoch (das Beyſpiel ſeiner verdienten Vorgänger Hadrianus und Probus nachahmend [§§. 16. 18.]) um die Wiederholung der zerſtörenden Einbrüche Teutſcher Völker abzuwehren, vom Bodenſee bis an deſſen Ausmündung den ganzen Rheinſtrom mit Feſtungen zu verſtärken, welcher umfaſſenden Vorſorge es wohl zuzuſchreiben iſt, daß während der noch übrigen Dauer ſeiner Regierung (bis 375) die jenſeits des Rheines wohnenden Völker es nicht mehr wagten, ins Innere der Römiſchen Provinzen einzudringen; — indem er nicht nur von Rhätien bis an den Ocean beyde Ufer des Rheinſtromes durch Befeſtigungen deckte, und (aller Hinderniſſe von Seite der Teutſchen ungeachtet) ſolche vollendete; — ſondern auch längs des Laufes der Donau ähnliche Befeſtigungen errichtete, ſomit beyde Ströme durch eine doppelte Befeſtigungslinie ſicherte.

Unter der bedeutenden Zahl dieſer von ihm entweder neu erbauten oder wiederhergeſtellten Feſtungen verdient Robur in ſo fern einer beſondern Erwähnung, als derſelben Stelle wahrſcheinlich auf dem Münſterplatze der Stadt Baſel zu ſuchen iſt [1]).

§. 28. Wie von einer Vorahnung gedrungen, hatte Va-

1) Dieſe Vermuthung hat durch eine ſehr gehaltreiche Abhandlung des Herrn Dr. F. D. Gerlach bedeutend an Wahrſcheinlichkeit gewonnen, welche im Schweizeriſchen Muſeum für Hiſtoriſche Wiſſenſchaften Band II. Heft 8. S. 334—350 eingerückt ſich befindet, in Folge in Neueſter Zeit auf dem dortigen Münſterplatze aufgefundener Römiſcher Alterthümer.

lentinianus sein großes Werk zu Ende gebracht, indem kurz nach seinem Tode jene welterschütternde Erscheinung zum entscheidenden Ausbruche kam, die unter dem Nahmen der Völkerwanderung bekannt ist; — jener zerstörende Einbruch, welcher schon unter Marcus Aurelius (§. 15), später unter Claudius II. (§. 18), ja (noch weit früher) bereits zu Marius Zeiten (I. 22—30) an der Gränzschwelle des Römischen Reiches gedroht hatte, vielleicht damahls schon hereingebrochen wäre, wenn jener großen Männer entschlossener und umsichtiger Widerstand diese schrecklichen Tage nicht noch hinausgeschoben hätte; — deren (an Chinas Gränze vor Jahrhunderten schon vorbereitetes) endliches Heranbrechen aber das immer tiefer sinkende Rom noch einmahl abzuwenden nicht mehr im Stande war.

Die Hunnen (ursprünglich ein wanderndes Hirtenvolk) hatten an Chinas nördlichen Gränzen einst ihre Wohnplätze. — Gegen Osten von dem Ocean eingeschränkt, breiteten sie sich gegen Westen aus, und folgten ihrem Kaiser Teumann zu neuen Eroberungen. — Meta, dessen Sohn, dehnte seine Herrschaft noch weiter aus, welche wahrscheinlich vom Japanischen Meere bis gegen die Wolga hin sich erstreckte. — Allein seine Nachfolger konnten dieselbe nicht behaupten, so daß im Jahr 48 die südlichen Hunnen unter den Schutz des Kaisers von China sich begaben, und auch die nördlichen Hunnen haufenweise nach China zogen.

Die zurückgebliebenen (auf der westlichen Provinzen Vertheidigung sich beschränkend), von ihren glücklichern Stammesgenossen im Süden verfolgt, und von den Sienpischen Tartaren unabläßig angefochten, von allen Seiten bedrängt und bestürmt, wagten an den Ufern des Irtisch den letzten entscheidenden Kampf. — Der Sieg der Chinesen und Sienpier machte im Jahr 93 ihrem Reiche (das unter mannigfachem Wechsel des Glückes 300 Jahre bestanden hatte) ein Ende.

Ihre tapfersten Stämme zogen nun vereint gegen Westen, um Wohnplätze sich aufzusuchen, wo ihre Verfolger sie nicht erreichen würden.

Auf den Höhen des Imaus sich theilend, wandten sich die Einen gegen den Orus, die Andern gegen die Wolga. — Die Erstern liessen auf den weiten, fruchtbaren Ebenen des Caspischen Meeres sich nieder. — Die Letztern lernten in den

Baskiriſchen Wüſten der Annehmlichkeiten des Lebens entbehren, bis der Zeitpunkt erſchien, wo ſie, zu allem gehärtet, ihre ſchreckliche Beſtimmung in Europa erfüllen ſollten.

Und in der That konnten den verweichlichten Römern nicht leicht ſchrecklichere Feinde ſich gegenüberſtellen, als Menſchen, denen Wurzeln und halbrohes Fleiſch zur Speiſe, Thierfelle zur Kleidung, ihre Wagen zur Wohnung dienten; — deren ſchrecklicher Anblick dadurch noch vermehrt wurde, daß ſie nur zu Pferde kämpften, und ſo öfters auch ſchliefen.

Wilder, als die Abendländer, haben dieſe Scythiſchen Stämme immer mit einer unerhörten Grauſamkeit Krieg geführt. — Die Schnelligkeit ihrer Reuterey, die Mäßigkeit ihrer Menſchen und Pferde, die Gewohnheit, ungemeſſene Räume in ſehr kurzer Zeit zu durchlaufen, lieſſen die entfernteſten Eroberungen ſie unternehmen.

Ehe aber die Hunnen des Römiſchen Reiches Gränzen erreichten, begegneten ſie zuerſt den Alanen (einem nomadiſchen Volke ebenfalls Aſiatiſchen Urſprungs), welche ihre Heerden an den Ufern des Tanais (Dons) weideten, und eine große Zahl von Völkerſchaften ſich unterworfen hatten, die den Raum zwiſchen dem Schwarzen und dem Caſpiſchen Meere bewohnten. — Die Hunnen unterwarfen ſich die Alanen, überſchritten den Tanais und erreichten die Gränzen des Reiches, welches nördlich von der Donau, die Gothen gegründet hatten.

§. 29. Einer alten Ueberlieferung zufolge ſtammen dieſe Gothen aus Scandinavien. — Teutſchen Urſprungs, theilten ſie ſich als Oſt-Gothen und Weſt-Gothen in zwey nach ihren Wohnſitzen unterſchiedene, obwohl blutsverwandte Völkerſtämme. — Zuerſt landeten ſie auf der Inſel Gothland, ſo wie auf der Inſel Rügen; — ſpäter auf der gegenüber liegenden Küſte zwiſchen der Elbe und der Weichſel. — Noch ſpäter ſcheinen ſie weit ausgedehntere Wanderungen unternommen zu haben, indem ein Theil derſelben (Germanien und Sarmatien durchziehend) bis nahe an den Palus Mäotis (das Meer von Azow, nördlich vom Schwarzen Meere) gelangte, wo ſie neue Wohnſitze ſich eroberten, und vielleicht um die nähmliche Zeit (bis an's Caſpiſche Meer ſich ausbreitend) die Ulmeruger vertrieben, und die Vandalen ſich unterwarfen. — Nach und nach rückten ſie bis gegen Dacien vor, ſo daß ſie zuletzt vom Tanais (Don) bis an die Donau ſich ausdehnten, ſomit das größte Reich bildeten, welches bis auf jene Zeit durch Teutſche Völkerſtämme war gegründet worden.

§. 30. Dieses Reich nun war es, welches nach der Bezwingung der Alanen (§. 28.) dem Andrange der Hunnen zuerst unterlag. Nach einem langen und tapfern Widerstand mußten zunächst die Ostgothen nebst den Herulern und andern ihnen untergebenen oder mit ihnen verbündeten Völkerschaften der Herrschaft der Hunnen sich unterwerfen. So wie nun die Westgothen, von ihren Stammesgenossen getrennt, den Andrang auf sich fallen sahen, verliessen sie ihr Land, flüchteten sich über die Donau und erhielten, ihrem Gesuche entsprechend, von dem Ost-Römischen Kaiser Valens in Thracien eine Freystatt.

Als aber diejenigen Ostgothen, welche der Herrschaft der Hunnen hatten entgehen können, ebenfalls über den Strom gesetzt hatten, und in Verbindung mit den (durch eine üble Behandlung von Seite der Römer gekränkten) Westgothen in schwerer Bedrängniß ihre bisherigen Feinde, die Hunnen und die Alanen, zu ihrer Unterstützung nach Thracien hierüber berufen hatten; — so erhob sich nun ein schrecklicher Krieg derselben gegen die Römer, in welchem die Gothen und ihre Streitgenossen ganz Thracien verheerten, bis derselbe am 9 August 378. in einer großen Schlacht sich entscheid, in welcher Kaiser Valens eine (mit der Schlacht bey Cannä verglichene) Niederlage erlitt, und unterging.

§. 31. Auf die Kunde hin, in welcher Noth sein Oheim, der Kaiser Valens, sich befinde, entschloß sich der West-Römische Kaiser Gratianus, demselben zu Hilfe zu ziehen.

Sobald der an Räthien gränzende alemanische Stamm der Lentienser (§. 25.) solches erfahren, so machte derselbe über den zugefrornen Rhein einen Einfall, wurde zwar durch die Römischen Truppen zuerst zurückgetrieben, sammelte nun aber aus allen alemannischen Gauen ein noch zahlreicheres Heer (von mehr, als 40,000 Mann), fiel neuerdings auf die Römischen Provinzen, und richtete dem Rheine nach schreckliche Verwüstungen an.

Gratianus rief die Truppen, die er nach Illyrien gesandt hatte, schnell zurück, verstärkte sie durch solche, welche in Gallien zurückgeblieben, und zog nun gegen die Alemannen

Er gewann bey Argentaria (wahrscheinlich Colmar) [1]) einen so vollständigen Sieg, daß nicht mehr als 5000

1) Oder Horburg, Colmar gegenüber.

ſeiner Gegner in die Wälder ſich flüchten konnten. — Gratianus ging nun über den Rhein, verheerte das Land der Alemannen, und zwang ſie endlich zur Unterwerfung, ſey es, daß er ihre junge Mannſchaft unter ſeine Fahnen ſtellte, oder (andern Angaben zufolge) mit gefangenen Alemannen das Nördliche Helvetien wieder bevölkerte, oder auch einen Theil nach Hauſe entließ.

§. 32. Inzwiſchen gelang es dem Theodoſius (den Gratianus aus Spanien berufen, und dem er am 19. Jenner 379. den öſtlichen Theil des Römiſchen Reichs überlaſſen hatte), die weitern Fortſchritte der Gothen in Thracien aufzuhalten, und dieſelben (am 3. Oct. 382.) dem Römiſchen Reich zu unterwerfen, in ſo weit, als ſie dazu ſich verſtanden, als Freunde zu leben in den Quartieren, welche er ihnen in Thracien und Moeſien (ſtatt ihres von den Hunnen eingenommenen Landes) anwies. (§. 30.)

Nachdem (383) Gratianus dem Uſurpator Maximus, dieſer hinwiederum (388) dem Theodoſius unterlegen, und von dem Letztern (dem jüngern Bruder des Gratianus) Valentinianus II das ganze Abendland überlaſſen worden war, bemächtigte ſich der (annoch heidniſche) Franke Arbogaſtus, Feldherr bey Valentinianus II., eines großen Theils der Gewalt, ließ ſeinen Kaiſer (im 20ſten Jahre ſeines Alters) erwürgen, und einen (ſelbſt des Heidenthums verdächtigen) Schreiber Eugenius zum Auguſtus erklären, in deſſen Nahmen er zu regieren fortfuhr. Theodoſius, der (394) mit einem groſſen Heere von Conſtantinopel heranzog, fand Eugens Heer zwiſchen Aquileja und den Juliſchen Alpen gelagert; — welches ihm den hartnäckigſten Widerſtand leiſtete, am zweyten Tage aber beſiegt, und Eugenius (der, um die Heiden zu gewinnen, die Wiederherſtellung des von Gratian umgeſtürzten Altars der Victoria geſtattet haben ſoll) hingerichtet wurde.

An dem Kampfe gegen den Eugenius ſollen (unter dem Heere des Theodoſius) auch die Helvetier Theil genommen und zu dem erkämpften Siege weſentlich mitgewirkt haben.

Die Armee des Abendlandes anerkennt nun den Theodoſius, und begrüßt denſelben als Auguſtus. — Zu Rom ſchafft er die durch Eugen erneuerte Beziehung auf das Heidenthum wieder ab, bekämpft mit gleichem Eifer auch die Irrlehre des Arius (§. 22.) und ſtirbt am 17. Januar 396, nach-

dem er das Reich unter seine beyden Söhne getheilt, das Morgenland dem Arcadius, das Abendland dem Honorius zugewiesen hatte.

Unter seiner Regierung lebten die beyden berühmten Bischöfe: der H. Ambrosius zu Mayland, und der H. Martin zu Tours in Gallien. — Der Letztere soll, als er auf seiner Rückkehr von Mayland den St. Gotthard überstieg, und in die Thäler von Schwytz kam, schon viele Christen daselbst angetroffen, in ihrem Glauben solche bestärkt, und die noch übrigen Heiden durch seinen frommen Eifer der Heerde des Erlösers einverleibt haben. — Es wird daher noch heut zu Tage in Uri, Schwytz und Unterwalden das Fest des H. Bischofs Martinus, als eines vorzüglichen Glaubensbothen hochfeyerlich begangen. (§. 4.)

§. 33. Seit dem Tode des Kaisers Theodosius (395.) nahte das West-Römische Kaiserthum in schnellem Dahinsinken seinem Untergang. — Wenn auch des minderjährigen (erst 10 Jahre alten) Kaisers Honorius ausgezeichneter, aber herrschsüchtiger Minister Stilico die Franken und Alemannen zurückhielt, so begannen dagegen die Westgothen (§. 29.) unter ihrem König Alarich, nachdem derselbe das Morgenland bedroht hatte, auch im Abendlande aufzutretten, und in Italien einzudringen.

Bey diesem ersten feindlichen Einfall der Gothen (welcher nach den einen Angaben im Jahr 398, nach den andern im Jahr 400. statt fand) soll die waffenfähige Jugend von Uri, Schwytz und Unterwalden, als die Gothen Italien bedrängten und Rom sich näherten, unter die Fahnen des Kaisers Honorius sich gestellt, muthig und kraftvoll gekämpft haben und hiefür von dem Kaiser mit bedeutenden Freyheiten, von dem Papst Anastasius I mit kostbaren Pannern beschenkt worden seyn. (§§. 4. 32.)

§. 34. Nichts desto weniger erneuerten die Gothen ihre Einfälle in Italien; — das Eine Mahl (403) unter Alarich, welcher bey Polentia (Polenza) geschlagen wurde, das Andere Mahl unter Radagaistes, der (405) bey Florenz (gleichsam unter den Thoren von Rom) eine gänzliche Niederlage erlitt. Allein gerade dadurch, daß die Heeresmacht der Römer in Italien gegen die Gothen zusammengezogen, und dagegen der Rhein von hinreichenden Streitkräften entblößt wurde, scheint jener allgemeine Germanische Völker-Ein-

bruch, den man als den entscheidenden Moment der grossen Völkerwanderung (§. 28.) betrachten kann, beschleunigt worden zu seyn; — nach welchem an dem letzten Tage des Jahres 406. — die Vandalen, die Sueven und die (mit ihnen verbündeten Asiatischen) Alanen (§. 28) über den Rhein setzten, um in Gallien einzudringen. Ausser jenen drey Wanderzügen, die in fortschreitendem Marsche Gallien überschwemmten, bis sie auch die Pyrenäen passirt hatten, nennt man die Heruler, die Sachsen, die Burgunder und noch andere Völkerstämme, welche, durch die Erstern herbeygezogen, ihre Fußstapfen verfolgten, um von den Alpen bis an die Pyrenäen, — vom Rhein bis an den Ocean dieses unglückliche Land auszubeuten.

Drey Jahre lang dauerte die Verwüstung in Gallien von Provinz zu Provinz ohne Widerstand. — Mainz, Hauptstadt von Germania Prima (§. 9.), wurde eingenommen und zerstört; — Worms nach einer langen Belagerung zertrümmert; Rheims, Amiens, Arras, Terouane, Tournay, Speyer und Straßburg besetzt; mit Ausnahme einiger Städte das Aquitanische, Novem-populanien, Lyonnois, das Narbonnische gänzlich verheert.

Die Zeitgenossen, um die Uebel, deren Anblick sie betroffen, auszudrücken, voll von dem tiefen Gefühl dessen, was in einem Zeitraum von zehn Jahren (welcher mit dem Einbruch der Vandalen beginnt, und mit der Festsetzung der Gothen sich endigt) sie erlitten hatten, äussern sich dahin:

daß, wenn das Meer, seine Ufer durchbrechend, Gallien bedeckt haben würde, es keine größern Uebel hätte veranlassen können.

Daß die längs dem Rheine angelegten Römischen Befestigungen (§. 27.) diesen verheerenden Einbruch nicht abzuwenden vermochten, lag wohl hauptsächlich, theils in dem Mangel ihrer hinreichenden Bewachung und Unterstützung (indem die beweglichen Streitkräfte der Römischen Monarchie damahls im Ganzen nicht mehr als 35,000 Mann betragen haben sollen), theils in der herrschenden Entkräftung und an Verzweiflung gränzenden Entmuthigung, zufolge welcher die Bewohner der mit dem Ueberfall der Völkerschaaren bedrohten Ortschaften ihre Wohnsitze wehrlos im Stiche liessen, und in entlegene Gegenden oder in andere Länder sich flüchteten.

Diesem letztern Umstand ist es zuzuschreiben, warum über Zeit, Richtung und Ausdehnung jener schrecklichen Verheerungen im Einzelnen so wenig sicheres uns bekannt ist; — weil diejenigen, welche die umständliche Geschichte dieser welthistorischen Katastrophe hätten aufzeichnen können, von dem Schauplatze derselben sich entfernt hatten.

Auf jeden Fall ist es wahrscheinlich, daß durch diese allgemeine Ueberfluthung, besonders im Nordöstlichen Theile von Helvetien, (welches vom Jahr 407. an eine Zeitlang die wechselseitige Beute der Sueven, Vandalen, Burgunder und Alemannen wurde) die Mehrzahl der noch übrigen bewohnten Orte verlassen oder zerstört worden sey.

§. 35. Wenn es auch nicht näher sich ausmitteln läßt, in welcher Richtung die Alemannen (§. 17.) an jener großen Bewegung Theil genommen, so steht dennoch zu vermuthen, daß schon früher einzelne Ansiedlungen derselben statt gefunden (§. 31.), daß sie aber vorzüglich im Jahr 407 (den Burgundern sich anschliessend oder denselben nachfolgend) die diesseitigen Ufer des Bodensees und des Rheines bis über die Reuß hinauf eingenommen haben.

Die Burgunder[1], welche im Jahr 407 im Elsaß und den angränzenden Provinzen (in Germania Prima [§. 9.]) sich niederliessen, sollen, so wie die (angeblich ihnen stammesverwandten, ursprünglich zwischen der Weichsel, der Oder und dem Baltischen Meere wohnenden) Vandalen (§. 29.) von den Ufern des Palus Mäotis ausgegangen seyn[2].

Schon von der Zeit her der Kaiser Tacitus und Probus (§. 18.) machten die (in der Nähe der Alemannen wohnenden) Burgunder Einfälle in Gallien; — vorzüglich aber, seit (370) Kaiser Valentinianus I. gegen jene sie zu Hilfe gerufen, näherten sie immer mehr sich dem Rheinstrom, indem sie nördlich an die Franken, südlich an die Alemannen anstossend, zwischen dieselben zu stehen kamen.

Als nun auch die schützende Schranke des Rheinstroms, durch so viele Völker gedrückt, die daran anklopften, solche nicht mehr aufzuhalten vermochte; — so begnügten sich zuerst die Burgunder, in Streifzügen über Gallien sich auszubreiten, um

1) Eigentlich Burgundionen (*Burgundiones*).

2) Andern Vermuthungen zufolge ist die Abstammung der Burgunder eher nördlich, als östlich zu suchen.

Beute zu machen. — So wie ſie aber in ihren bisherigen Wohnſitzen nichts mehr zu leben fanden, und allzuſehr durch ihre Nachbarn ſich gedrängt ſahen, ſo rückten auch ſie, im Gefolge der Vandalen und derſelben Verbündeten, im Jahr 406. in Gallien ein, woſelbſt ſie jedoch erſt im Jahr 413. auf dem linken Rheinufer ihre Wohnplätze feſtſetzten, und ſo unter ihrem König Gondicar[1]) die Monarchie der Burgunder in Gallien begründeten.

Schon von der erſten Zeit ihrer dortigen Anſiedlung an bekannten ſie ſich zum Chriſtenthum, deſſen Heil bringendem Einfluß die Gallier, unter denen ſie lebten, eine menſchliche Behandlung verdankten.

§. 36. Später ſuchten die Burgunder aus Germania Prima nach Belgicum Primum (in die Gegend von Metz, Toul und Trier) ihre Wohnſitze zu verändern, wurden aber von dem Römiſchen Feldherrn Aetius daran verhindert, und ihnen (436.) auf deſſen Befehl hin durch die Schaaren der von ihm beſoldeten Hunnen (oder Alanen) eine groſſe Niederlage beygebracht, ſolche von der Gränze weiter entfernt, und denſelben in der Gegend von Savoyen neue Wohnſitze angewieſen.

Ueberhaupt ſcheinen ſchon von ihrer erſten Ankunft an auf dem Römiſchen Gebiethe die Burgunder einer gewiſſen Abhängigkeit ſich unterzogen zu haben, vermöge welcher ſie den Römern (auf Verlangen hin) Hilfsvölker lieferten, und die Oberherrſchaft des Kaiſers ſo lange anerkannten, bis ſie, in Folge neuerer Kataſtrophen, derſelben am Ende ſich enthoben ſahen.

§. 37. Nachdem nähmlich ſchon früher (§. 408.) der Tod des Stilico den König der Weſtgothen Alarich (§. 33.) ermuthigt hatte, nicht nur die Feldzüge nach Italien zu erneuern, ſondern in der Folge der Herrſcherſtadt Rom ſelbſt ſich zu bemächtigen (woſelbſt er am 24ten Auguſt 409[2]) einzog und die-

1) Oder Gundickar. — Es iſt überhaupt nicht leicht bey der ſo groſſen Verſchiedenheit der Ausſprache und der Orthographie der ältern Teutſchen Eigenen Nahmen das Richtige auszuwählen und zu befolgen, da wir ſolche früher nur aus der Lateiniſchen Ueberſetzung kennen, die erſte teutſche Schrift aber mit Conſonanten öfters überhäuft iſt, — welche dann ſpäterhin bedeutend vermindert wurden; ſo ſchrieb man z. B. zuerſt Hlotarius, dann Clotar, ſpäter Lothar.

2) Nach andern 410.

selbe, (jedoch mit Schonung der Christlichen Kirchen und derselben Heiligthümer) der Plünderung Preis gab; — nachdem die Vandalen, Alanen und Sueven im Spätjahr 409 in Spanien eingedrungen, später die Westgothen (aus Italien zurückgekehrt) im südlichen Gallien sich niedergelassen; — nachdem im May 428. die (der arianischen Irrlehre ergebenen) Vandalen, unter ihrem Könige Genserich aus Spanien nach Afrika übergesetzt (431 — 435.), beynahe das ganze Römische Afrika sich unterworfen, die rechtgläubigen Christen daselbst grausam verfolgt und durch Carthago's Einnahme (439.) ihre Eroberung vollendet hatten; — begannen die Hunnen (§§. 28. 30.) eine neue Verheerung über das Römische Europa zu bringen, die man, wohl nicht unrichtig als den ersten Slavischen Völker-Einbruch bezeichnen kann, welcher um so schrecklicher, als er (von Einer Hand ausgehend) concentrirter, und mit Scythischer Schonungslosigkeit durchgeführt wurde.

Nachdem der mit dem Beynahmen: „die Geisel Gottes" bekannte Attila, König der Hunnen (welchen nach Entfernung der Gothen ein Theil von Pannonien abgetretten worden war) nach einer 6jährigen Anstrengung ganz Scythien sich unterworfen hatte, so erschien er mit seinem Volke, das zum Schrecken der Welt und zur Züchtigung der Menschheit bestimmt schien, an der Gränze des Oströmischen Reiches, suchte und fand einen Vorwand zum Krieg, und verheerte nun (441), nebst seinem Bruder Bleda, Moesien und die angränzenden Provinzen zwey Jahre lang.

Als er aber (444) nach dem Tode seines Bruders zum einzigen Herrn aller Scythischen Völkerstämme geworden war, dehnte er seine Eroberungen auch nach Germanien aus.

Die Ostgothen, welche bey dem ersten Einbruche der Hunnen sich unterworfen hatten (§. 30.), gehorchten ihm, sowie deren alte Nachbarn, die Gepiden, unter ihren angestammten (als Statthalter der Hunnischen Fürsten beybehaltenen) Anführern. — Neben diesen beyden Nationen zählt man unter die dem Attila unterworfenen oder demselben zinsbaren Völker: die Sarmaten, Alanen, (§. 28.) Heruler, Sueven und Rugier.

Als nun sein Reich von der Römischen Gränze bis in den Hintergrund von Asien sich erstreckte, so begann er 447. den Krieg auf's Neue. — Er verheerte Illyrien, Thracien, Dacien und Moesien (mit Ausnahme von Adrianopel und Heraclea),

durchzog Macedonien und Thessalien, und rückte vor bis zu den Thermopylen, indem er in zwey Schlachten in Unter-Moesien und im Chersonesus die Römer besiegte, so daß dieselben (448.) den Frieden um Gold von ihm zu erkaufen sich gezwungen sahen.

§. 38. Im Abendlande wahrscheinlich auf noch günstigern Erfolg hoffend, als gegen den (entschlossen ihm sich gegenüber stellenden) Kaiser Marcianus [1]) erscheint nun (unter einem grundlosen Vorwand den Abendländischen Kaiser Valentinianus III bedrohend) an den Ufern des Rheines Attila im Jahr 451, — und in seinem Gefolge eine Menge von Völkerstämmen, worunter man die Ost-Gothen, die Gepiden, die Heruler, die Thüringer u. s. w. aufzählt.

Auf dessen Befehl hin hatten die Einen dieser Völkerschaften am nördlichen Ufer der Donau sich versammelt. — Unter seinem Zeichen brechen sie auf, und setzen ihren Marsch fort bis an die Ausmündung des Lechs, woselbst Attila (der von Pannonien aus der Donau entlang hinaufgezogen war) mit ihnen sich vereinigt, um nahe an der Stelle, wo jener Strom den Quellen der Donau sich nähert (wahrscheinlich oben am Bodensee) über den Rhein zu gehen.

Da er sowohl die Römer, als die Gothen, durch Versicherungen des Friedens hingehalten hatte, so öffneten ihm bey seiner Ankunft in Gallien einige Städte ihre Thore, um so eher, als er vorgab, daß er bloß durchzuziehen, und eigentlich nur die Gothen anzugreifen gedenke. — Da solche aber, dessen ungeachtet, von den Hunnen nicht anders als feindlich sich behandelt sahen, so schlossen die andern vor ihm ihre Thore, so daß er nunmehr die Maske ganz fallen ließ, das Land verheerte, und mit Gewalt der Städte sich zu bemächtigen suchte.

Diese Verheerungen dehnten sich wohl um so weiter aus, als das Heer der Hunnen bis auf 500,000 Mann [2]) gezählt haben soll. — Man schreibt daher diesem Einbruch die Zerstörung einer Menge von Städten zu, wovon die Einen aus ihren Ruinen seither sich wieder erhoben, die Andern an der Stelle, welche sie einst eingenommen, neben ihrem Nahmen, nur noch schwache Ueberreste zurück liessen.

1) Marcianus hatte 450. den Ost-Römischen Kaiserthron bestiegen. Er regierte bis 457.

2) Nach andern Angaben bis auf 700,000 Mann.

So ſollen unter den Erſten Vindoniſſa (§§. 9. 18. 27.) und Auguſta Rauracorum (§§. 6. 27.) die Wuth der Hunnen erfahren und ihre gänzliche Zerſtörung erlitten haben; — Straßburg, Speyer, Worms und Mainz (§. 34.) in Germania Prima, Metz in Belgicum Primum einem ähnlichen Schickſal unterlegen, (andern Angaben zufolge) auch Tongres, Trier, Arras, Laon und Rheims geplündert worden ſeyn.

Inzwiſchen mit ſteigender Noth nahte auch die Errettung. — Der Römiſche Feldherr Aetius (§. 36.) zog über die Berge. — Der gemeinſchaftliche Feind hatte die Weſtgothen (§. 37.), Franken und Burgunder (§. 36.) mit ihm vereinigt.

In den Ebenen der Champagne, unweit Chalons an der Marne, kam es zur großen blutigen Hauptſchlacht, in welcher Galliens Errettung entſchieden und Attila gegen den Rhein hin ſich zurückzuziehen beſtimmt wurde, nachdem auf beyden Seiten mehr als 160,000 Mann gefallen ſeyn ſollen.

Ueber die Richtung, in welcher damahls die Heerſchaaren der Hunnen unſer Vaterland durchzogen haben, mangeln alle beſtimmtern Berichte; — doch ſteht es zu vermuthen, daß ſolche alle ebnern Gegenden desſelben überſchwemmt, und die Zerſtörung der frühern Germaniſchen Völkerwanderungen (§§. 18. 26. 34.) noch werden vollendet haben.

Einer zu Wiflisburg herrſchenden Sage zufolge flüchteten ſich auf das Gerücht hin von der Annäherung der Hunnen die Einwohner von Aventicum, nachdem ſie ſelbſt die Stadt angezündet hatten, mit ihrer beſten Fahrhabe in die Alpen, ſo daß dem ankommenden Feind nur die rauchenden Ruinen noch übrig blieben. — Einige von den Flüchtlingen ſollen auf die Inſeln im Adriatiſchen Meere ſich begeben haben [1]).

§. 39. Nach Pannonien zurückgekehrt, unternahm ſchon im darauf folgenden Jahre (452.) (die Juliſchen Alpen überſteigend) Attila einen neuen Feldzug nach Italien, woſelbſt

1) Nach der nähmlichen alten Sage ſollen die Edlen *Rosetti* zu Venedig mit der noch zu Wiflisburg befindlichen Familie *Rosset* ſtammesverwandt, beyde Nachkommen jener geflüchteten Aventienſer ſeyn.

(F. v. Haller Helvetien unter den Römern. Band II.)

er, nach einer langen Belagerung, die Stadt Aquileja eroberte und von Grund aus zerstörte, auch andere dortige Städte theils in Schutthaufen verwandelte, theils plünderte, überhaupt das nördlich vom Po liegende Italien verheerte; — und endlich in der Gegend, wo dieser Strom den Mincio aufnimmt, sein Lager bezog.

In diesem Lager empfängt derselbe eine Gesandtschaft von Rom, Papst Leo den Heiligen an der Spitze, dessen eindringenden Vorstellungen es gelang, von weiterem Vorrücken in Italien solchen abzuhalten. — Dagegen soll er nun gegen Genf und Lyon sich zu wenden versucht, durch Thorismund, König der Westgothen, aber davon abgehalten, nach Verwüstung der Gegenden am Jura zum zweyten Mahl zum Rückzuge sich bestimmt haben.

§. 40. Nach seinem Wohnsitze zurückgekehrt, endigte bald nachher (453.) Attila sein Leben, und mit demselben auch sein Reich. Es erwachte nähmlich, bald nach seinem Tode, unter den seiner Herrschaft unterworfenen Völkern auf's neue die Neigung zur Unabängigkeit. — Ardarich, König der Gepiden, besiegte an der Spitze derselben die Hunnen nebst ihren Verbündeten. — Nach dieser entscheidenden Schlacht, welche das Joch vieler Völker zerbrach, und die vieljährigen Anstrengungen ihres von dem Schauplatze so schnell abgerufenen Beherrschers mit einem einzigen Schlage zertrümmerte, zogen die Söhne des Attila mit ihren Hunnen sich zurück nach ihren frühern Wohnplätzen an den Küsten des Pontus Eurinus (§. 28.). — Die Gepiden liessen sich nieder, da, wo früher die Gothen gewohnt hatten. (§. 29.) Die Ost-Gothen, welche Valamir (aus dem königlichen Stamme der Amalen) nebst seinen beyden Söhnen: Theodemir und Videmir, damahls regierten, erhielten von den Römern die beyden Pannonien (zwischen Noricum, Dacien und Dalmatien).

§. 41. Inzwischen fiel Rom, nachdem es auf der einen Seite die Hunnen hatte abwenden können (§. 39.), von der andern Seite her in die Hände der Vandalen. — Kaiser Valentinianus III. war auf dem Marsfeld ermordet, — nach dessen Tode der Senator Maximus zum Augustus erklärt worden. — Dieser zwang des Valentinianus Wittwe, Eudoxia, ihre Hand ihm zu reichen. — In ihrer Verzweif-

lung ſchickt Eudoxia nach Carthago, um der Vandalen König, Genſerich (§. 37), um Hilfe anzuſprechen. — Sie ladet ihn ein, ſie zu befreyen, und das Haus des Valentinianus zu rächen. — Auf das Gerücht hin, daß Genſerich unter Segel gegangen, wird Rom mit Schrecken erfüllt, und Maximus in einem Tumulte ermordet.

Noch auſſer Rom's Mauern begegnet Genſerich Papſt Leo dem Heiligen (dem Nähmlichen, der 3 Jahre früher auch den Attila beſänftigt hatte [§. 39]), um ihn zu bitten: weil die Göttliche Gerechtigkeit ohne Schwertſchlag die Stadt und ihre Schätze ihm überliefert habe, das Blut der Einwohner zu ſchonen, und die Wohnungen nicht in Brand zu ſtecken. — Der ſonſt grauſame Genſerich entſprach Leo's Bitte.

Am 5ten Junii 455. zog der Vandaliſche König zu Rom ein (46. Jahre ſpäter, ſeitdem es 409. in des Gothen-Königs Alarich Gewalt gefallen [§. 37.]). Vierzehn Tage hindurch dauerte die Plünderung, indem die Vandalen während dieſer Zeit dasjenige wegzunehmen trachteten, was den Gothen einſt noch entgangen war. — Mit der Kaiſerin Eudoxia und ihren beyden Töchtern wurden mehrere tauſend Gefangene nach Carthago entführt.

§. 42. An des Maximus Stelle war zwar (am 10. Julii 455.) Avitus zum Kaiſer ernannt worden. — Derſelbe wurde aber, noch ehe er Rom erreicht hatte, wieder entthront, ſo daß ungefähr ein Jahr lang der Thron des Abendland's unbeſetzt, und die Waffengewalt in den Händen des Sueven Recimer blieb.

Während dieſes Zwiſchenreiches verbreiteten ſich die Burgunder (§§. 35. 36.) über ganz Sequanien und das Land der Aeduer bis an die Rhone und die Durance, indem ſie in dem größten Theil dieſes weiten Gebiethes die Römiſche Herrſchaft auslöſchten, und auf friedlichem Wege die Ihrige begründeten.

Nachdem nähmlich ſeit dem Jahr 442. König Gondioch in demjenigen Theile von Gallien, der ſpäter Burgund hieß, unter den Eingebohrnen um ſo eher willige Aufnahme gefunden hatte, theils, weil ſein Volk mild war, und die Vorſchriften des Evangeliums treu befolgte, theils weil es ihnen gegen die Einfälle anderer roherer Völker zum Beyſtande diente; — ſo benutzte er die Gelegenheit der Einnahme Rom's durch die Vandalen (§. 41) und der Erledigung des Kaiſer-Throns, um

alle Bande, welche ihn mit dem Römiſchen Reiche noch zuſammenhielten, abzubrechen, und von nun an als unabhängiger Fürſt zu handeln.

Den erſten Act dieſer Unabhängigkeit erklärte er dadurch, daß er aus ſeinem Königreich (456.) keine Deputirte der National-Verſammlung der Gallier beywohnen ließ, welche von Kaiſer Avitus nach Arles einberufen worden war. (§. 8.)

Hierauf befahl er eine Theilung des Landes, die zwiſchen ihm und den Galliſchen Senatoren ins Reine gebracht wurde. — Bey dieſer Vertheilung handelte es ſich jedoch nicht um den Eingebohrnen zugehöriges, ſondern nur um dasjenige Land, welches (in Folge von Confiscationen Römiſcher Steuer-Einnehmer) dem Fiscus anheim gefallen war, und um dasjenige, welches brach lag; — welches letztere (das fiscaliſche und das brach liegende Land) ſeit der Regierung des Diocletianus [1]) bedeutend ſich vermehrt hatte.

Dieſes Neue Königreich Burgund beſtand damahls aus dem Herzogthum und der Grafſchaft Burgund (Cisjuraniſches Burgund) und aus einem großen Theil von Helvetien (Transjuraniſches Burgund) [2]).

§. 43. Während ſomit in dem vom Jura bis gegen der Reuß ſich erſtreckenden Theile unſers Vaterlandes die ältern Römiſchen (Romaniſchen) Einwohner neben den Teutſchen Einwanderern ungeſtört fortlebten, und im Laufe der Zeiten mit den Letztern wahrſcheinlich zu Einem Volke ſich vereinigten, hatten dagegen durch ihre wiederhohlten Streifzüge die Alemannen (§§. 18. 24. 25. 26. 27.) das Nordöſtliche Helvetien bereits ſchon größern Theils verödet und entvölkert, indem (mit Ausnahme einer zu Arbon zurückgebliebenen Beſazzung) die Römiſchen Einwohner in die Gebirge geflohen waren; worauf von dieſem Theile des Schweizerlandes eine ganz Neue Teutſche Bevölkerung ſich ausſchlieſſend in Beſitz ſetzen konnte; — was zur Folge hatte, daß daſelbſt die Aus-

1) Diocletianus regierte 284—305.

2) So wie überhaupt es ſchwer iſt, die öfters vorgerückte, öfters wieder zurückgezogene Burgundiſche Gränze in Helvetien genau zu beſtimmen, ſo muß man ſchon bey dem erſten Burgundiſchen Reiche auf die Vermuthung ſich beſchränken, daß die Burgunder in Beſitz der Römiſchen Provinz „Maxima Sequanorum“ ſich geſetzt, mithin des größten Theils von Helvetien ſich bemächtigt haben.

bildung der Menschen und der Anbau des Landes nur weit langsamer und später sich entwickelte; die Teutsche Eigenthümlichkeit dagegen um so selbstständiger sich bewahrte.

Wenn es bey den so weit hinauf reichenden gegenseitigen Kriegen, Bündnissen und Durchzügen Germanischer und Gallischer Völkerstämme auch nicht unmöglich, daß früher schon kleinere Alemannische Stämme oder Familien in Helvetien zurückgeblieben; — so ist es desto wahrscheinlicher, daß solche Ansiedlungen während ihrer (von derselben ersten Erscheinung an bis zum Verschwinden der Römischen Herrschaft) so oft erneuerten Einfälle sich vermehrt und verstärkt; — daß aber die eigentliche Festsetzung der Alemannen in Helvetien zur Zeit des allgemeinen Teutschen Völkereinbruches stattgefunden. (§§. 31. 34. 35.)

Als daher (436.), von dem Römischen Statthalter in Gallien Aetius gegen die Burgunder aufgerufen, die Hunnen die Donau heraufzogen (§. 36.), fanden sie beym Durchzuge durch ihr Land nicht nur keinen Widerstand, sondern zu einem Bündnisse mit ihnen die Alemannen zwingend, mußten diese sie begleiten auf dem Feldzug gegen die Burgunder; — und diese letztern mußten das Elsaß, wo sie sich niedergelassen hatten, (§§. 35. 36.) räumen, und an die Alemannen abtretten.

Als später Attila im Jahr 451. jenen Feldzug nach Gallien unternahm (§. 38.), so befanden auch die Alemannen und die Sueven sich in seinem Gefolge, nahmen Theil an den Plünderungen, an dem entscheidenden Kampfe auf den Catalaunischen Feldern (in den Ebenen der Champagne), so wie an der dortigen großen Niederlage.

Wahrscheinlich geschah es in diesem Kriege der Hunnen und der Alemannen gegen die Römer, daß die Festung Arbon (Arbor felix) am Bodensee, wo eine Abtheilung der Herculischen Cohorte aus Pannonien (in Verbindung mit dem Römisch gebliebenen Rhätien) (§§. 5. 23.) in Besatzung lag, vertrieben, und somit der letzte Ueberrest Römischer Herrschaft im Nordöstlichen Helvetien zerstört wurde.

§. 44. So war es nach einem mehr, als 200jährigen Kampfe nun entschieden, daß in der alten Helvetier Land eine ganz neue Geschichte beginnen, daß alle Spuren der Römisch-Griechischen Bildung mit ihren Tempeln, Palästen, Städten,

Feſtungen und Straßen, — mit ihren Wiſſenſchaften, Künſten und Genüſſen größtentheils verſchwinden; — daß finſtere Wälder und öde Heiden wiederkehren; — daß eine aus weiter Ferne herangezogene Nördliche die Südliche Bevölkerung beynahe verdrängen, und auf den Trümmern der Amphitheater und der Bäder ihre ſchmuckloſen Hütten erbauen ſoll.

Nur Eines konnte die Völkerwanderung nicht zerſtören: das Evangelium des Welt-Erlöſers, welches, in dem ganzen Römiſchen Reiche verbreitet, ſtatt durch jene ſchonungsloſen Stürme vielleicht für immer verdrängt zu werden, in neuer, ſiegender Verherrlichung auch aus dieſer ſeltenen Prüfung hervorging, indem es den Ueberwundenen, in ihren groſſen Nöthen, den Einzigen Anker verlieh, und hinwiederum die Ueberwinder aus der Finſterniß eines lichtarmen Heidenthums zu dem ſeegensreichen Lichte der Ewigen Wahrheit hindurch dringen ließ.

III. Teutſche Zeit.

Von der Lostrennung des Burgundiſchen von dem Römiſchen Reich im Jahr 456. bis zur Schlacht am Morgarten und dem Ewigen Bund der drey Länder im Jahr 1315.

I. Von der Begründung des Erſten bis zum Beginn des letzten Burgundiſchen Reiches; vom Jahr 456 — 888.

§. 1. Mit dem Verſchwinden auch des letzten Scheines Römiſcher Herrſchaft aus den Thälern des mit Schutt überhäuften Helvetiens tretten nicht nur ganz neue Menſchen auf, ſondern auch der Schauplatz ſelbſt verändert ſich inſofern, als die einzelnen Theile des Landes nicht mehr eine allgemeine, ſondern ganz verſchiedene Richtungen befolgen, und die Haupt-Scene von den reizenden Gefilden des Genfer- und des Neuenburger-, nach den ernſtern Geſtaden des Vierwaldſtätter-Sees allmählig ſich hinüber zieht.

So wie aber im Allgemeinen alle durchgreifenden Veränderungen nur stuffenweise sich anbahnen, und daher in der Geschichte selbst keine so scharf bezeichneten Abschnitte stattfinden, wie man solche (der klarern Uebersicht des Ganzen wegen) in der Geschicht-Beschreibung nicht leicht entbehren kann; — so war das Erscheinen der Teutschen an der Stelle der Römischen Zeit in ihren ersten Anfängen um so weniger auffallend, als in dem Nordöstlichen Helvetien, nach wie vor, lange Zeit noch beynahe alles öde und wüst blieb; — in den weniger verheerten und mehr bevölkerten südwestlichen Landestheilen hingegen (zu großer Erleichterung der bisherigen Einwohner) unter allen Teutschen Völkerstämmen gerade derjenige sich niederließ, welcher, bereits zum Christenthum sich bekennend, keine gewaltsamen Veränderungen vornahm (II. §. 35.); — so wie auch das östliche Gebirgsland (Rhätien) unter der Herrschaft der Ostgothen mit Italien noch in näherer Verbindung stand.

§. 2. Gleichzeitig mit dem Entschwinden des alten Heldengeistes war auch das äussere Ansehen der Römischen Kaisermacht stuffenweise herabgesunken, bis am Ende ein im Römischen Solde stehender Ausländer, Odoacer, im Spätjahr 476. es wagte, den letzten Römischen Kaiser im Abendlande: Augustulus, zu entthronen, und zum Könige von Italien sich zu erheben; — in Folge einer, ausser dem Bekeiche der menschlichen Berechnung liegenden (oft lange sich verzögernden, aber selten ausbleibenden) Wiedervergeltung aber nach einem muthvollen, jedoch fruchtlosen Widerstand gegen den in Italien eingedrungenen Ost-Gothischen König Theodorich (II. 29. 30. 40.) im Jahr 493. Thron und Leben verlor.

Theodorich wurde nun durch seine Gothen zum König von Italien erklärt, indem er seine Herrschaft über Sicilien, die Provence, Liburinien, Dalmatien, beynahe ganz Pannonien und auch über Rhätien (I. 7. II. 3.) ausdehnte; — und durch eine lange nnd weise Regierung seine im Lande eingebohrnen Unterthanen um so mehr beruhigte und beglückte, als er (so wie auch Odoacer es gethan hatte) neben dem Senate alle Magistraturen des Kaiserreiches beybehielt, und, obschon er zum Arianismus (II. 22.) sich bekannte, dem gewaltsamen Benehmen der Anhänger dieser Irrlehre nicht nur ganz fremd blieb (II. 37.), sondern für die katholischen Canzeln die vor-

züglichſten Männer auswählte, ſo daß die Völker ſelbſt keine würdigern hätten auswählen können [1]).

§. 3. Inzwiſchen näherte ſich auch dem Oſtgothiſchen Reiche allmählig eine neue Macht, die in der Bildung zwar weit hinter demſelben zurückſtand, an innerer Kraft und Dauer hingegen ſolches weit übertraf: die Fränkiſche Herrſchaft.

Die Franken, ein bedeutendes Teutſches Volk (II. 26. 38.) hatten in frühern Zeiten wahrſcheinlich denjenigen Landſtrich bewohnt, welcher gegen Mitternacht durch die Nordſee, gegen Mittag durch den Main, gegen Abend durch den Rhein, gegen Morgen durch die Weſer begränzt wird. — Sie beſtanden aus einem Bunde verwandter Völkerſtämme, wie der Sicambrer, Bructerer, Salier u. ſ. w. welche, um gegen die Römer ihre Freyheit zu vertheidiger, zu einer gröſſern Streitmacht ſich gebildet hatten.

Kann auch der Zeitpunkt, wann die Franken ſchon früherhin zu wiederhohlten Mahlen über den Rhein gegangen, nicht genau beſtimmt werden, ſo darf man dagegen mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß Fränkiſche Völkerſtämme im Jahr 428. einen Theil der Römiſchen Provinz Germania Secunda (II. 9.) am Nieder-Rhein bewohnt haben, indem ſie auf beyden Seiten des Stromes ſich ausbreiteten.

Allein erſt im Jahr 439 unternahmen die Saliſchen Franken unter ihrem Könige Clodion ihre bleibende Niederlaſſung im Nördlichen Gallien, welche bis an die Saone ſich ausdehnte.

Ungefähr gleichzeitig hatte der Stamm der Ripuariſchen Franken in der Gegend von Cöln zwiſchen dem Rhein und des Maas ſich feſtgeſetzt.

Die Gränzen der im Nordweſtlichen Gallien angeſiedelten Franken ſcheinen inzwiſchen nicht weſentlich ſich verändert zu haben, bis Clovis im Jahr 481. im Alter von 15 Jahren znm Thron gelangte, und, in Verbindung mit dem ihm ſtammesverwandten Fürſten Ragnacar, dem (den letzten Ueberreſt des Römiſchen Reiches in Gallien unabhängig beherrſchenden) Syagrius den Krieg erklärte, denſelben 486. bey Soiſſons beſiegte, und daſelbſt ſeinen Sitz nahm.

§. 4. Da hiemit die letzte Schranke verſchwunden war,

1) König Theodorich regierte von ſeiner Feſtſetzung in Italien bis an ſeinen Tod von 493. bis 526.

welche die in die Herrschaft von Gallien sich theilenden Franken, Westgothen und Burgunder (II. 36. 42.) einigermassen noch auseinander gehalten hatte, so läßt es durch diese nähere Berührung um so eher sich erklären, warum Clovis (Clodewig, Ludwig) mit der Burgundischen Princessin Clotilde sich vermählte.

Gondioch (Gondarich) König der Burgunder (II. 42.) war nähmlich um das Jahr 467 verstorben. — Seine vier Söhne: Gondebald, Godegisel, Chilperich und Godomar theilten dessen Staaten so unter sich, daß Gondebald Lyonnois in dem Lande der Aeduer und Lingonen, Godegisel einen Theil des Sequanischen bis an den Rhein, Chilperich die Gegenden von Genf, Savoyen und einen Theil der Provence, Godomar das Dauphiné beherrschte.

In Folge dieser Theilung erhob sich jedoch ein heftiger Krieg, in welchem Chilperich und Godomar gefangen und getödet wurden, — Gondebald und Godegisel die Staaten ihrer beyden Brüder unter sich theilten. — Inzwischen waren noch zwey Töchtern des Chilperich: Sedeleube und Clotilde, verschont geblieben, welche beyde zu Genf sich aufhielten, indem Sedeleube den Schleyer nahm, und die Kirche St. Victor stiftete [1]); Clotilde hingegen durch den Rathschluß Gottes dazu bestimmt wurde, zunächst dem Hause des Clovis den Christlichen Glauben mitzutheilen, und hiedurch zu desselben fernerer Ausbreitung in dem weiten Reiche der Franken wesentlich beizutragen.

Obschon ihr Oheim Gondebald den Irrthümern des Arianismus (II. 22.) folgte, so bekannte sich dennoch Clotilde zu der Rechtgläubigen Lehre. — Von den Menschen verlassen, bethete sie in ihrer Zurückgezogenheit zu dem Gott, der bald auf den mächtigsten Thron in Gallien sie erheben wollte.

Clovis schickte häufig Abgesandte in das Königreich Burgund. — Einige derselben, welche des Chilperichs Tochter gesehen hatten, rühmten ihm ihre Klugheit und Schönheit, so daß er solche zur Gemahlin zu erhalten wünschte. — Er ließ daher durch eine Gesandtschaft bey Gondebald für sie

2) Ausserhalb der damahligen Mauern der Stadt Genf gegen Mittag.

anhalten [1]), welcher, da er es nicht wagte, die Hand ſeiner Nichte, ihm abzuſchlagen, Clotilde den Fränkiſchen Abgeſandten übergab.

Der König der Franken empfing ſeine junge Gemahlinn mit lebhafter Freude, und ſchenkte ihr (ſeines ſonſt ſo ſtolzen und unbiegſamen Geiſtes ungeachtet) bald ein unbegränztes Vertrauen und Zuneigung.

Clovis fuhr fort, ſeine Herrſchaft zu vergröſſern, und zunächſt bis an die Ufer der Seine ſie zu erweitern. — Indem er gleichſam die Schranke wieder verſchloß, durch deren Ueberſchreitung Teutſche Völker auf die Römiſchen Provinzen ſich geworfen hatten, endigte ſich mit ſeinem Auftretten in Gallien die Völkerwanderung von Teutſchland her. (II. 34.)

§. 5. Dieſe Wiederherſtellung eines ruhigern, feſtern Zuſtandes erlangte Clovis wohl am ſicherſten dadurch, daß er (ſtatt ſeinen Vorgängern gleich die Eroberungen nur in den Provinzen des Römiſchen Reiches auszudehnen) einen Theil derjenigen Teutſchen Völkerſtämme ſich unterwarf, und von weitern Einbrüchen zurückhielt, welche entweder im Innern von Teutſchland noch zurückgeblieben waren, oder die den Rhein bereits überſchritten hatten.

Nachdem er 491. die Thüringer überwunden, und zinspflichtig gemacht hatte, beſiegte er im Jahr 496. (wenigſtens theilweiſe) auch die Alemannen. (II. 17. 18. 24. 25. 26. 31. 43.) Dazu gaben ihm dieſe letztern ſelbſt die Veranlaſſung. — Sie zogen nähmlich dem Rhein nach hinunter, indem ſie die Wohnſitze der Ripuariſchen Franken angriffen und auch diejenigen der Saliſchen Franken bedrohten. (§. 3.) — Clovis vereinigte ſeine Kriegsvölker mit denjenigen Siegeberts, Königs der Ripuarier, auf deſſen Land der Angriff geſchehen war. Er zog den Alemannen entgegen, und lieferte denſelben, einige Stunden von Cöln bey Tolbiak (Zülpich) die entſcheidende Hauptſchlacht.

Clovis kam dabey ſo ſehr in's Gedränge, daß er ſeine heidniſchen Götter um Hülfe anrief. — Nichts deſto weniger wurde die Gefahr immer gröſſer. — — Endlich wandte er ſich an denjenigen Heiland, Deſſen Allmacht ſeine Chriſtliche Gemahlinn öfters ihm gerühmt hatte.

1) Die Unterhandlung betreffend die Vermählung der Clotilde mit Clovis, fand zu Genf ſtatt.

„Gott der Clotilde [1]), rief er mit Thränen, wenn es „wahr ist, daß Du der Herr bist, den Sieg zu verliehen dem, „welchem es Dir gefällt; — entreiße mich meinen Feinden; „ich thue das Gelübde, an Deinen Nahmen zu glauben, und „auf meiner Stirne das Wasser Deiner Taufe zu erhalten!"

Unverzüglich folgte diesem Nothruf die Erhörung. — Die Alemannen wanken, wenden sich zum Rückzug, und ergreifen die Flucht. — Der Sieg der Franken ist entschieden.

Von seinem Feldzuge heimgekehrt, erzählte Clovis seiner Gemahlinn die dringende Gefahr, welcher er beynahe unterlegen wäre; — und, wie er durch Anrufung des Gottes, Den sie verehre, seine Feinde überwunden habe.

Clotilde ließ den H. Remigius, Bischof von Rheims, insgeheim rufen, um ihren Gemahl auf den Empfang der Heiligen Taufe vorzubereiten. — Der Bischof predigte vor demselben das Wort Gottes, und bewegte ihn ohne Mühe, dem Heidenthum zu entsagen, um den Einzigen Gott anzubethen, Dessen allmächtigen Beystand er bereits erfahren hatte.

Clovis wollte inzwischen nur mit Zustimmung seines Volks, und mit demselben, zum Christlichen Glauben sich bekennen. — Er berief seine Franken zusammen, und ermahnte sie, den ohnmächtigen Göttern zu entsagen, und an den Unsterblichen Gott zu glauben, durch Den sie gesiegt hätten. — Sie erklärten, daß sie bereit wären, den Gott anzurufen, Welchen Remigius predige.

Am Vorabend der Heiligen Weihnacht des Jahres 496. taufte dieser Apostel der Franken in seiner Kirche zu Rheims den König Clovis; — 3000 seiner Soldaten wurden mit ihm am gleichen Tage getauft.

Auch die übrigen Franken bekannten nach dem Beyspiel ihres Fürsten sich zum Christenthum; — und zu gleicher Zeit erweiterte sich auch dessen Herrschaft.

Es unterwarfen sich demselben die in den Armorischen Provinzen [2]) wohnenden Christlichen Britannier. — Was von Römischen Milizen im Lande zwischen der Seine und der Loire noch übrig geblieben war, schloß sich an ihn an. — So sah sich Clovis Herr von der Hälfte von Gallien. — Der

1) Gott, Welchen Clotilde verehrt.
2) Bretagne (Britannia minor.)

Ueberreſt befand ſich damahls noch getheilt zwiſchen den Burgundern und den Weſtgothen.

§. 6. Wie viele von den Alemanniſchen Völkerſtämmen an der Schlacht bey Tolbiak Theil genommen haben; — welches das Schickſal der an jenem entſcheidenden Tage beſiegten, welches dasjenige der übrigen Alemannen geweſen; — darüber, ſo wie über die frühere Geſchichte dieſes zahlreichen Teutſchen Volkes ſind die Angaben nicht zureichend. — Doch iſt es um ſo unwahrſcheinlicher, daß bey Tolbiak alle Alemannen ſeyen beſiegt und in Knechtſchaft verſetzt worden; — als bereits aus ihren frühern Berührungen mit den Römern es ſich ergiebt, daß die Alemannen ſchon zu jener Zeit keinem gemeinſchaftlichen Oberhaupte unterworfen waren, daß ſie unter verſchiedenen Fürſten als abgeſonderte Völkerſtämme lebten, daß dieſe Alemanniſchen Fürſten für ſich allein Krieg führten und Frieden ſchloſſen, — und nur nach Gutbefinden mit einander ſich verbündeten. (II. 26.) — Es darf dagegen für wahrſcheinlich angenommen werden, daß unmittelbar nach jener Schlacht Clovis nur die Alemannen ſich unterworfen habe, welche an dem mehrerwähnten Kampfe Theil genommen, nahmentlich diejenigen, welche zwiſchen dem Main und der Lahn, und dem Rhein nach hinauf um Mainz und Worms wohnten; — daß hingegen auch die übrigen Alemanniſchen Völkerſchaften, durch jene Niederlage ihrer Stammesgenoſſen mittelbar ſeyen betroffen worden; — indem ſie, um der Fränkiſchen Herrſchaft zu entgehen, auf die Fortdauer ihrer Unabhängigkeit verzichtend, theils unter den Schutz des Oſtgothiſchen Königs Theodorich (§. 2.) ſich begaben, theils den Burgundern (II. 35. 36. 42.) ſich anſchloſſen, dennoch aber (jedoch mit Beybehaltung ihrer eigenen Herzoge) der Fränkiſchen Oberherrlichkeit ſpäterhin unterworfen wurden; — als zuletzt auch das Reich der Burgunder den Fränkiſchen Königen unterlag, und das früher Oſtgothiſche Rhätien Fränkiſch ward.

§. 7. Schon im Jahr 500 bekriegte nähmlich Clovis auch den Burgundiſchen König Gondebald (§. 4.), beſiegte ihn in der Ebene von Dijon, und ſchloß bey Avignon mit demſelben einen Frieden, wodurch deſſen Tribut-Verpflichtung bedingt ward. — Inzwiſchen ergreift in dem darauf folgenden Jahre (501) Gondebald die Waffen auf's Neue, belagert und erobert Vienne, woſelbſt ſein Bruder Godegiſel (§. 4.), welcher auf die Seite des Clovis ſich geſtellt hatte, ſeinen

Tod findet. Da es ihm in Folge deſſen gelungen war, des gröſſern Theils des Landes ſeines Bruders ſich zu bemächtigen, ſo hob nunmehr Clovis auch den Vertrag von Avignon auf, was Gondebald's Unabhängigkeit vollſtändig wieder herſtellte, und ihn ſomit bis an ſeinen Tod ganz Burgund ungeſtört beherrſchen ließ.

So blutig daher auch die frühern, ſo ruhig waren dagegen die ſpätern Regierungsjahre Gondebalds. — Er beſchäftigte ſich nunmehr damit, ein Geſetzbuch abzufaſſen, welches unter dem Nahmen: „Loix Gombettes" bekannt iſt. — Mit Benutzung des Edictum Perpetuum von Hadrianus, der Cannoniſchen Geſetze und derjenigen des Theodorich (§. 2.) bildete daſſelbe die Richtſchnur, die jenes Volk leiten ſollte, von welchem allein unter den, bey dem Falle des Römiſchen Reiches eingewanderten, Nördlichen Völkern keine Verheerungen bekannt geworden ſind.

In der Vorrede zu ſeinen Geſetzen ſagt Gondebald, daß er ſich bewogen gefunden habe, ſie zu erlaſſen: um der Liebe willen, die Gott angenehm iſt, und welche die Größe der Könige ausmacht. — Nur gegen Richter, die ſich beſtechen laſſen, ſprechen ſie die Todesſtrafe aus, und beſtimmen eine Strafe gegen diejenigen, welche übel richten. — Sie empfehlen den Burgundern und den Bewohnern des Landes die Gaſtfreundſchaft (d. h. den Reiſenden Feuer und Dach zu gewähren). — Sie begünſtigen den Aufbruch des Landes, ſetzen den Preis der Lebensmittel feſt u. ſ. w.

Auch das uralte Genf (I. 34. II. 22. III. 4.) hatte Gondebalds beſondern Wohlwollens ſich zu erfreuen, welcher wahrſcheinlich eine Zeit lang daſelbſt ſeinen Sitz hatte. [1]).

Bey dem Einfall des Clovis im Jahr 500. war auch Genf nicht verſchont, und eine ſeiner Kirchen abgebrannt worden. — Gondebald ließ nach Herſtellung des Friedens die Stadt wieder ausbeſſern; — Avitus, Erzbiſchof von Vienne, wurde berufen, um eine neue Kirche einzuweihen, welche an der Stelle der Abgebrannten aufgebaut worden war.

1) Es ſollen in dem Hauſe, welches über dem Thore erbaut iſt, das nach dem Quartier „Bourg de Four" führt, einige Ueberreſte des Palaſtes, welchen Gondebald einſt bewohnte, ſich noch vorfinden. (*Picot Histoire de Genève.*)

§. 8. König Gondebald ſtarb im Jahr 517. [2]) und hinterließ zwey Söhne: Sigmund und Godomar, wovon er den Erſtern noch im Jahr vor ſeinem Tode (516.) als ſeinen Nachfolger hatte bezeichnen laſſen.

So glücklich aber Gondebald's, ſo unglücklich war Sigmunds Regierung. — Nach dem Tode ſeiner erſten Gemahlinn, einer Tochter des Königs Theoborich (§. 2.), welche ihm einen Sohn Siegerich hinterlaſſen, hatte er mit einer zweyten Gemahlinn von unbekannter Abkunft ſich verehlicht. — Daß derſelbe der Herrſchaft dieſer Frau vollſtändig ſich überließ, war um ſo unglücklicher, weil ſolche von einem bittern Haſſe gegen ſeinen Sohn erſter Ehe befangen wurde. Als einſt (522.) der junge Prinz die neue Königinn mit den Kleidern geſchmückt ſah, welche Sigmunds erſte Gemahlinn getragen hatte, ſo ſtellte das Andenken an ſeine Mutter, der Wechſel des Glücks, die üble Behandlung und die Anmaſſung ſeiner Stiefmutter gleichzeitig ſeinem Geiſte ſich dar; — und indem er den Schmerz nicht zurück halten konnte, brach er in die Worte aus:

„Solltet Ihr Euch denn einſt mit den Zierden derjenigen „bedecken, welche Eure Herrinn war!"

Von dieſem Augenblick an verdoppelte ſeine Stiefmutter ihre Angriffe, und ließ ihren Gemahl fürchten, daß Siegerich einen Anſchlag auf ſein Leben gemacht habe. — Endlich weicht Sigmund ihren Rathſchlägen, und befiehlt den Tod ſeines Sohnes. — Kaum iſt aber derſelbe vollzogen, als der unglückliche Vater von Entſetzen ergriffen wird. — Er bricht in Seufzer aus, wirft ſich über den Leib ſeines ſchuldloſen Sohnes, und bedeckt ihn mit Thränen; — und da er für ſeinen Schmerz und für die Qualen ſeines Gewiſſens einzig am Fuß der Altäre einige Erleichterung findet, ſo eilt er, Gott für ſein Vergehen um Vergebung daſelbſt zu erflehen, und ſchließt ſich ein in das Kloſter von Agaunum (St. Morizen im Wallis) [1]). Durch den h. Avitus, Erz-Biſchof

2) Nach andern Angaben ſchon 516.

1) Nach andern hieß dieſer Ort zu der Römer Zeiten: Tarnaja (II. 20).

Der Nahme Agaunum war älter, kam ſpäter von Neuem auf und verdrängte denjenigen von Tarnaja wieder. — Doch iſt es wahrſcheinlich, daß der letztere Ort etwas weiter aufwärts lag,

zu Vienne (§. 7.), zum Catholiſchen Glauben bekehrt (§. 4.), hatte er dieſes Kloſter neu gegründet oder wieder aufgebaut zu Ehren des h. Mauritius und der übrigen Märtyrer der Thebäiſchen Legion (II. 20.). Auf den Boden niedergeſtreckt, vor Betrübniß weinend, ganze Tage in Gebeth und Faſten und die Nächte in Wachen hinbringend, bemühte er ſich, durch ſeine Reue das Göttliche Erbarmen auf ſich zu ziehen. — Er ſtiftete daſelbſt eine immerwährende Pſalmodie, d. h. ein fortdauerndes Zuſammenſtimmen zum Himmel ſich erhebender Lobgeſänge.

§. 9. Sigmund hatte ſein Kloſter verlaſſen, und war nach der Hauptſtadt ſeines Reiches Lyon zurückgekehrt (523.), als er vernahm, daß er von den Söhnen des (im Jahr 511. verſtorbenen) Clovis [1]) mit der Blutrache bedroht werde. — Er zog zwar mit ſeinem Bruder Godomar ſeine Streitkräfte zuſammen, wurde aber in der Schlacht mit den Franken geſchlagen, verrathen, und nebſt ſeiner Gemahlinn und zwey minderjährigen Söhnen gefangen nach Orleans gebracht.

Inzwiſchen hatte Godomar durch die Flucht ſich gerettet, und von den Burgundern als König ſich anerkennen laſſen. — Der Fränkiſche König Clodomir (§. 12.), welcher zu Orleans hievon benachrichtigt wurde, entſchloß ſich ſogleich nach Burgund zurückzukehren; — wollte aber, um keinen Feind bey ſich zurückzulaſſen, durch Sigmund's Tod von aller Unruhe ſich befreyen. — Von dieſem Vorhaben bemühte ſich der Abt von Micy: Avitus, ihn abzuwenden. — Er machte denſelben auf die Urtheile Gottes aufmerkſam, denen diejenigen ſelten entgehen, welche mit Unmenſchlichkeit und Stolz über ihre Feinde triumphiren, und bedrohte ihn und ſeine Familie mit der nähmlichen Behandlung, welche er dieſe unglücklichen Feinde, deren Schickſal die Göttliche Gerechtigkeit in ſeine Hände gelegt hätte, würde erfahren laſſen.

Allein der ſchonungsloſe Clodomir, die Achtung, welche die Germaniſchen Völker für den Stamm ihrer Könige haben, berückſichtigend, wohl wiſſend, daß keines derſelben vollſtändig unterworfen iſt, ſo lange noch ein Tropfen des Bluts ihrer Könige übrig bleibt; — auch ungeduldig, die Fränkiſche Herr-

Agaunum hingegen die Stelle des heutigen St. Moritzen bezeichnete.

1) Von ihrer Mutter dazu aufgefordert.

ſchaft über Burgund zu befeſtigen, verachtete des heiligen Mannes wohlgemeinte Warnungen. — Man zog den Burgundiſchen König, ſeine Gemahlinn, ſeine zwey Söhne (deren zartes Alter um Mitleid anhielt, ſelbſt zu Gunſten der ſchuldigen Eltern) aus dem Gefängniß. — Sie wurden getödet, und ihre Leichname in einen alten Brunnen geworfen bey dem Dorfe Columele in der Nähe von Orleans, wo man jetzt noch die Stelle ihres Todes zeigt. — Später erhielt Venerandus Abt von St. Moritzen ihre Leichname von König Dietbert (Dietrichs Sohn [§. 12.]) und ſetzte ſie bey, in dem Kloſter, welches Sigmund geſtiftet hatte.

So wie er ſein Vorhaben ausgeführt, zieht nun Clodomir mit ſeinem Bruder Dietrich gegen Burgund, woſelbſt es bey Veſerонce (einem Dorf an der Rhone zwiſchen Vienne und Bellay) gegen Godomar (Sigmunds Bruder) zur Schlacht kommt, worin zwar derſelbe überwunden, Clodomir hingegen, der zu weit ſich vorgewagt hatte, getödet, ſomit zuerſt an ihm ſelbſt die Vorherſagung des Abtes Avitus erfüllt wird.

§. 10. Um den Oſtgothiſchen König Theodorich (§. 2.) von der gegen ihn gerichteten Verbindung abzuſondern, ſieht Godomar ſich gezwungen, Genf und einen Theil von Savoyen an denſelben abzutreten, kann jedoch nicht verhindern, daß (534, nach andern 532) die Fränkiſchen Könige Childebert und Clotar (§. 12.) den Krieg gegen ihn erneuern, die Stadt Autün belagern und erobern, ihn ſelbſt zur unbekannten Flucht nöthigen, aller ſeiner Länder ſich bemächtigen, und dieſelben unter ſich vertheilen.

Mit Godomar endigt ſich der Stamm Gondicars (II. 35.) und zugleich das von ſeinen eigenen Fürſten beherrſchte erſte Königreich Burgund (welches die Sequaniſche, erſte Lyonneſiſche, Vienneſiſche, einen Theil der Narbonneſiſchen Provinz, ſo wie die Griechiſchen und Penniniſchen Alpen umfaßte); nachdem dasſelbe ſeit der erſten Feſtſetzung der Burgunder auf dem linken Rheinufer (II. 35.) ungefähr 120. Jahre lang gedauert hatte.

Wenn auch dieſes Reich (nach ſeiner urſprünglichen Geſtalt) von der Erde längſt verſchwunden iſt, ſo hat es, zu ſeiner Zeit, nichts deſto weniger eine wichtige Beſtimmung erfüllt: — auf friedlichem Wege die Teutſche Kraft mit der Römiſchen Bil-

dung zu vereinigen; — und durch eine in der Schule des Unglücks geprüfte Burgundiſche Fürſtinn [1]) das ungeſchwächte Licht des Ewigen Evangeliums auf das Reich der Franken hinüber zu tragen, und dadurch die weitere Ausbreitung des Chriſtenthums in Teutſchland zu begründen. (§§. 4. 5.)

§. 11. Obſchon das Reich der Franken durch dasjenige der Burgunder einen bedeutenden Zuwachs erhielt, ſo gelang es den Letztern dennoch, vor einer Verſchmelzung mit den Franken ſich zu bewahren; — indem in einem abgeſchloſſenen Vertrage feſtgeſetzt wurde, daß zwar die Könige der Franken auch Könige von Burgundien ſeyn und heiſſen, daß man ihnen die gleichen Dienſte leiſten ſoll, wie früher den Fürſten aus dem Hauſe Gondioch's; — daß die Burgundiſchen Männer im Kriege ihnen zuziehen wollen, allein in abgeſonderten Heerhaufen; — daß ſie aber die Ordnungen und Rechte des Volkes und das Eigenthum jedes Einzelnen verwahrt haben.

Ueberhaupt darf es zu richtiger Auffaſſung der ſtuffenweiſen Entwicklung der Schweizeriſchen, ſo wie der Teutſchen Geſchichte wohl öfters wiederholt werden, daß, ſoweit unſere hiſtoriſchen Nachrichten reichen, nirgends Spuren einer urſprünglichen, centralen Teutſchen Monarchie, eines die einzelnen Teutſchen Völkerſtämme als abhängige Zweige eines großen Stammes umfaſſenden und in (von Statthaltern einer Centralgewalt gleichförmig regierte) Provinzen abgetheilten, auf einer gemeinſchaftlichen Verfaſſung beruhenden Staates ſich vorfinden; — ſondern daß vielmehr ſchon von den älteſten Zeiten her Teutſchland von mehrern Völkern bewohnt wurde, die zwar von einerley Abſtammung geweſen ſeyn mögen, deren jedoch jedes, völlig unabhängig von dem andern, ſeine eigene Einrichtung hatte. — Die nähere Verbindung dieſer einzelnen Völker und Völkerſtämme war früher wahrſcheinlich nur vorübergehend zur Bekämpfung oder Abwehr des gemeinſchaftlichen Feindes [2]); — ſpäter wurden ſolche Verbindungen fortdauernd, und dadurch allmählig aus kleinern Völkerſtämmen

1) Clothilde's Vater war (486.) nebſt 2 Söhnen enthauptet und ſeine Gemahlinn in die Rhone geſtürzt worden. (§. 4.)

2) Beyſpiele ſolcher Bündniſſe finden ſich in den ſo lange dauernden Kriegen der Teutſchen gegen die Römer. Will man auch nicht bis auf die Zeit der Cimbern und Teutonen (I. 22—30.), noch auf die des Arioviſtus (I. 31.) zurückgehen, noch

größere Völker; — und als im weitern Verfolge die Teutſchen einander ſelbſt bekriegten, ſo wurden die Beſiegten ihren Ueberwindern unterworfen, — nur bey vollendeter Niederlage jedoch ihrer nationalen Exiſtenz beraubt; — in andern Fällen hingegen, beſonders wenn die Unterwerfung (wie im vorliegenden Fall diejenige der Burgunder unter die Könige der Franken) auf einer Art von Vertrage beruhte, der (mit einem Ueberreſte der frühern Unabhängigkeit verbundene) Fortbeſtand als beſonderes Volk zugelaſſen oder vorbehalten.

§. 12. Aus dieſem Geſichtspunkt muß man die einſt von Clovis beherrſchte Ländermaſſe, und die nach desſelben im Jahr 511. erfolgten Tode ſtattgefundene Theilung unter ſeine vier Söhne: Dietrich, Clodomir, Childebert und Clotar betrachten, indem durch die letztere zwar wohl neue Reiche, keineswegs aber neue Völker entſtanden.

Dietrich (Theuderich), der älteſte Sohn des Clovis (511—534.), bekam die Oberherrlichkeit über die Fürſten der Thüringer und der Sueven, Belgica prima, Germania prima, einen Theil von Germania ſecunda, die Champagne und einen Theil von Aquitanien;

Clodomir regierte das Land längs der Loire. (511—524.);

Childebert dasjenige längs der Seine (511—558.), und Clotar dehnte ſich von der untern Maas bis an den Ocean aus. (511—561.)

Nachdem jedoch Clodomir im Kampfe gegen Godomar von Burgund gefallen war, fanden auch ſeine beyden ältern Söhne: Theodebald und Gonthar, einen unglücklichen Tod; der jüngſte, Clodoald weihte ſich dem Altar; — Chil-

näher darüber eintretten, daß auch in Gallien, ehe es den Römern unterworfen wurde, weit eher der der natürlichen Neigung der Menſchen ſo entſprechende Foederalismus, als eine derſelben widerſtrebende fixe Central-Gewalt vorgeherrſcht zu haben ſcheint [I. 19.]), ſo verdienen dagegen der ſogenannte Marcomanniſche Bund zur Zeit des Kaiſer M. Aurelius (II. 16.), — das Bündniß der Alemahnen mit andern Teutſchen Völkerſchaften zur Zeit des K. Aurelianus (II. 18.), die Verbindung des Alemanniſchen Königs Chnodomar zu Julian's Zeiten mit ſechs andern Königen des nähmlichen Volkes (II. 26.), ſo wie der Bund ſtammesverwandter Fränkiſcher Völkerſtämme zur Erhaltung ihrer Unabhängigkeit beſonderer Erwähnung.

debert und Clotar theilten das Reich Clodomirs; — und so gieng die Voraussagung des Abtes Avitus auch gegen zwey Söhne desselben in Erfüllung. (§. 9.)

Da inzwischen mit dem Tode des Königs Theodorich (526.) das Reich der Ostgothen in Italien seine kurze Blüthenzeit überlebt hatte, und daher dem Angriffe des Belisarius, Feldherrn des Ost-Römischen Kaisers Justinianus, um so weniger widerstehen konnte, so sahen Theodorichs schwächere Nachfolger sich gezwungen (536. oder 538.), sowohl das Ost-Gothische Alemanien (§. 6.), als alles, was sie in Gallien noch besaßen, an den Fränkischen König Dietbert (Theodebert) Dietrichs Sohn (534 — 547.) abzutretten; so daß mithin in diesem Zeitpunkt der grössere Theil unsers früherhin unter die Alemannen, Burgunder und Ostgothen vertheilten Vaterlandes (II. 42. 43. III. 2.) unter Fränkischer Herrschaft vereinigt wurde.

Welche Abgränzung bis dahin zwischen den benannten Völkerstämmen bestanden habe, ehe sie der Oberherrlichkeit der Fränkischen Könige anheim fielen, läßt sich nicht genau bestimmen; jedoch als wahrscheinlich vermuthen, daß der größere Theil des Landes damahls zu Burgund, Rhätien, ein Theil von Appenzell u. s. w. zum Reiche der Ostgothen gehört, — die im Lande wohnenden Alemannen theils den Burgundern, theils den Ostgothen sich unterworfen haben. (§. 6.)

Sicherer hingegen ist es, daß König Dietbert aus dem ihm von den Ostgothen abgetrettenen Alemannien (wahrscheinlich in Verbindung mit noch andern, von den Alemannen bewohnten Theilen Helvetiens, vielleicht auch Schwabens) ein Alemannisches Herzogthum errichtete, und die beyden Brüder: Leuthar und Bucelin, zu Herzogen über Alemannien ernannte; — daß das Helvetische (Trans-juranische) Burgund durch Statthalter unter dem Römischen Nahmen Patricier, — Rhätien durch Präsides regiert wurde.

§. 13. Die benannten beyden Alemannischen Herzoge erwarben sich in der Folge dadurch eine Art von Berühmtheit, daß sie tiefer in Italien eindrangen, als solches ihren frühern Stammesgenossen wohl noch niemahls gelungen war.

Wenn nähmlich, wie bereits angedeutet (§. 12), nach Theodorich's Tod der Ost-Römische Kaiser Justinianus[1]),

1) Justinianus regierte von 527. — 567.

dahin trachtete, Italien mit dem Kaiſerreiche wieder zu vereinigen, ſo wurden (gleichzeitig um dieſes Ziel zu befördern, und ſolches zu verhindern) die Fränkiſchen Könige (Söhne des Clovis) ſowohl von Römiſcher, als von Oſt-Gothiſcher Seite um Unterſtützung angeſprochen. — Nach wiederholten, dem darauf verwendeten Kraftaufwand im Erfolge nicht entſprechenden, Feldzügen der Franken nach Italien entſchloſſen ſich die, dem Auſtraſiſchen (oſt-fränkiſchen) König Theodebald[1]) (Dietberts Sohn) unterworfenen Herzoge: Leuthar und Bucelin mit einem aus Franken und Alemannen beſtehenden, ungefähr 75,000 Mann ſtarken Heere in Italien einzubrechen. — Ihre (wenn auch, wie es ſcheint mehr auf Beute, als auf Eroberung berechnete, dennoch ſehr kühne) Unternehmung gelang ihnen ſo wohl, daß, nachdem Bucelin bey Parma eine Römiſche Heeresabtheilung beſiegt hatte, die beyden Brüder bis ins Gebieth der alten Samniten Italien durchzogen (554), dort, wo dieſe claſſiſche Halbinſel in zwey Vorgebirge ſich ſcheidet, ebenfalls ſich theilten, um, einen gröſſern Raum umfaſſend, deſto mehr Beute zu machen. — Nur das Meer ſetzte ihren Waffen und ihren Verheerungen — zugleich aber auch ihrem Glücke die endliche Schranke.

Leuthar nahm ſeinen Rückmarſch nach dem nordöſtlichen Italien, wurde aber von den Römern bey Fano geſchlagen, und als derſelbe auch über den Po zurück war, ſo unterlag er ſelbſt mit dem größten Theil ſeines Heeres anſteckenden Krankheiten. — Bucelin zog in ſchnellem Marſche Rom zu, wohin der ausgezeichnete Römiſche Feldherr Narſes alle ſeine Streitkräfte vereinigt hatte. Am Fluſſe Vulturnus[2]) (unweit Capua) kam es mit demſelben zur Hauptſchlacht, worin Bucelin mit dem größten Theile der Seinigen umkam. — Die Niederlage beyder Heere wurde als eine Strafe des Himmels betrachtet für den Raub und die Ausſchweifungen, die ſie an geheiligten Oertern begangen hatten[3]). —

1) Theodebald regierte 547. — 555.

2) Volturno.

3) Während die bey dieſen Heeren ſtehenden Chriſtlichen Franken an den Entweihungen keinen Theil genommen, ſo hatten hingegen die in der Mehrzahl noch heidniſchen Alemannen weder Kirchen, noch derſelben Heiligthümer verſchont.

Narſes zog nun gegen den (die Fränkiſchen Kriegsvölker in Oberitalien anführenden) Hamingus, ſchlug denſelben, ſo wie den die Waffen wieder ergreifenden Gothen Vidin, endigte ſomit nach kurzer Dauer (493 — 554.) das Reich der Oſtgothen in Italien (§. 2.), und ſetzte auch den fernern Einfällen der Franken in dieſes Land ein einſtweiliges Ziel. — Hingegen behielten die Letztern die nunmehr von Italien getrennten beyden Rhätien. (I. 7. II. 3. III. 2. 12).

§. 14. Inzwiſchen ſtarb Theodebald, König von Auſtraſien (deſſen Gebieth durch Rhätien ſich erweitert hatte), 555 (nach Andern bereits 553), und ſein Groß-Oheim, König Clotar, bemächtigte ſich nicht nur Theodebald's ſondern (nach dem uralten Saliſchen Erbgeſetze) auch des Reiches ſeines im Jahr 558. ohne männliche Erben verſtorbenen Bruders Childebert, und vereinigte ſo die ſeit dem Tode ſeines Vaters Clovis (511) in verſchiedene kleinere Reiche getrennte Fränkiſche Monarchie wieder unter ſeinem einzigen Scepter. (§. 12.) [1]).

Doch dauerte dieſe Vereinigung nur kurze Zeit, indem im Jahr 561 auch Clotar ſtarb [2]) und (562) deſſen Reich unter ſeine vier Söhne:

Caribert (oder Cherebert), Gontram, Chilperich und Siegebert aufs Neue ſo vertheilt wurde, daß

Caribert (562 — 567.) das Reich ſeines Oheims Childebert (§. 12.) mit Paris;

Gontram (562 — 593.) Burgund nebſt einem Theil des Reichs Clodomirs (§. 12.) mit Orleans;

Chilperich (562 — 584.) das urſprüngliche Beſitzthum Clotars (§. 12.) mit Soiſſons;

Siegebert (562 — 575.) das Reich des Dietrich (ſpäter des Dietbert und zuletzt des Theodebald) nebſt Rheims und Metz erhielt.

Dieſes letztere Königreich hieß: Auſtraſien (Oſt-Frank-

1) Von den vier Söhnen des Clovis ſtarben Clodomir und Childebert ohne Erbfolge, dem Dietrich, geſt. 534., folgte ſein Sohn Dietbert geſt. 547, und ſein Enkel Theodebald geſt. 555 ohne männliche Nachkommen, daher Clotar zum Beſitze des Ganzen gelangen konnte.

2) Nach andern ſtarb Clotar I. 562. zu Compiegne.

reich) [1]), indem es zwischen dem Rhein und der Maas ein weites Gebieth, so wie die dem Clovis unterworfenen Ueber-Rheinischen Teutschen Völkerschaften umfaßte.

Unter diesen letztern befand sich eine von den Ripuariern (§. 3.) gebildete Fränkische Provinz (gegenüber von Cöln), welche den nähmlichen Gesetzen gehorchte, wie die Provinzen Gallien's.

Andere Theile des Fränkischen Reiches hingegen anerkannten sich nur für tributpflichtig [2]), indem sie ihre besondern Fürsten und ihre innere Eigenthümlichkeit beybehielten. (§. 11).

So befand sich (jenseits des Landes der Alemannen und Sueven [§. 12.]) Bayern, welches bis anhin noch keine andere, als die letztere Art der Unterwerfung erfahren hatte, und seinen besondern Herzogen gehorchte. — Die Bayern bewohnten das alte, entvölkerte Noricum, während ihre Nachbarn, die Sueven, in Vindelicien und Rhätien sich ausgedehnt hatten. (II. 3.)

§. 15. Während aus dieser neuen Vertheilung des Fränkischen Reiches unter seine Fürsten und derselben Vasallen der Anstände und gewaltsamen Erschütterungen in der Folge so viele sich entwickelten, fand in unserm (bey allen diesen Stürmen mehr und minder betheiligten) Vaterland auch in der äussern Natur eine zerstörende Erschütterung statt, die unter dem Nahmen des Bergsturzes von Tauredunum bekannt ist.

Dieser Bergsturz ereignete sich im Jahr 563., nahe an der Stelle, wo die Rhone in den Lemanischen (Genfer-) See sich ausmündet; — es war der Einsturz des Berges, worauf das Schloß Tauredunum stand; (wahrscheinlich an jener Stelle, wo im Wallis am obern Ende des Genfer-Sees gegenwärtig das Dorf Bouveret sich befindet.) Durch diesen Einsturz wurde das Wasser der Rhone zuerst in seinem Laufe aufgehalten, sodann schwellte es sich zu einer bedeutenden Masse an, bis es endlich mitten durch die Trümmer des eingestürzten Berges sich Bahn brach, mit grosser Gewalt nach dem See zurückströmte, dessen Ufer überschwemmte, mehrere Ortschaften unter Wasser setzte und zerstörte, und bis nach Genf seine Verheerungen ausdehnte.

1) Im Gegensatze hieß der Westliche Theil von Gallien: Neustrien (Westliches Frankreich).

2) Steuer- und zinspflichtig.

Wenigſtens 60 Tage vor dem Einſturz ſoll ein inneres, auſſerordentliches Getöſe ſich haben vernehmen laſſen; — eine Erſcheinung, übereinſtimmend mit demjenigen, was man bey andern ähnlichen Naturereigniſſen beobachtet hat [1]).

Dieſes unterirdiſche Getöſe iſt vermuthlich die Folge der im Innern des Berges ſich durcharbeitenden Gewäſſer; — wie ſolches bey dem Bergſturz des Roßberges im Canton Schwytz im Jahr 1806. ſtatt fand.

§. 16. Neben andern veranlaßte dieſe Kataſtrophe den Untergang des alten Römiſchen Louſonium; — und im Gegenſatz das Aufblühen der neuern, noch beſtehenden, denkwürdigen Stadt Lauſanne.

Den erſten Grund zu der Letztern legte Protaſius (St. Protais) von Venedig, welcher ſchon im Jahr 500 aus Italien nach Transjuranien (§. 12.) geflohen war, und auf den bewaldeten Anhöhen, die oberhalb des (auf einem wenig erhobenen Boden am See liegenden) alten Louſonium ſich befanden, die erſte Hütte erbaute, rings um welche ſpäter Lauſanne ſich erhob. Dieſer Einſiedler bewohnte ſeine Hütte ungefähr 30 Jahre lang. — Was aber hauptſächlich zur Aufnahme des neuen Wohnplatzes beytrug, war, daß im Jahr 598. Biſchof Marius ſeinen Sitz von dem alten Aventicum nach dem neuen Lauſanne verlegte. (II. 22.)

Die Einwohner des alten Louſonium, mit der Erbauung der (durch ihren erhöhten Standort gegen das Schickſal ihrer Vorgängerinn geſicherten) neuen Stadt beſchäftigt, fanden in dem Wohlwollen des (auch als einer der älteſten Chronik-Schreiber hochverdienten), bey König Gontram (§. 14.) mit Erfolg für ſie ſich verwendenden, Biſchof's Marius bedeutende Unterſtützung, ſo daß Lauſanne ſchnell ſich vergröſſerte [2]).

1) Die früheſten Berichte über dieſes zerſtörende Naturereigniß finden ſich theils in der Chronik des Marius, theils in dem Geſchichtswerke Gregors von Tours (*Greg. Tur.* hist. Franc. L. 4 c. 31). — Beyde ſind wörtlich aufgenommen in *J. Picot* Hist. de Genève I

2) Es befinden ſich daſelbſt noch einige Gebäude, welche an den Nahmen von Lauſanne's erſtem Biſchof erinnern: — Die Pforte von St. Marius (St. Maire); — das Schloß dieſes Nahmens, Reſidenz der ſpätern Biſchöfe, obwohl ſeine Erbauung neuer iſt,

So wie dasſelbe dieſem Biſchof ſein Aufblühen, ſo verdankte ihm Peterlingen (Payerne) ſeinen erſten Urſprung, indem der Meyerhof des Marius und die Kirche, die er hatte erbauen laſſen, die erſten dortigen Gebäude waren.

Schon früher (zwiſchen 500 — 510) gründete Pontius eine Einſiedeley, welche ſpäter zur Abtey: Lac de Jour, ſich erweiterte, und auf ähnliche Weiſe wurde Romanus zum Stifter des Kloſters Romain-motier[1])

§. 17. Obſchon in Folge eines, in den der Herrſchaft der Franken unterworfenen Ländern damahls ſeltener von auſſen her geſtörten, mithin länger fortdauernden Friedens, vorzüglich im Königreiche Burgund, die feſtere Begründung der Chriſtlichen Kirche ſowohl, als die damit verbundene wahre Aufklärung auf die angedeutete Weiſe immer mehr befördert wurde; — ſo waren deſſen ungeachtet die ruheſtörenden Wanderzüge Germaniſcher und Slaviſcher Völkerſchaften aus dem Morgen- nach dem Abendlande zwar ebenfalls ſeltener geworden, hatten aber nichts deſto weniger noch lange nicht aufgehört.

Wenn auch die, den (aus den Gegenden um den Caucaſus und um das Caſpiſche Meer abſtammenden) Türken einſt benachbarten Scythiſchen Avaren damahls (563. und 566.) nur die Länder an der Donau, ſpäter Thüringen und die Ufer der Elbe bedrohten, ſo unternahmen hingegen im Jahr 568. die Germaniſchen Longobarden einen Einbruch in Italien, und in der Folge (569. 571. und 574.) drangen ſie auch gegen den St. Gotthard und in das Wallis vor.

Die Longobarden (Lombarden) ſollen aus Scandinavien herſtammen. — Nach langem Herumirren in Germanien langten ſie endlich (etwa gegen das Ende des fünften Jahr-

da es erſt im Jahr 1428 vollendet wurde, wird nichts deſto weniger das Schloß des Marius genannt, — u. ſ. w. — Auch wurde allda, nach dem Tode dieſes Biſchofs ein nach ſeinem Nahmen benanntes Capitel geſtiftet.

1) Dieſer gewöhnlichern Angabe, daß der H. Romanus, Abt zu St. Claude in Hoch-Burgund, das Kloſter Romain-motier geſtiftet habe, widerſpricht der Verfaſſer des Chartulariums dieſes Kloſters, welches Clovis II. (Dagoberts I Sohn), König von Neuſtrien und Burgund (der von 638 — 665 regierte), als Erbauer deſſelben angibt. (§. 27).

hunderts) an den Ufern der Donau an, gegenüber von Noricum und Pannonien.

Sie wurden nun daſelbſt von den Herulern (II. 38.) um das Jahr 493. — zwar bekriegt, behaupteten aber über ſie die Oberhand, und ſetzten ſich ſo in den Stand, daß ſie etwa 50. Jahre lang neben den Gepiden (II. 38. 40.) das linke Ufer der Donau bewohnen konnten; — bis um das Jahr 549. die Letztern in der Gegend der Donau in die Römiſchen Provinzen einen Einfall unternahmen, — und nunmehr zu Vertheidigung jener Gränze Kaiſer Juſtinianus (§. 13.) den Longobarden (um ſich daſelbſt feſt zu ſetzen) einen Theil von Ober-Pannonien überließ.

Darauf erhob ſich ein Krieg zwiſchen den Longobarden und den Gepiden, welcher damit endigte, daß die Erſtern (von Juſtinianus Waffen unterſtützt) den Letztern eine vollſtändige Niederlage beybrachten.

Als aber Narſes, der (in Juſtinian's Nahmen) gleichſam als Militair-Präfect (dux) 14 Jahre lang Italien trefflich, aber nicht zur Zufriedenheit der widerſtrebenden Römer, regiert hatte, im Jahr 568. durch den Longinus erſetzt, und im gleichen Jahre geſtorben war, ſo entſchloſſen ſich nun die Longobarden, Pannonien zu verlaſſen, und in Italien einzubrechen, worin ſie ſo weit vordrangen, daß ihr König Alboin ſeine Herrſchaft von den Alpen bis an die Tiber ausdehnte.

Dabey unternahmen es die Longobarden zu wiederholten Mahlen, auch in Gallien einzufallen, zwar mehr nur, um Beute zu machen, als um daſelbſt bleibend ſich niederzulaſſen.

Bey ihrem erſten Einfall im Jahr 571. warfen ſie ſich (wahrſcheinlich über die Alpen in das Wallis hinunter ziehend) auf die an Italien angränzenden Provinzen Gontram's, Königs von Burgund. (§. 14.) — Amatus, Patricius von Burgund (§. 12.), Nachfolger des Celſus, zog ihnen entgegen, erlitt aber eine vollſtändige Niederlage, nach welcher die Longobarden mit Beute beladen nach Italien zurückkehrten, — bey einem im Jahr 572. wiederholten Einfalle über die Cottiſchen Alpen hingegen durch den (zu Orbe ſeinen Sitz haltenden) Burgundiſchen Patricius Ennius (mit dem Zunahmen Mummolus) bey Embrun vollſtändig geſchlagen wurden.

Im Jahr 574. warf eine andere Schaar der Longobar-

den sich in das Wallis, bemächtigten sich des Klosters St. Moritzen (§. 8.) und der umliegenden Ortschaften, ohne einen andern Zweck, als den der Plünderung; — sie drangen weiter vor, erlitten aber bey Ber eine vollständige Niederlage, in dessen Umgebungen man ziemlich häufig noch Waffen und Geräthschaften derselben gefunden hat.

Einige Jahre früher (569.) drangen diese nähmlichen Longobarden unter ihrem König Clephis dem Tessin nach in die Alpenpässe hinauf, wo (bis an die Urner-Gränze) jetzt noch ihre Thürme stehen; — so wie sie auch Bellinzona [1]) wieder herstellten.

Die Longobarden brachten aber noch ein anderes Uebel nach unsern Gegenden, das in seiner weitern Entwicklung Jahrhunderte hindurch verderblicher geworden ist, als derselben vorübergehende Streifzüge: die Pocken. — Diese unglückliche Krankheit (in der heissen Zone, in Abissinien entspringend) soll durch Arabien, Constantinopel und Italien bis nach dem Waatlande gelangt seyn, eine furchtbare Ansteckung und solches Entsetzen verbreitet haben, daß alles Volk aus den Städten und Dörfern floh.

§. 18. Inzwischen wurden den Longobarden ihre Einfälle in das Gebieth der Franken von den Letztern reichlich vergolten, und zwar (zunächst in Folge der Aufforderung des Kaisers Mauritius) durch Childebert II., König von Austrasien [2]), — dem sich, als er im Jahr 584. an der Spitze eines zahlreichen Heeres über die Alpen gezogen war, die Longobarden tributpflichtig unterwarfen.

Nichts destoweniger zog er im Jahr 585. zum zweyten Mahl nach Italien, jedoch ohne Erfolg, weil in seinem Lager eine solche Entzweyung sich erhob, daß die Franken und die Alemannen täglich im Handgemenge sich befanden.

Als im Jahr 588. zum dritten Mahl ein Austrasisches Heer

1) In einem der Feldzüge Childeberts II. gegen die Longobarden im Jahr 590 — (oder vielleicht eher 591.) soll Bellinzona (*Bilitionum*) von den Franken belagert worden seyn, und diese Letztern in dessen Belagerung ihren Anführer Holo eingebüßt haben.

1) Sohn des im Jahr 575. verstorbenen Königs Siegbert (§. 14.)

in Italien einrücken wollte, wurde es von Autharis, König der Longobarden, lebhaft angegriffen und zerſtreut.

Tiefer eingreifend war der Feldzug von 591., indem das (von dem Römiſchen Exarchen unterſtützte) in zwey Hälften ſich theilende Heer Childeberts Ober-Italien drey Monathe lang durchzog, ohne die (nach der Anordnung ihres Königs Autharis auf die Vertheidigung der feſten Plätze ſich beſchränkenden) Longobarden erreichen zu können; — da es aber in einem verheerten Lande nichts mehr zu leben fand (ſowie in Folge von Krankheiten), ſchloß es mit dem Longobardiſchen Fürſten einen Waffenſtillſtand, und kehrte über die Alpen zurück.

Inzwiſchen ſtarb Autharis, König der Longobarden, zu Pavia in der Blüthe ſeiner Jahre, während mit Gontram von Burgund und Childebert von Auſtraſien Friedens-Unterhandlungen angeknüpft waren. — Er hinterließ, als Wittwe Theodelinde, Tochter Garibalds, Herzogs von Bayern (§. 14.); welche mit Agilulf, Herzog von Turin, der ſodann zum König erklärt wurde, ſich wieder vermählte.

Agilulf brachte noch im nähmlichen Jahr (591.) mit dem Könige von Auſtraſien den Frieden zu Stande, und ſicherte hiedurch das Reich der Longobarden in Italien für längere Zeit.

§. 19. Obſchon mithin, wenigſtens von dieſer Seite, im Frieden, befand ſich dagegen in ſeinem Innern das Reich der Franken durch die Entzweyung ſeiner Könige ſchon ſeit längerer Zeit beunruhigt.

Nachdem die vier Söhne des im Jahr 561. verſtorbenen König Clotars ſein Reich unter ſich vertheilt hatten (§. 14.), und einer dieſer Söhne, Caribert im Jahr 567. ohne männliche Erben verſtorben war, ſo wurde deſſen Gebieth unter ſeine noch übrigen drey Brüder: Gontram, Siegebert und Chilperich vertheilt.

Später bekriegten ſich Chilperich und Siegebert; — ſie ſchloſſen Friede; — der Krieg erneuerte ſich im Jahr 575; — er würde wahrſcheinlich mit Chilperichs gänzlicher Niederlage geendigt haben, hätte nicht Siegeberts gewaltſamer Tod ſeinen Fortſchritten ein Ziel geſetzt.

Es folgte ihm ſein erſt 5 Jahr alter Sohn: Childebert, welcher in den letzten Tagen des Jahrs 575. zu Metz als König ausgerufen wurde.

Die durch Siegebert's frühzeitigen Tod begünstigte Anmaßung der, seinen Sohn Childebert während dessen Minderjährigkeit bevormundenden, Großen von Austrasien; — der Widerstand, den dieselben den wohlwollenden Bemühungen des den Childebert zu seinem Haupterben erklärenden Königs Gontram entgegensetzten; — Fredegunde, Chilperichs Gemahlinn auf der einen, — Brunehilde[1]), Siegeberts Wittwe, auf der andern Seite, veranlaßten die unglücklichsten Verirrungen und Verwicklungen, welche, so lange König Gontram (dem seine übrigen drey Brüder vorangingen) lebte, zwar immer noch in Schranken blieben, nach dessen im Jahr 593. zu Chalons an der Saone erfolgten Tode aber desto lebhafter sich erneuerten.

Ueberhaupt bemühte sich Gontram nicht allein, jenen verderblichen Anfeindungen zu steuern, welche das Haus der Merovinger dem Untergang und die ihm unterworfenen Länder so vielem Unglücke aussetzten; — sondern er war auch für das Wohl seines besondern Reiches treu besorgt, und von der aufrichtigsten Frömmigkeit erfüllt. — Während einer Pest, welche Marseille heimsuchte (wohin sie durch ein aus Spanien gekommenes Schiff gebracht worden war, und welche ihre Verheerungen bis nahe an Lyon hin ausdehnte), verdoppelte er seine Gebethe zu Gott, seine Freygebigkeit und seine Menschenliebe gegen die Bekümmerten, so daß er weniger die Stelle eines Königs, als diejenige eines Dieners des Herrn einzunehmen schien, welcher Dessen Barmherzigkeit den Völkern zu verkündigen berufen ist.

§. 20. Nach Gontrams 593. erfolgtem Tod setzte sich sein Neffe Childebert II. ohne Schwierigkeit in den Besitz von Burgund, starb aber schon im Jahr 596, — und hinterließ sein Reich seinen beyden Söhnen, von welchen (in Folge einer durch das Loos gemachten Theilung) dem (zehnjährigen) Dietbert II. (Theodebert) Austrasien (§. 14.), dem (neunjährigen) Dietrich II. (Theuderich) Burgund (mit den dazu gekommenen Provinzen) zufiel.

Da jedoch schon früher (584.) Clotar II. (584 — 628.) seinem Vater Chilperich I. (562 — 584.) auf dem Throne

1) Brunehilde war die jüngere Tochter des Athanagildes Königs der Westgothen — Siegebert I. hatte 565. sich mit derselben vermählt.

von Neuſtrien gefolgt war, ſo erneuerte ſich unter den Söhnen und Enkeln die unglückliche Eiferſucht ihrer Väter; — indem ſchon Childebert II. in Neuſtrien einzudringen verſucht hatte; — nunmehr (596.) ſeine Söhne von dem Neuſtriſchen Heere geſchlagen wurden; — nachdem ſolche aber im Jahr 600. die Waffen aufs Neue ergriffen, ſie bey Dormeille an der Orvanne Clotar II. beſiegten, und denſelben zu einem nachtheiligen Frieden zwangen.

Im Jahr 604. macht Clotar II. einen neuen Einfall in Burgund, wird zwar von Dietrich II. aufs Neue überwunden; — der Letztere aber dadurch, daß ſein Bruder Dietbert II. Frieden ſchloß, hiezu ebenfalls gezwungen.

Es hatte nähmlich ſchon früher die Zweytracht ihren Unheil bringenden Saamen auch zwiſchen dieſe beyden Brüder ausgeſtreut; — wahrſcheinlich ſchon von der Zeit her, als, vermuthlich durch die Eiferſucht der dortigen, mächtig gewordenen Vaſallen aus Auſtraſien vertrieben, ihre Großmutter Brunehilde an dem Hofe ihres zweyten Enkels Dietrich II. von Burgund eine wohlwollende Aufnahme gefunden; (599.) allein ſich nicht enthalten konnte, auch hier in die Regierung des Landes ſich einzumiſchen.

So ließ ſie ihren Günſtling Protades zuerſt zum Patricier (Statthalter) des Transjuraniſchen Burgund (§. 12.), und ſpäter zum Hofmeiſter des Palaſtes (major domus) ernennen; — und bewog hierauf König Dietrich zum Kriege gegen ſeinen Bruder König Dietbert.

Als bey dem Dorfe Kierſy an der Oiſe (nahe an der Gränze von Auſtraſien) beyde Heere einander gegenüber ſtanden, wollte, gegen den Willen der Groſſen, Protades den Kampf durchſetzen. — Das Heer erregte aber einen Aufſtand, in welchem Protades getödet, und darauf der Gallier Claudius, ein kluger und erfahrner Mann, an deſſen Stelle erwählt wurde.

Ungeachtet des zu Kierſy geſchloſſenen Friedens hatten Auſtraſien und Burgund dennoch nicht aufgehört, in feindlichem Sinne ſich zu beobachten; und als auch eine im Sundgau gepflogene Unterhandlung fruchtlos geblieben war, ſo rückte im Jahr 610. Dietbert II. in das ſeinem Bruder (Dietrich II.) zugehörige Elſaß ein, fordert ſolches nebſt dem Sundgau, dem Thurgau und einem Theil der Champagne von demſelben zu-

rück, und zwingt, mit überlegener Waffengewalt drohend, ihn zur Abtrettung.

Beynahe gleichzeitig, als der hierauf ſich beziehende Vertrag zu Selz (bey Straßburg) unterzeichnet wurde, dringen die Dietbert II. unterworfenen Alemannen in Transjuranien ein, ſchlagen und zerſtreuen die gegen ſie vereinigten dortigen Milizen, überliefern die Umgebung von Aventicum (II. 13.) den Flammen, beladen ſich mit Beute, und kehren ungeſtraft zurück [1]).

Um dieſes zu vergelten, beſammelt im May 612. Dietrich II. ſeine Kriegsvölker und überwindet das Heer ſeines Bruders Dietbert bey Toul. — Dieſer bringt zu Cöln aus den überrheiniſchen Völkerſtämmen ein neues Heer zuſammen. — Dietrich II., den Ardennen-Wald durchziehend, findet ihn in der Ebene von Tolbiak, die zum zweyten Mahl der Schauplatz einer ſehr blutigen Schlacht wird (§. 5.), in welcher Dietbert nochmahls gänzlich geſchlagen, bald darauf in ein Kloſter eingeſchloſſen, ſein Sohn Meroveus getödet, und ganz Auſtraſien ſeinem Bruder Dietrich unterworfen wird.

Inzwiſchen hatte Clotar II. (König von Neuſtrien) denjenigen Landestheil, den ihm Dietrich II. als Preis ſeiner

1) Es fand dieſe Beſiegung der Burgunder durch die Alemannen bey Wangen (unweit Olten) ſtatt. Erpin (*Erbo*), Statthalter des Jura-Gaues, hatte mit ſeinem Heere eine feſte Stellung eingenommen, rechts an die Aare, links an den Jura gelehnt, und in der Fronte befeſtigt. — Dennoch griffen ihn die Alemannen bey Wangen an, drückten ihn nach Hägendorf zurück, und ſchlugen ihn dort aufs Haupt. — Die Schlacht war ſo blutig, daß man nach drey Jahrhunderten noch davon ſprach, und ſich erzählte, wie zu Olten die Aare von dem durch die Tünern zugeführten Blute roth gefärbt worden ſey. — Die Burgunder, welche nicht in der Schlacht geblieben waren, flohen in das Juragebirge, an deſſen Fuß dieſes Treffen ſtattgefunden hatte. — Allein auch da wurden ſie von dem Schwerte des Siegers erreicht. Der ganze Gau, bis nach Wifliſpurg (*Aventicum*) hinauf, wurde ausgeplündert und verbrannt. — Von dieſer großen Mannsſchlacht ſind in Hägendorf noch unläugbare Spuren vorhanden, nähmlich die Todtengerippe und Schwerter, auf die man von jeher beym Aufgraben der Erde ſo oft gerathen iſt.
(J. v. Arx Geſchichte der Landgrafſchaft Buchsgau.)

Neutralität anerbothen hatte, wirklich in Beſitz genommen. — Dafür wollte ihn der Letztere, wenn er jenen Bezirk nicht ſogleich räume, bekriegen. — Schon waren beyde Heere im Marſche begriffen, als Dietrich II. im Jahr 613. im 26ſten Jahre ſeines Alters zu Metz an einer Krankheit ſtarb, was die Umkehr ſeines Heeres zur Folge hatte. Hiedurch wurde dem (durch verſchiedene angeſehene Auſtraſiſche Große herbeygerufenen) Clotar um ſo eher der Einfall erleichtert, als Dietrich nur vier minderjährige Söhne: Siegebert, Childebert, Corbes und Meroveus hinterlaſſen hatte, unter denen ihre Urgroßmutter Brunehilde[1]) den älteſten, Siegebert, als einzigen König bezeichnete.

Während Clotar II. ungehindert bis nach Andernach vorrückte, zog Brunehilde von Metz nach Worms und ſpäter nach Burgund, indem es ihr gelang, ein zahlreiches Heer auszuheben, den jungen Siegebert in Begleitung des Major Domus Warnachar (Varnacarius) an deſſen Spitze zu ſtellen, und ſolches in die Champagne vorrücken zu laſſen, woſelbſt es unweit Chalons an der Marne mit Clotars Heere zuſammen traf. — Warnachar (mit Clotar einverſtanden) zieht an der Spitze der Burgunder ſich zurück; — auch ſein Fürſt muß dem allgemeinen Rückzuge folgen; — Clotar erreicht ſie an den Ufern der Saone und macht daſelbſt drey Söhne Dietrichs: Siegebert, Corbes und Meroveus zu Gefangenen. Nur Childebert fand zur unbekannten Flucht noch die Zeit.

Von allen Seiten verrathen, hatte Brunehilde zur Patricierinn von Transjuranien, ihrer Enkelinn Theudelane, nach Orbe ſich geflüchtet; — wurde aber daſelbſt verhaftet, an den Clotar ausgeliefert, vor einen aus den Groſſen von Neuſtrien, Burgund und Auſtraſien beſtehenden Gerichtshof, geſtellt, und zu einem qualvollen Tode verurtheilt. — Auch Siegebert und Corbes wurden getödet — Dietrichs jüngſter Sohn) Meroveus hingegen blieb verſchont.

So hielten oder verſchwanden in kurzer Zeit alle noch übri-

1) Brunehilde war Wittwe Siegeberts, Mutter Childeberts I., Großmutter Dietrichs II.,— mithin die Urgroßmutter ſeiner Söhne. (§. 18.)

gen Glieder der jüngern Auſtraſiſchen Linie [1]) des Merovingiſchen Königsſtammes mit und ohne ihre Schuld; — während die Neuſtriſche Linie zwar um mehr als ein Jahrhundert ſolche überlebte, allmählig aber zu einer gänzlichen Entkräftung herabſank.

§. 21. Clotar II. war nun Einziger Beherrſcher aller Fränkiſchen Reiche; — alle ſeine Nebenbuhler aus gleichem Königsſtamme waren verſchwunden. — Allein er hatte dieſen Sieg auf Koſten der Königlichen Gewalt zu theuer erkauft.

Warnachar blieb in der Würde des Major Domus von Burgund; Radon, ein anderer Verſchworner, erhielt die nähmliche Stelle für Auſtraſien; Herpon, welcher die Königinn Brunehilde ins Lager des Clotar gebracht hatte, wurde als Herzog oder Patricier des Transjuraniſchen Burgunds eingeſetzt. (§. 12.)

Das Amt eines Major Domus [2]), urſprünglich nur Aufſeher über das Haus (den Palaſt) des Fürſten, wurde zuerſt nur da ausgeübt, wo derſelbe ſeinen Hof hielt. — Später hingegen wurde dem Major Domus auch die Beſorgung öffentlicher Angelegenheiten übertragen; — und ſo gelangte er nach und nach zu dem Anſehen eines einflußreichen, — und zuletzt zu der Anmaßung eines, die bisherige Königliche Gewalt auslöſchenden, übermächtigen Miniſters.

Dieſen Kronbeamten an der Seite ſtanden, beſonders in Auſtraſien, die Groſſen des Reiches, welche, die Minderjährigkeit ihrer Könige zu ihrem eigenen Vortheil benutzend, Brunehildes männlichen Geiſt fürchteten, und darum nicht eher ruhten, bis dieſelbe mit allen ihren Nachkommen geſtürzt war.

§. 22. Wenn man durch dieſe ſo lange dauernden, in Urſprung, Fortſchritt und Ende ſo traurigen, immer mehr ſich

1) Die Aeltere Auſtraſiſche Linie, welche mit Dietrich I. anfing, und bereits mit deſſen Enkel Theodebald aufhörte (511 — 555.), endigte ſich ſchon 58. Jahre früher. (§. 14.) Die jüngere Auſtraſiſche Linie (562 — 613.) beginnt mit Siegebert I. und endigt mit den Söhnen ſeines Enkels Dietrich II.

2) Eben, weil der Nahme des (*Major Domus*) von der Zeit an, ſeitdem derſelbe eine Hiſtoriſche Wichtigkeit erhält) ſeinem Geſchäftskreiſe gar nicht mehr entſpricht, hält es ſchwer, ein bezeichnendes Teutſches Wort dafür aufzufinden; — am gewöhnlichſten iſt der Ausdruck: Hausmeyer.

erweiternden, und eben darum so folgenreichen Kämpfe jener unglücklichen Fürsten nur ungern sich hindurch windet, so ruht dagegen der Blick desto lieber auf den seegensreichen Bemühungen jener heiligen Männer, die aus weiter Ferne herankamen, um mitten in dem Gewirre menschlicher Thorheit und unmenschlicher Entartung das beseeligende Licht des Evangeliums auszubreiten.

Columbanus, schon frühzeitig in der Gottesfurcht auferzogen, und in den Wissenschaften der Römer unterrichtet, stellte sich zuerst unter die Leitung des die Erkenntniß der heiligen Schriften ihm eröffnenden Einsiedlers Silenus, zog dann, um den Uebungen der strengsten Ascetik sich zu unterwerfen in ein Kloster sich zurück, verließ aber später dasselbe und seine Heimath Irland [1]) mit zwölf seiner Ordensgenossen, und gelangte über Groß-Britannien (schon um das Jahr 585.) nach Gallien, woselbst seine und seiner Gefährten Frömmigkeit gegenseitige Liebe, Demuth und Geduld in die frühern Zeiten der Christlichen Kirche zurückversetzten, und dieselben als Nachfolger der Apostel erscheinen ließen.

Columbanus fand am Hofe Childeberts, Königs von Austrasien, eine günstige Aufnahme und in der damahls schauerlichen Wildniß in den Vogesen, in dem alten Schlosse Anegray, seine erste Freystatt; — später legte er (590) zu Luxeuil, nahe bey Vesoul in Hoch-Burgund, den Grund zu einem zweyten Kloster.

Auf Veranlassung der Brunehilde jedoch durch Dietrich II. (§. 20.) von Luxeuil verwiesen, wandte er sich nach Neustrien,

1) Wenn Spuren sich vorfinden, daß das Christenthum schon im zweyten Jahrhundert auch in Britannien verkündet worden, wenn die dortigen Geschichtschreiber desselben erste Ausbreitung in Schottland in das dritte Jahrhundert setzen; — so ist dagegen zuverlässig, daß im fünften Jahrhundert das Licht des Evangeliums in Irland durch Palladius und nach ihm durch Sucathus, einen Christen aus Schottland, (der nachher von Pabst Coelestinus den Nahmen Patrik erhielt) ausgebreitet wurde. — Der letztere dieser beyden frommen und eifrigen Verkündiger des Evangeliums, der der Apostel der Irländer genannt wird, kam im Jahr 432. in Irland an, und seine Bemühungen waren so gesegnet, daß grosse Schaaren der Einwohner zum Christenthum bekehrt wurden, und er im Jahre 472. das Erzbisthum Armagh stiften konnte.

woſelbſt Clotar II., und von da wiederum nach Auſtraſien, wo Dietbert II. günſtig ihn empfieng, und unter den Ueberrheiniſchen Völkerſtämmen das Wort Gottes auszubreiten ihn aufmunterte.

Columbanus, nachdem er zu Tuggen am obern Züricherſee ſich bemüht hatte, die Ueberreſte des Heidenthums auszulöſchen, gelangte nach Arbon am Bodenſee (II. 43.), und verſetzte von da ſeinen Wohnſitz nach der (im alten Rhätien liegenden) zertrümmerten Stadt Bregenz, von wo aus er in das Land der Sueven vordrang, um dieſen Völkern den Chriſtlichen Glauben zu verkündigen. — Nach einem etwa drey Jahre dauernden Aufenthalt auch daſelbſt beunruhigt, zog er nach Mayland, um mündlich und ſchriftlich die Arianiſche Irrlehre (II. 22.) zu bekämpfen, welche in Italien noch nicht ausgelöſcht war. — Er ſtarb im Jahr 615. nach einem bald Wohlwollen, bald Verfolgung erfahrenden, mühevollen, aber für das Wohl der Kirche ſehr geſeegneten Leben, indem er dieſelbe durch ſeine Tugenden erbaut, durch ſeine Schriften vertheidigt, und durch eine groſſe Zahl frommer Schüler befeſtigt hatte.

§. 23. Unter denjenigen ſeiner Gefährten, welche den H. Columbanus auf ſeiner Reiſe durch unſer Vaterland nach Bregenz begleiteten, befand ſich der H. Gallus, welcher, von einer Krankheit befallen, ſeinem Lehrer nicht nach Italien folgen konnte, und daher bey einem Freunde Willemar, Pfarrer zu Arbon, zurückblieb, deſſen Gehilfe Hildebald als Liebhaber der Jagd mit der ganzen Umgegend bekannt war.

Von dieſem Letztern hörte einſt Gallus, daß mitten im Walde gegen das Gebirge zu (wenige Stunden von Arbon), zwiſchen dicht bewachſenen Hügeln eine kleine Ebene liege, in welche ein Gewäſſer über Felſen-Klippen ſich ſtürze, und ſodann in ſeinem weitern Lauf dem Hochgewilde zur Trinkquelle diene. — Er ſtellte ihm zwar vor, daß auſſer einer Menge von Hirſchen jene Gegend noch von Bären, Wölfen und andern reiſſenden Thieren bewohnt ſey.

„Wenn Gott bey uns iſt, erwiederte ruhig Gallus, wer kann wider uns ſeyn!“

In dieſer feſten Zuverſicht zogen nun beyde dem Fluſſe Steinach entlang bis an den Ort, wo dieſer über ſteile Felſen ſich herabſtürzt. Als daſelbſt Gallus in einem Dorngebüſche zu Boden fiel, betrachtete er ſolches, als einen Wink der

göttlichen Vorsehung, diese Stelle als das Ziel seiner irdischen Pilgerschaft zu betrachten, indem er sprach: „Hier ist meine Ruhe.“ (Hic est requies mea.) und zugleich jenen Punkt mit einem Kreuze von Haselstauden bezeichnete.

Er zog nun hin an diesen Ort, welchen des Königs Cämmerer, Zentgraf Talto, als Eigenthum ihm verschaffte, von zwey seiner Schüler [1]) begleitet, woselbst später St. Gallen Capelle [2]) erbaut wurde. — Bald war das Gesträuch ausgereutet, und der Wald so weit gelichtet, daß sie eine Hütte bauen und einen Küchengarten anlegen konnten. — Gallus verließ nun seine einsame Ruhestätte nicht mehr, als wenn er zu Arbon predigte. — Dagegen wurde er auch in seiner Wildniß von vielen Menschen aufgesucht, um von ihm sich unterrichten zu lassen. — Die Zahl seiner eigentlichen Schüler vermehrte sich bis auf zwölf.

Mit Hülfe dieser und der Arbeiter, die ihm der Bischof von Constanz (II. 22.) und der Zentgraf von Arbon sandten, wurden ein Bethhaus und mehrere Hütten erbaut, und diese geweihte Stätte mittelst einer Strasse mit Arbon in erleichterte Verbindung gesetzt.

So weit brachte es Gallus mit der ersten Begründung des nach ihm benannten, einst so berühmten Stiftes St. Gallen während eines mehr als zwanzigjährigen Aufenthalts, als er in seinem 95sten Altersjahre am St. Michaels-Tage 637. (nach andern 640.) nochmahls in Arbon predigte; — gleich nach beendigter Predigt aber von einem Fieber überfallen wurde, und dann in die bessere Welt von hinnen schied.

Nach dem Tode des H. Gallus wählten die Zellbrüder dessen Gefährten Magnus zu ihrem Vorsteher, indem sie ihre bisherige Lebensweise fortsetzten. — Sie theilten nähmlich ihre Zeit zwischen Gebeth, Handarbeit und Unterweisung der Jugend, und wirkten durch Lehre und Beyspiel so viel Gutes, daß sie weit umher in allgemeiner Achtung standen, und die Vergabungen an ihre Zelle immer sich vermehrten.

§. 24. Als im Jahr 613. Columbanus durch Rhätien nach Italien zog (§. 22.), soll dessen Schüler Sigisbert im Rhätischen Hochgebirge von ihm sich getrennt, und in einer Wildniß, unweit des Ursprungs des Vorder-Rheins, das Kloster

1) Mang (Magnus) und Theodor.
2) Capelle des H. Gallus.

Disentis (Desertum) gestiftet haben; indem zwar ein edler Rhätier, Placidus, welcher ihm hiezu das Land geschenkt hatte, auf Verfügung des damahligen Präses von Rhätien Victor (§. 12.) dafür enthauptet [1]), dadurch aber des neuen Stiftes Aufblühen keineswegs verhindert wurde, indem Victor selbst bald hernach im Rheine ertrank, und dessen Söhne Geld und Gut zur Ruhe seiner Seele vergabten.

Auf jeden Fall in eine spätere Zeit, doch angeblich schon um das Jahr 690. fällt die erste Begründung des Stiftes zum Großen Münster in Zürich (II. 5. 20.) durch einen angesehenen Heerführer (Dux) Ruprecht, welcher, so wie sein Bruder Wighart (Gründer einer ähnlichen Stiftung in Luzern), ausgedehnte Meyerhöfe im Zürichgau besessen haben soll [2]).

§. 25. Solche, die geistige und zugleich auch die irdische Finsterniß eines dem Heidenthum noch so nahe stehenden Geschlechtes heilbringend erleuchtende und wohlthätig mildernde fromme Stiftungen konnten unter Clotar II. und seines Soh-

1) Im Jenner 1786. entdeckte Herr Pater Augustinus a Porta zu Disentis den verlohrenen Sarg des H. Märtyrers, welcher von vergoldetem Kupferblech bedeckt wird. — Ausser verschiedenen, zum Beweise dienenden Figuren erblickt man das Märtyrthum des H. Placidus auf demselben eingegraben. Dieses uralte Denkmahl scheint im achten Jahrhundert verfertigt worden zu seyn.

Im Jahr 670. breiteten sich die Hunnen (Avaren) in Rhätien aus. — Da flüchtete der Abt von Disentis die Reliquien und das heilige Geräthe frühzeitig genug nach Zürich, als an einen sichern Ort. — Diese Vorsorge war nicht umsonst; — denn die Avaren zerstörten die Gebäude von Disentis von Grunde aus. — (*Eichhorn* Episcopatus Curiensis.)

2) Da die eigentliche Stiftungsurkunde des Großen Münsters nicht mehr vorhanden ist, so gründet sich diese Angabe auf den Stiftungsbrief des Münsters zu Luzern durch Wighart, worin derselbe bemerkt, daß auch sein Bruder Ruprecht, Heerführer König Ludwigs, demselben, seinem Herrn und Vetter, alle seine Güter übergeben, auf daß in der Stadt Zürich an der Limmat eine Kirche von ihm erbaut, und daselbst ewiglich ein Gottesdienst aufgerichtet werde. — Es ist jedoch auch von diesem letztern Stiftungsbrief das Original nicht mehr vorhanden, und in den in Zürich sowohl als in Luzern bestehenden Abschriften ist das Datum ungleich und unrichtig. (S. Vögelin das alte Zürich historisch-topographisch dargestellt.)

nes Dagobert I. Regierung um ſo eher gedeihen, als mit der Vereinigung der ganzen Fränkiſchen Monarchie unter Clotars Scepter die innern Kriege ſich gelegt hatten. (§. 21.)

Im Jahr 614. eröffnete Clotar zu Paris ein Concilium aus allen Provinzen von Gallien, deſſen (vorzüglich auf die Rechte der geiſtlichen Gerichtsbarkeit ſich beziehenden) Beſtimmungen derſelbe durch ein bemerkenswerthes Edict theils beſtätigte, theils veränderte.

Auch um die weltliche Geſetzgebung erwarb ſich Clotars älteſter Sohn Dagobert in den ſpätern Jahren ſeiner Regierung weſentliche Verdienſte.

Dagobert I. (welchem ſein Vater Clotar II. noch bey ſeinen Lebzeiten im Jahr 622. die Regierung der der Fränkiſchen Herrſchaft unterworfenen Ueberrheiniſchen Völkerſtämme, ſo wie eines Theils von Auſtraſien [1]), übergeben hatte) nahm eine Reviſion vor der Saliſchen, Ripuariſchen, Alemaniſchen und Bayeriſchen Geſetze, — und übergab ſie geſchrieben jeder Nation, ſo wie ſolche bis auf unſere Zeiten gekommen ſind. — Schon frühe nähmlich, ſo wie die in den Römiſchen Provinzen ihre bleibende Heimath findenden Teutſchen mit dem Gebrauche der Schriftzeichen bekannt wurden, benutzten ſie ſolche dazu, um die älteſten Grundlagen ihres politiſchen Daſeyns: die aus unvordenklicher Vorzeit überlieferten nationalen Gewohnheiten, auf eine ſicherere Weiſe, als bis anhin, in der Erinnerung der Mit- und Nachwelt feſtzuſtellen.

So verfaßte Eurich (Zeitgenoſſe des Clovis) das Geſetzbuch der Weſtgothen; — Gondebald dasjenige der Burgunder (§. 7.); Clovis ſelbſt vielleicht das Saliſche Geſetz. Deſſen Sohn Dietrich I., König von Auſtraſien (§. 12.), berief nach Chalons an der Marne eine Verſammlung derjenigen Männer aus den ſeiner Herrſchaft unterworfenen verſchiedenen Völkerſtämmen, welche in den alten Geſetzen am beſten unterrichtet waren, um unter ſeinem leitenden Vorſitze die Geſetze der Franken, der Alemannen (oder Sueven) und

1) Im weitern Sinne ſcheint man unter Auſtraſien den öſtlichen Theil der Fränkiſchen Monarchie dieſſeits und jenſeits des Rheines verſtanden zu haben (§. 14.), im engern Sinne (in welchem es hier gilt) begriff Auſtraſien zunächſt das Land zwiſchen der Maas und dem Rhein.

der Bayern niederſchreiben zu laſſen; indem er dasjenige, was von heidniſchen Gewohnheiten herſtammte, nach den Grundſätzen des Chriſtenthums verbeſſerte. — Seine beyden Brüder Childebert I. und Clotar I. verfolgten dieſe Bemühung in gleichem Sinne und ſo auch (wie bereits bemerkt) deſſen ſpäterer Nachfolger Dagobert.

§. 26. Schon zu Anfang der Regierung Clotars II. (613.) erhob ſich eine Empörung gegen den von ihm zum Statthalter des transjuraniſchen Burgunds eingeſetzten Herpon (§§. 12. 21.); als derſelbe (nach dem Beyſpiel ſeines Königs) die Verbrechen beſtrafte, und die Unordnungen unterdrückte.

Dieſer Aufſtand, unterhalten durch den Patricius Aletheus[1]) und Leudemond Biſchof von Sitten (II. 22.), hatte zur Folge, daß Herpon überfallen und getödet wurde. Dennoch ſchlug ſolcher ganz fehl; — Leudemond fand eine Freyſtätte zu Lureuil bey des H. Columbanus Nachfolger, dem Abt Auſtaſius (§. 22.), welcher ihm Verzeihung auswirkte; — Aletheus hingegen wurde zum Tode verurtheilt.

Als nun einige Jahre ſpäter (622.) der Major Domus Warnachar (§. 21.) verſtorben, ſo berief Clotar II. die Stände von Burgund nach Troyes, woſelbſt ſolche einſtimmig erklärten, daß ſie nicht nothwendig erachteten, einen Major Domus zu wählen, daß ſie keine andere Obern wollten, als Gott und ihren König.

Wenn auch dieſe Erklärung auf der einen Seite von dem Zutrauen, das König Clotar genoß, zum ſprechenden Beweiſe dient, ſo zeigt auf der andern Seite der Umſtand, daß die Wahl eines Major Domus durch die Stände in die Frage kam, wie ſehr die urſprüngliche Stellung jenes Kronbeamten ſich verändert hatte; daß überhaupt Clotar nur durch ſeltene Klugheit und Umſicht dasjenige, was er an feſt gegründeter Macht eingebüßt, erſetzen konnte. (§. 21.)

Nach Clotar's im Jahre 628 erfolgtem Tode, gelang es deſſen älterem Sohne, Dagobert, des ganzen Reichs ſich zu bemächtigen. — Doch ließ derſelbe (auf die Vorſtellungen ſeiner Groſſen hin) ſich bewegen, ſeinem Bruder Caribert den weſtlichen Theil von Aquitanien und einige andere Gebiethstheile abzutretten.

1) Angeblich ſoll Aletheus aus dem Stamme der alten Burgundiſchen Könige entſproſſen ſeyn. (§. 10).

Späterhin (im Jahr 633.) folgte Dagobert dem Beyſpiel ſeines Vaters Clotar, indem er zu Metz ſeinen ältern Sohn Siegebert zum Könige von Auſtraſien verkünden ließ, — und dagegen in dem darauf folgenden Jahre (634.) beſtimmte, daß nach ſeinem Hinſchied ſein jüngerer Sohn Clovis in den Beſitz von Neuſtrien, Burgund und der damit verbundenen Gebietstheile eingehen ſolle; — eine Anordnung, welche nach ſeinem, im Jahr 638. zu Espinay an der Seine (unweit Paris) erfolgten Tode vollſtändig erfüllt wurde.

§. 27. So wie überhaupt das für eine ſo ſchwere Krone viel zu ſchwache unmündige Kindesalter, in welchem mehrere unter den ſpätern Merovingiſchen Königen ſchon zum Throne gelangten, als eine weſentliche Miturſache ihrer immer mehr überhand nehmenden Entkräftung betrachtet werden darf, ſo findet dieſes bey den beyden Söhnen Dagoberts I. ganz beſonders ſtatt, indem der Aeltere derſelben, Siegebert II., bey dem Tode ſeines Vaters erſt 8 Jahre alt, ſchon in ſeinem 20ſten Lebensjahre (um das Jahr 650.) von der Erde ſchied, und einen einzigen Sohn Dagobert zurückließ; und der Jüngere, Clovis II. bey ſeines Vaters Tode vier Jahre, im Jahr 656., 22 Jahre alt, mit Hinterlaſſung von drey Söhnen dahin ſtarb.

Inzwiſchen war das Schickſal der Söhne des Clovis im Anfang noch glücklicher, als dasjenige des einzigen Sohnes ſeines Bruders Siegebert.

Clovis II. (638 — 656.) hinterließ nähmlich als minderjährig: Clotar, Childerich und Dietrich; — von denen jedoch nur der Erſte (als Clotar III.) ſeinem Vater auf dem Throne folgte, indem während ſeiner Minderjährigkeit zwiſchen Clovis Wittwe, der Königinn Bathilde, und dem Major Domus Erchinbald die Regierung getheilt wurde. Auſſerdem, daß auch Erchinbald wegen ſeiner öffentlichen und Privattugenden geachtet war, — ſo konnte wohl keinen reinern Händen, als denjenigen der Bathilde, die Gewalt anvertraut werden. — Dieſe Königinn (Anglo-Sächſiſcher Abſtammung) ließ ihre Größe nur durch Wohlthaten erkennen, die ſie aller Orten verbreitete. Sie ernährte die Armen, vertheilte ihnen Kleider, und verrichtete auch die niedrigſten Dienſte mit Chriſtlicher Liebe. — Allein ihr reines Walten blieb nicht lange ungeſtört. — Erchinbald ſtarb um das Jahr 659. — An ſeine Stelle wurde ein Neuſtriſcher Groſſer:

Ebroin zum Major Domus ernannt. — Dieſe Veränderung bewirkte, daß Bathilde (664.) in ein von ihr ſelbſt geſtiftetes Kloſter ſich begab, und bis an ihren Tod darin verharrte. — In allen ſo verſchiedenen Lagen ihres Lebens blieb ſie immer ſich ſelbſt gleich, als eine tröſtende und erhebende Lichtgeſtalt mitten in einer immer dunklern Finſterniß.

Hatte in Neuſtrien Ebroin die Königinn Bathilde bewogen, den Thron mit dem Kloſter zu vertauſchen, ſo trieb es in Auſtraſien der dortige Major Domus Grimoald (Sohn Pipin's von Landen) noch weiter, indem er, der ſchon unter König Siegebert eine groſſe Gewalt ſich verſchafft hatte, nunmehr deſſen Sohn, den rechtmäſſigen Thronerben, den ungefähr 9 Jahre alten Dagobert nach Irland entführen, das Gerücht ſeines Todes verbreiten, und von allen Ständen des Reichs ſeinen eigenen Sohn Childebert als König erkennen ließ.

Dennoch konnte er es nicht verhindern, daß die Anhänglichkeit an des groſſen Clovis Nachkommen unter den Auſtraſiern wieder aufwachte, daß ſie ſeinen Sohn entthronten, ſeiner ſelbſt ſich bemächtigten, und ihn in's Gefängniß warfen, worin er ſeinen Tod fand.

Deſſen ungeachtet wurde der rechtmäſſige Erbe noch nicht zurückberufen. — Zuerſt erhob ſich Clovis II. (der ſeinen Bruder Siegebert II. um einige Jahre überlebte) auch auf den Thron von Auſtraſien, und nach deſſen Tod folgte ihm auf dieſen Thron (um das Jahr 670.) ſein zweyter Sohn Childerich, welcher, nachdem ſein älterer Bruder Clotar III. 670. geſtorben, und ſein jüngerer Bruder Dietrich durch einen Aufſtand der Neuſtriſchen Groſſen geſtürzt worden war, zum Herrſcher über die ganze Fränkiſche Monarchie ſich erhoben ſah. — Allein Childerich II. behielt ſeine ausgedehnte Herrſchaft nur kurze Zeit. — Im Jahr 673 wurde er im Alter von 23 Jahren im Walde von Livry getö[illegible].

Dietrich III. verließ nunmehr das Kloſter St. Denis, wohin er von ſeinem Bruder eingeſchloſſen worden war, wurde von den Neuſtriern wiederum auf den Thron geſetzt, und Leudes (Erchinbalds Sohn) zu der Stelle eines Major Domus erhoben.

Inzwiſchen ließ der bisherige Major Domus von Neuſtrien, Ebroin, welcher nach Auſtraſien ſich gewendet hatte,

daſelbſt unter dem Nahmen von Clovis ein Kind krönen, von welchem er vorgab, daß es Clotars III. Sohn ſeye.

Während Ebroin aber dieſen Clovis auch auf den Thron von Neuſtrien zu erheben ſich bemühte, beriefen die Auſtraſier ihren rechtmäſſigen jungen König Dagobert II. (ungefähr im 27ſten Jahre ſeines Alters), nachdem derſelbe 18 Jahre lang in der Verbannung zugebracht hatte, aus Irland zurück.

Allein auch dieſer ſchwer geprüfte edle Fürſt behält ſeinen lang entbehrten Thron nur kurze Zeit, indem er, im Jahr 678. getödet, nur eine Tochter Herminia hinterläßt, als erſte Aebtiſſinn eines Kloſters, welches ihr Vater geſtiftet hatte.

Indem nun Dagoberts Thron unbeſetzt blieb, gelangte die Regierung von Auſtraſien in die Hände der (aus edlem Auſtraſiſchem Stamme entſproſſenen) beyden Herzoge Martin und Pipin, die zwar Ebroin (welcher ſchon 675. Dietrich III. als König von Neuſtrien anerkannt hatte, und nunmehr ſich ſtellte, deſſen Intereſſen gegen die Herzoge von Auſtraſien vertheidigen zu wollen) bey einem Dorfe zwiſchen Laon und Soiſſons (680.) beſiegte, in dem darauf folgenden Jahre aber ſeinen Tod fand.

Pipin, welcher nach Martins Tode Auſtraſien allein beherrſchte, anerkannte zwar noch eine Zeitlang die Hohheit der Krone von Neuſtrien, gelangte aber im Jahr 687. in einer Verſammlung der dortigen Großen zu dem förmlichen Titel eines Herzogs von Auſtraſien, und ſomit zu der oberſten Gewalt ohne die frühere Einſchränkung.

Die Ausdehnung ſeiner Macht erſtreckte ſich aber bald noch viel weiter. — Bey Erneuerung der gegenſeitig feindſeeligen Stellung beſiegt Pipin (gegen Ende des Jahres 687.) König Dietrich III. in der Schlacht bey Teſtry, und zieht in Folge dieſes Sieges in Paris ein. — Obſchon der König in ſeine Gewalt fiel, ſo beobachtete er dennoch die wohlberechnete Mäſſigung, denſelben nicht zu entthronen; — bemächtigte ſich dagegen der ganzen Regierung, ließ als Major Domus von Neuſtrien und Burgund ſich anerkennen, und bereitete ſo in dem Dahinſinken der Merovinger die Thron-Beſteigung ſeines eigenen Hauſes. [1]).

1) Am leichteſten läßt eine Ueberſicht ſich bilden, wenn man ſich erinnert, daß in dem betreffenden Zeitraum von 511. — 687. — drey Haupttheilungen ſtatt fanden:

§. 28. Wenn die Macht des unter dem Nahmen: Pipin von Heriſtal[1]) bekannten Herzogs von Auſtraſien die Weſtlichen Provinzen des Fränkiſchen Reiches zwar mit einem einzigen Schlage ſich unterworfen hatte, ſo erfuhr derſelbe dagegen im Oſten einen weit beharrlichern Widerſtand von den der Fränkiſchen Krone zwar unterworfenen, keineswegs aber unterdrückten Vaſallen, nahmentlich von Seite der Herzoge von Alemannien und Bayern (§§. 12, 14.), welche den (be-

511. nach dem Tode Clovis I.; (§. 12.)
562. nach dem Tode Clotars I.; (§. 14.) und
638. nach dem Tode Dagoberts I.; (26.)

daß hingegen während der nähmlichen Zeit ebenfalls 3 Mahl die ganze Monarchie wieder unter einem einzigen Scepter ſich vereinigte; nähmlich:

558. unter Clotar I.; (§. 14.)
613. unter Clotar II.; (§. 20.) und
670. unter Childerich II.; (§. 27.)

endlich, daß zuerſt mehrere kleinere, — zuletzt (mit Ausnahme von Aquitanien) nur zwey weſentliche Theile des groſſen Fränkiſchen Reiches unterſchieden wurden, welche die ſpätere Ausſcheidung des Germaniſchen von dem Romano-Galliſchen Reiche vorbereiten.

Die Veränderungen in dem letzten Zeitabſchnitt von 638 — 687. vergegenwärtigt man ſich am leichteſten dadurch, daß

638. Siegebert II.
650. Clovis II.
660. Childerich III.
um 676. Dagobert II.
} auf den Thron von Auſtraſien gelangten;

daß dagegen:
608. Clovis II.
656. Clotar III.
670. Childerich
um 675. Dietrich III.
} den Thron von Neuſtrien beſtiegen.

So daß alſo in Zeit von höchſtens 40 Jahren in beyden Reichen vier Mahl ein Thronwechſel ſtatt fand.

1) Pipin von Heriſtal, Sohn des Anſegiſel und der Begga war väterlicher Seits Enkel des H. Arnulphs, zuerſt Major domus bey Clotar II., ſpäter Biſchofs von Metz, (deſſen frühere Abſtammung man von Clodio, König der Franken (§ 3) (425—445.) Urgroßvater Clovis I. abgeleitet hat) — mütterlicher Seits Enkel Pipins von Landen, Major domus Dagoberts I. Vaters Grimoalds, Major domus von Auſtraſien zur Zeit Siegeberts II.

reits entſchiedenen) Uebergang der Oberſten Gewalt von den Merovingiſchen Königen auf die Herzoge von Auſtraſien, als ihre bisherige freyere Stellung wohl mit vollſtändiger Unterdrückung bedrohend, betrachteten.

Wenn auch durch die Schlacht bey Tolbiak und derſelben nähern und fernern Folgen die Macht und Freyheit der Alemannen längſt ſchon gebrochen und der Fränkiſchen Uebermacht unterlegen war; — ſo ſcheinen dennoch die zwiſchen der Donau, der Reuß und den Alpen wohnenden Stämme dieſes weit verbreiteten Teutſchen Volkes das wichtigſte, was eine Nation verlieren kann, ihre Nationale Eigenthümlichkeit, noch gerettet zu haben; — was daraus ſich ergibt, daß ſie fortdauernd ihre beſondern Herzoge (ſehr wahrſcheinlich aus ihrem eigenen Stamme) beybehielten, daß ſie bey den innern und äuſſern Kriegen der Fränkiſchen Könige wiederhohlt als ein beſonderer Theil ihrer Streitmacht aufgeführt [1]), hauptſächlich aber, daß ſie durch beſondere Alemanniſche Geſetze von den Franken und andern Teutſchen Völkern unterſchieden wurden.

Gerade dieſer, Jahrhunderte lang fortdauernden, Wiſſenſchaft und mildere Sitten von ſich abweiſenden Abgeſchloſſenheit iſt es wohl zuzuſchreiben, daß uns auch aus den Zeiten des Erſten Fränkiſchen Königsſtammes von den Alemannen ſehr wenig bekannt iſt.

Es beruht daher auf Vermuthung, daß in Folge des ſchon frühe begonnenen Sinkens des Königlichen Thrones, und des gleichzeitigen Steigens ſeiner großen Vaſallen [2]), beſonders im

1) So durchzog (um das Jahr 554.) ein aus Franken und Alemannen beſtehendes Heer unter zwey Alemanniſchen Herzogen ganz Italien (§. 13.); — ſo mußte König Childebert II. (585) auf weiteres Vorrücken in Italien Verzicht leiſten, weil die Franken und die Alemannen in ſeinem Lager täglich im Handgemenge ſich befanden (§. 18.); — ſo unternahmen (um das Jahr 610.) die Dietbert II. unterworfenen Alemannen einen Streifzug nach Transjuranien; — mithin waren die Alemannen nicht untergegangen, ſondern ſie erſcheinen, wenn ſchon unter dem Befehle der Fränkiſchen Könige, doch fortwährend von dem Fränkiſchen Volke ausgeſchieden.

2) Ungefähr zu datieren von 575., als nach dem Tode Sigeberts ſein minderjähriger Sohn Childebert durch die Groſſen von Auſtraſien bevormundet wurde.

Oestlichen Theile des Fränkischen Reiches auch die Alemannischen Herzoge nach und nach so weit sich emporgehoben haben, daß Herzog Gottfried es wagen durfte, den die Rechte der Könige sich anmaßenden ersten Kronbeamten (§. 30.) den Gehorsam zu verweigern, mit dem Herzoge von Bayern (§. 14.) und andern Teutschen Fürsten in diesem Sinne ein Bündniß abzuschliessen, und hiedurch, so lange er lebte, selbst den Pipin von Heristal abzuhalten, die durch ihn vereinigte Macht anzugreifen.

Sobald aber Herzog Gottfried (709.) verstorben war, und auch dessen Nachfolger Wilichar dem Pipin den Gehorsam verweigerte, so begann dieser jenen zu bekriegen, die Wohnplätze der Alemannen zu verheeren, — und eine große Zahl derselben gefangen hinweg zu führen; — konnte jedoch erst nach vier für sie unglücklichen Feldzügen (712.) solche zur Unterwerfung bewegen. — Als indessen Pipin (714.) verstorben, und sein Sohn Carl Martel erst nach einem langen Kampfe zu der Gewalt seines Vaters gelangt war, so benutzten die Alemannen die zahlreichen Verlegenheiten des Letztern dahin, den von Pipin ihnen auferlegten Bedingungen sich zu entziehen, worauf ein neuer Krieg folgte, in welchem (725—730.) Wilichars Nachfolger, Herzog Lantfrid, dem Carl Martel einen so beharrlichen Widerstand entgegen setzte, daß es ihm nach Lantfrieds Tod (730.) erst möglich wurde, mit dessen Sohn (der ebenfalls Lantfried hieß,) eine befriedigende Uebereinkunft abzuschliessen.

Doch kaum war (741.) auch Carl Martel vom irdischen Schauplatze abgetretten, so machte noch im nähmlichen Jahr (des ältern Lantfrieds Bruder) Herzog Dietbald in das Elsaß einen Einfall; mußte zwar mit großen Aufopferungen den Frieden erkaufen, — schloß sich aber nichts desto weniger vier Jahre später (745.) einer von Utilo, Herzog von Bayern, gegen die beyden Söhne Carl Martels (Pipin und Carlomann) aufgerufenen allgemeinern Bewegung an, und büßte dabey Freyheit und Leben ein.

Auch hierdurch ließ der jüngere Lantfried sich nicht abschrecken, in Verbindung mit dem damahligen Machthaber in Bayern (Grifho, einem jüngern Sohne von Carl Martel) im Jahr 749. die Waffen gegen Pipin (den Jüngern) zu ergreifen; — allein mit eben so ungünstigem Erfolg, indem er

bis nach Bayern zurückgedrängt und endlich gefangen wird. — Inzwiſchen ergibt er ſich (durch ſeines Oheims Schickſal gewarnt) in den Willen des Siegers, welcher auf ſein Herzogthum ihn verzichten läßt.

So unterlagen nach einem bis in das dreiſſigſte Jahr ſich verlängernden, andauernden, aber unglücklichen Widerſtand der Fränkiſch-Auſtraſiſchen Uebermacht die Aeltern Alemanniſchen Herzoge. — Ueber das von den Alemannen bewohnte Land ſetzte Pipin keinen Herzog mehr, ſondern ließ daſſelbe durch Grafen und Königliche Kammerbothen regieren.

§. 29. Ungeachtet des den Teutſchen eigenthümlichen Feſthaltens an der angeſtammten Regierungsform wäre es dennoch den Alemannen wohl kaum möglich geworden, ihren Widerſtand ſo lange fortzuſetzen, — hätte nicht in der Zwiſchenzeit das Chriſtliche Europa ein furchtbarer, neuer Völkerſturm bedroht; — eine Kataſtrophe, die von einem ferne liegenden, lange unbeachteten Urſprunge ausgehend, nur allmählig und auf einem großen Umwege ſich anbahnte, zuletzt aber in beſchleunigtem Laufe auch unſers Vaterlandes Gränzen, wo nicht überſchritt, — doch erreichte.

Schon im Anfang des ſiebenten Jahrhunderts hatte im fernen Arabien Mahomet eine, theilweiſe zwar auf den Glauben der Patriarchen ſich ſtützende, im Ganzen jedoch gegen das Chriſtenthum feindſelige neue Religion geſtiftet. — Nach ſeiner bekannten Flucht von Mecca (622.) war er öffentlich aufgetretten, und immer weiter fortgeſchritten, bis er noch vor ſeinem Tode (632.) von allen Arabiſchen Stämmen als Beherrſcher anerkannt wurde.

Auf dem Wege der Eroberung erreichte unter deſſen Nachfolgern ſeine Lehre und ſeine Herrſchaft eine ſo große Ausdehnung, daß, ſie (noch vor Ablauf eines Jahrhunderts) einem neuen Weltreiche glich.

So gewinnen die Muſelmänniſchen Araber

634. Damascus in Syrien;
637. Jeruſalem in Paläſtina;
641. Alexandria in Aegypten;
698. Carthago im Römiſchen Afrika.

Im Jahr 710. gehen ſie über die Meerenge bey Gibral-

tar nach Spanien, besiegen 711. [1]) in der Hauptschlacht bey Xeres die Westgothen, machen sich hiedurch zu Herren über den größten Theil von ganz Spanien; — dringen im Jahr 717. zum ersten Mahl über die Pyrenäen nach Gallien, und nähern sich 720. der Rhone, — deren Ufer sie 5 Jahre später (725.) erreichen.

Niemahls stand aber auch das Fränkische Gallien in größerer Gefahr, unter dem Schwerte der Muhamedaner zu fallen, als im Jahr 731.; — als das bereits unter derselben hartem Joche seufzende Spanien mit einer Menge aus allen Theilen des Muselmannischen Reiches herbeygeeilter Abentheurer, von Mauren, Arabern, selbst Persern angefüllt, — und denselben durch den Besitz der Gothischen der Eingang nach den übrigen Provinzen von Gallien bedeutend erleichtert war.

Die Saracenische Kriegsmacht theilte sich in zwey Hauptmassen, wovon die Eine, die Garonne überschreitend gegen die Loire heranzog; — während die Andere, den Lauf der Rhone und der Saone verfolgend, den Quellen der Seine sich nähernd, vielleicht im Herzen von Gallien mit der Erstern sich hätte vereinigen sollen.

Nachdem nähmlich die Saracenen die Rhone überschritten, Avignon, wahrscheinlich auch Arles und Valence eingenommen, die Provinzen von Vienne und Lyon mit Feuer und Schwert verheert, eine sehr bedeutende Volksmenge getödet, oder als Sclaven hinweggeführt hatten, vielleicht auch in Lyon selbst eingedrungen waren, plünderten sie Macon und Chalons an der Saone. — Sie breiteten sich im ganzen Obern Burgund aus, zogem dem Lauf der Saone und des Doubs nach hinauf, plünderten das von dem H. Columbanus gestiftete Kloster Lureuil (§. 22.), tödeten den Abt Mellinus mit seinen Mönchen, erreichten die Gegend von Besançon, zerstörten Autun, gelangten an die Ufer der Yonne, und rückten bis gegen Sens vor, dessen, von dem H. Ebbon ausgehender, entschlossener Widerstand ihren weitern Fortschritten endlich ein Ziel setzt.

Es war inzwischen, seinen Weg gleichsam durch Flammen bezeichnend, auch das andere (vielleicht noch zahlreichere) Saracenische Heer über die Garonne und Dordogne bis gegen der

1) Nach andern 714.

Loire vorgedrungen; — als Carl Martel in Begleit des (erſt nach rühmlichem Kampfe der Uebermacht gewichenen) Herzog Eudes von Aquitanien mit einem Chriſtlichen Heere über die Loire heran zog, in der Ebene von Poitiers die Feinde erreichte, (im Spätjahr 732.) nach einem ſehr ſchweren und blutigen Kampfe die Saracenen (wie einſt Aetius in den Ebenen der Champagne den Attila II. 38.) beſiegte, und ſo die abendländiſche Chriſtenheit (deren Untergang die Saracenen beabſichtigten) rettete.

Nach dem Siege bey Poitiers[1]) (bey welchem über 300,000 Saracenen gefallen ſeyn ſollen) führte (im Frühjahr 733.) Carl ſeine Truppen nach Burgund, das bey ſeiner Annäherung die Feinde verlieſſen, worauf er in die früher von ihnen beſetzten Städte als Sieger einzog, und bis nach der Provence vorrückte.

Fünf Jahre ſpäter (im Jahr 737.) machten die Saracenen einen Angriff auf die Provence in Folge des Einverſtändniſſes mit einem dortigen Groſſen, dem Herzog Maurontus. Carl gewinnt aufs Neue die (abermahls in Gewalt der Saracenen gefallene) Stadt Avignon, geht über die Rhone, belagert Narbonne, begegnet dem zum Entſatz heranziehenden Feinde in dem Thale von Corbiere, und beſiegt ihn daſelbſt (737.) in einer zweyten Schlacht, die noch entſcheidender war, als die Schlacht bey Poitiers.

Dennoch ſetzt Maurontus ſeinen Widerſtand noch weiter fort, in Verbindung mit den der Stadt Arles aufs Neue ſich bemeiſternden Saracenen, jedoch nur mit ungünſtigem Erfolg, indem er (739.) von Carl überwunden wird. — Die Saracenen verlaſſen Arles, gehen über die Rhone zurück, und beunruhigen von nun an die Fränkiſchen Provinzen dieſſeits dieſes Stromes (auf lange Zeit) nicht mehr.

Ob, und wie weit (bey dieſer Völkerwanderung von Südweſt her) die Saracenen auch in unſer Land eingedrungen, welchen Antheil deſſen damahlige Bewohner an ihrer Bekämpfung genommen haben, darüber mangeln uns alle nähern Angaben aus einer Zeit, in welcher ſo viel gekämpft, und ſo wenig geſchrieben wurde.

1) Da jene Hauptſchlacht in der Richtung zwiſchen Tours und Poitiers vorgefallen ſeyn ſoll, ſo wird ſie eben ſo oft die Schlacht bey Tours genannt.

Da jedoch Lyon und Beſançon jene wilden Horden geſehen, da ſolche (mehrere Abtheilungen bildend) auch dem Laufe des Doubs nach hinaufgezogen ſind; — ſo könnte nur zu leicht auch die ſüdweſtliche Schweiz derſelben Unglück verbreitende Annäherung erfahren haben.

Nach viel wahrſcheinlicher iſt es aber, daß die Bewohner des ehemaligen Helvetiens dazu mitwirkten, die wiederholten Siege über den Feind unſers Glaubens zu erringen; — indem einerſeits Herzog Lantfried der jüngere mit Alemanniſchen Kriegsvölkern im Jahr 739. dem Carl Martel zuzog, und denſelben treulich unterſtützte; — anderſeits auch die Bewohner der Waldſtätte ihren wehrhaften Zuzug geleiſtet haben ſollen.

§. 30. Nachdem Carl Martel ſeine kampfvolle, aber ſiegreiche Laufbahn beſchloſſen (714—741.), und der eine von deſſen Söhnen, Carlomann, (aus der Welt ſich zurückziehend) die Regierung von Auſtraſien (747.) an ſeinen (bereits Neuſtrien, Burgund und die Provence regierenden) Bruder Pipin übergeben, — der Letztere ſomit zur Herrſchaft über das ganze Fränkiſche Reich gelangt war; — ſo wünſchte er neben der Gewalt, welche ſeine Vorfahren bereits ausgeübt hatten (687—714.), auch den Nahmen des Herrſchers zu erlangen, und ließ daher im Jahr 751. im Nahmen und in voller Einſtimmung aller Großen des Fränkiſchen Reiches dem Papſt Zacharias eine hierauf ſich beziehende Frage vorlegen, nach deren beſahender Beantwortung Pipin zum König erwählt, allgemein als ſolcher anerkannt, und der letzte gekrönte Merovinger, Childerich III. (nachdem derſelbe etwa 10. Jahre lang den Königstitel getragen hatte), entſetzt wird.

Mit Pipin's Erhebung zum Königsthrone beginnt eine wichtige, neue Periode für das Abendländiſche Europa, — und ſchließt ſich gleichzeitig auch der letzte Schein der Herrſchaft jenes einſt ſo mächtigen Königsſtammes, welcher über die Franken, noch andere ihrer Teutſchen Stammesgenoſſen, ſowie über die Gallier Jahrhunderte lang regiert hatte.

Wenn derjenige Merovingiſche König [1]), welcher zuerſt auf dem größern Schauplatze aufgetretten, dadurch, daß er

1) Der Merovingiſche Königsſtamm erhielt ſeinen Nahmen von ſeinem Stammvater, dem König Meroväus (445—460.), dem Großvater des Königs Clovis I. (§. 3.)

nach der Schlacht bey Tolbiak zum Christlichen Glauben sich bekannte (§. 5.), die Abendländische Christliche Kirche befestigt, und somit derselben weitere Ausdehnung begründet hat; — wenn seine Nachfolger mehr und weniger seinem Beyspiel gefolgt sind; — so ist es um so mehr zu bedauern, daß jene Heilige Lehre, welche so viele ihrer Unterthanen tröstete und beseligte, im Innern ihres eigenen Hauses so wenig beachtet worden zu seyn scheint; — daß der erste Grund seines allmähligen Sinkens und endlichen Untergangs in der bittern Entzweyung zu sehen ist, die schon unter den Söhnen und Enkeln des Clovis sich erhob, unter dessen spätern Nachkommen sich vermehrte, und nach und nach den Weg zum Throne einem neuen Geschlechte eröffnete.

Obschon durch jenen so oft sich erneuernden, unglücklichen Zwiespalt des Königlichen Hauses auch die dessen Herrschaft unterworfenen Länder mit wiederholten innern Kriegen und in Folge derselben mit mancherley Uebeln heimgesucht wurden; — so konnte dieses nicht verhindern, daß während der friedlichern Zwischenräume von den umsichtigern und bessern Königen manche Grundlage gelegt, manches Saamenkorn ausgestreut wurde, auf welche die Folgezeit glücklich fortbaute, und dessen Früchte erst künftige Geschlechter genossen.

Wenn auch jene Fürsten, da, wo es um Erhaltung oder Ausdehnung ihres Gebiethes sich handelte, selbst gegen ihre eigenen Stammesgenossen durchgreifende Gewaltthaten bisweilen sich erlaubten, so darf hinwiederum, ihren Völkern gegenüber, ihre (in spätern Zeiten nicht immer nachgeahmte) gewissenhafte Schonung nicht unerwähnt bleiben, womit sie keineswegs sich anmaßten, ihren in Abstammung, Bildungsstuffe und Bedürfniß unter einander sehr verschiedenen Unterthanen selbst verfertigte, neue Gesetze aufzudringen; — sondern darauf sich beschränkten, von den darin erfahrensten Männern die alten Gesetze niederschreiben zu lassen, — und nur dasjenige daran zu verändern, was mit den Göttlichen Gesetzen in Widerspruch sich befand. (§. 25.)

§. 31. Mit Pipin's Erhebung zum König der Franken in Folge des Päbstlichen Ausspruches stehen die Veränderungen, welche um jene Zeit in Italien stattfanden und sich anbahnten, wohl in genauer Verbindung; — indem daselbst auch der letzte Ueberrest der Herrschaft der (mit der Abendlän-

diſchen Kirche entzweyten) Oſtrömiſchen Kaiſer ſeinem Ende entgegen ging; — die Longobardiſchen Fürſten mit Erfolg ſich beſtrebten, auf deren Koſten ihr Gebieth zu erweitern; — und hinwiederum der Pabſt (als das Haupt der zu Rom ihren Mittelpunkt findenden Abendländiſchen Kirche) eifrig ſich bemühte, einerſeits die unberufenen Eingriffe mißleiteter Kaiſer in das Gebieth des Kirchlichen Glaubens, — anderſeits Rom's Unterjochung durch die Longobarden zu verhindern. — Da er aber in dieſem doppelten Kampfe ganz vereinzelt ſich erblickte, ſo läßt es um ſo eher ſich erklären, warum er der Fränkiſchen Regenten Unterſtützung ſich erbath, da dieſe Letztern von jeher als der Kirche ergeben ſich bewieſen hatten.

Schon im Jahre nach Pipins Thronbeſteigung ſieht Pabſt Stephan II. ſich im Fall (am 14. Oct. 753. Rom verlaſſend, die Penniniſchen Alpen überſteigend, zu St. Moritzen im Wallis (§. 8.) durch eine Königliche Geſandtſchaft abgeholt [1]) und ehrenvoll nach dem Mittelpunkte von Frankreich begleitet), den König der Franken perſönlich um Schutz anzuſprechen gegen Aſtolph König der Longobarden, welcher Ravennas ſich bemächtigt, und dadurch dem ſeit 567. beſtandenen Oſtrömiſchen Exarchate [2]) ein Ende gemacht hatte.

Pipin, dem Verlangen des Pabſtes entſprechend, zieht (754.) über den Mont Cenis nach Italien, ſchlägt die Longobarden im Thale von Suſa, und zwingt ihren König unter den Mauern von Pavia zum Frieden.

Als aber König Aſtolph ſchon zu Anfang des Jahrs 755. die Belagerung der Stadt Rom unternimmt, — wird er, (auf neue Mahnung des Pabſtes hin) abermahls von Pipin bekriegt, mit ſeinem Heere geſchlagen, und ſieht in einem zweyten Frieden zur Rückgabe der Städte des Exarchates ſich gezwungen.

§. 32. Dieſer fortdauernde Zuſammenhang der Beherrſcher des Fränkiſchen Reichs mit dem Römiſchen Stuhle ſcheint aber noch neben den erwähnten Urſachen nicht weniger aus dem Beſtreben der Päbſte ſich zu erklären, in den dem Fränk-

1) Pabſt Stephan II. ſoll auf dieſer Reiſe auch das Kloſter Romainmotier beſucht haben. (§. 16.)

2) Der dortigen Kaiſerlichen Statthalterſchaft.

kischen Throne unterworfenen Ländern, und selbst noch über derselben Gränze hinaus, das Evangelium auszubreiten.

Nachdem mehr, als 100 Jahre früher Columbanus mit seinen Gefährten die Christliche Kirche in Gallien und Germanien theils gestärkt, theils erweitert hatte (§. 22.), so unternahm es nunmehr dessen würdiger Nachfolger, der ebenfalls Britannien [1]) entstammende Bonifacius, die gesegneten Bemühungen seines Vorgängers in einem noch weitern Umfange fortzusetzen, — da er nicht nur das Evangelium in Teutschland verkündigte, und in dessen Verkündigung (755) als Märtyrer vollendete; sondern überdieß die Christliche Kirche in diesem noch unbebauten Lande auf eine ausgedehnte und sichere Grundlage stellte; indem er im ganzen Fränkischen Germanien, nahmentlich in Thüringen, in Hessen, und in Bayern Bisthümer und Klöster errichtete, von den Päbsten sowohl, als von den Fränkischen Fürsten, thätig darin unterstützt, und zum Erzbischof von Mainz erhoben wurde.

Dieser fortdauernden seegensreichen Wirksamkeit darf man es wohl vorzüglich zuschreiben, daß auch in dem nord-östlichen Theile unsers Vaterlands das Christenthum immer mehr sich verbreitete und die so lange andauernde Verwilderung allmählig milderte.

1) Wenn das Christenthum schon frühe und zu wiederhohlten Mahlen auf den Brittischen Inseln mit gesegnetem Erfolge war verkündigt worden, dagegen durch die Einfälle der Scoten und Picten und später durch die Verfolgungen der Sachsen beynahe wieder unterdrückt worden wäre, so wurde hinwiederum im sechsten Jahrhundert dessen dortige Ausbreitung aufs Neue befördert und gesegnet. — Durch die frommen Bemühungen Bertha's, der Gemahlinn Edelberts, Königs von Kent (eines der ausgezeichnetesten Sächsischen Fürsten), wurde das Herz desselben nach und nach für das Christenthum gewonnen. — Im Jahr 596. sandte Pabst Gregor der Große, unter der Anführung des Augustinus (der Prior des Klosters des H. Andreas zu Rom gewesen war) vierzig Benedictiner-Mönche nach Britannien. — In Uebereinstimmung mit der Königinn war Augustinus so glücklich, den König Edelbert, nebst dem grössern Theil der Einwohner von Kent, zum Christenthum zu bekehren, und so auf's Neue die Brittische Kirche zu gründen, deren Wirksamkeit für das feste Land von Europa hinwiederum von so großem Seegen war.

Besonders ausgezeichnet war der reiche Seegen, welcher von einer der ersten kirchlichen Stiftungen in jener Gegend: der bereits erwähnten Zelle des H. Gallus (St. Gallen Zelle) (§. 23.), ungeachtet der wiederhohlten schweren Prüfungen, die solche in der ersten Zeit zu bestehen hatte, ausging.

Die erste Prüfung erfuhr dieselbe im Jahr 680. als nach dem Tode Dagoberts II., Königs von Austrasien (§. 27.), auch das Thurgau sich weigerte, die Herrschaft des Major Domus Ebroin (Ortwin) anzuerkennen. — Die Feinde folgten den Fußtritten derer, die in die Wüste geflohen waren, und gelangten so bis zu der Zelle des H. Gallus, wo sie die Brüder ausplünderten, — eine Grube eröffneten, wohin die Einwohner von Arbon ihre beste Habe verborgen, und solche mit Korn übersäet hatten; — und, wo sie, in der Hoffnung noch mehr zu finden, selbst das Grab des H. Gallus aufbrachen.

Einen zweyten Ueberfall erlitt St. Galli Capelle im Jahr 709., in dem Krieg, den Pipin von Heristal mit des Alemannischen Herzog Gottfrieds Nachfolger führte. (§. 28.) Nicht nur wurde, was sich vorfand, geplündert, sondern die Fränkischen Krieger schleppten auch alle Leute, die daselbst sich aufhielten, gefangen hinweg.

Dagegen erwarb der Zehntgraf Waltram (dessen Besitzungen an die Einöde der St. Gallen-Capelle angränzten), um die Aufnahme dieser Stiftung sich grosse Verdienste. Er brachte es dahin, daß Carl Martel im Jahr 720. den Othmar (Audemar), einen Priester Alemannischer Abkunft, der bey Victor, Grafen von Rhätien, erzogen worden war, zum Abte der St. Gallen Capelle ernannte.

Dieser neue Abt entsprach ganz dem Zwecke seiner Berufung, indem er die Zahl seiner Kloster-Geistlichen vermehrte, neue Gebäude für diese, einen Spital und ein Siechenhaus für Pilger, Arme und Aussätzige erbaute, dieselben aufnahm, mit eigener Hand bediente, und den Armen die Kleider vom Leibe gab.

Der Ruf, den er dadurch dem Kloster St. Gallen erworben hatte, bewog, auf seiner Reise nach Italien, Pipins Bruder, Carloman (§. 30.), das Kloster zu besuchen, und, auf dessen Empfehlung hin, seinen Bruder Pipin, den Abt Oth-

mar mit 60 Pfd. Silber, einer Glocke u. s. w. zu beschenken, und dem Kloster St. Gallen die freye Abtwahl zuzusichern.

Dieses konnte jedoch nicht verhindern, daß Othmar der Eifersucht unterlag; — sowohl von Seite Warins, Grafen vom Thurgau (754 — 774.), welcher durch die dem Kloster zu Theil werdenden reichlichen Vergabungen die Einkünfte der Grafen und der Kammerbothen für gefährdet hielt; — als auch von Seite des Bischofs von Constanz, der es ungern sah, daß der Abt von St. Gallen nebst seinen Angehörigen der bischöflichen Ober-Aufsicht sich entzog, und unmittelbar unter der Aufsicht des Fränkischen Königs zu stehen behauptete.

Diese (in Verbindung mit Ruodhart, dem angeblichen Erbauer von Kyburg) benutzten eine Abwesenheit des Königs gegen die Sachsen, um den Abt Othmar auf einer Reise gefangen zu nehmen, denselben zuerst in Warin's Schlosse Potamo (Bodman), und nachher auf eine Rheininsel bey Stein[1]) einzuschliessen bis an seinen Tod, welcher am 16. Nov. 759. von seinen Leiden ihn befreyte; — während seine Gegner schon vorher die Besitzungen der Abtey als Beute unter sich vertheilt hatten.

Der Bischof von Constanz verleibte die Abtey der bischöflichen Kammer ein, — und gab ihr Johann (aus dem Kloster Reichenau) zum Abte, obschon unter den Kloster-Genossen von St. Gallen viele Angesehene von Rhätischer Abkunft sich befanden.

Allein die frühe oder spät dem Unterdrückten wieder zu seinem Rechte helfende Leitung Gottes rettete dennoch ihr Kloster und die verletzte Ehre ihres Abtes, dessen Leichnam in feyerlichem Zuge, als der eines Heiligen, nach St. Gallen gebracht[2]), und dessen Gefängniß in eine Capelle umgewandelt wurde.

§. 33. Eine ähnliche seegenreiche Stiftung erhob sich (etwa 100 Jahre später, als der Ursprung des Klosters St. Gallen) auf der Insel: Sintles-au (später Reichen-au) im untern Bodensee.

1) Rheinstein oder Werd.

2) Es geschah dieses 769., zehn Jahre nach dem Tode des H. Othmars.

Es ergiebt ſich aus dem Stiftungsbriefe des Major Domus Carl Martel, vom 25. April 724 [1]), daß derſelbe dem (Alemanniſchen) Herzog Lantfried (§. 28.) und dem Grafen Bertoald kund that, daß er dem Biſchof Pirminius, der mit ſeinen Mönchen aus Gallien nach Alemannien gekommen war, um das Evangelium zu verkünden, die Inſel

Sindleozzes-Aua,

eingeräumt habe, auf welcher (zu Ehren der H. Maria und der H. Apoſtel Petrus und Paulus) ein Benedictiner-Kloſter errichtet werden ſoll, welchem Carl aus ſeinem Eigenthum (Allodium) fünf in der Nähe liegende Ortſchaften übergeben, ſo wie den Mönchen, unter Beſtätigung des Königs, die Wahl der Aebte überlaſſen wurde.

Obſchon auch viele andere Bewohner der Umgegend ſich bemühten, das neue Kloſter mit Vergabungen jeder Art zu erfreuen, ſo erlitt es dagegen, bereits in den erſten Jahren ſeines Beſtandes, ſchwere Prüfungen durch die gegen ſeinen Stifter (Carl Martel) wiederholt ſich auflehnenden Alemanniſchen Herzoge (§. 28.), indem dieſelben ſowohl den erſten Abt Pirminius, als deſſen Nachfolger, Abt Etto, vertrieben, welcher letztere aber von Carl wiederum zurückberufen, und nach ſeinen glänzenden Siegen über die Saracenen (§. 29.) auch dieſes Kloſter von demſelben reichlich beſchenkt wird. — Ueberhaupt ſcheint ſolches frühe ſchon ſo viele und ſo reiche Schenkungen empfangen zu haben, daß es in den erſten Jahrhunderten nach ſeiner Stiftung bereits für das begüterteſte Kloſter in ganz Alemannien galt, und daher mit Recht Reichenau (reiche Aue, augia dives) genannt wurde. Ja es ging die Sage, wenn der Abt von Reichenau nach Rom reiste, habe er jeden Tag auf eigenem Grund und Boden übernachten können; — und gegen Ende des achten Jahrhunderts habe dieſes Kloſter (im Ganzen) über 600 Bewohner gezählt [2]).

So wie aber der erſte Abt: Biſchof Pirminius nicht auf Reichenau ſich beſchränkt, ſondern im Ober-Elſaß, in Fran-

1) Chronik des ehemahligen Kloſters Reichenau, aus handſchriftlichen Quellen dargeſtellt, von O. F. H. Schönhuth. Conſtanz 1835.

2) Gegen die Mitte des Neunten Jahrhunderts befanden ſich noch 400. daſelbſt, die ſich den Wiſſenſchaften widmeten.

ken und Bayern noch mehrere andere Klöſter theils gegründet, theils neu eingerichtet haben ſoll, ſo wird auch ſeinem Nachfolger, Abt Etto, die Gründung des (ſpäter durch die in deſſen Nähe aufgefundenen Heilquellen weitbekannten) Kloſters:

Pfäffers

zugeſchrieben, indem er zu deſſen erſter Einrichtung 12. Mönche von Reichenau dahin abgeſchickt habe.

Etwa 50 Jahre ſpäter, im Jahr 778, erbaute Wolfhard, Rudhards Sohn (aus dem Geſchlechte der Welfen von dem Stamme der Alemanniſchen Herzoge), auf einer Inſel im Rheine welche zwiſchen zwey Halb-inſeln ſich befindet das Kloſter

Rhein-au,

nach der Regel des H. Benedictus, welcher Stiftung Carl der Große im Jahr 780 — (als er auf einer Reiſe nach Italien zu Conſtanz ſich aufhielt) die Königliche Beſtätigung ertheilte.

Ungefähr um die nähmliche Zeit (778) erbaute auf einem Felſen, um den ſich damahls die Aare herumbog, Biſchof Rapert das Kloſter Schönenwerth. Die Stiftung des dem H. Urſus geweihten Kloſters zu Solothurn hing egen fällt wohl in den Anfang des 9ten Jahrhunderts [1]).

Ueberhaupt mußte, nach der Weiſen und Gütigen Leitung Gottes, die in jener Zeit öfters ſich wiederhohlende Begründung ſolcher frommen Stiftungen nicht nur dazu dienen, die Verkündigung des Evangeliums zu erleichtern, auszudehnen, und den Rückfall in das nahe liegende Heidenthum zu verhüthen; — ſondern noch überdieß den Anbau des Landes befördern, und die immer noch rohen Sitten ſeiner Bewohner zu mildern.

§. 34. Wenn nähmlich ſchon um jene Zeit der Ackerbau bedeutend ſich vermehrt hatte, ſo ſcheint die aus dem Nomadenleben herſtammende Viehzucht (vorzüglich unter der Alemanniſchen Bevölkerung unſers Landes) dennoch vorherrſchend geblieben zu ſeyn, und die Einrichtung der bis auf unſere Zeiten fortdauernden Almenden (Gemein-weiden) veranlaßt zu haben [2]).

1) Indem es bey der Theilung des Lotharingiſchen Reiches im Jahr 869. bereits genannt wird. (§. 44.)

2) Alles Vieh, jede Art beſonders, wurde auf die Weide getrieben, jede beſondere Art durch ein Stück angeführt, das eine kleine Glocke (Schelle) trug.

Auch die wilde ſowohl, als die zahme, Bienen-zucht wurden häufig betrieben, erſtere in beſonders bezeichneten Bezirken des Waldes, letztere in Bienenhäuſern, mittelſt darin aufſtellter Körbe.

Was aber weſentlich dazu beytragen mochte, daß unter den Alemannen die verfeinerte Bildung (mit ihren Vorzügen und Nachtheilen) weit langſamere Fortſchritte machte, als anderswo (§. 28.), war ihre (wahrſcheinlich aus dem anerbohrnen Feſthalten an einer freyen Selbſtſtändigkeit und Unabängigkeit hervorgegangene) Abneigung gegen das Beyſammen-wohnen [1]; — daher ein groſſer Theil des Landes in Höfe (curtes) abgetheilt, deren Geſammt-Umfang mit einer allgemeinen Begränzung, und deren Gebäude mit einer beſondern Einzäunung umgeben waren.

Dieſe Gebäude beſtanden nähmlich aus einem freyſtehenden Thurme (Sala), Wohnhaus, Badhaus, Scheune, Speicher, Stallungen u. ſ. w. In einem ſolchen Hofe hielt man verſchiedene Arten gezähmter Vögel und Hunde [2].

§. 35. Die Anlage dieſer Höfe hing mit der immer ſich erweiternden Entwicklung des (ſogenannten) Lehenweſens zuſammen, d. h. eines Verhältniſſes, zufolge welchem (im Gegenſatz mit den Eigenthümlichen oder Allodial-Gütern) ein Theil des übrigen, entweder dem König, dem höhern Adel, oder der Kirche zugehörigen Landes in größern oder kleinern Abtheilungen an denſelben ſich unterordnende Lehen-Träger (Vaſallen) lehensweiſe übergeben wurde; — eine Einrichtung, die, wenn ſie auch anfänglich die Kriegsmacht der Lehen-Herren bedeutend vermehrte, durch den allmähligen Uebergang der zuerſt nur lebenslänglichen in erbliche Lehen mit der Zeit vorzugsweiſe zum Vortheil der Lehenbewerber ſich ausbildete.

Dieſer nähmlichen Richtung zufolge wurde auch das Loos der Unfreyen (ſogenannten Leibeigenen) immer erträg-

1) Schon Tacitus ſagt uns, daß die Wohnplätze der alten Teutſchen nicht aus an einander gebauten Häuſern, ſondern aus zerſtreuten Wohnungen beſtanden, indem ſie ſich niederlieſſen, wo eine Brunnquelle oder ein Gebüſch ihren Augen gefiel.

2) Beſondere Hunde waren abgerichtet, um den Wölfen die Schafe zu entreiſſen, und auf weite Entfernung dem Geſchrey nachzulaufen.

licher; — deren Stellung übrigens, so weit hinauf unsere Nachrichten reichen, schon ursprünglich bey den Teutschen weit weniger drückend war, als bey den Römern; — indem diese vorzugsweise zu Diensten im Innern des Hauses, — jene zum Anbau des Landes derselben sich bedienten; so daß die unfreyen Knechte der Teutschen dem Verhältniß unfreywilliger Pächter [1]) sich näherten.

Ueberhaupt würde man sich wohl täuschen, wenn man annehmen wollte, daß die Teutschen bey ihrer Niederlassung auf dem Römischen Gebiethe ohne weiters nach dem Rechte des Stärkern des Landes und der Menschen sich bemächtigt, mithin den alten Einwohnern nicht nur ihr Grundeigenthum entrissen, sondern noch gleichzeitig zu leibeigenen Sclaven sie gemacht hätten.

Wenn es auch unstreitig bey den meisten Völkern des Alterthums als gegenseitiges Kriegsrecht zu gelten schien, die mit den Waffen sie bekämpfenden, in ihre Kriegsgefangenschaft fallenden Feinde zu Sclaven zu machen; — so ist es dagegen sehr wahrscheinlich, daß, nachdem der erste Sturm der Völkerwanderung vorüber war, — und die von ihren eigenen Verheerungen ermüdeten Einwanderer zu bleibender Niederlassung sich bewogen fanden, sie die im Lande Zurückgebliebenen bisherigen Einwohner um so weniger als Feinde behandelten, — da auch diese wohl größern Theils die friedliche Unterwerfung einem kriegerischen Widerstande vorzogen; — ja, es sind Andeutungen vorhanden, daß die in den letzten Zeiten Römischer Herrschaft durch pflichtvergessene Beamte schwer gedrückten Römischen Unterthanen die Ober-Herrschaft der Teutschen noch für erträglicher hielten, — und derselben daher so selten sich widersetzten.

Daß aber dessen ungeachtet die neu eingewanderten Teutschen zu so bedeutendem Grundbesitze gelangen konnten, läßt daraus sich erklären, daß, in Folge der so oft wiederhohlten Verheerungen und Zerstörungen, ein großer Theil der frühern Landesbewohner mitflohen, — somit auf ihre bisherige Heimath auf immer verzichtet; daß ferner die Confiscationen der Römischen Beamten so vieles Land für den Fiskus erworben, mithin zur Verfügung des neuen Landesherrn gestellt hatten,

1) D. h. solche, welche dem Gutsherrn die Pacht nicht aufkünden konnten.

daß derſelbe die annoch vorhandenen Grundbeſitzer um ſo weniger aus ihrem Eigenthum zu verdrängen ſich verſucht fühlte, als ſich für die (öfters nur in beſchränkter Volkszahl eingewanderten) neuen Landesbewohner des unangebauten, herrenloſen Landes genug fand.

Deſſen ungeachtet war in allen jenen Ländern die Zahl der Leibeigenen ſehr bedeutend. — Allein dieſe Leibeigenſchaft beruhte auf ſehr ungleichem Urſprung. — Der größere Theil der Leibeigenen ſtammte wohl noch aus den Zeiten vor der großen Völkerwanderung [1]; — andere waren gekauft; — andere frey geboren, wegen begangener Verbrechen durch gerichtlichen Spruch zur Dienſtbarkeit verurtheilt worden; — noch andere hatten ſich ſelbſt verkauft, oder aus freyen Stücken einem Herrn ergeben, gegen desſelben Verpflichtung, mit Nahrung und Kleidern ſie zu verſorgen.

§. 36. Ein ſprechender Beweis, daß im Fränkiſchen Reiche die alten Landeseinwohner durch die neuen Einwanderer nicht in einen Zuſtand ſprachloſer Unterdrückung verſetzt wurden, liegt wohl darin, daß in dem Weſtlichen Theile dieſes Reiches (in Neuſtrien und in einem großen Theil von Burgund) die Sprache der alten Einwohner (weil ſolche daſelbſt die Zahlreichern blieben) zur Herrſchenden wurde; — indem ſie die Teutſche Sprache der Franken zuletzt ganz verdrängte.

Nach der Eroberung durch die Römer hatte nähmlich auch ihre Sprache in Gallien ſo ſehr die Oberhand gewonnen, daß zur Zeit des Einbruchs der Teutſchen Völker von der Celtiſchen Sprache ſehr wenige Spuren mehr daſelbſt vorhanden waren.

So wie aber die in den größern dortigen Städten von den Römern eingerichteten öffentlichen Schulen verſchwanden, ſo verlor die Römiſche Sprache ihre urſprüngliche Reinheit durch die Miſchung der verſchiedenen Völker, welche in Gallien ſich ausgebreitet hatten, was jedoch nicht verhinderte, daß die aus dieſer Veränderung hervorgehende Romaniſche Sprache auf die Lateiniſche ſich gründete.

Im öſtlichen Theile des Fränkiſchen Reiches hingegen blieb der Teutſche Stamm vorherrſchend; — daher auch die Teutſche Mutterſprache daſelbſt nicht verdrängt werden konnte.

1) Zu der Zeit, als die Franken in Gallien ſich feſtſetzten, ſollen die Sclaven in allen Ländern und bey allen Nationen die Freyen an Zahl um ein Großes übertroffen haben.

§. 37. Wenn, so wie die Römische in Gallien entartete, in merkwürdigem Gegensatz, die Teutsche Sprache auf Teutschem Boden sich ausbildete und bereicherte, so verdankte sie solches zunächst Pipins Nachfolger, Carl dem Großen, welcher für derselben Vervollkommnung so sehr sich bemühte, daß er die Abfassung einer Teutschen Sprachlehre unternahm.

Nachdem nähmlich 768 sein Vater Pipin (§§. 30. 31.), 771 sein Bruder Carlomann verstorben, und Carl dadurch zur Beherrschung der ganzen Fränkischen Monarchie gelangt war, wurde er 773 (auf ähnliche Weise, wie früher sein Vater [§. 31]), von dem Papste um Beystand gegen Desiderius, König der Longobarden, angesprochen. — Dieser Aufforderung entsprechend, besammelt Carl sein Heer bey Genf, um mit demselben durch das Wallis und über den Großen St. Bernhard in Italien einzurücken. — Die Longobarden verlassen ihre, in einem Engpaß verschanzte, sehr feste Stellung, gleichsam wie von einem panischen Schrecken ergriffen. — König Desiderius, auf den Feldern von Turin von der Flucht der Seinigen mit fortgerissen, schließt sich mit einem Theile des Heeres in Pavia ein, sieht aber am Ende zur Uebergabe an König Carl sich gezwungen, welcher dadurch 774 (mit Ausnahme des Herzogthums Benevent) zum Beherrscher des ganzen Longobardischen Reiches wird, nachdem solches 206 Jahre lang unter eigenen Fürsten in Italien bestanden hatte [1]). (§§. 17. 18. 31.)

Später erlitt jedoch Pabst Leo III. durch seine Feinde im Innern zu Rom (799) eine weit schrecklichere Mißhandlung, als früherhin von außenher durch die Longobarden; — welche so weit ging, daß er zu König Carl nach Paderborn sich flüchtete, auf dessen Verfügung aber mit Glanz wieder eingesetzt wurde.

Carl der Große zieht nun auch selbst nach Rom, wo er am Heiligen Weihnachtsfest des Jahres 800 in der St. Peters-Kirche vom Pabst zum Römischen Kaiser gekrönt, und durch den einmüthigen Ruf des Volkes als solcher anerkannt, — hiedurch 325 Jahre nach des Augustulus Entthronung (§. 2) das Abendländische Römische Kaiserthum

1) Das Lombardische Reich in Italien bestand von 568—774. (§. 17.)

wieder hergeſtellt wird; — und ſomit dasſelbe, das ſeit jener Zeit aus allen Fugen gewichen, und für immer zertrümmert ſchien, in erneuerter Verjüngung ſich wieder emporhebt.

Was aber dem Römiſchen Kaiſer aus Teutſchem Stamme einen tiefern Halt gab, war, daß ſein Thron auf die Kirche ſich gründete; — daß er gleichſam als weltliches Oberhaupt, als von Gott berufener Beſchützer der Abendländiſchen Chriſtenheit, ſich betrachten konnte.

§. 38. Und in der That erwarb ſich Carl der Groſſe unvergängliche Verdienſte um die Chriſtliche Kirche; nicht nur durch die Beſchützung des Römiſchen Stuhls gegen deſſen äuſſere und innere Feinde; — nicht nur durch die Bekehrung der erſt nach langjährigen Kriegen von ihm bezwungenen Sachſen; — ſondern noch eben ſo ſehr dadurch, daß er auch im Innern des Reiches Alles Mögliche that, um den Seegen des Chriſtenthums in Lehre und Leben überall zu verbreiten; — indem er aufkeimende Irrlehren unterdrückte, das Anſehen der Geiſtlichkeit zwar vermehrte, nicht weniger aber für Handhabung einer ſtrengen Kirchenzucht ſich bemühte, der Heiligen Schrift Verbreitung und Verkündigung beförderte, und mit kaiſerlicher Großmuth perſönlich Chriſtliche Barmherzigkeit übte.

Es darf desſelben (einen welthiſtoriſchen Zeitabſchnitt bezeichnende) Erſcheinung um ſo eher als eine beſondere Fügung Gottes betrachtet werden, weil, in Folge der in den letzten Zeiten der Merovingiſchen Könige wiederkehrenden Rohheit und Verſunkenheit, die frühere Finſterniß ſich zu erneuern drohte, — nunmehr aber durch den Anbruch einer erhellenden Morgenröthe wiederum verdrängt wurde.

Dieſes wohlthätige Licht beſchränkte ſich aber nicht nur auf das Kirchliche, ſondern erſtreckte ſich vorzüglich auch auf die Wiederbelebung wiſſenſchaftlicher Studien und des damit verbundenen Schulunterrichtes.

Nachdem nähmlich die einſt von den Römern geſtifteten Municipal-Schulen im Sturm der Zeiten untergegangen waren, ſo flüchteten ſich die Ueberreſte der Litteratur des Abendlandes in die biſchöflichen Kirchen und in die Klöſter.

Jede Kathedral-Kirche hatte ihre Schule. — Der Biſchof ſelbſt oder ein Geiſtlicher unter ſeinem Befehle lehrte die Dia-

lektik, Astronomie, Geometrie, die Theologischen Wissenschaften; auch die Singkunst.

So wie aber durch Begünstigung der Fränkischen Könige bisweilen unkundige, ja ganz unwürdige Männer zur bischöflichen Würde gelangten, zogen jene Wissenschaften in die Klöster sich zurück, woselbst der nähmliche Unterricht, wie in den bischöflichen Schulen, ertheilt wurde.

In andern Klöstern beschäftigte man sich damit, eine Sammlung von Jahrbüchern für die Zeitgeschichte anzulegen, als der einzigen auf uns gekommenen historischen Denkmähler aus jener Periode.

Vorzüglich aber war es Carl der Grosse, der sich bemühte, die bischöflichen sowohl, als die Kloster-Schulen, wieder in Aufnahme zu bringen. — Waren dieselben auch anfänglich nur für Welt-Geistliche und Mönche bestimmt gewesen, so richtete man späterhin in den Klöstern doppelte Schulen ein; — die einen im Innern derselben für die Ordensmänner, die äussern Schulen zum Gebrauche der Layen.

Nach der Einnahme von Pavia (§. 37.) führte Carl der Grosse den Peter von Pavia, welcher an der dortigen Schule Unterricht ertheilt hatte, nach Frankreich. — Er berief an seinen Hof den Diacon Paul Warnefried von Aquileja, Verfasser der Geschichte der Longobarden. — Der geschickteste Mann aber, welchen Carl zu seiner Reformation gebrauchte, war der Britte Alcuin, in allen kirchlichen und politischen Wissenschaften (die er früher zu York vorgetragen) berühmt.

Neben ihrem eigentlichen Berufe hatten nähmlich Augustin und dessen Gefährten (§. 32.) in England eine Schule gebildet, die mit angelegener Sorgfalt die Wissenschaften, welche sie aus Italien dahin gebracht, aufbewahrte.

Nicht weniger bedachte während seines Aufenthaltes in Italien Carl der Grosse auch die Verbesserung des Kirchen-Gesanges im Fränkischen Reiche. — Es erhob sich nähmlich ein lebhafter Streit zwischen den Römischen und denjenigen Fränkischen Sängern, welche an des Königs Capelle angestellt sich befanden, — der so weit gedieh, daß Carl als Schiedsrichter zwischen den Streitenden sich aufstellen mußte.

Die Franken, des Entscheides ihres Fürsten sich sicher

wähnend, triumphirten schon, indem sie über ihre Gegner scherzten. — Allein Carl, dessen natürliches Gefühl die Reinheit und Zartheit des Römischen von den lauten Stößen des barbarischen Gesanges wohl zu unterscheiden wußte, nahm keinen Anstand, gegen seine Unterthanen sich auszusprechen. — Die Franken, welche ihrer Kunst vertraut hatten, und nun durch den Ausspruch ihres Fürsten sich gedemüthigt sahen, ergaben sich darein nicht ohne Murren.

Carl bedurfte für diese, so wie für noch wichtigere Verbesserungen der ganzen Stärke seines Willens, aller weisen Mäßigung, um Gesetze zu erlassen, welche den Leidenschaften und Vorurtheilen seiner Unterthanen oft widerstrebten.

Er erhielt von dem Pabst zwey geschickte Gesanglehrer: Theodor[1]) und Benedict, die den beyden Gesangschulen vorgesetzt wurden, welche er stiftete; — die eine zu Metz für Austrasien, — die andere zu Soissons für Neustrien.

Er befahl, daß die Noten der Liturgie-Bücher nach der durch den H. Gregor verbesserten Römischen Gesangweise corrigirt werden, und nach den Kirchen-Psalmen, welche dieser große Pabst selbst mit Noten versehen, und Pabst Hadrian ihm zum Geschenk gemacht hatte.

Wenn auch der Gesang der Franken in Zartheit und Cadenz demjenigen der Römer nicht gleich kam, so brachten dennoch die durch Carl den Grossen errichteten Schulen in dem Gesange der Erstern eine merkwürdige Umgestaltung hervor, welche in der Geschichte der Tonkunst einen Zeitabschnitt bildete. — Durch sie theilte sich diese mittelst Gregor's Reform

1) Dieser im Kloster St. Gallen unter dem Nahmen Romanus bekannte Tonkünstler hatte daselbst in einer Krankheit, von der er auf seiner Reise (von Rom) nach Deutschland befallen worden war, die bereitwilligste Unterstützung gefunden und gab dagegen den dortigen Conventualen den ersten Unterricht in der Tonkunst, den diese so gut benutzten, daß sie darin für die größten Meister jener Zeit galten. — Ihre Singweise, nachdem die Päbste solche in den Meß-Gesang aufgenommen hatten, wurde in ganz Europa befolgt — Später belebte ein Gesangbuch (Antiphonarium), welches ein vor den Normännern geflüchteter Priester mit sich nach St. Gallen gebracht hatte, die dortigen Musikkenner aufs Neue.
(J. von Arx Geschichten des Cantons St. Gallen)

in Italien veredelte Kunſt, welche in den Modulationen des Ultramontaniſchen Geſanges wahrſcheinlich noch einige Ueberreſte der alterthümlichen Singweiſe erhalten hatte, (durch Begründung neuer Geſangſchulen) dem übrigen Abendländiſchen Europa mit.

Auch Lehrer der Grammatik und der Arithmetik brachte Carl mit ſich zurück, indem er dafür ſorgte, daß die Einübung auch dieſer Wiſſenſchaften über ſein ganzes Reich ſich verbreite.

§. 39. Obſchon in jenem großen Reiche das kleine Schweizerland nur eine untergeordnete Stelle einnahm, ſo dürfen dennoch die hohen Verdienſte Carls des Großen auch in einer Geſchichte der Schweiz nicht unerwähnt bleiben, da derſelbe auf ſeinen wiederholten Feldzügen und Reiſen nach Italien unſer Land öfters durchzogen, vielleicht einige Zeit darin ſich aufgehalten, und auch hier ein ſegensreiches Andenken hinterlaſſen hat.

Wenn Carl der Groſſe im Jahr 773. in dem Feldzug gegen die Longobarden ſeinen Weg über Genf nahm, wenn er um die gleiche Zeit auch in die Gegend von Schwyz ſich begeben hat, wenn mehrere von den dortigen Bewohnern ſeinem Heere über das Gebirge zugezogen ſeyn ſollen; — ſo iſt er nahmentlich auch als Begründer des mit der (ſchon früher erbauten) Kirche zum Großen Münſter in Zürich (§. 24) verbundenen Chorherrenſtiftes, welches nach einem etwa tauſendjährigen Fortbeſtande erſt in Folge der neueſten Staatsveränderung aufgehoben worden iſt, in dankbarer Erinnerung zu behalten [1]).

§. 40. Daß (überhaupt genommen) Carl auch unſerm Lande ſeine Regentenſorge gewidmet habe, ergibt ſich ſchon daraus, daß er Iſambert, (Sohn des Warin, Grafen des

1) Von Carls des Großen dießfälligen Verfügungen iſt zwar ſeine Urkunde nicht mehr vorhanden, wohl aber eine Notiz, die im zehnten Jahrhundert geſchrieben worden. Zufolge derſelben befand ſich Carl ſelbſt in Zürich, unterſuchte die von ſeinen alten Vorfahren am Reich an dieſe Kirche gebrachten Güter und ſtiftete auf Bitte des frommen, heilsbegierigen Volks und zu ſeiner Gedächtniß: „Congregationem Canonicorum, ut ibidem regulari „disciplina viventes diu noctuque indeficiendo septies in die „Deo laudes implendo subsisterent.“

Thurgau) wegen der gewaltsamen Behandlung Othmars, Abts von St. Gallen (durch dessen Vater), und wegen der Weigerung, die jenem Stifte entrissenen Güter wieder zurückzugeben (§. 32.), seine Ungnade fühlen ließ, indem er die von ihm (774—779.) verwaltete Grafschaft an den Bruder der Königinn Hildegarde, Grafen Ulrich von Linzgau[1]), abtretten mußte.

Doch mehr noch, als dieser Verlust, mochte den jungen Grafen Isambert der Gedanke schmerzen, daß ihm durch des Königs Ungnade auch der Weg verschlossen sey, durch Muth und Kraft Ruhm und Beyfall sich zu erwerben.

Inzwischen wollte Carl einem Gesandten des Königs von Persien zeigen, wie die Franken auch auf der Jagd die Gefahren nicht scheuen. — Indem er aber auf einen Auerochsen den Angriff macht, ist der Stoß so unglücklich, daß das rasende Thier auf den König losstürzt, denselben am Schenkel verwundet, und sein Leben in die höchste Gefahr setzt. — Da springt Isambert hinzu, stößt dem Auer den Speer in's Herz, und rettet den König; — zieht sich jedoch schüchtern zurück, da es bekannt, daß Jener schwer zu versöhnen war. — Carl aber erzählt der Königinn das Geschehene, und als er ihr des treuen Retters Nahmen nennt, der zu Gunsten ihres Bruders die Grafschaft verlohren hatte, so überhäuft sie denselben mit Ge-

Die Einweihung der Collegiatstift geschah durch Bischof Theodor, vielleicht den nähmlichen, welchen Carl als Gesanglehrer von Rom mit sich gebracht hatte.

Der erste Decan der Stift hieß Leidrath, vielleicht der nähmliche, welcher späterhin zum Erz-Bischof von Lyon erhoben wurde.

Noch jetzt befindet sich in der Stiftsbibliothek ein Codex der Bibel, welcher jeder Zeit für ein Geschenk Carls des Grossen gehalten worden ist, und sehr gut sich erhalten hat. — Er ist in Regal-Folio auf Pergament mit äusserster Regelmässigkeit geschrieben. — Die Form der Buchstaben beweist sein Alter, so wie die Zierlichkeit und Fehlerlosigkeit des Textes jene Sorgfalt und Fleiß des Kaisers erkennen lassen, die derselbe nebst Alcuin hierauf verwendet hat. (Schweiz. Museum 1790 Heft 10.)

1) Linzgau hieß das Land, das früher von den Sentiensischen Alemannen (II. 25) bewohnt wurde am Nördlichen Ufer des Bodensees um Marchdorf, Pfullendorf, Ueberlingen u. s. w.

schenken, und vergilt ihm die erlittene Ungnade durch die Hand ihrer Schwester. — Freudigen Muthes zieht nun Isambert in Carls Krieg gegen die Muhamedaner in Spanien vor Barcellona und hilft sie besiegen [1]). — Mit Ruhm bedeckt kehrt er wieder zurück; und um mit dem auch von ihm selbst beleidigten Stift St. Gallen wiederum sich auszusöhnen, schenkt er an dasselbe einige Grundbesitzungen [2]) in den Jahren 806. und 809.

§. 41. Die Schicksale der Thurgauischen Grafen sind um so bemerkenswerther, als nach dem Sturze der ersten Alemannischen Herzoge (§. 28.) dieselben eine ausgedehntere Befugniß erhielten, weil alles Alemannische Land, das zwischen den Alpen und dem Rheine, und diesseits der Reuß liegt, zu der Grafschaft Thurgau vereinigt, und dabey verordnet wurde, daß die Königlichen Kammer-bothen die Verwaltung der Grafen untersuchen, und die Gefälle im Lande beziehen sollten.

Als Thurgauische Grafen wurden zuerst genannt; die Brüder Peppo, Airich und Berterich, welche um 731. und 744. das Thurgau oder wenigstens den am Züricher-see liegenden Theil desselben verwalteten.

Von Chanchuro, welcher 744 einige an St. Gallen gemachte Schenkungen bey Illnau, Utznach und Grafstall bestätigte, ist es wahrscheinlich, daß er durch Pipin's Bruder Carlomann dahin versetzt worden sey. (§. 30.)

Warin regierte den Thurgau von 754 — 774. — Es ist uns solcher bereits bekannt durch seine mit dem Bischof von Constanz und Graf Ruadhard gemeinschaftlich unternommene Verfolgung Othmars, Abts von St. Gallen (§. 32.), so wie späterhin sein Sohn Isambert (774 — 779.) durch seine ritterliche Tugend; — und als dessen Nachfolger: Ulrich, Graf von Linzgau (779. — 806.) (§. 40.)

§. 42. Carl der Große nachdem er die Longobarden, die Sachsen, die Avaren besiegt, seine Herrschaft über die Pyreneen ausgedehnt, den ersten Einfall Scandinavischer Völker

1) Die Lucerner sollen auf diesem Zug unter Isamberts Anführung ihre Harsthörner verdient haben.

2) Die Höfe zu Ganderswyl, Oetweil, Seeheim u. s. w.

(Dänen und Normänner) zurückgewieſen, und die dem Chriſtlichen Abendlande entſunkene Römiſche Kaiſer-Krone wieder errungen hatte, verwendete die letzten Jahre ſeiner Regierung mehr zur Verbeſſerung des Innern ſeines Reiches, als zur Erweiterung von desſelben Umfang.

So hielt er im Jahr 802. (ähnlich, wie früherhin Dietrich I. und Dagobert I. [§. 25.]) eine Verſammlung der Großen und Weiſen ſeines Reiches, worin er die verſchiedenen Geſetze, die jedem Volke zugehörten, verleſen, das Erforderliche darin verbeſſern, die Geſetze aller Völker ſeiner Herrſchaft, welche noch nicht in Schrift verfaßt, aufſchreiben, — und jedem ſein Geſetz zuſtellen ließ. (§. 30.)

Später machte er (806.) eine vorläufige Theilung ſeines Reiches unter ſeine drey Söhne. — Als aber die beyden Aeltern ihm vorangegangen waren[1]), ſo veranſtaltete er ihm Jahr 813. in ſeiner Reſidenzſtadt Aachen die Krönung ſeines jüngſten Sohnes Ludwig, vor welcher er demſelben an's Herz legte: daß die Könige, welche Gott an die Spitze der übrigen Menſchen geſtellt habe, die Diener Seiner Macht und Güte ſeyen; — daß Gott wolle, daß diejenigen, welche in Seinem Nahmen die Erde regieren, die Liebe zu ihren Völkern, den Eifer für die Gerechtigkeit im Herzen haben, daß ſie von Achtung für Sein heiliges Geſetz durchdrungen ſeyen, daß ſie dasſelbe von ihren Unterthanen verehren laſſen, und ſolches durch ihre Bemühungen und ihr Beyſpiel über die ganze Welt verbreiten.

Als er in dem darauf folgenden Jahre ſeine Auflöſung herannahen fühlte, bezeichnete er ſich mit dem Kreuz des Erlöſers, ſchloß die Augen, ſprach mit ſchwacher Stimme die Worte: „Herr, in deine Hände befehle ich meinen Geiſt!“ und entſchwand ſanft am 28. Jenner 814., am achten Tage ſeiner Krankheit, im 71ſten Jahre ſeines Alters.

§. 43. Weniger lang und weniger glücklich als ſeines Vaters Regierung, war diejenige des Sohnes Carls des Großen, Ludwigs des Frommen (814—840.), welcher 817. das Reich unter ſeine Söhne vertheilt, 819. aber mit Judith, Wolfharts (Welfen) Tochter aus Alemanniſchem Grafen- oder Fürſtenſtamme, zum zweyten Mahl ſich vermählt, die mit einem jüngern Sohne: Carl dem Kahlen (823.) ihn erfreut

1) Pipin ſtarb 810, Carl 811.

und dadurch veranlaßt (829.), zu Carl's Gunſten die erſte Theilung zu verändern. Darüber unzufrieden bekriegen ihn ſeine Söhne 830 zum erſten, und drey Jahre ſpäter (833.) zum zweyten Mahl, und entſetzen ihn des Thrones, welchen Lothar beſteigt, jedoch mit ſeinen Brüdern ſo weit ſich entzweyt, daß dieſelben ihren Vater befreyen, und 834. aufs Neue auf den Thron ſetzen.

Als aber (838.) Ludwig des Frommen zweyter Sohn, Pipin, ſtirbt, und Carl einen Theil ſeiner Länder erhält, ſo ergreift deſſen dritter Sohn Ludwig die Waffen nochmahls; unterwirft ſich zwar (839.), da er nicht unterſtützt wird, bricht aber im folgenden Jahr (840.) in Alemannien ein, ſöhnt ſich jedoch nochmahls mit ſeinem Vater aus, der noch im nähmlichen Jahre[1]) auf der Inſel Ingelheim bey Mainz durch den Tod von den Unruhen dieſes Lebens befreyt wird.

§. 44. Konnten Ludwigs Söhne noch zu den Lebzeiten ihres Vaters nicht über die vorläufige, ſo konnten ſie nach deſſen Tod eben ſo wenig über die beſtimmte Theilung ſeines Reiches friedlich unter einander ſich ausgleichen.

Der älteſte, Lothar, unternimmt es, der ganzen Monarchie ſich zu bemächtigen. — Ludwig und Carl verbündeten ſich wider ihn, ſchlagen deſſen Heerführer, Grafen Adalbert (am 13. May 841) im Rhätiſchen Gebirge, und ihn ſelbſt (am 25. Brachmonath 841.) in einer großen Schlacht bey Fontenai (unweit Aurerre), ſo daß er ſich genöthigt ſieht, ſeinen Brüdern Friedens-Vorſchläge zu machen, woraus endlich im Jahr 843. der Theilungsvertrag von Verdun hervorgeht; — zufolge welchem Gallien, weſtlich von der Maas, der Saone und der Rhone nebſt dem Nördlichen Spanien zwiſchen den Pyreneen und dem Ebro Carl dem Kahlen; — ganz Teutſchland bis an den Rhein und die Aare Ludwig dem Teutſchen zu Theil wurde; — Lothar hingegen neben der Kaiſer-Krone Italien und den öſtlichen Theil von Gallien von der Provence bis zur Ausmündung des Rheins und der Schelde erhielt; — ſo daß alſo der öſtliche Theil der Schweiz bis an die Aare: das Thurgau, Zürichgau und Aargau Ludwig dem Teutſchen, der weſtliche und ſüdliche Theil: der Jura-Gau, Wallis und Rhätien, Lothar I. zugetheilt war.

Dieſer Theilungs-Vertrag wird mit Recht als höchſt fol-

1) Am 20. Junii 840.

genreich angeſehen, indem die Theilung des großen Fränkiſchen in kleinere Reiche dadurch entſchieden, und die ſelbſtſtändige Abſonderung dieſer letztern, wenn nicht jetzt ſchon vollſtändig durchgeführt, doch vorläufig angebahnt wurde. — Es iſt ſolches beſonders für denjenigen Theil von Gallien bemerkenswerth, welcher ſpäterhin Frankreich hieß. — Während man nähmlich anfing, die Bewohner beyder Rheinufer, welche man bis dahin vorzugsweiſe Franken geheiſſen hatte, wiederum mit dem allgemeinern Nahmen der Teutſchen zu bezeichnen, ſo hieſſen ſich dagegen von nun an die (die Franco-Romaniſche Sprache[1]) ſprechenden) Gallier Franken (Francs); ſpäter, um ſie von den alten Teutſchen Franken zu unterſcheiden, Franzoſen (Français.)

§. 45. Inzwiſchen waren mit dem Frieden von Verdun unter den Enkeln und Urenkeln Carls des Großen die Theilungen und Streitigkeiten noch lange nicht beendigt.

Lothar I. theilte vor ſeinem, ſchon im Jahr 855. erfolgten Tode ſein Reich unter ſeine drey Söhne; — indem er Ludwig II. Italien mit der Kaiſer-Krone; Lothar II. das Land zwiſchen der Maas und dem Rhein (früher Auſtraſien, ſpäter Lotharingien); dem jüngſten Sohn Carl die Provinzen zwiſchen der Rhone und den Alpen (die Provence) beſtimmte; in Folge welcher (wie es ſcheint im Jahr 856. zwiſchen Ludwig und Lothar zu Orbe noch näher erörterten) Theilung der, weſtlich und ſüdlich von der Aare liegende Theil des Schweizerlandes Lothar II. zufiel; der jedoch drey Jahre ſpäter (859.) Genf, Sitten und Lauſanne an ſeinen Bruder Kaiſer Ludwig II. überließ.

Allein auch in dem übrigen Theile des zwiſchen dem Jura, der Aare und den Penninischen Alpen gelegenen Landes konnte Lothar II. ſeine Herrſchaft nur mit Mühe behaupten; indem er mit den Brüdern der Dietburga, ſeiner Gemahlin, Grafen Boſo, und Hugibert, Abt von St. Moritzen, welchem er die Verwaltung des Transjuraniſchen Landes übertragen hatte, in Kampf ſich verwickelt ſah.

Mit Hilfe Conrads (Bruders-Sohns der Kaiſerin Judith [§. 43.]) beſiegte er (nach einem frühern hartnäckigen Wi-

1) Aus welcher allmählig die Franzöſiſche Sprache ſich entwickelte.

derstand) seine beyden Gegner (866.) bey Orbe, und übertrug die Verwaltung von Transjuranien an den bemeldten Grafen Conrad.

Nachdem inzwischen Lothar II. im Jahr 869. verstorben war, bemächtigte sich dessen Oheim Carl der Kahle des Jura-Gaues, überließ dasselbe jedoch schon in dem darauf folgenden Jahr (870.) an seinen Bruder, Ludwig den Teutschen; — so wie er dagegen hinwiederum nach Ludwigs II. Tod (875.) auch dasjenige, was der Letztere in der südwestlichen Schweiz besessen hatte, einnahm.

Als aber Carl der Kahle 877, sein Sohn Ludwig der Stammler 879., seine beyden Enkel Ludwig 882. und Carlomann 884. (alle in Zeit von sieben Jahren) verstorben waren, so fiel auch dieses Reich [1]) an Carl den Dicken, jüngsten Sohn Ludwigs des Teutschen.

Ludwig der Teutsche (verstorben im Jahr 876.) hatte drey Söhne hinterlassen, von denen Carlomann den östlichen, — Ludwig den nördlichen, — Carl den süd-westlichen Theil seines Reiches (mithin alles, was Ludwig der Teutsche in der Schweiz besessen hatte) erlangte; — welches (Reich) jedoch, nachdem Carlomann (880.) und Ludwig (882) gestorben, vollständig wiederum an Carl fiel, mithin (da seinem Bruder Carlomann auch den Italiänischen Thron sich zu verschaffen gelungen war) derselbe nebst der Kaiser-Krone die ganze Monarchie seines Anherrn Carls des Großen unter seiner Herrschaft wieder vereinigte.

Carl der Dicke besaß zwar wohl den guten Willen, nicht aber die hohe Kraft seines größern Vorgängers. — Bey seiner Herzensgüte und andern rühmlichen Eigenschaften mangelte ihm gerade diejenige, welche die von verschiedenen Seiten her drohenden damahligen Zeitumstände von ihm forderten: — er war kein Krieger.

Als nun körperliche Schwäche noch hinzu kam, so übertrug ein zu Tribur [2]) am Rhein abgehaltener Teutscher Reichstag die Krone an Carls Neffen: Arnulph, Herzog von Kärnthen (den natürlichen Sohn seines Bruders Carlomann). — Carl überlebte jedoch seine Entthronung nur kurze Zeit, indem er am 12. Jenner 888. zu Mariahof bey Neidingen starb.

1) Das Reich Carls des Kahlen, dessen Brudersohn Carl der Dicke war.

2) Zwischen Mainz und Oppenheim.

§. 46. Arnulph wurde inzwischen keineswegs überall als Beherrscher anerkannt. — Im Gegentheil beriefen die Mächtigsten unter den Herzogen und Grafen (besonders, wenn sie mit dem Hause Carls des Großen einige Verwandtschaft geltend machen konnten) überall Reichstage zusammen, und liessen den Königstitel sich beylegen.

So wurde Eudo (Odo), Graf von Paris, zu Compiegne gekrönt, und durch Neustrien anerkannt.

Rainulph II., Graf von Poitiers, nahm den Titel eines Königs von Aquitanien an.

Guido, Graf von Spoleto, ließ zuerst zu Langres durch eine Versammlung des Königreichs Lothringen sich proclamiren, und kehrte dann nach Italien zurück, wo er sowohl zu der Krone der Lombardie, als zur Kaiserkrone gelangte; — während ein anderer Reichstag die Lombardische Krone an Berengar, Herzog von Friaul, ertheilte.

Zu Mantaille bey Vienne hatte schon 879 eine ähnliche Versammlung den Grafen Boso [1]) zum König von Burgund erwählt, dessen Hauptstadt Arles war; daher es das Arelatensische Königreich genannt wurde.

Nachdem Boso späterhin sein Reich von Carl dem Dicken (im Jahr 882) zu Lehen zu empfangen sich gezwungen gesehen, — und derselbe im Jahr 887 einen unmündigen Sohn Ludwig zurückgelassen hatte; — so erhob sich im Jura ein neuer König: Rudolph, Sohn des Grafen Conrad, welcher unter Lothar II. (866) Hubert und Boso besiegt hatte. (§. 44.)

§. 47. Es darf diese Trennung des Transjuranischen von dem Cisjuranischen Burgund um so weniger auffallen, als schon unter den Merovingischen Königen das Erstere, als eine von dem übrigen Burgund unterschiedene Provinz durch besondere Statthalter (Patricier) [2]) regiert wurde. (§. 12).

1) Boso war ein mächtiger Herr im Ardennen-Walde, und hatte mit Irmengard, Tochter Kaiser Ludwigs II., sich vermählt.

2) Mummolus (§. 17), Dietfried, Wandemar, Protades, Welf, Theudelane (§. 20), Hergon (§§. 21. 26), Arnobert u. s. w.

Der Patricier-Titel war bekanntlich römischen Ursprungs, welcher in späterer Zeit den Statthaltern über einzelne Theile des Reiches, besonders von Italien beygelegt, sodann ausländischen Fürsten ertheilt, und zuletzt auch im Fränkischen Reiche den Vorgesetzten über gewisse Provinzen übertragen wurde.

Wenn ſchon unter Lothar II. der damahlige Statthalter des Jura-Gaues, Hugibert, beharrlich ſich aufgelehnt hatte (§. 48), ſo läßt es um ſo eher ſich erklären, warum bey der Entthronung Carls des Dicken und der Thronbeſteigung Arnulphs Graf Rudolph, Conrads Sohn, Enkel Wolfhards (Vaters der Kaiſerinn Judith) aus dem ſo angeſehenen Alemanniſch-Welfiſchen Stamme (§§. 43. 45.) im Jahr 888 nach St. Moritzen im Wallis eine Ständeverſammlung einberief, durch welche er zum König erklärt wurde, — und ſo über das Wallis und Transjuranien, d. h. das ſüdweſtliche und das weſtliche Helvetien (bis an die Aare und die Saane) zur Herrſchaft gelangte.

Es iſt dieſe Abſonderung desjenigen Theils unſers Vaterlands, welcher ſchon unter Römiſcher Herrſchaft mit dem eigentlichen Burgund (dem Land der Sequaner) verbunden, unter Burgundiſcher und Fränkiſcher Herrſchaft in dieſer Verbindung erhalten worden war, um ſo bemerkenswerther, als das Ueberhandnehmen einer Galliſchen Bevölkerung dadurch verhindert, — mithin auch die Weſtliche Schweiz vor einer Verſchmelzung mit Frankreich bewahrt wurde.

§. 48. Ueberhaupt dürfte eine der erſten Urſachen, welche dazu mitwirkten, daß in den folgenden Jahrhunderten die einzelnen Beſtandtheile des Eidsgenöſſiſchen Bundes deſto leichter ſich begründen, und deſto freyer ſich entwickeln konnten, in der ſchon damahls unter den, unſer Vaterland bewohnenden königlichen Beamten, größern Grundbeſitzern und Vaſallen ziemlich auffallenden Neigung zu ſuchen ſeyn: wenn nicht zu vollſtändiger Unabhängigkeit zu gelangen, doch ihre eigenthümliche Macht möglichſt zu erweitern, und die ihnen vom König verliehene Landesverwaltung in ihrem Hauſe erblich zu ſichern.

Wenn auch die Könige dieſen Beſtrebungen dadurch zu begegnen ſuchten, daß ſie den Rang ihrer Statthalter und den Umfang des Verwaltungskreiſes derſelben beſchränkten, ſo bedurften ſie dagegen ihres Beyſtandes in den Kriegen, die ſie ſowohl gegen Angriffe von Auſſen her, als um der innern Entzweyungen willen zu beſtehen hatten.

Unter dieſen Mächtigen des Reiches ſpielten die (unter dem weltberühmten Nahmen der Welfen bekannten) Grafen von Altorf (nebſt ihren Verwandten im Thurgau und in Schwaben) ſchon unter den Carolingiſchen Königen eine ſehr bedeutende Rolle. Durch ihre Schweſter, die Kaiſerinn Ju-

dith, mit Ludwig dem Frommen verschwägert, folgten die beyden jüngern Brüder, Conrad und Rudolf, ihrer Schwester in's kaiserliche Hoflager, und halfen (wahrscheinlich in Verbindung mit ihrem ältesten Bruder, Etich) dem Kaiser, seinen Sohn, Ludwig den Teutschen, über den Lech zurücktreiben (§. 43.), — mußten aber des Erstern Unglück theilen, als er (833) von seinen Söhnen besiegt wurde.

Da in Folge dessen der Kaiser seinem Sohn Ludwig den Besitz Alemanniens zugestand, so übergab dieser hinwiederum 834 an Adalbert (Sohn Hunfrieds, Grafen in Rhätien) die Grafschaft Thurgau, weil solcher in dem vorhergehenden Kriege ihn unterstützt hatte.

Da Adalbert diese Grafschaft auf seine Nachkommen vererbte, so läßt sich die Reihenfolge der Thurgauischen Grafen von da an bestimmter angeben, als bis dahin, wo diese Gau-Grafschaft nur als Lehen auf Lebenszeit verliehen worden zu seyn scheint.

Adalberts Söhne, Ulrich (Odalrich) und Gerold, verwalteten nach dessen Tod (837) die Grafschaft gemeinschaftlich, bis Ulrich 852 seinen Antheil an seine beyden Söhne Adalbert (II.) und Adelhelm überließ, in welcher Stellung seit 866 Adalbert II. allein blieb, und, da er nicht bloß Thurgau, sondern auch Högau (Hegau), die Berchtholdsbaar und andere Besitzungen in Schwaben inne hatte, so sehr in Macht, Reichthum und Ansehen stieg, daß man ihn mit dem Nahmen „der Erlauchte" bezeichnete.

Inzwischen erfuhr unter der Regierung dieses mächtigen Grafenhauses der Thur-Gau, seinen Umfang betreffend, eine bedeutende Beschränkung.

Schon Ludwig der Fromme hatte vom Jahr 824 an (als er den Gaugrafen Erchenbald dem Grafen Gerold zum Gehilfen gab), durch zwey Grafen den Thur-Gau verwalten lassen; eine Einrichtung, die (nach Adalberts I. Tod) auch Ludwig der Teutsche sich erneuern ließ. — Beyde Grafen theilten ihr Geschäft so unter sich:

Daß der Eine diejenigen besorgte, welche an der Limmat und an den Ufern des Zürichsee's vorkamen;

der Andere aber die, welche am Bodensee, am Rhein und an der Thur sich erhoben.

Obschon diese Eintheilung nicht immer beobachtet wurde,

ſo fing man doch an, jene beyden Landestheile allmählig als zwey beſondere Grafſchaften anzuſehen.

Die beſtimmte Abtrennung des Zürich-Gau von dem Thurgau ſcheint aber erſt damahls ſtattgefunden zu haben, als Graf Gerold (welcher mehr an den Ufern der Limmat und der Glatt, als an der Thur und an der Töß ſich aufzuhalten pflegte), nach dem Tode ſeines Bruders, des Grafen Ulrich, die Verwaltung ſeinen beyden Neffen Adalbert und Adelhelm überließ, — das Land um die Glatt und Limmat hingegen an ſeine Nachkommen vererbte; — ſo daß mithin die Waſſerſcheide zwiſchen der Töß und der Glatt damahls die weſtliche Gränze des Thurgaues bildete.

§. 49. Obſchon in den entfernten Theilen des Reiches bald gegen die Saracenen, bald gegen die Normänner beynahe ununterbrochen gekämpft wurde [1]), ſo drangen dennoch feindliche Heere damahls nie ſo weit vor; — auch dauerten die innern Kriege nicht in die Länge; ſo daß von der Mitte des achten bis gegen das Ende des neunten Jahrhunderts (beynahe 150. Jahre lang) an der Thur und am Bodenſee Ruhe und Friede war. — Mithin nahmen Bevölkerung und Landwirthſchaft bedeutend zu. — Wälder wurden ausgereutet, — einzelne Höfe erweiterten ſich zu Dörfern; — auch der Weinbau erhielt eine größere Ausdehnung, indem nicht nur am Bodenſee:

in Botinkofen (751),
in Steckborn (820),
in Keßwyl (826), ſondern auch
zu Aadorf (894) [2])

der Weinberge ausdrücklich erwähnt wird.

In der zweyten Hälfte des neunten Jahrhunderts galt in der nordöſtlichen Schweiz 1 Malter Getreide 2 Pfenninge, — deren 12 einen Schilling, und 240 ein Pfund feinen Silbers

1) Die Saracenen überfielen und plünderten Marſeille im Jahr 838, erſchienen vor Rom 846. — Die Normannen bemächtigten ſich unter Herzog Oſchar 841 der Stadt Rouen, erſchienen 845 vor Paris, zeigten ſich 851 an den Küſten der Nordſee mit einer Flotte von 250 großen däniſchen Schiffen, welche den Rhein, die Maas und die Seine gleichzeitig hinaufſtiegen. Sie belagerten Paris 885 und 886, während Rom gleichzeitig auf's Neue von den Saracenen bedroht war.

2) Pupikofers Geſchichte des Thurgaues. Erſte Hälfte.

ausmachten, so daß nach dem jetzigen Münzwerth ein Silberschilling (solidus) des neunten Jahrhunderts 1 fl. 48 kr. [1]), und ein Pfenning (denarius) 9 Kreuzer Reichswährung gelten würde [2]).

Ungeachtet solcher, im Ganzen genommen, günstiger Zeitverhältnisse finden wir dennoch, sowohl im achten als im neunten Jahrhunderte Theurungen aufgezeichnet, welche in unsern Gegenden geherrscht haben. — Besonders diejenige von 874 wird als Folge eines langen und schneereichen Winters gemeldet, der so kalt gewesen, daß viele Menschen und eine Menge Viehes vor Kälte umgekommen seyen. — Eine darauf folgende Hungersnoth und ansteckende Krankheiten sollen noch überdieß bis auf einen Drittheil der Bewohner Teutschlands und Frankreichs hinweggerafft haben.

§. 50. Wenn, wie schon früher bemerkt (§. 33.), die immer fortdauernde Vermehrung der Kirchen und Klöster, neben ihrem eigentlichen höhern Zwecke auch im Aeußern die Cultur des Landes und der Menschen beförderte; — wenn man die Klöster als die Erziehungs-Häuser, — als die Studien-Anstalten, — als den Aufenthalt der Gelehrten und als Muster der Landwirthschaft jenes Zeitalters betrachten kann; — so darf man es eben so wenig übersehen, daß, so wie das Besitzthum jener kirchlichen Anstalten, — das Ansehen ihrer Vorsteher (Bischöfe und Aebte) sich vermehrte, desto eher ein Einfluß der Kirche auch auf die weltlichen Angelegenheiten sichtbar werden mußte, welcher auf so viele Verhältnisse wohlthätig einwirkte, dabey aber öfters seine Stellung ganz verkannte, oder nachtheilig mißbrauchte.

Dessen ungeachtet würde man sich wohl sehr täuschen, wenn man das (besonders seit der Thron-Erhebung des Carolingischen Hauses) immer auffallendere Emporsteigen der Geistlichen Macht, einem schon frühe entworfenen, und (mit seltener Consequenz) Jahrhunderte hindurch verfolgten umfassenden Plane zuschreiben wollte.

Wenn man bedenkt, wie bey dreyhundert Jahren die Christliche Kirche den Druck der Verfolgung erlitt, wie so viele ihrer

1) J. C. Zellweger Geschichte des Appenzellischen Volkes.

2) Bis in's 7te Jahrhundert schlugen die Franken aus einem, 100 Römischen Denarien gleich kommenden, Metall-Werthe 24 Schillinge jeden zu 12 (Fränkischen) Denarien.

Häupter damahls den Märtyrer-Tod starben; wie verheerend im vierten und fünften Jahrhundert die große Völkerwanderung auch die Kirche betraf; — und wie lange es dauerte, bis unter den Teutschen und Slavischen Völkern die Lehrer des Evangeliums Eingang und Sicherheit fanden: — — so darf man wohl mit Recht es bezweifeln, daß unter solchen Zeitumständen schon damahls die Kirche nach einer ausgedehnten weltlichen Herrschaft sich bemüht habe.

So wie aber der Fränkischen Könige und ihrer Angehörigen Bekehrung auf der einen Seite zur moralischen Verbesserung des Volks, — so trug auf der andern Seite die ungesuchte Einmischung jener Fürsten in die Angelegenheiten der Kirche wesentlich zum Nachtheil der Letztern bey, — indem sie öfters sich erlaubten, von sich aus Bischöfe einzusetzen, und diese wichtigen Stellen auch Günstlingen weltlichen Standes zuzuwenden, — welche, mit den Pflichten ihrer hohen Bestimmung ganz unbekannt, nur zu gerne darauf sich beschränkten, die sich ihnen darbiethenden zeitlichen Vortheile zu benutzen, — statt über das Heil der ihnen anvertrauten Seelen zu wachen.

Eben so nachtheilig war es wohl, daß es immer mehr zur Gewohnheit wurde, diejenigen fürstlichen oder andern Einfluß übenden Personen, welche man für eine Zeitlang oder für immer von dem politischen Schauplatz entfernen wollte, entweder zum geistlichen Stande zu zwingen, oder solche in Klöster, wie in Gefängnisse einzuschliessen, ein Verfahren, worunter Geistlichkeit und Klöster wesentlich leiden mußten.

Wenn zwar unstreitig früherhin der h. Bonifacius (§. 32) und später Carl der Große (§. 38.) diesen und andern Mißbräuchen kräftig zu begegnen sich bestrebten, mithin die unbefugte weltliche Einmischung in die Angelegenheiten der Kirche eher sich verminderte; — so schien dagegen umgekehrt eine Einmischung der Geistlichen in das weltliche Gebieth sich anzubahnen.

So wie nähmlich die Fürsten das Bedürfniß zu erkennen anfingen, ihre Streitigkeiten nicht immer nur mit dem Schwerte zu entscheiden, sondern, wo möglich, solche auch durch friedliche Unterhandlungen beyzulegen; — überhaupt, in ihre Angelegenheiten eine bestimmtere und genauere Ordnung zu bringen, — so mußten sie wissenschaftlich gebildeter Mitglieder des geistlichen Standes sich hiezu bedienen, — weil sie bey weltlichen Personen die erforderliche Einsicht und Geschicklichkeit nicht leicht gefunden hätten.

Da nun diese Gehilfen (Canzler) aus dem geistlichen Stande genommen, hiedurch mit den öffentlichen Angelegenheiten vertraut, und für ihre Leistungen im weltlichen Fache bisweilen mit einflußreichen kirchlichen Würden belohnt wurden; — da sie (im Gegensatze) je nach Umständen durch die Eifersucht weltlicher Grosser sich bedroht sahen; — so darf man sich wohl nicht verwundern, wenn sie öfters sich versucht fühlten, neben ihrer (über die Erde sie erhebenden) höhern Bestimmung auch um weltliche Größe sich zu bemühen, und über dieser jene bisweilen zu vergessen.

Nichts desto weniger hatte die Einmischung der Geistlichen ins Weltliche auch ihre bessere Seite in jenen Zeiten, wo ohne deren wohlthätige Milderung die rohen Gewaltthaten vielleicht noch mehr sich gehäuft hätten.

§. 51. Wenn diese (besonders zur Erklärung späterer Erscheinungen unentbehrlichen) allgemeinern Andeutungen auf die Bischöfe von Constanz, Lausanne, Sitten u. s. w. ihre Anwendung finden; — so biethet dagegen die Geschichte des Klosters St. Gallen in ihrer Zeitfolge ein weit anziehenderes und um so erfreulicheres Gemählde dar, als dasselbe einem weiten Umkreise zum nachahmungswürdigen Vorbilde und zur seegensreichen Schule ward.

Die Thätigkeit, welche die Conventualen des (nach wiederhohlten Prüfungen desto schöner sich erhebenden) Stiftes St. Gallen (§§. 23. 32.) damahls belebte, bewies sich auf eine ausgezeichnete Weise zunächst an dem neuen Bau ihres Klosters, zu welchem Abt Gottzbert (816—837.) einen Riß auf Pergament sich hatte verfertigen lassen, der (als eine alterthümliche Seltenheit) in St. Gallen noch vorhanden ist; — welchen Bau sie mit ihren Händen ausführten, indem einer aus ihnen (Windhar) den Baumeister, — andere die Zimmerleute, Steinhauer [1]) und Maurer machten. — Auf diese Weise führten sie zuerst die Kirche, und nach deren Vollendung die übrigen Klostergebäude auf, beyde (obschon sie aus Unkunde des Ziegelbrennens nur mit eichenen Schindeln bedeckt waren) im Verhältnisse jener Zeit so sehr sich auszeichnend, daß ein damahliger Gelehrter selbige zu besehen empfiehlt als Beweise von den großen Fähigkeiten jener Kloster-Geistlichen.

1) Der Priester Isenrich war ein guter Arbeiter in Holz und Ratger ein solcher in Stein.

St. Gallen war weit herum der volkreichste Ort. — Von der grossen Anzahl der Kloster-Einwohner kann man aus den zu derselben Verpflegung getroffenen Anstalten am leichtesten sich den Begriff machen. — Man hatte Kochkessel von ungeheuerm Umfang, — einen Ofen, der auf einmahl 1000. Brote backte, zum Bierbrauen eine Malzdörre für 100. Malter Gerste, — so viele eigene Mühlen, daß jedes Jahr 10. neue Mühlsteine erfordert wurden, um den Abgang der alten zu ersetzen, und einen botanischen Garten, die Kranken mit Arzneyen zu versehen.

Einen wesentlichen Vortheil errang das Stift St. Gallen im Jahr 854; indem es damahls unter Abt Grimald (841 — 872.) durch eine mit dem Bischof von Constanz getroffene Ausgleichung seiner Abhängigkeit von demselben befreyt wurde, mithin in diejenige Stellung zurücktrat, welche es (vor der Verfolgung des h. Othmars) früher unter König Pipin eingenommen hatte.

Nach dem Tode Ludwigs des Teutschen (876.) schenkte dessen Sohn und Nachfolger Carl der Dicke (§. 45.) dem Kloster St. Gallen seine besondere Zuneigung. — Nie kam er in dessen Nähe, ohne es zu besuchen. — Mit dem h. Notker unterhielt er eine Art gelehrten Briefwechsels, da sie ihre Versuche und Arbeiten im Fache des Dichtens geistlicher Lieder einander zuschickten. — Aus der Bibliothek des Klosters ließ der Kaiserliche Hof seine Lesebücher sich hohlen [1]).

Der h. Notker, welcher mit Kaiser Carl in Briefwechsel stand, war zu Elgg [2]) von adelichen Eltern gebohren, die ihn schon in seinem Knabenalter in St. Gallen dem Klosterstande widmeten. — Unter den Lehrern Iso und Marciell machte er in der Lateinischen und Griechischen Sprache, zu der Tonkunst und in der Kenntniß der Heiligen Schrift so gute Fortschritte, daß er den Marzell im Lehreramte zu ersezzen sich in den Stand setzte. — Dem Herumschweifen ausser dem Kloster war Notker von Herzen Feind; — und doch wollte es ihm nicht gelingen, seinem Neffen Wolo solches aus-

1) Man findet, daß zur nähmlichen Zeit der Kaiser das Buch des h. Gregors I. über die h. Evangelien, die Kaiserinn Richardis. Gregors I Predigten, der Erz-Canzler Luitwart die Briefe des h. Hieronymus aus dieser Bibliothek bey sich hatten.

2) Im jetzigen Canton Zürich.

zureden. — Das Bedürfniß, frische Luft einzuathmen, war bey diesem, sonst fähigen Klostergeistlichen so dringend, daß, weil ihm einst (876.) der Ausgang ausdrücklich verbothen war, er sich nicht enthalten konnte, gegen alles Zurufen der Uebrigen, von seinem Schreibtische sich zu entfernen, und auf den Glockenthurm zu steigen, um wenigstens an der Aussicht sich zu ergötzen. — Allein er fiel im Hinaufsteigen so gefährlich herab, daß er nur noch beichten, das Heilige Sacrament empfangen und dem Gebethe seines Oheims sich empfehlen konnte. Nach diesem für ihn so betrübenden Todesfalle verrichtete Notker die geistlichen Uebungen und Gebethe doppelt. — Vorzüglich durch sein Beyspiel lehrte er die jungen Kloster-Geistlichen nach der Lehre des Evangeliums Sanftmuth und Geduld ausüben. — Sein eigenes Gemüth hatte er so sehr zur Andacht gestimmt, daß jeder Vorfall oder jeder Gegenstand fromme Empfindungen und Erhebung zu Gott in ihm zu bewirken im Stande waren. — So brachte einst das Hinabsehen in die tiefe Schlucht des Martins-Tobels und die Gefahr der Bauleute, in den Abgrund zu stürzen, bey dem Brückenbau, dem er eben zusah, in ihm den Gedanken zu dem Gesange „Media vita" hervor. — Dieses gegen die Todes-Gefahr verfertigte Gebeth hatte wohl unter seinen Werken das sonderbarste Schicksal. — Bis in's dreyzehnte Jahrhundert war solches nicht nur allgemeines Volkslied, sondern man legte demselben noch eine besondere Kraft bey; — daher es in Kriegen als Schlachtgesang gebraucht wurde, den ein Theil gegen den andern anstimmte; — so daß eine Synode zu Cöln sich genöthigt sah, zu befehlen, daß niemand ohne seines Bischofs Erlaubniß gegen einen Menschen das „Media vita" singen solle. — Er schrieb ferner einen berühmten Kirchen-Calender (Martyrologium), eine Abhandlung über die Schrift-Ausleger, das Leben des h. Gallus in Versen, eine Sammlung von 50. Liedern und Sequencien, die viele Jahrhunderte während der H. Messe gesungen wurden u. s. w. — Er galt für den gelehrtesten Mann seiner Zeit, und sein untadelhafter Lebenswandel erwarb ihm den Nachruhm der Heiligkeit, so daß er im Verfolge canonisirt wurde.

Neben Notker zählte das Stift St. Gallen, vor ihm und mit ihm, der ausgezeichneten Gelehrten noch Mehrere; — den Iso, in der Arzneykunde wohl erfahren; — den Marzell, einen Irländer; — den Radpert, — welcher bis auf seine

Zeit die Geschichte des Klosters St. Gallen schrieb, — auf Hildegarde, die erste Aebtissinn zu Zürich die Grabschrift, und auf die Kirche daselbst eine Innschrift verfertigte; — den Tutilo, welcher nicht nur im Tonsetzen und andern Fächern der Tonkunst, besonders aber in der Kunst, halb erhobene Arbeit in Metall zu machen, und eben solche Bilder zu schnitzen [1]), geübt war; — und den Sintram, den ausgezeichneten Schreiber, dessen Handschrift einst ganz Teutschland bewunderte, und der dieser Arbeit mit so unermüdetem Fleisse sich widmete, daß beynahe jedes ansehnlichere Teutsche Stift oder Kloster eines Buches von seiner Hand sich rühmen konnte.

§. 52. Mit dem Stift St. Gallen wetteiferte fortdauernd das Kloster Reichenau. (§. 33.) So zählt solches unter seinen Aebten: Walafried Strabo, welcher von Reichenau nach Fulda sich begeben hatte, wo der berühmte Gelehrte Rabanus Maurus damahls Abt war. Er untersuchte daselbst mit anhaltendem Fleisse die Geschichtsbücher alter Zeit, und gab, nach Reichenau zurückgekehrt, seinem Kloster einen neuen Glanz, da er eine seltene Rechtschaffenheit und Sittenreinheit mit der Wissenschaft verband. — In zwey Büchern von nicht unbedeutendem Umfang, welche uns über den frühern Zustand der Gegend am Bodensee um die Zeit des sechsten bis achten Jahrhunderts die besten Aufschlüsse gewähren, schrieb er die Geschichte des h. Gallus. (§. 23.)

Auch das Kloster Rheinau (§. 33.) blühte immer mehr empor, ungeachtet es in dem Kriege Ludwigs des Teutschen gegen seinen Vater im Jahr 833. (§. 43.) fast ganz zu Grunde gerichtet worden war. — Zu dessen Aufnahme trug der h. Fintam [2]), der, aus einem edeln Geschlechte aus Irland abstammend, durch wunderbare Schicksale bis zu dem Wiederhersteller Rheinau's, Wolfen (Sohn des Etico und Enkel Wolfharts, des ersten Stifters), gelangte, und in dieses Kloster sich aufnehmen ließ. — Es lebten damahls über 40. Ordensmänner (in der Mehrzahl aus edelm Stamme entsprossen) zu Rheinau in dem Ruhme der Gottesfurcht und Heiligkeit. — Die Armen und Bedrängten fanden daselbst ihre Zuflucht. Dieses war besonders der Fall im Jahr 860., als ein sehr kalter Winter grosse Theurung und Hungersnoth verursachte, wo es, ungeachtet der ausserordentlich vermehrten Zahl der Armen, dem h.

1) Wovon zwey im Stift St. Gallen noch vorhanden sind.
2) Nach Andern Fintan oder Findar.

Fintam dennoch zu Theil wurde, durch hinreichende Speisen sie zu ernähren.

Auch das in der Folge so berühmte Stift St. Blasien verdankte Rheinau sein Emporkommen, indem um das Jahr 856. Sigemar (ein edler Herr im Albe-Gau) die Zelle an der Alb im Schwarzwalde (alba cella) an jenes Kloster übergeben, und später ein Theil der Gebeine des h. Blasius dahin gebracht wurde.

Um die nähmliche Zeit, im Jahr 853., stiftete König Ludwig der Teutsche die Abtey zum Fraumünster in Zürich, und gab derselben seine Tochter Hildegarde zur Vorsteherinn; — und als sie verstorben, setzte er ihre Schwester Bertha an derselben Stelle. — Nachdem die Aebtissinn Bertha den Bau des Fraumünsters zu Ende gebracht, berief sie Gebhard, Bischof von Constanz, um die neue Kirche durch ihn einzuweihen. — Radpert im Stift St. Gallen (§. 51.), welcher diese Kirchweihe in Lateinischen Versen beschrieben, berichtet, daß der Bischof am 11. Herbstmonath 879. die Kirche zu Ehren St. Felix und Regula (II. 20.) eingeweiht, mit Befehl, daß künftighin diejenigen, welche zwischen dem Rhein und der Limmat, auch die, so um den Albisberg herum, in dem Urner-Land und an der Aare wohnen, die Wieder-Gedächtniß dieser Heiligen begehen sollen [1]).

---

2. Vom Beginn bis zum Ende des Transjuranischen Königreichs Burgund; vom Jahr 888—1032.

§. 53. Wenn auch bey dem allmähligen Erlöschen des Carolingischen Regentenhauses die nähmliche Erscheinung wiederkehrte, wie zwey Jahrhunderte früher beym Dahinsinken der

1) Als man 1535. beym Fraumünster den Reliquien-Sarg eröffnet, habe man Bischof Gebhards Zeugniß gefunden, in Bley geschrieben, daß er die Kirche geweihet und die Reliquien dahin gelegt habe.

Die Stiftungs-Urkunde der Fraumünsterabtey vom Jahr 852. befindet sich aus der Original-Urkunde vollständig abgedruckt in der sehr gründlichen und gehaltreichen Staats- und Rechtsgeschichte der Stadt und Landschaft Zürich von Herrn Staatsrath. Dr. Blunschli. I. 477. 478.

Merovingischen Könige: eine unverkennbare Neigung einzelner Teutscher Völkerstämme und ihrer Stammeshäupter, der gemeinschaftlichen Oberherrschaft sich zu entziehen, und ihre frühere Unabhängigkeit wieder zu erringen, so läßt es aus dieser allgemeinen Tendenz wohl um so leichter sich erklären, wie es dem Grafen Rudolf möglich wurde, im Jahr 888. von der Stelle eines untergeordneten Statthalters zu der Würde eines selbstständigen Königs über das Transjuranische Burgund sich zu erheben (§. 47.), indem er zuerst bey Orbe Kriegsvolk besammelte, sodann, in beschleunigtem Marsche das Waatland durchziehend, St. Moritzen im Wallis erreichte, durch eine ihm ergebene Versammlung geistlicher und weltlicher Großer daselbst als König sich anerkennen, salben und krönen ließ.

Kaiser Arnulph hingegen wollte ihn nicht nur nicht als König anerkennen, sondern machte große Anstrengungen, sein neues Reich ihm wieder zu entreissen. — Er zog wiederholt über die Alpen, und verheerte mit Feuer und Schwert den ganzen Landstrich zwischen dem Jura und den Penninischen Alpen. — Rudolf, zu schwach, um das Feld zu behaupten, zog mit den Seinigen ins Gebirge sich zurück. — Dabey waren seine neuen Unterthanen ihm so getreu, daß niemand dem Kaiser die Fußpfade anzeigen wollte, auf welchen er den König Rudolf hätte erreichen können. — Dagegen benutzte der Letztere jede Gelegenheit, um in kleinern Gefechten seinen Gegner zu schlagen, die Zufuhren ihm abzuschneiden und durch einen Postenkrieg, den er mit großer Geschicklichkeit führte, ihn zu ermüden. — So wie das kaiserliche Heer sich entfernte, stieg er in die Ebene herab und besetzte solche auf's Neue.

Kaiser Arnulph starb im Jahr 899. und von nun an blieb König Rudolf im ruhigen Besitze seines Reiches und erfuhr darin um so weniger eine Störung, als auch er seine Unterthanen in ihren hergebrachten Gewohnheiten, Rechten und Besitzungen ungekränkt ließ.

Er nahm seinen Sitz zu Peterlingen (§. 16.), das in Folge der Fruchtbarkeit seiner Umgebung und der Anmuth seiner Lage allmählig sich vergrößert hatte, so daß er es mit Mauern umgab. — Er starb am 19. Nov. 911.

§. 54. Da beynahe gleichzeitig mit dem ersten König des Transjuranischen Burgunds auch der letzte Teutsche Kaiser aus

Carolingischem Stamme, Ludwig IV., verstorben war [1]), so hatte dessen Nachfolger Conrad I. um so größere Mühe, auf dem Throne sich zu behaupten, als derselbe, obschon Fränkischer Abkunft, dennoch mit dem königlichen Hause nur in einem entferntern Grade verwandt war [2]).

Ausserdem daß die Herzoge Heinrich von Sachsen und Arnulph von Bayern Conrads Oberherrlichkeit anzuerkennen sich weigerten, scheint es auch unter den Alemannen, diesem Beyspiel zu folgen, an gutem Willen nicht gefehlt zu haben.

Obschon es in Ermanglung hinreichender und übereinstimmender Berichte nicht leicht ist, die Reihenfolge der handelnden Personen und der Begebenheiten in ihrem vollständigen Zusammenhang richtig darzustellen, welche mit der feindlichen Stimmung der beyden Brüder Berthold und Erchanger gegen Salomon III. Bischof von Constanz anfangen, — und mit der Erhebung Burkhards zum Herzog von Alemannien sich endigen, so zeigt sich doch als allgemeines Ergebniß die Neigung der Alemannischen Großen, wenn nicht von der Königlichen Gewalt gänzlich sich zu befreyen, doch nach Erlangung der herzoglichen Würde zu einem höhern Grade von Nationaler Selbstständigkeit sich zu erheben, dessen sie seit mehr als 150. Jahren entbehrt hatten [3]).

Obschon nähmlich bereits Pipin die herzogliche Würde in Alemannien abgeschafft, — und auch dessen Nachfolger, sein Beyspiel nachahmend, solches nur durch Grafen und königliche Cammerbothen (Abgeordnete) regieren, somit keine, das königliche Ansehen bedrohende, bedeutendere, Macht darin hatten aufkommen lassen, — so scheint dennoch von Seite des Alemannischen Adels das entgegengesetzte Bestreben mit dem Sinken der königlichen Gewalt immer mehr sich verstärkt zu haben.

Doch fand sich zu Gunsten der Letztern eine Art von Ge-

1) Ungeachtet die Angaben abweichen, so darf man ziemlich sicher annehmen, daß Kaiser Ludwig IV. am 20. Dec. 911, mithin etwa einen Monath nach König Rudolf, verstorben sey.

2) Conrad I. war Sohn Conrads, Grafen in Franken, eines Urenkels des Grafen Bego und der Prinzessinn Alpais, Tochter Kaiser Ludwigs des Frommen. (§. 43.)

3) Seitdem Alemannien nicht mehr durch Herzoge aus dem eigenen Stamme regiert wurde. (§. 28.)

gengewicht in dem immer ſteigenden Aufblühen der von den Fränkiſchen Monarchen fortdauernd begünſtigten geiſtlichen Stiftungen, nahmentlich in den Klöſtern St. Gallen und Reichenau, wodurch aber auch eine gegenſeitig feindſelige Stimmung veranlaßt wurde, welche ſchon zu des h. Othmars Zeiten (§§. 32. 40.) ſich wahrnehmen ließ, — nunmehr aber unter Biſchof Salomon noch weit klarer an's Licht trat.

So wie überhaupt, ehe der Teutſche Adel feſte Stammſitze ſich erbaute, und nach denſelben ſich nannte, es ſchwer hält, die genealogiſche Verbindung der auf dem hiſtoriſchen Schauplatz erſcheinenden Perſonen richtig darzuſtellen, und Gleichnahmige nicht mit einander zu verwechſeln; — ſo kann auch die Abſtammung der beyden Brüder Berthold und Erchanger (Erchinger) nicht näher angegeben werden, als daß ſie wahrſcheinlich einem angeſehenen Alemanniſchen Geſchlechte entſproſſen waren, da ihres Vaters [1]) Schweſter Richarde die Gemahlinn Kaiſer Carls des Dicken, und ihre eigene Schweſter Kunigunde in erſter Ehe an Herzog Luitpold von Bayern, und in zweyter Ehe an Kaiſer Conrad I. vermählt war.

Dieſe beyden Cammerbothen (§. 28. 41.) hatten wahrſcheinlich ſchon unter den Kaiſern Arnulph und Ludwig emporgeſtrebt, glaubten nun aber bey dem neuen Regenten-Wechſel ihr Ziel noch leichter zu erreichen, und ſchloſſen daher mit noch Mehrern eine geheime Verbindung, woran auch Burkhard und Adalbert [2]) (Letzterer Graf im Thurgau) Theil genommen haben ſollen.

Ihre feindlichen Geſinnungen äuſſerten ſich zunächſt gegen

1) Sie waren Söhne des Grafen Erchanger; — auch ihr Großvater trug den gleichen Nahmen. (*Neugart* Episcopatus Constantiensis.)

2) Dieſe beyden Brüder Burkhard und Adalbert waren Söhne Adalberts des Erlauchten, Grafen im Thurgau, von dem Stamme Hunfrieds, Grafen oder Präfecten von Rhätien. (§. 48.) Burkhard wird öfters Herzog genannt, ohne jedoch anzugeben, ob demſelben dieſe Würde von einem Kaiſer wirklich ertheilt worden ſey. — Vielleicht daß damahls mächtige Grafen von ſich aus auf dieſen Titel Anſpruch machten, oder daß Burkhard von den frühern Alemanniſchen Herzogen abſtammte. — Am wahrſcheinlichſten iſt die Angabe, daß er während Ludwigs Regierung zum Herzog von Alemannien ſich aufgeworfen habe.

Bischof Salomon, indem sie es ungerne sahen, daß derselbe für sein Bisthum Constanz und seine Abteyen St. Gallen, Reichenau u. s. w. [1]) so viele Ländereyen sich zu erwerben wußte.

Schon unter Kaiser Arnulph hatten sie einst den Versuch gemacht, des Bischofs sich zu bemächtigen. Er war ihnen aber durch die Flucht entgangen, hatte Verzeihung für sie ausgewirkt, solche nach Constanz zu sich eingeladen, und daselbst köstlich bewirthet [2]).

Später erwachte indessen ihre Erbitterung aufs Neue, als der Kaiser ihnen zumuthete, daß sie eine bey Stammheim unlängst erbaute Burg der Abtey St. Gallen abtretten möchten, weil die, von ihm der Letztern alldort geschenkten Besitzungen dadurch gefährdet würden.

Dieses hatte zur Folge, daß, als solche einst mit dem Bischof zusammen trafen (am 14ten August 914.), sie denselben gefangen nahmen, und ihn nach Erchangers Schlosse Diepoltsburg [3]) bringen liessen.

1) Im Ganzen soll Bischof Salomon im Besitz von zwölf Abteyen sich befunden haben. Diese so bedeutende Begünstigung der kirchlichen Fürsten und ihrer Stiftungen bezweckte wohl (wie bereits angedeutet), dem Alemannischen Adel ein Gegengewicht dadurch zu bereiten; auf ähnliche Weise, wie schon Carl der Große die Verwaltung wichtiger Grenzländer lieber Bischöfen, als weltlichen Großen mit erbfähigen Söhnen anvertraute.

2) Ihre gegenseitige Eifersucht zeigte sich auch bey scheinbar freundschaftlichem Zusammentreffen. — So liessen die beyden Cammerbothen auf eine zweydeutige Weise zwey gläserne Trinkbecher zur Erde fallen, womit Bischof Salomon sie beschenkt hatte. — Und umgekehrt, als im darauf folgenden Jahr (912.) sie ihn abermahls im Gefolge des Kaisers besuchten, erlaubte sich der Bischof gegen dieselben den unzeitigen Scherz, daß er sie durch einige seiner Leibeigenen, als wären es Freye, mit erlegtem Gewilde beschenken ließ, so daß jene dankend von ihren Stühlen aufstanden, ihre Barette abzogen und sich vor diesen neigten, es hingegen bitter empfanden, als sie die Täuschung entdeckten. — Dieser an sich unbedeutende, aber sehr bezeichnende Vorfall läßt auf Seite des Bischofs auf die Neigung schliessen, die Cammerbothen vor sich zu erniedrigen, und von Seite der Letztern auf das Bestreben, eine solche Erniedrigung reichlich zu vergelten.

3) Dessen örtliche Lage sich nicht mehr genau ausmitteln läßt.

gengewicht in dem immer ſteigenden Aufblühen der von den Fränkiſchen Monarchen fortdauernd begünſtigten geiſtlichen Stiftungen, nahmentlich in den Klöſtern St. Gallen und Reichenau, wodurch aber auch eine gegenſeitig feindſelige Stimmung veranlaßt wurde, welche ſchon zu des h. Othmars Zeiten (§§. 32. 40.) ſich wahrnehmen ließ, — nunmehr aber unter Biſchof Salomon noch weit klarer an's Licht trat.

So wie überhaupt, ehe der Teutſche Adel feſte Stammſitze ſich erbaute, und nach denſelben ſich nannte, es ſchwer hält, die genealogiſche Verbindung der auf dem hiſtoriſchen Schauplatz erſcheinenden Perſonen richtig darzuſtellen, und Gleichnahmige nicht mit einander zu verwechſeln; — ſo kann auch die Abſtammung der beyden Brüder Berthold und Erchanger (Erchinger) nicht näher angegeben werden, als daß ſie wahrſcheinlich einem angeſehenen Alemanniſchen Geſchlechte entſproſſen waren, da ihres Vaters [1]) Schweſter Richarde die Gemahlinn Kaiſer Carls des Dicken, und ihre eigene Schweſter Kunigunde in erſter Ehe an Herzog Luitpold von Bayern, und in zweyter Ehe an Kaiſer Conrad I. vermählt war.

Dieſe beyden Cammerbothen (§. 28. 41.) hatten wahrſcheinlich ſchon unter den Kaiſern Arnulph und Ludwig emporgeſtrebt, glaubten nun aber bey dem neuen Regenten-Wechſel ihr Ziel noch leichter zu erreichen, und ſchloſſen daher mit noch Mehrern eine geheime Verbindung, woran auch Burkhard und Adalbert [2]) (Letzterer Graf im Thurgau) Theil genommen haben ſollen.

Ihre feindlichen Geſinnungen äuſſerten ſich zunächſt gegen

1) Sie waren Söhne des Grafen Erchanger; — auch ihr Großvater trug den gleichen Nahmen. (*Neugart* Episcopatus Constantiensis.)

2) Dieſe beyden Brüder Burkhard und Adalbert waren Söhne Adalberts des Erlauchten, Grafen im Thurgau, von dem Stamme Hunfrieds, Grafen oder Präfecten von Rhätien. (§. 48.) Burkhard wird öfters Herzog genannt, ohne jedoch anzugeben, ob demſelben dieſe Würde von einem Kaiſer wirklich ertheilt worden ſey. — Vielleicht daß damahls mächtige Grafen von ſich aus auf dieſen Titel Anſpruch machten, oder daß Burkhard von den frühern Alemanniſchen Herzogen abſtammte. — Am wahrſcheinlichſten iſt die Angabe, daß er während Ludwigs Regierung zum Herzog von Alemannien ſich aufgeworfen habe.

Bischof Salomon, indem sie es ungerne sahen, daß derselbe für sein Bisthum Constanz und seine Abteyen St. Gallen, Reichenau u. s. w. [1]) so viele Ländereyen sich zu erwerben wußte.

Schon unter Kaiser Arnulph hatten sie einst den Versuch gemacht, des Bischofs sich zu bemächtigen. Er war ihnen aber durch die Flucht entgangen, hatte Verzeihung für sie ausgewirkt, solche nach Constanz zu sich eingeladen, und daselbst köstlich bewirthet [2]).

Später erwachte indessen ihre Erbitterung aufs Neue, als der Kaiser ihnen zumuthete, daß sie eine bey Stammheim unlängst erbaute Burg der Abtey St. Gallen abtretten möchten, weil die, von ihm der Letztern alldort geschenkten Besitzungen dadurch gefährdet würden.

Dieses hatte zur Folge, daß, als solche einst mit dem Bischof zusammen trafen (am 14ten August 914.), sie denselben gefangen nahmen, und ihn nach Erchangers Schlosse Diepoltsburg [3]) bringen liessen.

1) Im Ganzen soll Bischof Salomon im Besitz von zwölf Abteyen sich befunden haben. Diese so bedeutende Begünstigung der kirchlichen Fürsten und ihrer Stiftungen bezweckte wohl (wie bereits angedeutet), dem Alemannischen Adel ein Gegengewicht dadurch zu bereiten; auf ähnliche Weise, wie schon Carl der Große die Verwaltung wichtiger Grenzländer lieber Bischöfen, als weltlichen Großen mit erbfähigen Söhnen anvertraute.

2) Ihre gegenseitige Eifersucht zeigte sich auch bey scheinbar freundschaftlichem Zusammentreffen. — So liessen die beyden Cammerbothen auf eine zweydeutige Weise zwey gläserne Trinkbecher zur Erde fallen, womit Bischof Salomon sie beschenkt hatte. — Und umgekehrt, als im darauf folgenden Jahr (912.) sie ihn abermahls im Gefolge des Kaisers besuchten, erlaubte sich der Bischof gegen dieselben den unzeitigen Scherz, daß er sie durch einige seiner Leibeigenen, als wären es Freye, mit erlegtem Gewilde beschenken ließ, so daß jene dankend von ihren Stühlen aufstanden, ihre Barette abzogen und sich vor diesen neigten, es hingegen bitter empfanden, als sie die Täuschung entdeckten. — Dieser an sich unbedeutende, aber sehr bezeichnende Vorfall läßt auf Seite des Bischofs auf die Neigung schliessen, die Cammerbothen vor sich zu erniedrigen, und von Seite der Letztern auf das Bestreben, eine solche Erniedrigung reichlich zu vergelten.

3) Dessen örtliche Lage sich nicht mehr genau ausmitteln läßt.

Daselbst empfing ihn jedoch Erchangers Gemahlinn Bertha (im auffallendsten Gegensatz mit der kränkenden Art seiner Gefangennehmung) aufs Ehrerbiethigste, bath ihn weinend für den Fehler ihres Gatten um Verzeihung, und ließ es ihm an keiner Bequemlichkeit fehlen.

Inzwischen sammelt aber des Bischofs treuer Vetter, Siegfried von Ramschwag, eine Schaar Krieger, sucht die Cammerbothen auf, überrascht sie, bemächtigt sich derselben, erscheint vor Diepoltsburg, und erzwingt die augenblickliche Freygebung des Bischofs. — Während des Kriegsvolkes Jubel ihn begrüßt, erblickt Bertha mit Entsetzen ihren Mann in Fesseln, und wird dadurch so sehr ergriffen, daß, als sie den Bischof für ihren Gatten um Gnade fleht, das Blut ihr aus Mund und Nase stürzt. — Dieser, seine möglichste Verwendung beym Kaiser ihr versprechend, kann es auswirken, daß sowohl Erchanger, als Berthold, mit der Lebensstrafe verschont und nur mit Verbannung bestraft werden.

Da aber Erchangers Anhang die Burg Hohentwiel besetzt hielt, und der Kaiser, weil Herzog Heinrich von Sachsen ihn bekriegte, deren Belagerung wieder aufheben mußte, so benutzte dieses Erchanger, um aus seiner Verbannung zurück zu kehren, und es gelang ihm, durch einen Zuzug seines Bruders Berthold verstärkt, das von den Anhängern des Kaisers besammelte Heer bey Wallwies[1]) zu überwinden, und sodann zum Herzog von Alemannien sich ausrufen zu lassen.

Seine Freude war jedoch nur von kurzer Dauer. — Schon im folgenden Jahre wurde er nebst seinem Bruder und Neffen abermahls ergriffen und alle drey am 20sten Jenner 916. enthauptet[2]). — Einem ähnlichen Schicksal unterlagen schon früher (um das Jahr 914.) die beyden Brüder Burkhard und Adalbert[3]).

Glücklicher hingegen war des Erstern Sohn (der auch

1) Einem Dorfe in der Grafschaft Nellenburg.

2) So wie über die ganze Geschichte dieser beyden unglücklichen Brüder, so waltet besonders über ihre letzte Ergreifung ein gewisses Dunkel, indem die nähern Umstände davon unbekannt sind, es jedoch wahrscheinlich ist, daß man durch eine Art von listiger Ueberraschung ihrer sich bemächtigt habe.

3) Auch hierüber sind die Angaben ungleich, indem nach den

Burkhard hieß), welchem es, obschon auch er mit den Cammerbothen in Verbindung stand, dennoch gelang, nicht nur jeder Ahndung zu entgehen, sondern um das Jahr 916. zum Herzog von Alemannien sich zu erheben, und wenn gleich die Anhänger des Königs ihn nicht als Herzog anerkennen wollten, sondern ihn nur Graf nannten, bis an König Conrads Tod (919.) sich zu behaupten.

Im Jahr 920. unterwarf er sich Conrads Nachfolger König Heinrich I., auf dem Reichstage zu Worms, und wurde von demselben als Lehnsverwalter des Herzogthums von Reichswegen erklärt. [1])

So endigte sich der erneuerte Kampf der Alemannischen Großen für die Wiedererringung ihrer Unabhängigkeit mit Wiederherstellung der Alemannischen Herzogswürde, zwar als königliches Lehen, dennoch eine wichtige Garantie gewährend für die Erhaltung der Nationalen Eigenthümlichkeit, worauf

einen Berichten Burkhard durch einen Grafen Ansbelm erschlagen, Adalbert durch die Vasallen des Salomon gefallen seyn soll. — Nach andern Angaben kam Burkhard um Würde und Leben in Folge der Umtriebe der mehr benannten Cammerbothen. — Auch das Verhältniß des jüngern Burkhard zu den Letztern ist nicht klar genug, indem er 911. von Erchanger und dessen Genossen vertrieben, um 915. hingegen wieder zurückgekehrt, und ein Bündniß mit demselben geschlossen haben soll. — Alles zusammen genommen ist es nicht unwahrscheinlich, daß es zuerst dem ältern Burkhard gelungen sey, einer vorherrschenden Gewalt in Alemannien sich zu bemächtigen; — später dem Erchanger, unter dem Scheine des königlichen Ansehens, ihn zu stürzen, und zuletzt dem jüngern Burkhard seines Vaters Stelle wieder zu erringen, und sich darin zu erhalten.

1) Ueber die Art, wie Burkhard zur herzoglichen Würde gelangte, sind die Berichte abweichend; — indem ihm nach den einen König Conrad erst gegen das Ende seiner Regierung den herzoglichen Titel beygelegt, nach andern hingegen der König denselben schon früher mit Zufriedenheit der Alemannischen Großen zum Herzog eingesetzt haben soll. — „Sueviæ principum assensu „statuitur Alemannis Dux primus Burkhardus gentis illius no„bilissimus et virtutum præstantissimus.“ *Eckard Jun.* de cas. M. S. Galli. c. I. ap. *Goldast* rer. Alem.)

Auf jeden Fall bestand wohl die Beystimmung des Alemannischen Adels in einer einfachen Anerkennung der Ernennung von

wohl kein anderes Teutsches Volk einen größern Werth setzte, als die Alemannen [1]).

§. 55. Ehe jedoch Herzog Burkhard sich in ungestörtem Besitz seines Gebiethes sah, hatte er noch einen andern Kampf zu bestehen, indem er von Rudolf II., König des Transjuranischen Burgunds, schon im Jahr 916. sich bekriegt sah, in der Gegend von Winterthur mit ihm zusammen traf, und nach einem bis an den Abend mit abwechselndem Glücke geführten Kampfe ihn endlich besiegte.

Wahrscheinlich hatte König Rudolf den Thronwechsel im teutschen Reiche sowohl, als die durch Auflehnung der Alemannischen Großen entstandenen Unruhen zur Ausdehnung seines Gebiethes benutzen wollen, und es war ihm gelungen, während Herzog Burkhard anderswo beschäftigt war, so weit vorzudringen.

Nach der Niederlage bey Winterthur hingegen scheint er mit seinem Ueberwinder Unterhandlungen angeknüpft zu haben, die eine so günstige Wendung nahmen, daß er im Verfolge mit dessen Tochter Bertha sich vermählte, und dadurch für sich und sein Reich eine glückliche Zukunft bereitete. Der sprechendste Beweis hiefür liegt wohl darin, daß bis zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts im Waatlande das Sprichwort sich noch erhalten hat:

„Es ist nicht mehr die Zeit, wo Bertha spann!"

Die Wohlthaten der Königinn Bertha, welche für ihre Unterthanen das Herz einer Mutter hatte, vererbten sich in

Seite des Königs; keineswegs in der Ausübung eines freyen Wahlrechts, um so weniger, da in der Folge die Könige bey der Auswahl der Herzoge nicht auf den Alemannischen Stamm sich beschränkten, sondern öfters, sowohl Sächsische, als Fränkische Große dazu auswählten.

1) Die Alemannen (oder Schwaben) hatten viel Nationalstolz, und glaubten alle übrigen Teutschen an Tapferkeit und Witz zu übertreffen. — Schwaben hiessen sie das Land der Heiligen, weil keine andere Teutsche Provinz so viele eigene Heilige hervorgebracht hätte, oder von Fremden wäre besucht worden, wie Alemannien. — Ekkehard IV. tadelt es an den Großen seiner Zeit, daß sie mit Hintansetzung der Teutschen Töchtern sich Frauen aus Italien oder gar aus Griechenland holten. — (S. v. Arx Gesch. des C. St. Gallen aus *Eckehardi* in libr. Bened. Nro. 393.)

dankbarem Andenken von Geschlecht zu Geschlecht, als ein merkwürdiges Denkzeichen, wie gemüthvolle Regierungen, (auf welcher Grundlage sie auch beruhen mögen), in dem Lande, das sie einst beglückten, aller dazwischen liegenden Welterschütterungen ungeachtet, in einem eigenthümlichen Heimweh noch fortleben, — während so viele der scharfsinnigsten Speculationen des kalt berechnenden Verstandes, so viele herzlose Weltverbesserungs-Entwürfe im Strome der Zeiten schon längstens verschwunden sind.

Wenn inzwischen König Rudolf im Innern seines Reichs des Friedens genoß, so sah er dagegen durch Thronfolge-Streitigkeiten in dem benachbarten Italien, die lange dauerten, in einen Krieg sich verwickelt, der ihm und seinem Lande leicht hätte gefährlich werden können.

Als nähmlich im Jahr 921. (nach andern 923.) einige Italienische Große, mit Berengar unzufrieden, gegen denselben sich verbanden, so beschlossen sie, Rudolf an dessen Stelle auf den Thron zu setzen. — Wenn es zwar dem Erstern gelang, mit Hülfe der Magyaren ihre Empörung zu unterdrücken, so konnte er dennoch nicht verhindern, daß (923) Rudolf ein Heer besammelte, über die Alpen ging und ihn vollständig besiegte. Berengar wurde erschlagen, und Rudolf zu Mayland gekrönt. Aber auch der Letztere blieb nicht lange im Besitz seiner neuen Krone. — Schon in dem darauf folgenden Jahr (924.) erneuerten die Magyaren ihren Einfall, belagerten, eroberten und zerstörten die Stadt Pavia nach einem hartnäckigen Widerstand, durchzogen ganz Ober-Italien, bahnten sich einen Weg durch Rudolfs Heer, der in den Alpen sie einzuschliessen umsonst versuchte, überstiegen die Gebirge, und drangen ins südliche Frankreich ein.

Inzwischen setzte eine neue Empörung auf den Thron von Italien Hugo, welcher nach der Vertreibung des Constantins, des Sohnes von Ludwig, des Enkels von Boso (§. 46.), zum König von Arles ernannt worden war.

Im Jahr 926. zieht Rudolf, von seinem Schwiegervater Herzog Burkhard unterstützt, aufs Neue nach Italien zur Belagerung von Mayland, — Burkhard fällt in dessen Nähe, und Rudolf muß Italien räumen, um seinem von den Magyaren bedrohten Lande zu Hilfe zu kommen.

§. 56. Diese Magyaren oder Hungarn (richtiger Ungern), wenn nicht Nachkommen, doch Nachfolger der frühern

Hunnen (11. 28. 38. 39. 40.) [1]), befolgten auf ihren, das Chriſtliche Abendland aufs Neue verheerenden Zügen eine mit der der Letztern übereinſtimmende Kriegsweiſe, indem ſie das Handgemenge vermieden, die ſchwerbewaffneten Gegner auf ihren leichten Pferden umſchwebten, und denſelben mit Pfeilſchieſſen zuſetzten. Sie waren mit langen Spieſſen, Bogen und Pfeilen bewaffnet, ihre Brüſt und der Vordertheil ihres Pferdes mit einem Harniſch von Eiſen oder dichtem Filz bedeckt.

Schon gegen das Ende des neunten Jahrhunderts (im Jahr 889.) überſtieg ein Theil des Magyariſchen Volkes, aus Gallicien kommend, das Carpathiſche Gebirge; — und eroberte ſodann das Land, das jetzt Ungarn heißt.

Um das Jahr 900. — unternahmen ſie beynahe gleichzeitig mit ihrem erſten Erſcheinen in Italien auch den erſten Einfall nach Bayern.

Im Jahr 907. ſammelte zwar König Ludwig IV. ein Heer und brach in drey großen Harſten gegen die Hungarn los. — Seine Heerhaufen wurden aber in der Gegend von Preßburg von den Magyaren einzeln ergriffen und gänzlich geſchlagen.

Nicht glücklicher war ein zweyter Verſuch des nähmlichen Königs, ſein Reich von dieſen Verheerungen zu befreyen; in Folge deſſen es im Jahr 910. am Lech zu einer groſſen Schlacht kam, in welchem zwar anfänglich die Teutſchen ſiegten. — Als ſie aber den fliehenden Magyaren nachſetzten, wandten ſich dieſe, und brachten dem Teutſchen Heere eine ſo ſchreckliche Nieder-

1) Nach den alten Ung'riſchen Chroniſten ſollen ſie wirklich von den Attilaniſchen Hunnen abſtammen. — Auch neuere Geſchichtsforſcher ſtimmen dieſer Angabe bey. — Nach andern ſollen dieſelben Finniſchen, Türkiſchen oder Parthiſchen Urſprunges ſeyn.

(Geſchichte der Magyaren von Johann Grafen Mailath.)

In den Chroniken werden ſie mit den eigentlichen Hunnen häufig verwechſelt; — was bey der Aehnlichkeit ihrer Benennung und ihrer Kriegsart ſehr leicht ſich erklären läßt. — Ueberhaupt hält es ſchwer, in den dürftigen Angaben über jene ſo zahlreichen und zugleich ſo verſchiedenartigen Völkerwanderungen unwillkührliche Irrungen zu vermeiden, weil oft der nähmliche Ort in längern und kürzern Zwiſchenräumen dergleichen unerwünſchte Beſuche mehrere erhalten hat.

lage bey, daß Ludwig zu einem jährlichen Tribute ſich verpflichten mußte.

Auch Ludwigs Nachfolger, Conrad I. [1]), war auſſer Stand, dem Strom der Verwüſtungen Schranken zu ſetzen, indem die Magyaren nach allen Richtungen Teutſchland durchzogen.

Es bleibt dieſes große Verdienſt deſſen Nachfolger Heinrich I. vorbehalten. — Heinrich, eifrig darauf bedacht, die immer ſich erneuernden Einfälle abzuwehren, verſchloß, wenn die Magyaren kamen, ſich und die Seinen in befeſtigte Schlöſſer, und lieferte nur kleine Gefechte, wenn die Gelegenheit günſtig ſchien.

Derjenige unter dieſen verderblichen Heerzügen, welcher den Nördlichen Theil unſers Vaterlandes wohl am ſchwerſten betraf, fällt ins Jahr 925. — Als nähmlich König Heinrich I, ihnen damahls im freyen Feld noch nicht die Spitze bieten konnte, ſo vertheilten ſie ſich in kleine Schaaren, durchzogen ganz Deutſchland, brannten, plünderten und mordeten allenthalben.

In St. Gallen, wo man an ihre Ankunft lange nicht glauben wollte, traf Abt Engelbert (924 — 933.) erſt ſpät auf das Zureden der h. Wiborad einige Sicherheitsanſtalten. Es wurden zwey Schlöſſer erbaut, das eine auf einer Anhöhe an der Sitter, in einem zwey Stunden von St. Gallen entfernten Walde; — das Andere auf einer Inſel im Bodenſee, genannt die Waſſerburg. — Auſſerdem ließ er aus Schnüren Panzer, und aus Weiden Schilde flechten, Holz zu Keulen an dem Feuer härten, und Pfeile ſchmieden. — Die Bücher ſchickte er nach der Inſel Reichenau [2]), die älteſten und die jüngſten Geiſtlichen in die Waſſerburg; — er ſelbſt zog unter dem Mönchskleide, den Harniſch an, und warf ſich mit den ſtärkſten und beherzteſten ſeiner Conventualen, die er ebenſo bewaffnet hatte, als Beſatzung in das neu erbaute Schloß an

1) Ludwig IV., wegen ſeiner Jugend Ludwig das Kind genannt, regierte als Nachfolger ſeines Vaters Arnulph 899 — 911; Conrad I. 912 — 919.; — Heinrich I. (mit dem Zunahmen der Vogelſteller) als erſter Kaiſer aus dem Herzoglich-Sächſiſchen Hauſe 919 — 926.

2) Weil man wußte, daß die Hungarn keine Fahrzeuge beſaſſen, womit ſie auf dieſer Inſel hätten landen können.

kriegerische Spiele angeordnet und die Daleminzischen Slaven bekämpft wurden [1]).

Als nun die Zeit des Waffenstillstands abgelaufen war, und Magyarische Abgeordnete aufs Neue Tribut forderten, so ertheilte ihnen in Gegenwart und auf Verlangen seiner Großen Heinrich statt des Tributes eine Antwort, die als Kriegserklärung gelten konnte [2]).

Im Jahr 934. begegnete König Heinrich dem ersten Harst der, Thüringen und Sachsen aufs Neue überschwemmenden Magyaren. — Diese konnten dem geschlossenen Andrang der (ihren Pfeilregen mit den Schilden auffangenden) schwer gerüsteten Teutschen nicht widerstehen, sondern zerstreuten sich nach allen Richtungen; worauf auch der Thüringen überziehende zweyte Harst die Flucht ergriff.

Ein grösserer Gewinn aber, als der Sieg selbst, war die Moralische Kraft, die den Teutschen aus demselben erwuchs, indem bey vorkommenden Gefechten der Vortheil meistens auf ihre Seite sich lenkte.

§. 57. Obschon durch Herstellung mehrerer fester Plätze Heinrich I. zunächst nur die Beschützung seines Landes gegen die zerstörenden Einfälle barbarischer Völker beabsichtigte so legte er dadurch zu gleicher Zeit den ersten Grund für die, Sicherheit, die Wohlfahrt und das Glück vieler kommender Geschlechter; indem die immer sich vermehrende Zahl befestigter Orte Personen und Eigenthum gegen Gewaltthaten schützte, den Gewerbsfleiß belebte, und einen achtbaren Bürgerstand bildete, welcher ohne das städtische Beysammenleben in jenem innigen Verbande wohl niemahls sich würde gebildet haben.

Kaiser Heinrich I. erließ nähmlich im Jahr 926. ein Reichsgesetz, welches jedem Großen es zur Pflicht macht, einige Höfe (curtes [§. 34.]) durch Mauern und Gräben zu Festen Plätzen umzuwandeln, und so zu bevölkern, daß von Neun Hausvätern Einer in die Neue Stadt ziehen, die andern Acht auf dem Lande bleiben, und den Neunten in der Stadt erhalten sollen.

1) Die Daleminzischen Slaven hatten 922. die Magyaren gegen die Teutschen um Hülfe gerufen.

2) Der König gab den Abgeordneten statt des Tributes einen verstümmelten Hund.

Nichts deſto weniger darf keineswegs der Urſprung aller Städte des Teutſchen Reiches jenem Geſetze und dem ſolches hervorrufenden dringenden Bedürfniſſe zugeſchrieben werden. Wenn gleich ein großer Theil der Städte aus der Römer Zeit den ſo oft wiederhohlten zerſtörenden Einbrüchen jener rohen Völkerſchaaren um ſo eher unterlagen, als ſie, um des aus ihrer Eroberung zu hoffenden Gewinnes willen, denſelben vorzugsweiſe ausgeſetzt waren, ſo hatten deſſen ungeachtet noch einige Städte jene Schreckenszeit überlebt [1]), und dienten nun zum Vorbild für ähnliche neue Anlagen.

Dieſe neuern Anlagen indeſſen, welche ausſchließlich den Teutſchen ihren Urſprung verdankten, waren hinſichtlich ihrer örtlichen Begründung und bürgerlichen Entwicklung dennoch in vielen Beziehungen weſentlich von denjenigen verſchieden, welche von den Römern herſtammten. — Während dieſe von den vorzugsweiſe an Gränzſtrömen angelegten Römiſchen Befeſtigungen (Standlagern und Caſtellen) ſich herſchrieben, ſo war von jenen ein großer Theil aus Dörfern, d. h. aus kleinern Anſiedelungen entſtanden, die in der Nähe von geiſtlichen Stiftungen oder herrſchaftlichen Schlöſſern ſich angebaut hatten. Während daher in den alten Römiſchen Municipien (II. 7.) immer noch eine Art von Municipal-Einrichtung ſich erhalten hatte [2]), wurden die neuern Städte in der erſten Zeit ihres Beſtandes noch auf ähnliche Art regiert, wie die unbefeſtigten größern Ortſchaften.

Wie ſchon früher bemerkt, ſo hatten vorzüglich in unſerm Lande beynahe alle ältern Städte wiederhohlte Zerſtörungen erlitten, unter welchen nahmentlich Aventicum, Vindo-

1) Dieſes war beſonders in Italien und Spanien der Fall; — woſelbſt, obſchon auch dieſe Länder von den Verheerungen keineswegs verſchont geblieben, dennoch die Städte weit früher ſich wieder erhoben, als in Teutſchland und Frankreich. — In Italien ſcheinen ſchon damahls die zerſtörenden Raubzüge der Hungarn das Bedürfniß der Selbſterhaltung geweckt zu haben, indem die Städte-Bewohner Italiens ihre Mauern wieder erhöhten und ihre Milizen bewaffneten.

2) Weil die Burgundiſchen und Fränkiſchen Könige diejenigen Städte bey dem Genuß ihrer hergebrachten Rechte gelaſſen hatten, welche ſich ihnen von ſelbſt unterworfen, indem ſie in jenen verheerenden Stürmen noch aufrecht geblieben waren.

nissa und Augusta Rauracorum ihre frühere Größe nie wieder erlangten; — andere hingegen, wie Basel, Constanz und Zürich, erhoben ihre Teutschen Mauern gleichsam auf Römischen Fundamenten; — noch andere, wie Lausanne, Peterlingen und St. Gallen waren ganz neu entstanden, oder, wie vielleicht Wyl, Altstätten, Rheinegg u. s. w., dem erwähnten Reichsgesetz Heinrichs I. zufolge mit Ringmauern umgeben worden.

§. 58. Daß in treuer Befolgung dieses Gesetzes noch mehrere offene Wohnplätze befestigt wurden, läßt um so wahrscheinlicher sich voraussetzen, weil neben den Hungarn auch die Saracenen (§. 29) ihre so unerwünschten Besuche erneuerten.

Diese letztern begnügten sich nicht damit, nur gelegentlich an den Küsten zu landen. Sie hatten Niederlassungen auf dem festen Lande angelegt, in Italien und auch in dem südlichen Frankreich, von wo sie ihre Verheerungen bis in die weite Ferne ausdehnten.

Lange bildete die Colonie von Fresnet (Frassinetto), nahe bey Frejus, gleichsam eine Operations-Basis für ihre Raubzüge. — Eine durch Sturm verschlagene, nur mit 20 Spanischen Saracenen bemannte Barke war einst daselbst gelandet. — Diese fanden am Fuße des Monte Morvo einen guten Landungsplatz, von mit Dornen durchwachsenen, beynahe undurchdringlichen Wäldern umgeben. — Daselbst setzten sie sich fest, riefen zu sich noch mehrere ihrer Landsleute, liehen zuerst ihre Dienste einigen Großen in der Provence, verbreiteten aber, so wie sie mächtiger geworden, ihre Verwüstungen sowohl in jener Provinz, als in dem angränzenden Italien.

So kam es, daß die Saracenen es wagten, auf eine große Entfernung vom Meere bis in die Alpen vorzudringen, und bey St. Moritzen, im Wallis, in einem von dem Clima ihrer frühern Heimath sehr verschiedenen Hochland sich niederzulassen. – Obschon diese kühnen Freybeuter von den ihnen gewerbsverwandten Magyaren darin sich zu unterscheiden schienen, daß sie in geringerer Anzahl auftraten, und dagegen nach bleibenden Wohnsitzen sich umsahen, so ist uns dennoch von ihrem Wesen und Treiben zu wenig bekannt, als daß man über derselben lange dauerndes Verweilen in einem Theile unsers Vaterlandes eine vollständige Rechenschaft geben könnte. — So viel ergiebt sich jedoch mit ziemlicher Sicherheit [1]), daß die

1) Aus gleichzeitigen Schriftstellern, wie Luitprand und Fro-

Saracenen (damahls Meiſter von Spanien und eines Theils von Italien) verſchiedener Alpenpäſſe ſich bemächtigten, in dem Zeitraum von 921—973. daſelbſt ſich niederlieſſen, und in mehrern haltbaren Burgen ſich befeſtigten. — Von dieſen ſteilen Berghöhen herab plünderten, tödeten oder brandſchatzten ſie die durchziehenden Kaufleute und Pilger, welche es bald nicht mehr wagten, die Engpäſſe der Dauphiné, von Savoyen und von Wallis anders zu durchziehen, als in zahlreicher Reiſegeſellſchaft und mit ſtarker Bedeckung.

So verbrannten ſie im Jahr 939. das Hoſpitium auf dem St. Bernhard, bemächtigten ſich St. Moritzens und plünderten zwey Reiſegeſellſchaften (Caravanen), wovon die Eine, großen Theils aus Engliſchen Pilgern beſtehend, indem ſie den Durchpaß erzwingen wollte, niedergemacht wurde. — Einige Jahre ſpäter ſchloſſen ſie einen Vertrag mit den Reiſenden, und geſtatteten ihnen gegen die Entrichtung ſtarker Löſegelder über die Alpen zu ziehen. — Nichts deſto weniger machten ſie im Jahr 972. den Mayolus, Abt von Peterlingen, zum Gefangenen, und ſetzten ihn und ſeine Leute nicht eher in Freyheit, bis er ihnen eine ſehr bedeutende Summe in Silber [1]) hatte bezahlen laſſen. — Wahrſcheinlich dehnten ſie ſich aus von dem Penniniſchen bis in das Rhätiſche Hochgebirge, indem um das Jahr 940 auch Rhätien mit wilden Kriegern angefüllt, mit Brand und Plünderung heimgeſucht war [2]).

Wahrſcheinlich unternahmen ſie von da aus fortdauernde Streifzüge auch in die ebnern bewohntern Gegenden, durchzogen nahmentlich um das Jahr 942. das Appenzeller-Land, machten ſich ſo fürchterlich, daß man ihrerwegen weder die Berge zu benutzen, noch das ebene Land zu bebauen wagte, — und trieben es einſt ſo weit, daß ſie von der Bäreneck [3])

board, welche über die Einfälle der Mauren oder Saracenen in die Romaniſche Schweiz (wo ihr Nahme noch ein Schrecken iſt), umſtändliche Nachrichten geben.

(Conservateur Suisse. Tom. IV.)

1) Angeblich 1000 Pfund Silber zum Gewicht von 12 Unzen.

2) Zufolge des Berichtes Waldo I., Biſchofs von Chur, an den Kaiſer, und deſſen Antwort laut Briefen von Quedlinburg, d. d. VI. Idus Aprilis. 940. — (*Richhorn*, Episcopat. Curiensis).

3) Eine Anhöhe hinter St. Gallen, auf der Seite gegen Teufen.

herab auf eine Procession, welche um die Stadt St. Gallen gehalten wurde, mit Pfeilen schossen. — Umsonst versuchten es die Kriegsleute der Abtey, mit ihnen in's Gefecht zu kommen; — wie flüchtige Rehe waren sie bey derselben Ankunft verschwunden. Doch gelang es einst dem Decan Waldo, sie auszukundschaften, zur Nachtzeit mit dem Klostergesinde sie zu überfallen, die Einen derselben zu erlegen, und die Andern gefangen zu nehmen, die aber alle beharrlich sich weigerten, Speise zu geniessen, und mit Vorsatz sich zu Tode hungerten [1]).

So dehnten sie ihre Verheerungen auch in das Waatland, in die Gegend von Neuenburg, bis nach dem eigentlichen Burgund aus, — indem sie 938 Aventicum (Wiflispurg) erobert, und in einem Thurme daselbst lange sich behauptet haben sollen. — 14 Jahre später (952) [2]) unter der Regierung König Conrads erneuerten sie ihre Einfälle in dortige Gegend, bis es dem König gelang, gegen ihren Angriff sich sicher zu stellen [3]).

Damals geschah es, daß im Waatlande mehrere feste Schlösser erbaut wurden, um die Landbewohner gegen die Angriffe dieser Barbaren sicher zu stellen. — So z. B. der Thurm von Gourze, welcher (zu besserer Sicherstellung gegen einen Ueberfall) keine Thüre hatte, so daß man nur auf einer Leiter hineinstieg [4]).

1) J. v. Arx Geschichte des Cantons St. Gallen. Band I.

2) Nach andern um das Jahr 954.

3) Gleichzeitig sollen auch die Hungarn in das Gebieth von Transjuranien eingebrochen seyn, die Entzweyung derselben aber mit den Saracenen dem in das Alpengebirge zurückgezogenen König Conrad das Mittel, von beydseitigen unerwünschten Gästen sich zu befreyen, verschafft haben.

4) Dessen Mauern von einer außerordentlichen Dicke noch in unsern Tagen bestehen. — (Conservateur Suisse. Tom. IV.) Dabey ist es im Allgemeinen bemerkenswerth, wie der Ursprung jener Thürme rein defensiv war; — nicht um von da aus Angriffe zu unternehmen, oder gar auf Raub auszugehen, sondern vielmehr um gegen Beraubung sich sicher zu stellen. — Auch die Bauart stimmt mit diesem Zwecke vollkommen zusammen. — Nur da, wo man gegen fremde Unbill sich schützen, lange ruhig bleiben, auf Ausfälle verzichten will, macht man die Eingänge enge und schwierig. — Will man hingegen die Angriffsfähigkeit beybehalten, und schnellen Rückzug sich sichern, dann müssen die Ausgänge so bequem seyn, als solches ohne Abbruch der Festigkeit möglich ist.

Lange Zeit wollte es nicht gelingen, diese Saracenen aus ihren Felsensitzen zu vertreiben, bis endlich Wilhelm, Herzog von Arles, auf mehrern Punkten gleichzeitig sie angriff, in ihren Zufluchtsörtern bezwang und sie beynahe gänzlich aufrieb; so daß nach dem Jahr 973 in den Chroniken ihres Hierseyns keine Erwähnung mehr geschieht. — Dennoch ist es nicht unwahrscheinlich, daß einzelne Nachkommen derselben im Lande zurückgeblieben sind [1]).

§. 59. Inzwischen hatten, ungeachtet ihrer Niederlage bey Merseburg (§. 56), auch die Magyaren es nicht unterlassen, in einem noch weit ausgedehntern Maße, in oft wiederholten Heerzügen Teutschland, Frankreich und Italien heimzusuchen, was ihnen freylich (so wie auch den Saracenen) durch die unter den Teutschen und Italienischen Großen vorgekommenen Entzweyungen und Empörungen bedauerlicher Weise noch erleichtert wurde.

Niemals erschienen sie jedoch in Teutschland in so großer Anzahl, als im Jahr 955, indem sie mit einem 100,000 Mann starken Heere hereinbrachen, wovon der eine Theil gegen Fulda hinstreifte, während der andere Theil die Stadt Augsburg belagerte.

Augsburg war damahls noch nicht stark befestigt. — Aber Bischof Udalrich (Ulrich) hatte dessen Vertheidigung übernommen. — Die Augsburger widerstanden tapfer dem von der Wasserseite her heftigsten Sturme der Magyaren. — Unbewaffnet und unverletzt stand der Bischof im Pfeilregen und sprach den Kämpfern Muth ein. — Während der Nacht ließ er die beschädigten Mauern wieder herstellen. Mit dem beginnenden Morgen stärkten sich die Seinen mit dem Brote des Ewigen Lebens, — dann sprach er zu ihnen über die Worte der Psalmen:

„Wenn ich in Todesschatten wandle, fürchte ich nichts; — denn Du bist bey mir!"

Mit dem ersten Sonnenstrahl erneuerte sich der Sturm. — Die Magyarischen Heerführer hieben mit Peitschen auf die

1) Die Fischer jenseits des Murtner-See's hiessen in alter Zeiten, und noch bis an das Ende des 17ten Jahrhunderts (1690), „Sarazins," wahrscheinlich nach ihrer Abkunft. — Daher noch: „La tour des Sarazins" bey Nant.

(Der Stadt Murten Chronik, von J. F. L. Engelhard M. D.)

Ihrigen ein, um ſie dazu anzutreiben. — Da erhielten ſie die Nachricht, Kaiſer Otto ſey im Anzug, — was ſofort die Aufhebung der Belagerung zur Folge hatte. — Beyde Heere rüſteten ſich zur Schlacht.

Das Teutſche Heer, geringer an der Zahl, war in acht Harſte eingetheilt, von denen der 6te und 7te aus Schwaben (Alemannen) beſtand, unter Anführung ihres Herzogs Burkhard II. [1]).

Beym Beginnen der Schlacht [2]) theilten die Magyaren ihr Heer, indem der größere Theil das Heer der Teutſchen von vorne, der andere ſolches von hinten angriff. — Nachdem es aber Conrad von Lothringen gelungen war, den Rücken-Angriff abzuſchlagen [3]), gab Otto das Zeichen zum Enſcheide, indem er ſelbſt mit der geweihten Lanze in die Feinde einbrach, und nach langem Kampfe endlich einen vollſtändigen Sieg errang. — Alles Volk erhob ſich gegen die Fliehenden.

Fünfzigjährige Unbill wurde an Einem Tage gerächt, und ſomit unter Gottes ſichtbarem Beyſtand das Chriſtliche Abendland durch Otto's Sieg auf dem Lechfeld von den Magyaren, wie einſt durch Carl Martells Sieg bey Poitiers von den Saracenen, und durch den Sieg des Aetius bey Chalons an der Marne von den Hunnen [4]), befreyt.

§. 60. Daß das gegenſeitige Widerſtreben der Teutſchen Könige aus dem Fränkiſchen und Sächſiſchen Stamme und der nach der herzoglichen Gewalt ſich bemühenden Alemanniſchen Großen jener äußern Feinde ungeachtet, lange noch fortdauerte, ergiebt ſich wohl daraus, daß Kaiſer Heinrich I. nach dem Tode Herzog Burkhards, ſtatt deſſen Sohn, (926) einem Verwandten ſeines Vorgängers, Conrads I., dem Fränkiſchen Grafen Hermann [5]), die herzogliche Würde übergab, welcher mit Burk-

1) „Sextam et septimam (legionem) construxerant Suevi, qui„bus præfuit Suevorum Dux Burchardus, cui nupserat filia „fratris Regis.“ (Annal. Saxo ad ann. 955 ex Witichindo.)
(Sattlers Geſchichte Würtembergs. Band I.)

2) Sie fand ſtatt am Tage des heil. Laurentius (10. Auguſt) 955 (nach andern 954).

3) Conrad von Lothringen war Gemahl der Luitgarde, Tochter des Kaiſers Otto. — Er fiel bald nachher von einem Pfeile getroffen.

4) II. 38. III. 29.

5) Hermann war Sohn des Grafen Gebhard, welcher

hards Wittwe, Reginlinde [1]), sich vermählte; — im Jahr 936, in einem Kriege gegen die Wenden und Sachsen, mit Rhätiern und Alemannen seinem Kaiser zuzog; — so wie auch unter seiner Regierung das durch die wiederhohlten Einfälle der Hungarn verwüstete Schwaben allmählig wieder in Aufnahme kam.

Nach dem im Jahr 949 erfolgten Tode Herzog Hermanns belehnte Otto I. (Sohn und Nachfolger König Heinrichs I.) seinen (947 mit Ida, Tochter Hermanns und der Reginlinda, vermählten) Sohn, Luitolf, mit dem Herzogthum Alemannien, zu welchem Burkhard II. (Sohn Herzog Burkhards I.) nicht eher als im Jahr 954 gelangte, nachdem Luitolf, wegen Widersetzlichkeit gegen seinen Vater, dasselbe eingebüßt hatte.

Indessen wurde dennoch die herzogliche Würde um so weniger einer bestimmten Erbfolge unterworfen, als Burkhard II. zwar wohl in erster Ehe mit Luitgarde, Schwester Bischof Ulrichs von Augsburg, vier Söhne erzeugt [2]), von denen jedoch keiner zu seiner Nachfolge gelangte; seine zweyte, mit Hedwig, Nichte Kaiser Ottos I. [3]), geschlossene Ehe kinderlos blieb.

Nachdem Herzog Burkhard II. schon 926 seines Vaters eigenthümliche Besitzungen ererbt, und mit dem Titel eines Herzogs [4]) als Graf des Thurgau's und des Zürich-

910 in einer Schlacht gegen die Hungarn umgekommen war, auf der Gränze zwischen Bayern und Franken.

1) Reginlinde war Tochter Eberhards I., Grafen des Zürichgaues, aus dem Geschlechte der Grafen von Nellenburg.

2) Adelbert, Stiftsherr zu Augsburg, Reginbold, welcher in dem Schlacht auf dem Lechfelde fiel, Hunebald und Manegold, deren Schicksal ungewiß ist.

(Sattlers Geschichte Würtembergs. Band I.

3) Hedwig war die Tochter Heinrichs, Herzogs von Bayern, Sohns Heinrichs I, Bruders Ottos I.

4) Auch sein Großvater (§. 54) führte den Titel eines Herzogs, ohne eigentlich das Herzogthum zu besitzen, zum Beweise, welch hohen Werth die Alemannischen Großen hierauf legten; — indem überhaupt die Benennung Graf und Herzog öfters mit einander verwechselt worden zu seyn scheint. — Daher kommt es auch, daß die Einen Geschichtschreiber schon seinen (um das Jahr

gaues gelebt hatte, regierte er nunmehr als eigentlicher Herzog ſein Gebieth 19 Jahre lang in friedlicher Ruhe an der Seite ſeiner zweyten Gemahlinn, indem er auf dem Bergſchloß Hohentwiel ſeinen Sitz hatte, größere Verſammlungen hingegen zu Zürich gehalten haben ſoll.

Dagegen darf es, neben dem, daß er in der großen Schlacht auf dem Lechfelde gegen die Hungarn an der Spitze der Schwaben rühmlich mitgekämpft (§. 59.), nicht unerwähnt bleiben, daß zehn Jahre ſpäter, als ihn Kaiſer Otto nach Italien ſandte, um Adalbert, Bernhards Sohn, zu bekriegen, welcher damahls in der Lombardie zum König ſich erheben wollte, er denſelben mit einem Alemanniſchen Heere am Po beſiegte, durch welchen Sieg Ottos Macht über Italien befeſtigt wurde, daher es nicht unwahrſcheinlich, daß derſelbe deſſen Erinnerung in der vermuthlich damahls neu erbauten Großmünſter-Kirche in Zürich (§§. 24. 39.) habe verewigen laſſen [1]).

Nach dem im Jahr 973. erfolgten Tode Herzog Burkhards übergab zwar der Kaiſer das Herzogthum Schwaben (Alemannien) [2]) ſeinem Enkel Otto (Luitolfs Sohn); —

911 umgekommenen) Großvater als Burkhard I., ſeinen Vater als Burkhard II., und ihn ſelbſt (den Gemahl Hedwigs) als Burkhard III. bezeichnen.

1) Es befindet ſich in unſerer Großmünſter-Kirche ein halb erhobenes Steinbildwerk (Basrelief), welches den gewaltſamen Tod eines Guido darſtellt. — Da nun Herzog Burkhard in bemeldter Schlacht den Guido, Bruder des Adalberts, tödete, (Burghar„dus Dux Suevorum, Italiam hostiliter invadens, Adalbertum „pugna victum fugavit, fratremque ejus *Widonem* occidit et ad Imp. victor rediit [*Hermann. Contr.*]); da Burkhards Mutter, Reginlinda, beynahe unbezweifelt einen Theil ihres Lebens in Zürich verweilte; da Kaiſer Otto ſelbſt mehrere Mahle nach Zürich kam, und das ganze noch beſtehende Kirchengebäude die ältere Italiäniſche (vorgothiſche oder byzantiniſche) Bauart darſtellt, wie ſolche zur Zeit der Nachfolger Carls des Großen üblich war, ſo ſpricht ſehr vieles für die Vermuthung, daß das Große Münſter, ſo wie es noch beſteht, um das Jahr 966. — von Kaiſer Otto I. durch Herzog Burkhard II. erbaut worden ſey. (Schweizeriſches Muſeum von 1789. Heft 7.) (Das alte Zürich S. 34. 35. 183.)

2) Immer mehr galt Schwaben und Alemannien für gleich bedeutend, bis zuletzt die erſtere die letztere Benennung ver-

dennoch behielt Burkhards Wittwe, Hedwig, auf Lebensdauer neben dem Herzoglichen Titel den Beſitz der Güter des Burkhardiſchen Hauſes und die Kloſtervogteyen eines gewiſſen Bezirkes.

Noch mehr, als ihre mit ſicherer Hand geführte Regierung, verdient auch ihr übriges Walten einer beſondern Erwähnung; weil dasjenige, was Hedwig von Schwaben betreffend uns berichtet wird, zugleich einen tiefern Blick in das Leben der damahligen Zeit gewährt, indem es zeigt, zu welch' hohem Grade wiſſenſchaftlicher Bildung man in jenem Zeitpunkte bereits gelangt war.

Hedwig, ſchon frühe ausgezeichnet durch ihre Schönheit, ihre ſtrenge Tugend und ihre Claſſiſche Bildung, hatte kaum das jungfräuliche Alter erreicht, als dem ältern Sohn des Oſtrömiſchen Kaiſers Romanus, Conſtantin, ihre Hand verſprochen wurde, welcher ſogleich einige Geſandte nach Sachſen ſchickte, die ſie als ſeine Braut in Griechiſcher Sprache und Sitten unterrichten mußten. — Da ihr ſelbſt aber dieſe Verbindung zuwider war, ſo ließ ſie, um die Heirath zu vereiteln, kein Mittel unverſucht, was ihr endlich dadurch gelang, daß ſie, da einer der Geſandten ihr Bild mahlte, ihre Mienen fratzenartig verzog und entſtellte [1]).

drängte. — Ueberhaupt ſcheinen in jenen Zeiten, wo man es mit dem Wortlaute nicht ſo genau nahm, als ſpäterhin, öftere Verwechslungen und Verſetzungen in den Völkernahmen ſtattgefunden zu haben, welche unſer wortgerechtes Zeitalter nicht mehr vollſtändig aufzuhellen vermag. — Die frühern Griechiſchen und Römiſchen Schriftſteller gebrauchen den Nahmen Alemannen in einem weiten Umfange, indem ſie (weil die Alemannen urſprünglich Sueviſchen Stammes waren) auch die Schwaben damit bezeichnen. — Im engern Sinne hieſſen Alemannen diejenigen Sueviſchen Kriegsmänner, welche zuerſt der decumatiſchen Felder (II. 16.) und ſpäterhin des Landes ſich bemächtigten, das ihnen jenſeits des Rheines gegenüber lag, ſo wie ſie die Alpenländer ſüdlich und weſtlich eroberten. — Diejenigen Völkerſtämme, welche Clovis beſiegt hatte (§§. 5. 6.), wurden, wie es ſcheint, vorzugsweiſe mit dem kriegeriſchen Nahmen Alemannen, das Volk auf dem rechten Rheinufer hingegen mit dem alten Völkernahmen Sueven oder Schwaben unterſchieden.

1) *Eccardi* junior liber de Casibus Monast. S. Galli, bey *Goldast* Scriptores rerum Aleman. Tom. I. c. X. p. 81.

Der Griechiſche Fürſt vermählte ſich nachmahls mit der Tochter eines Armeniſchen Patriciers, und Hedwig ergab ſich nun mit allem Fleiß den Lateiniſchen Muſen, bis 954. ihr Vater mit Herzog Burkhard ſie vermählte.

Die Jahre ihres Wittwenſtandes theilte die Herzogin in die öffentlichen Geſchäfte und in das Studium der Alten. — Dabey kam ihr die nicht ſehr entlegene Abtey St. Gallen vorzüglich zu Statten, wohin ſie theils der Geſchäfte (als Innhaberinn der Kaſtvogtey des Kloſters), theils des Gottesdienſtes wegen ſich öfters begab.

Auf ihren Wunſch überließ ihr der Abt zum Lehrer den Ekkehard, welcher mit den Vorzügen eines ausgezeichneten Aeuſſern viele wiſſenſchaftliche Bildung, Beredſamkeit und Klugheit verband. — Als derſelbe auf Hohentwiel ſich eingefunden, beſuchte ſie ihn im Begleit einer Dienerinn täglich, um mit ihm die alten Claſſiker zu leſen. — Später unterrichtete ſie Ekkehard's Neffen, Burkhard, einen lieblichen Knaben (ſpäter Abt zu St. Gallen) ſelbſt im Griechiſchen, indem derſelbe, ſo oft er Ferien hatte, nach Hohentwiel kommen mußte. Ekkehard wurde in der Folge auf Empfehlung der Hedwig der Erzieher des jungen Otto am kaiſerlichen Hofe, und zuletzt Dom-Probſt zu Mainz.

Hedwig, welche in ihrem Alter ganz den Uebungen eines Gott geweihten Herzens ſich überließ, ſtarb am 28. Auguſt 994.

Sie hatte auf ihrem Felſenſitze ein Benedictiner-Kloſter geſtiftet, welches im Jahr 1005. des bequemern Zuganges wegen nach Stein am Rhein verlegt wurde [1]).

1) Der Mangel an Raum geſtattet es nicht, die fernern, ſehr beachtenswerthen charakteriſtiſchen Züge aus der Geſchichte Hedwigs und ihrer Umgebung ausführlich darzuſtellen, z. B. wie Ruodmann, Abt von Reichenau, die Lebensweiſe der St Galliſchen Mönche belauſchen wollte, wie er entdeckt, von Hedwig ernſt zur Rechenſchaft gezogen und dennoch mit Schonung beſtraft wurde; — wie liebreich ſie den talentvollen Knaben Burkhard aufgenommen u. ſ. w. Das Nähere hierüber findet ſich theils in der Geſchichte Hohentwiels v. O. F. H. Schönhuth, und in der hiſtoriſchen Abhandlung: „Hedwig, Herzoginn von Schwaben und ihr Lehrer Eckehard von St. Gallen, dargeſtellt nach den Quellen von Joſeph Bader Akademiker," im 7ten Bande des Schweizeriſchen Geſchichtsforſchers.

§. 61. Weit bewegter, als dasjenige der Herzoginn von Schwaben, war das Leben ihrer Schwägerinn, der uns bereits bekannten Burgundiſchen Königinn Bertha [1]). (§. 55.) — Wenn Hedwig die ſpätern Jahre ihres Lebens einſam auf ihrem Bergſchloß verweilte, ſo hat man dagegen noch in unſern Zeiten den Sattel aufbehalten, deſſen Bertha ſich einſt bediente, wenn ſie, um die Wirthſchaft zu beaufſichtigen, ihre Ländereyen bereiste [2]). Sie war Mutter und Tröſterinn der Armen und Unglücklichen, deren keiner umſonſt an ſie ſich wandte. — Alle Tage beſtimmte ſie eine Stunde, um deren Geſuche zu empfangen und ihre Klagen anzuhören. — Auf den Straßen kam ſie ihnen zuvor, oder ſuchte dieſelben in ihren dunkeln Wohnungen auf.

Im Jahr 961. [3]) erneuerte und erweiterte ſie das ſchon früher beſtandene Kloſter zu Peterlingen, eine Benedictiner-Abtey, deren Gebäude zum Theil aus den Ruinen der ehemaligen Hauptſtadt Aventicum aufgeführt worden ſeyn ſollen; — wöſelbſt auch ihre irdiſche Hülle beygeſetzt wurde [4]). — Neben andern Berechtigungen ſchenkte ſie derſelben den Canal, welcher die Verbindung zwiſchen dem Murtner- und dem Neuenburgerſee bildete. — Ueberhaupt bewies ſie ſich gegen Kirchen und Klöſter ſehr freygebig. — Sie beſchenkte das von Köni-

1) Bertha war die Tochter Herzog Burkhards I. von Alemannien, Hedwig die Gemahlinn ſeines Sohnes Burkhard II.

2) Ein altes Siegel ſtellt die Königinn Bertha dar auf dem Thron mit der Kunkel, und der Sattel wird ſorgfältig zu Peterlingen aufbewahrt, welcher durch ſeine Geſtalt zeigt, daß ſie auf Reiſen nicht müſſig war. (Conservateur Suisse. Tome III). — Sie reiste, auf einem Maulthier reitend, mit kleinem Gefolge, indem ſie öfters den Spinnrocken an ihren Sattel befeſtigte.

3) Der von 966. datirte, wenn nicht im Original, doch in ſehr alter Abſchrift noch vorhandene Stiftungsbrief befindet ſich überſetzt in Conservateur Suisse. T. III. S. 47.

4) Der Sarg, welcher die Aſche der Königinn Bertha enthält, war in der Kirche der Abtey zu Peterlingen (Payerne) beygeſetzt worden. — Man entdeckte ſolchen 1817. Der Staatsrath des Cantons Waadt ließ demſelben in der Pfarrkirche eine ehrenvolle Stelle anweiſen mit einer von Herrn Decan Bridel verfaßten Inſchrift.

(A. *Ruchat* abrégé de l'histoire Ecclesiastique du Pays de Vaud. Édition nouvelle.)

ginn Bertrade (Pipins Gemahlinn) gegründete Collegiatſtift zu Solothurn; — ſie vermehrte die Beſitzungen des Kloſters Romainmotier, und machte Vergabungen an die Kirchen im Münſter- und im St. Immerthal, indem ſie durch Wiedereröffnung des Paſſes von Pierre-Pertuis derſelben Verbindung herſtellte.

Daß man überhaupt den langen Zeitraum von der Thronbeſteigung König Rudolfs II. bis zum Tode ſeines Sohnes Conrads (911—994.) im Ganzen genommen als friedlich und glücklich bezeichnen kann, darf wohl ſchon daraus geſchloſſen werden, daß man dem König Conrad den Nahmen des Friedfertigen beylegte.

Unter deſſen Vater, Rudolf II., erhielt das Gebieth von Transjuranien durch Heinrich I. auf Koſten des Alemanniſchen Helvetiens eine Erweiterung, deren Urſachen, ſo wie deren Umfang, nicht genau bekannt ſind [1]), von dem man jedoch weiß, daß damahls Muri und Egliſau burgundiſch wurden, während Zürich alemanniſch blieb, und daß eine Zeit lang der Vierwaldſtätterſee Alemannien und Burgund von einander trennte, mithin damahls wohl der Reußfluß die Alemanniſch-Burgundiſche Gränzmarche bilden mochte.

Nachdem im Jahr 937. erfolgten Tode Rudolfs II. vermählte ſich deſſen Wittwe Bertha in zweyter Ehe mit Hugo König in Italien (§. 55.), welcher um das Jahr 931., um den Krieg mit Rudolf auszuweichen, das Niederburgundiſche (Arelatenſiſche) Königreich, das längs der Rhone bis ans Meer ſich ausdehnte, an ihn abgetretten, und ein Bündniß mit ihm abgeſchloſſen hatte.

Dagegen nahm Kaiſer Otto (welcher in der Folge mit Adelheid, Tochter König Rudolf II. ſich vermählte) [2]) den minderjährigen König Conrad bis zu deſſen Volljährigkeit

1) Nach den einen Angaben ſoll Rudolf für jene Gebietserweiterung die heilige Lanze an König Heinrich überlaſſen haben, was hingegen von andern Seiten her ſehr bezweifelt wird. — Es findet ſich hierüber eine intereſſante Abhandlung in

L. de *Bochat* Memoires critiques pour servir d'Eclaircissemens sur divers points de l'histoire ancienne de la Suisse. Tome II. 568—585.

2) Nachdem Hugo des Thrones von Italien ſich bemächtigt, hatte Berengar (Bernhard), Markgraf von Ivrea, ſeinen Nach-

unter seine Vormundschaft, woraus ein schwankender Zwischenzustand hervorging, der damahls schon die allmählig gänzliche Entkräftung des Transjuranischen Königsthrones anbahnen mochte, welche nur zu bald sichtbar wurde. — Vielleicht daß auch der lange dauernde Friede (wie solches oft der Fall) die Bande der Liebe und der Treue zwischen dem Regenten und den Regierten erschlaffen ließ, weil keine äussere Noth die Gemüther vereinigte. — Immerhin war Conrads Regierung noch sehr glücklich. — Auf seine Kosten wurde, wenn schon in beschränkterm Umfang, das Helvetisch-Römische Aventicum [1]) als Teutsches Wiflisburg wieder aufgebaut. — Auch der Weinbau machte bedeutende Fortschritte. — Die Mönche gaben das Beyspiel der Arbeit.

§. 62. Auch der östliche Theil unsers Vaterlandes erfreute sich, nachdem Kaiser Otto solches für immer von den Magyaren befreyt hatte, eines lange dauernden innern Friedens, unter welchem die Bevölkerung, der Anbau des Landes, die Künste und Wissenschaften, und vor allem die Kirche, unter deren Schutz allein der wahre Friede gedeihen kann, aufblühten.

Fortwährend konnte das Stift St. Gallen (§§. 23. 32. 51.) als Mittelpunkt und Pflanzschule der wissenschaftlichen Ausbildung betrachtet werden. — Obschon nach dem Tode Carls des Dicken, der uns bereits bekannte Abt Salomon (§. 54.) durch König Arnulph (889.) dem Convente aufgedrungen worden war, so mußte wohl gerade dessen günstiges Verhältniß zu dem kaiserlichen Hofe, so wie die ihm so zahlreich verliehenen geistlichen Würden (§. 54.) zur Aufnahme seines Stiftes beytragen, — welchem der klösterlichen Ordnung genaue Beobachtung, das untadelhafte und fromme Leben

stellungen entgehen können, hatte alles zu Hugo's Sturze vorbereitet, drang 948. an der Spitze eines kleinen Heeres in die Lombardie ein, die sich ihm ergab, deren Stände jedoch den Lothar, einen Sohn Hugos, zum König erhoben, Berengar hingegen die allgemeine Verwaltung des Königreiches übertrugen. — Lothar stirbt, Berengar verlangt dessen Wittwe, Adelheid (Adelaide), für seinen Sohn, - Otto I. kommt nach Italien, befreyt die Königinn Adelheid, und vermählt sich mit derselben.
(Sismondi Geschichte der Italiänischen Freystaaten im Mittelalter, erster Theil)

1) (II. 12. 13. 38. III. 20. 58.)

seiner Conventualen, so wie derselben stetes Fortschreiten in Kunst und Wissenschaft, allgemeine Achtung und eine wohl verdiente Berühmtheit verschafften.

Neben den schon früher benannten ausgezeichneten Gelehrten und derselben besondern Leistungen (§. 51) darf auch eine gemeinschaftlich unternommene größere Encyclopädische Arbeit nicht unerwähnt bleiben, welche unter dem Nahmen von

„Salomons Wörterbuch"

bekannt, die Benennungen und Gegenstände aller Wissenschaften aus den Werken der Kirchenväter, Geschichtschreiber, Redner, Dichter, Aerzte, Naturkundiger, der Christlichen und Heidnischen Classiker in alphabethischer Ordnung abhandelt, und oft ihre Nahmen anführt, welches für eine Zeit, in der man wenige Bücher, und noch keine Wörterbücher hatte, unschätzbare Werk auf 1070 Seiten geschrieben ist [1]).

Schon zu jener Zeit verstand, las und schrieb man in St. Gallen die Teutsche, Lateinische und Griechische Sprache. — Die letztere, welche die Fähigern aus der Grammatik des Dositheus [2]) lernten, verstanden viele. — Sie nannten sich die Griechischen Brüder. Ein Theil des Gottesdienstes wurde in dieser Sprache gehalten.

Die Hauptbeschäftigung der dortigen Conventualen war das Bücher Schreiben, indem sie zum Abschreiben und zur Vergleichung oft aus Italien oder aus Frankreich Werke sich zu verschaffen suchten. — Sie schrieben nur auf Pergament [3]), das sie aus Thierhäuten, außerordentlich weiß und fein zuzubereiten wußten.

Zu Anfang des neunten Jahrhunderts war ihre Schrift noch durch viele Fränkische und Longobardische Züge und Buch-

1) *Vocabularium Salomonis*, welche Inschrift aus dem 12ten Jahrhundert außen auf dem Deckel sich befindet. — Im 15ten Jahrhundert wurde es in Druck gegeben, — aber auch gedruckt ist es jetzt eine Seltenheit.

(J. v. Arx Geschichte des Cantons St. Gallen. Band I.)

2) Dieselbe ist in Handschrift noch vorhanden.

(J. v Arx Geschichte des Cantons St. Gallen. Band I)

3) Denn anderes Papier, als das Aegyptische, war damahls noch nicht erfunden, und die Wachstafeln brauchte man nur zu Concepten und Rechnungen.

staben-Verbindungen verunstaltet. — Aber von dem Jahr 820 an verloren sich diese Cursiv-Schriften, und verwandelten sich in die Carolingisch-Römische, welche von derjenigen wenig unterschieden ist, mit der jetzt die Lateinischen Bücher gedruckt werden. — Zu Prachtwerken bedienten sie sich einer silbernen oder goldenen Dinte, färbten das Pergament mit Purpurfarbe, und verzierten die Anfangsbuchstaben und Titel reich mit Gold und gemahlten Figuren, alles dieses mit so vieler Kunst, daß der Glanz der Schrift noch bis auf unsere Tage sich erhalten hat [1]).

Daß die Verdienste, welche die Klöster durch diese Abschriften um die Nachwelt sich erwarben, nie zu hoch gewürdigt werden können, bedarf wohl keines Beweises.

Auch für die Ausbildung der Teutschen Sprache gaben die Gelehrten des Klosters St. Gallen sich viele Mühe. — Erst im neunten Jahrhundert unternahmen es die Teutschen, ihre Sprache zu schreiben, indem man zuerst nur einzelne Lateinische Wörter mit ihrer Teutschen Bedeutung in kleine Wörterbücher (Vocabularia) niederschrieb, — hernach Sätze aus dem Lateinischen in's Teutsche übersetzte, und endlich in der Teutschen Sprache selbst zu schreiben anfing. — Die St. Gallischen Conventualen waren die Ersten, die dieses Feld bearbeiteten. Radpert machte schon im neunten Jahrhundert ein Volkslied zu Ehren des h. Gallus [2]). Hiemit behaupteten auch die Schulen in St. Gallen ihren alten Ruf so gut, daß Kaiser Otto den Schulen am Hof und im Reich durch selbige wieder aufhelfen zu können glaubte.

Die Lateinische Sprache lernte man so vollkommen lesen, sprechen und verstehen, daß in dem Lesen, womit das ganze Jahr hindurch die Speisenden unterhalten, keine Fehler gelitten wurden, — auch, außer den kleinen Kindern, kein Student

1) So befindet sich auf der Bürger-Bibliothek in Zürich ein Griechischer Psalter mit goldenen und silbernen Buchstaben auf purpurfarbnem Pergament geschrieben, welcher, wenn nicht zu den ältesten noch vorhandenen Handschriften, doch spätestens in's neunte Jahrhundert gesetzt wird.
(Schweizerisches Museum, 1790. Heft 10, Seite 728 u. 729.)

2) „Die Teutsche Sprache vor tausend Jahren."
(J. v. Arx Geschichte d. Cant. St. Gallen. Bd. I. S. 191—209.)

ein Teutsches Wort sprechen durfte, — so wie man auch im ganzen Reich kein besseres Latein schrieb.

Noch fleissiger aber als die Classiker lasen sie die Heilige Schrift, die Kirchenväter und die Kirchengeschichtschreiber, — und bildeten sich dadurch zu gründlichen Gottes-Gelehrten.

Nichts desto weniger untersagten sie ihren Schülern keine unschuldigen Jugendfreuden. — Es hatten solche ihre bestimmten Erhohlungstage, an welchen einige mit Würfeln spielten, andere für ausgesetzten Preis nach einem Ziele liefen, oder Paarweise rangen, auch bepanzert auf einander Steine warfen, oder das Stockspiel trieben.

Obschon diese erfolgreichen Bemühungen zuerst durch den schreckhaften Ueberfall der Hungarn (§. 56), und später unter Abt Thieto (933—942) durch den Brand des Klosters unterbrochen wurden [1]), so dauerte diese Unterbrechung glücklicher Weise nicht lange Zeit, da Thieto unverzüglich und mit grosser Anstrengung das Kloster wieder aufbaute, — und dessen zweyter Nachfolger, Anno (953—954), um die Zeit, als die Hungarn zum letzten Mahl hereinbrachen, die Befestigung des Klosters unternahm, — indem er, mit Einschluß der daneben stehenden Häuser, um dasselbe einen Graben zu ziehen, und eine durch 13 Thürme bestrichene Mauer aufzuführen begann, — jedoch (am 1. Christmonath 954) dahinstarb, als die Mauer noch kaum 2 Fuß hoch über der Erde stand. — Es wurde dieselbe erst von Abt Notker (971—975) vollendet [2]), denn dessen Vorgänger, Abt Burkhard, wäre solches wegen der

1) Dieser Brand wurde durch einen Studenten veranlaßt, dem der Schullehrer befohlen hatte, zu seiner Bestrafung Ruthen ab dem Estrich herabzuhohlen. Jener nahm im Vorübergehen Feuer aus dem Ofen, und zündete damit nicht nur die Schule, sondern das ganze Kloster an. — Das Feuer wäre wahrscheinlich noch wohl zu löschen gewesen, wenn man schon damahls den Gebrauch der Feuerspritzen gekannt hätte. — So aber mußte man damit sich begnügen, alles, was einigen Werth hatte, zu retten.

2) Da der Umfang, welchen schon Abt Anno seiner Befestigung gegeben hatte, mehr Wiesen und Gärten, als Häuser einschloß, so wurde auf diese Weise, mehr als 300 Jahre nach der ersten Begründung des Klosters, auch zu der Stadt St. Gallen der erste Grund gelegt. — Noch zeigen alte Mauern derselben ursprüngliche Einfassung.

durch die ungünstigen Zeitumstände herbeygeführten gänzlichen Zerrüttung des klösterlichen Haushalts, unmöglich gewesen.

Abt Burkhard war ein Sohn des zu Buchhorn am Bodensee wohnenden Grafen Ulrich, von welchem, zur Zeit des Krieges gegen die Hungarn, dessen Gemahlinn Wendelgarde [1]) die Nachricht erhalten, daß er in einem Gefechte geblieben sey, und in Folge dessen, um eine Clausnerin zu werden, neben der St. Mangen-Kirche in St. Gallen eine Wohnung bezogen hatte. — Als sie nun einst nach Buchhorn sich begab, um daselbst das Andenken ihres Ehe-Herren mit einer feyerlichen Jahreszeit zu ehren, — und nachher mit eigener Hand den Armen Almosen austheilte, — so forderte Einer unter ihnen ganz ungestüm ein Kleid, riß aber, da er es erhielt, mit demselben die Gräfinn an sich, und küßte sie.

Ihre Bestürzung verwandelte sich jedoch in unbeschreibliche Freude, wie dieser zudringliche Arme als ihr Gemahl sich entdeckte, — und durch Vorweisen einer alten Narbe seine Angabe bekräftigte. — Burkhard war der Sprößling der wiedervereinigten Eheleute, welche nun aber, da Wendelgarde an seiner Geburth starb, auf's Neue getrennt wurden.

Graf Ulrich widmete seinen Sohn in St. Gallen dem Kloster, und die dortigen Conventualen wählten denselben nach Cralo's Tode [2]) (959) zu ihrem Abte.

§. 63. Während andere benachbarte Klöster, wie Reichenau Rheinau, Pfäffers u. s. w. in äußerer Blüthe und innerlichem Gehalte mehr und minder mit St. Gallen wetteiferten, begründete sich schon in der ersten Hälfte des neunten, und erhob sich gegen die Mitte des zehnten Jahrhunderts, auch im Innern unsers Landes, das nun seit bald 900 Jahren durch so viele fromme Wallfahrten berühmte

Kloster Einsiedeln,

welches seinen Ursprung dem h. Meinrad verdankt.

1) Tochter Kaiser Otto's I.

2) Cralo war schon 942 zum Abte erhoben, von Herzog Luitolf aber, als derselbe 952 gegen seinen Vater, den Kaiser Otto, einen Aufstand erregte, vertrieben worden. — Er wurde jedoch nach Anno's Tod, 954, wieder eingesetzt, und starb am 27. Hornung 959 auf einem Spazierritte nach Herisau.

Meinrad wurde 802 von trefflichen Eltern gebohren, und da dieselben schon frühe den frommen stillen Sinn ihres Sohnes, und dessen Liebe zu den Wissenschaften bemerkten, so führte ihn sein Vater nach Reichenau, woselbst er ihn Erlebalds Unterricht anvertraute.

In seinem 25sten Jahre erhielt Meinrad die Weihe des Diaconates, und bald nachher die Priesterweihe. — Und als um diese Zeit sein Lehrer Erlebald Abt wurde, so schickte dieser den Meinrad als Vorsteher und Lehrer nach Bollingen, am obern Zürchersee, woselbst ein von Reichenau (§§. 33. 52) abhängiges kleineres Kloster, nebst einer Schule sich befand.

Doch die Liebe zur Einsamkeit und einer von der Welt abgeschiedenen Hingebung an Gott bewegte so innig sein Herz, daß er, 832, mit seines Abts Genehmigung, in den Waldungen des nahen Etzelberges eine Stelle sich auswählte, sieben Jahre hindurch daselbst gottselig lebte, bis er, 838, noch tiefer im Walde, am Fuße eines Berges, an einem quellenreichen Orte, einen neuen und zugleich seinen letzten irdischen Wohnort sich ausersah.

Daselbst verweilte er längere Zeit, indem er um das Heil derer sich bemühte, die ihn zu besuchen kamen, bis um das Jahr 863, durch den Wahn, daß der fromme Einsiedler aus den Geschenken der ihn Besuchenden Schätze gesammelt habe, zwey Böswichte sich verleitet fanden, ihn zu ermorden [1].

Lange blieb nun die St. Meinrads-Zelle verlassen, bis im Jahr 906 Benno, ein Domherr von Straßburg, von edler Abkunft, diese ehrwürdige Wildniß auf's Neue betrat, Capelle und Zelle wieder herstellte, und ein kleines Kloster daselbst zu erbauen den Entschluß faßte.

Hierin sah er durch seinen Dom-Probst und nahen Anverwandten, Eberhard, welcher 934 eben dahin kam, auf's Wirksamste sich unterstützt, indem derselbe statt der einzelnen

1) Meinrad soll in seinen Erhohlungsstunden mit zwey Raben, die er zahm gewöhnte, sich beschäftigt, und solche ernährt haben. — Als nun seine Mörder nach Zürich sich begaben, seyen sie durch diese Raben verfolgt, und durch derselben Geschrey ihre Entdeckung und Bestrafung veranlaßt worden. — Da, wo sie an's Land gestiegen seyn sollen, befindet sich noch gegenwärtig das Gasthaus zum Raben.

Zellen zur gemeinsamen Wohnung [illegible] erbaute.

Es wurde solches dadurch [illegible] Herzog von Alemannien (§. 60), [illegible] Waldes für das neue Kloster anka[illegible] men Gemahlinn, Reginlinda, [illegible] besitzungen schenkte.

Eberhard, welcher nach Bennet [illegible] von seinen Mitbrüdern zum ersten Abte [illegible] bey einer Hungersnoth, welche der Einfall [illegible] Jahr 938. verursacht hatte, nicht nur seinem [illegible] milderte zu gleicher Zeit auch das Elend in [illegible]

Auch stiftete er eine Schule, worin junge [illegible] Christlichen Religion unterrichtet und in den [illegible] Uebungen des klösterlichen Lebens erzogen wurden.

Im Jahr 948. am Feste der Kreuz-Erhöhung wurden [illegible] neue Kirche sammt der erweiterten und verbesserten [illegible] aufs Feyerlichste eingeweiht.

An der äußersten Gränze des Wallis, auf der Höhe des Summus Penninus (II. 2.), gründete 14. Jahre später (962.), gerührt von den Uebeln, welche die Reisenden und besonders die aus Teutschland und Frankreich nach Rom wallfahrtenden Pilger bey Uebersteigung jenes so mühevollen Alpenpasses zu bestehen hatten, Bernhard [1]) von Menthon ein Kloster mit einem Hospitium, welches seitdem durch alle, die tiefern Regionen er-

1) Bernhard wurde 923. zu Monthon in Savoyen gebohren, studirte zu Paris, wurde Domherr zu Aosta, predigte rastlos 42. Jahre lang, und verbesserte die Sitten in weiter Umgegend. — Wahrscheinlich bestand auf jenem Berge schon früher eine geistliche Stiftung, indem bereits in einer Urkunde Ludwigs des Frommen von 832. des Valgaire als eines Abtes von Mont Jou (montis Jovis) erwähnt wird, und später das Cartularium von Lausanne bemerkt, daß Hartmann, welcher 850. das dortige Bisthum erhielt, früher Aumonier des Klosters von Mont Jou war. — Uebrigens kennt man die Geschichte dieses Klosters nur unvollkommen, weil ein Theil seiner Archive um die Mitte des 16ten Jahrhunderts durch eine Feuersbrunst zu Grunde ging. — Auf der Seite gegen Italien, nicht weit von demselben, befindet sich eine Ebene, woselbst in den frühern Zeiten der Römer ein Tempel zu Ehren des Jupiter Penninus bestanden hatte. Conservateur Suisse. T. V.

schütternden Stürme und Umgestaltungen hindurch glücklich sich erhalten hat, indem, Berg und Stiftung mit Bernhard's Nahmen bezeichnend, die dankbare Nachwelt des frommen Stifters Andenken seegnet. — Noch immer üben dessen würdige Nachfolger die Pflichten einer unentgeldlichen Gastfreundschaft gegen alle, welche den Berg übersteigen, ohne Unterschied der Religion, des Geschlechtes und des Landes. — Sie pflegen die Kranken, besorgen die Verwundeten, und begaben die Bedürftigen.

§. 64. Auch die von Ludwig dem Teutschen gestiftete Fraumünster-Abtey in Zürich (§. 52.) erfreute sich fortdauernd eines um so glücklichern Emporsteigens, weil die Teutschen Kaiser derselben Freyheiten bestätigten [1]), und auch ihre Vorsteherinnen aus den höchsten Geschlechtern erwählt wurden.

So nahm Reginlinda nach dem Tode ihres zweyten Gemahls Hermanns I., Herzogs von Alemannien, den Schleyer, und wurde Aebtissin zu Zürich [2]). — Später folgte sie ihrem Sohne Adelrik (Ulrich) nach der Insel Ufnau im Züricher-See (wohin derselbe aus Liebe zur Einsamkeit, und von da nach Einsiedeln sich begeben hatte). — Sie erbaute daselbst eine Capelle zu Ehren St. Martins und eine grössere Kirche zu Ehren der H. Maria und St. Petri. — Es verdient diese Stiftung in so fern erwähnt zu werden, als dieselbe gleichsam als Mutter-Kirche aller Ortschaften am Züricherse betrachtet werden darf, indem nach dem Tode der Reginlinda (953.) ihr Sohn Adelrik wieder nach der Ufnau zog, und als Pfarrer daselbst bis an seinen Tod die Seelsorge für die Bewohner aller am See liegenden und zur Ufnau gehörenden Höfe übernahm.

Neben dem Fraumünster-Stift, welches den Umfang des auf dem linken Limmatufer liegenden Theiles der Stadt Zürich [3]) bedeutend erweiterte, bestand auf der gleichen Seite gegenüber auf einer Erhöhung.

1) Carl der Dicke 883. Otto I. 945.

2) Reginlinda (§. 60.) hatte aus ihrer ersten Ehe mit Herzog Burkhard drey Söhne, von denen Burkhard II. (Gemahl der Hedwig) später seinem Vater als Herzog folgte; — Thietland nach Eberhards Tod Abt von Einsiedeln, Adelrik Pfarrer in Ufnau wurde; — und eine Tochter, die Geliebte Bertha, Gemahlinn Rudolfs II., Königs von Burgund. (§§. 55. 61.).

3) Der sogenannten Mindern oder Kleinern Stadt.

die St. Peters-Kirche,

deren ſchon 857. in einer Urkunde Ludwigs [illegible] gedacht wird [1]). So wie auf der rechten Seite [illegible] ausfluſſes das Große Münſter (§§. 24. 27.) [illegible] auf der linken Seite der St. Peter die Pfarrkirche [illegible] für die Stadt, ſondern für alle ſolche umgebenden Fiscal- und Allodial-Höfe, ſo daß derſelben weit ausgedehnter Pfarr-Bezirk (Kirch-höre), durch See und Limmat getrennt, öſtlich bis an den Glatt-Fluß, weſtlich bis an das Albisgebirge ſich ausdehnte.

Nach und nach entſtanden auf einzelnen Höfen zur Erleichterung des Gottesdienſtes beſondere Capellen, und noch ſpäter, ſo wie aus den Höfen Dörfer wurden, für ſich beſtehende Kirchen; — welche allmählige Vermehrung der Bevölkerung und ihrer Wohnplätze in der Umgebung von Zürich in ſo weit der Beachtung würdig iſt, als im Allgemeinen eine ähnliche Anbauung des Landes überall ſtatt fand; — woraus aber gleichzeitig es ſich ergiebt, wie gering an der Zahl die urſprüngliche Bevölkerung des Landes auch im neunten und zehnten Jahrhundert noch geweſen ſeyn muß, wenn man bedenkt, daß (die Ufer des Züricher-Sees mit innbegriffen) damahls 3. — 4. Kirchen für den nähmlichen Flächenraum hinreichten, auf welchem jetzt wohl bey 30. Pfarr-Kirchen erbaut ſind.

Dabey iſt es nicht weniger beachtenswerth, daß in Folge eines ganz ungeſuchten, allmähligen Entwicklungsganges Zürich zum belebenden Mittelpunkt wurde, in welchem Bevölkerung, Bildung und Erwerb ſich vereinigten, und von da aus immer mehr über das umliegende Land ſich verbreiteten.

Wenn auch der ſichern Angaben, die aus jener Zeit noch bis auf uns gekommen, zu wenige ſind, als daß man jenes ſtuffenweiſe Emporſteigen und ſich Ausbreiten in ſeinem ganzen Zuſammenhange verfolgen könnte, ſo iſt es immerhin auffallend, daß, während andere Städte ihr erſtes Daſeyn nur auf einen einzigen Stifter zurückführen können, Zürich hingegen ſein

1) Dieſer Urkunde zufolge überläßt König Ludwig dem Prieſter ſeiner Tochter Hildegard, Geroldus, die St. Peters Capelle im Flecken Zürich unter der Bedingung, daß ſolche nach deſſen Tode an das Münſter der Abtey fallen ſoll. (Hrrn. KR. S. Vögelin das alte Zürich.)

Aufblühen dem Zuſammenwirken von einander verſchiedener, erſt ſpäter in ein Ganzes ſich vereinigender Anlagen und Stiftungen zu verdanken hat.

Ohne um deßwillen in die Römiſche und noch weniger in die Celtiſche Zeit zurück zu kehren, darf man annehmen, daß zunächſt Zürichs ſo günſtige natürliche Lage deſſen erſte Anbauung werde veranlaßt, und in der Folge der, zur Verbindung der nordöſtlichen mit den ſüdweſtlichen Gegenden unſeres Landes ſo wohl gelegene, Fluß-Uebergang mittelſt eines Caſtelles dieſes wichtigen Punktes ſich zu verſichern, ſchon die Römer werde bewogen haben; — daß jedoch das Römiſche Turicum (gleich andern Städten und Caſtellen) in den ſchon öfters benannten zerſtörenden Heerzügen untergegangen ſeye; — und erſt nach langem Zwiſchenraum aus deſſen Ueberreſten das Teutſche Zürich ſich wieder erhoben habe, zunächſt in der Geſtalt eines nur wenige Gaſſen enthaltenden ummauerten Einfanges auf der rechten, eines königlichen Schloſſes und des dazu gehörigen Platzes vor der (beyde Theile verbindenden) Brücke auf der linken Seite des Fluſſes.

Mithin befanden ſich zur Zeit ihrer erſten Erbauung die beyden Münſter und die Kirche zu St. Peter noch auſſerhalb der eigentlichen Stadt, um welche herum allmählig Vorſtädte ſich bildeten, welche zuletzt, durch eine ausgedehntere neue Befeſtigung umfaßt, mit der urſprünglichen zu einer gröſſern Stadt vereinigt wurden.

Wann dieſes ſtatt gefunden, kann in Ermanglung einer genauern hiſtoriſchen Angabe nicht mit Sicherheit beſtimmt, wohl aber als nicht unwahrſcheinlich vermuthet werden, daß ſolches, wenn nicht ſchon zur Zeit Carls des Dicken, doch in Folge der Einfälle der Hungarn unter Heinrich I. oder Otto dem Großen geſchehen ſey. — Daß hingegen ſchon mehr als 200. Jahre früher, wenn auch in beſchränkterem Maße eine Befeſtigung von Zürich müſſe beſtanden haben, ergibt ſich aus der bereits ſchon oben (§. 24.) erwähnten Angabe, daß im Jahr 670. der Abt von Diſentis bey Annäherung der Hunnen (Avaren) die Koſtbarkeiten ſeines Kloſters nach Zürich als an einen ſichern Ort flüchten ließ [1]). Nichts deſto

1) Ueber den Zeitpunkt der erſten und der zweyten Befeſtigung von Zürich befindet ſich im Schweizeriſchen Muſeum von 1789, Heft 7., von einem unſerer gründlichſten Geſchichtsforſcher (dem

weniger dauerte es noch lange, bis innerhalb Zürichs Mauern eine eigentliche Bürgerschaft (civitas) sich bildete, indem neben den geistlichen Stiftungen und derselben Angehörigen die Bewohner aus kaiserlichen Beamten und Reichsleuten (Fiscalinen) bestanden, und die Regierung dem Grafen des Zürichgaues (§. 48.) übertragen war.

Was aber wesentlich dazu beytrug, das Ansehen der Stadt zu vermehren, war, daß die Kaiser selbst, kürzere und längere Zeit die Königliche Burg (Palatium Regis) bewohnend, in Zürich sich aufhielten. — So Heinrich II., welcher 1004. die Freyheiten der Klöster St. Gallen und Einsiedeln daselbst bestätigte und 1017. fünf Wochen dort verweilte; dann Conrad II., der am 10. August 1027. die Bestätigung der Freyheiten des Stifts Einsiedeln wiederhohlte.

Auch die Herzoge von Alemannien scheinen öfters alldort verweilt, ja bisweilen ihre Landtage daselbst gehalten zu haben. (§. 60.)

§. 65. Immerhin bestand ein wesentlicher Fortschritt zu einer unabhängigern Stellung schon darin, daß nunmehr ein besonderer Graf den Zürichgau regierte, mithin die Verbindung mit dem Thurgau immer mehr, und am Ende ganz verschwand (§. 48.); was besonders seit dem Tode Herzog Burkhards II. (973.) um so eher geschah, als mit demselben dasjenige Geschlecht erlosch, welches seit langer Zeit im Besitze des Thurgaues sich befunden hatte.

seeligen Herrn Rathsherrn Schinz) bearbeitet, ein gehaltreicher Aufsatz unter dem Titel: „Etwas über den alten Lokalzustand der „Stadt Zürich und Muthmassung über die Erbauung ihrer alten „Ringmauern", worin die Vermuthung ausgesprochen wird, daß zur Zeit Rudolfs von Rheinfelden, Gegen-König Heinrichs IV., also erst im 11ten Jahrhundert, Zürich mit neuen Mauern eingeschlossen worden sey, was in so fern auch mit einer frühern Befestigung dahin sich vereinigen läßt, daß wohl zu verschiedenen Zeiten, je nach dem so oft sich wiederhohlenden Bedürfniß, Erweiterungen und Verstärkungen statt gefunden haben mögen. — Kann auch der Nahme der Erbauer unserer alten Stadtmauern nicht bestimmt ausmittelt werden, — so beweist dagegen ihr Werk ganz unbezweifelt, daß es ihnen, Zürich sicher zu stellen, Ernst war, weil die Zerstörung noch bestandener Ueberreste der uralten Befestigung oft nicht viel weniger Mühe gekostet hat, als die schnell fortschreitende Aufführung neuer zeitgemässer Gebäude.

seiner Conventualen, so wie derselben stetes Fortschreiten in Kunst und Wissenschaft, allgemeine Achtung und eine wohl verdiente Berühmtheit verschafften.

Neben den schon früher benannten ausgezeichneten Gelehrten und derselben besondern Leistungen (§. 51) darf auch eine gemeinschaftlich unternommene größere Encyclopädische Arbeit nicht unerwähnt bleiben, welche unter dem Nahmen von

„Salomons Wörterbuch"

bekannt, die Benennungen und Gegenstände aller Wissenschaften aus den Werken der Kirchenväter, Geschichtschreiber, Redner, Dichter, Aerzte, Naturkundiger, der Christlichen und Heidnischen Classiker in alphabethischer Ordnung abhandelt, und oft ihre Nahmen anführt, welches für eine Zeit, in der man wenige Bücher, und noch keine Wörterbücher hatte, unschätzbare Werk auf 1070 Seiten geschrieben ist [1]).

Schon zu jener Zeit verstand, las und schrieb man in St. Gallen die Teutsche, Lateinische und Griechische Sprache. — Die letztere, welche die Fähigern aus der Grammatik des Dositheus [2]) lernten, verstanden viele. — Sie nannten sich die Griechischen Brüder. Ein Theil des Gottesdienstes wurde in dieser Sprache gehalten.

Die Hauptbeschäftigung der dortigen Conventualen war das Bücher Schreiben, indem sie zum Abschreiben und zur Vergleichung oft aus Italien oder aus Frankreich Werke sich zu verschaffen suchten. — Sie schrieben nur auf Pergament [3]), das sie aus Thierhäuten, außerordentlich weiß und fein zuzubereiten wußten.

Zu Anfang des neunten Jahrhunderts war ihre Schrift noch durch viele Fränkische und Longobardische Züge und Buch-

1) *Vocabularium Salomonis*, welche Inschrift aus dem 12ten Jahrhundert außen auf dem Deckel sich befindet. — Im 15ten Jahrhundert wurde es in Druck gegeben, — aber auch gedruckt ist es jetzt eine Seltenheit.

(J. v. Arx Geschichte des Cantons St. Gallen. Band I.)

2) Dieselbe ist in Handschrift noch vorhanden.

(J. v Arx Geschichte des Cantons St. Gallen. Band I)

3) Denn anderes Papier, als das Aegyptische, war damahls noch nicht erfunden, und die Wachstafeln brauchte man nur zu Concepten und Rechnungen.

staben-Verbindungen verunstaltet. — Aber von dem Jahr 820 an verloren sich diese Cursiv-Schriften, und verwandelten sich in die Carolingisch-Römische, welche von derjenigen wenig unterschieden ist, mit der jetzt die Lateinischen Bücher gedruckt werden. — Zu Prachtwerken bedienten sie sich einer silbernen oder goldenen Dinte, färbten das Pergament mit Purpurfarbe, und verzierten die Anfangsbuchstaben und Titel reich mit Gold und gemahlten Figuren, alles dieses mit so vieler Kunst, daß der Glanz der Schrift noch bis auf unsere Tage sich erhalten hat [1]).

Daß die Verdienste, welche die Klöster durch diese Abschriften um die Nachwelt sich erwarben, nie zu hoch gewürdigt werden können, bedarf wohl keines Beweises.

Auch für die Ausbildung der Teutschen Sprache gaben die Gelehrten des Klosters St. Gallen sich viele Mühe. — Erst im neunten Jahrhundert unternahmen es die Teutschen, ihre Sprache zu schreiben, indem man zuerst nur einzelne Lateinische Wörter mit ihrer Teutschen Bedeutung in kleine Wörterbücher (Vocabularia) niederschrieb, — hernach Sätze aus dem Lateinischen in's Teutsche übersetzte, und endlich in der Teutschen Sprache selbst zu schreiben anfing. — Die St. Gallischen Conventualen waren die Ersten, die dieses Feld bearbeiteten. Radpert machte schon im neunten Jahrhundert ein Volkslied zu Ehren des h. Gallus [2]). Hiemit behaupteten auch die Schulen in St. Gallen ihren alten Ruf so gut, daß Kaiser Otto den Schulen am Hof und im Reich durch selbige wieder aufhelfen zu können glaubte.

Die Lateinische Sprache lernte man so vollkommen lesen, sprechen und verstehen, daß in dem Lesen, womit das ganze Jahr hindurch die Speisenden unterhalten, keine Fehler gelitten wurden, — auch, außer den kleinen Kindern, kein Student

1) So befindet sich auf der Bürger-Bibliothek in Zürich ein Griechischer Psalter mit goldenen und silbernen Buchstaben auf purpurfarbnem Pergament geschrieben, welcher, wenn nicht zu den ältesten noch vorhandenen Handschriften, doch spätestens in's neunte Jahrhundert gesetzt wird.
(Schweizerisches Museum, 1790. Heft 10, Seite 728 u. 729.)

2) „Die Teutsche Sprache vor tausend Jahren."
(J. v. Arx Geschichte d. Cant. St. Gallen. Bd. I. S. 191—209.)

ein Teutsches Wort sprechen durfte, — so wie man auch im ganzen Reich kein besseres Latein schrieb.

Noch fleissiger aber als die Classiker lasen sie die Heilige Schrift, die Kirchenväter und die Kirchengeschichtschreiber, — und bildeten sich dadurch zu gründlichen Gottes-Gelehrten.

Nichts desto weniger untersagten sie ihren Schülern keine unschuldigen Jugendfreuden. — Es hatten solche ihre bestimmten Erhohlungstage, an welchen einige mit Würfeln spielten, andere für ausgesetzten Preis nach einem Ziele liefen, oder Paarweise rangen, auch bepanzert auf einander Steine warfen, oder das Stockspiel trieben.

Obschon diese erfolgreichen Bemühungen zuerst durch den schreckhaften Ueberfall der Hungarn (§. 56), und später unter Abt Thieto (933—942) durch den Brand des Klosters unterbrochen wurden [1]), so dauerte diese Unterbrechung glücklicher Weise nicht lange Zeit, da Thieto unverzüglich und mit grosser Anstrengung das Kloster wieder aufbaute, — und dessen zweyter Nachfolger, Anno (953—954), um die Zeit, als die Hungarn zum letzten Mahl hereinbrachen, die Befestigung des Klosters unternahm, — indem er, mit Einschluß der daneben stehenden Häuser, um dasselbe einen Graben zu ziehen, und eine durch 13 Thürme bestrichene Mauer aufzuführen begann, — jedoch (am 1. Christmonath 954) dahinstarb, als die Mauer noch kaum 2 Fuß hoch über der Erde stand. — Es wurde dieselbe erst von Abt Notker (971—975) vollendet [2]), denn dessen Vorgänger, Abt Burkhard, wäre solches wegen der

1) Dieser Brand wurde durch einen Studenten veranlaßt, dem der Schullehrer befohlen hatte, zu seiner Bestrafung Ruthen ab dem Estrich herabzuhohlen. Jener nahm im Vorübergehen Feuer aus dem Ofen, und zündete damit nicht nur die Schule, sondern das ganze Kloster an. — Das Feuer wäre wahrscheinlich noch wohl zu löschen gewesen, wenn man schon damahls den Gebrauch der Feuerspritzen gekannt hätte. — So aber mußte man damit sich begnügen, alles, was einigen Werth hatte, zu retten.

2) Da der Umfang, welchen schon Abt Anno seiner Befestigung gegeben hatte, mehr Wiesen und Gärten, als Häuser einschloß, so wurde auf diese Weise, mehr als 300 Jahre nach der ersten Begründung des Klosters, auch zu der Stadt St. Gallen der erste Grund gelegt. — Noch zeigen alte Mauern derselben ursprüngliche Einfassung.

durch die ungünstigen Zeitumstände herbeygeführten gänzlichen Zerrüttung des klösterlichen Haushalts, unmöglich gewesen.

Abt Burkhard war ein Sohn des zu Buchhorn am Bodensee wohnenden Grafen Ulrich, von welchem, zur Zeit des Krieges gegen die Hungarn, dessen Gemahlinn Wendelgarde [1]) die Nachricht erhalten, daß er in einem Gefechte geblieben sey, und in Folge dessen, um eine Clausnerin zu werden, neben der St. Mangen-Kirche in St. Gallen eine Wohnung bezogen hatte. — Als sie nun einst nach Buchhorn sich begab, um daselbst das Andenken ihres Ehe-Herren mit einer feyerlichen Jahreszeit zu ehren, — und nachher mit eigener Hand den Armen Almosen austheilte, — so forderte Einer unter ihnen ganz ungestüm ein Kleid, riß aber, da er es erhielt, mit demselben die Gräfinn an sich, und küßte sie.

Ihre Bestürzung verwandelte sich jedoch in unbeschreibliche Freude, wie dieser zudringliche Arme als ihr Gemahl sich entdeckte, — und durch Vorweisen einer alten Narbe seine Angabe bekräftigte. — Burkhard war der Sprößling der wiedervereinigten Eheleute, welche nun aber, da Wendelgarde an seiner Geburth starb, auf's Neue getrennt wurden.

Graf Ulrich widmete seinen Sohn in St. Gallen dem Kloster, und die dortigen Conventualen wählten denselben nach Cralo's Tode [2]) (959) zu ihrem Abte.

§. 63. Während andere benachbarte Klöster, wie Reichenau Rheinau, Pfäffers u. s. w. in äußerer Blüthe und innerlichem Gehalte mehr und minder mit St. Gallen wetteiferten, begründete sich schon in der ersten Hälfte des neunten, und erhob sich gegen die Mitte des zehnten Jahrhunderts, auch im Innern unsers Landes, das nun seit bald 900 Jahren durch so viele fromme Wallfahrten berühmte

Kloster Einsiedeln,

welches seinen Ursprung dem h. Meinrad verdankt.

1) Tochter Kaiser Otto's I.

2) Cralo war schon 942 zum Abte erhoben, von Herzog Liutolf aber, als derselbe 952 gegen seinen Vater, den Kaiser Otto, einen Aufstand erregte, vertrieben worden. — Er wurde jedoch nach Anno's Tod, 954, wieder eingesetzt, und starb am 27. Hornung 959 auf einem Spazierritte nach Herisau.

Meinrad wurde 802 von trefflichen Eltern gebohren, und da dieſelben ſchon frühe den frommen ſtillen Sinn ihres Sohnes, und deſſen Liebe zu den Wiſſenſchaften bemerkten, ſo führte ihn ſein Vater nach Reichenau, woſelbſt er ihn Erlebalds Unterricht anvertraute.

In ſeinem 25ſten Jahre erhielt Meinrad die Weihe des Diaconates, und bald nachher die Prieſterweihe. — Und als um dieſe Zeit ſein Lehrer Erlebald Abt wurde, ſo ſchickte dieſer den Meinrad als Vorſteher und Lehrer nach Bollingen, am obern Züricherſee, woſelbſt ein von Reichenau (§§. 33. 52) abhängiges kleineres Kloſter, nebſt einer Schule ſich befand.

Doch die Liebe zur Einſamkeit und einer von der Welt abgeſchiedenen Hingebung an Gott bewegte ſo innig ſein Herz, daß er, 832, mit ſeines Abts Genehmigung, in den Waldungen des nahen Etzelberges eine Stelle ſich auswählte, ſieben Jahre hindurch daſelbſt gottſelig lebte, bis er, 838, noch tiefer im Walde, am Fuße eines Berges, an einem quellenreichen Orte, einen neuen und zugleich ſeinen letzten irdiſchen Wohnort ſich auserſah.

Daſelbſt verweilte er längere Zeit, indem er um das Heil derer ſich bemühte, die ihn zu beſuchen kamen, bis um das Jahr 863, durch den Wahn, daß der fromme Einſiedler aus den Geſchenken der ihn Beſuchenden Schätze geſammelt habe, zwey Böſewichte ſich verleitet fanden, ihn zu ermorden [1]).

Lange blieb nun die St. Meinrads-Zelle verlaſſen, bis im Jahr 906 Benno, ein Domherr von Straßburg, von edler Abkunft, dieſe ehrwürdige Wildniß auf's Neue betrat, Capelle und Zelle wieder herſtellte, und ein kleines Kloſter daſelbſt zu erbauen den Entſchluß faßte.

Hierin ſah er durch ſeinen Dom-Probſt und nahen Anverwandten, Eberhard, welcher 934 eben dahin kam, auf's Wirkſamſte ſich unterſtützt, indem derſelbe ſtatt der einzelnen

1) Meinrad ſoll in ſeinen Erhohlungsſtunden mit zwey Raben, die er zahm gewöhnte, ſich beſchäftigt, und ſolche ernährt haben. — Als nun ſeine Mörder nach Zürich ſich begaben, ſeyen ſie durch dieſe Raben verfolgt, und durch derſelben Geſchrey ihre Entdeckung und Beſtrafung veranlaßt worden. — Da, wo ſie an's Land geſtiegen ſeyn ſollen, befindet ſich noch gegenwärtig das Gaſthaus zum Raben.

Zellen zur gemeinsamen Wohnung der Brüder ein Kloster erbaute.

Es wurde solches dadurch erleichtert, daß Hermann I., Herzog von Alemannien (§. 60), das Eigenthum des finstern Waldes für das neue Kloster ankaufte, und nebst seiner frommen Gemahlinn, Reginlinda, demselben noch andere Grundbesitzungen schenkte.

Eberhard, welcher nach Benno's 940. erfolgten Tode von seinen Mitbrüdern zum ersten Abte erwählt wurde, half bey einer Hungersnoth, welche der Einfall der Hungarn vom Jahr 938. verursacht hatte, nicht nur seinem Kloster, sondern milderte zu gleicher Zeit auch das Elend in der Umgegend.

Auch stiftete er eine Schule, worin junge Edelleute in der Christlichen Religion unterrichtet und in den Grundsätzen und Uebungen des klösterlichen Lebens erzogen wurden.

Im Jahr 948. am Feste der Kreuz-Erhöhung wurden die neue Kirche sammt der erweiterten und verbesserten Capelle aufs Feyerlichste eingeweiht.

An der äußersten Gränze des Wallis, auf der Höhe des Summus Penninus (II. 2.), gründete 14. Jahre später (962.), gerührt von den Uebeln, welche die Reisenden und besonders die aus Teutschland und Frankreich nach Rom wallfahrtenden Pilger bey Uebersteigung jenes so mühevollen Alpenpasses zu bestehen hatten, Bernhard [1]) von Menthon ein Kloster mit einem Hospitium, welches seitdem durch alle, die tiefern Regionen er-

1) Bernhard wurde 923. zu Monthon in Savoyen gebohren, studirte zu Paris, wurde Domherr zu Aosta, predigte rastlos 42. Jahre lang, und verbesserte die Sitten in weiter Umgegend. — Wahrscheinlich bestand auf jenem Berge schon früher eine geistliche Stiftung, indem bereits in einer Urkunde Ludwigs des Frommen von 832. des Valgaire als eines Abtes von Mont Jou (montis Jovis) erwähnt wird, und später das Cartularium von Lausanne bemerkt, daß Hartmann, welcher 850. das dortige Bisthum erhielt, früher Aumonier des Klosters von Mont Jou war. — Uebrigens kennt man die Geschichte dieses Klosters nur unvollkommen, weil ein Theil seiner Archive um die Mitte des 16ten Jahrhunderts durch eine Feuersbrunst zu Grunde ging. — Auf der Seite gegen Italien, nicht weit von demselben, befindet sich eine Ebene, woselbst in den frühern Zeiten der Römer ein Tempel zu Ehren des Jupiter Penninus bestanden hatte. Conservateur Suisse. T. V.

schütternden Stürme und Umgestaltungen hindurch glücklich sich erhalten hat, indem, Berg und Stiftung mit Bernhard's Nahmen bezeichnend, die dankbare Nachwelt des frommen Stifters Andenken seegnet. — Noch immer üben dessen würdige Nachfolger die Pflichten einer unentgeldlichen Gastfreundschaft gegen alle, welche den Berg übersteigen, ohne Unterschied der Religion, des Geschlechtes und des Landes. — Sie pflegen die Kranken, besorgen die Verwundeten, und begaben die Bedürftigen.

§. 64. Auch die von Ludwig dem Teutschen gestiftete Fraumünster-Abtey in Zürich (§. 52.) erfreute sich fortdauernd eines um so glücklichern Emporsteigens, weil die Teutschen Kaiser derselben Freyheiten bestätigten [1]), und auch ihre Vorsteherinnen aus den höchsten Geschlechtern erwählt wurden.

So nahm Reginlinda nach dem Tode ihres zweyten Gemahls Hermanns I., Herzogs von Alemannien, den Schleyer, und wurde Aebtissin zu Zürich [2]). — Später folgte sie ihrem Sohne Adelrik (Ulrich) nach der Insel Ufnau im Züricher-See (wohin derselbe aus Liebe zur Einsamkeit, und von da nach Einsiedeln sich begeben hatte). — Sie erbaute daselbst eine Capelle zu Ehren St. Martins und eine grössere Kirche zu Ehren der H. Maria und St. Petri. — Es verdient diese Stiftung in so fern erwähnt zu werden, als dieselbe gleichsam als Mutter-Kirche aller Ortschaften am Zürichersee betrachtet werden darf, indem nach dem Tode der Reginlinda (953.) ihr Sohn Adelrik wieder nach der Ufnau zog, und als Pfarrer daselbst bis an seinen Tod die Seelsorge für die Bewohner aller am See liegenden und zur Ufnau gehörenden Höfe übernahm.

Neben dem Fraumünster-Stift, welches den Umfang des auf dem linken Limmatufer liegenden Theiles der Stadt Zürich [3]) bedeutend erweiterte, bestand auf der gleichen Seite gegenüber auf einer Erhöhung.

1) Carl der Dicke 883. Otto I. 945.

2) Reginlinda (§. 60.) hatte aus ihrer ersten Ehe mit Herzog Burkhard drey Söhne, von denen Burkhard II. (Gemahl der Hedwig) später seinem Vater als Herzog folgte) — Thietland nach Eberhards Tod Abt von Einsiedeln, Adelrik Pfarrer in Ufnau wurde; — und eine Tochter, die Geliebte Bertha, Gemahlinn Rudolfs II., Königs von Burgund. (§§. 55. 61.).

3) Der sogenannten Mindern oder Kleinern Stadt.

die St. Peters-Kirche,

deren ſchon 857. in einer Urkunde Ludwigs des Teutſchen gedacht wird [1]). So wie auf der rechten Seite des Seeausfluſſes das Große Münſter (§§. 24. 39. 60.), ſo bildete auf der linken Seite der St. Peter die Pfarrkirche nicht nur für die Stadt, ſondern für alle ſolche umgebenden Fiscal- und Allodial-Höfe, ſo daß derſelben weit ausgedehnter Pfarr-Bezirk (Kirch-höre), durch See und Limmat getrennt, öſtlich bis an den Glatt-Fluß, weſtlich bis an das Albisgebirge ſich ausdehnte.

Nach und nach entſtanden auf einzelnen Höfen zur Erleichterung des Gottesdienſtes beſondere Capellen, und noch ſpäter, ſo wie aus den Höfen Dörfer wurden, für ſich beſtehende Kirchen; — welche allmählige Vermehrung der Bevölkerung und ihrer Wohnplätze in der Umgebung von Zürich in ſo weit der Beachtung würdig iſt, als im Allgemeinen eine ähnliche Anbauung des Landes überall ſtatt fand; — woraus aber gleichzeitig es ſich ergiebt, wie gering an der Zahl die urſprüngliche Bevölkerung des Landes auch im neunten und zehnten Jahrhundert noch geweſen ſeyn muß, wenn man bedenkt, daß (die Ufer des Züricher-Sees mit innbegriffen) damahls 3. — 4. Kirchen für den nähmlichen Flächenraum hinreichten, auf welchem jetzt wohl bey 30. Pfarr-Kirchen erbaut ſind.

Dabey iſt es nicht weniger beachtenswerth, daß in Folge eines ganz ungeſuchten, allmähligen Entwicklungsganges Zürich zum belebenden Mittelpunkt wurde, in welchem Bevölkerung, Bildung und Erwerb ſich vereinigten, und von da aus immer mehr über das umliegende Land ſich verbreiteten.

Wenn auch der ſichern Angaben, die aus jener Zeit noch bis auf uns gekommen, zu wenige ſind, als daß man jenes ſtuffenweiſe Emporſteigen und ſich Ausbreiten in ſeinem ganzen Zuſammenhange verfolgen könnte, ſo iſt es immerhin auffallend, daß, während andere Städte ihr erſtes Daſeyn nur auf einen einzigen Stifter zurückführen können, Zürich hingegen ſein

1) Dieſer Urkunde zufolge überläßt König Ludwig dem Prieſter ſeiner Tochter Hildegard, Geroldus, die St. Peters Capelle im Flecken Zürich unter der Bedingung, daß ſolche nach deſſen Tode an das Münſter der Abtey fallen ſoll. (Hrrn. KR. S. Vögelin das alte Zürich.)

Aufblühen dem Zusammenwirken von einander verschiedener, erst später in ein Ganzes sich vereinigender Anlagen und Stiftungen zu verdanken hat.

Ohne um deßwillen in die Römische und noch weniger in die Celtische Zeit zurück zu kehren, darf man annehmen, daß zunächst Zürichs so günstige natürliche Lage dessen erste Anbauung werde veranlaßt, und in der Folge der, zur Verbindung der nordöstlichen mit den südwestlichen Gegenden unseres Landes so wohl gelegene, Fluß-Uebergang mittelst eines Castelles dieses wichtigen Punktes sich zu versichern, schon die Römer werde bewogen haben; — daß jedoch das Römische Turicum (gleich andern Städten und Castellen) in den schon öfters benannten zerstörenden Heerzügen untergegangen seye; — und erst nach langem Zwischenraum aus dessen Ueberresten das Teutsche Zürich sich wieder erhoben habe, zunächst in der Gestalt eines nur wenige Gassen enthaltenden ummauerten Einfanges auf der rechten, eines königlichen Schlosses und des dazu gehörigen Platzes vor der (beyde Theile verbindenden) Brücke auf der linken Seite des Flusses.

Mithin befanden sich zur Zeit ihrer ersten Erbauung die beyden Münster und die Kirche zu St. Peter noch ausserhalb der eigentlichen Stadt, um welche herum allmählig Vorstädte sich bildeten, welche zuletzt, durch eine ausgedehntere neue Befestigung umfaßt, mit der ursprünglichen zu einer grössern Stadt vereinigt wurden.

Wann dieses statt gefunden, kann in Ermanglung einer genauern historischen Angabe nicht mit Sicherheit bestimmt, wohl aber als nicht unwahrscheinlich vermuthet werden, daß solches, wenn nicht schon zur Zeit Carls des Dicken, doch in Folge der Einfälle der Hungarn unter Heinrich I. oder Otto dem Großen geschehen seye. — Daß hingegen schon mehr als 200. Jahre früher, wenn auch in beschränkterem Maße eine Befestigung von Zürich müsse bestanden haben, ergibt sich aus der bereits schon oben (§. 24.) erwähnten Angabe, daß im Jahr 670. der Abt von Disentis bey Annäherung der Hunnen (Avaren) die Kostbarkeiten seines Klosters nach Zürich als an einen sichern Ort flüchten ließ [1]). Nichts desto

1) Ueber den Zeitpunkt der ersten und der zweyten Befestigung von Zürich befindet sich im Schweizerischen Museum von 1789, Heft 7., von einem unserer gründlichsten Geschichtsforscher (dem

weniger dauerte es noch lange, bis innerhalb Zürichs Mauern eine eigentliche Bürgerschaft (civitas) sich bildete, indem neben den geistlichen Stiftungen und derselben Angehörigen die Bewohner aus kaiserlichen Beamten und Reichsleuten (Fiscalinen) bestanden, und die Regierung dem Grafen des Zürichgaues (§. 48.) übertragen war.

Was aber wesentlich dazu beytrug, das Ansehen der Stadt zu vermehren, war, daß die Kaiser selbst, kürzere und längere Zeit die Königliche Burg (Palatium Regis) bewohnend, in Zürich sich aufhielten. — So Heinrich II., welcher 1004. die Freyheiten der Klöster St. Gallen und Einsiedeln daselbst bestätigte und 1017. fünf Wochen dort verweilte; dann Conrad II., der am 10. August 1027. die Bestätigung der Freyheiten des Stifts Einsiedeln wiederhohlte.

Auch die Herzoge von Alemannien scheinen öfters alldort verweilt, ja bisweilen ihre Landtage daselbst gehalten zu haben. (§. 60.)

§. 65. Immerhin bestand ein wesentlicher Fortschritt zu einer unabhängigern Stellung schon darin, daß nunmehr ein besonderer Graf den Zürichgau regierte, mithin die Verbindung mit dem Thurgau immer mehr, und am Ende ganz verschwand (§. 48.); was besonders seit dem Tode Herzog Burkhards II. (973.) um so eher geschah, als mit demselben dasjenige Geschlecht erlosch, welches seit langer Zeit im Besitze des Thurgaues sich befunden hatte.

seeligen Herrn Rathsherrn Schinz) bearbeitet, ein gehaltreicher Aufsatz unter dem Titel: „Etwas über den alten Lokalzustand der „Stadt Zürich und Muthmassung über die Erbauung ihrer alten „Rinkmauern", worin die Vermuthung ausgesprochen wird, daß zur Zeit Rudolfs von Rheinfelden, Gegen-König Heinrichs IV., also erst im 11ten Jahrhundert, Zürich mit neuen Mauern eingeschlossen worden sey, was in so fern auch mit einer frühern Befestigung dahin sich vereinigen läßt, daß wohl zu verschiedenen Zeiten, je nach dem so oft sich wiederhohlenden Bedürfniß, Erweiterungen und Verstärkungen statt gefunden haben mögen. — Kann auch der Nahme der Erbauer unserer alten Stadtmauern nicht bestimmt ausmittelt werden, — so beweist dagegen ihr Werk ganz unbezweifelt, daß es ihnen, Zürich sicher zu stellen, Ernst war, weil die Zerstörung noch bestandener Ueberreste der uralten Befestigung oft nicht viel weniger Mühe gekostet hat, als die schnell fortschreitende Aufführung neuer zeitgemässer Gebäude.

Auch in der Reihenfolge der Alemannischen Herzoge fand eine öftere Abwechslung statt, durch welche ihr Ansehen eher verlieren, als gewinnen konnte; — um so mehr, als die Kaiser derselben öfters als Heerführer in Italien sich bedienten. — So Herzog Otto (§. 60.), welcher im Jahr 982. im Kampfe gegen die Griechen und Saracenen daselbst seinen Tod fand; so dessen Nachfolger Conrad[1] (982 — 997.), welcher die meiste Zeit bey Kaiser Otto III. in Italien zubrachte.

Inzwischen mochte gerade Conrads Abwesenheit dazu beytragen, daß eine Erscheinung sich anbahnen und entwickeln konnte, deren Zusammenhang nur aus der Vergleichung mit allgemeinern Zeitverhältnissen sich erklären läßt: eine Schild-Erhebung der kleinern freyen Grundbesitzer im Thurgau, die in ihren Rechten sich gekränkt glaubten, unter der Anführung des Heinz von Stein; — welche innere Fehde jedoch am 26. August 992. am Einlauf der Schwarzach in den Rhein, da wo später das Kloster Paradies erbaut wurde, in einem blutigen Treffen zum Vortheil einer, jene Auflehnung bekämpfenden, Vereinigung der größern Grundbesitzer sich entschied.

Wahrscheinlich fand dieses in jenen Zeiten ungewöhnliche Ereigniß in den veränderten Verhältnissen der kleinern, freyen Grundbesitzer seinen Ursprung, welche, um den sehr drückenden Lasten der Heeresfolge sich zu entziehen, den Grafen ihres Gaues oft zu ihrem Schirm-Herrn erwählten, und dagegen zu Geld- oder andern Leistungen sich verpflichteten, so aber nach und nach in einen von demjenigen der Hörigen nicht weit unterschiedenen Zustand von Abhängigkeit verfielen, — und daher bey sich darbiethender Gelegenheit ihre frühere Unabhängigkeit wieder zu erringen nur zu gerne sich bestrebten.

In höherer Stellung war dagegen seit Burkhard I. von Seite der Alemannischen Herzoge gegen den Kaiser kein Widerstand mehr sichtbar geworden, bis derselbe durch Herzog Conrads Nachfolger, Hermann II.[2], gegen Kaiser Hein-

1) Herzog Conrad war von Fränkischem Stamme, Sohn des Grafen Udo, des Bruders Herzog Hermanns I von Alemannien (§. 60.), Bruder Udo's, Herzogs der Franken.

2) Hermann II. war Sohn des Udo, Herzogs der Franken, der 982 in Calabrien gefallen war, und Neffe Conrads I., Herzogs von Alemannien, seines Vorgängers.

rich II. [1]) dahin ſich erneuert, daß jener dieſem die Kaiſer-Krone zu entreiſſen oder doch als Mitregent demſelben ſich aufzudringen beſtrebt, jedoch ohne Erfolg, indem 1003. der Herzog dem Kaiſer ſich unterwerfen mußte.

Hermann II. ſtirbt ſchon im folgenden Jahre, und Kaiſer Heinrich überträgt das Herzogthum an deſſen erſt acht Jahre alten Sohn, Hermann III., hält aber in Folge verſchiedener, die öffentliche Sicherheit gefährdender Unordnungen (1004.) einen großen Landtag zu Zürich, wo er alle Anweſenden die eidliche Zuſage leiſten läßt, den Frieden zu erhalten und an Beraubungen keinen Theil zu nehmen [2]).

Da indeß Hermann III., ohne einen Sohn zu hinterlaſſen, ſchon 1012. dahin ſtarb, ſo bekleidete der Kaiſer mit der herzoglichen Würde den Gemahl einer von Hermanns Schweſtern, der Giſela [3]): Ernſt, Sohn Leopolds, Markgrafen von Oeſterreich [4]), einen kräftigen Mann, der es wohl verſtand, ſeine Untergebenen in Ordnung zu halten welchem jedoch ſchon vier Jahre ſpäter ſein Sohn Ernſt II. nachfolgte, deſſen Regierung weit länger [5]) dauerte, allein ſehr unglücklich endigte.

§. 66. Inzwiſchen begann (noch in den letzten Zeiten des Transjuraniſchen Königreichs) nahe an der alten Römiſchen Stadt Vindoniſſa (II. 9. 18. 27. 38.), vielleicht aus der-

1) Kaiſer Heinrich II. (Nachfolger Ottos III.) ſtammte aus dem Sächſiſchen Fürſtenhauſe ab, von Ottos I. Bruder, Heinrich von Bayern, mithin in gerader Linie von König Heinrich I.

2) „Iam interim Dux Herimannus obierat et filius suus „Ducatui a Rege substitutus erat, qui nimiæ juventutis adhuc „ne semetipsum regere sciebat. — In loco ergo, qui *Turegum* „dicitur, Rex colloquium tenuit, omnesque pro pace tuenda, „pro latrociniis non consentiendis, a minimo usque ad maxi„mum jurare compulit."

(*Adelboldus* in vita Henrici S. ap. *Leibnitz* ann. 1004. Sattler Geſch. v. Würtemberg.)

3) Hermann III. hatte fünf Schweſtern: Giſela, Mathilde, Brigida, Gerberga und Hedwig.

4) Fortwährend ſchien bey den kaiſerlichen Belehnungen mit der Alemanniſchen Herzogswürde die Tendenz vorzuherrſchen, eine Art von Erbfolge zwar zu beobachten, die Alemanniſchen Großen jedoch davon auszuſchlieſſen.

5) Bis 1030.

erblich seyen, einige Lehen zurückziehen wollte, so empörten sich diese Letztern; besiegten ihn in einigen Treffen und verglichen sich mit demselben erst durch die Dazwischenkunft seiner väterlichen Tante, der verwittweten Kaiserinn Adelheid [1].

Adelheid erschien 999. im Trauergewande in Transjuranien zu ihres Neffen Unterstützung. — Sie brachte keine anderen Waffen, als Bitten und Wohlthaten, war aber stark durch die Liebe des Volks und die Achtung der Großen, als geliebte Tochter der geliebten Bertha. — Im Schlosse Orbe versammelt sie die großen Vasallen, und es gelingt ihr, wenigstens für einige Zeit mit ihrem Monarchen sie auszusöhnen. — Während ihres dortigen Aufenthalts gab sie allen Unglücklichen Gehör und ließ den Unterdrückten Recht sprechen. — Auf ihren Reisen durch das Waatland leerte sie mehr als einmahl ihre Börse und verschenkte ihre Kleider, um die Armen zu trösten und zu kleiden. — Mitten in diesem seegensreichen Walten enthob sie der Tod aus dem Thale der Thränen in das Land der Vergeltung, und die fromme Erinnerung versetzte sie unter die Zahl der Heiligen.

Nach Adelheids Tod erneuerte sich der Krieg zwischen dem König und dessen Vasallen zum Vortheil der Letztern, — so daß König Rudolf sich gezwungen sieht, die Gewalt auf Wilhelm, Herzog von Burgund, gleichwie an einen Haushofmeister (major domus) zu übertragen. (§. 20.) — Großen Mangel leidend, seiner meisten Einkünfte beraubt, irrt nun der schwache Monarch in seinem Reiche umher. — Sich nirgends für sicher haltend, bewohnt er abwechselnd Orbe, Chavornay, Solothurn, Peterlingen, Vivis und St. Moritzen, dessen durch die Saracenen abgebrannte Abtey er wieder hatte aufbauen lassen. — Hätte er nicht von Seite der von ihm beschenkten Bisthümer und Klöster Pensionen sich vorbehalten, — so würden ihm zu seinem und seines kleinen Hofes Unterhalt die Mittel gemangelt haben.

Da er ohne erbfähige Kinder war, so setzte er 1016. durch einen feyerlichen Vertrag zu Straßburg seiner Schwester Gisela Sohn, Kaiser Heinrich II., zu seinem Erben ein, indem er von demselben für sich und sein Gefolge dafür große Summen empfing.

1) Adelheid war Tochter Rudolfs und der Bertha, 951. Gemahlinn und seit 973. Wittwe Kaiser Otto I. (S. 177.)

Dagegen weigerten ſich die nach Unabhängigkeit ſtrebenden Burgundiſchen Großen, einen nur von weiblicher Seite her mit ihm verwandten Fürſten als ihren Monarchen anzuerkennen. — Der Kaiſer ſandte nun (wie bereits bemerkt) unter den Befehlen des Biſchofs von Straßburg und ſeiner Brüder ein Heer gegen ſie, welches 1019. in einem großen Treffen zwiſchen Nion und Genf die durch Wilhelm, Grafen von Poitiers, angeführten Burgunder ſchlug und zerſtreute.

Rudolf, der es noch nicht wagte, in ſeine Staaten zurück zu kehren, lebte nun aus den Subſidien des Kaiſers. — Er beſtätigte demſelben auf einem Reichstag zu Mainz ſein frühern Schenkungen, und anerkannte ihn als Mitregenten. — Später gab der Kaiſer ſeinem Oheim Truppen, um ihn wieder in ſein Reich einzuſetzen. — Rudolf kehrte nun nach Transjuranien zurück, ſchlug die Mißvergnügten, und zwang endlich die Großen und das Volk, ſich zu unterwerfen.

In dieſer anarchiſchen Zeit war Heinrich, Biſchof von Lauſanne, ſeinem König immer treu geblieben; — wurde aber ein Opfer ſeiner Treue. — Mächtige Feinde griffen ihn an zu Lauſanne, zwangen ihn zur Flucht, erreichten ihn bald, und tödeten ihn. — Seine Grabſchrift ſagt, da zwiſchen den Guten und Böſen keine Uebereinſtimmung ſtattfinden könne, und da er nicht auf die Seite der Wortbrüchigen ſich habe ſtellen wollen, ſo habe er ſein Leben als Märtyrer vollendet.

Menſchlicher Vorausſicht entgegen ſtarb Kaiſer Heinrich II. noch vor ſeinem Oheim Rudolf, im Jahr 1024., worauf der Erbfolge-Streit ſich erneuerte. — Sein Nachfolger auf dem Kaiſer-Thron, Conrad II., zugenannt der Salier, verlangte in alle ſeine Rechte auf das künftige Erbe Rudolfs einzutretten, obſchon er nur von ſeiner Gemahlinn her ſein Groß-Neffe war [1]). — Rudolf hingegen hielt durch Heinrichs Tod aller gegen denſelben eingegangenen Verpflichtungen ſich für entledigt; — und bereitete ſich, von ſeinen mächtigen Vaſallen unterſtützt, mit den Waffen ſeine Sache zu verfechten.

Als er aber vernahm, daß der Kaiſer Baſels ſich bemäch-

1) Kaiſer Conrad II. war vermählt mit Giſela (Wittwe Ernſt I., Herzogs von Alemannien), Tochter der Gerberga, Schweſter König Rudolfs III.; — mithin war der Letztere der Groß-Oheim der Kaiſerinn Giſela. (§. 65)

tigt habe, und sich nun anschicke, mit einem mächtigen Heere gegen ihn zu ziehen, so gab er nach, und anerkannte denselben als seinen Nachfolger. — Dabey übernahm die Kaiserinn Gisela, als leibliche Großnichte des Königs Rudolf, das Amt einer Vermittlerinn. — Sie begab sich 1026. nach Basel, und söhnte ihren Gemahl wieder mit ihrem Oheim aus, welcher auf ihr Verlangen dahin gekommen war. — Sie erwarb ihrem Gemahl das gleiche Erbfolgerecht, wie solches für Heinrich II. bestimmt gewesen war, und wußte auch die Beystimmung der angesehensten Großen sich zu verschaffen.

Dagegen erhob sich nun aber des Kaisers Stief-Sohn, Ernst II., Herzog von Alemannien, welcher nähere Ansprüche auf die Burgundische Krone zu besitzen vermeinte [1]). — Ernst verband sich mit dem mächtigen Grafen Welf und Graf Werner von Kyburg, und unternahm um das Jahr 1026. einen Einfall in das Transjuranische Burgund, bemächtigte sich Solothurns, und verschanzte sich auf einer Insel in der Aare [2]). — Allein Conrad vertrieb ihn, zwang ihn zum Rückzug nach dem Schwarzwald und zog dann vor das Schloß Kyburg, welches Graf Werner zwölf Wochen lang muthvoll vertheidigte, zuletzt aber (heimlich sich entfernend) nicht mehr zu halten vermochte, und endlich nebst Herzog Ernst auch selbst dem Kaiser sich unterwarf.

Als nun aber einige Jahre später Conrad II. gegen die Hungarn ins Feld zog, so erhoben beyde sich aufs Neue, verheerten die Gegenden um den Schwarzwald und belagerten das Schloß Falkenstein. — Allein Graf Mangold von Nellenburg, ein treuer Anhänger des Kaisers, sammelte eilig dessen Dienstleute, zog mit ihnen zum Entsatze des Schlosses heran, und siegte am 18. August 1030. in einem entscheidenden Gefechte, worin er zwar selbst das Leben einbüßte, wo aber auch Herzog Ernst und Graf Werner fielen, und mit ihnen eine

1) Ernst II. war Sohn der Kaiserinn Gisela aus ihrer frühern Ehe mit Herzog Ernst I., der Tochter der Gerberga, Gemahlinn Herzogs Hermann II., Schwester König Rudolfs III.; — mithin war er mit dem Letztern blutsverwandt, und stammte von seiner Mutter her in gerader Linie von König Conrad von Burgund.

2) Die Lage dieser Insel ist nicht näher bezeichnet; — vielleicht war es bey Aarberg oder bey Büren.

große Zahl Krieger, beſonders aus den Gegenden des Thurgaues.

Derjenige, deſſen Erbfolge Ernſt anſprach, überlebte ihn nur kurze Zeit. — Am 6. Sept. 1032. ſtarb der letzte König von Burgund, Rudolf III., in einem Alter von 60. Jahren zu Lauſanne, woſelbſt in dem Chor der Kathedrale ſeine Leiche beygeſetzt wurde. — Als er ſeinen Tod herannahen ſah, ſandte er Scepter, Krone und die Lanze von St. Moritzen dem Kaiſer Conrad zum Beweis, daß er denſelben als ſeinen Erben betrachte.

So endigte ſich nach einer Dauer von 144 Jahren das für ſich beſtehende Transjuraniſche Königthum, welchem man, (obſchon es in ſeiner erſten Zeit nach äuſſerer Selbſtſtändigkeit ſich bemüht und ſolche errungen hatte) eine Tendenz zu gewaltſamem Deſpotismus nur ſehr ungerechter Weiſe vorwerfen könnte. — Im Gegentheil, weit entfernt, daß die Transjuraniſchen Könige ihre Unterthanen fortwährend hätten beſteuern, oder nach willkührlichem Gutbefinden über derſelben Perſonen und Eigenthum hätten verfügen können, ſcheinen ſie keine andern Einkünfte, als den Ertrag ihrer angeſtammten Allodialgüter (ihres Privatvermögens) und vielleicht einiger noch übriger Kron-Domainen beſeſſen zu haben; — durch manche, ihre beſchränkte Einnahmen weit überſteigenden, Ausgaben aber, (vorzüglich durch wiederholte Schenkungen) nach und nach ſo weit gekommen zu ſeyn, daß der letzte König ſeinem vermuthlichen Nachfolger, aus deſſen Subſidien er lebte, Krone und Scepter, gleichſam wie zur Hinterlage, übergab [1]).

---

2. Vom Ende des Transjuraniſchen Königreichs Burgund bis zu dem Ewigen Bund der drey Länder, vom Jahr 1032—1315.

§. 68. Durch Krone und Scepter König Rudolfs III. hatte Kaiſer Conrad II. zwar wohl die Beſtätigung von deſ-

1) König Rudolf III. übergab Kaiſer Heinrich II. Krone und Scepter, und kam dahin mit ihm überein, daß er in ſeinem Königreich ohne deſſen Theilnahme nichts Wichtiges unternehmen, und daß er immer einen Abgeordneten des Kaiſers um ſeine Perſon haben wolle, unter dem Titel: Vicar des Königs von Burgund.

ſen Vermächtniß, noch nicht aber das Königreich ſelbſt erlangt, — indem der noch übrige Thronanſprecher, Graf Odo von Champagne (§. 67), Conrads Entfernung, in einem Kriege gegen die Slaven, dahin benutzte, des Transjuraniſchen Gebiethes ſich zu bemächtigen, ehe der Kaiſer daſelbſt eintreffen konnte. — Dieſem letztern gelang es inzwiſchen, den Krieg beyzulegen, und nun ungeſäumt gegen Odo zum Kampfe heranzurücken, indem er über Solothurn nach Peterlingen kommt, daſelbſt ſchon am 2. Hornung 1033 durch die Reichsverſammlung als König anerkannt, und als ſolcher proclamirt wird; — jedoch wegen der kalten Jahreszeit und des Mangels an Belagerungszeug die Eroberung der Burg von Murten und des Thurmes von Neuenburg noch verſchieben muß.

Durch einen, bey Wiederkehr des Sommers, unternommenen Einfall in die Champagne, erzwang er zwar Odo's ſcheinbare Unterwerfung, gelangte aber erſt durch einen zweyten Feldzug zum wirklichen Beſitz des Burgundiſchen Reiches, und ſah ſich erſt dann von dem letzten äußern Gegner entledigt, als Odo bey Bar-le-Duc die Schlacht und das Leben verloren hatte.

Deſſen ungeachtet bedurfte es für Burgunds neuen Beherrſcher vieler Schonung und Klugheit, wenn er ſeinen neuen Vaſallen gegenüber die Krone behaupten wollte.

Es befand ſich nähmlich Transjuranien ſchon geraume Zeit großen Theils im Beſitze einzelner geiſtlicher und weltlicher Herren, wie der Biſchöfe von Lauſanne, von Genf, von Sitten (II. 22. III. 16.), der Aebte oder Prioren der Klöſter von St. Moritzen, Peterlingen, Romainmotier u. ſ. w. (§§. 8. 16. 61.), ſo wie anderſeits von größern Grundbeſitzern (Dynaſten), welche durch die Ausdehnung ihrer Erbgüter und ihre Dienſtleute mächtig geworden waren.

Noch zu den Lebzeiten Rudolfs III. hatten dieſe Magnaten ſchon zum Voraus für oder wider die verſchiedenen, einander gegenüber ſtehenden, Kronanſprecher ſich ausgeſprochen, und die größtmögliche Zahl von Streitgenoſſen für denjenigen Candidaten, den ſie unterſtützten, unter ihren Fahnen zu vereinigen geſucht; — ſo wie umgekehrt alle Vaſallen des zweyten Ranges, alle kleinern freyen Grundbeſitzer, deren Patronat ſich unterworfen hatten, um ihre Perſonen und ihre Güter gegen die Gefahren des Krieges dadurch ſicher zu ſtellen. (§. 65.)

Dazu kam noch die außerordentliche Freygebigkeit des Königs Rudolf zu Gunſten der Kirche, welche die Eiferſucht der weltlichen Großen aufregte, — indem derſelbe die kirchlichen Güter und Vaſallen der Gerichtsbarkeit der Kronbeamten entzog, und über einen Theil ihrer Diöceſe mehrere Biſchöfe zu Grafen erhob. — So erhielt Heinrich, Biſchof von Lauſanne, die Grafſchaft Waadt, Hugo, Biſchof von Sitten, die Inveſtitur des Ober-Wallis.

Unter dieſen Umſtänden handelte Kaiſer Conrad wohl nach den Grundſätzen der wahren Staatsklugheit, daß er, ſtatt durch ein neues Regierungs-Syſtem und eine ihnen ungewohnte Einmiſchung in ihr inneres Volksleben ſeine Burgundiſchen Unterthanen unter einander noch mehr zu entzweyen, und gegen ſich ſelbſt aufzureizen, dahin ſich bemühte, die alten Geſetze und Gewohnheiten in Transjuranien wieder aufleben zu laſſen, welche während des lange dauernden innern Streites außer Uebung gekommen zu ſeyn ſchienen.

Um ſo leichter wurde es demſelben hinwiederum, ſeinen Sohn Heinrich, 1038, durch die Reichsverſammlung zu Solothurn als König anerkennen zu laſſen.

Nichts deſto weniger fand der Letztere, nachdem ſein Vater ſchon in dem darauf folgenden Jahr (am 3. Juni 1039) verſtorben war, von Seite Reginalds I., Grafen von Hoch-Burgund, und Gerolds, Grafen von Genevois, neuen Widerſpruch; da dieſe den König Heinrich anzuerkennen ſich weigerten, unter dem Vorwand, daß es Fürſten, die, wie ſie, Könige unter ihre Vorfahren zählen, nicht gezieme, zu Vaſallen eines fremden Monarchen ſich zu erniedrigen, zu deſſen Wahl ſie nicht mitgewirkt hätten.

Der Widerſtand dieſer beyden Fürſten, deren Beſitzungen, die des Erſtern von Jougne bis Yverdon ſich ausdehnten, die des Letztern am weſtlichen Ende des Genferſee's deſſen beyde Ufer umfaßten, wurde um ſo bedeutender, als er bey Tranjuraniens kräftiger Jugend ſeinen Widerhall fand. — Dennoch wurden dieſelben durch den kaiſerlichen Heerführer, Ludwig, Graf von Mümpelgard, geſchlagen, 1045, Heinrich III. zu Solothurn zu huldigen gezwungen, und ſo bis an deſſen, am 5. October 1056. erfolgten Tod im Transfuraniſchen Burgund der Friede wieder hergeſtellt.

§. 69. Auch in dem Alemanniſchen Helvetien fand ſowohl während Conrads II., als auch während Heinrichs III. Re-

gierung keine wesentliche Störung statt, obwohl die darüber gesetzten Herzoge in der Zwischenzeit einige Mahle wechselten.

Es hatte nähmlich Kaiser Conrad, in Folge der wiederhohlten Empörung seines Stiefsohnes, Herzog Ernsts II. (§§. 63. 67.), das Herzogthum Alemannien auf dessen jüngern Bruder, Hermann IV., übergetragen, welcher aber schon, 1038, an einer, unter dem Kaiserlichen Heere in Italien ausgebrochenen pestartigen Seuche dahinstarb, — worauf der Kaiser das Herzogthum an Hermanns Halbbruder (von mütterlicher Seite), seinen eigenen Sohn Heinrich [1]), übertrug.

Als nun Heinrich, nach seines Vaters Tod, den Teutschen Thron bestieg, scheint er nichts desto weniger fortwährend als Herzog von Alemannien sich betrachtet, mithin keinen andern Herzog bestellt zu haben, bis 1045, wo er (wahrscheinlich in Folge unter den dortigen Großen entstandener Unruhen) den Pfalzgrafen Otto [2]), und nach dessen, schon zwey Jahre später erfolgtem, Tode, 1047, den Markgrafen Otto [3]) von Schweinfurth zum Herzog über Alemannien einzusetzen sich bewogen fand.

Graf Welf hingegen, welcher als der Mächtigste unter den Schwäbischen Großen wohl am ersten auf die Belehnung mit dem Alemannischen Herzogthum hätte Anspruch machen können, wurde im gleichen Jahre zum Herzoge von Kärnthen erhoben [4]). (§. 33.)

Es hatte der Kaiser hiebey wohl die Absicht, zu verhüthen, daß kein größerer Alemannischer Grundbesitzer durch Ertheilung der Herzogswürde, dem Throne gegenüber, zu einer allzugroßen Macht emporsteige; — indem er hierin dem Beyspiel seiner Vorgänger folgte, welche, mit Ausnahme der beyden Burk-

1) Hermann und Heinrich waren beyde Söhne der Gisela; — jener aus ihrer ersten Ehe mit Ernst I., Herzog von Alemannien; dieser aus ihrer zweyten Ehe mit Kaiser Conrad II.

2) Pfalzgraf Otto war Sohn des Pfalzgrafen Ehrenfried und der Mathilde, Tochter Otto's II.

3) Markgraf Otto's Eltern waren Markgraf Heinrich und Gerburga, Tochter Herzog Hermanns II. (§. 65.)

4) Kärnthen (ein Theil der alten Noricums) und die March Verona, welche früher zu dem Herzogthum Bayern gehörten, wurden 976 davon abgetrennt, und erhielten nun besondere Herzoge. *D. Schoepflin*, Hist. Zar. Bad.

harde, seit der Wiederherstellung des Alemannischen Herzogthums, keinen einzigen Eingebohrnen, wohl aber Verwandte des königlichen oder des herzoglichen Hauses zu Herzogen bestellt hatten. — Dennoch scheint er, nicht lange vor seinem Tode, seinen Sinn hierüber geändert zu haben, indem er, da Herzog Otto III. kinderlos war, dem Grafen Berchtold von Zähringen, aus Alemannischem Stamm, welcher im Breisgau, Alpgau und Thurgau bedeutende Erbgüter besaß, zum Voraus das Herzogthum Alemannien verheißen zu haben scheint.

Als jedoch Kaiser Heinrich III. 1056, und Herzog Otto 1057. starb, und des Erstern Wittwe, die Kaiserin Agnes, im Nahmen ihres minderjährigen Sohnes, Heinrich IV., die vormundschaftliche Regierung führte, so verlieh sie das Herzogthum Alemannien an Graf Rudolf von Rheinfelden, Gemahl ihrer Tochter Mathilde, und dagegen 1060 (als eine Art von Ersatz an den Graf Berchtold die Markgrafschaft Verona und das Herzogthum Kärnthen [1]), wahrscheinlich ohne zu ahnden, daß sie (besonders durch die erstere Belehnung) dazu mitwirke, ihrem Sohne schwere Kämpfe, und dem Teutschen Reiche eine neue Zukunft zu bereiten.

§. 70. Die Kaiserinn Agnes beschränkte sich jedoch nicht darauf, ihren Tochtermann, Rudolf von Rheinfelden, mit dem Herzogthume Schwaben oder Alemannien zu belehnen, sondern sie übertrug demselben noch überdieß des Transjuranischen Burgunds herzogliche Regierung, d. h. alles Landes zwischen dem Jura und den Alpen, von der Brücke über die Rhone bey Genf bis an die Reuß, somit denjenigen Theil des Bisthums Genf, der auf der Nordseite des Genfer-See's liegt, und das Decanat Aubonne bildete, — das Bisthum Lausanne, und denjenigen Theil des Bisthums Constanz, welcher schon früher (§. 61.) von dem Herzogthum Alemannien abgetrennt, und mit dem Burgundischen Königreich vereinigt worden war. — Diese letztere Provinz hatte den Nahmen Alemannisches Burgund, oder Klein Burgund (Burgundia minor, Burgundella), erhalten (eine

1) Welf III. (Bruder der Kunigunde, Gemahlinn des Markgrafen Azo von Este) war 1055, und dessen Nachfolger Conrad 1058 verstorben, worauf Berchtold 1060 mit dem Herzogthum Kärnthen und der Markgrafschaft Verona belehnt wurde.

Benennung, die in einem weitern Sinne oft dem ganzen Burgundischen Helvetien beygelegt worden ist [1]).

Rudolf regierte mithin als Herzog, sowohl von Schwaben als von Burgund, über das ganze frühere Helvetien.

In der ersten Eigenschaft entschied er im Jahr 1063. einen sehr lebhaft betriebenen Gränzmarchen-Streit von Uri und Glarus, zwischen dem Sift zum Frauenmünster in Zürich und demjenigen des H. Hilarius in Seckingen, welcher Rechtsstreit zuerst vor das kaiserliche Gericht zu Würzburg gelangte, von Kaiser Heinrich IV. aber an Herzog Rudolf zur Beurtheilung überwiesen wurde, indem er die Grafen Burkhard von Nellenburg, Cuno von Achalm und Wülflingen, und Arnold von Limburg und Baden demselben als Rathgeber an die Seite setzte [2]).

Inzwischen nahte sich bereits ein weit grösserer und weit aussehender Streit, dessen Folgen auf Jahrhunderte hinaus sich erstreckten, ja welcher sogar, je nachdem man es ansieht, unter andern Nahmen, Combinationen und Gestalten bis auf unsere Tage hin sich verlängert hat, ungewiß, ob auch die heutigen Geschlechter dessen Ende noch erleben werden.

So wie aber zu lange dauernden Kämpfen die ersten Keime zwar gewöhnlich sehr tief liegen, nichts desto weniger jedoch das unterirdische Feuer vielleicht noch lange verborgen sich gehalten hätte, wäre es nicht durch einzelne Personen oder Umstände zum Ausbruch gekommen; — so dürfen in dem vorliegenden Falle zunächst der frühzeitige Tod des weisen und staatsklugen Heinrichs III., die Minderjährigkeit und verfehlte Erziehung seines Nachfolgers Heinrich IV., und die über dessen Bevormundung und Leitung entstehende Eifersucht, als wesentliche Ursachen davon betrachtet werden, daß die, seit langer Zeit die Herrschaft einsichts- und kraftvoller Regenten willig anerkennenden Teutschen Völkerstämme und derselben Häupter dennoch diese Zwischenzeit als den geeigneten Moment betrachteten, um die frühern Kämpfe für ihre Unabhängigkeit zu erneuern.

So kam es dann, daß dasjenige Teutsche Volk, welches zuletzt der Herrschaft der Fränkischen Monarchen sich unter-

1) Mémoire sur le Rectorat de Bourgogne par *M. Fred. de Gingins* (dans les Mémoires et Documens publiés par la Societé d'Histoire de la Suisse Romande. 1e Livraison du Tome I. 1839).

2) Tschudi Schweizer-Chronik.

worfen hatte, zuerſt wiederum auf dem Kampfplatz erſchien, indem die Sachſen die Oberherrlichkeit Fränkiſcher Kaiſer um ſo weniger ertragen mochten, ſeitdem ſie Teutſchland und ſelbſt Rom ſo mächtige und ausgezeichnete Beherrſcher aus ihrem eigenen Stamme gegeben, und in der Regierungsweiſe Conrads II. und Heinrichs III. Tendenzen zu Einführung einer unumſchränkten Herrſchergewalt wahrzunehmen vermeint hatten.

Schon während der Minderjährigkeit Heinrichs IV. hatten ſie es verſucht, den Franken die Herrſchaft zu entreiſſen, jedoch ohne Erfolg. — Als nun aber derſelbe, zur eigenen Regierung gelangt, die meiſte Zeit zwar in Sachſen und Thüringen ſeine Hofhaltung führte, dabey aber Fränkiſche und Schwäbiſche Groſſe zu ſeinen erſten Kron-Bedienungen auswählte, ſo vermehrte dieſes der Sachſen Eiferſucht, welche es bald zum offenen Streit kommen ließ, wobey ein großer Theil auch anderer Teutſcher Fürſten allmählig vom Könige ſich abwandte, nachdem derſelbe 1069. den Herzog Otto von Bayern ſeines Herzogthums entſetzt, und Welf (Sohn Adalberts, Markgrafen von Ligurien, und Kunigunden's, Erbtochter des ältern Welfiſchen Hauſes), damit belehnt hatte.

§. 71. Das Widerſtreben der Teutſchen Nationalität gegen eine concentrirte Herrſchergewalt war zwar die erſte, aber nicht die einzige Grundurſache jenes ſich anbahnenden groſſen Kampfes, indem die ihren Kaiſer bekriegenden Fürſten an dem Pabſte einen Stützpunkt erhielten, ohne welchen ſie wahrſcheinlich unterlegen ſeyn würden: ſo wie der Letztere wohl nicht ſo leicht zum Siege über den Erſtern gelangt wäre, wenn er nicht unter den Teutſchen Großen ſo viele getreue Anhänger gefunden hätte; obſchon die beiderſeitigen Endzwecke ganz verſchieden und auch in ihrem Urſprung einander völlig fremd waren.

Die Erhebung des ſeinen Freunden und Feinden ſo wohl bekannten Hildebrand als Gregor VII. zum Oberhaupt der Abendländiſchen Chriſtlichen Kirche im Jahr 1073. darf wohl mit Recht als der Anfang eines neuen Welthiſtoriſchen Zeitraumes bezeichnet werden, deſſen nähere Entwicklung zwar einem höhern Standpunkte angehört, welcher aber auch für die beſchränkten Gränzen der Schweizer-Geſchichte um ſo entſcheidender war, als er die eigenthümliche ſpätere Geſtaltung unſers Landes vorbereiten half.

So wie bey den meiſten von Menſchen angebahnten Veränderungen, ſo würde man wohl auch hierin ſich täuſchen, wenn

man die weitere Entwicklung des von Gregor VII. begonnenen Kampfes ausschliessend einem von demselben entworfenen, durchgreifenden Plane zuschreiben wollte. — Höchst wahrscheinlich führten ihn die Ereignisse zuletzt viel weiter, als er zuerst selbst je geahndet hatte; — und die Christliche Geschichtsforschung erkennt gerade hierin die unsichtbare Hand des Ewigen Weltenbeherrschers, dessen unerforschlichen Rathschluß mit und gegen ihren Willen Pabst und Kaiser erfüllen mußten.

Gregor VII., von dem Bedürfniß einer kirchlichen Reformation erfüllt, begann damit, schon im Jahr 1074. auf einer Synode zu Rom die Verordnungen seiner Vorfahren gegen die Simonie (den Pfründen-Verkauf) und die Verehelichung der Priester zu erneuern, und verboth bey einer, in dem darauf folgenden Jahr abgehaltenen, zweyten Synode bey Strafe des Bannes die Investitur der Bischöfe durch die Layen.

Neben ihrer schon früher (§. 50.) berührten kirchlichen hatte die Frage über die Einsetzung der Bischöfe auch ihre politische Seite, aus deren näherer Betrachtung es sich ergiebt, daß es für die Teutschen Kaiser nichts weniger als um eine bloße Ehren-Berechtigung, sondern vielmehr um ein unverkennbares, reelles Interesse sich handelte.

So lange die Vorsteher der Kirchen und Klöster keinen andern, als einen rein kirchlichen Einfluß übten, so lange konnten auch die weltlichen Grossen weniger sich versucht fühlen, in ihre Angelegenheiten sich einzumischen, als späterhin, da die Bischöfe und Aebte als angesehene Grundbesitzer und zuletzt als einflußreiche Dynasten sich darstellten, bey welchen es dem König nicht gleichgültig seyn konnte, ob er solche als von ihm eingesetzte, ihm anhängliche Vasallen ansehen dürfe, oder aber als nur bedingt ihm sich unterwerfende, vorzugsweise dem Pabste gehorchende, Reichsglieder betrachten müsse. — Da nun dieser königliche Gesichtspunkt mit dem päbstlichen unmöglich sich vereinigen ließ, so mußte nothwendig ein Kampf zwischen der geistlichen und der weltlichen Macht hieraus entstehen, der nur mit der Besiegung der Einen oder der Andern sich endigen konnte.

Dabey fand jedoch der scheinbare Widerspruch statt, daß eine bedeutende Zahl der weltlichen Grossen dem Pabste, ein Theil der Geistlichkeit dagegen dem Kaiser sich anschloß; — Erstere, weil die kaiserliche Gewalt mehr in der Nähe sie bedrohte, als die päbstliche; — Letztere, weil sie dem Verbothe

der Prieſter-Ehe widerſtrebten, mithin unter dem Schutze des Kaiſers deſſen Befolgung zu entziehen ſich bemühten.

§. 72. Schon im Jahr 1074. hatte Gregor VII. zwey Cardinäle an Heinrich IV. abgeſandt, um von ſeinem bisherigen Wandel ihn abzumahnen, indem ſolcher mit dem Pfründen-Verkauf vieles Aergerniß gegeben hatte. — Zwey Jahre ſpäter erhielt der Kaiſer von dem Pabſt eine Vorladung nach Rom, mit Androhung des Bannes auf den Fall hin des Ausbleibens. — Dieſes galt für eine Kriegserklärung. — Heinrich IV. läßt durch eine Kirchenverſammlung zu Worms Gregor! VII. des päbſtlichen Stuhles entſetzen; — dagegen belegt der Pabſt den Kaiſer mit dem Banne, entſetzt hinwieder auch ihn der Regierung, und entbindet deſſen Unterthanen von dem ihm geleiſteten Eide. — Dieſes Letztere war von deſto größerer Wirkung, als es dem ſchon lange herrſchenden Mißverhältniß nun eher einen Schein des Rechtes gab.

War die Auflehnung gegen den Kaiſer zunächſt nur von den Sachſen ausgegangen, ſo war es wohl hauptſächlich deſſen eigene Schuld, daß ſolche auch auf die Schwäbiſchen Groſſen ſich ausdehnte.

Neben dem, daß Herzog Rudolf gefährlicher Unternehmungen gegen König und Reich angeklagt, wenn auch auf der Reichsverſammlung zu Worms frey geſprochen wurde, entzog Heinrich ſchon 1073. (ohne hinreichenden Grund) dem Herzog Berchtold von Zähringen das Herzogthum Kärnthen und die Markgrafſchaft Verona (§. 69.), und übergab ſolche einem ſeiner Verwandten, Marquard von Eppenſtein.

Dieſes hatte zur Folge, daß die Herzoge Rudolf von Schwaben, Berchthold von Zähringen und Welf von Bayern, Beſitzer bedeutender Erbgüter in Alemannien und der drey ſüdlichen Teutſchen Herzogthümer, dahin ſich vereinigten, gegen den König ihre Rechte zu vertheidigen.

Dennoch gelang es dieſem Letztern, ſolche nicht nur wieder mit ſich auszuſöhnen, ſondern die Ober-Teutſchen Fürſten noch überdieß zur Theilnahme an einem Feldzuge gegen die Sachſen zu bewegen, in welchem dieſe bey Hohenburg eine vollſtändige Niederlage erlitten [1]), in Folge harter

1) Es iſt bemerkenswerth, daß Herzog Rudolf mit ſeinem Volk im erſten Treffen ſtritt, da den Schwaben zu allen Zeiten das Vorrecht zukomme, in allen Kriegen des Teutſchen Königs die Erſten im Angriff zu ſeyn; — alſo ein neuer Beweis, daß die

Behandlung aber, da der Kaiſer auch die Güter der Kirche einziehen ließ, ſich bewogen fanden, ihre Klagen vor den päbſtlichen Stuhl zu bringen, und, nachdem über Heinrich IV. der Bann ausgeſprochen war, mit den Schwaben ſich auszuſöhnen.

Während inzwiſchen der Kaiſer mit Mühe nach Italien gelangt war, und nur unter ſchweren Bedingungen vom Banne ſich hatte befreyen können, wurde auf einer Verſammlung von Reichsfürſten zu Forchheim am 13. Merz 1077. Herzog Rudolf von Schwaben Heinrich gegenüber zum König gewählt.

§. 73. Obſchon der neue König Rudolf durch die Belehnung der Kaiſerinn Agnes Herzog in Alemannien und Burgund war, ſo zählte er daſelbſt nichts deſto weniger neben vielen Anhängern auch viele Gegner. — Außerdem, daß Rudolf in dem auf ſeine Nationalität eiferſüchtigen Transjuranien ſeine Herrſchaft wohl niemahls hinreichend hatte befeſtigen können, ſah er gerade darum, weil das Oberhaupt der Kirche auf ſeine Seite ſich neigte, neben Otto, Biſchof von Conſtanz, auch die Biſchöfe Burkhard von Baſel, Burkhard von Lauſanne und Hermanfried von Sitten zur Unterſtützung des Kaiſers die Waffen ergreifen, da ſie dem Cölibate (Eheverboth) ſich nicht hatten unterwerfen wollen, und deßwegen vom Pabſte mit dem Banne waren belegt worden; — wobey, neben dem von Heinrich IV. eingeſetzten Abt Ulrich von St. Gallen, auch die Grafen von Lenzburg, von Habsburg und von Bregenz denſelben ſich anſchloſſen.

Dieſen gegenüber ſtellten ſich auf Rudolf's Seite, neben den Herzogen von Bayern und von Zähringen: Graf Hartmann von Kyburg, die Herren von Toggenburg, der Biſchof Chur, die Aebte von Reichenau und von Aller-Heiligen (zu Schaffhauſen.)

Neutral blieben der Biſchof von Genf, die Grafen von Genf und von Maurienne und die Herren von Faucigny mit ihren zahlreichen Clienten.

Um wo möglich die ſchweren Kämpfe von ſich abzuwenden, welche, wie er vorausſah, die Bannſtrahlen des Pabſtes ihm

Schwaben oder Alemannen niemahls in einen Stand von Knechtſchaft verſetzt worden ſeyn können, weil ſie ſonſt dieſe Ehre des Vorranges wohl kaum erlangt haben würden. (§§. 6. 28. 54.)

bereiten würden, hatte wohl Heinrich IV. (weil die andern Alpenpässe von seinen Gegnern sich besetzt fanden) im Begleite seiner edeln Gemahlinn, Bertha, schon im Spätjahr 1075. durch Hoch-Burgund und Transjuranien nach Italien sich begeben, um mit dem Pabste sich auszugleichen.

Adelheid, Markgräfinn von Susa, seine Schwiegermutter [1]), welche nebst Amadeus II., Grafen von Maurienne, mit dem Kaiser zu Vivis zusammentraf, benutzte diese Gelegenheit, um denselben für Abtrettung der Provinz von Agaunum [2]) zu Gunsten ihres Sohnes Amadeus anzusprechen.

Hierauf überstieg Heinrich IV. mitten im Winter den St. Bernhard während einer so heftigen Kälte, daß selbst die Krieger seines Gefolges viel davon litten, und die Kaiserinn nebst ihren Begleiterinnen nur durch Einhüllung in Ochsenhäute dagegen geschützt werden konnten.

In der Lombardie angelangt, begab sich Heinrich eilig nach dem Schlosse Canossa, in Begleite der Markgräfinn von Susa und des Grafen von Maurienne, welche zu dessen (so bekannten, für ihn so strengen und doch so wenig genügenden) Vermittlung mit Gregor vorzüglich mitwirkten.

Auf dieser Reise empfing der Kaiser die Nachricht von der Thronerhebung Rudolfs, der, nachdem er am 26. Merz 1077. zu Mainz sich hatte krönen lassen, die Rhein-Pfalz und Schwaben schnell durcheilte, um seine Anhänger zu versammeln, und Heinrichs Rückkehr sich zu widersetzen. — Er konnte es jedoch nicht verhindern, daß dieser Letztere ungehindert bis nach Ulm gelangte, auf einem dort abgehaltenen Reichstage sowohl ihn selbst, als auch die Herzoge von Bayern und von Zähringen verurtheilte, ihre Güter confiscirte, und diese nachher unter seine Anhänger vertheilte.

Dennoch hatte Rudolf von Augsburg nach Zürich sich begeben, woselbst er in Gegenwart der Grafen von Nellenburg, von Kyburg und der Herren von Toggenburg seinen ältern Sohn Berchtold mit dem Herzogthum Schwaben und dem Rectorat des Burgundischen Helvetiens belehnte; —

1) Sie war zugleich Mutter der zweyten Gemahlin Rudolfs, Adelheid.

2) Diese Provinz dehnte sich von Martinach bis nach Vivis aus; — sie umfaßte das Untere Wallis und einen Theil von Chablais.

da solcher aber noch minderjährig, den Gemahl seiner ältern Tochter Agnes, Berchtold II. von Zähringen, demselben zum Vormunde gab.

Inzwischen war es Heinrich IV. gelungen, aus Bayern, Kärnthen und Böhmen so viel Kriegsvolk zusammen zu bringen, daß er nunmehr mit 12,000 Bewaffneten gegen Schwaben heranziehen konnte, welchen die ganze Macht der Burgunder, so wie der Bischöfe von Lausanne und von Basel sich noch anschloß. — Neben den Kaufleuten, welche zwischen Italien und Teutschland Handel trieben, und die ohnehin zu ihrer Sicherheit die Waffen zu führen pflegten, waren auch die meisten Städte dem alten Königshause zugethan; — weil solche demselben viele Freyheiten verdankten, und Heinrich IV., während er auf der einen Seite die Macht der Fürsten zu beschränken sich bestrebte, auf der andern Seite durch die Bewaffnung der Bürger das Ansehen der Städte emporhob.

Mit diesen Schaaren überzog der Kaiser Alemannien; — Rudolf begab sich, der Uebermacht weichend, nach Sachsen, und dessen Gemahlinn, nebst ihrem Sohne Berchtold, von Zürich zuerst nach Burgund in dortige feste Schlösser. — Daselbst wurde dieselbe jedoch von den Anhängern des Kaisers belagert, so daß es erst nach wiederholten Versuchen dem erwähnten Vormunde ihres Sohnes, Berchtold von Zähringen, gelang, sie zu befreyen, zuerst nach Zürich [1]) zurück zu führen, und sodann auf der Burg Hohentwiel vollkommen sicher zu stellen.

Mittlerweile war zwischen dem Kaiser und dessen Gegnern eine Unterhandlung abgeschlossen worden, zufolge welcher die streitigen Punkte auf einer allgemeinen Zusammenkunft hät-

1) Obschon das Alemannische Helvetien von den Anhängern des Kaisers wiederholt heimgesucht wurde, so findet sich doch nirgends eine Spur, daß dieselben der Stadt Zürich sich bemächtigt hätten, woraus mithin der gegründete Schluß gezogen werden darf, daß Zürichs Befestigung solches verhindert, ja daß damahls vielleicht eine Erweiterung und Verstärkung dieser Befestigung stattgefunden habe; eine Ansicht, welche im Schweizerischen Museum von 1789., Heft 7. S. 525. u. folgg. in einer sehr gründlichen Abhandlung entwickelt sich befindet. („Etwas über den alten Lokalzustand der Stadt Zürich und Muthmaßung über die Erbauung ihrer alten Ringmauern.")

ten ausgeglichen werden sollen. — Da diese aber nicht zu Stande kam, so unternahm im folgenden Jahr (1078.) Rudolf mit den Sachsen einen Einfall in Franken, woselbst er (mit Beystand des tapfern Herzogs Otto) bey Melrichsstadt über Heinrich einen vollständigen Sieg erfocht.

Dadurch ließ jedoch der Kaiser sich nicht abhalten, aufs neue einen verheerenden Einfall nach Alemannien zu unternehmen. — Ja, um seinen Gegner von dessen Besitze gänzlich auszuschliessen, vermählte er im Jahr 1079. seine Tochter Agnes mit einem angesehenen Schwäbischen Großen, Grafen Friedrich von Staufen, und setzte denselben über das Herzogthum Schwaben [1]).

Dagegen erklärte sich, nachdem Herzog Otto (1080.) bey Flachenheim an der Elster in Thüringen einen neuen Sieg erfochten, der Pabst nunmehr öffentlich für Rudolf, bestätigte dessen königliche Würde, und schickte ihm eine Krone zu. — Dieser Krone konnte jedoch Rudolf nicht lange sich erfreuen; — denn noch im gleichen Jahr, am 15. Oct. 1080., errang er zwar bey Merseburg nochmahls einen Sieg über Heinrich, wurde aber dabey tödtlich verwundet, und starb wenige Tage nachher.

§. 74. Während indeß der große Kampf da sich entschied, wo Heinrich und Rudolf einander gegenüber standen, wurde von ihren beydseitigen Anhängern ein nicht weniger lebhafter, als zerstörender kleinerer Krieg geführt, worin, nach einem sonderbaren Wechsel der Dinge, die beyden Klöster St. Gallen und Reichenau eine Hauptrolle spielten.

Nach dem 1077. erfolgten Tode Abt Ulrichs II. hatte König Rudolf einen dortigen Conventualen, Lütold von Nellenburg, zum Abte von St. Gallen ernannt, welcher aber seine Stelle wieder verlassen mußte, als noch im gleichen Jahr Kaiser Heinrich IV. nach Schwaben kam, und den Sohn Marquards von Eppenstein als Ulrich III. zum Abte einsetzte.

Auf Reichenau war schon 1073. Ekkehard, zweyter

1) Graf Friedrich war Sohn Friedrichs von Büren und der Hildegard aus einem Fränkisch-Elsassischen Hause. — Das von ihm erbaute Bergschloß Staufen befindet sich am östlichen Ende der Alp; — von Jugend auf befand er sich am kaiserlichen Hofe, — ein treuer Waffengefährte Heinrichs IV.
(Pfisters Geschichte von Schwaben.)

Sohn Graf Eberhards III. von Nellenburg, von dem Convente zum Abt erwählt worden, und hatte von Pabſt Gregor VII. die Weihe empfangen. — Er ſtellte ſich um ſo eher auf die Seite des Letztern, als ſein Bruder, Abt Lütold, durch Kaiſer Heinrich von St. Gallen vertrieben, bey ihm Aufnahme und Unterſtützung fand. — Während er aber nach Rom reiſen wollte, um des Pabſtes Beyſtand anzuſprechen, fiel er unterwegs in Gefangenſchaft, aus welcher er erſt nach vierjähriger Haft wieder befreyt wurde.

In der Zwiſchenzeit, wo das Gerücht ſeines Todes ſich verbreitete, ſetzte mit des Kaiſers Bewilligung Abt Ulrich von St. Gallen ſich in den Beſitz der Reichenau, wodurch er von Seite Herzog Welfs von Bayern und deſſen Bundesgenoſſen die Wiedervergeltung ſich zuzog. — Dieſe letztern zogen nun alle Nutzungen und Einkünfte des Kloſters an ſich, ſo daß der Abt und deſſen Conventualen ſich genöthigt ſahen, einen Theil des Kirchenſchatzes zu verkaufen und zu verſetzen, nur um ihr Leben friſten zu können.

Aus den verborgenſten Zufluchtsörtern, wohin er mit ſeinen Mönchen ſich zurückgezogen hatte, unterhielt Abt Ulrich die Verbindung mit dem Kaiſer, und drängte denſelben um ſchleunige Hilfe.

Der für ihn glückliche Ausgang des Treffens bey Feldheim (1079.) machte es dem Letztern möglich, die verlangte Hilfe zu ſenden, welche der Abt hinwiederum zu neuen Streifzügen gegen ſeine Feinde benutzte, indem er (1080.) Marchdorf, Bregenz, Kyburg, Roggersberg und Ittingen eroberte und verbrannte.

Um ſein eigenes Gebieth vor feindlichen Einfällen zu ſchützen, erbaute er an der Glatt und an der Thur zwey feſte Häuſer, die aber, zu weit vorgerückt, bey einem Angriff nicht zeitig genug unterſtützt, von dem Gegner hingegen leicht zu umgehen waren.

Er konnte es daher nicht verhindern, daß Berchtold von Zähringen aller Beſitzungen des Kloſters St. Gallen im Breisgau, an dem Schwarzwald und im Aargau noch im nähmlichen Jahr ſich bemächtigte, daß in Schwaben und im Allgau, am Bodenſee, am Rhein und an der Thur Herzog Welf, die Grafen von Montfort und die Edeln von Toggenburg auf ähnliche Weiſe verfuhren, ja der aus ſeiner Gefangenſchaft

zurückgekehrte Abt Ekkehard von Reichenau das Aeuſſerſte verſuchend, um ſeinen Bruder Lütholb in den Beſitz der Abtey St. Gallen wieder einzuſetzen, denſelben bis zum vierten Mahl mit bewaffneter Hand dahin führte, die Kloſtergeiſtlichen aber (welche, um den Lütholb nicht aufnehmen zu müſſen, immer auf die Berge flohen), niemahls antraf, ſo daß er, darüber aufgebracht, am 28. Oct. 1080. die Wohnung des Abtes zerſtören, nachher auf der Höhe der Bärenegg (Bernegg) ein feſtes Schloß aufführen ließ, und Volkmar von Toggenburg mit Beſatzung dahin verlegte.

Abt Ulrich hatte ins Gebirge nach dem Schloſſe Rachenſtein ſich geflüchtet, das er zuerſt tapfer vertheidigte, ſpäter aber es gerne als Ausweg ergriff, von Agenno in Frankreich die Reliquien der heiligen Fides perſönlich abzuholen, und im Geheimen aus dem Schloſſe dahin ſich zu entfernen.

Als er aber 1085. mit jenen Reliquien wieder zurückkehrte, erneuerte ſich der Kampf mit verdoppelter Heftigkeit. — Abt Ulrich begann damit, das neue Schloß auf der Bärenegg und zwey andere Schlöſſer zu zerſtören. — Dagegen ſchickte Abt Ekkehard ſeinen Bruder Burkhard von Nellenburg nach St. Gallen, um dem Abt Ulrich den Rückweg abzuſchneiden. — Ihm ſelbſt gelang es, im Begleite Dietrichs I. von Toggenburg an der Krätzern das St. Galliſche Kriegsvolk einzuholen, ohne daß er jedoch (vorzüglich wegen vortheilhafter Aufſtellung der Schleuderer und Bogenſchützen desſelben) dem Abt Ulrich etwas anhaben konnte.

So dauerten mit wechſelndem Glücke die blutigen Fehden noch einige Zeit, bis allmählig die Flamme des Krieges endlich erloſch, und Abt Ulrich nach einem langen und mühevollen Kampfe nicht nur zum ruhigen Beſitze ſeiner Abtey gelangte, ſondern noch überdieß von Kaiſer Heinrich IV. zur Belohnung ſeiner Treue im Jahr 1086. zu der Würde eines Patriarchen von Aquileja erhoben wurde, welche er bis an ſeinen erſt im Jahr 1122. erfolgten Tod bekleidete, nachdem er 46. Jahre lang als Abt gekämpft und regiert hatte.

§. 75. Es muß wohl den aufmerkſamen Leſer nicht weniger überraſchen, als befremden, die beyden Klöſter St. Gallen und Reichenau, die ſich ihm bisanhin nur als Freyſtätten des Friedens und der Wiſſenſchaft dargeſtellt hatten, gleichſam wie mit einem Mahle in ſich gegenſeitig bekämpfende

Waffenplätze verwandelt und ihre Vorsteher fortwährend in einer Stellung zu erblicken, wie sie zwar Helden wohl, nicht aber Nachfolgern des h. Gallus nnd des h. Pirminius geziemt hätte.

Wahrscheinlich sind schon die Einfälle der Hungarn und das zu derselben Abwehr eingetrettene Bedürfniß eines bewaffneten Widerstandes als erste Ursache zu betrachten, daß in den benannten beyden Klöstern neben der kirchlichen und der wissenschaftlichen Richtung auch das Aufkeimen eines kriegerischen Sinnes allmählig sich anbahnte. — Wenigstens scheint die Bemühung Kaiser Conrads II. (nach dem Beyspiel des Niederländischen Abts Popo), in den Klöstern seines Reiches die alte Ordenszucht wieder herzustellen, auf ein Entweichen des frühern bessern Geistes bereits hinzudeuten. — Allein gerade in St. Gallen, wohin derselbe, nach Abt Dietbolds Tode (1034), als Abt den Nortbert, nebst einigen Kloster-verbessern, von Stablo her hingesandt hatte, wurde des Kaisers Absicht gänzlich verfehlt. — Man hielt diese Fremdlinge daselbst für unwerth, weil man in ihrer Aufführung den wahren Reformationsgeist nicht anerkennen wollte. — Darum zogen sie ab, ohne etwas Gutes erzielt zu haben, indem sie einzig den Nortbert als Abt zurückliessen, welcher mit Kaiser Heinrich III. den Römerzug mitmachte, und unter allen St. Gallischen Aebten zuerst Privat-Kriege führte.

Noch mehr aber, als diese mißlungene Verbesserung der klösterlichen Disciplin, mochte der bereits schon angedeutete verderbliche Mißbrauch zum Verfalle der Klöster beytragen, nach welchem die höhern kirchlichen Stellen, statt solche an den Würdigsten zu übertragen, an den Meistbiethenden versteigert wurden; — wovon die Besetzung des bischöflichen Stuhls von Constanz, sowie der Abtey Reichenau, zum Belege wohl hinreichen.

An dem letztern Orte war nach dem um 1069. erfolgten Tode Abt Ulrichs die Abtey ein Jahr lang unbesetzt geblieben, weil die Conventualen über die Wahl sich nicht vereinigen konnten, bis ihnen Kaiser Heinrich Meginhard von Hildesheim, welcher großes Geld dafür aufgewendet hatte, zum Abte gab.

Es ging dabey auf ähnliche Weise wie bey Carl, Bischof von Constanz, welcher ebenfalls durch Simonie zu seinem Bisthum gelangt war. — Meginhard lebte weltlich

und ohne geistliche Zucht, resignirte aber noch im nähmlichen Jahr. — An dessen Stelle drang sich Rupert ein, welcher 1000 Pfund des reinsten Silbers in des Königs Schatzkammer bezahlt haben soll. — Durch Wucher und auf Zinse leihen (das er schon als Mönch in seinem Kloster getrieben) hatte er eine sehr bedeutende Summe Geldes sich zusammen gebracht. — Dennoch half ihm seine hohe Kaufsumme nicht viel. — Unter Androhung des Todes untersagte ihm des Klosters Schirmherr dessen Boden zu betreten, und als 1072 Heinrich zu Worms einen Fürstentag hielt, übergab Hugo, Abt von Clugny, an Rupert eine päpstliche Bulle, daß nach Apostolischem Beschlusse der Zutritt zur Abtey Reichenau ihm auf immer verschlossen sey, — worauf er den Hirtenstab wieder zurückgeben mußte.

Wie man auch Gregor VII. und sein durchgreifendes Verfahren beurtheilen mag, so ist es nicht auffallend, daß unter solchen Erscheinungen eine Verbesserung der Kirchenzucht hohes Bedürfniß war. — Daß dieselbe aber mehr mit Gewalt, als auf dem Wege der Belehrung, und darum nicht gründlich durchgeführt wurde, gehört wohl eben so viel dem Geiste jener Zeit, als deren Führern an; — eines Zeitalters, wo man, im Allgemeinen mit der Unterhandlungskunst noch wenig bekannt, für die gute, wie für die böse Sache sogleich zum Schwerte griff. — Daher kam es, daß, wenn auch das Bestreben, den Einfluß der weltlichen Macht auf die Kirche zu vermindern, und eine bessere Kirchenzucht wieder herzustellen, dasselbe zunächst auf Verbesserung der Sitten der Geistlichkeit, mithin auf Vermehrung der wahren Cultur hätte hinwirken sollen, die Weise, wie man solches durchzusetzen sich bemühte, für die damahls lebenden Geschlechter aber gerade das Gegentheil zur Folge hatte, indem, durch die über alle Stände und Gebiethe des Teutschen Reiches sich verbreitende bittere Entzweyung und die daraus hervorgehende Selbsthülfe des Faustrechts, die weitere friedliche Entwicklung der Wissenschaft und der Kunst, der Gewerbe und des Landbaues für lange Zeit unterbrochen wurde, und auf Jahrhunderte hinaus die kriegerische Richtung die Oberhand gewann.

So wie aber dem höhern Auge auch dasjenige, was wir für Rückschritt halten, nicht weniger ein Fortschritt ist, so hob sich in jenen, mit dem Kreuze sich bezeichnenden Ritterzeiten,

während die Bildung des Verstandes stille stand, die Entwicklung des Gemüthes auf eine Höhe und zu einer Kraft, welche über die in Raum und Zeit begränzte Berechnung erhaben ist. Und zugleich entfaltete sich auch in äußerer Beziehung eine Sehnsucht nach Selbstständigkeit, Unabhängigkeit und Selbstherrlichkeit, wie solche in dem Germanischen Völkergeschlechte bis dahin wohl niemahls noch so klar erschienen war; — und diese diente hinwiederum einem zukünftigen Aufschwung der intellectuellen Bildung zur sichernden Unterlage.

§. 76. Daß indessen, jener großen Erschütterungen ungeachtet, Frömmigkeit und Wissenschaft an ihren stillen Ruhepunkten noch verweilten, beweisen neben andern Selinger I., Abt zu Einsiedeln, und der Geschichtschreiber Hermann in Reichenau. — Dem Selinger, Freyherrn von Wolhausen, einem in vielen Schlachten um den Kaiser sehr verdienten Krieger, ertranken einige seiner Kinder in einem bey seiner Burg gelegenen Teiche. — Da entschloß er sich nebst seiner Gemahlinn und drey Söhnen in den geistlichen Stand zu tretten. — Er und seine Söhne gingen nach Einsiedeln; — seine Gemahlinn, Hedwig, nahm den Schleyer beym Fraumünster in Zürich, woselbst sie in der Folge zur Aebtissin, so wie ihr Gemahl zu Einsiedeln zum Abte, erhoben wurde. — Auch in dem Gewirre des Investiturstreites blieb Einsiedeln durch des Letztern Bemühung (ohne daß er um deßwillen in seiner Pflichttreue gegen den Pabst jemahls gewankt hätte) fortwährend in der Gunst Heinrich IV., welcher 1078. alle alten Rechte und Freyheiten des Klosters bestätigte. — Zwanzig Jahre lang blieb Selinger Abt zu Einsiedeln. — Dann legte er sein Amt nieder, — und lebte noch neun Jahre einzig der Vorbereitung auf die Ewigkeit.

Der berühmte Geschichtschreiber Hermann, genannt der Lahme [1] (gebohren 18. Junii 1013), Sohn Wolfrad II., Grafen von Böringen, und der ebenfalls von edelm Stamme entsprossenen Hiltrude, von früher Jugend an kränkelnd, war an allen Gliedern gelähmt, dagegen aber mit desto größern Geisteskräften begabt. — Er litt so heftige Gliederschmerzen, daß er von dem Orte, wo man ihn hinsetzte, ohne Beyhülfe

1) *Hermannus Contractus*, dessen Chronik bis auf Heinrich IV. eine vorzügliche Quelle ist.

eines andern ſich nicht bewegen konnte, ſondern immer in einem Tragſeſſel da oder dorthin getragen werden mußte. — Obſchon ſolches auch auf ſeine Sprache Einfluß hatte, ſo bildete er ſich nichts deſto weniger ſeinen Zuhörern gegenüber in der Folge zu einem lebhaften, beredten und fleiſſigen Lehrer; — und obgleich er wegen ſeiner leidenden Finger nur mühevoll ſchrieb, ſo war er dennoch ſehr häufig damit beſchäftigt. — Bereits in ſeinem ſiebenten Jahre den Wiſſenſchaften gewidmet, trat er in ſeinem dreißigſten Jahre in den Mönchsſtand. — Er war demüthig, geduldig, ein unbeſiegbarer Kämpfer und bewährter Lehrer der Chriſtlichen Religion, — erfahren in der Rechenkunſt, Sternkunde, Meßkunſt, Tonkunſt, in der Lateiniſchen, Griechiſchen und in der Arabiſchen Sprache. — Obwohl er mehrere Jahre das Lehramt beſorgte, ſo war ihm dennoch hienieden nur eine kurze Laufbahn beſchieden.

Dem Bericht ſeines Schülers Berchtold zufolge ertrug er in ſeiner letzten, kurzen Krankheit ſchreckliche Leiden. — Wenige Tage vor ſeiner Auflöſung erzählte er demſelben Morgens früh von einer Art von Verzückung, in der er eine ganze Nacht hindurch ſich befunden, wo ein ſolches Verlangen nach einer zukünftigen und unvergänglichen Welt in ihm erregt worden ſey, daß es ihn verdrieſſe, zu leben.

Und als ſein Schüler ganz in Thränen zerfloß, und kaum ſich halten konnte, laut zu weinen, ſagte Hermann:

„Möge nicht, mein Freund! möge nicht über mich weinen, „ſondern vielmehr jauchzend mir Glück wünſchen!"

Nach zunehmender Mattigkeit empfing er voll Demuth das Mahl des Herrn, und verſchied, ſo, wie er es gewünſcht hatte, am 24. September 1054 eines ſanften Todes [1].

Wenn gleich in jenen ſtürmiſchen Zeiten ſolche Beyſpiele einer über die Erdenwelt ſich erhebenden Glaubenskraft wohl auch in Klöſtern immer ſeltener wurden, ſo fuhren derſelben Bewohner dennoch wenigſtens theilweiſe fort, in Beſorgung Armer und Kranker ihre urſprüngliche Beſtimmung zu verfolgen.

So hatte (nach dem Beyſpiel ähnlicher Stiftungen in Frankreich, woſelbſt damahls nach der Regel des h. Auguſtinus ſehr viele Kranken- und Armenhäuſer geſtiftet wurden, worin Chorherren die geiſtliche, Chorfrauen die leibliche Beſorgung der

1) Schönhuth, Geſchichte des Kloſters Reichenau.

Armen und Kranken übernahmen) schon im zehnten Jahrhundert Bischof Conrad vor den Thoren der Stadt Constanz eine Armen- und Krankenanstalt errichtet, welche er zu Ehren einer Reliquie des heiligen Kreuzes, die er derselben schenkte, Crucelin oder Kreuzlingen nannte.

Diese Stiftung hatte er sich so zur Herzenssache gemacht, daß er bey dem Bau Steine herzutrug, und, nach desselben Vollendung, zur Uebung seiner Demuth oft die eckelhaftesten Kranken selbst verpflegen half.

Zu ähnlichen Zwecken wurde in der gleichen Gegend, um das Ende des zehnten Jahrhunderts, auch Münsterlingen gestiftet. — Als nähmlich (der alten Sage zufolge) eine Englische Prinzessin, Angela, ihren Bruder Gregor, Abt von Einsiedeln, besuchen wollte, und auf ihrer Reise über den Bodensee schiffte, wurde sie von einem so heftigen Sturm überfallen, daß zur Lebensrettung alle Hoffnung verschwand. — In der Angst ihres Herzens that sie ein Gelübde, auf der Stelle, wo ihr Fuß den festen Boden zuerst wieder betrette, zum Zeichen ihrer Rettung, eine fromme Stiftung zu begründen. — Endlich gelangte das Schiff nach vieler Noth und Anstrengung an's Land; — und Angela vergaß ihres Gelübdes nicht.

An dem Orte, wo sie gelandet hatte, am linken Seeufer, eine Stunde oberhalb Constanz, in einer reizenden Gegend, erbaute sie eine kleine Kirche, die sie das Münsterlein oder Münsterlingen hieß, — und fügte ein Schwesternhaus bey, das sie mit Einkünften versorgte. — Bischof Gebhard vereinigte damit einen Theil der Kranken- und Armen-Anstalt zu Kreuzlingen, indem er die dortigen Chorfrauen in die neue Stiftung versetzte [1].

Neben diesen am Bodensee liegenden neuen klösterlichen Anlagen müssen noch besonders bemerkt werden:

Die Begründung des Klosters Fischingen, am Fuße des Hörnli (wahrscheinlich schon in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts) durch die Herren von Toggenburg.

Die Einweihung des Klosters Muri am 11. October 1064, und des Münsters der neu erbauten Abtey zu Allerheiligen in Schaffhausen am 3. November gleichen Jahres, — sowie die erste Begründung des Stiftes Engelberg

1) Pupikofer, Geschichte des Thurgaues.

in Unterwalden, im Jahr 1083, durch Freyherrn Conrad von Seldenbüren.

§. 77. Inzwiſchen hatte König Rudolfs Tod (§. 73.) Heinrich IV. zwar wohl von ſeinem erſten Gegner befreyt, darum aber die in einem Theile des Teutſchen Reiches gegen ihn herrſchende Aufregung noch keineswegs beendigt.

Im Gegentheil wählten deſſen Feinde ſchon 1081 in der Perſon Hermanns von Luxemburg, Grafen von Salm, einen neuen Gegen-König, welcher noch im nähmlichen Jahr den von dem Kaiſer zum Herzog von Schwaben ernannten Friedrich von Staufen beſiegte, und dadurch Herzog Berchtold von Zähringen es erleichterte, als Vormund ſeines Schwagers, Berchtold von Rheinfelden, gegen Friedrich das Herzogthum zu behaupten.

Der tapfere Herzog von Zähringen hörte auch nicht auf, des jungen Berchtolds Nebenbuhler zu bekriegen, bis er durch des Erſtern Tod in den Fall geſetzt wurde, für eigene Rechnung den Krieg fortzuſetzen.

Berchtold II., Herzog von Zähringen, hatte nähmlich, wie bereits früher bemerkt (§. 73.), um das Jahr 1077 ſich vermählt mit Agnes, Tochter Rudolfs von Rheinfelden, Herzogs von Schwaben und Burgund, Gegen-Königs Heinrich IV. — Nach dem Tode ihres Bruders Berchtold war Agnes mithin die einzige Erbin der großen Allodialgüter, welche ihr Vater und ihr Bruder in dem Burgundiſchen Helvetien beſeſſen hatten, — ſo wie ſie auch alle Anſprüche ihres Hauſes an das Herzogthum Schwaben und an das Rectorat von Transjuranien auf ihren Gemahl übertrug.

Wirklich erwählten (auf den Rath ſeines Bruders, Gebhard, Biſchofs von Conſtanz) die dem Hauſe Rheinfelden anhänglichen Schwäbiſchen Großen in einer 1093. zu Ulm abgehaltenen Verſammlung: Berchtold von Zähringen, Friedrich gegenüber, zum Herzog.

Zwiſchen dieſem Letztern und dem König dauerte der Krieg mit abwechſelndem Glücke fort, bis im Jahr 1097 der längſt erſehnte Friede zwiſchen dem Kaiſer und ſeinen Gegnern endlich zu Stande kam, und auf der Reichsverſammlung zu Mainz zu vollkommener Herſtellung dieſes Friedens über den Beſitz von Alemannien dahin entſchieden wurde: daß alles, was auf dem rechten Ufer des Bodenſee's und des Rheines bis anhin zum Alemanniſchen Herzogthume gehört hatte, unter dem

Nahmen des Herzogthums Schwaben Friedrich von Staufen, dem Eidam des Kaisers, erblich zukommen; — dem Herzog Berchtold von Zähringen hingegen die Reichsvogtey über den Thurgau, die Stadt Zürich und die dortigen Münster, nebst dem Herzogs-Titel, ebenfalls erblich zu Theil werden, und diese Vogteyen sowohl, als seine Erbgüter, von dem Herzogthum Schwaben unabhängig bleiben sollen.

Zufolge dieses Beschlusses gehörte das auf dem rechten Ufer der Aare liegende Alemannische Burgund, welches von nun an den Nahmen:

Landgrafschaft Klein-Burgund,

erhielt, auf gleiche Weise dem Herzog von Zähringen. (§. 70.)

Als Nachfolger seines Schwiegervaters und Schwagers hätte dessen Herrschaft eigentlich auch auf dem linken Ufer der Aare sich ausdehnen sollen. — Allein damahls verzichtete er auf seine dießfälligen Ansprüche zu Gunsten des Gemahls seiner Tochter Agnes, Wilhelm des Teutschen, Grafen von Hoch-Burgund, welcher durch das Erbe seiner Mutter in den Besitz jenes Landes gekommen war [1].

So mußte die allgemeine politisch-kirchliche Frage über die Bischofswahl, und die daraus sich entwickelnden langjährigen Kämpfe, — einerseits dem Burgundischen Theile unsers Vaterlands eine neue Zukunft bereiten; — hauptsächlich aber in dem Alemannischen Theile desselben die seiner Nationalität tief eingeprägte Neigung nach einer, zwar wohl durch Teutsche Treue mit seinen Stammesgenossen verbündeten, allein durch keinerley unbedingte Central-Gewalt unterdrückten, Selbstständigkeit ihrer ersehnten Erfüllung um ein Bedeutendes näher bringen.

Wenn die, ursprünglich keinen äußern Oberherrn anerkennende Unabhängigkeit der Alemannen schon beynahe 600 Jahre früher den ersten Fränkischen Königen unterlegen war; — wenn sie beym Erlöschen der Merovinger zum ersten, — beym Sinken der Carolinger zum zweyten Mahl dagegen angekämpft hatten, — so errangen sie endlich unter dem drit-

1) Wilhelm III. (mit dem Zunahmen der Teutsche) war Sohn des 1105 verstorbenen Grafen Raynald II. von Hoch-Burgund und der Regina, einzigen Tochter und Erbinn des Landgrafen Cuno von Oltingen (aus dem Hause Neuenburg).

ten Teutschland regierenden Fränkischen Herrscherstamme eine freyere Stellung für ihre edelsten Geschlechter — und für das Alemannische Helvetien, durch dessen bleibende Absonderung von dem Ueberrheinischen Schwaben, die Grundlage seiner spätern Selbstherrlichkeit.

§. 78. Wenn auch bis um jene Zeit keine genügenden Urkunden vorliegen, um jener einsamen Bergthäler frühere Schicksale aufzuklären, wo der Schweizerbund einst seinen Ursprung und später seine letzte Freystätte gefunden hat, so erscheint, indem man die, nur einfachen Hirtenvölkern zusagende, und beynahe nur ihnen zugängliche Natur des Landes mit den ältesten Ueberlieferungen [1]) zusammen hält, die Voraussetzung als nicht unwahrscheinlich, daß unter einem Theile der Bewohner der den Vierwaldstätterse umgebenden Thäler eine größere Selbstständigkeit sich noch erhalten, als viele Bewohner der ebnern Gegenden seit langem her sich zu erfreuen gehabt haben; — nahmentlich die minder bemittelten freyen Grundbesitzer welche dort des Schutzes mächtiger Schirmherren weniger bedurften, mithin auch derselben Ueberlegenheit um so eher sich erwehren konnten. (§. 65.)

Da jedoch mächtigere Häuser nebst ihren Angehörigen auch in diesen Thälern sich befanden, so waren zwar die Rechtsverhältnisse des Bodens und seiner Bewohner ebenfalls verschieden, wie anderswo; — hingegen bestand daselbst das Eigenthümliche wohl darin, daß die Freyen des Landes frühe schon in Gemeinden sich vereinigten, um der Gewalt mächtigerer Nachbaren desto weniger anheim zu fallen. — Daß das Gebieth des Teutschen Reiches auch über die Schweizerischen Waldstätte sich erstreckte, ist unbezweifelt; — noch kaum hinreichend erörtert dagegen, in welchem Verhältniß die Reichsvögte einerseits zum Kaiser, anderseits zu dem ihnen angewiesenen Lande standen.

In der urkundlichen Geschichte erscheinen die Schwyzer in ihrem bis gegen den Anfang des zwölften Jahrhunderts hinaufreichenden Marchenstreit mit dem Stifte Einsiedeln (§. 63. 76.) wohl zum ersten Mahl.

Als Herzog Hermann nebst seiner Gemahlinn der Abtey Einsiedeln den sogenannten finstern Wald einst geschenkt hatte, dachte man noch lange nicht an dessen genauere Aus-

1) I. 30. II. 4. 32. 33. III. 29. 89.

Dagegen erhielt das Stift Einſiedeln im Jahr 1130. die Vergabung einer Grundbeſitzung im Fahr an der Limmat von Seite des Freyherrn Lüthold von Regenſperg, in Zuſtimmung ſeiner Gemahlinn Judentha und ſeines Sohnes Lüthold, zur Begründung eines Frauen-Kloſters [1]; — was inſofern erwähnt zu werden verdient, als jene kirchliche Stiftung des Kloſters Fahr am einſamen freundlichen Geſtade bis auf unſere Zeit ſich erhalten hat, als einzig noch aufrecht ſtehendes Denkmahl jenes mächtigen Freyherren-Geſchlechtes, deſſen Burgen längſtens ſchon in Ruinen zerfallen, ja theilweiſe mit hohem Schutte bedeckt ſind; — deſſen einſt ſo ausgedehnte Ländereyen Bewohner, Nahmen und Geſtalt ſeither ſo oft ſchon oft verändert haben, daß derſelben urſprünglicher Beſitzer nur Wenige noch gedenken [2].

§. 79. Während indeß das Stift Einſiedeln ſeine Rechte zu wahren ſich beſtrebte und deſſen Beſitzungen ſich erweiterten, ſah das Kloſter St. Moritzen im Wallis (§. 8.) mit dem Verluſte ſeiner Selbſtſtändigkeit ſich bedroht. — Wahrſcheinlich in Folge der (1076.) Heinrich IV. abgedrungenen Schenkung der Provinz von Agaunum (§. 73.) waren die Grafen von Maurienne zu Titular-Aebten dieſes Kloſters geworden, und hatten dasſelbe nicht immer nach dem Sinne ſeiner Stiftung regieren laſſen; bis um das Jahr 1112. Graf Amadeus III. (unter beſtimmten Vorbehalten) den Titel eines Abts von Agaunum an ſeinen Bruder Rainold abtrat, — als er aber ſpäterhin (1128.) genöthigt war, ſolchen wegen Unordnungen in ſeinem Betragen zurück zu berufen, die klöſterliche Clauſur wieder herſtellte, und den Probſt Hugo zum Abt einſetzte; — von welcher Zeit an die Aebte wieder durch das Capitel erwählt wurden.

Es iſt bemerkenswerth, daß in dieſer kaiſerlichen Urkunde die Schwyzer als „*cives* de villa (p. valle) Suites“ und in einer ſpätern ähnlichen vom 8. Juli 1144. als „*cives* de Suuites“ bezeichnet, — und dieſelben ausdrücklich neben den Grafen von Lenzburg aufgeführt, mithin bereits als Glieder einer freyen Gemeinde (civitas) anerkannt werden.

1) Die Stiftungs-Urkunde findet ſich abgedruckt in *Herrgott* Geneal. Dipl. A. G. Habsb.

2) Die Beſitzungen der Freyherren von Regenſperg umfaßten neben der ehevorigen Obervogtey Regenſtorf und einem Theil der Herrſchaft Regenſperg und des Neuamtes das Städtchen Glan-

Ueberhaupt, ungeachtet durch den Abſchluß eines Concordates über das Inveſtiturrecht (1122.) die eigentliche Streitfrage beendigt war (§. 71.), dauerte dennoch der Kampf der geiſtlichen und der weltlichen Gewalt im Großen und Kleinen unter veränderter Geſtalt noch immer fort.

So geſchah es zu Genf, woſelbſt der Biſchöfe und der Grafen Rechte früher gemiſcht waren; wo nun 1120. Biſchof Wido mit ſeinem Bruder, dem Grafen Aimon, einen Vertrag ſchloß, zufolge deſſen er ihn unter der Bedingung der Huldigung mit dem Gebiethe von Genevois belehnte. — Dieſe Belehnung wollte Wido's Nachfolger, Humbert von Grammont, als der Kirche zum Nachtheil gereichend, nicht anerkennen. — Daraus entſtanden Streitigkeiten, welche 1124. mit einem zu Seyſſel abgeſchloſſenen Vertrage endigten, demzufolge der Biſchof in den Beſitz der Stadt Genf, und der Graf in denjenigen ſeines bisherigen Lehens wieder eingeſetzt wurde.

§. 80. Während des kirchlich-politiſchen dauerte indeſſen auch der nationale Kampf zunächſt in Burgund nicht weniger fort.

Nachdem Conrad die Stelle ſeines 1123. verſtorbenen Bruders Berchtolds III. [1]) eingenommen, und in Folge des

zenberg, das (ſchon benannte) Fahr an der Limmat, die Schlöſſer Baldern, Balp, Friedberg, Uetliberg und Wurp, den Thurm und die Brücke im Hard, die Stadt und Herrſchaft Kaiſerſtuhl nebſt der rechtſeitigen Herrſchaft Röthelen, die ehevorigen Vogteyen Hallau und Hemmenthal (im Canton Schaffhauſen), das Schloß Balm mit Nack bey Rheinau, Eſchinon beym Schloß Küſſenberg u. ſ. w. als Eigenthum; und überdieß noch Lehen von den Stiften St. Gallen und Einſiedeln.

Der Stifter des Kloſters Fahr (welcher der Ueberlieferung zufolge, wegen des Todes eines in der Limmat ertrunkenen Sohnes, zu dieſer Stiftung veranlaßt worden ſeyn ſoll), war Sohn des 1080. verſtorbenen Freyherrn Lüthold, Kaſtvogt des Kloſters St. Gallen, Vater des (im Stiftungsbriefe benannten) Lütholds III. — Die Freyherren von Regenſperg gehörten zu den älteſten Grundbeſitzern des Alemanniſchen Helvetiens.

Verſuch einer diplomatiſchen Geſchichte der Freyherren von Regensſperg; Schweizeriſches Muſeum von 1787. 9tes Heft.

1) Berchtold II. (1077 — 1111.) folgte zunächſt ſein älterer Sohn Berchtold III. (Erbauer von Freyburg im Breisgau),

am 23. May 1125. mit Heinrich V. erloſchenen Fränkiſchen Kaiſer-Hauſes am 13. Sept. gleichen Jahres Lothar [1]), Herzog von Sachſen, den kaiſerlichen Thron beſtiegen hatte, ſo verzichtete der Herzog von Zähringen um ſo weniger auf ſeine Anſprüche an das Burgundiſche Helvetien, als er dabey von dem neuen Kaiſer ſich unterſtützt ſah.

Es hatte nähmlich Lothar III. den Grafen von Macon, Raynald III. [2]), welcher nach dem 1126. erfolgten Tode Wilhelms des Kindes (des Sohnes Wilhelm's des Teutſchen [§. 77.]) als nächſter väterlicher Verwandter Hoch-Burgund, ſo wie die dem Verſtorbenen zugekommenen Transjuraniſchen Grundbeſitzungen, von demſelben ererbt hatte, vorgeladen, damit er ihm die Lehenspflicht leiſte.

Deſſen weigerte ſich Raynald unter dem Vorwand, daß ſeine Würden und ſeine Lehen nur von dem Königreich Burgund abhangen; daß aber Kaiſer Lothar, da er nicht aus dem (in das Erbe der Alten Rudolphiniſchen Könige eingetretenen) Fränkiſchen Fürſten-Hauſe abſtamme, nicht das Recht habe, von den Lehenträgern der Burgundiſchen Krone die Huldigung zu verlangen. — Dagegen behauptete Lothar, daß das Königreich Burgund thatſächlich mit der Teutſchen Krone vereinigt ſeye, und er in Folge des langen Beſitzes im Rechte ſich befinde. — Raynald wird nun auf einem Reichstage zu Speyer in die Acht, der Erbſchaft ſeines Verwandten, Wilhelm IV., verluſtig erklärt, und alle von dem Letztern beſeſſenen Lehen auf beyden Seiten des Jura Conrad von Zähringen, ſeiner Mutter Bruder, als ſeinem nächſten mütterlichen Verwandten zugeſprochen.

Und dieſem 1123. ſein Bruder Conrad von Zähringen, vermählt mit Clementia von Namur.

1) Lothar, Graf von Supplinburg, aus dem Hauſe der Edeln von Querfurt (mütterlicher Seits wahrſcheinlich Urenkel der Mathildis, vermählten Pfalzgräfinn am Rhein, Schweſter Kaiſer Otto's III.), war nach dem 1106. erfolgten Tode des Magnus, des letzten Herzogs von Sachſen, aus dem Billungiſchen Stamme, mit dem Herzogthum Sachſen belehnt worden.

2) Raynald III, Steyhans Sohn, war Enkel Wilhelms II., Neffe Raynalds II., mithin Geſchwiſter-Kind des mit Agnes von Zähringen vermählten, um das Jahr 1125. verſtorbenen Grafen Wilhelm III. (des Teutſchen.) — Der Letztere hatte einen einzigen Sohn, Wilhelm IV., (wegen ſeiner Jugend Wil-

Conrad von Zähringen wurde noch überdieß unter dem Titel eines Herzogs von Burgund mit dem Rectorat des Cisjuraniſchen und Transjuraniſchen Burgunds bekleidet, und zur Vollziehung des gegen Raynald erlaſſenen Rechtsſpruchs von dem Kaiſer beauftragt.

Dieſer leiſtete aber mit Hülfe der an ihn ſich anſchlieſſenden Biſchöfe und gröſſern Lehenträger des beydſeitigen Burgunds ſo ausdauernden Widerſtand, daß er in mehrern Gefechten über Herzog Conrad den Sieg davon trug, allein in der Folge auch ſeinerſeits überwunden, gefangen, und nach Straßburg zur Verantwortung vor den Kaiſer geführt wurde.

Daſelbſt gelang es ihm jedoch, ſo gut ſich zu verantworten [1]), daß er nicht nur der Gefangenſchaft entlaſſen, ſondern von jeder untergeordneten Lehensverpflichtung gleichzeitig befreyt wurde. — Es erhielt daher von nun an Hoch-Burgund den Nahmen Frey-Grafſchaft (Franche comté), weil dieſe Provinz im ganzen Reiche die einzige Grafſchaft war, welche der Zwiſchen-Gewalt eines Herzogs nicht unterworfen ſich befand.

Wenn dieſe Wieder-Einſetzung des Grafen Raynalds den Wünſchen Herzog Conrads bereits entgegen, ſo war der am 4. Dec. 1137. erfolgte Tod Kaiſer Lothars und die darauf folgende Thron-Beſteigung Conrads III., aus dem Hauſe Hohenſtaufen, welcher von mütterlicher Seite her der Enkel Heinrichs IV. war — mithin von den alten Königen von Burgund abſtammte [2]), für die Beſtrebungen des Herzogs von

helm das Kind genannt). Dieſer war, als er nach der frommen Sitte jener Zeit nach der Abtey Peterlingen (§. 61.) ſich begeben hatte, um daſelbſt während der Faſten auf die Feyer des h. Oſterfeſtes ſich vorzubereiten, durch verrätheriſchen Meuchelmord getödet worden, ſomit ſein ausgedehntes Erbe dem Sohne ſeines väterlichen Groß-Oheims, Stephan, zugefallen.

1) Er berief ſich auf die Berühmtheit ſeines von den alten Königen Italiens abſtammenden Geſchlechtes, und ſuchte zu beweiſen, daß in Burgund der Titel eines höhern Grafen demjenigen eines Herzogs in andern Reichen gleichkomme. — (§. 68.)

2) Conrad, Herzog von Franken, war Sohn Friedrich I., Herzogs von Schwaben und der Agnes, Tochter Kaiſer Heinrich IV.; — Heinrich IV. war Enkel Conrad II. und der Giſela, Tochter Herzog Hermanns II. von Schwaben, und der Gerberga, der Tochter Conrads, des 993. verſtorbenen Königs von Burgund. (§§. 61. 65. 67. 69. 73.)

Zähringen ein um so empfindlicherer Schlag, als derselben auf das ganze Königreich Burgund und Arles sich ausdehnte.

Sein Mißgeschick beschränkte sich indeß nicht nur darauf, daß seine Wünsche, Burgund betreffend, unerfüllt blieben, sondern drohte noch überdieß, auch sein bisheriges Besitzthum ihm zu entreissen. — Da er nähmlich Heinrich des Stolzen, (Schwiegersohns Kaiser Lothars III. und Nebenbuhlers des Hauses Hohenstaufen)[1] Parthey ergriffen, so mußte er für diese Theilnahme theuer büssen, indem Friedrich[2] (Sohn Friedrichs II., Herzogs von Schwaben, und Neffe Kaiser Conrads III.) in den Thurgau einfiel, die Reichsvogtey Zürich ihm entriß[3], und unter der Abhängigkeit vom Herzogthum Schwaben den Grafen von Baden: Werner von Lenzburg[4] zum Stellvertretter des Reichsvogtes einsetzte.

1) Kaiser Lothar (welcher ohne männliche Erben verstorben) hatte seine einzige Tochter Gertrud vermählt an Heinrich den Stolzen, Herzog von Bayern, welcher auser einigen uralten Welfischen Stammgütern in Schwaben das Herzogthum Bayern, das Herzogthum Sachsen, und von seiner Mutter, Wolfildis, her (Tochter des Herzog Magnus von Sachsen) einen groſsen Theil der Billungischen Erbgüter; — in Folge seiner Vermählung mit Gertrud die Braunschweigischen, Northeimischen und Supplinburgischen Erbgüter; — endlich (durch die Belehnung seines Schwiegervaters) Toscana; — mithin von der Oſtsee bis an das Mittelländische Meer eine beynahe zusammenhängende Ländermasse besaß. — Dennoch wurde (wie schon bemerkt) statt seiner Conrad Herzog von Franken zum Teutschen König erwählt. — Der hieraus sich ergebende Zweyspalt ist um so beachtenswerther als derselbe (in veränderter Gestalt) den frühern Widerstand der Sachsen gegen das Fränkische, nunmehr Hohenstaufische Kaiserhaus wieder erneuerte. (§. 70.)

2) Der nachherige Kaiser Friedrich I., zugenannt Barbarossa.

3) Obschon in Folge dieses Einfalls der Eroberung der Stadt Zürich ausdrücklich erwähnt wird, so ist es dennoch wahrscheinlich, daß gegen Zürichs Besitznahme kein Widerstand geleistet wurde; so wenig als überhaupt der Herzog von Zähringen zu einem Vertheidigungskriege gerüstet war.

4) Sohn Arnolds VI., welchen man als Stammvater der Lenzburgischen Grafen von Baden betrachten kann.

Friedrich ging dann über den Rhein zurück, überzog die Zähringischen Erbgüter im Breisgau, bemächtigte sich sogar des für unbezwinglich gehaltenen Schlosses Zähringen, und nöthigte so den Herzog (im May 1138) auf dem Reichstage zu Bamberg des Kaisers Gnade anzusprechen, welche ihm nicht nur in so fern zu Theil wurde, daß er beynahe alle ihm entzogenen Ehren und Güter zurückerhielt, sondern daß sich demselben später auch auf der Seite gegen Burgund neue Aussichten wieder zu eröffnen schienen.

Kaiser Conrad III. hatte nähmlich den Grafen Raynald von Burgund 1147. zum Letzten Mahl zur Erfüllung der ihm schuldigen Pflichten aufgefordert. — Als aber der Frey-Graf dennoch es unterließ, an den kaiserlichen Hof sich zu verfügen, so wurde er zum zweyten Mahl in die Acht erklärt, alle seine Lehen confiscirt, und Conrad von Zähringen noch einmahl zur Vollziehung beauftragt.

Nachdem diese beyden Nebenbuhler, deren gegenseitige Feindseeligkeiten eigentlich niemahls ganz aufgehört, nunmehr aber mit neuem Eifer wieder begonnen, in mehrern Gefechten ihre Hilfsmittel erschöpft hatten, so begegneten sie einander endlich in persönlichem Zweykampf, jedoch ohne entscheidendes Ergebniß.

Weil aber nichts desto weniger der Freygraf Herr seiner erblichen Besitzungen geblieben war, — und Conrad von Zähringen auf sein Teutsches Gebieth sich zurückgezogen hatte, um gegen Raynald neue Streitkräfte zu sammeln, so endigte der am 20. Jenner 1148. erfolgte Tod Raynalds jenen Krieg, und Conrads am 8. Jenner 1152. sich ereignender Hinschied verhinderte den Letztern, seine Unternehmungen gegen Burgund zu erneuern. — Nur etwa 7 Wochen später folgte dem Herzog von Zähringen auch Kaiser Conrad III., an dessen Stelle sein Neffe Friedrich I. am 9. Merz 1152. den Thron bestieg; — während Berchtold IV. von Zähringen seines Vaters Conrads Stelle einnahm.

§. 81. Wenn jener Thronwechsel im Allgemeinen für Teutschland und für Europa sehr wichtig und folgenreich, so war er zunächst für die Schweizerischen Waldstätte sehr glücklich, weil derselbe gleichzeitig von Acht und Bann sie befreyte.

Seit jenem in ihrem Streite gegen Einsiedeln 1114. erlassenen, für sie ungünstigen Rechtsspruche Heinrichs V. (§. 78.) hatten nähmlich die Schwyzer nicht nur an ihrem

bisherigen Besitze sich festgehalten, und in Folge dessen den Waldleuten von Einsiedeln manches kleine Gefecht geliefert; sondern mit den Urnern und Unterwaldnern noch überdieß eine Art von Schutz-Bündniß abgeschlossen.

Wahrscheinlich geschah es auf Ansuchen des Abtes von Einsiedeln, daß Kaiser Conrad III. nebst demselben auch die Schwyzer aufs Neue nach Straßburg vor Gericht lud; beyde Theile wieder auf ähnliche Weise unterstützt, wie das Erste Mahl; — die Schwyzer durch den Grafen Ulrich von Lenzburg[1]; — der Abt von Einsiedeln durch Graf Rudolf von Rapperschweil[2].

Dieses fortdauernde beydseitige Schutzverhältniß der Grafen von Rapperschweil als Kastvögte des Klosters Einsiedeln.[3]; und der Grafen von Lenzburg, als Beschützer der Schwyzer[4] darf um so weniger übersehen werden, als solches für die Entwicklung dieser so lange dauernden Streitsache wohl von bedeutendem Einfluß war.

Wenn Conrads III. Rechtsspruch vom 8. Julii 1144. nicht

1) Graf Ulrich von Lenzburg war Sohn des 1135. verstorbenen Grafen Rudolf, welcher nebst dessen Bruder Arnold, Graf zu Baden, als Mitgenosse der Schwyzer bezeichnet wird, Neffe Werners, Abts von Einsiedeln.

2) Rudolf, Graf von Rapperschweil, war Sohn des 1129. verstorbenen Grafen Ulrich, welcher 1114. zu Basel den Grafen von Lenzburg gegenüber gestanden.

3) Schon der um 970. verstorbene Graf Rudolf I. war Kastvogt von Einsiedeln, sowie dessen Sohn Rudolf II.; ein anderer Rudolf wurde 1090. Abt dieses Stiftes u. s. w. — Der 1144. vorkommende Graf Rudolf V. mischte sich unbefugter Weise in die Abtwahl. — Ueberhaupt spricht die Einmischung der Grafen von Rapperschweil in jenen Marchenstreit eher für als gegen die Schwyzer.

4) Graf Ulrich von Lenzburg (Bruder der in der Urkunde von 1114. vorkommenden Grafen Rudolf und Arnold) übte schon 1090 — 1100. in den Waldstätten die Verrichtungen eines Schirmvogts.— Vielleicht bestand zwischen jenen, aus freyen Genossen zusammengesetzten Waldgemeinden und ihren Schirmvögten in ähnliches Verhältniß, wie zwischen den Klostergemeinden und ihren Kastvögten; ein Verhältniß, welches mit einem Patronate wohl einige Aehnlichkeit hat, von einer Gewaltherrschaft hingegen gänzlich verschieden ist.

günſtiger für die Schwyzer ausfiel, als der Rechtsſpruch ſeines Oheims Heinrich V. vom 10. Merz 1114.; — ſo bewieſen auch die Schwyzer nicht mehr Geneigtheit, dem kaiſerlichen Willen ſich zu unterziehen, als das Erſte Mahl. — Nunmehr aber blieb derſelben Widerſetzlichkeit nicht ungeahndet, indem der Kaiſer die Schwyzer ſowohl, als die ihnen getreuen Urner und Unterwaldner 1150. in die Acht erklärte, und 1151. durch den Biſchof Hermann von Conſtanz in den Bann thun ließ.

Als jedoch Conrad III. 1152. verſtorben, und Friedrich I. ihm gefolgt war, ſo verfügte Graf Ulrich von Lenzburg (Friedrichs erprobter Waffengefährte, und um ſeiner treuen Anhänglichkeit willen deſſen ganzen Vertrauens gewürdigt) ſich unverweilt zu dem neuen Kaiſer nach Baſel; welcher ſeinen Bitten ſo wohlwollend entſprach, daß er nicht nur die Waldſtätte von der Reichsacht ſogleich befreyte, und derſelben Erledigung vom Banne verfügte, ſondern auch den Abt Rudolf, jene Streitfrage einſtweilen ruhen zu laſſen, beſtimmte.

Wenn ſomit die Waldſtätte, daß die Folgen der kaiſerlichen Ungnade ſo glücklich von ihnen abgewendet wurden, zunächſt den Grafen von Lenzburg verdankten, ſo verdient dieſes, einſt mächtige Grafenhaus auch des ſpätern Schweizers dankbares Andenken, weil es ſein Anſehen, ſtatt zur Unterdrückung, vielmehr zum Schutze der weniger Mächtigen verwandte.

Seine unveränderliche Ergebenheit gegen Kaiſer Friedrich bekräftigte Graf Ulrich beſonders auch dadurch, daß er noch vor ſeinem, 1172 erfolgten, kinderloſen Tode nicht nur ſeine Reichslehen, ſondern auch ſeine Allodial-Güter an den Letztern abtrat.

Da Ulrichs Vetter, Arnold, Graf zu Baden [1]), mit demſelben im gleichen Jahre ſtarb, ſo wurde Richenza, Gemahlinn des Grafen Hartmann von Kyburg [2]), und Ur-

1) Arnold VIII., Graf zu Baden, war Sohn Arnold VI., Neffe Rudolf IV. und Enkel Ulrich VII., Grafen von Lenzburg.

2) Hartmann von Kyburg war Sohn Adelberts, wahrſcheinlich Nachkomme des als treuer Kriegsgefährte Ernſt II., Herzogs von Alemannien, 1030 im Kampfe gefallenen Grafen Werners. (§. 65.)

großmutter Kaiser Rudolf I. (da solche wahrscheinlich alle ihre Brüder [1]) überlebte), die einzige Erbinn der Allodial-Güter der jüngern Linie des Hauses Lenzburg.

§. 82. Daß Kaiser Friedrich, wie anderwärts, so auch zwischen Schwyz und Einsiedeln den Frieden so schnell wieder herstellte, dazu mochte der Blick auf Italien wohl wesentlich beytragen, in der Voraussicht, daß er zur Bekämpfung des dort sich erhebenden, tief eingreifenden Widerstandes der vereinten Teutschen Kraft bedürfen werde. — Dieser Erwartung sollen auch die Schweizerischen Waldstätte in treuer Bereitwilligkeit dahin entsprochen haben, daß sie den Kaiser mit einem angemessenen Zuzug nach Italien begleiteten, und in den dortigen Feldzügen von 1154 und 1155 ihr Möglichstes leisteten.

Es hatte nähmlich neben der Entwicklung der Zeiten im Allgemeinen der so oft sich erneuende Zweyspalt in Kirche und Reich, und das daraus hervorgehende Entschwinden einer durchgreifenden, obersten Herrschergewalt noch besonders vielen Städten in Ober-Italien es erleichtert, als selbstständige, freye Genossenschaften allmählig sich auszubilden; — und am Ende auch das längst schon aus der kaiserlichen zur kirchlichen Hauptstadt gewordene Rom dahin verleitet, noch einmahl es zu versuchen, eine Art von Alt-Römischer, republikanischer Regierungsform wieder herzustellen.

So wie aber durchgreifende politische Kämpfe selten sich Bahn brechen, wenn nicht vorher auch im Innern der Gemüther eine geistige Bewegung sich anbahnt; — so ist wohl der Ursprung so vieler ausserordentlicher Erscheinungen jener Zeit auf religiösem Grunde zu suchen.

Wenn auch das fortgesetzte, gründliche Studium der Griechischen und Römischen Litteratur des vorchristlichen Alterthums wesentlich dazu beytrug, die in den frühern Jahrhunderten herrschende, dem Germanischen Heidenthum entstammende Rohheit allmählig zu mildern, und über viele menschliche Verhältnisse eine wohlthätige Aufklärung zu verbreiten, so konnte dieses Studium damahls schon von dem menschlichen Vorwitz zum Stützpunkte mißbraucht werden, wenn derselbe jene Schranken zu überschreiten sich erkühnte, welche die Göttliche Weisheit dem unerleuchteten, menschlichen Erkenntniß-Vermögen gesetzt hat.

1) Ulrich, Arnold, Werner und Cuno.

Dieſes Beſtreben verſuchte ſich zunächſt in Angriffen auf die äußere Kirche; — und dieſe Angriffe wurden um ſo leichter, weil ihnen der unglückliche Verfall der Kirchenzucht einen begründeten Vorwand lieh; — ja weſentlich dazu beytrug, daß das Anſehen ſolcher Irrlehrer ſehr bedeutend ſich vermehrte.

So geſchah es denn gegen das Ende des eilften Jahrhunderts, während in der Scholaſtiſchen Philoſophie die Syſteme der Nominaliſten und der Realiſten einander gegenüberſtanden, daß Peter Abälard [1]) einen bedeutenden Ruhm ſich erwarb; — der aber, als er der Theologie die Philoſophie zum Grunde legen, und den Glauben durch die Erkenntniß begründen wollte, auf eine beſondere theologiſche Richtung verfiel, welche deſſen Vorladung vor ein Concilium zu Soiſſons, und die Verurtheilung eines von ihm verfaßten theologiſchen Buches zur Folge hatte.

Dieſes Abälards Schüler war Arnold von Breſcia, welcher ſeines Meiſters Lehre von der Freyheit des Willens zur Grundlage einer durchgreifenden kirchlich-politiſchen Umgeſtaltung zu machen ſich beſtrebte, — indem er zunächſt die Einkünfte der Geiſtlichkeit zu vermindern, ihren Einfluß auf weltliche Angelegenheiten gänzlich zu zernichten, vielleicht auch in weiterm Verfolge, in engerm und weiterm Kreiſe, alterthümlich-republikaniſche Staatsformen herzuſtellen beabſichtigte [2]).

1) Gebohren 1079, zu Palais, unweit Nantes, in der Bretagne.

2) „Anno Domini 1141, zu Papſt Innocentii Ziten war ein „nüwer ufrüriſcher Lerer ufferſtanden in Italia *Arnoldus* genannt, „der was bürtig von der Stadt *Bressa* in Lamparten, und hat „in Gallia eine Zitlang geſtudiert, darnach zoch er wider gen Bressa „in ſein Vatterland, underſtund das gemeine Volk anzuhetzen wi„der die Geiſtlichen, und inſonders wider die München, denen Er „grimm viend was, dem gemeinen Mann, ſo gern etwas nüws „hört, kont Er ſunders wol liebkoſen, und mit ſeinem Wolreden „das ungelert Pöbel betriegen, Er ſchalt die Praelaten, und in„ſonders redt Er dem Pabſt übel, ſprach, die Pfaffen ſöltend kein „eigen Gut haben, die München ſöltind kein Boden noch eigne Güter „von Recht beſitzen, den Prälaten gehörend keine Gerichtszwäng, den „Aebten ſolle das Volk nit ſchuldig ſin vil Reverenz zu erzeigen, dann „die Geiſtlichen Recht ſtrickend Ihnen ab allen Pomp, alle zitliche Güter „ſöllind den weltlichen Fürſten zugehören ze regieren, und dem ge-

Dieſes hatte zur Folge, daß er im Jahr 1139, auf einem durch Innocenz II. verſammelten Concilium, als Erfinder verkehrter Glaubenslehren, und Widerſacher der katholiſchen Kirche, zum Stillſchweigen und zur Verbannung aus Italien verurtheilt wurde.

Arnold flüchtete ſich nun über die Alpen, und kam um das Jahr 1140. nach Zürich, wo er ſo gute Aufnahme fand, daß er als öffentlicher Lehrer auftrat [1]) und geraume Zeit daſelbſt ſich aufhielt, bis die von Abt Bernhard von Clairvaux an den Biſchof von Conſtanz erlaſſene Warnung [2]) und die Ereigniſſe in Italien ihn von da abriefen.

Wenn uns auch ſowohl über ſeinen Aufenthalt in unſerm Lande, als über die Art, wie ſeine Lehren in demſelben ſich verbreitet haben, umſtändlichere Nachrichten mangeln, ſo fehlt

„meinen Mann under die Händ geben werden, zu bewerben, den „Geiſtlichen ſöllind allein gehören die erſten Frücht von nüw ge„rüten, die Opffer ſo von Chriſtglöubigen geopffert werdind, und „die Zechenden, die ſöllind ſi allein zur Notdurfft Ihrs Libs und „nit ze Mutwillen und Fleiſchlichen Begirden, Prächt, Hoffart der „Kleidern, unzüchtigem Scherz und Geilheit verwenden, der Prä„laten Pomp, der Aebten Wytſchweiffen und Hoffart der München, „ouch ärgerlicher Wandel verdampt Er gar, und was vil warhafft, „und an Im ſelbs, wenn es ſunſt die Welt hette wellen ſehen, und „ſich warnen laſſen, aber er fing an vil Falſchheit darunder miſchen, dann Er kondt die recht Kunſt zu betriegen, daß Er ſin „Falſchheit allweg mit etlichen warhafften Dingen verdeckt und beſchirmbt, denn ſo Er allein lutere Falſchheit gelert hätte, ſo hätte „Er nit Volger überkommen, diewil mit bloſſer Falſchheit das Volk „ſich nit hett verfüren laſſen. Aber durch den Schyn vil warhaffter Dingen hat Er die ingemiſcht Falſchheit dem Volk inge„ſchwätzt. Er begund ouch etlich Artickel des Chriſtlichen Glou„bens anregen, als ob die nit recht erlütert, und underſtund durch „ſin glatte Wort Gifft under das Hunig zu miſchen.“

Aeg. Tschudii Chronicon Helveticum, Thl. I. Bd. 2. ad ann. 1141.

1) Es war damahls gewöhnlich, fahrenden Scholaſtikern öffentliche Vorträge zu geſtatten.

2) Bernhard warf dem Biſchof Hermann von Conſtanz die Nachſicht vor, mit welcher er zuſehe, wie Arnold ſein Volk, wie einen Biſſen Brod eſſe.

es uns deſto weniger an Angaben und an Wahrnehmungen, daß derſelbe ſowohl im Oſten, als im Weſten [1]) der Schweiz zahlreiche Anhänger zurückgelaſſen, und daß ſeine Lehre ſo tief eingewurzelt, daß ſelbſt nach Jahrhunderten noch Spuren derſelben in den hinterſten Thälern der Töß gefunden wurden.

Inzwiſchen hatte, ſey es durch Arnolds eigene oder geiſtesverwandte Lehren zur Empörung gereizt, das Römiſche Volk (1143.) zuerſt den Senat wiederhergeſtellt, ſpäter der Regierung des Pabſtes vollſtändig ſich entlediget, und hiedurch vermuthlich den Arnold von Brescia bewogen (1145. oder 1146.) nach Rom zurückzukehren, wahrſcheinlich in der Abſicht, ſein ſchon ſo lange gepflegtes Ideal nunmehr zu realiſiren. Als aber die entkräfteten Römer dieſes haltloſe Schattenbild einige Jahre lang fortgeſetzt, trat Kleinmuth an die Stelle der Begeiſterung; — die republikaniſche Regierung verſchwand, und Arnold von Brescia endigte (1155.) ſeine unglückliche Laufbahn auf dem Scheiterhaufen [2]).

§. 83. Wenn auch Italiens Unruhe mit Roms Unterwerfung noch lange nicht beruhigt war; — wenn im Gegentheil Kaiſer Friedrich I. während ſeiner langen und thatenreichen Regierung noch öfters über die Alpen ziehen, und bisweilen bittern Glückswechſel erfahren mußte; — wenn beſonders für die Entwicklung unſers Vaterlandes die wechſelvollen Schickſale des Lombardiſchen Städte-bundes von entſcheidendem Einfluß waren; — ſo wurde dieſe große Bewegung durch eine weit gröſſere noch übertroffen, deren letzter Zielpunkt, weit über Italien hinaus, — im Lande der Verheiſſung lag; eine welthiſtoriſche Bewegung, welche, wenn ſie, menſchlich geſprochen, ihren Zweck auch verfehlt, die vom Ewigen Weltenlenker ihr angewieſene Beſtimmung dennoch erfüllt hat.

Obgleich Jeruſalem ſchon 637. in die Gewalt der damahls ſo weit hin ſich verbreitenden, ſpäter bis in unſer Land vorgedrungenen Saracenen oder Araber gefallen war, (§§. 29. 58.), ſo konnten nichts deſto weniger noch lange Zeit die Chriſten ihre Pilgerreiſen dahin ungehindert fortſetzen, bis

1) Nahmentlich im Waadtlande.

2) Papſt Hadrian belegte 1154. die Stadt Rom mit dem Interdict; — Dieß hatte Unterhandlungen zur Folge; — die Bedingungen des Papſtes wurden angenommen, und am 18. Junii 1155 Rom durch den Kaiſer beſetzt.

die rohern Türken der Araber Stelle einnahmen, die Pilgerreisen erschwerten, und dadurch gegen das Ende des eilften Jahrhunderts im Christlichen Abendlande den Entschluß zur Wiedereroberung des heiligen Landes, zu den Kreuzzügen, zur Reife brachten.

Wenn schon drey Jahre nach des ersten Kreuzzuges Beginnen, im Jahr 1099., auf Jerusalems Mauern die Kreuzesfahne sich wieder emporhob, — wenn Palästina's und seiner Umgebung Eroberung darauf folgte; — so war es dagegen dem National-Charakter der west-europäischen (Romanischen) Völkerschaaren wohl zuzuschreiben, daß es ihnen weit weniger an feurigem Muth zur ersten Eroberung, als an standhafter Ausdauer zur Erhaltung des Eroberten fehlte, welches etwa 50. Jahre später durch einen, neben Französischen, auch aus Teutschen Kriegern bestehenden neuen Kreuzzug erzielt werden sollte.

Da nun aber von jeher der Teutsche zu ungewohnten, kühnen Entschlüssen weit weniger schnell sich bewegen ließ, als dessen weit beweglicherer westlicher Nachbar, — so bedurfte es, um die Teutschen zu einem Kreuzzuge zu vermögen, eines ausserordentlichen, eines sie so begeisternden Mannes; — und dieser Mann fand sich in Bernhard, Abt von Clairvaux.

Bernhard, 1092. zu Fontaines [1]) in Burgund von sehr edelm Stamme gebohren (seiner ausgezeichneten Mutter Elise von Montbard frommes Beyspiel befolgend), wanderte schon 1113. von Chatillon nach dem in wilder Einöde gelegenen, durch seine strenge Ordensregel sich auszeichnenden Kloster Citeaux (Cistercium), und erlangte schon 1115. in dem neu angelegten Cistercienser-Kloster Clairvaux (clara vallis) die Würde eines Abtes.

Bernhard wurde nun für seine Mönche, besonders in unermüdlicher Arbeitsamkeit, zum nachahmungswürdigen Vorbild, indem er von andern niemahls so viel forderte, als er sich selbst auflegte, und von übertriebenen Anstrengungen Manchen zurückhielt.

Auch er bestrafte mit heiligem Eifer den Verfall der damahligen Geistlichkeit, welcher er durch eine über allen Vorwurf erhabenen Sittenreinheit selbst vorleuchtete. — Allein seine Reformationsplane unterschieden sich von denjenigen seines Gegners: des Arnold von Brescia, wesentlich darin, daß sein

1) Unweit Dijon.

Glaubens-System dasjenige der Kirche, und daß die Aufrechthaltung und Erweiterung der auf jenes Glaubens-System gegründeten Herrschaft derselben, nächst der Verbesserung des Mönchswesens, das Ziel war, welches er mit Aufrichtigkeit des Gemüths und heldenmüthiger Kraft zu erringen suchte [1].

Diese seltene Geisteserhebung erwarb ihm das Zutrauen des Römischen Stuhles in solchem Grad, daß ihm schon 1130. Innocenz II. die Beruhigung der Gallischen Kirche übertrug, 1145. aber Pabst Eugen III. das Kreuz zu predigen ihn aufforderte.

Wenn Bernhard nunmehr 1146. die Begeisterung für die Kreuzzüge in Frankreich aufs Neue erweckte, so war der Erfolg seiner Verkündigung weit bedeutender noch in Teutschland, nahmentlich im Bisthum Constanz, dessen Kirchsprengel er am 1. Dec. 1146. zu Kenzingen betrat; — indem ausser zwey seiner Klostergenossen noch Bischof Hermann und dessen Capellan Eberhard, 2 Aebte (wovon der eine der gelehrte Abt Frowin von Engelberg) und drey Weltgeistliche ihn begleiteten [2].

Nach einem zweytägigen Aufenthalt zu Freyburg gelangte er über Heitersheim und Sliengen nach Basel, woselbst er

1) Als (dem Berichte des Furius zufolge) der h. Bernhard einst längs dem Genfersee reiste, war er mit seinen Gedanken und frommen Meditationen so sehr beschäftigt, daß er das Land, welches er durchreiste, nicht bemerkte. — Nachdem er dem Genfersee entlang einen ganzen Tag fortgezogen war, unterhielten sich am Abend dessen Gefährten von der Schönheit dieser grossen Wasserfläche. — St. Bernhard fragte, wo dann der See sey, der einen so tiefen Eindruck auf sie gemacht habe? — Der gute Heilige war einen ganzen Tag längs desselben fortgewandelt, ohne darauf Acht zu geben. *Picot* Histoire de Genève.

2) Von diesem Abte Frowin sind noch zwey Lateinische Werke handschriftlich in der Bibliothek des Klosters Einsiedeln (in welchem er Mönch war, ehe er zum Abt von Engelberg erwählt wurde) vorhanden; nähmlich: eine Erklärung des Vaterunsers und 7. Bücher über die menschliche Freyheit (de laude liberi arbitrii.) In dem Letztern bestreitet er mit vieler Gewandtheit die theologischen Meinungen, welche damahls durch Peter Abälard, Arnold von Brixen (Brescia) u. a. verbreitet worden.

am 5. Dec. einen Tag zubrachte, sodann über Seckingen [1], Thiengen und Schaffhausen seine Reise nach Constanz fortsetzte, und am 12. und 13. Dec. daselbst verweilte. Am 14. Dec. nahm er seine Herberge zu Winterthur [2], begab sich am 15. Dec. nach gefeyertem Gottesdienst nach Zürich, übernachtete am 16. zu Rheinfelden, und schiffte sich am 22. Dec. auf dem Rheine ein, zunächst nach Straßburg und dann nach Speyer, welches er am Vorabend des h. Christ-Tages erreichte.

Auf dieser kurzen aber denkwürdigen Reise wurden von ihm Kranke mancherley Art durch das Gebeth, das er im Glauben und Vertrauen zu Gott über ihnen aussprach, durch das Auflegen seiner Hände und das Zeichen des heiligen Kreuzes geheilt. Gichtbrüchige und Gelähmte erhielten dadurch den Gebrauch ihrer Glieder wieder [3].

Fast durch keinen Ort kam Bernhard, wo nicht (nach damahliger Teutscher Sitte) durch das Geläute der Glocken und den Gesang des Volkes:

1) Woselbst ihn Herzog Conrad empfing. (Schw. Museum von 1790. Heft 10.)

2) Noch lange zeigte man zu Dänikon im Klosterhofe den Stein, auf welchem Abt Bernhard stand, als er auf seiner Durchreise bey der damahls als Filiale nach Elgg gehörigen Capelle an das versammelte Volk einen zum heiligen Kriege ermunternden Vortrag hielt.

(J. A. Puppikofer Gesch. des Thurgaues.)

3) Sonntags am 9. Dec. 1146. heilte er in der Kirche zu Thiengen einen lahmen Knaben, und Tags darauf in der Frühe einen lahmen Mann. — Auch erhielt ein stummer Knabe die Sprache, und die Nichte der Wirthinn, bey welcher Bernhard mit seinen Begleitern die Herberge genommen, das Gesicht, dessen sie 40 Jahre lang seit ihrem 4. Jahre entbehrt. — Ueberhaupt wurden zu Thiengen in Einem Tage durch das Auflegen seiner Hände eilf Blinde sehend, zehn Verstümmelte geheilt. (*Gaufridi* vita S. Bernardi p. 1157.) Am 10. und 11. Dec. vollbrachte er verschiedene Wunder zu Schaffhausen; — zu Constanz gab er in der bischöflichen Capelle einem armen blinden Knaben, welchen der Abt von Reichenau dahin geschickt, das Gesicht wieder. — Auch auf seiner Rückreise sahen die meisten der Oerter, wo sein Schiff anlegte, Beweise seiner Wunderkraft.

(Wilken Gesch. der Kreuzzüge. Theil III. Abth. I.)

„Chriſt uns genädig ſey! Kyrie eleiſon! die Heiligen alle „helfen uns!“

ſolche Wunderwerke gefeyert wurden.

Selbſt auf der Heerſtraße brachte man ihm Kranke entgegen.

Inzwiſchen war auch der Erfolg von Bernhards Predigten für die Kreuzfahrt nicht weniger groß, als das Aufſehen, das ſeine Wunder erregten. — Ueberall, wohin er kam, weihten ſich derſelben ſtreitbare Männer. — Alle wünſchten, das Kreuz aus Bernhards Händen, und, ſelbſt aus ſeinen Kleidern geſchnitten, zu empfangen. — Diejenigen hielten ſich für unglücklich, welchen dieſes nicht zu Theil wurde; — und Manche, um ſolches zu erlangen, warteten nicht darauf, daß er ihnen Kreuze aus ſeinem Kleide ſchneide, ſondern riſſen, um andern zuvorzukommen, in glühendem Eifer Stücke von ſeinem Gewande; — was ihn nicht wenig beläſtigte, und nöthigte, öfters neue Kleider anzuziehen.

Selbſt Conrad III. ſah durch ſeine Rede ſo ſehr ſich erſchüttert, daß er zu perſönlicher Theilnahme an dem bevorſtehenden Kreuzzuge ſich entſchloß, nachdem er (auf dem am 23. April 1147. zu Nürnberg abgehaltenen Hoftage) die Regierung des Reiches ſeinem Sohne Heinrich[1]) übertragen; — daß derſelbe mit einem ſehr glänzenden und zahlreichen Gefolge (worunter auch der Biſchof von Baſel) in dem Lager der Kreuzfahrer (bey Regenſpurg), welchem ſehr viele Grafen, Herren und Ritter aus Franken, Schwaben und Bayern ſich anſchloſſen, ſeinen Einzug hielt; — indem auch der König von Frankreich mit einem zahlreichen Heere über Worms, Würzburg und Regensburg, gleich dem Kaiſer, dem Morgenlande zuzog.

Schade, daß aus Gründen, deren weitere Entwicklung hier nicht ſtatt finden kann, dieſe auſſerordentliche Kraftanſtrengung ihrem Zwecke und ſomit den heiſſen Wünſchen des h. Bernhards nicht entſprach, der zwar deſſen ungeachtet in gleichem Sinne ſeine Anſtrengungen erneuerte; — allein einen Erfolg derſelben hienieden nicht mehr erlebte, ſondern vielmehr am 20. Auguſt 1153. vom Glauben zum Schauen gelangte.

§. 84. Die Erneuerung der Kreuzzüge durch Conrads Nachfolger, Friedrich, unterlag inzwiſchen um ſo eher einem

1) Es ſtarb ſolcher 1150. noch vor ſeinem Vater.

längern Unterbruch, als derſelbe, noch neben Italien, auch herwärts der Alpen der Beſchäftigung genug fand.

Der 1148. verſtorbene Graf Raynald III. von Burgund (§. 80.) hatte eine einzige Tochter, Beatrix, hinterlaſſen, deren Erbe ihr väterlicher Oheim, Wilhelm, Graf von Vienne und Macon, nicht nur ſich bemächtigte, ſondern noch überdieß ſeine Nichte in enger Gefangenſchaft hielt, und dadurch den Kaiſer Friedrich bewog, in Verbindung mit Berchtold IV. von Zähringen ihn zu bekriegen; — indem der Letztere zuerſt durch das Gebieth von Mümpelgard in Burgund eindrang, und der Kaiſer 1153. nach Beſançon kam, woſelbſt er die Unterwerfung des Grafen Wilhelm [1]) und deſſen Nichte Beatrix empfing, dieſe Letztere dem Grafen Ulrich von Lenzburg (§. 81.) zur Bewahrung anvertraute, um die Mitte des Jahres 1156. aber mit derſelben zu Würzburg ſich vermählte [2]).

Dieſe Vermählung täuſchte aufs Neue die Hoffnung des Hauſes Zähringen, indem es Berchtold IV. ebenſo wenig, als ſeinem Vater glücken wollte, über das ganze Burgunder-reich ſeine Herrſchaft auszudehnen.

Nachdem es nähmlich dem Kaiſer Friedrich gelungen war, ſeine auf entfernte Abſtammung von den Transjuraniſchen Königen gegründete Anſprache an das Burgundiſche Reich mittelſt ſeiner Verbindung mit der Erbinn von Hoch-Burgund durch einen für die Burgunder weit einleuchtendern neuen Rechtstitel zu verſtärken; — ſo ließ er durch die zu Beſançon verſammelten Prälaten und Großen im Oct. 1157. zum König von beyden Burgundien ſich erklären, und ſpäter im Julius 1178. zu Arles ſich krönen.

Wenn hiedurch die Regentſchaft über das eigentliche Burgund dem Herzog von Zähringen entzogen, ſo wurde derſelbe dagegen (zufolge einer 1155. abgeſchloſſenen Uebereinkunft)

1) Nachdem Friedrich mit Beatrix ſich vermählt hatte, traf er mit dem Grafen Raynald einen Vergleich, zufolge welchem er ihm längs der Saone einige Gebiethstheile einräumte, das Uebrige hingegen für ſich behielt.

2) Nachdem er durch eine zu Conſtanz abgehaltene Synode ſeine Scheidung von ſeiner erſten Gemahlinn Adelheid von Vohburg hatte ausſprechen laſſen.

nicht nur in dem Beſitze der Reichsvogtey von Zürich, ſowie der Landgrafſchaft Klein-Burgund (§. 77.), beſtätigt, ſondern ihm noch überdieß (1157.) als Erſatz für die an den Kaiſer überlaſſenen Cisjuraniſchen Provinzen die kaiſerliche Advocatie (Reichsvogtey) mit der Verfügung der Regalien in den drey biſchöflichen Städten: Genf, Lauſanne und Sitten ertheilt, mit Innbegriff des zwiſchen dem Jura und dem St. Bernhard befindlichen Gebiethes derſelben; — welche letztere Ueberlaſſung inzwiſchen vielen Streit herbeyführte, und dabey dem Herzog von Zähringen wohl nur geringen Vortheil gewährte.

Hatte es ſchon Mühe gekoſtet, zwiſchen dem Biſchof und dem Grafen von Genf eine friedliche Ausgleichung zu Stande zu bringen (§. 79.), und war der 1124. zu Seyſſel abgeſchloſſene Vertrag 1153. durch einen zweyten ergänzt worden, zufolge welchem der Biſchof den Grafen als erblichen Kaſtvogt anerkannte; — ſo konnte es die Verwirrung nur vermehren, als im Jahr 1158. Herzog Berchtold IV. nebſt dem dortigen Grafen Amadeus gegen Genf zog, um aller weltlichen Herrſchaft des Biſchofs Arbutius ſich zu bemächtigen, in deſſen Schlöſſer Beſatzung zu legen, die Regalien ſich anzueignen, — und ſomit einen Zweyſpalt herbeyzuführen, welcher nur dadurch gehoben wurde, daß der Kaiſer 1162. die Reichs-Unmittelbarkeit des Biſchofs von Genf wieder herſtellte, und die dem Herzog von Zähringen gemachten Zugeſtändniſſe zurücknahm.

In dem Bisthum Lauſanne fand (in Vergleichung mit Genf) der weſentliche Unterſchied ſtatt, daß (zufolge kaiſerlicher Beſtätigung von 1145. und 1155.) innerhalb der Gränzen der Grafſchaft Waadt der Biſchof von Lauſanne, als unmittelbarer Kron-Vaſall, (nach dem Kaiſer) ſouverainer Herr war (§. 68.), derſelbe dagegen in dem Teutſchen Theil ſeiner Dioceſe [1]) die weltliche Oberherrſchaft des Rectors anerkennen mußte, worüber 1158. zwiſchen beyden Thei-

1) Der Teutſche Theil dieſer Dioceſe erſtreckte ſich auf dem linken Aaren-Ufer von Murten bis an die Siggern, unterhalb Solothurn, und vom Teutſchbach (nahe bey Freyburg) bis nach Interlachen, woſelbſt die Grenzen des Bisthums Lauſanne in den Gletſchern ſich verloren.

ches dieses hohe Bergland angebaut, bevölkert, aufgeklärt und Jahrhunderte lang väterlich regiert hat.

Einer alten Ueberlieferung zufolge, sollen aus winterlichem Lande gekommene Ritter im untern Theile des Thales auf einem schönen Hügel ihren Wohnsitz festgesetzt, solchen Gruyéres genannt, mit Mauern und Thürmen denselben befestigt, und durch Urbarmachung des Landes ihre Besitzung ausgedehnt haben.

Dennoch wagten sie es lange nicht, eine aus herabgestürzten Felsblöcken aufgehäufte Schutthalde zu übersteigen, über welche sich die Saane tosend herabstürzt, bis ein junger entschlossener Bewohner der Burg Gruyères im Begleite seiner Jäger und einer Schaar, mit Hebebäumen, Aexten, Bickeln und Leitern versehener Werkleute sich in Marsch jetzt, in jenen Trümmerhaufen eindringt, (im weitern Vorrücken) Moräste umgeht, Schluchten übersteigt, nach zweytägiger Anstrengung endlich die beynahe eine Stunde lange Thalenge zurücklegt, nunmehr aber statt der gefürchteten Raubthiere und Schreckgestalten ein, von grünenden Wiesen, Gehölzen und kleinen Seen bedecktes, anmuthiges aber unbewohntes Thal betritt, welches er sogleich in Besitz nimmt, unter einem Gezelte daselbst sich lagert, später auf einer Felsenhöhe, in der Nähe eines solchen kleinen Bergsee's, einen festen, steinernen Thurm, und an dessen Fuß eine hölzerne Capelle erbaut.

Eine kleine Hirten-Colonie, womit jener edle Ritter seine neu erworbene Besitzung bevölkert, vollendet des Thales Anbau, und sieht sich später durch neue Colonisten verstärkt, indem der Grundherr in seiner einsamen Freystätte mehrere Familien aufnimmt, welche die Verheerungen des Krieges aus den ebnern Gegenden vertrieben hatten.

Dieses war der Ursprung jener Ortschaft, welche jetzt noch unter dem Nahmen Château d'Oex bekannt ist.

Der erste, mit einiger Sicherheit zu benennende Graf von Gruyéres ist (dem Chartularium von Lausanne zufolge) Turimbert, ein Burgundischer Herr, welcher, nachdem er im Uechtland unangebautes Land sich erworben, im Jahr 900. den Tausch einiger Ländereyen eingegangen, solche vom Reiche zu Lehen genommen, von beyden Seiten des Jura her eine ihm untergebene Colonie dahin führte, und daselbst das Schloß Greyerz erbauen ließ.

Durch zuverläſſige Urkunden wird uns dagegen Graf Wilhelm von Greyerz erſt um das Jahr 1080. bekannt; — als derſelbe zum Vortheil ſeines Hauſes und ſeiner Unterthanen es für nothwendig erachtete, in ſeinem Gebiethe ein Kloſter zu begründen, um durch eine kirchliche Anſtalt (welche die Handarbeit mit dem Studium, den Unterricht mit dem Gebethe verband) leiblich und geiſtig demſelben aufzuhelfen.

Für den Sitz dieſes Kloſters wählte er die damahls beynahe einöde Gegend, welche das volkreiche Dorf Rougemont mit ſeinen zahlreichen Höfen gegenwärtig einnimmt.

Dahin ließ er aus dem Kloſter Cluny einige Benedictiner kommen, gab denſelben ſo viel Land, als theils zur Erbauung der Kirche und des Kloſtergebäudes, theils zu ihrem Unterhalte erforderlich war, — und traf alle Vorſorge, um im Mittelpunkt ſeines Alpenlandes dieſe kirchliche Anſtalt ſicher zu ſtellen [1]). Die dortigen Conventualen machten das unangebaute Land dieſer Einöde urbar, trockneten längs den Ufern der Saane die Moräſte aus, und lichteten die dichten Tannenwälder, welche die Seiten des Thales bedeckten.

Nach und nach bildete ſich um die St. Niklaus-Kirche das Dorf Rougemont, deſſen, Saanen (Gessenay) zunächſt liegender Dorftheil heut zu Tage noch

„les Allamands“

heißt, weil deſſen erſte Coloniſten Teutſche waren und Teutſch redeten.

Gegen das 1115. erfolgte Lebensende des Grafen Wilhelm zogen deſſen zweyter Sohn: Ulrich, Chorherr zu Lauſanne, und deſſen Vetter Hugo, indem ſie das Kreuz nahmen, nebſt mehrern Geiſtlichen und Rittern des Romaniſchen Helvetiens nach dem heiligen Lande.

Dieſem Kreuzzuge, von welchem nur Wenige zurückkehrten, will man die weit hinauf reichenden Verbindungen zwiſchen

1) Die Stiftungs-Urkunde dieſes Kloſters iſt bis auf unſere Zeiten gekommen.

Conservateur Suisse. Tome III. p. 400 et suivs.

Notice Historique sur le Comté et les Premiers Comtes de Gruyères par M. P. Bridel Pasteur. (*Mem. et Doc. p. p. la Société d'Hist. de la Suisse Romande.*)

Neuenburg und Greyerz zuſchreiben, weil derſelben Ritter und gemeine Krieger im heiligen Land unter dem gleichen Anführer gedient haben.

Auch Wilhelms Söhne (von welchen Raimond, als der Aeltere, ſeinem Vater nachfolgte, die Regierung der väterlichen Erbſchaft jedoch in Gemeinſchaft mit ſeinem, aus Paläſtina zurückgekehrten Bruder Ulrich beſorgte) bewieſen ſich gegen die Klöſter nicht weniger freygebig, als ihr Vater; indem ſie 1136. das von Gui de Marlanie, Biſchof von Lauſanne, geſtiftete Ciſtercienſer-Kloſter Haut-crêt (Alta crista) [1], ſo wie die Prämonſtratenſer-Abtey Humilimont, nahe bey Marſens, und 1137. die Abtey Hauterive mit Vergabungen beſchenkten.

Die Abtey Hauterive [2] wurde in dem benannten Jahre geſtiftet durch Wilhelm, den letzten männlichen Sprößling des angeſehenen Hauſes der Grafen von Glane, Sohn des 1127. zugleich mit ſeinem Herrn verrätheriſcher Weiſe ermordeten Peters [3] und Enkel des Ciſjuraniſchen Ritters Ulrich

1) Gui von Marlanie gründete das Kloſter Haut-crêt im Jahr 1134, deſſen Mönche in dem Weinberge von *Desaley*, zwiſchen *Rivaz* und *Epesses* die erſten Reben anpflanzten. — Später befreyte Biſchof Roger (1174–1212.) alles Land vom Zehnten, welches die Brüder von Haut-crêt anbauen würden, unter der Bedingung, daß dieſes Kloſter für die Armen und für die Reiſenden ein gaſtfreyes Haus ſeye.

Schon früher ſtiftete Biſchof Gerard (1115.) die Abtey Thela (*Montheron*) im Jorat, und 1124. Aimon, Graf von Genevois, die Abtey Bonmont bey Nyon.

2) Die Abtey Hauterive wurde in einer einöden Gegend, an den ſteilen Ufern der Saane, erbaut aus den Steinen des (eine halbe Stunde weit von da, am Zuſammenfluß der Glane mit der Saane gelegenen) Schloſſes Glane. — Graf Wilhelm berief dahin Mönche des Ordens des h. Bernhard von Clairvaux (§. 83.), aus dem Kloſter Cherlieu in Burgund.

3) Die beyden Brüder Peter und Philipp, Söhne Ulrichs von Glane und der Richlanda von Villars-Walbert (Walpersweyl), nebſt andern getreuen Rittern fanden den Tod, als ſie ihren Herrn, Wilhelm IV. von Hoch-Burgund (§. 80.) vertheidigen oder auch rächen wollten. Ihre Leichen wurden zugleich mit derjenigen des Grafen Wilhelm IV. in der auf der St. Peters-Inſel im Bielerſee geſtifteten Priorey beygeſetzt.

S. Walthers Urſpr. d. Stadtrechts i. d. Schweiz. Hptſt. 2. S. 77.
M. F. de Gingins Mémoire sur le Rectorat de Bourgogne.

von Glane (Glanna), der von Wilhelm dem Teutschen, Grafen von Hoch-Burgund, mit einem Theil von Bully und den großen Ländereyen von Arconciel und Illens belehnt worden war, welche nebst Favargny und Sales das ganze Glane- und einen Theil des untern Saane-Thals umfaßten.

Als nun aber Wilhelm von Glane am 7. Februar 1142. kinderlos verstorben war, so vertheilten sich die ausgedehnten Besitzungen seines Hauses (welche zwischen dem Gebiethe von Neuenburg und Gruyères zu einer selbstständigen Herrschaft sich erweitert hatten), nach dem Burgundischen Gesetze, unter seine vier Schwestern: Emma, Gemahlinn Ulrich III., des Sohnes Rudolf II., Grafen von Neuchatel (§. 84.); Ida, Gemahlinn Aimons II., Grafen von Genf; Juliane, vermählt an Wilhelm von Montsalvens, aus dem Hause Gruyères; und Agnes, verbunden mit Rudolf, Grafen von Ogo oder Gruyères.

§. 86. Wenn dieser Hinblick auf jene, Transjuranien einst bewohnenden, mächtigen Dynasten zu dem Beweise wohl mehr als hinreichend ist, warum auf der Aare und der Saane westlichem Ufer die Gewalt des Herzogs von Zähringen sehr beschränkt war; — so vollständig unbestritten hingegen war seine Macht auf der andern Seite dieser beyden Flüsse.

Das letztere Gebieth theilte sich in zwey von einander getrennte Gerichtsbezirke, in die Landgrafschaft Klein-Burgund (§. 77.), welche von Thun bis Aarwangen das rechte Aarenufer, nebst dem Emmenthal umfaßte, woselbst unter der unmittelbaren Lehens-Oberherrlichkeit der Herzoge von Zähringen die Grafen von Buchegk die Verrichtungen eines Landgrafen oder Oberrichters erblich versahen [1]), — und in denjenigen Theil des Uechtlandes, welcher zwischen der untern Saane und der Sense eingeschlossen ist, mit Innbegriff der zwischen der Aare und der Sense gelegenen Alpenländer des

1) Diese Landgrafschaft umfaßte also den Luzernischen Bezirk Willisau, einen Theil des Oberamtes Stäffisburg, der Oberämter Wyl, Langnau, Trachselwald, Burgdorf, Fraubrunnen, Wangen und Aarwangen im Canton Bern, den rechts von der Aare liegenden Theil des Cantons Solothurn, und die von diesem Strome abgeschnittenen östlichen Theile der Bernischen Oberämter Aarberg und Büren.

Ufgaues 1), woselbst die Herzoge persönlich alle Rechte eines unmittelbaren Grundherrn ausübten. — Diese weiten Besitzungen, wovon der größere Theil in ausgedehnten Wäldern und unangebautem Weidland bestand, bildeten eine erbliche Allodial-Herrschaft, weil sie von dem Erbgute der Agnes, Tochter und Erbinn Rudolfs von Rheinfelden, und Ahnfrau Herzog Berchtold IV., abstammten. (§. 77.)

Vielleicht um gegen das ihm abgeneigte Romanische Burgund einen Waffenplatz zu erhalten, unternahm Berchtold IV. während seines Zwistes mit Bischof Roger von Lausanne (§. 84.), um das Jahr 1178., die Erbauung der Stadt Freyburg im Uechtland.

Als er, nach Gewohnheit jener Zeit, mit dem Bau einer Kirche (dem h. Nicolaus geweiht) beginnen wollte, so fand es sich, daß der Grund und Boden der Baustelle jener Kirche und des Kirchhofs dem Kloster Peterlingen (§. 61.) gehöre, — woraus Streitigkeiten entsprangen, welche der Herzog dadurch beendigte, daß er das Eigenthum dieses Stadtviertels, nebst den darauf errichteten Gebäuden, dem bemeldten Kloster zurückgab. — Ungeachtet eine Schaar besoldeter Krieger die Arbeiter gegen äussere Angriffe vertheidigen mußte, so war nichts desto weniger der Bau dieser neuen Stadt schnell beendigt, und Berchtold ertheilte ihr die nähmliche Handfeste, welche sein Oheim, Berchtold III., der Stadt Freyburg im Breisgau ertheilt hatte.

Das Schweizerische Freyburg erhielt eine gemischte Bevölkerung, indem die Teutschen Colonisten in dem untern Theile der Stadt sich niederliessen, die Romanischen hingegen auf der Höhe sich festsetzten 2).

1) Der Uf-Gau entsprach ungefähr dem heutigen Bernischen Oberamte Schwarzenburg.

2) Eine Gemeinschaft von sieben Jahrhunderten hat es nicht vermocht, diese beyden durch ihre Abstammung verschiedenen Stadt-Bewohner zusammenzuschmelzen. — Man spricht noch Teutsch in dem einen Quartier, — Romanisch oder Französisch in dem andern. — Die Bevölkerung des Letztern vermehrte sich durch eine große Anzahl Savoyarden.

Pellis Éleméns de l'histoire de l'ancienne Helvétie et du Canton de Vaud.

§. 87. Die Erbauung von Freyburg war eine der letzten größern Unternehmungen Berchtold IV., indem derſelbe am 11. September 1186. dahinſtarb, und neben zwey Töchtern: Agnes, vermählt an den Grafen von Fürſtenberg, und Anna, Gemahlinn des Grafen Ulrich von Kyburg,

Berchtold V.

(mit deſſen 32jähriger Regierung das Haus Zähringen endet) als Sohn und Nachfolger hinterließ.

Berchtold V. erfuhr es nur zu bald, daß der unbezwingliche Haß der Transjuraniſchen Dynaſten auch auf ihn ſich vererbt habe, — indem derſelbe 1190. durch eine Verſchwörung ſich an den Tag legte, welche in Transjuranien ausbrach, während der Herzog zur Theilnahme an einem neuen Kreuzzuge, unter dem Befehl des Kaiſers, ſich bereitete. — Nichts deſto weniger zog derſelbe aus dem Schwarzwald herbey, verſtärkte ſich mit den Vaſallen aus dem Zürichgau und aus der Landgrafſchaft, und rückte nun über die Aare nach dem Romaniſchen Lande vor.

Er erreichte ſeine Gegner zwiſchen Wifliſpurg (Aventicum) und Peterlingen, ſchlug ſie, und trieb ſie in die Flucht. — Seinen Vortheil verfolgend, ſtieg er das Thal der Broye hinauf, eroberte und zerſtörte das Schloß Luzens, und rückte bis Moudon (Minnidunum) vor, welches er, um ſeine Herrſchaft über den ganzen Jorat ſicher zu ſtellen, befeſtigte.

Hierauf durchzog er das ganze Tranſjuranien, zwang ſeine Gegner, ſich zu zerſtreuen, und in ihre feſten Schlöſſer ſich zurückzuziehen.

Seit jener Niederlage erhielt der Herzog von Zähringen in dem ganzen dortigen Lande ein entſchiedenes Uebergewicht, und brachte, freywillig oder mit Gewalt, mehrere Transjuraniſche große Vaſallen unter ſeine Abhängigkeit, indem er mit freyſtehenden oder confiscirten Reichslehen ſie belehnte.

Wahrſcheinlich geſchah es um dieſe Zeit, daß mehrere hohe Lehenträger des Waadtlandes, wie die Herren von Grandſon, von La Sarraz und von Montricher, um der Oberherrlichkeit des Hauſes Zähringen zu entgehen, der Lehens-Abhängigkeit von dem Pfalzgrafen Otto von Burgund ſich unterwarfen, — während andere, wie die Herren von Mont, von Gingins und von Prangins für ihre Allodial-Güter

dem Erz-Biſchof von Beſançon huldigten, unter dem Vorbehalt ihrer Lehensverbindlichkeit gegen den Grafen von Genf, als Herrn des Pagus Equeſtris (Nyon).

Wahrſcheinlich glaubten die Erſtern durch eine Lehensverbindlichkeit gegen den Pfalzgrafen Otto ihre Nationalität weniger zu gefährden, weil derſelbe von ſeiner Mutter, der Kaiſerinn Beatrix, her Burgundiſcher Abſtammung, ſo wie dagegen die Letztern durch ein näheres Anſchließen an den Burgundiſchen Kirchenfürſten an dem Romaniſchen Burgund feſt zu halten ſich beſtrebten; — alles zum ſprechenden Beweis ihrer, auch die größten Opfer nicht ſcheuenden, unüberwindlichen Abneigung gegen einen Teutſchen Oberherrn, gegen den nähmlichen Herzog von Zähringen, deſſen Andenken unter ſeinen Teutſchen Stammesgenoſſen nach Jahrhunderten noch in dankbarer Liebe ſich erhalten hat.

Die Bemühung des Hauſes Zähringen, auch in dem Burgundiſchen Theile ſeiner Herrſchaft bereits beſtehende Ortſchaften zu befeſtigen, oder ganz neue zu erbauen, erklärt ſich wohl am einfachſten aus der Abſicht: widerſtandsfähige Waffenplätze gegen die Romaniſchen Burgunder ſich zu verſchaffen, und durch Teutſche Bürgerſchaften (als haushäbliche Feſtungs-Beſatzungen) zu bevölkern.

So gründete Berchtold V. die Stadt Burgdorf, indem er den Weiler Holzbrunn und das am Fuße der alten herzoglichen Burg liegende Dorf in den nähmlichen Einfang einſchloß [1]). (§. 57.)

Um von den nach dem Wallis führenden zahlreichen Thälern ſich Meiſter zu machen, kaufte er unterhalb der Ausmündung des Wendelſee's (Thunerſee's), auf dem rechten Ufer der Aare, von den Freyherrn von Thun [2]) einen Theil

1) Ueber das Haupttbor von Burgdorf ließ er die (ſeinen Zweck und ſeinen Gegner wohl hinreichend bezeichnende) Innſchrift ſetzen:

„Bertholdus Dux Zaringie, qui vincit Burgondiones, fecit hancportam.“

Unterhalb Burgdorf, gegen Solothurn hin, erbaute er an der Emme das Schloß Landshuth.

2) Das bis nach Thun ſich ausdehnende Berner-Oberland enthielt damahls ſehr verſchiedene Bewohner und Beſitzer. So herrſchten am rechten Ufer des Wendelſee's, über deſſen weinreiche Geſtade

ihres väterlichen Erbguts, und erbaute daselbst auf dem Gipfel der dortigen, eine weite Umgegend beherrschenden Anhöhe ein (zum Theil jetzt noch bestehendes) Schloß, von bedeutendem Umfang.

So vermählte er auch, um der Treue seiner Vasallen desto besser sich zu versichern, die Erbinnen zweyer mächtigen Häuser des Oberlandes, die einzigen Töchter der Herren von Unspunnen und von Oberhofen an die ihm ganz ergebenen Herren von Wädiswyl und von Eschenbach.

Wenn inzwischen bisanhin alle von den Herzogen von Zähringen erbauten oder ummauerten Städte ihm als Grundherrn zugehörten, so entschloß er sich nunmehr, in der Mitte seines Gebiethes, gleichsam als Stützpunkt für die übrigen, auf Reichsboden eine Reichsstadt zu erbauen.

Am Ende einer durch der Aare schlangenförmigen Lauf gebildeten länglichten Halbinsel, durch eine natürliche oder künstliche tiefe Schlucht abgesondert bestand bereits ein herrschaftliches Haus Nydegk genannt, welches den Weiler Berno beherrschte.

Diese Halb-Insel, das Schloß und der ungeheure Wald, welcher gegen Abend gegen Laupen hin sich erstreckte, waren unveräusserlicher Reichsboden, wovon dem Herzog nur als Rector die Benutzung zukam.

Diese Halb-Insel mit einer Mauer umgeben zu lassen, erhielt Cuno von Bubenberg um das Jahr 1190. [1]) von dem Herzog von Zähringen den Auftrag. — Unter dem Schutze dieser Befestigung erhoben sich bald zahlreiche Wohnungen.

Nichts desto weniger war aus der Umgegend von vornehmen sowohl, als von gemeinen Freyen ein solcher Andrang nach der neuen

— hinauf bis zu der schroffen Felsenwand, welche den St. Beatenberg vom Thale des h. Justus scheidet, die Freyherren von Oberhofen und Ried; — von Goldswyl bis an die Gränzmarchen des Hasle regierten von uralten Zeiten her die Freyherren von Brienz. — Der goldene Hof zu Spietz gehörte den Freyherren von Strättlingen. — In dem von der Simme durchströmten Thale, an der Nordseite des Niesen, befanden sich die Freyherren von Erlenbach und von Weissenburg.

Schweizerischer Geschichtsforscher. Band I.

1) Nach andern Angaben fand die Begründung Berns 1191. statt.

Stadt, daß die Hausplätze nur sehr klein und enge angewiesen werden konnten, — und dennoch der Raum in Kurzem angefüllt war [2]). — Der Herzog bewilligte dieser Stadt die gleichen Municipalgesetze und Freyheiten, wie Freyburg, und wurde so zum Stifter von Bern.

§. 88. Wenn überhaupt in der Entwicklung des Teutschen und Schweizerischen Städtewesens die städtischen Anlagen der Herzoge von Zähringen einen neuen Abschnitt bezeichnen, so unterscheiden sich die damahligen neuen Städte von den frühern zunächst wohl darin, daß sie zu einem vorbedachten bestimmten Zweck entweder ganz neu erbaut, oder doch neu befestigt und erweitert wurden; — wohingegen bisdahin (mit Ausnahme der alten Römischen Anlagen) da, wo im Verfolge Städte sich bildeten, zwar schon früher Gebäude vorhanden, welche aber ursprünglich zu ganz andern Zwecken, als um einer zukünftigen Stadt zum ersten Anfang zu dienen, erbaut worden waren. — Auch schien die kriegerische Bestimmung der Städte von der frühern, beynahe ausschliessenden Defensive so sich zu erweitern, daß, so wie zur Zeit der Slavischen und Saracenischen Völkereinbrüche (§§. 56. 57. 58. 59.) solche hauptsächlich als Zufluchts-Oerter gegen die feindliche Uebermacht, sie nunmehr, je nach Umständen, auch als sichere Sammelplätze für Angriffs-Unternehmungen in des Gegners Land dienen konnten. — Allein auch unter den Städte-Bewohnern entwickelten sich allmählig bedeutende Veränderungen, welche das Dienst-Verhältniß nach und nach in ein Gemeinde-Verhältniß übergehen liessen.

Diese Städtischen Gemeinden oder Bürgerschaften verdankte wohl die Teutsche in so fern noch der Römischen Zeit, als in den örtlich auf Römischer Grundlage erbauten Städten des Mittelalters, auch in organischer Beziehung immer noch eine Art von Municipal-Einrichtung, d. i. eines Städtischen Gemeindewesens, sich erhalten hatte. (§. 57.)

Da dieses nun (ihrer geographischen Lage, ihrer Schicksale und wahrscheinlich auch ihrer Bevölkerung nach) vorzüglich bey den Lombardischen Städten statt fand, so darf man mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß der Begriff einer (dem

2) Auf Veranlassung des Herzogs kam dahin das edle Geschlecht der Münzer von Zürich und von Freyburg im Breisgau. (A. v. Tillier Gesch. des Freystaats Bern Bd. I.)

urſprünglich ſelbſtherrlichen und daher gerne allein wohnenden, mehr Burgen als Städte liebenden Teutſchen Sinne früher widerſtrebenden [§. 34.]) bürgerlichen Gemeinde-Verfaſſung von daher auch in Teutſchland ſich verbreitet habe; — um ſo eher, als der lange und heiſſe Kampf jener Städte für die Erhaltung einer unabhängigern Stellung durch den 1183. zu Conſtanz abgeſchloſſenen Frieden zu ihrem Vortheil ſich geendigt hatte.

Nachdem nähmlich der innere Kampf der Lombardiſchen Städte-Republiken die Dazwiſchenkunft des Kaiſers, dieſe (1162.) die gänzliche Zerſtörung der Stadt Mayland, und ſolche hinwiederum 1164. den Abſchluß des Veroneſer-Bundes herbeygeführt hatte, ſo half der Beyſtand Pabſt Alexander III. den Lombardiſchen Städten auf ähnliche Weiſe gegen Friedrich I., — wie einſt Gregor VII. den Teutſchen Fürſten gegen Heinrich IV.; — und der Sieg der Lombarden bey Legnano[1]) (am 29. May 1176.) hatte die Eröffnung von Friedens-Unterhandlungen, und am 25. Junii 1183. den ihnen günſtigen Friedens-Abſchluß zu Conſtanz zur endlichen Folge.

Unter den Teutſchen Städten behauptete das Alt-Römiſche Cöln in ſo fern einen Vorrang, daß ſeine Bürger vor kein fremdes Gericht geladen werden durften, und im Gegentheil die meiſten Rhein-Städte ſeiner weiſen Geſetzgebung wegen daſelbſt ihr Urtheil holten.

Inzwiſchen trugen (neben den Ueberreſten aus der frühern Römerzeit und dem Einfluſſe der neuern republikaniſchen Tendenzen in Ober-Italien) auch die kirchlichen Inſtitute zu allmähliger Entwicklung Städtiſcher Gemeinſchaften inſofern weſentlich bey, als ihnen die betreffenden Städte ihren Urſprung oder ihre Vergrößerung verdankten.

Schon der Umſtand, daß bey geiſtlichen Oberherren keine Erbfolge ſtatt fand, geſtattete derſelben Unterthanen einen etwas größern Spielraum; — was bey denjenigen Städten noch in höherm Grade der Fall war, welche den Klöſtern (Kloſter-

1) Der für Friedrich I. unglückliche Entſcheid der Schlacht bey Legnano kann wohl zum Theil als Folge des Abfalls Heinrichs des Löwen (Sohn Heinrichs des Stolzen), und dieſer hinwiederum als Rückwirkung der Eiferſucht der Welfen gegen die Hohen-Staufen betrachtet werden.

Gemeinden) ihren Urſprung verdankten, deren Anſtände mit weltlichen Herren und Behörden den Untergebenen oft zu gut kamen.

Hingegen waren wohl die Herzoge von Zähringen unter den weltlichen Fürſten die Erſten, welche den Bürgerſchaften ihrer Städte ein geſchriebenes Stadtrecht (d. h. eine ihre Rechte ſicherſtellende geſetzliche Verfaſſung) ertheilten, unter welchen die Handfeſte für Freyburg im Breisgau als die älteſte noch vorhandene zu betrachten iſt.

Dabey lag indeß ein weſentlicher Unterſchied darin, auf weſſen Grund und Boden eine neue Stadt erbaut wurde. — Hatte ein Herzog oder Graf auf ſeinen eigenen, von dem Reiche nicht als Lehen abhängigen Erbgütern eine Stadt erbaut, ſo gehörte ſie ihm eigenthümlich zu, und er konnte derſelben, ſoweit ſeine Befugniß ging, nach Gutbefinden Rechte und Freyheiten ertheilen, wie z. B. der Stadt Freyburg im Breisgau.

War hingegen eine Stadt auf Reichsboden angelegt worden, ſo gehörte ſolche dem Reich an; und ein Herzog oder Graf hatte darüber nur in ſo fern eine Befugniß, als er den betreffenden Reichsboden als Lehen verwaltete. — Wollte er dieſelbe mit beſondern Freyheiten und Rechten verſehen, ſo mußte ſolches mit Bewilligung und Beſtätigung des Reichs-Oberhauptes geſchehen, wie dieſes bey der Stadt Bern der Fall war.

§. 89. Ueberhaupt aber fanden wohl in jener Zeit der immer noch fortdauernden kirchlichen Stiftungen [1]) neben den-

1) Neben den bereits angeführten verdient noch beſonderer Erwähnung die Stiftung der Benedictiner-Klöſter Seedorf und Trub, ſowie der Ciſtercienſer-Klöſter (§. 83.) Frienisperg, St. Urban und Cappel.

Das Frauen-Kloſter Seedorf, im Lande Uri, wurde gegründet durch Arnold, Grafen von Brienz, aus frommer Dankbarkeit für eine glückliche Heimfahrt aus dem gelobten Lande im Jahr 1107., als derſelbe über den St. Gotthard nach Hauſe kehrte; — das Kloſter zu Trub (in einem langen ſchmalen Thale zwiſchen dem Emmenthal und dem Entlibuch) 1139. durch Freyherrn Thüring von Brandis; — Frienisperg (*Mons aurora*), zwiſchen Bern und Aarberg, 1131. durch den Grafen Udelhard von Thierſtein (zugenannt von Seedorf); — St. Urban um die Mitte des 12. Jahrhunderts durch zwey Freyherren von Lan-

ſelben noch viele neue örtliche Anlagen auch zu andern Zwekken ſtatt, weil in Folge der Kreuzzüge ein ganz neues Leben ſich entwickelt, viele bis dahin beſtandene Verhältniſſe zerſtört, dagegen neue Verbindungen geſtiftet, beſonders aber bedeutende Umwandlungen im Grundbeſitz veranlaßt wurden.

Noch gegen das Ende ſeiner Regierung [1]) unternahm auch Kaiſer Friedrich I. im Jahr 1189. einen Kreuzzug, gleichzeitig mit König Philipp Auguſt von Frankreich und Richard Löwenherz von England, wohin ihn neben vielen andern Teutſchen Herren und Rittern auch Berchtold V. von Zähringen begleitet haben ſoll [2]); — woſelbſt er aber am 10. Junii 1190. bey Seleucia plötzlich ſeinen Tod fand [3]). — Noch vor ſeiner Abreiſe hatte er auf einem Reichstage zu Regensburg die Regentſchaft des Reichs ſeinem Sohne Heinrich übergeben, welcher am Oſter-Montag 1191. als Heinrich VI. zu Rom zum Kaiſer gekrönt wurde.

Schon einige Jahre früher, nachdem die Kaiſerinn Beatrix (§. 84.), welche als ſouveraine Gräfinn von Burgund ihre Erblande ſelbſt zu regieren übernommen, am 15. Nov. 1185.

genſtein; Cappel 1185. durch die Freyherren Conrad, Ulrich und Walther von Eſchenbach.

1) Nachdem Jeruſalem am 2. Oct. 1187. in Sultan Saladins Gewalt gefallen war.

2) Die Frage: „Kann Berchtold V. von Zähringen, der „Erbauer Berns, den Kreuzzügen Kaiſer Friedrichs des Roth„barts 1189. bis 1191. beygewohnt haben?“ findet in einer ſehr gründlichen hiſtoriſchen Abhandlung ſich erörtert im Schweizeriſchen Geſchichtsforſcher Bd. VIII. S. 365 — 385.

Auch Graf Ulrich von Kyburg (Berchtolds Schwager) wohnte dieſem Kreuzzuge bey. — Er zeichnete ſich beſonders bey dem Marſche des Kreuz-Heeres durch Klein-Aſien aus, indem er den Weg von den herumſchwärmenden Landes-Einwohnern und Räubern reinigte, mit unermüdeter Wachſamkeit jeden Hinterhalt ausſpähte, und jeden feindlichen Streich widergalt.

3) Die Stadt Genf war für die Wohlthaten und den Schutz des Kaiſers Friedrich ſo dankbar, daß ſie nach deſſen Tod eine kleine jährliche Rente ſtiftete, um desſelben Anniverſarium (Jahreszeit) zu feyern.

(*Picot Histoire de Genève Tom. I.*)

zu Speyer verſtorben war, hatte ihr Gemahl, Kaiſer Fridrich I., ſeinen dritten Sohn, Otto, unter dem Titel eines Pfalzgrafen von Burgund als ausſchlieſſenden Erben der Mütterlichen Domainen auf beyden Seiten des Jura bezeichnet (§. 87.), indem derſelbe ſchon ſeit 1173. im Beſitz der Grafſchaft Rore oder Lenzburg und der Kaſtvogtey Seckingen[1]) ſich befand, welche ihm ſein Vater nach dem Ausſterben der ältern Linie der Grafen von Lenzburg übergeben hatte. (§. 81.)

Als aber 1200. auch Pfalzgraf Otto verſtarb, ſo vererbte ſich durch deſſen Tochter, Beatrix II., die Grafſchaft Hoch-Burgund, ſo wie das auch auf die weibliche Stammfolge vererbliche Lenzburg an den Gemahl der Letztern, Otto, aus dem Hauſe der Grafen von Andechs, genannt von Meranien.

§. 90. Kaiſer Heinrich VI. kurze Regierung iſt um ſo merkwürdiger, als einerſeits mit ſeinem, am 28. September 1197. zu Meſſina erfolgten, Tode der Friede entſchwand, und der frühere, unglückliche Streit wieder anfing[2]); — anderſeits derſelbe durch ſeine (ſchon 1186. ſtatt gefundene) Vermählung mit Conſtantia, Tochter und Erbinn des Königs Roger von Sicilien ſeinem Hauſe einen neuen, mächtigen Glanz zu verleihen hoffte, hiedurch aber unverſchuldeter und unerahnter Weiſe zu dem künftigen Untergange desſelben eine weſentliche Veranlaſſung gab.

Obſchon er ſeinen noch minderjährigen Sohn, Friedrich II., zu ſeinem Nachfolger hatte bezeichnen laſſen, ſo übernahm dennoch ſein Bruder, Philipp von Schwaben, die Regierung, indem er am 6. März 1198. zum König ſich erwählen ließ, gegenüber Otto, Sohn des 1195 verſtorbenen Herzog Heinrichs des Löwen, durch welche Doppel-Wahl der Kampf dieſer zwey Fürſtenhäuſer und ihrer beydſeitigen

1) In dieſer letztern Eigenſchaft beſiegelte er als: „*Advocatus Claronensium*“ die, eine Marchen-Berichtigung zwiſchen den Urnern und Glarnern enthaltende Urkunde d. d. 1. Sept. 1196. (*Tschudii* Chron. Helv.) (§. 70.)

In einer andern Beziehung erſcheint er in einer Vergabung an das Kloſter St. Urban vom Jahr 1197. als „Graf Otto von Lenzburg.“ (Schw. Geſchforſch. Bd. IV.)

2) „*Heinricus* moritur, fugit hino pax, lis reparatur.“ (*Chron. Zwifalt.* Pfiſter Geſchichte von Schwaben.)

Anhänger mit verstärkter Lebhaftigkeit sich wieder erneuerte, nachdem auch Herzog Berchtold von Zähringen zum Kaiser vorgeschlagen worden war, — diese damahls nur mit schweren Kämpfen zu erringende und zu behauptende Krone aber abgelehnt hatte.

§. 91. Zu dieser Ablehnung hatte Berchtold V. wohl um so eher sich bewogen gefunden, als er im Südwesten seines Gebiethes von einem Feinde sich bedroht sah, der nicht nur seinen wiederhohlten Bemühungen, in dieser Richtung noch weiter sich auszudehnen, ein Ziel setzte, sondern überhaupt dazu beytrug, daß die Teutsche Herrschaft ihre Gränzen daselbst nicht erweitern konnte.

Die Grafen von Maurienne, nachdem solche ihr Gebieth über das Unter-Wallis und einen Theil von Chablais erweitert, die Verfügung über die Abtey St. Moritzen und die Reichsvogtey über das Bisthum Sitten sich verschafft hatten (§§. 73. 79. 84.), suchten auch auf der Nordseite des Genfer-See's immer weiter sich auszubreiten, indem Graf Thomas im Jorat sich behauptete, und Moudon (Milden) gewann [1]).

Um denselben an weiterm Vorrücken zu verhindern, unternahm zwar der Herzog von Zähringen über die Grimsel einen Zug nach dem Wallis, jedoch ohne weitern Erfolg, da die dortigen Einwohner von seiner Unternehmung unterrichtet waren. — Er willigte daher wohl um so eher in einen, unter Vermittlung des Bischofs Roger, in der Abtey Haut-crêt abgeschlossenen Friedensvertrag, als ungefähr um die gleiche Zeit

1) Die Grafen von Maurienne stammen ab von Berold, einem Sprößling des Sächsischen Fürstenhauses, dessen Sohn Humbert I. (gestorben um 1048) Kaiser Conrad II. mit einem Theil der Grafschaft Maurienne belehnte. — Gegen Ende des 11ten Jahrhunderts wurden sie Herren von Savoyen, von Susa, eines großen Theils des Piemonts, von Tarantaise und von Chablais. (§. 73.)

Thomas I., welchen Kaiser Friedrich II. zu seinem Stellvertreter in Italien ernannte, war Sohn Humbert III. (1150—1188), dem sein Schwager, Berchtold IV. von Zähringen, die Reichsvogtey über das Bisthum Sitten abgetretten hatte (§. 84.), und Enkel Amadeus III. (1103—1149.), des Wiederherstellers der Abtey St. Moritzen. (§. 79.)

auch sein letzter Sohn verstorben, mithin die Hoffnung zu Fortsetzung seines Stammhauses nunmehr gänzlich verschwunden war [1]). Hierin liegt auch wohl die Ursache, warum von da an bis zu seinem, am 3ten März 1218. zu Freyburg im Breisgau erfolgten Tode, von größern Unternehmungen desselben keine Nachricht mehr vorhanden ist.

Dagegen erscheint dessen Tod um so erfolgreicher, als, so wie einst das erste Auftretten des Hauses Zähringen die Absonderung des Alemannischen Helvetiens von dem Ueberrheinischen Schwaben veranlaßt hatte, — so dessen Abtretten nunmehr die allmählige Entwicklung selbstständiger Genossenschaften im Innern unsers Vaterlands wesentlich beförderte.

Indem man es wohl hauptsächlich einem widerstrebenden Nationalgefühl zuschreiben muß, daß die Romanische Schweiz fortwährend diesem edeln Herrscherstamme mehr, als abgeneigt blieb; — so verdient solches dagegen die dankbare Erinnerung jedes Teutschen Schweizers, weil die Herzoge von Zähringen, die bereits bestehenden, städtischen Gemeinden nicht nur wohlwollend regierten, sondern die Zahl derselben noch vermehrten; — vor allem aber, weil sie diejenige Heldenstadt begründeten, welche Jahrhunderte lang des alten Schweizerbundes Zierde und Stolz, und selbst in ihrem Falle noch groß war. (§§. 86. 87. 88.)

Dennoch würden sehr wahrscheinlich bey einer längern Regierung des Hauses Zähringen, die demselben übertragenen kaiserlichen — allmählig in erbliche herzogliche Rechte sich umgewandelt, mithin die freyere Entwicklung der von ihm abhängigen Genossenschaften und Grundherren in gleichem Maße sich verzögert haben, als umgekehrt, solche dadurch befördert wurde, daß nach dem Aussterben jenes Regentenhauses daselbst keine überwiegende Gewalt mehr bestand, welche auf Kosten

1) So wie über die Nahmen dieser Söhne ungleiche Angaben (der zuletzt verstorbene hieß Berchtold, der andere Conrad oder Friedrich), — so finden, betreffend die Art ihres Todes, ebenfalls Widersprüche statt, indem die Einen solche eines natürlichen Todes sterben lassen, während Andere auf eine Vergiftung hindeuten. — Auf jeden Fall beweist das Letztere (wenn auch nur als grundloser Verdacht betrachtet), wie groß die Erbitterung der Romanischen Vasallen gegen ihren Teutschen Oberherrn seyn mußte, daß ein solches Gerücht sich erhalten konnte.

der Uebrigen ſich empor zu heben, mit Erfolg hätte verſuchen können.

§. 92. Nach dem frühern Tode ſeiner Söhne waren Erbinnen des Allodial-Beſitzes Berchtold V. ſeine beyden Schweſtern: Agnes, Gemahlinn des Egemon, Grafen von Urach [1], welche die Zähringiſchen Beſitzungen in Schwaben und im Schwarzwald, nebſt Freyburg im Breisgau; — und Anna, vermählt an Ulrich, Grafen von Kyburg [2], die die Zähringiſchen Allodien in der Schweiz ererbte, worunter Freyburg im Uechtland, Laupen, Burgdorf u. ſ. w. Der Graf von Urach bemächtigte ſich noch überdieß des Erbtheils der zurückgelaſſenen Wittwe Herzog Berchtolds, Clementia [3], welche er 17 Jahre lang in Gefangenſchaft behielt.

Diejenigen Beſitzungen und Aemter dagegen, welche der Herzog von Zähringen entweder vom Reich zu Lehen empfangen, oder in des Kaiſers Nahmen verwaltet hatte, nahm Kaiſer Friedrich II. [4] wiederum zu ſeinen Handen, zu freyer Verfügung.

So übernahm er für ſich ſelbſt, ſchon am 17ten März 1218, die Vogtey über die beyden Stifter und zugleich auch über die Stadt Zürich [5], — und belehnte mit der Kaſtvogtey des

1) Egemon von Urach war Graf von Fürſtenberg und von Freyburg.

2) Ulrich, Sohn Hartmanns von Kyburg und der Richenza von Lenzburg. (§§. 81 87 89.)

3) Clementia, Tochter Stephans, Grafen von Burgund.

4) König Philipp (§. 90.) ſtarb am 22. Junii 1208 zu Bamberg eines gewaltſamen Todes. — Als Herzog von Schwaben folgte ihm ſeines Bruders Sohn, Friedrich, König von Sicilien; — als König hingegen ſein frühерer Gegen-König, nunmehriger Tochtermann, Otto, Herzog zu Sachſen und Braunſchweig. — Nachdem jedoch (1211) König Otto in den Bann gefallen, wurde am 6. Chriſtmonath 1212. Friedrich II. von Hohenſtaufen zum Römiſchen König erwählt, und 1215. zu Aachen gekrönt.

Schoepflin, Alsat. Diplom. Tom I. p. 333.

5) Friedrich ließ nun ſeine Rechte durch ordentliche Reichsvögte verwalten, wie 1234. Heinrich Brun, 1240. Rüdger Maneſſe (beyde Zürcheriſche Bürger). Derſelben Verrichtungen beſchränkten ſich auf den Blutbann, und die Handhabung

St. Urſenſtifts zu Solothurn die Grafen von Buchegg [1], wodurch dieſe beyden Städte zum Rang von Reichsſtädten gelangten.

Der Stadt Bern ertheilte er am 15. April 1218. die berühmte goldene Bulle (Handfeſte), wodurch er den Schultheiß, den Rath und die ſämmtlichen Bürger von Bern in des Reichs Herrſchaft und Schirm aufnimmt, mit Ausnahme der in der Urkunde ſelbſt bezeichneten von allen bisherigen Leiſtungen ſie befreyt, die Wahlen des Schultheißen, der Räthe, des Prieſters, des Schullehrers, des Küſters, des Herolds und anderer öffentlicher Beamter an die Burgergemeinde überträgt [2].

Dadurch, daß der Kaiſer die Advocatie (Vogtey) des Fraumünſterſtiftes in Zürich zu ſeinen Handen genommen, war auch für den von dieſem Stifte abhängigen Theil des Landes Uri [3] vieles gewonnen, — woſelbſt ohnehin Lehen und Aemter erblich geworden, mithin eine vollſtändige Befreyung von jener Oberherrlichkeit nicht mehr ferne ſtand.

Auch in der Romaniſchen Schweiz zeigten ſich die Folgen des Auslöſchens der Zähringiſchen Herrſchaft, jedoch in Ver-

einiger Reichs-Herkommen und Ordnungen. — Die übrigen ledigen Rechte des Reichs fielen an die Stadt. Tſchudi *Chronicon.* S. Hirzel, Zürch. Jahrbücher. S. Vögelin, Altes Zürich.

1) Schweizeriſcher Geſchichtsforſcher. Band XI. Buchegg. S. 13.

2) A. v. Tillier, Geſchichte des Freyſtaates Bern. Band I. — Dabey iſt es bemerkenswerth, daß, ſo wie dieſer Handfeſte (Stadtverfaſſungs-Urkunde) eine frühere Zähringiſche zum Grund gelegt iſt, die Zähringiſche Handfeſte dem Freyburgiſchen, — und das Freyburgiſche dem Cölniſchen Stadtrecht nachgebildet worden; (§§. 87. 88.) — daß mithin die Teutſche Städte-Geſtaltung auf die Römiſche Grundlage ſich zurückführen läßt; (§. 57.) — und ſomit zugleich auch der Beweis vor Augen liegt, daß weder Berchtold von Zähringen, noch Friedrich von Hohenſtaufen (obſchon es keinem von Beyden weder an Entſchloſſenheit, noch an Kühnheit gebrach) es unternahmen, neue Geſetze zu erfinden, ſondern, daß ſie vielmehr nach der alten Merovingiſchen Könige Vorbild (§. 30) darauf ſich beſchränkten, die durch die Erfahrungen von Jahrhunderten erprobten alten Geſetze zeitgemäß zu verändern und zu verbeſſern.

3) §§. 52. 70. 81.

gleichung mit der Teutſchen Schweiz mit dem Unterſchied, daß, was man da dankbar als eine Gabe des Kaiſers empfing, man dort aus eigener Gewalt ſich zu verſchaffen ſuchte. — Berchtold, Biſchof von Lauſanne, berief 1219, mit Genehmigung des Erz-Biſchofs von Beſançon [1], das Capitel und die Bürger zu Lauſanne in's Chor der dortigen Kirche von Notre-Dame, und erklärte ihnen, daß er die kaiſerliche Oberherrlichkeit nicht mehr anerkenne. — Um jedoch den Schutz des Grafen Thomas von Savoyen gegen den Grafen Ulrich von Kyburg (als Nachfolger der Herzoge von Zähringen) ſich zu erwerben, trat er demſelben ſeine Anſprüche auf den Thurm und die Stadt Moudon ab; — während hinwiederum der Graf von Savoyen durch die Vermählung ſeiner Tochter Margaretha mit Hartmann, dem ältern, Sohn des Grafen Ulrich von Kyburg, (laut Ehevertrag vom 1. Junii 1218) [2] mit dem Hauſe Kyburg in nähere Berührung trat.

Das wichtigſte Ereigniß aber in dem ereignißvollen Jahr 1218. bleibt die Geburth Rudolfs, Sohns des Grafen Albrecht von Habsburg und der Gräfinn Heilwig, Tochter des Grafen Ulrich von Kyburg [3], als des großen Stammvaters des mächtigſten Teutſchen Kaiſerhauſes, deſſen edeln Stamm die Göttliche Vorſehung als Stütze des Glaubens und des Rechtes bis auf unſere Zeiten erhalten hat.

§. 93. Auch für das Schickſal des Schweizerlandes iſt die frühere Geſchichte des Hauſes Habsburg von groſſer Wichtigkeit, da die Periode ſeines immer höhern Aufſchwunges mit der erſten Begründung des Schweizerbundes zuſammentrifft, — und beyde bald als Streitgenoſſen einander zur Seite ſtehen, bald als Gegner ſich bekämpfen.

1) Die Berufung auf den Erz-Biſchof von Beſançon iſt deßwegen beachtenswerth, weil ſolches eine Tendenz anzudeuten ſcheint, von dem Römiſch-Teutſchen Reiche ſich abzuſondern, und der Alt-Römiſchen Sequaniſchen Provinz ſich anzuſchlieſſen. (II. 32. 83).

2) Conservateur Suisse. Tome VII.

3) Rudolf von Habsburg wurde gebohren am 1. May 1218. auf dem Schloſſe Limburg, am Rhein, im Breisgau — König Friedrich II. (auf einem Zuge nach Baſel begriffen) hielt ihn zur Taufe. (§§. 66. 81.)

Wenn es auch schwer hält, die ursprünglichen Rechte und Besitzungen der Grafen von Habsburg in den Schweizerischen Waldstätten [1]) mit vollständiger Sicherheit auszumitteln, so bleibt es dennoch sehr wahrscheinlich, daß so wenig der Stand und die Rechte der ersten Schweizer [2]) gleichartig, — eben so wenig der dortige eigenthümliche Besitz des Hauses Habsburg allgemein war, — sondern daß derselbe vielmehr auf kleinere und größere einzelne Grundbesitzungen sich beschränkte.

Muß man überhaupt den Grundbesitz als die Grundlage aller persönlichen Verhältnisse des Mittelalters betrachten, so wird man von dem ursprünglichen Zustand der ersten Teutschen Bewohner jenes Gebirgslandes sich wohl den richtigsten Begriff machen, wenn man annimmt, daß unter der Herrschaft der Fränkischen Könige und ihrer Nachfolger der Boden dieses Landes unter einzelne Grundbesitzer vertheilt war, daß aber dessen Beschaffenheit und die Nähe der Schneeregion eher die Viehzucht, als den Ackerbau begünstigte, mithin einerseits seine Bewohner (in einer Art von patriarchalischem Hirtenstande) fester zusammenhielt, anderseits solche mit der übrigen Welt desto seltener in Berührung brachte; — was jedoch nicht hinderte, daß in Folge theils der dortigen Alpenpässe, theils desjenigen Grundbesitzes, den die Könige auch dort sich vorbehalten hatten, die Waldstätte mit den ebnern Gegenden des Alemannischen Hochlandes fortwährend in Verbindung blieben.

1) Uri, Schwyz und Unterwalden.

2) Unter dem Nahmen Schweizer werden hier nicht nur die Bewohner des Thales von Schwyz, sondern auch diejenigen von Uri und von Unterwalden, verstanden; — indem der Nahme *Suitia* (Schweiz) schon im 13ten Jahrhundert gebraucht wurde. — *Albertus Argent.* sagt p. 104., daß Kaiser Rudolf in seinen Burgundischen Feldzügen 1200 Mann de *Suitia* bey sich gehabt. p. 160. „Thuricenses cum *vallibus Suitiæ* nolentes duci „subjici" *Anon. Leobiensis* (apud. *Pezz* Austr. T. I. p. 997): „Incolæ de *Sweiz* circa Sueviam Duci Alberto una cum Zurich suos invadent." Und eben darum hieß auch nachher alles Schweiz, was sich zu den drey Ländern verband, die den Kern ausmachten, durch den alles zusammenhing.

(Schweizerisches Museum von 1790. Heft 10. S. 749. 750.)

Daraus folgte, hier wie dort, ein öfterer Wechsel im Grundbesitz; — je nachdem größere Grundeigenthümer einen Theil ihres Landes an Lehenleute übertrugen, an andere Grundbesitzer vertauschten, oder an kirchliche Stiftungen verschenkten; — oder umgekehrt, wenn sie kleinere Grundbesitzungen zusammenkauften, zur Ausrundung eintauschten oder ererbten. — Dabey ging zu einer Zeit, wo das Geld noch selten, und andere Gewerbe noch beschränkt waren, die Absicht des Grundbesitzers wohl weniger dahin, einen großen Flächenraum und dessen Gerichtsbarkeit sich zu verschaffen (weil ödes und menschenleeres Land ihm nicht viel genützt hätte), — sondern er bemühte sich vielmehr, aus seinen Ländereyen den möglichsten Ertrag zu ziehen, — und wenn es ihm an eigenen Leuten (Hörigen) zur Bearbeitung des Bodens gebrach, durch Verlehnung und angemessene Lehenzinse diesen Zweck zu erreichen. — Mithin ist in diesem ganzen Verkehr ursprünglich der wirthschaftliche, nicht der staatsrechtliche Gesichtspunkt der vorherrschende.

Inzwischen war es wohl vorzüglich eine Folge der Kreuzzüge, daß viele kleinere Besitzungen verkauft, somit deren Zahl vermindert, und sie in größere Massen vereinigt wurden; — was aber keineswegs hinderte, daß neben den größern auch kleinere freye Grundeigenthümer fortbestanden.

Wenn demnach die Grafen von Habsburg im Laufe der Zeiten in Schwyz und in Unterwalden zu bedeutendem Allodial-Besitze gelangt waren, so verlieh ihnen dieser ausserhalb der Marchen ihres Grundeigenthums keine weiterreichenden Herrscherrechte, insofern ihnen dergleichen durch die Kaiser nicht besonders übertragen wurden.

Sowie nähmlich in frühern Zeiten die Herzoge und die Gaugrafen im Nahmen des Kaisers regierten, so scheinen späterhin (öfters in beschränktem Umfange) die Landgrafen und die Reichsvögte in so weit solche ersetzt zu haben, als sie die waffenfähigen Männer ihres Bezirkes im Kriege anführten, die oberste Gerichtsbarkeit, besonders den Blutbann, handhabten, und (zu Handen des Reichs) die Reichssteuer bezogen. — Seit aber die Lehenträger öfters dahin strebten, allmählig zum erblichen — und zuletzt zum eigenthümlichen Besitze der von ihnen beworbenen Lehen zu gelangen, so konnten auch bey Grafen und Reichsvögten, die von ihnen regierten Städte oder

Landſchaften betreffend, ähnliche Beſtrebungen ſich äuſſern, beſonders wenn ſie in deren Umfang ſchon beträchtliche eigenthümliche Güter beſaßen.

In einem ſolchen Verhältniſſe (als Landgrafen oder Reichsvögte) ſtanden erſt die Grafen von Lenzburg, ſpäter die Grafen von Habsburg zu den Schweizeriſchen Waldſtätten; — ein Verhältniß, welches bey den Letztern beſonders um jene Zeit Beſorgniſſe aufregte, als die andauernde Entzweyung zwiſchen Kirche und Kaiſer beynahe überallhin ſich verbreitete.

So hatte König Otto 1209. als Reichsvogt über die Waldſtätte beſtellt: den Grafen Rudolf von Habsburg (Sohn Albrecht III., und Großvater des Königs Rudolf), und dieſer hatte ſich das Verdienſt erworben, daß er durch einen ſchiedsrichterlichen Spruch vom 12. Junii 1217. den 200 jährigen Marchenſtreit zwiſchen dem Stift Einſiedeln und den Schwyzern glücklich beendigte [1]). — Später enthob König Heinrich die Urner von deſſen Bevogtigung laut Urkunde vom 26. May 1231 [2]).

Die wichtigſte Urkunde aber für die Reichsunmittelbarkeit der drey Waldſtätte ertheilte denſelben im Lager vor Faenza Kaiſer Friedrich II. gegen das Ende des Jahres 1240; — worin die Bewohner dieſer Thäler nicht nur als freye Männer erklärt werden, welche nur Kaiſer und Reich Folge zu leiſten haben; — ſondern wobey überdieß noch bemerkt iſt, daß ſie des Kaiſers und des Reiches Herrſchaft freywillig erwählt hätten [3]).

1) Laut Urkunde vom 12. Junii 1217.
(*M. Herrgott Genealog. Dipl. A. G. Habsburgicæ Volumen II.* 224. *Nro* 273.)

2) Tſchudi *Chronicon.*

3) „*Fridericus* Dei gratia Rom. Imp. S. A. Ierusal. et Si„cil. Rex *universis hominibus Vallis in Suitz* fidelibus suis „gratiam suam et omne bonum. — — — — sub alas nostras „et Imperii (sicut tenebamini) confugiendo, *tanquam homines „liberi, qui solum ad nos et Imperium respectum debeatis „habere*: *Ex quo igitur sponte nostrum et Imperii Domi„nium elegistis*, fidem vestram patulis brachiis amplexamur“ etc. — „Datum in obsidione Faventiæ Anno Domini MCCXL. „mense Decembris XIV. Indictione.“

§. 94. Wenn indeß die Tendenz, die alten Rechte sicher zu stellen, und mit neuen Rechten solche zu erweitern, nicht nur auf jene Gebirgsthäler sich beschränkte, sondern in einem sehr weiten Umfange sich ausdehnte, so muß neben andern Gründen eine Haupt-Ursache hievon in dem immer noch fortdauernden Kampfe zwischen der geistlichen und weltlichen Macht gesucht werden, welche das Römisch-Teutsche Reich gleichsam in zwey einander bekriegende Heerlager trennte, die weltliche Obergewalt schwächte, die eines oberherrlichen Schutzes beraubten Reichsglieder zwang, für sich selbst zu sorgen, und durch Bündnisse ihre Kraft zu verstärken.

Wie aber überhaupt in allen größern Partheykämpfen bey weitem nicht alle Kampfgenossen (da und dort) um der Sache selbst willen, die im Streit liegt, daran Theil nehmen, sondern sehr oft nur darum, weil ihr Privatvortheil damit zusammenhängt; — so wurden auch auf dem vorliegenden Kriegsschauplatz von vielen Theilnehmern Interessen verfochten, welche mit dem eigentlichen Kriegs-Objecte nichts gemein hatten.

Dennoch lassen sich, aus dem kirchlichen Gesichtspunkte betrachtet, in vielen dieser einzelnen Kämpfe und Fehden zwey einander widerstrebende, allgemeinere Richtungen leicht unterscheiden, von denen die eine um Wiederherstellung strengerer

(Völlig gleichlautenden Innhalts sind auch die Freyheitsbriefe für Uri und Unterwalden)

Tschudi *Chronicon.*

Wie man auch den Ausdruck, daß jene Thäler „freywillig" unter den Schutz des Kaisers und des Reiches sich begeben haben, verstehen mag, so ergibt sich hieraus doch immerhin so viel, daß dieselben schon von Alters her einen gewissen Grad von Selbstständigkeit besessen, und für sich bestehende Gemeinden gebildet haben.

Es ist dieses um so wahrscheinlicher, als einst im Tyrol, in Würtemberg und in Friesland auf ähnliche Weise Gemeinden bestanden, welche in Tracht und Mundart in einzelnen Stämmen sich abschlossen, selten unter einander, nie mit Fremden sich vermischten. (Dr. W. Menzel Gesch. der Teutschen. Bd. II.)

Auch in Savoyen bestanden Gemeinden, welche nach den alten Gewohnheiten oder Gesetzen der Könige von Burgund unter von ihnen selbst gewählten Magistraten sich regierten, über ihre besondern Angelegenheiten sich berathschlagten, und sich besteuerten.

(*De Beauregard Memoires sur la Maison Royale de Savoye. Tom. I.*)

Kirchen- und Sittenzucht sich bemühte, — während die andere dieser Bemühung entgegenstand.

Die (mit und ohne ihre Schuld erfolgte) fortdauernde Verweltlichung vieler Kirchen- und Klostervorsteher und eines Theils ihrer Conventualen auf der einen, — die fortdauernden Secten (Absonderungen von der Kirche) auf der andern Seite, hatten im zwölften Jahrhundert den Cistercienser- [1]) im dreyzehnten den Dominicaner- [2]) und den Franziskaner-Orden [3]) hervorgerufen, von denen der Erstere die Irrlehren und Sünden durch Predigten zu bekämpfen, der Letztere das reinere Klosterleben früherer Jahrhunderte durch eine strenge Ordensregel wieder herzustellen sich bemühte.

Daß diesen beyden Orden, in näherer und entfernterer Folgezeit, vieles, dem Geiste ihrer Stifter Widerstrebendes sich beymischte, daß die menschlichen Schwächen, die auch unter dem Mönchsgewand nicht verschwinden, blinder Eifer und wissentliche Fehlgriffe sehr oft dem Glauben und der Kirche bedeutenden Nachtheil brachten, ist nur zu begründet, — hebt aber nicht auf, daß diese (dem spätern Mittelalter angehörenden) beyden Stiftungen, in ihrer Gesammtwirkung, eine höhere Bestimmung dahin erfüllten, daß die eine derselben die weitere Ausdehnung des Irr- und Unglaubens, die andere die zunehmende sittliche Entartung der Geistlichkeit zu bekämpfen sich bemühte.

Warum aber besonders die Dominicaner schon bey ihrem ersten Auftretten vielen Widerstand fanden, kam wohl zunächst daher, daß sie öfters mit zu großer Lebhaftigkeit und Schonungslosigkeit als eifrige Anhänger des Pabstes und als Verächter des demselben entgegenstehenden Kaisers sich bewiesen. Dieses zeigten sie in Zürich [4]), als Pabst Inno-

1) §. 83.

2) Der Dominicaner- oder Prediger-Orden erhielt den erstern Nahmen von seinem aus Spanien gebürtigen, im Jahr 1223 zu Bononia verstorbenen Stifter, dem h. Dominicus. Es wurde dieser Orden 1211. von Innocentius III., 1217. von Honorius III. bestätigt.

3) Der Franziscaner-, Minoriten- oder Barfüßer-Orden, gestiftet von dem 1226. zu Assisium verstorbenen h. Franziscus, empfing ebenfalls 1211. die päbstliche Bewilligung.

4) Die Dominicaner-Mönche kamen 1230. zum ersten Mahl nach Zürich, und bewohnten ein Haus zu Stadelhofen. —

cenz IV., im Jahr 1247, überall, wo man dem Kaiſer Friedrich und ſeinem Sohn, Conrad, anhing, den Gottesdienſt zu halten der geſammten Geiſtlichkeit verbothen hatte. — Da nun die Züricher auf Seite des Kaiſers ſtanden, die Prediger-Mönche dagegen dem Pabſte gehorſam blieben, und nicht davon weichen wollten, ſo wurden ſie aus der Stadt vertrieben, — ſpäter wieder aufgenommen; — bey der wiederhohlten Weigerung jedoch, öffentlichen Gottesdienſt zu halten, abermahls mit Verbannung bedroht.

Nachgiebiger als die Dominicaner- ſollen ſich damahls die Barfüſſer- (Franciscaner-) Mönche [1]) bewieſen haben, indem ſie (der Sage nach) gleichzeitig mit den übrigen geiſtlichen Orden die Stadt durch das eine Thor zwar verlieſſen, durch ein anderes jedoch wieder zurückkehrten, und den Gottesdienſt beſorgten.

Probſt und Capitel zum großen Münſter hatten nähmlich von dem Biſchof von Conſtanz die Erlaubniß erhalten, bis auf eine, von Seite des Pabſtes eintreffende Antwort, in der Stadt zu verbleiben. — Als aber dieſe Antwort lange ſich verzögerte, und in der Zwiſchenzeit kein Gottesdienſt ſtatt fand, ſo wurden am 12. Jenner 1248., aus Befehl und mit Bewilligung des Kaiſers, der Probſt, die Chorherren und alle übrigen (den öffentlichen Gottesdienſt verweigernden) Geiſtlichen aus der Stadt Zürich verwieſen, und all ihr Hab und Gut zu Handen der kaiſerlichen Kammer eingezogen [2]); — auch

1231. kamen ſie in's Innere der Stadt, wo ihnen im Niederdorf die St. Niklaus-Capelle nebſt einer dabey gelegenen Hofſtatt eingeräumt wurde; — woſelbſt ſie mit frommer Leute, beſonders der Bürger, Handreichung, ein Kloſter zu bauen anfingen, deſſen Kirche 1240. ausgebaut und eingeweiht wurde. — Gregor IX. bemerkt in einem Schreiben, daß die Dominicaner gerade deßwegen nach Zürich gekommen ſeyen, um den geiſtlichen Weinberg von den kleinen Füchſen, den Ketzern, frey zu halten.

1) Ueber die Zeit der Ankunft der Franciscaner zu Zürich mangeln genauere Angaben, indem nach den einen Berichten ſolche ſchon in's Jahr 1230 geſetzt wird. — Sicherer iſt es hingegen, daß ſie 1240 bereits in Zürich ſich befanden.

2) Biſchof Heinrich von Conſtanz ſchrieb darüber am 9. Hornung 1248. an den Pabſt nach Lyon:

„Quia Præpositus et Clerus Thuricensis Romanæ Ecclesiæ „ut capiti membra adhærerent, ideo Fridericus eos de castro

derſelben Rückkehr nicht wieder geſtattet, obſchon bald nachher der Pabſt dem Probſt und Convente des großen Münſters in Zürich zu bleiben bewilligte.

Dieſes keineswegs übereinſtimmende Benehmen der in Zürich wohnenden geiſtlichen Orden ſcheint (mit anderweitigen Angaben zuſammengehalten) darauf hinzuweiſen, daß, neben tiefer liegenden Beweggründen, auch eine Art von Eiferſucht nicht auſſer dem Spiel blieb, indem die ältern geiſtlichen Stiftungen durch das Emporſteigen ihrer noch mit Jugendkraft erfüllten, neu eingezogenen Standesgenoſſen verkürzt und verdunkelt zu werden beſorgten, — und dieſe hinwiederum ihren Endzweck mit einer in den Mitteln zu wenig unterſcheidenden Beharrlichkeit, aller Hinderniſſe ungeachtet, feſtzuſetzen ſich beſtrebten.

Dieſe Feſtſetzung gelang für jene beyden Orden um die gleiche Zeit, wie in Zürich, ſo auch in Baſel, und etwas ſpäter in Bern; — indem Biſchof Heinrich 1233. zu Baſel das Dominicaner-Kloſter ſtiftete [1]), und gleichzeitig auch den Franciscanern daſelbſt ſich niederzulaſſen geſtattete, während die Franciscaner 1255. und die Dominicaner 1269. nach Bern gelangten [2]).

„Thuricensi exterminari fecit tanquam proditores et sui negotii „turbatores, bona ipsorum faciens confiscari.“

Tſchudi *Chronicon.*

(*Vitoduran*) „Propter dissensionem Papæ et Imperatoris „scisma grande fuit in clero, quidam enim Papæ, quidam vero „Imperatori adhærentes adstabant.“ Und Tſchudi bemerkt ſpäter: „Am 12. Jenner 1251, als König Conrad aus Teutſchland „ſchied, erhub ſich ein groſſer Aufruhr und Mißhellung zu Zürich, „von des Römiſchen Stuhls und des Kaiſerthums wegen.“

Es erſtreckte ſich mithin jene große Entzweyung auch bis in das Innere von Zürich, vielleicht nicht ohne Rückwirkung der Lehrvorträge des Arnold von Brescia. (§. 82.)

1) Biſchof Heinrich wies den Brüdern des Prediger-Ordens einen Ort an, vor dem Kreuzthor, in der jetzigen St. Johannes-Vorſtadt. — Auch erlaubte er den Brüdern Barfüſſer-Ordens innerhalb der Stadtmauer und dieſſeits des Birſigs, in der Stadt Baſel ſich niederzulaſſen. — Das Chor ſoll das höchſte am Rhein ſeyn. P. Ochs, Geſchichte der Stadt u. Landſchaft Baſel. Bd. I.

2) „1255. Fratres minores intraverunt Bernam.“
„1269. Prædicatores intraverunt Bernam.“
Chronicon de Berno.

Unter den Mitgliedern des Franciscaner-Ordens aus jener Zeit verdient

Berchtold von Winterthur

nahmentlicher Erwähnung, indem derſelbe 1255. zu Conſtanz, — und ſpäter im Thurgau, zu Wyl, zu Zürich, im Aargau u. ſ. w. als Prediger auftrat, und die Gebrechen und Ausartungen der damahligen Zeit mit einer ungewöhnlichen Kraft und Klarheit ſchilderte. — Das Volk liebte ſeine Vorträge ſo ſehr, daß er aus Mangel an Raum nur ſelten in den Kirchen, meiſtens auf dem freyen Felde predigte. — Auf ſeine Fürbitte wurden Kranke wieder geſund. — Seine Predigten, bis auf unſere Zeiten gekommen, ſind nicht nur um ihrer Alt-Teutſchen Sprache, ſondern auch um ihres Innhalts willen merkwürdig [1].

§. 95. Daß ſolche Prediger Bedürfniß waren, daß überhaupt die höher geſtellten Kirchenvorſteher dieſem wichtigen Zweige ihres Berufes nicht mehr ſo gut, wie in frühern Jahrhunderten vorſtehen konnten, — darf billiger Weiſe denſelben in ſo fern nicht zur Laſt gelegt werden, als weit weniger durch ihre eigene Beſtrebung, als ohne ihr Zuthun, ihre urſprüngliche Stellung allmählig ſehr bedeutend ſich verändert hatte; — weil in einer Reihenfolge von mehr als acht Jahrhunderten, ſo wie die Kirche ſtufenweiſe vom Drucke zur Freyheit, — zum Wohlſtand, — zum Anſehen, und endlich zur Herrſchaft gelangte, — jene gleichzeitig von einfachen Prieſtern und Seelſorgern, zu kirchlichen Grundbeſitzern, zu Herren, ja ſelbſt zu Fürſten emporſtiegen; mithin mit ihrem Wirkungskreis auch der Umfang ihrer Pflichten ſich erweiterte, und ſie dabey nur zu leicht dahin mißleitet werden konnten, das Weſentliche ihrer Stellung dem Auſſerweſentlichen unterzuordnen [2].

1) Berthold's Predigten, herausgegeben von Klug. Berlin 1824. — *Gerb.* Hist. Silvæ Nigræ II, 184.

P. A. Pupikofer, Geſchichte des Cant. Thurgau. Bd. I.

2) „Wiewohl die Biſchöfe ſich ſelten durch Gelehrſamkeit und „Aufklärung über ihre Zeitgenoſſen erhoben, ſo muß man von dem „größten Theil derſelben doch geſtehen, daß ſie die Tugenden guter „Fürſten befaßen, und daß, wenn ſie ſich ihrem Stande zuwider in „Kriege verwickeln ließen, entweder die Pflicht, ihre Unterthanen „oder andere Wehrloſe zu beſchützen, und gerechte Selbſtvertheidi „gung gegen Räuber ihnen die Waffen in die Hand gaben.“

Wenn dieſes auch in ruhigen Zeiten nur zu oft geſchah, ſo darf man um ſo weniger darüber ſich verwundern, wenn wir während jenes großen politiſchen Kampfes geiſtliche Fürſten öfters im Bündniß oder im Kriege, — mit oder gegen einander, — an der Seite oder gegenüber von weltlichen Fürſten erblicken; — wie z. B. 1208. den Biſchof Werner von Conſtanz im Krieg wegen der Feſte Rheineck mit Abt Ulrich von St. Gallen; — ſpäter Abt Conrad, welcher 1230. Kaiſer Friedrich II. nicht nur mit 200 Pferden, 50 Bogenſchützen und 50 Spießknechten zuzog, gegen Herzog Ludwig von Bayern (der ihn einen todten Mann genannt hatte); — ſondern noch überdieß, indem er zu Pferde an die Spitze ſich ſtellte, dem Letztern durch ſeinen lebhaften Angriff ſo ſehr imponirte, daß ſolcher ſeine Fürſprache erbath und erhielt.

Auch die Romaniſche Schweiz theilte ſich ſchon zu Anfang des dreyzehnten Jahrhunderts in zwey Factionen, indem die hohe Geiſtlichkeit für Kaiſer Otto ſich erklärte, während die Grafen von Savoyen und von Genf (von den weltlichen Herren im beyderſeitigen Burgund unterſtützt), Friedrich II. als rechtmäßigen Herrſcher anerkannten.

Nichts deſto weniger hatte unter Kaiſer Friedrich II. die Verwirrung ihren höchſten Grad noch nicht erreicht; — weil im Ganzen genommen zwey Hauptrichtungen immer noch vorherrſchend waren. — Dieſer Wendepunkt trat erſt dann ein, nachdem Kaiſer Friedrich am 13. Chriſtmonath 1250. zu Tarent in Apulien verſtorben war; — mit welchem Zeitpunkt diejenige Periode beginnt, die unter dem Nahmen des Zwiſchenreiches [1]) bekannt iſt, indem ſolche in ſo fern als ein anarchiſcher Zuſtand betrachtet wird, als zwar immer noch Kaiſer erwählt wurden, es denſelben aber ſehr oft an hinreichender Macht gebrach, um dem Fehdeweſen und Fauſtrecht Schranken zu ſetzen.

Es begann eine Zeit, welche, wenn ſie für das Teutſche Reich im Allgemeinen ſchrecklich und unheilvoll, — für unſer Vaterland hingegen inſofern von Glück war, als während derſelben diejenigen Genoſſenſchaften, welche ſpäterhin die Grundlage des Schweizer-Bundes bildeten, bereits einen bedeutenden Grad von Selbſtſtändigkeit und Unabhängigkeit ſich errangen, die in der Folgezeit auch mächtigere Gegner ihnen nicht mehr entreiſſen konnten.

1) Des Interregnums.

§. 96. Die Geſchichte jenes Zwiſchenreiches zeigt aber noch überdieß, daß in dem 1315. abgeſchloſſenen Bunde der Schweizeriſchen Eidsgenoſſen keineswegs eine gewaltſame Störung des damahligen politiſchen Zuſtandes lag, ſondern daß derſelbe, ſo wie viele frühere, gleichzeitige und ſpätere ähnliche Bündniſſe aus dem Bedürfniß und einer naturgemäßen Entwicklung hervorging; — von welchen Bündniſſen der Schweizerbund daher weit weniger in ſeinem erſten Urſprung, als vielmehr in Folge ſeiner weit längern Dauer, ſeiner gröſſern Feſtigkeit und ſpätern vollſtändigen Unabhängigkeit zu unterſcheiden iſt.

Unter dieſen, dem Schweizer-Bunde vorangehenden Confoederationen verdient, neben dem berühmten Hanſe-Bund[1]), der Rheiniſche Bund vorzüglicher Erwähnung, theils, weil auch Schweizeriſche Städte daran Theil nahmen, theils derſelbe zum Beweiſe dient, wie bereits damahls mitten durch eine kriegeriſche Fehdezeit die friedlichen Gewerbe und der unternehmende Handelsgeiſt die Bahn ſich gebrochen hatten.

Schon 1247. verbanden ſich einige Städte am Rhein[2]) zunächſt zur Erzielung einer ungehinderten Schifffahrt auf dieſem Strome, — und in weiterm Sinne zu Wiederherſtellung eines ſichern Handelsverkehrs. — Indem mehrere andere Städte denſelben ſich anreihten[3]), wurde unter Vermittlung des kaiſerlichen Hofrichters, Albrecht, Grafen von Waldeck, (nach dem Muſter des Lombardiſchen Städte-Bundes)[4]) am 19. Brach-

1) Der Hanſe-Bund erhielt ſchon 1239. ſeinen erſten Urſprung durch ein Bündniß der Weſtfrieſen mit der Stadt Hamburg, — und gelangte 1241. durch den Beytritt von Lübeck und mehrerer anderer Städte zu gröſſerer Ausdehnung. — Da die Seeſtädte fortwährend den Kern dieſes (im ganzen aus etwa 58 Städten beſtehenden) Bundes bildeten, ſo blieb deſſen Geſtalt und Richtung von ähnlichen Bündniſſen in höher liegenden Teutſchen Gegenden weſentlich verſchieden.

2) Mainz, Worms, Speyer, Baſel und Straßburg (angeblich auf den Rath des Wathodo, eines Bürgers von Mainz).

3) Worunter Aachen, Cöln, Bonn, Schlettſtatt, Colmar, Zürich, Freyburg, Heidelberg, Frankfurt. (Zürich war die oberſte Stafelſtadt an der Rheinfahrt.)

4) §. 88.

monat 1255. auf einer zu Mainz abgehaltenen Tagſatzung ein Bundesvertrag von mehr als 70 Städten abgeſchloſſen, bald hernach deſſen Beſtätigung durch den König Wilhelm [1]) angeſucht, welcher dieſer Bitte ſehr bereitwillig entſprach, ſo wie neben den Städten auch Herzog Ludwig von Bayern [2]), die Erz-Biſchöfe von Mainz, Cöln und Trier, die Biſchöfe von Worms, Straßburg, Baſel und Metz, nebſt einigen andern Grafen und Herren, an dieſem Bündniſſe Theil nahmen; — für deſſen Abgeordnete vier jährliche Verſammlungen beſtimmt wurden, zu Mainz für den Nieder-, und zu Worms für den Ober-Rhein.

Zufolge des Welthandels jener Zeit bildeten nähmlich für den innern Europäiſchen Waaren-Umſatz die Rheiniſche und die Donau-Straße die Hauptwege; — indem in der groſſen Verzweigung des Verkehrs, deſſen Stamm Conſtantinopel bildete, der Waarenzug auf der Donau bis in das Herz von Europa hinaufreichte, ſo daß die (ſchon von den Römern gegründeten) Städte Regenſpurg und Augsburg [3]) frühzeitig Mittelpunkte kaufmänniſcher Geſchäftskreiſe wurden.

Auch Mayland [4]) behielt (beſonders für die öſtliche Schweiz) ſeine frühere mercantiliſche Wichtigkeit, indem von da aus über die Schweizer-Alpen zwey Handelswege führten; — der Eine über den St. Gotthard und den Vierwaldſtätterſee nach Luzern, durch das Aargau nach Windiſch; — der Andere über den Septimer nach Chur, und ſodann nach der einen Richtung durch das Rheinthal an den Bodenſee, nach der andern Richtung über den Wallenſtadter- und Züricherſee nach Zürich, und von da auf der Limmat und dem Rhein oder durch das Frickthal nach Baſel; — welche letztere Stadt auch von Weſten her mit dem Mittelländiſchen Meer

1) König Wilhelm, Graf von Holland, war ſchon 1247. zu Woeringen (unweit Cöln) Kaiſer Friedrich gegenüber zum Gegen-König erwählt worden, — und regierte ſpäter ungehindert bis an ſeinen, am 28. Jenner 1256. erfolgten, Tod.

2) Ludwig, Pfalzgraf am Rhein, war der Sohn Otto's, des Grafen von Wittelsbach, welcher 1180. nach der Achtserklärung Heinrichs des Löwen das Herzogthum Bayern erhalten hatte.

3) II. 3.

4) II. 14.

in Verbindung ſtand; — indem mittelſt einer bis in die Nähe des Jura-Gebirges hinaufreichenden Schifffahrt auf der Saone und auf dem Doubs die Kaufmannsgüter über Beſançon gingen, — dann über Mandeure und Mümpelgard nach Baſel.

Als die Niederländiſchen Gewerbe zu hoher Blüthe ſich erhoben (in Folge der durch die Italiäner veranſtalteten Zufuhr morgenländiſcher Waaren), vermehrte ſich auch der Handel am Ober-Rhein, und es bahnte ſich ein lebhafter Verkehr an zwiſchen Frankfurt am Main, Straßburg, Baſel, Zürich bis St. Gallen.

Vor allen aber ſtand der alte Stapelplatz Cöln, deſſen Handelslinie von England bis nach Ungarn reichte. — Daher wurde die Cölner-Gewichtsmark nebſt derjenigen von Troyes ein Muſter-Gewicht, das ſchon zu Anfang des dreyzehnten Jahrhunderts ſelbſt in Venedig im Gebrauch war. — Auſſer den Gewichtsmarken von Cöln und von Troyes wurden in Teutſchland auch diejenigen einiger anderer Handelsplätze als Muſtermarken befolgt; — wie die von Magdeburg, Erfurt, Wien, Zürich [1]).

§. 97. So wie durch jene Bündniſſe die handels- und gewerbsverwandten Städte, ſo wurden durch die Zünfte die einzelnen Gewerbs- und Handwerksgenoſſen auf's Engſte mit einander verbunden; — durch Genoſſenſchaften, deren erſte Entwicklung zu verfolgen um ſo intereſſanter iſt, als dieſelben auf das Schickſal mehrerer unſerer bedeutendern Schweizerſtädte

1) Zufolge einer Urkunde des Grafen Rudolf von Habsburg, vom 28 May 1264., nach welcher derſelbe dem Zürcheriſchen Chorherrenſtift 40 Mark Silber Zürcher Gewichtes zuſichert.

M. Herrgott Cod. Prob. Genealogiæ Habsburg. T. II. p. 384. *Nro.* 466. — K. D. Hüllmann Städteweſen des Mittelalters Theil I.

Ebenſo findet ſich in einer Urkunde der Aebtiſſin von Seckingen vom Jahr 1273. (bey Anlaß einer an die Capelle im Serufthal gemachten Schenkung) folgende Stelle: „— — quod sæpe „dicti homines Capellam in Serniſtal — — dotaverunt secundum „communis æstimationis taxationem ad valentiam 4 Marcarum „puri et legalis argenti, *ponderis Thuricensis etc*

Tſchudi *Chronicon.*

daher mittelbar auch auf das Schicksal des ganzen Landes, einen wesentlichen Einfluß geäussert haben.

Es war damahls ziemlich allgemein angenommen, daß gleichartige Waaren an Einem Orte der Stadt verkauft werden mußten; — daher die Hallen, Fischmärkte, Kornmärkte u. s. w. — und die Gassen, wo die Handwerksgenossen beysammen wohnten [1]).

Die Gerüste, auf welchen die betreffenden Eß- oder andern Waaren aufgestellt waren, hiessen Bänke: Brot-Bänke [2]), Fleisch-Bänke, Schuh-Bänke, Leder-Bänke.

Dieses ihnen gebothene Beysammenwohnen oder Beysammenverkaufen hatte unter den Gewerbsgenossen eine tägliche Berührung, einen gegenseitigen Verkehr und zuletzt einen gesellschaftlichen Verein zur Folge, dessen Mitglieder wechselseitig sich unterstützten, nach aussen hingegen sich strenge abschlossen. — Die Zünfte, als Vereine gleichartiger Kleinhändler, Künstler oder Handwerker, können unter den Schweizerischen Städten wohl zuerst in der Stadt Basel urkundlich nachgewiesen werden, — und die Erforschung ihrer Stiftungs-Urkunden gewährt um so größeres Interesse, als uns dieselben in die innern Verhältnisse jener frühern Zeiten hineinführen.

1) So soll in Zürich die Badergasse (in der kleinen Stadt) vormahls Gerwergasse geheissen haben. — Die Thorgasse ward wegen einigen daselbst befindlichen Schmieden bisweilen Schmedgasse genannt; — und auch die ehemalige Schwendengasse erhielt der vielen Schmiede wegen, die an derselben und um dieselbe ihre Werkstätten aufschlugen, den gleichen Nahmen.

S. Vögelin, altes Zürich.

2) So wurde damahls in Basel das Brot nicht in den Häusern der Bäcker verkauft, sondern auf öffentlichen Brot-Bänken (wie das Fleisch auf den Fleisch-Bänken) zu Markt gebracht. — Der (durch eine Urkunde des Bischofs Berchtold von 1256.) in seinen Rechten bestätigte Brotmeister mußte wöchentlich drey Mahl den Brotmarkt besuchen. Wenn ihm etwas verdächtig vorkommt, soll er ein Brot in sein Haus bringen lassen, und mit Zuziehung dreyer ehrlicher Bäcker durch ihre eidliche Aussage erörtern, ob der Bäcker, der ein solches Brot zu feilem Markt ausgestellt, in eine Strafe zu verfällen sey? — Wird er strafällig erfunden, so soll er dem Vitzthum (Vice-Dominus) 2 Schilling, dem Brotmeister 1 Schilling und der Gesellschaft der Bäcker 2 Schil-

In Baſel bildeten ſich dieſe Genoſſenſchaften nicht aus eigener Vollmacht, ſondern die Errichtung derſelben wird durch den Biſchof von Baſel in beſondern Urkunden bewilligt und feſtgeſtellt, und zwar im Sinne einer kirchlichen Brüderſchaft [1]).

Neben dem daß dieſe Zünfte ſehr wahrſcheinlich auch andere kirchliche Feyerlichkeiten gemeinſchaftlich begingen, und nach Verhältniß einen Beytrag dazu leiſteten, erſcheinen ſolche nahmentlich auch bey Todesfällen als brüderliche Vereine.

Wenn aus dieſen Brüderſchaften einer ſterben wird, ſo ſollen alle ſeine Mitbrüder dem Leichenbegängniß beywohnen. Sollte einer ihrer Brüder auſſerhalb der Stadt in den nächſten drey Meilen mit Tod abgehen, und zwar ohne zureichende Mittel für die Beſtattung, ſo ſoll ſein Körper auf Koſten der Zunft in die Stadt gebracht, und zu ſeiner Seele Heil 30 Schilling bezahlt werden. — Wer ſich bey einem ſolchen Leichenbegängniß nicht einfinden ſollte, der wird ein halbes Pfund Wachs zur Strafe bezahlen. (Urkunde der Zunft zur Spinnwettern von 1248.) [2]) — — Wer von ihrem Handwerk in ihre Geſellſchaft und Brüderſchaft tretten will, der ſoll 10 Schilling bey ſeinem Eintritt bezahlen, und ſeine Nachfolger, wenn ſie auch zu ihrer Brüderſchaft wollen, nur 3 Schilling. — Wer aber von ihrem Handwerk ſich zu ihrer Geſellſchaft nicht halten wollte, der ſoll auf den gemeinen Fleiſchbänken kein

ling zur Strafe entrichten. — Im Verweigerungsfalle aber wird der Brotmeiſter ſeine Brote auf dem Markte durch die Hälfte ſchneiden u. ſ. w.

P. Ochs Geſchichte der Stadt und Landſchaft Baſel. Band I.

1) Urkunde für die Errichtung der Zunft zur Metzgern in Baſel, ausgeſtellt durch Biſchof Lütold von Baſel d. d. IIII. Nonas Junii 1248. — — „Quod si aliquis ex ipsis, in aliquo, contra „condictum ipsorum excesserit; nobis sive successoribus duos „solidos, civitati duos, et duos ad usus confraternie eorum, „quæ vulgariter dicitur Zunft, quam in honore *Beatæ Ma*„*riæ* Virginis constituerant, sine contradictione et remissione „qualibet persolvat."

P. Ochs Geſch. der St. u. L. Baſel. Band I.

2) Auf der Zunft zur Spinnwettern waren zunftgenöſſig: die Maurer, Gypſer, Zimmerleute, Küfer und Wagner.

Fleisch verkaufen, ja von aller Gemeinschaft mit ihnen gänzlich ausgeschlossen werden. (Urkunde der Zunft zur Metzgern von 1248.)

Bemerkenswerth ist, daß diese, die Nachkommen der Zunftgenossen, mithin die Erblichkeit der Gewerbe begünstigenden Bestimmungen auch in der Stiftungsurkunde der Zunft zur Schneidern von 1260. dahin sich wiederholen, daß, wer in die Zunft tretten will, bey seinem Eintritt 15 Schilling, wie auch dem Meister 6 Pfenning, den beyden Seckelmeistern der Zunft 4 Pfenning, und dem Zunftknecht 2 Pfenning, zu bezahlen hat. — Die Söhne und Tochtermänner der Schneider hingegen (nebst den letztern Gebühren) nur 3 Schilling.

Ein wesentlicher Unterschied hingegen findet sich darin, daß in der Stiftungsurkunde für die Zunft zur Metzgern von 1248. bemerkt ist, daß ihnen der Bischof für dieß Mahl einen Meister von ihrem Handwerk gegeben habe, und daß er ihnen in der Folge auf ihr Begehren nach Bewandtniß der Umstände einen Meister geben werde; — daß hingegen in der Stiftungsurkunde der Zunft zur Gartnern von 1260. den Zunftgenossen bewilligt wird, mit Mehrheit der Stimmen ihren Meister (selbst) zu erwählen. — Dann sollen sie sechs Männer erwählen, mit deren Rath der Meister die Angelegenheiten ihrer Zunft und ihrer Armen besorge. — Zudem ist in der letztern Urkunde noch folgende Bedingung enthalten: „Wer auch des Handwerks Rechte Genosse ist, der „soll zahlen ernsten ihres Gebothes, und ihr Pannier war„ten;" als eine Andeutung, daß schon damahls neben der gewerblichen und der kirchlichen Bestimmung der Zünfte auch die kriegerische sich anbahnte.

Im Allgemeinen aber tritt aus der genauetn Betrachtung dieser Zunft-Verfassungen ein merkwürdiger Gegensatz hervor mit den Erscheinungen unserer Zeit. — Die modernen Gewerbs-Vereine, Assecuranz-Gesellschaften, u. s. w. werden wohl in der Mehrzahl nur durch die Aussicht auf Gewinn oder Schadenersatz zusammen gehalten. — Die Zunft-Vereine des Mittelalters hingegen umschlingt noch ein engeres Band. — Allen Nicht-Verbrüderten unzugänglich, den Vortheil einzig ihrer Zunft zuwendend, sind dabey solche Anordnungen getroffen, daß der Erwerb des einen Zunftgenossen neben demjenigen des andern bestehen kann, daß auch der Arme bedacht; —

überhaupt, daß um des Gewinns willen die Liebe nicht verbannt ist.

§. 98. So wie aber heut zu Tage öfters der Fremde auf Kosten des Stammesgenossen begünstigt wird; — so fand im Mittelalter unstreitig in so fern das Umgekehrte statt, — als die Glieder aller Genossenschaften kirchlicher, politischer, industrieller und kriegerischer Natur in der Regel zu gegenseitig unverbrüchlicher Treue sich verpflichteten, und dieselbe bewahrten, — gegen Fremde hingegen wenig Schonung und Geneigtheit bewiesen; — und wenn sie durch Fremde in ihren Mitgenossen sich selbst gekränkt sahen, jede solche Kränkung reichlich und bis zum Uebermaß zu erwiedern sich bemühten.

So wohlthätig daher die Zünfte und die Städte-Verbindungen für das Gedeihen ihrer Zunftgenossen und ihrer Bundesglieder waren, so leicht konnte es geschehen, daß der immer mehr emporsteigende Handels- und Handwerksstand nicht immer nur auf Wahrung seiner Rechte und seines Eigenthums sich beschränkte, sondern, wenn er im Siege war, diesen Sieg öfters auf Kosten seines Gegners zu seinem Vortheil benutzte.

Da nun im Gegensatz der höhere und niedere Adel, größern Theils auf den Ertrag seines Grundbesitzes beschränkt (ungeachtet seine Bedürfnisse sich vermehrt hatten), in Erwerb und Gewinn sehr oft hinter den Städten zurückstand, so fand sich auch auf seiner Seite nur zu leicht die Gelegenheit, mit oder ohne hinreichenden Grund die Städte eine strenge Ahndung fühlen zu lassen. — Das erfuhren die Züricher in jenem Kriege, als ihnen von Seite des Freyherrn von Regensperg große Gefahr drohte, welchen sie aber unter der Anführung Rudolfs von Habsburg glücklich überwanden.

Obschon Kaiser Friedrich II. nach dem Tode des letzten Herzogs von Zähringen zugleich mit derjenigen ihrer beyden Stifter auch die Reichs-Unmittelbarkeit der Stadt Zürich wieder hergestellt hatte (§. 92.), so wollte dennoch dessen übelberathener, unglücklicher Enkel, Conradinus[1]), dieselbe als zum Herzogthum Schwaben gehörig ansprechen, und erklärte deren Bürger in die Reichsacht, als sie seine Ansprüche nicht anerkennen wollten; — was zur Folge hatte, daß die Züri-

1) Dieser sehr unglückliche Prinz, welcher damahls zu Arbon sich aufhielt, wurde im Verfolge am 29. Oct. 1268. zu Neapel enthauptet.

cher an König Richard [1]) sich wandten, und am 20. Wintermonath 1262. zu Hagenau einen Freyheitsbrief von demselben empfingen, wodurch ihre Reichs-Unmittelbarkeit auf das Förmlichste erklärt wird [2]).

Dieser kaiserlichen Erklärung ungeachtet fanden es in jenen fehdereichen Zeiten die Bürger von Zürich dennoch für nothwendig, unter den benachbarten mächtigern Edelleuten einen Anführer sich auszubitten; und wandten sich daher mit dieser Bitte zuerst an ihren nächsten Nachbar, den Freyherrn Lüthold von Regensperg.

Lüthold der Jüngere von Regensperg war Enkel Lütholds, Stifters des Klosters Rüti, des Enkels des gleichnahmigen Stifters des Klosters Fahr. (§. 78.) Sein Vater, Lüthold der Aeltere genannt, (vermählt mit Bertha, Tochter des Grafen Ulrich von Neuenburg) hatte zwey Söhne, Lüthold und Ulrich, durch welche sein Geschlecht und seine Besitzungen in zwey Zweige sich theilten, indem Lüthold der Jüngere als Herr von Alt-Regensperg das Stammhaus nebst Umgebung, Glanzenberg, die Burgen von Baldern, Balp, Uetliberg und Wurp und die St. Gallische Lehenherrschaft Grüningen; — Ulrich, als Herr von Neu-Regensperg, das Städtchen Regensperg, den Lägerberg, Steinmaur, Nieder- und Oberweningen, wahrscheinlich auch die Gerichte von Weiningen, Engstringen und Fahr, für seinen Antheil erhielt. — Die Herrschaft Kaiserstuhl und Rötelen, nebst andern zerstreuten Besitzungen, blieben, wie es scheint, einstweilen noch unvertheilt.

An den Aeltern dieser beyden Brüder, den Lüthold, schickten nun die Züricher 1264. [3]) eine ansehnliche Gesandt-

1) Richard, Graf von Cornwallis, war nach König Wilhelms Tod am 13. Jenner 1257. zum Römischen König erwählt worden.

2) — — — „pervenit ad nostræ serenitatis auditum, quod „*Conradinus* — — — manum administrationis extendit in Ci„ves nostros Thuricenses in nostro et Imperii gremio speciali „collocatos, nec ad Ducatum eundem, sed ad Imperium, prout „stabilivit antiquitas et modernitas approbavit, immediate spec„tantes, tanquam subessent memorato Ducatui, proscriptionis „de facto (cum nullo penitus jure posset) sententiam promul„gavit" etc. Tschudi *Chronicon*.

3) Nach Andern 1265.

schaft, um demselben ihre Hauptmannsstelle anzutragen, erhielten aber von ihm in so fern einen Abschlag, als solcher (da ihre Stadt ja bereits von seinen Besitzungen umgeben sich befinde) zwar wohl zur Oberherrlichkeit, nicht aber nur zur Anführerstelle über die Züricher geneigt gewesen wäre.

Da wandten sich dieselben mit dem gleichen Antrag an den damahls zu Brugg sich aufhaltenden Grafen Rudolf von Habsburg, welcher ihnen um so eher entsprach, als ihm (mit und neben dem Grafen Eberhard von Habsburg-Laufenburg und dem Freyherrn von Eschenbach) auch die Freyherren von Regensperg [1]) das Erbe des am 17. November 1263. verstorbenen Hartmann des Aeltern, Grafen von Kyburg, eine Zeit lang streitig gemacht hatten.

Graf Rudolf von Habsburg, gebohren am 1. May 1218. (§. 92.) war der Enkel des, einst die Reichsvogtey der drey Waldstätte verwaltenden, am 10. April 1232. verstorbenen, Grafen Rudolf (§. 93.), durch dessen zwey Söhne, Albrecht und Rudolf, das Geschlecht und die Besitzungen des Hauses Habsburg in zwey Linien sich trennten, von denen die Jüngere (zum Unterschied von Habsburg-Oestreich) unter dem Nahmen von Habsburg-Laufenburg bekannt ist.

Graf Albrecht, nachdem er seinen Sohn Rudolf in den Waffen erzogen, vor allem aber den Saamen der Gottesfurcht in sein Gemüth gelegt hatte, soll 1238. [2]), an der Gruft seiner Ahnen zu Muri, seine Söhne [3]) ermahnt haben, Gott zu fürchten, und Seinen Lehren gläubig zu folgen; — und zog sodann, indem er Herrn Richard, Grafen von Cornwallis,

1) Die Großmutter der beyden Freyherren Güthold und Ulrich von Regensperg, Gemahlinn Güthelds, des Stifters des Klosters Rüti, war die Tochter Ulrichs, mithin die Schwester Hartmann des Aeltern, Grafen von Kyburg.
Stammtafel der Freyherrn von Regensperg. Schweizerisches Museum von 1787.

2) Nach andern Angaben 1239.

3) Rudolf, Albrecht und Hartmann. — Albrecht, Domherr zu Straßburg und Basel, soll, am 1. Jenner 1256., als Gefangener in Mayland gestorben seyn. — Des Hartmann geschieht 1247. zum letzten Mahl urkundlich Erwähnung.

sich anschloß, nach Syrien, auf welchem Kreuzzuge er schon 1239. bey Ascalon den Tod fand.

Sein Sohn Rudolf, welcher 1240. sein Nachfolger wurde, und 1241. in dem Heere Kaiser Friedrich II. vor Faenza sich befand, vermählte sich noch im gleichen Jahre mit Gertrud, Tochter des Grafen Burkhard von Hohenberg und Heigerloch und der Gräfinn von Freyburg, welche demselben das Wylerthal im Elsaß, und das Schloß Ortenburg als Heirathsgut zubrachte, und als Ehefrau und als Mutter zum Vorbild wurde.

Da Rudolfs (mit Margaretha von Savoyen vermählter) mütterlicher Oheim, Hartmann der Aeltere, Graf von Kyburg [1] keine Kinder hatte, so fand derselbe sich bewogen, seine Kyburgischen Erbgüter sowohl, als dasjenige, was von der reichen Erbschaft, die durch die Gräfinn Richenza von Lenzburg an den Grafen Hartmann III., seinen Großvater, gekommen war [2], im Jahr 1244. dem bischöflichen Stuhl von Straßburg zu übergeben, mit Beystimmung seines Neffen, Graf Hartmann des Jüngern von Kyburg [3], indem er solche für sie Beyde, ihre männli-

1) §. 92.

2) Hartmann von Kyburg (Sohn Adalberts, Vater Ulrichs) war vermählt mit Richenza von Lenzburg, welche (um das Jahr 1172.) nach dem Absterben ihrer Brüder die einzige Erbinn der Allodialgüter der jüngern Linie des Hauses Lenzburg war. (§. 81.)

3) Hartmann der Jüngere war Sohn des um das Jahr 1230. verstorbenen Grafen Werner, des Bruders Graf Hartmann des Aeltern. — Nach dem 1227. erfolgten Tode ihres Vaters Ulrich (§§. 87. 89.) scheinen seine beyden Söhne die Verwaltung ihres väterlichen Erbes so vertheilt zu haben, daß Hartmann der Aeltere den östlichen, Werner den westlichen Theil beherrschte (ein dritter Bruder, Ulrich, war Bischof von Chur). — Werner (welcher Burgdorf zu seinem Wohnsitz gewählt zu haben scheint) nahm 1228. (oder 1229) Antheil an einem Kreuzzuge nach Palästina, starb aber daselbst bald nach seiner Ankunft. — Hartmann der Jüngere trat mit seinem Oheim in die nähmlichen Verhältnisse, wie sein Vater.

4) Laut Urkunde vom 25. April 1241. *Herrg. Geneal. Habs.* II. 274. Nro. 337.

chen und weiblichen Nachkommen, von dem benannten bischöflichen Stuhle wieder zu Lehen nahm [1]).

Im Verfolge bemühte sich aber dessen Schwestersohn, Graf Rudolf von Habsburg, diese für ihn nachtheilige Uebereinkunft wieder aufheben zu lassen, was ihm desto eher gelang, als unter veränderten Umständen auch sein Oheim dazu sich geneigt fand, so daß nach dem, am 17. November 1263. erfolgten Tode Hartmann des Aeltern von Kyburg dessen Hinterlassenschaft (worunter nahmentlich Kyburg, Winterthur, Baden, die Festen Windeck, Wandelburg, Mörspurg u. s. w.) an Rudolf von Habsburg kam.

§. 99. Indem Graf Rudolf durch diese Erbschaft einen bedeutenden Zuwachs an Macht erhielt, ist es leicht zu erklären, daß dieses die Eifersucht seiner Verwandten und seiner Nachbaren erregen konnte, daß mithin die Züricher, mit ihrem Hauptmann, einem gemeinschaftlichen Feinde gegenüber standen; — so wie auch umgekehrt Lüthold von Regensperg nicht allein blieb, da demselben seine Vettern, die Grafen Friedrich und Wilhelm von Toggenburg [2]), der Graf von Rapperschweil, der Graf von Nydau, die Freyherren von Eschenbach und von Rinkenberg als Verbündete zur Seite sich befanden.

Obschon nunmehr (um 1265.) Freyherr Lüthold der Stadt Zürich offene Fehde ankündigte, so dauerte es dennoch bis in's dritte Jahr, bis der Krieg zu vollem Ausbruch kam. — Da aber bey den in der Zwischenzeit stattgefundenen Gefechten der Freyherr von Regensperg mit seinen Verbündeten beynahe immer im Nachtheil blieb, so wurden diese Letztern des Kampfes bald müde, so daß einer nach dem andern mit dem Grafen von Habsburg und der Stadt Zürich Friede schloß, selbst auch die Grafen von Toggenburg, nach dem Verlust der Feste Utznaberg.

Nachdem nähmlich Graf Rudolf schon im Spätjahr 1266. vor dieses Schloß sich gelegt, dasselbe jedoch bis zum Frühjahr 1267. fruchtlos eingeschlossen gehalten, und (vielleicht bereits

1) Eine Tochter des Grafen Ulrich von Neuenburg war vermählt an Diethelm den Jüngern, Grafen von Toggenburg, und eine zweyte an Lüthold den Aeltern, Freyherrn von Regensperg.

schon in der Voraussicht eines erfolglosen Abzuges) noch eine Aufforderung an die Besatzung erlassen hatte, so warfen (vermuthlich, um damit zu zeigen, daß sie von einer Hungersnoth noch sehr weit entfernt seyen) einige Söldner lebendige Fische von den Mauern herunter. — Daraus entnahm der Graf, daß, um dergleichen Lebensmittel sich zu verschaffen, aus der Burg ein geheimer Ausgang bestehen müsse. — Es gelang ihm, denselben in einer verborgenen Schlucht zu entdecken, und zur Einnahme der Feste zu benutzen, welche, nachdem die Besatzung entwichen, zerstört ward.

Nach der Eroberung dieser Toggenburgischen kam nunmehr die Reihe an die Regenspergischen Burgen von denen eine nach der andern in der Sieger Hände fiel.

Dabey ist es bemerkenswerth, daß diese Burgen größtentheils weder durch Aushungerung, noch durch offene Gewalt, sondern vielmehr durch Ueberfall und Kriegslist gewonnen wurden, indem in jener Zeit die Vertheidigung das entscheidende Uebergewicht über den Angriff noch behauptete, weil die damahligen festen Plätze (auch ohne äußere Unterstützung) den möglichen Angriffsmitteln einen unbezwinglichen Widerstand entgegen zu setzen, noch im Stande waren; — ein Verhältniß, das nicht nur in kriegerischer, sondern auch in politischer Beziehung, sehr folgenreich war, weil dadurch, daß es dem Schwächern möglich wurde, dem Mächtigern die Spitze zu biethen, dem Rechte des Stärkern Schranken gesetzt, somit die Erhaltung und das Aufblühen kleinerer Dynasten und Corporationen [1] wesentlich begünstigt wurden. — Unter solchen Umständen nahm man wohl um so eher seine Zuflucht zur Ueberraschung, weil dadurch der Festungsbesitzer seines Vortheils beraubt, der Angreifer dagegen seine numerische Ueberlegenheit zu benutzen, in den Stand gesetzt wurde.

So gelang 1268. (nach Einnahme des bey Küßnacht gelegenen Schlosses Wurp) die Eroberung der Burg Baldern, durch Herauslocken der Besatzung, und Hervorbrechen eines Hinterhalts; — so wie die Besitznahme und Zerstörung des Schlosses Uetliberg [2] dadurch, daß Graf Rudolf (zu täuschender Nachahmung des Gefolges des Freyherrn Lü-

1) Freyer Grundbesitzer und freyer Gemeinden.
2) Am 1. Herbstmonath 1268.

thold) ein Begleit von eilf Reutern auf weissen Pferden nebst 12. weissen Hunden, sich verschafft', — und, als jener gerade ausgeritten war, von den Zürichern scheinbar verfolgt, dem Schlosse zueilt, dessen Thor eröffnet, und so ihm und den Zürichern unwillkührlich das Schloß übergeben wird.

Auf ähnliche Weise fiel das an der Limmat gelegene Städtchen Glanzenberg. — Die Züricher liessen zwey, gleichsam mit Kaufmannsgut beladene Schiffe den Strom hinabfahren, und bey Glanzenberg stranden. — Während aber dessen Bewohner, um Beute zu machen, an den Strand eilen, sehen sie sich durch die in den Schiffen verborgenen Krieger überfallen, — indeß Graf Rudolf mit einem, im nahen Eichwald verborgenen Hinterhalte herbeyeilt, und des verlassenen (ebenfalls der Zerstörung unterliegenden) Städtchens sich bemächtigt.

Diese Reihenfolge von Unglück brach endlich den Widerstand des Freyherrn Lüthold von Regensperg. — Er bewarb sich im Spätjahr 1268. bey den Zürchern um Frieden, den ihm auch sein Bruder Ulrich (der an dieser Fehde nicht den geringsten Antheil genommen) unter der Bedingung vermittelte, daß der Stadt Zürich vergönnt seyn soll, verschiedene, von ihm verpfändete Grundstücke am See zu ihren Handen zu lösen; indem solcher dieselben ohnehin für sich selbst nicht mehr zu ledigen vermochte, zumahl er schon während des Krieges das St. Gallische Erblehen Grüningen an den Freyherrn von Güttingen zu verpfänden sich gezwungen gesehen hatte.

Die Herrschaft Grüningen, im zehnten Jahrhundert Eigenthum der Grafen von Rapperschweil, war später an das Stift St. Gallen gekommen, und von dessen Aebten, im Anfang des dreyzehnten Jahrhunderts, den Freyherren von Regensperg zu Lehen gegeben worden. — Die um 1268. stattgefundene Verpfändung an den Freyherrn von Güttingen wurde indeß bald nachher von St. Gallen für ungültig erklärt, und Lüthold angehalten, solches in die lehensherrliche Hand des Stifts zurückzustellen, ihm jedoch von demselben als Auskauf 1500. Mark Silber verschrieben, woran der reiche Walther von Elgg einstweilen so viel vorschoß, als zur Auslösung der Pfandansprache des Freyherrn von Güttingen erforderlich war.

So endigte ſich der ohne Noth begonnene Krieg für den Freyherrn Lüthold ſehr unglücklich, ja er wurde wohl zu dem allmähligen Verſinken, und endlichen Auslöſchen ſeines Stammes zur weſentlichen Veranlaſſung, indem er ſelbſt wegen Geldmangel und der Dringlichkeit ſeiner Gläubiger 1281. ſeinen Hof in Nieder-Affoltern [1], — 1294. ſein Sohn Lüthold Stadt und Herrſchaft Kaiſerſtuhl und die Burg Balbe (Balm) nebſt Zubehörde [2], — ja, ſein Enkel Lüthold (mit welchem der ältere Zweig des Hauſes Regensperg erloſch), 1317. ſogar noch ſeine Helmzierde dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg verkaufen mußte.

Auf einer andern Seite trug dieſer Krieg weſentlich dazu bey, die Bande der Liebe und der Treue zwiſchen dem Grafen von Habsburg und der Stadt Zürich noch enger zu knüpfen, — das Emporſteigen des Erſtern zu einer ſeltenen Größe zu befördern, — das beſcheidene, aber dauerhafte Glück dieſer Letztern zu ſichern.

In dieſem Kriege hatte einſt der Graf in einem Walde ſich verritten, und ſah ſich plötzlich von Feinden umringt. — Ritterlich wehrte er ſich mit den Wenigen der Seinen; — er ward verwundet; — ſein Streitroß fiel. — Da ſetzte ihn Jakob Müllner aus Zürich ſchnell auf das ſeine, — hielt die Feinde von ihm ab, bis Hülfe kam, und rettete ſo das Leben des Stammvaters des Oeſterreichiſchen Kaiſerhauſes [3].

1) „Lutholdus de Regensperch, natus nobilis viri Domini „Lutholdi de Regensperch, notifico præsentium inspecturis, „quod ob instantem penuriæ angustiam et creditorum importu„nitatem vendere compellor curtem in Nidrum-Affoltre.

Schweiz. Muſeum von 1787. Heft 9.

Nach Tſchudi ſollen ihn die Zürcher um ein Leibgeding in ihre Stadt aufgenommen haben, woſelbſt er verſtorben, und bey den Barfüſſern im Kreuzgange begraben worden ſey — (Wahrſcheinlich wurde er zu Zürich in eine Art von Schirmbürgerrecht aufgenommen.)

2) Kaiſerſtuhl um 800. Mark Silber an Biſchof Heinrich II. zu Conſtanz; — Balbe um 1634. Mark Silber Schaffhauſer Währung, an Rudolf von Habsburg-Laufenburg.

3) F. Lichnowsky, Geſchichte des Hauſes Habsburg. Bd. I.

Dieſer Jakob Müllner war einer der angeſehenſten Bürger von Zürich, Meyer in Stadelhofen, Vaſall der Freyherren von Schnabelburg. — *Miles* (Ritter) heißt

Dieser Krieg war auch wohl die Veranlassung, warum Graf Rudolf öfters in Zürich sich aufhielt, — wo er durch seine Frömmigkeit in Wort und That den Zürchern zum belebenden Vorbilde diente [1], — und denselben 1265. das Augustiner-Kloster vollenden half.

In die gleiche Zeit [2] fällt auch jene historisch und poetisch mit Recht so berühmt gewordene That, wie Rudolf von Habsburg jenem, das Brot des Lebens tragenden Priester sein eigenes Pferd gab, denselben, das Pferd am Zügel führend, zu Fuß durch den angeschwellten Waldstrom geleitete, und dabey, ohne es zu ahnden, auf dem Pfade der Demuth, dem Kaiserthrone entgegenschritt [3].

§. 100. Während somit im Teutschen Umfange des alten Helvetiens jener große Held sich die Bahn brach, stellte in Romanischem Lande demselben ein anderer Held sich gegenüber, und zwar aus jenem Geschlechte, das schon die Fortschritte der frühern Verfechter des Teutschen Nahmens, der Herzoge von Zähringen, beschränkt hatte.

Nachdem Thomas I., Graf von Savoyen, (welcher schon zu Berchtolds V. Zeiten im Jorat sich behauptet, Milden gewonnen (§. 91.), und welchen Kaiser Friedrich II. 1226. zu

er schon 1246; — und in einer Urkunde von 1259. wird er genannt: „Miles in statu militari vivens." — 1271. Reichsvogt in Zürich. — Er erwählte für sich und die Seinigen das Begräbniß bey den Augustinern. S. Vögelin, Altes Zürich.

In einer frühern Fehde, wo Graf Rudolf und Jakob Müllner einander als Feinde gegenüber standen, und der Letztere in des Grafen Gewalt fiel, soll ihn derselbe verschont haben.

1) F. Lichnowsky. Band I. (Silbereisen. S. 107.)

2) In's Jahr 1266.

3) Diese Begebenheit wird in einem Liber de monasteriis in die Gegend zwischen dem Kloster Fahr und Baden gesetzt. — Herr Dr. Stadlin hingegen vermuthet, daß solche bey Meggen stattgefunden habe. — Neu-Habsburg war ein, die Jagd begünstigender, Sommer-Aufenthalt des Grafen Rudolf. — Zwey Bäche laufen auf beyden Seiten des Dorfes Meggen vorbey. — Im Beinhaus daselbst hängt ein altes, schönes Gemählde, auf welchem die Geschichte und die Gegend von Meggen dargestellt ist, mit einer bezeichnenden Aufschrift.

ſeinem Legaten (Vicar) in Italien ernannt hatte) 1233.; — deſſen Sohn Amadeus IV. (während deſſen Regierung Chablais und das Aoſter-Thal zu Herzogthümern erhoben worden) 1253; — des Amadeus Sohn, Bonifacius, 1263. verſtorben, und die Regierung nunmehr an deſſen Oheim, Peter von Savoyen [1]), gelangt war, ſo wurde dieſer Letztere durch eine Urkunde König Richards vom 17. Oct. 1263. [2]) in den Beſitz derjenigen Rechte eingeſetzt, welche der am 3. Sept. 1263. verſtorbene Hartmann der jüngere, Graf von Kyburg, im Transjuraniſchen Burgund beſeſſen hatte.

Nach dem Abſterben des letzten Herzogs von Zähringen war nähmlich die Stelle eines Rectors im diesſeitigen Burgund auf das Haus Kyburg, — und nach dem Tode des Grafen Ulrich (§. 98.) auf die jüngere Linie dieſes Hauſes übergegangen. — Wenn aber die dieſer Stelle entſprechende Gewalt ſchon für die Herzoge von Zähringen ſehr beſchränkt (§. 86.), — ſo war ſie für die Grafen von Kyburg beynahe nur zum bloßem Nahmen geworden, weil ihnen gegen die immer mächtiger werdenden Vaſallen, eine reelle Oberherrlichkeit zu behaupten, zu ſchwer fiel.

Das Ausſterben des jüngern Zweiges der ältern Grafen von Kyburg, — in Folge deſſen das, was der (in erſter Ehe mit der 1253. verſtorbenen Gräfinn Anna von Rapperſchweil, in zweyter Ehe mit Eliſabeth von Chalons [3])

1) Peter, geb. 1203., war der 7te Sohn Thomas I., bereits 60 Jahre alt, als er zur Regierung gelangte. — Bis zum Tode ſeines Neffen führte er den Titel eines Freyherrn von Faucigny, erworben durch ſeine Gemahlinn Agnes, deren Vater, Aimon, 1254 Faucigny an ihn abgetretten hatte. — Das Erbe des Hauſes Faucigny verſchaffte ihm eine große Zahl von Lehen im Waadtland, und mehrere andere erhielt er vom Kaiſer. *M. de Beauregard Mem. Hist. s. l. M. R. de Savoye Tom. I.*

2) Neues Schweizeriſches Muſeum von 1794. Heft 9. (aus Guichenon III. 74.)

3) Eliſabeth (Aliz) von Chalons (geſt. 1275.) war Tochter des Hugo von Chalons, Pfalzgrafen in Hoch-Burgund, Enkelinn des Johann von Chalons und der Alize Tochter Herzog Ottos von Meranien und der Beatrix, Enkelinn Kaiſer Friedrich I. — Sie war ausgeſteuert mit 1000 Mark

vermählte) Hartmann der Jüngere von Kyburg an Allodien besaß, das Erbe von Zähringen und das Heirathsgut seiner zweyten Gemahlinn Elisabeth auf Anna von Kyburg, seine Tochter aus zweyter Ehe, sich vererbte [1]), — seine Reichslehen hingegen durch König Richard dem Grafen Peter von Savoyen verliehen wurden; — diese Veränderung war für die Transjuranischen Dynasten kein Gewinn, weil sie bey dem Tausche nur zu verlieren hatten. Solches (daß sie eine scheinbare Herrschaft nicht gerne an eine wirkliche vertauschten) war auch wohl die Ursache, daß die Herren im Waadtland den Grafen von Savoyen nicht als ihren Gebiether anerkennen wollten; — und daß derselbe die Besitznahme der kaiserlichen Belehnung mit den Waffen erkämpfen mußte. — Er zog nun von Turin über den großen St. Bernhard und durch das Unterwallis nach dem Waadtland, wo es ihm gelang, seine das Schloß Chillon belagernden Gegner in ihrem Lager ganz unversehens zu überfallen, vollständig zu schlagen, angesehene Gefangene und reiche Beute zu machen, Romont und Yverdon einzunehmen.

Dennoch bewies er als Sieger die weise Mäßigung, daß er nicht mehr für sich behielt, als was ihm als Oberherr von Rechts wegen zukam; — mithin die Rechte seiner neuen Unterthanen bewahrte und sicher stellte. — Zu diesem Ende hin veranstaltete er zu Morges eine Versammlung der Landstände und zwar nicht nur der Geistlichkeit und des Adels, sondern auch der Abgeordneten der von dem engern Lehensverbande unabhängig gewordenen Städte, d. h. derjenigen Genossenschaften, welche aus den freygebohrnen Landesbewohnern sich gebildet hatten.

Diese drey Stände des Waadtlands unterschieden sich hinwiederum in zwey Abstuffungen: in die Prälaten und die

und mit der Grafschaft Lenzburg (nach einer merkwürdigen Besitzfolge, nach welcher diese Grafschaft nach dem Aussterben des ältern Zweiges der Grafen von Lenzburg 1173. an einen jüngern Zweig des Hauses Hohenstaufen, 1200. an das Haus Meranien, — dann an das Haus Chalons, und nunmehr an das Haus Kyburg überging.)

1) Hartmann der Jüngere hinterließ keine Söhne, indem Werner, sein einziger Sohn, erster Ehe frühe schon verstorben war.

Pfarrer; — die Grafen und die Freyherren; — die vier guten (herzoglichen) und die übrigen Städte. Zu den Prälaten gehörten: die Aebte von Haut-Cret, von Lac de Jour, von Marſans, der Prior von Romainmotier, der Probſt von Peterlingen u. ſ. w. — Zu dem Adel: die Grafen von Greyerz und von Romont, die Freyherren von Coſſonay, von Laſarra, von Aubonne, von Mont und von Grand-court, die Herren von Stäffis, Coppet, Prangins, Buiſſens u. ſ. w. — Die vier guten Städte waren: Milden, Yverdon, Morges und Nyon; — und die übrigen: Cudreſin, Rue, Les Clees, Peterlingen, Orbe, Murten, Grand-Cour, Montagny, Sainte Croix und Chatel St. Denis; — in der Folge noch: Coſſonay, Stäffis, und Romont. — Vivis wurde damahls noch zu Chablais gerechnet; — ſo wie auch Bisthum und Stadt Lauſanne unabhängig und von der Freyherrſchaft Waadt unterſchieden blieben. — In der erſten Stände-Verſammlung führte Graf Peter ſelbſt den Vorſitz; — die folgenden Verſammlungen wurden zu Milden zuſammen berufen, und durch einen Stellvertretter desſelben, unter dem Nahmen eines Landvogts des Waadtlands, präſidirt.

Dieſes edle Rechtsgefühl, ſeine eigenen Rechte zwar zu behaupten, — allein auch der Unterthanen Rechte zu erhalten, und (dem eigenen Rechte unbeſchadet) je nach Bedürfniß zu erweitern, beſchränkte ſich jedoch nicht nur auf den Grafen Peter, ſondern wurde bereits ſchon 50. Jahre früher durch Ulrich IV., Grafen von Neuenburg, an den Tag gelegt.

Ulrich IV. [1]), dem jüngern Sohne des 1209. verſtorbenen Grafen Ulrich III. (§§. 84. und 85.), war von ſeinem ältern Bruder, Rudolf III. (1213.), vor deſſen Tod die Vormundſchaft über ſeinen minderjährigen Sohn, und die Ausübung der Verrichtungen eines Landgrafen (auf dem linken Ufer der Aare) bis zu des Letztern Volljährigkeit übertragen worden.

Dieſer Graf bewies einen nachahmungswürdigen Scharfblick darin, daß er, wohlbekannt mit der Abneigung der Romaniſchen Stammesgenoſſen gegen Teutſche For-

1) Ulrich IV. hatte 1202. ſich vermählt mit Yolanda von Hohen-Urach, der Nichte Berchtolds von Zähringen, und in Folge deſſen hatte ihn der Rector mit demjenigen Landbezirke belehnt, der ſpäter die Patrimonial-Grafſchaft Aarberg bildete.

men, ſelbſt wenn ſolche, derſelben Freyheiten zu vermehren, zum Zweck gehabt hätten (ſtatt einer Nachahmung des Freyburgiſchen Stadtrechts), der Stadt Neuenburg die Freyheiten und Gewohnheiten von Beſançon ertheilte durch eine feyerliche Urkunde vom April 1214. [1]). — Der Biſchof, das Capitel von Lauſanne und das Capitel der Collegiat-Kirche von Neuenburg werden innsgeſammt zu beſtändigen Gewährleiſtern der Municipal-Freyheiten der Stadt Neuenburg, — und in Streitigkeiten, welche zwiſchen den dortigen Burgern und ihren Herren ſich erheben könnten, zu Richtern ernannt; — mit dem Rechte, die Beſitzungen des Grafen mit dem Interdict zu belegen, wenn dieſer ihrem Ausſpruche ſich nicht unterwerfen wollte; — und ebenſo umgekehrt, wenn die Burger dem Grafen den Gehorſam verweigern würden u. ſ. w. — Einige Jahre ſpäter gründete der nähmliche Graf Ulrich die Stadt Aarberg; — allein, als auf Teutſchem Boden gelegen, gab er ihr das Stadtrecht von Freyburg im Uechtland [2]).

Daß auch für die Bewohner kleinerer Ortſchaften geſorgt wurde, beweist eine Urkunde von 1234., welche auf die Befeſtigung des Fleckens St. Pretz ſich bezieht, worin das Capitel von Lauſanne, da es die Plünderungen, Feindſeligkeiten, Unterdrückungen, Gewaltthaten und Unbilden nicht länger dulden könne, welche ſehr häufig in dem Weiler von St. Pretz begangen würden, und gerührt durch die Thränen der Einwohner, befiehlt, daß die Wohnungen von St. Pretz an den gleichen Ort verſetzt, und daß dieſer neue Flecken, damit man mit Sicherheit darin wohnen könne, befeſtigt werden ſoll.

Dieſer Flecken ſoll die nähmlichen Geſetze und Gewohnheiten befolgen, wie die Caſtellaney von Dommartin. — Alle, ſowohl von dem Capitel, als von dem Herrn Biſchof abhängigen Leute müſſen da Schutz und Zuflucht finden [3]).

1) (Bisuntii consuetudines.) *Mr. de Gingins Rectorat de Bourgogne.*

Walther Geſchichte des Berneriſchen Stadtrechts.

2) Die hierauf ſich beziehende Urkunde wurde 1271. durch deſſen Sohn Ulrich von Aarberg erneuert.

Walther Geſchichte des Berneriſchen Stadtrechts.

3) Conservateur Suisse. Tom. III.

§. 101. Diese Vorsorge des dortigen Stiftes für seine Angehörigen ist um so begreiflicher, als die Stadt Lausanne selbst in Zeit von 24. Jahren vier Mahl durch sehr bedeutende Feuersbrünste heimgesucht ward; — das erste Mahl 1216., wo die Cathedral-Kirche, woran man seit 200. Jahren gearbeitet, bedeutend beschädigt wurde, das mit Bley bedeckte Dach in Brand kam, das Bley sammt den Glocken schmolz, und das Feuer einen Theil der Kirchenzierden verzehrte, nebst den Tapeten, worauf die Geschichten des Alten und Neuen Testamentes gemahlt sich befanden.

Noch zerstörender war der Brand von 1219., welcher in der Cité den Glockenthurm, die Glocken der Cathedralkirche, den Glockenthurm von St. Paul, das bischöfliche Haus und noch 374. andere Häuser zerstörte.

Am 18. Julii 1235. wurde (indem an zwey verschiedenen Orten Feuer ausbrach) der größte Theil der Stadt Lausanne eingeäschert. — Es kamen dabey 80. Personen um, und brannten (mit Ausnahme der St. Laurenz-Kirche) alle Kirchen ab. — In dieser Feuersbrunst geschah es, daß das dortige alte Chartularium zu Grunde ging. — Der Probst des Capitels, Cuno von Stäffis, gab sich hierauf große Mühe, um einige Ueberreste aus den Trümmern zu retten. — Er sammelte alle Stücke, welche er finden konnte, und berieth alle, die über die Alterthümer von Lausanne und seiner Kirchen einigen Aufschluß zu geben im Stande waren. — Im Jahr 1240. endlich fand alldort die vierte bedeutende Feuersbrunst statt, in Folge gegenseitig feindlicher Besetzung, wegen einer streitigen Bischofswahl [1]).

Inzwischen blieb die Stadt Lausanne nicht der einzige Ort in unserm Vaterland, woselbst im Laufe des dreyzehnten Jahrhunderts das Feuer bedeutende Zerstörungen verursachte. — So verbrannte am 5. May 1226. das Münster zu Einsiedeln bis auf den Grund, wurde aber noch im gleichen Jahr durch Abt Conrad wieder aufgebaut. — 1258. brannte das Münster und ein großer Theil der Stadt Basel ab. — 1280. zündete in Zürich ein (in Folge von Verspottung, bey der, wegen zu leichtem Brot über ihn verhängten, öffentlichen Strafe, mit verderblicher Rache erfüllter) Bäcker, Nahmens

1) A. Ruchat Ahrégé de l'Histoire Ecclesiastique du Pays de Vaud.

Wackerbold sein, im untern Theile der großen Stadt gestandenes Haus an 1), worauf bey heftigem Westwind das Feuer so sehr sich verbreitete, daß in der großen Stadt die meisten Häuser von demselben verzehrt worden seyn sollen, bis über das Großmünster hinauf, welches dabey, neben andern Einbussen, auch sein Statutenbuch verlor. — Auch in Bern wurde 1286. ein großer Theil der Stadt durch eine Feuersbrunst in Asche gelegt.

Die schnelle Verbreitung des Feuers in dieser und andern ähnlichen Katastrophen ist wohl hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben, daß in Bern und anderswo die meisten Häuser von Holz waren.

War auch dieses Baumaterial in der damahligen, noch holzreichen Zeit, leichter wieder zu ersetzen; — so ist dagegen der Verlust so vieler (vermuthlich nicht nur in Lausanne, sondern auch an andern Orten eingeäscherter) wichtiger Documente und anderer Schriften, welche so manche dunkle Stelle unserer mittelalterlichen Geschichte und der damahligen Lebensverhältnisse hätten aufklären können, für die urkundliche Geschichtsforschung nicht genug zu bedauern.

§. 102. So wie daher jedes Denkmahl der Vorzeit, welches diese wiederhohlten Zerstörungen glücklich bestanden, von hohem Werth ist, so gewährt ein solches ein noch weit höheres Interesse, wenn es nicht nur auf politische oder richterliche Verhandlungen sich beschränkt, sondern in das innere Leben jener frühern Jahrhunderte uns hineinführt.

Unter diese seltenen Denkmähler gehört eine Sammlung Teutscher Gedichte, auf deren zürcherischen Ursprung die Stadt Zürich stolz seyn darf, da sie in ihrer Art zu den Aeltesten gehört; jene Sammlung, die unter dem Nahmen des Manessischen Coder bekannt ist.

Herr Rüedger Maneß, Ritter, und seit 1280. des Raths der Stadt Zürich 2), nebst seinem ältern Sohne, Rüed-

1) An der Ecke des Kirchengäßleins (an der Stelle des Marktstalls) soll der Platz seyn, wo Wackerbold wohnte. — Im Richtbrief heißt es: „So soll Wackerboldes Hofstatt, von der „Zürich verbrann, niemer gebuwen werden, wann (d. i. es sey „denn) von Gmür ald (oder) ein Tach daruf."

S. Vögelin, Altes Zürich.

2) Rüedger Maneß kaufte 1304. das Schloß Maneck, am

ger, bemühten sich, die Lieder und Oden der vorzüglichsten Dichter ihrer Zeit in eine Sammlung zu vereinigen, — und waren in ihren Bemühungen sehr glücklich, indem sie mit den angesehensten geistlichen und weltlichen Herren ihrer nähern und fernern Umgebung in vertrauter Bekanntschaft standen, welche ihnen auch in entferntere Gegenden den Zugang verschafften, und, um diese Gedichte zu lesen und zu beurtheilen, sehr oft ihre Wohnung besuchten. — So gelang es ihnen, eine Sammlung von 140. Dichtern zusammen zu bringen, welche neben ihrem, für die Kenntniß der Sprache und der Dichtkunst des Teutschen Mittelalters ganz eigenthümlichen Werthe, auch in historischer Beziehung sehr interessant ist, weil sie uns von den Grundsätzen und den Regeln der Ehre, der Größe, der Tapferkeit, des Benehmens gegen Frauen, gegen Künstler, gegen Fremde u. s. w., wie solches in jener Zeit gewohnt war, einen klaren Begriff verschafft. — Auch zeigen uns die Nahmen jener Minnesänger, in welch hohem Ansehen damahls schon die Dichtkunst sich befunden hatte, indem neben den Gelehrten selbst Kaiser und Könige, Grafen und Herren als Verfasser jener Gesänge benannt sind [1]).

In dichterischer Beziehung verdienen noch besonderer Erwähnung: Walther von der Vogelweide im obern Thurgau, dessen Leben eine beständige Wanderschaft von einem Hofe zum andern war, der große Reisen nach Paris, nach Constantinopel, bis nach Palästina unternahm, die Sprache in seiner Gewalt hatte, erhaben lobte, fein tadelte und

Uetliberg, von Freyherr Walther von Eschenbach, und nannte sich von daher, nebst seinen Nachkommen, Manesse von Maneck, zum Unterschied der Manesse im Hard. — Er hatte zwey Söhne und drey Töchtern (sämmtlich in einer Urkunde von 1305. genannt). — Sein älterer Sohn, Rüedger, war Chorherr zum großen Münster; — sein jüngerer Sohn, Ulrich, Vater des Rüedger Maneß, Siegers bey Tättweil und nachherigen Bürgermeisters. — Schon 1111. findet sich von der Familie Maneß ein Ritter unter den Räthen der Stadt. — Sie blühte bis gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts.

1) Kaiser Heinrich, König Conrad, König Wenceslaus von Böhmen, Markgraf Otto von Brandenburg, Graf Rudolf von Neuenburg, Graf Kraft von Toggenburg, Herr Heinrich von Strettlingen, Herr Ulrich von Winterstetten u. s. w.

wohlmeinend belehrte; — und Meiſter Hans Hadloub von Zürich, welchem wir die Nachricht über die Urheber jener Sammlung verdanken [1]), der auch bey den angeſehenen Freunden der Dichtkunſt in ſeiner Umgebung in freundlicher Gunſt ſtand, nahmentlich bey Biſchof Heinrich von Conſtanz, den Aebten von Einſiedeln und von Petershauſen, der Aebtiſſin zum Fraumünſter, dem Herrn Albrecht von Klingenberg, Bruder des Biſchofs von Conſtanz, dem Grafen Friedrich (Sohn des Grafen Kraft) von Toggenburg und dem Freyherrn Lüthold, Ulrichs Sohn, von Neu-Regenſperg.

§. 103. Man verweilt gerne etwas länger in dieſem freundlichen Kreiſe, weil derſelbe uns zum Beweiſe dient, einerſeits, daß ſelbſt in den ſturmbewegten Zeiten des ſogenannten Zwiſchenreichs für Kunſt und Wiſſenſchaft, und auch für jene zarteren Gefühle, welche durch des Lebens Stürme oft eher ge-

1) Dieſer Maneſſiſche Codex hat in einem Zeitraum von mehr als 5. Jahrhunderten ſehr merkwürdige Schickſale erfahren.

Gegen das Ende des 16. Jahrhunderts (nach dem ſchon früher erfolgten Ausſterben des Geſchlechtes der Maneſſe) beſaßen ihn die Freyherren von Hohen-Sax; — und als auch dieſes Haus unterging (aus welchem zwey Minneſänger vorhanden ſind), kam er 1607. in den Beſitz Churfürſt Friedrich IV. von der Pfalz, nach Heidelberg. — Bey der Eroberung dieſer Stadt von 1622. (im dreiſſigjährigen Krieg) wurde die dortige Bibliothek zerſtreut, und ſo kam derſelbe in die königlich Franzöſiſche Bibliothek, wo ſolcher unter Nro. 266. jetzt noch zu finden iſt.

Durch gefällige Vermittlung wurde (um das Jahr 1748.) eine königliche Lettre de Cachet ausgewirkt, zufolge derſelben jener Codex von Straßburg nach Zürich geſchickt, und deſſen gaſtliche Rückkehr in die alte Vaterſtadt von den gründlichen dortigen Gelehrten zur Bearbeitung einer genauen Abſchrift benutzt, welche im Jahr 1758. unter dem Titel:

„Sammlung von Minneſingern aus dem ſchwäbiſchen Zeitpunkt,
„1140. Dichter enthaltend durch Rüedger Maneſſen, weiland des
„Raths der uralten Stadt Zürich — aus der Handſchrift der
„königlich-Franzöſiſchen Bibliothek,“

in Zürich im Drucke erſchienen iſt.

Das vermuthlich um das Jahr 1300. bearbeitete Original dieſes Werkes iſt auf feines Pergament geſchrieben. — Die Farbe der Buchſtaben dieſer Schrift hat ſich ſo wohl erhalten, daß ſie nur an wenigen Stellen etwas verblichen iſt.

hoben, als niedergedrückt werden, eine stille Freystätte immer noch übrig blieb; — anderseits, daß auch die Bischöfe und Aebte, und selbst die Grafen und Freyherren des dreyzehnten Jahrhunderts nicht nur in Belagerungen und auf dem Schlachtfelde aufgesucht werden müssen.

Dabey darf noch besonders darauf hingewiesen werden, daß Lüthold von Regensperg [1]), dessen gleichnahmiger Oheim einst als Zürichs beharrlichster Feind sich bewies, nicht nur als Liebhaber der Dichtkunst, sondern zugleich als treuer Freund und Verbündeter der Züricher erscheint; — so wie sein Vetter, Graf Friedrich von Toggenburg, dessen beyden Oheime (Friedrich und Wilhelm) mit dem Freyherrn von Regensperg gegen Zürich sich verbündet hatten. (§. 99.)

Vorzüglich auch in der Geschichte der Grafen von Toggenburg ergreift man desto lieber die lichtern Momente, da der dunklern nur zu viele sind. — Außerdem, daß Friedrichs Vater, Graf Kraft von Toggenburg [2]), eines gewaltsamen Todes starb, war sein Großoheim Friedrich auf eine noch weit unglücklichere Weise, durch Veranlassung seines eigenen Bruders, Diethelm (Großvaters des jüngern Friedrichs), getödtet worden.

Graf Diethelm der Aeltere von Toggenburg hatte nähmlich [3]) zwey Söhne, Diethelm den Jüngern und Friedrich, von denen der erstere, dem Willen seiner Eltern entgegen, mit einer Tochter des Grafen Ulrich von Neuenburg vermählt war.

Diese wünschte ihren Schwager Friedrich mit ihrer jüngsten Schwester zu verheirathen, — welcher (ohne seiner Eltern Vorwissen) anfangs dazu geneigt schien, — nachher aber

1) Lüthold war Sohn Ulrichs, des Stammvaters der jüngern Linie, oder des Hauses Neu-Regensperg. (§. 98.) — Seit 1284. vermählt mit Gertrud, Gräfinn von Lupfen, war er nebst Friedrich von Toggenburg Anführer der Züricher, in dem Treffen bey Winterthur 1292, — und schloß 1297. mit dem Rath und der Bürgergemeinde von Zürich auf's Neue ein Bündniß.

2) Graf Kraft, Sohn Diethelms des Jüngern, Bruder Friedrichs und Wilhelms.

3) Nebst einer Tochter.

(nach dem Willen ſeiner Eltern) 1228. mit der Tochter des Grafen Hugo von Montfort ſich vermählte, — die Feſte Alt-Toggenburg (ob Fiſchingen) und die Stadt Wyl von ſeinem Vater empfing.

Darüber entbrannte die Eiferſucht ſeines ältern Bruders und deſſen Gemahlinn, welcher denſelben auf ſein Schloß Rengerswyl an der Murg zu ſich einlud, und nächtlicher Weile ihn ermorden ließ. — Da übergab ſein tief gebeugter Vater Wyl und Alt-Toggenburg an das Stift St. Gallen. — Als er aber bald hernach ſtarb, und ſein Sohn Diethelm Einſprache dagegen erhob, kam es zum Krieg, welcher zuletzt mittelſt einer, an den Abt von St. Gallen zu entrichtenden Geldſumme in einer gütlichen Ausgleichung ſich endigte.

Weniger günſtig für das Stift St. Gallen war der Erfolg eines ſpätern Krieges, welchen Abt Berchtold gegen Mechtilde, verwittwete Gräfinn von Rapperſchweil, gebohrne Freyinn von Batz, unternommen, nachdem ihr Gemahl, Graf Rudolf, der die Stadt Rapperſchweil mit einer Pfarrkirche verſehen hatte [1]) am 15. Jenner 1261. (nach dem, 1260. erfolgten Tode ſeines Sohnes Vincenz) mit Zurücklaſſung einer einzigen Tochter, Eliſabeth, verſtorben war; — weßwegen der Abt von St. Gallen die, an die Grafen von Rapperſchweil übergebenen Mannslehen wieder zurückzuziehen verlangte.

1) Graf Rudolf VII. (Enkel und Urenkel jener beyden Grafen Ulrich und Rudolf V., welche 1114. und 1144. das Stift Einſiedeln gegen Schwyz, als des Erſtern Kaſtvögte vertreten hatten, §§. 78 81.) hatte 1253. eine (1259 eingeweihte Pfarrkirche zu Rapperſchweil gegründet, indem die Stadt Rapperſchweil bis 1253. nach Bußkirch kirchgenöſſig war — Dieſe Stadt war damahls als ein Sitz des Adels zu betrachten, weil viele Edelleute darin ſich aufhielten, und auch die dortige Bürgerſchaft zum Theil aus Edelknechten (adelichen Dienſtmännern) beſtand. — Denn auſſer den Schenken, Marſchällen, Truchſeſſen, Ammännern, Schultheiſſen von Rapperſchweil, und nebſt denen von Windegg, von Kaltbrunnen, den Bruchi, wohnten darin die rittermäßigen Familien von Wagen, von Thurn, von Gamlistein, von Rambach, von Wilberg, von Ruſſikon, von Hünenberg, die Ruſſinger, Ekel, Göldli, Homburger, Frey.

Als Abt Berchtold jedoch mit Waffengewalt von diesen Ländereyen sich in Besitz setzen wollte, traf er auf so bedeutenden Widerstand von Seite Walthers, Freyherrn von Vatz (des Neffen der Gräfinn Mechtilde), der seiner Tante mit vielem Kriegsvolk zu Hülfe zog, daß sein Angriff zurückgeschlagen wurde; — mußte aber auf seine Ansprüche ganz verzichten, als die Gräfinn nach dem Tode ihres Gemahls noch einen Sohn gebahr, der, nach seines Vaters Nahmen, Rudolf genannt ward.

Durch diesen nachgebohrnen Sprößling wurde jedoch das Aussterben des männlichen Stammes seines Hauses nur verzögert. — Rudolf VIII., der letzte Graf von Rapperschweil (aus dem ältern Geschlechte), starb kinderlos am 20. Julii 1284., und hinterließ als Erbinn seine Schwester Elisabeth, zuerst mit Graf Ludwig von Homburg, in zweyter Ehe dann vermählt mit Graf Rudolf von Habsburg-Laufenburg.

§. 104. Neben dem kirchlichen Kampfe, den Kreuzzügen, dem Untergang der Hohenstaufen, dem Interregnum und dem Emporblühen des Handels im weitern, ist als wesentliche Mitursache einer allmähligen Umgestaltung der einzelnen Bestandtheile des Schweizerlandes und ihrer gegenseitigen Verhältnisse im engern Kreise zu betrachten, das successive Aussterben der Häuser Lenzburg, Zähringen, Kyburg und Rapperschweil [1]).

So wie die Besitzungen des ältern Stammes des Hauses Kyburg auf den ältern Stamm des Hauses Habsburg sich vererbten (§. 98.), so ging hinwiederum das Erbe der jüngern Kyburgischen Linie über auf die jüngere Habsburgische Linie, in Folge der (Ende 1271. oder Anfangs 1272. stattgehabten) Vermählung der einzigen Tochter des letzten Grafen von Kyburg: Anna (§. 100.) mit Eberhard, Sohn des Grafen Rudolf, Stammvater der Laufenburgischen Linie des Hauses Habsburg. (§. 98.)

Dennoch ist das letztere Erbe in so fern eher ausgedehnt, als reich zu nennen, als auf demselben so viele Schulden gehaftet haben sollen, daß nach dem Tode Hartmann des Jüngern von Kyburg (§. 100.) dessen Wittwe Elisa-

1) Lenzburg um 1172 (§. 81.), Zähringen 1218. (§. 91.), Kyburg 1263. (§§. 98. 100.), Rapperschweil 1284. (§. 103.)

beth, und derselben, damahls noch unmündige Tochter Anna leicht hätten in Gefahr kommen können, durch die großen Zinse und Ausgaben für die zahlreichen Bürgen, welche auf Kosten derselben in Freyburg und anderwärts zehrten, alle ihre Güter zu verlieren [1].

Hieraus wird es leicht zu erklären, warum Anna von Kyburg, Gemahlinn des Grafen Eberhard von Habsburg-Laufenburg, um das Jahr 1272., für 14,000 Mark Silber einen bedeutenden Theil ihres Besitzthums an den Grafen Rudolf von Habsburg verkaufte [2].

Dieses allmählige Versinken eines der mächtigsten alemannischen Grafenhäuser, zusammengehalten mit dem noch schnellern Untergang des Hauses Alt-Regensperg (§. 99.), so wie noch viele andere ähnliche Fälle in der Folgezeit, dienen zum auffallenden Beweise, daß die Herrschergewalt, welche jene Dynasten über ihre Unterthanen ausübten, keineswegs unbedingt war.

Hätten die Grafen von Kyburg eine willkührliche Besteurung ihrer Unterthanen sich erlauben, hätten sie, nahmentlich zur Zeit des Aufblühens des noch durch keine Concurrenz gehinderten Handels, den, zu bedeutendem Wohlstand emporsteigenden Städten ihrer Herrschaft eine Erwerbssteuer auflegen, überhaupt den Voranschlag ihrer Ausgaben durch proportionale jährliche Steueranlagen decken dürfen, — sie würden niemahls in Schulden versunken seyn, wie dieses nur zu leicht eintreten mußte, da sie auf den Ertrag ihres Grundbesitzes, ihrer Lehenzinse und anderer örtlichen Gefälle beschränkt waren, — während durch zeitgemäß sich vermehrenden Aufwand, ihre (mit dem damahls noch seltenen Geld zu bestreitenden) Ausgaben bedeutend sich vermehrt hatten.

Unter solchen Verhältnissen befanden sich wohl viele der damahligen fürstlichen und gräflichen Unterthanen, selbst der Leibeigenen (in so fern derselben Leistungen bestimmt waren) in einer nicht viel ungünstigern Lage, als mancher freye Staatsbürger der neuern Zeit, der eine willkührliche Besteurung durch die, von ihm selbst gewählten Stellvertretter sich

1) F. E. Pipitz, die Grafen von Kyburg. Leipzig 1839.

2) Lenzburg, Vilmaring, Sur, Aarau, Mellingen, Zug, Art, Sursee, Kastelen, Hof Grienach, (gezogen aus einem handschriftlichen Verzeichniß d. d. 1422.)

gefallen lassen muß. — Am günstigsten war dabey das Verhältniß der Städte, welche in vereinter Kraft der Bürger ihre Obern öfters mit Geld unterstützten, noch öfter aber mit neuen Freyheiten von denselben beschenkt wurden.

So hatte schon Hartmann der Jüngere, Graf von Kyburg, 1256. der Stadt Thun den ersten Freyheitsbrief ertheilt, und seine Wittwe, die Gräfinn Elisabeth, schenkte derselben, acht Jahre später, eine ausführliche Handfeste, in 105. Artikeln, erlassen zu Burgdorf, an dem Feste des h. Gregorius 1264., — worin bestimmt wird, daß sie die Gemeinde drey Mahl im Jahr (im Hornung, im May und im Herbst) vor sich berufen, daß sie selbst ein Richthaus machen lassen, daselbst zu Gericht sitzen, und nach der Bürgeren Satzungen und Rechten und nicht anders urtheilen werde; — daß die genannten Bürger die Thorwarten und die Weibel durch sich selbst, ohne Rücksicht auf die Gräfinn, zu erwählen, zu besetzen und zu entsetzen haben u. s. w.[1]).

§. 105. Der Stadt Basel (woselbst schon 1253. eines Bürgermeisters urkundlich erwähnt ist [2]), wo bereits schon Zünfte bestanden [3]), deren Rechte und Gewohnheiten 1262. König Richard bestätigt hatte [4]), ertheilte Bi-

1) Hand-veste der Stadt Thun von der Gräfinn Elisabeth von Kyburg anno 1264. ertheilt. (Herausgegeben von Herrn Jakob Rubin des Raths.) Bern 1779.

2) Bey Anlaß des Verkaufs eines Hauses, genannt Vorbrücke:

„Petrus Advocatus, Otto Scultetus dicti Scalarii milites, „*Henricus Magister Civium* dictus *Steinlin*, Consules *) et „Universitas civium Basiliensium, omnibus præsentem litteram „inspecturis notitiam rei gestæ — — actum ante Capellam „Sancti Brandani, infra muros civitatis Basil. Anno Domini „MCCLIII. octavo Idus Januarii."

3) §. 97.

4) Laut einer zu Schletstadt ausgefertigten Urkunde vom 5. November 1262.

— — „Ad hæc promisimus et promittimus bona fide, quod „*omnia jura* et *consuetudines honestas Civitatis Basiliensis* „*approbatas* hactenus et *obtentas* servabimus inconcussas et „contra eas nullatenus veniemus etc."

*) *Consules*, d. i. Rathsherren. — Erst seit der Reformation hat man bey uns die Bürgermeister *Consules* genannt.

ſchof Heinrich; Graf von Neuenburg, 1263. die erſte Handfeſte, zufolge welcher der neue Rath durch eine aus acht Mitgliedern beſtehende Wahlbehörde ernannt wird; worunter:

2 Gotteshaus-Dienſtmannen,

4 von dem abgehenden Rathe erwählte Bürger, und

2 Domherren ſich befanden.

Nachdem die linkſeitige, größere Hälfte der Stadt Baſel (Groß-Baſel) bereits 1225. durch Erbauung der Rheinbrücke mit dem rechten Rheinufer verbunden war, und der Biſchof neben der Pfarrkirche St. Theodor (deren Kirchenſatz ſchon 1083. dem Stift St. Alban gegeben worden) 1250. die St. Nicolaus-Capelle hatte erbauen laſſen, wurde 1270. das Dorf, das daſelbſt bereits eine Art von Vorſtadt gebildet hatte, durch Befeſtigung mit Mauern und Gräben als Klein- oder Minder-Baſel (Basilea ulterior) zu einer eigentlichen Stadt gemacht, und derſelben eine Municipal-Regierung gegeben, die aus einem von dem Biſchof beſtellten Schultheiſſen und 20. Beyſitzern (oder Räthen) beſtand, — weil dieſe neue Anlage dem Biſchof gehörte; — im Gegenſatz von Groß-Baſel, wo die Bürgerſchaft bereits früher beſondere Rechte beſeſſen zu haben ſcheint, — wie ſolches aus einer, ſchon 1225., bey Anlaß des Baues der Rheinbrücke ausgefertigten Urkunde ſich ergibt, welche auf zuſammengeſetzte Rechtsverhältniſſe hinweiſt, da, um dem (den Brückenbau mit einer gewiſſen Summe unterſtützenden) Kloſter Bürgeln die Zollfreyheit zu verſchaffen, auſſer dem Willen des Biſchofs, noch die Einwilligung des Capitels, der Dienſtmänner und aller Bürger erforderlich iſt, — ſo wie auch zur Bekräftigung der Urkunde drey Inſiegel gebraucht wurden: die Inſiegel des Biſchofs, des Capitels und der Stadt [1])

1) „H.. Dei gratia Episcopus Basiliensis Christi fidelibus „in perpetuum. — Noverint præsentes et posteri, quod Con„ventus Claustri *Bürglen*, ad voluntatem Consilii nostri, quan„dam summam pecuniæ ad constructionem pontis ultra Rhe„num contulit, nos vero ad petitionem suam, sibique suisque „posteris et rebus suis de consensu *Canonicorum*, *Ministeria„lium*, *omniumque civium nostrorum* liberum transitum per „eundem pontem sine difficultate qualibet concessimus in per„petuum. — Ut autem nostra hæc concessio perpetuæ firmita„tis robur obtineat, præsentem chartam conscribi fecimus,

Ueberhaupt beſtanden damahls ſowohl die Vaſallenſchaft des Biſchofs, als die Bürgerſchaft der Stadt Baſel aus ſehr ungleichartigen, einander oft feindſelig widerſtrebenden Beſtandtheilen.

Unter den aus Fürſten, Grafen, Herren und Edelknechten beſtehenden zahlreichen Lehenträgern des Biſchofs und des Domſtifts von Baſel, beſchränkte ſich bey den höhern Vaſallen die Lehensverbindlichkeit auf nicht viel Mehreres, als auf ein wechſelſeitiges Schutz- und Schirmbündniß; — die eigentlichen Dienſtmänner hingegen mußten Kriegs- und Hofdienſte leiſten, und erhielten dagegen den erblichen Genuß der ihnen anvertrauten Lehen als Beſoldung.

Die Bürgerſchaft zu Baſel ſcheint aus Rittern, Bürgern und Handwerkern beſtanden zu haben, weil zwiſchen den Rittern und Zunft-Rathsherren in dem dortigen Rathe noch acht Rathsherren ſaßen (Acht-Bürger genannt), die aus den lehensfähigen Bürgern der hohen Stube erwählt wurden, welche letztere hinwiederum in die Obere und in die Niedere abgetheilt war (indem jährlich von jeder dieſer beyden Abtheilungen vier in den Rath kamen).

Unter den dortigen Rittergeſchlechtern waren die Schaler und die Mönche die angeſehenſten; — erregten aber dadurch die Eiferſucht der Uebrigen, welches die Sonderung in die zwey (ſich einander gegenüber ſtehenden) Geſellſchaften der Sternenträger und der Papageyen zur Folge hatte. — Zu den Sternenträgern (Stelli-feri), welche einen weiſſen Stern in rothem Feld in ihrer Fahne führten, gehörten die von Eptingen, Bizthum, Ufheim, Crafft, Pfaff u. ſ. w., unterſtützt durch die Grafen von Habsburg und von Pfirt. — Unter den Papageyen (psittaci), einen grünen

„eam *sigillo nostro*, *Capituli nostri* et *civitatis nostræ ro-*
„*borantes*."

Acta sunt hæc anno ab incarnatione Domini 1225.

Es iſt auch bemerkenswerth, daß (zufolge einer Urkunde von 1262.) die Stadt Baſel von der Abtey Wettingen das Hbrn kaufte (d. i. den äuſſerſten Theil des Gebirges, welches zwiſchen Richen und dem Rheine liegt). Es iſt dieſes wohl einer der erſten Ankäufe von Grundeigenthum, von Seite einer Schweizerſtadt, auſſerhalb ihres Stadtbannes.

Papagey in weißem Feld als Fahne, befanden sich die Schaler, Mönche, ze Rhin, Marschall, Kämmerer und viele andere. — Diese letztern hingen sich an die Grafen von Neuenburg, die Markgrafen von Hochberg und die Freyherren von Rötelen.

§. 106. Wahrscheinlich hatte im Innern der Stadt Basel die letztere Gesellschaft den größern Anhang, und überdieß noch den Bischof auf ihrer Seite; — die Gesellschaft der Sternenträger dagegen an Rudolf von Habsburg um so eher einen mächtigen Beschützer gesucht und gefunden, als sie 1271. aus Basel verwiesen worden; — was vermuthlich dahin führte, daß es zwischen dem Grafen von Habsburg und dem Bischof von Basel zum Kriege kam, daß der Letztere (1272.) der Stadt Seckingen sich bemächtigte, der Erstere hingegen Tüffenstein belagerte und eroberte, ja selbst bis an die Stadtmauer von Basel vordrang, bey welchem Angriff die St. Johannes-Vorstadt zerstört wurde.

Der Stadt Basel drohte aber noch eine ernstere Gefahr, als in dem darauf folgenden Spätjahr (um den h. Kreuztag 1273.) Rudolf von Habsburg mit einem zahlreichen Heere (bey welchem, neben den Sternenträgern, auch Zuzüge von Zürich, St. Gallen und aus den Waldstätten sich befanden), auf's Neue vor dieser Stadt erschien, und auf der Höhe von St. Margaretha sein Lager aufschlug. — Es wurde inzwischen vom 22. September bis zum 16. October ein Waffenstillstand vermittelt, vor dessen Ablauf jedoch die Scene sich veränderte, durch die im Lager und in der Stadt erschallende Nachricht, daß von den zu Frankfurt versammelten Churfürsten [1]), am St. Michaelstage (23. September) 1273., Graf Rudolf von Habsburg zum Römischen König erwählt sey.

König Rudolf ließ nun sogleich die Gefangenen auf freyen Fuß setzen; — er hob die Belagerung auf; — die Thore von Basel öffneten sich, und alles eilte ihm jubelnd entgegen. — Von den Sternenträgern begleitet, Vergessen und Eintracht empfehlend, hielt der neue König in der Stadt Basel seinen friedlichen und feyerlichen Einzug.

1) In Folge des, am 2. April 1272. stattgefundenen Todes König Richards, auf seinem Residenzschlosse Berkamstede in England.

Nachdem er kurze Zeit daselbst zugebracht [1]), den Ritter Mathias von Eptingen (von der Gesellschaft der Sternenträger) zum Bürgermeister eingesetzt, und 900. Mark Silber an die Krönungskosten empfangen hatte, zog er dem Rhein nach hinab, Carls des Großen Residenzstadt Aachen zu, woselbst er, Dienstags den 24. October 1273., feyerlich gekrönt wurde.

Als später (um den St. Martinstag) der König nach Mainz sich begab, so erschien vor demselben dessen alter Bekannter, Jakob Müllner von Zürich. (§. 99.) Sobald ihn der König, der bey den Fürsten und Herren saß, erblickte, stand er auf, ging ihm entgegen, und empfing ihn gar ehrlich und freundlich, darüber die Fürsten und Herren sich verwunderten, daß der König gegen einen Bürger von Zürich sich so herab ließ. — Da sprach König Rudolf: „In „Zeiten, als ich derer von Zürich Hauptmann war, ward ich „an einem Angriff von und ab meinem Pferde gestochen, und „fast verwundet, umgeben mit Feinden. — Da hat mich dieser „Jakob Müllner errettet, und die Feinde mannlich von mir „abgetrieben, und mich auf sein Pferd gesetzt, und beym Leben „erhalten, — darum ich billig diesem tapfern Mann Ehr' an„thue." — Er bekannte auch offentlich, daß er viel Glück, Ehr' und Wohlfahrt von der Stadt Zürich hätte, und in Gegenwart der Fürsten und Herren schlug er diesen Jakob Müllner zum Ritter, und begabte ihn ehrlich [2]).

1) Es wird erzählt, daß König Rudolf in seiner edeln Leutseligkeit in Basel einen reichen Gerwer besucht habe. — Der Hauswirth erschien im Feyerkleid, — die Hausfrau in Seide, — Speise und Trank ward auf Gold und Silber gebothen. — Da sagte der König: „Wie bleibt Ihr noch beym Handwerk bey einem „solchen Reichthum?" — „Weil das Handwerk den Reichthum „macht!" war die Antwort.
F. Lichnowsky. Bd. I., *Vitodurani Chronicon ad 1273.*

2) Zeitangabe nach Vitoduran; — Erzählung nach Tschudi (welcher diese Begebenheit in's Jahr 1275. versetzt). — Ein sehr gründlicher Geschichtsforscher (Sal. Vögelin, Altes Zürich) bezweifelt, daß J. Müller damahls erst zum Ritter geschlagen worden sey, weil derselbe bereits schon 1246. und 1259. Miles genannt wird. — Auf jeden Fall bleibt die edle Anerkennung desselben als Lebensretter, von Seite des ihm entgegenkommenden Königs noch wichtiger, als ein Ritterschlag.

§. 107. Rudolf's kaiſerlicher Edelſinn und Großmuth beſchränkte ſich aber nicht nur auf Einzelne, ſondern erſtreckte ſich vielmehr auf den weitern Kreis derjenigen, die ihn auf ſeiner Heldenbahn als tapfere Verbündete oder als getreue Vaſallen begleitet hatten.

So ertheilte er der Stadt Zürich im November 1273. einen neuen Freyheitsbrief, worin er ihr und beyden Stiftern eine noch vollſtändigere Freyheit zuſagt, und wobey er ſich auf Kaiſer Friedrichs II. ähnliche Befreyung beruft (§. 92. [1]) — und verordnet in einer, noch im gleichen Monath erlaſſenen, zweyten Urkunde (um der Erblichkeit der dortigen Reichsvögte zuvor zu kommen), daß der von ihm geſetzte königliche Vogt jedes Mahl nur zwey Jahre im Amte bleiben, und dann auf fünf Jahre nicht ernennbar ſeyn ſoll [2]). — So beſtätigte er dem Basler Hochſtift die, demſelben durch Kaiſer Friedrich II. ertheilten Rechte, laut Urkunde, dat. Hagenau 23. December 1273 [3]). — So ertheilte er, am 8. Jenner 1274., den Landleuten des Thales Uri einen Freyheitsbrief [4]), beſtätigte am 25. Jenner gl. J. zu Zürich die Freyheiten des Kloſters Engelberg [5]), und erhob, am 26. Jenner, den Abt von Einſiedeln und deſſen Nachfolger zu Reichsfürſten [6]). — Im gleichen Jahr beſtätigte er der Stadt Bern alle von Kaiſer Friedrich II. derſelben ertheilten Freyheiten [7]), nimmt die Stadt Lucern in ſeines und des h. Reichs beſon-

1) S. Hirzel, Züricheriſche Jahrbücher. Band I.

2) S. Hirzel, Zürch. Jahrb. I., Tſchudi *Chronicon*, F. Lichnowsky. I. *)

3) F. Lichnowsky. I. P. Ochs, Geſchichte der Stadt u. Landſchaft Baſel. I. (*Herrg. cod. prob.* III. 440.)

4) Tſchudi.

5) Tſchudi.

6) Tſchudi. Dieſes hatte zur Folge, daß die Aebte von Einſiedeln in den Urkunden nicht allein als Reichsfürſten aufgeführt wurden, ſondern die Reſte der Landgrafen-Gerichtsbarkeit und die königliche über den Blutbann nunmehr in ſich vereinigten.

7) A. von Tillier. Bd. I. Laut Urkunde vom 15. Januar 1274.

*) Durch eine 3te Urkunde vom 20. September 1274. ertheilte er den Bürgern von Zürich das Recht, daß ſie vor keinem andern Richter, als ihrem eigenen, zu erſcheinen haben.
M. Gerbert, Cod. ep. Rodolfi I. p. 342.

dern Schutz [1]), bestätigt, und erweitert die Freyheiten der Stadt Diessenhofen [2]).

Im Jahr 1275. nimmt er die Stadt Freyburg im Uechtland und ihre Bürger, sammt deren, ausser der Stadt gelegenen Gütern (12. Jahre von nächster Weihnacht an) in seinen und des Reiches Schutz, und gibt dem dortigen Schultheiß, Rath und Gemeinde die Berechtigung, daß alle die, welche gegen sie und die Ihrigen klagen, ihr Recht zu Freyburg selbst suchen sollen [3]). — Der Stadt Laupen ertheilte er im gleichen Jahr einen Freyheitsbrief [4]), und erneuerte denjenigen, den er schon 1264. als Graf von Habsburg der Stadt Winterthur ertheilt hatte [5]). — Der Gemeinde in der Stadt Solothurn bestätigte er 1276. alle ihre bisherigen Rechte, und gibt ihr das neue Recht, daß keiner ihrer Bürger vor ein fremdes Gericht soll gezogen werden können [6]). — Und 1277. erklärt er die Lucerner, gleich Freyen und Rittern, der Reichslehen fähig [7]).

Unter diesen Urkunden ist eine der merkwürdigsten, die von König Rudolf 1274. (oder 1275.) der Stadt Surssee ertheilte Handfeste, zufolge welcher derselben ein eigener Friedkreis und Marktrecht, nebst Stadtgesetzen verliehen wird. — Die dortigen Bürger haben Niemand zu Recht zu stehen, als vor ihrem Schultheissen, dagegen haben sie die anderen vor ihrem Richter zu suchen. Gestraft und beurtheilt werden sollen die Schuldigen nach dem Rheinfelder- oder Colmarer-Stadtrecht. — Die Bürger, und die in der Zukunft Bürger werden, sind zu keinem andern Dienst verbunden, als zu dem ihrer Herren in der Stadt. — Es soll Niemand Bürger werden, als mit dem Willen aller Bürger. — Die

1) J. E. Kopp, Urkunden. (Staats-Archiv Lucern.)

2) J. A. Pupikofer, Geschichte des Thurgau's. Band I. (Stadt-Archiv Diessenhofen.)

3) F. Lichnowsky. Bd. I.

4) F. Lichnowsky. Bd. I. — G. Walther, Stadtrecht.

5) J. C. Bluntschli, Staats- u. Rechtsgeschichte der Stadt und Landschaft Zürich. Bd. I.

6) F. Lichnowsky. Bd. I. Laut Urkunde v. 9. August 1276.

7) — — „hanc vobis graciam duximus — — ut more no„bilium et Imperii feodorum capaces esse possitis.“

J. E. Kopp, Urkunden. (Stadt-Archiv Lucern.)

Bürger sollen nicht anders zu Feld ausziehen, als daß sie am andern Tag zu Nacht daheim sind. — Wenn aber einem den Feldzug mitzumachen gebothen wird, und derselbe bleibt daheim, dessen Haus soll man ganz niederreissen. — Die Bürger machen jährlich einen Schultheissen und einen Weibel u. s. w. [1]).

§. 108. Inzwischen hatte König Rudolf noch einen schweren Kampf zu bestehen, in welchem ihm seine Getreuen getreulich zur Seite standen. — Schon am 15. Junii 1246. war Friedrich der Streitbare, der letzte Herzog von Oestreich aus dem Hause Babenberg [2]), kinderlos verstorben. — Seine nächsten Verwandten waren zwey Schwestern und eine Nichte, — von welchen beyden erstern König Ottokar von Böhmen am 8. April 1252. mit Margaretha, Wittwe des Königs Heinrich von Hohenstaufen sich vermählte, in Folge dessen, obschon Oestreich und Steyermark als erledigte Mannslehen an das Reich hätten zurückfallen sollen, dieser beyden Herzogthümer ohne kaiserliche Erlaubniß sich bemächtigte, und hiedurch seine Macht so bedeutend vermehrte, daß er sich, als durch Richards Tod der Kaiserthron erledigt war, alle Mühe gab, die Kaiserkrone zu erlangen.

Als daher, dessen ungeachtet, Rudolf von Habsburg den Thron bestieg, weigerte sich Ottokar beharrlich, die inne habenden Reichsländer von ihm zu Lehen zu empfangen, oder Oestreich und Steyermark heraus zu geben.

Nachdem nun König Rudolf alle gütlichen Versuche fruchtlos erschöpft hatte, so rückte er Anfangs November 1276. in Oestreich ein; — und als Graf Mainhard von Tyrol gleichzeitig in Steyermark und Kärnthen einfiel, und auch der König von Ungarn Ottokarn angriff, so sah dieser sich gezwungen, mit dem König einen Frieden abzuschliessen, welchem zufolge er Oestreich, Steyermark, Kärnthen, Crain,

1) H. L. Attenhofer, Geschichte der Stadt Sursee. (Nach dem in der dortigen Stadt-Canzley noch vorhandenen Original.)

Auch die Stadt Aarau beschenkte König Rudolf mit einem Freyheitsbrief, laut Urkunde vom 11. Merz 1283.

M. Gerbert Codex epistolaris Rodolfi I. p. 247.

2) Die Dynasten von Babenberg, mächtig in Franken, waren um 984 von Kaiser Otto zu Markgrafen, 1156. durch Kaiser Friedrich I. zu Herzogen von Oestreich erhoben worden, wozu 1186. die Steyermark mit Crain, der Windischen Mark und Portenau durch Vermächtniß kam.

die Windiſche Mark und Eger abtrat, — mit Böhmen, Mähren und andern, von ſeinen Vorfahren her mit Recht beſeſſenen Reichsländern hingegen belehnt wurde.

Dieſer Friede war jedoch nur von kurzer Dauer. — Schon in dem darauf folgenden Jahre (1277.) erneuerten ſich die Feindſeligkeiten, und König Rudolf ſah ſich gezwungen, zum entſcheidenden Kampfe ein neues Heer zu ſammeln. — Von Zürich allein kamen Einhundert Mann [1]; — Biſchof Heinrich von Baſel, Rudolfs alter Freund [2], kam noch zu rechter Zeit mit Einhundert wohlgerüſteten Helmen und einer guten Schaar geübter Bogenſchützen. — Um ſolche früher zu ſehen, eilte der König von Haimburg nach Wien, und ſprach: „Ruhet aus einen Tag hier in Wien, dann gegen den Feind; „— ihr ſollt meine Leibwache bilden, — Gott, der mich zum „König gemacht hat, wird mich auch in der Gefahr nicht verlaſſen! [3]."

Am 25. Auguſt rückte das vereinigte Heer des Römiſchen und Hungariſchen Königs aus dem Lager gegen den Weidenbach und Weikendorf vor. — Der König hielt Kriegsrath. — Hierauf wurden die edelſten und freudigſten Jünglinge zu Rittern geſchlagen, — darunter viele Zürcher, — welche gebethen hatten, der Leibwache einverleibt zu werden [4]. — Freytag, den 26. Auguſt 1278., früh vor 6 Uhr, zog das vereinigte

1) J. Stumpf, Chronik. VI. 153.b *G. de Roo Annales Rerum — — ab Austriacis Principibus gestarum.*

2) Heinrich III. (ſeit 1274. Nachfolger Heinrich II. Biſchofs von Baſel), eines Schmiedes (oder Bäckers) Sohn, gebürtig von Usny (Usena) in Schwaben, wurde Doctor der Theologie, des Barfüſſer-Ordens und Lesmeiſter der mindern Brüder zu Mainz, nachdem er vorher zu Lucern und zu Baſel auch als Lesmeiſter geweſen war. — Früher war er Beichtvater, ſpäter Canzler des Kaiſers.

P. Ochs, Geſchichte der Stadt u. Landſchaft Baſel. Bd. I.

3) F. Lichnowsky. I. Bd. (Gerh. de Roo Annal. L. I)

4) F. Lichnowsky I. Bd. (Chron. Colm. 45.) „Cæsar, uti „suos in pugnam animaret, quam plurimos militari dignitate in„signavit, inter quos *Centum Tigurini* fuere, quos omnes stre„nue pugnantes adversis vulneribus obiisse proditum est, eo„rumque insignia gentilitia Tiguri in minorum templo ad rei „memoriam depicta visuntur."

G. de Roo Annales Liber I. p. 29.

Heer über die Hügel, und erblickte den Feind jenſeits des Weidenbachs, in der Ebene. — Zwiſchen den Heeren war das Land theilweiſe mit Rohr bewachſen, und hatte das Anſehen eines Sumpfs.

König Ottokar hatte ſein Heer in ſechs Haufen und eine Nachhuth getheilt. — Er ließ ſeine Anführer zuſammen tretten, ſtellte in ſilberner Rüſtung, eine Krone von Edelſteinen auf dem Helme, ſich in ihre Mitte, und ſprach ihnen feurig zu mit begeiſternden Worten.

„Budewezz Praſa!" gab er zum Feldgeſchrey, und ließ die grüne Sturmfahne mit weiſſem Kreuz über ſich wehen.

König Rudolfs Macht beſtand aus vier Haufen und einer Nachhuth; — die beyden erſten Heerhaufen aus Hungarn; — in dem dritten, den Rudolf ſelbſt anführte, waren die Steyrer, Kärnthner, Crainer, Salzburger, die Mannen der Stammgüter und die vom Elſaß. — Die Hundert von Zürich ſollen voran geweſen ſeyn, — denn der König ſoll geſagt haben: „Sehet auf dieſe; — noch nie ſah ich einen Zürcher einen Fuß hinter ſich ſetzen [1])."

Dem König zur Seite war ſein Sohn Albrecht mit einer Sturmfahne, worauf ein rothes Kreuz in weiſſem Grunde glänzte; — dann Markgraf Heinrich III. von Hochberg [2]) mit dem Reichsadler; — Peter von Mülinen ſoll den Löwen von Habsburg geführt haben [3]). — Im Begleite des

1) F. Lichnowsky. Bd. I. (Reim-Chronik CXLV. Anon. Leob. 848. Hagen. 1090.)

2) Sohn Heinrich II., Urenkel Markgraf Heinrich I., des Bruders Hermann IV., Markgrafen von Baden, — durch welche beyden Brüder ihr Geſchlecht in die beyden Linien von Baden und von Hochberg ſich theilte. — Markgraf Heinrich III. ſchenkte den Johanniter-Rittern das Städtchen Heitersheim.

3) Conrad Geßler (Rudolfs von Habsburg Zeitgenoſſe) führte in ſeinem Verzeichniſſe des Ober-Schwäbiſchen Adels (um 1280.) die edeln Freyherren von Mülinen, Herren von der March auf. — Faſt gleichzeitig mit Rudolfs von Habsburg Gehurth und mit des Zähringiſchen Herzogſtammes Erlöſchen ſtarb auch die, zwiſchen dem Wallenſtatter- und dem Zürcherſee reich begüterte, ältere Linie der Mülinen aus, und wurde von den Freyherren zu Ems aufgeerbt. — Ein volles Jahrhundert vor dem Erlöſchen der ältern Thurgauiſchen Linie von Mülinen, zog

(nach ſeinem Orden gekleideten) Biſchofs Heinrich von Baſel, durchritt Rudolf nochmahls die Reihen, ſprach mit Vielen, ermunterte Alle, und zeigte ihnen den Feind. — Biſchof Heinrich hielt das feyerliche Hochamt; — das ganze Heer bereitete ſich zum Tode. — „Chriſtus!“ war die Looſung; „Hie Rome und Romiſch Reich alle Tag!“ das Feldgeſchrey.

Die vorausgeſandten Kundſchafter berichteten, daß der vermeinte Sumpf trocken ſey, — und dieſes entſchied den Kampfplatz. — Jetzt gab der König dem Burggrafen Friedrich die Sturmfahne in die Hand; — und, als die Schlachthaufen langſam vorrückten, begann Herr Heinrich, Biſchof von Baſel, den Schlachtgeſang. — Herr Rudolf ze Rhyne, aus Baſel, erhob ſeine Stimme ſo übermächtig, daß beyde Heere es hörten [1]). — Die Mannen des Königs ſtimmten ein, feyerlich langſam. — Von dem feindlichen Heere erſcholl; „Gospodino Pomolaido! [2])“

Da traf es ſich, daß Heinrich Schorlin, aus Baſel, ein Dienſtmann des dortigen Biſchofs [3]), ſeinen gewaltigen, unbändigen Reithengſt nicht mehr bezwingen konnte, — er ging durch, gerade in die Reihen der Feinde. — Der Biſchof rief, ihn heraus zu hauen. — Alle ſchrieen ihm zu: „Reit' zu, reit' zu!“ — Sie glaubten, das Zeichen zum Angriff ſey gegeben, und im gewaltigen Sprengen ging es vorwärts.

Nun ließ Rudolf die Poſaunen und die Heerpauken er-

ein jüngerer Sprößling dieſes Hauſes mit dem befreundeten Grafen von Lenzburg in den Aargau, und erbaute daſelbſt, auf der öſtlichen Kante des Heidenbergs, eine zweyte Burg, Mülinen (auch Mühliſtein) genannt. — Sein Sohn war ein Vaſall des, mit einer Lenzburgiſchen Gräfinn vermählten Grafen Adalberts von Habsburg, und von da an leiten ſich die ehrenvollen Verhältniſſe der Mülinen gegen das Habsburgiſche Kaiſerhaus. — Ein Mülinen ſchwang das Banner des Habsburgiſchen Leuen in der Entſcheidungsſchlacht im Marchfelde, zwiſchen Rudolf und Ottokar.

Hormayr, ſämmtliche Werke. Band II. S. 39. 40.

1) F. Lichnowsky. Bd. I. (Argent. Chron. p. 102. — Ebendorf. 738.

2) F. Lichnowsky. Bd. I. (Reim-Chronik. CLIII.)

3) Nach G. de Roo war derſelbe ein Salzburgiſcher Dienſtmann.

tönen. — Alles ſtürmte auf den Feind. — Beſonders zeichnete ſich der Biſchof von Baſel aus. — Die Schwaben bewährten ihre alte Tapferkeit. — — Mehrere Stunden hatte die Schlacht gedauert. — Da rannte Ritter Herbord auf den Römiſchen König mit eingelegter Lanze; — doch dieſer, in jeglicher Art des Kampfes wohl geübt, traf ihn mit der ſeinen ſo kräftig, daß er bewußtlos zu Boden ſtürzte. — Der Ritter aus Thüringen kam heran mit vier andern. — Einige ſeiner Begleiter wurden zwar von Rudolfs Leibſchaar zu Boden gerannt, — er ſelbſt aber, vereint mit dem von Wolkenſtein, ſtach des Königs Roß nieder, daß es in den Bach ſtürzte. — Rudolf fiel, und deckte ſich mit dem Schilde vor den Hufen des Pferdes. — Da ſtellte ſich ein Thurgauiſcher Edler, Heinrich Walther von Ramſchwag, Sohn des Reichs-Untervogts von St. Gallen, vor ſeinen Herrn, wendete den auf ihn geſetzten Pfahl ab, hob ihn auf, und hielt den Feind zurück, bis Hülfe kam [1]).

Nicht vergebens; — denn Ulrich von Kapelen hatte von dem Flügel aus alles geſehen, und brach nun mit fliegender Eile auf — zu dem König. — Im Getümmel entkam der Thüringer. — Als aber der Kapeler dem König ſein Pferd anboth, erwiederte dieſer heldenmüthig: „Sorget nicht für den Einen; — dorthin eilet; — dort thut es Noth!“ — Schnell eilten ſie alle wieder in die Schlacht; — und während die beyden Flügel in die Flanken des Feindes drangen, — rannte Kapeler mit ſeinem Haufen gerade auf die Leibſchaar des Kö-

1) „Wir, Rudolff von Gottes Gnaden, zu allen Zeiten ain „merer des hailigen reichs, vnnſer gnad vnnd alles guets allen Cri„ſten Lüthen, die dieſen Brieff anſehent, Thuend wir zu wißen, „daß wir lutterlich von der miettigen feſti wegen, ſo der väſt man „Hainrich Walther von Ramſchwag, vnnſer getrüwer, vnd geminter, „vnnß in vil ſachen erzögt, vnd bewert hat veſticlich, vnd beſun„der in dem ſtreit, den wir haten, mit dem wirdigen Otocar Kö„nig von Behmen, da Er vnnß vffhueb uß dem bache, da wir nider „geſchlagen lagent, damit Er vnnß des Lebens gehalff, vnd den „fahl, der vnnß mit geding auf ward geſetzt, den wandt Er vnß, „das haben wir mielticklich angeſechen, und gebendt Im darumb „fünfhundert markh luters Silbers“ u ſ. w.

Laut Urkunde, vom 2. October 1279. — J. C. Zellweger, Urkunden zur Geſchichte d. Appenzeller Volks. Nro. XL.

nigs Ottokar los. — Die Reihen der Feinde wurden zersprengt. — Von seiner Nachhuth verlassen, stürzte sich König Ottokar, der die ganze Schlacht als Held gefochten, auf seinem reich geschmückten Streitroß in das Getümmel. — Er kämpfte mit Riesenmuth. — Aber keine Ordnung war mehr unter den noch Streitenden. — Sein Sohn, der Herzog Nicolaus, wurde gefangen, und er selbst, von Schwertern, Keulen und Dolchen überfallen, in seinem 48sten Lebensjahre getödtet. — Mehr als 14,000 Todte lagen auf dem Schlachtfeld. — Die hundert Zürcher, welche der König seiner Leibwache zugetheilt hatte, waren fast alle auf dem Platze geblieben. — Ihre Wappen wurden, zum bleibenden Gedächtniß, in der Barfüsser-Kirche ihrer Vaterstadt aufgestellt [1]).

§. 109. Die Schlacht auf dem Marchfeld gehört mit zu jenen großen Momenten, durch die, nach dem Willen des Ewigen Weltenlenkers, über das Schicksal der Länder und der Völker oft auf Jahrhunderte hin entschieden wird.

Derselben nächste Folge war der zu Iglau, in Mähren, abgeschlossene Friede, welcher Ottokars achtjährigem Sohne Wenceslaus seine väterlichen Erbländer erhielt, und die (schon zwey Jahre früher verabredete) Wechsel-Heirath des Habsburgischen Prinzen Rudolf mit der Böhmischen Princessinn Agnes, — und hinwiederum des jungen Böhmischen Königs Wenceslaus mit der Habsburgischen Prinzessinn Judith bestätigte; — sowie noch überdieß Otto VI., Bruder des Markgrafen Otto V. (des mütterlichen Oheims und Vormünders des Königs Wenceslaus) eine andere Habsburgische Princessinn, Hedwig, zur Gemahlinn erhielt.

Noch die weit wichtigere Folge des Sieges über Ottokar war es aber, daß am 27. Christmonath 1282. König Rudolf seine beyden Söhne, Albrecht und Rudolf [2]), mit den

1) F. Lichnowsky. Band. I. (Chron. Colm. II. ap. Urst. II. 46. — Ann. Colm. ad 1278. ibid. p. 14. — Chron. Hageni. 1092.) — Bullinger sagt, er habe diese Wappen in der Barfüsser-Kirche noch angemahlt gesehen.

2) König Rudolfs mittlerer Sohn, Hartmann (verlobt mit Johanna, Tochter Eduards I., Königs von England), war 1281., bey einer Ueberfahrt, im Rheine ertrunken. — Des Königs ältester Sohn, Albrecht, war seit 1276. (nach andern Angaben seit 1282.) vermählt mit Elisabeth, Tochter des Gra-

Herzogthümern Oestreich, Steyermark, Crain und der Windischen Mark belehnte, und aus vorbehaltener väterlicher Gewalt, am 1. Junii 1283. zu Rheinfelden darüber das Nähere bestimmte, daß diese Oestreichischen Lande seinem Sohne Albrecht und dessen Erben allein angehören; — dessen Bruder Rudolf aber, wenn er nicht binnen vier Jahren mit einem Fürstenthum versorgt seyn werde, in Geld entschädigt werden solle.

Dagegen erlitt König Rudolf, während die Macht seines Hauses im Aeussern bedeutend sich erweiterte, und dessen zukünftige Teutsche und Europäische Größe sich begründete, in seinem häuslichen Kreis einen sehr schmerzlichen Verlust durch den, am 15. Februar 1281. (nach Andern 1282.) erfolgten Hinschied seiner so edeln und getreuen Gemahlinn, der Königinn Anna [1]). — Sie hatte durch ihren letzten Willen das Münster zu Basel zu ihrer Begräbnißstätte gewählt. — Ihr Leichnam wurde daher nach Basel geführt. — Der Bischof hatte aus der Umgegend 1200. Priester berufen, die alle (mit Kerzen in der Hand) der Leiche entgegen, und mit derselben nach dem Dom zogen. — Auch die Hofdamen begleiteten die irdische Hülle ihrer Gebietherinn dahin in drey Wagen, — woselbst solche ruhen blieb [2]), bis sie am 21. September 1770. nach St. Blasien, und später von da nach Wien versetzt wurde.

Am 5. Hornung 1284. verlobte, und am 1. Junii gl. J. vermählte sich König Rudolf zum zweytem Mahl, mit Isabella (nach ihrer Vermählung Agnes [3]), der jüngsten Toch-

fen Mainhard von Tyrol, welche in mütterlicher Abkunft von dem ältern Oestreichischen Hause abstammte; — so wie auch derselben Vater (Graf Mainhard) mit dem Herzogthum Kärnthen belehnt wurde.

1) Anna oder Gertrud. (§. 98.) — Diese Nahmensverschiedenheit hat zu der Voraussetzung veranlaßt, als ob Gertrud und Anna zwey verschiedene, auf einander folgende Gemahlinnen des Königs Rudolf gewesen seyen, statt daß aus mehrern neuern, gründlichen Untersuchungen sich ergibt, daß derselbe nur zwey Mahl vermählt war, daß jedoch seine erste Gemahlinn, nach dessen Thronbesteigung den Nahmen Gertrud in Anna verwandelt habe.

F. Lichnowsky. Band I.

1) P. Ochs, Geschichte der Stadt u. Landsch. Basel. Bd. I.

3) Nach andern Angaben hieß sie Elisabetha. — Ihr Vater, Hugo IV. war denjenigen Burgundischen Herzogen entsprossen,

ter Herzog Hugo IV. von Burgund und der Beatrix von Champagne-Navarra, welche (obwohl noch sehr jung) sieben Jahre hindurch ihren Gemahl treu pflegte, und 22. Jahre überlebte.

§. 110. Neben der Schönheit und der Tugend der Königinn Agnes scheint in so fern auch die Politik die Auswahl König Rudolfs geleitet zu haben, als derselbe (gleich seinen Vorgängern), wenn nicht die Burgundische Krone sich zu verschaffen, doch des Teutschen Reiches Gränzen in südwestlicher Richtung möglichst zu erweitern sich bestrebte, dabey aber von Seite der Romanischen Fürsten und Herren den gleichen Widerstand bekämpfen mußte, wie schon die Fränkischen und die Hohenstaufischen Kaiser und die Herzoge von Zähringen solchen erfahren hatten [1].

In diesem Sinne geschah es wohl, daß er im Frühjahr 1283. den Bischof Heinrich von Basel in dessen Streit, gegen Raynald, Grafen von Mümpelgard [2], unterstützte, mit dem Erstern gemeinschaftlich Pruntrut belagerte, und so den Letztern dahin brachte, am 15. April 1283. einen, den Forderungen des Bischofs entsprechenden Frieden einzugehen.

Wichtiger und gefährlicher blieben ihm indessen fortwährend die Grafen von Savoyen, welchen es in Folge der Belehnung des (mit ihrem Hause befreundeten) Königs Richard [3] gelungen war, ihr Gebieth bis an die Gränzscheide beyder Sprachen vorzuschieben, und in der, an dieser Sprachgränze liegenden Stadt Murten gleichsam eine Vormauer ihres Länderbesitzes sich zu verschaffen [4].

welche von dem Französischen Capetingischen Königshause abstammten, von Robert (1032—1075.), Bruder König Heinrich I. und Sohn König Roberts.

1) §§. 63. 80. 84. 86. 87. 91.

2) Graf Raynald von Mümpelgard (Bruder Otto IV., Pfalzgrafen in Burgund) war Sohn des Grafen Hugo von Chalons und der Alisa (Adelheid) von Meranien, Erbinn der Pfalzgrafschaft Burgund, welche 1267. mit Philipp, Graf von Savoyen (Bruder des Grafen Peter [§. 100.]), vermählt war.

3) Richard von Cornwallis war vermählt mit Alix von Provence, Nichte Peters von Savoyen. (§§. 98. 100.)

4) Peter von Savoyen ließ die Befestigung der Stadt

Ja, es ſchien auf dem Punkte zu ſtehen, daß, wenn nicht ihre Herrſchaft, doch ihr Einfluß auch auf die Teutſche Seite hin ſich erſtrecken ſollte, indem die Bürgerſchaft von Bern (unter dem Schultheiſſen Heinrich von Bubenberg) am 25. November 1266. mit dem Grafen Peter von Savoyen einen Schirmvertrag ſchloß, den ſie nach deſſen (am 7. Junii 1268. erfolgten) Tode, mit ſeinem Bruder und Nachfolger, dem Grafen Philipp, dahin erneuerte, daß ſie den Letztern, an der Stelle des Reiches, zu ihrem Herrn und Beſchützer anerkannte, es ſey denn, daß ein Römiſcher König oder Kaiſer in die Gegend des Rheins, nach Elſaß käme, und im Stande wäre, Baſel zu behaupten, und ſie (die Berner) wieder in den Schutz des Reiches aufzunehmen. — Indeſſen ſollte der Schirmherr alle Einkünfte der Zölle, der Münze und der höhern Gerichte, mit aller Würde und den Rechten, welche die Kaiſer und Könige des Römiſchen Reichs auszuüben pflegten, genieſſen. — Die Berner wollten den Grafen für alle Anſprüche, welche ſpäterhin ein neugewählter König von daher gegen ihn erheben möchte, vertreten und entſchädigen; — wobey man gegenſeitig ſich verſprach, gegen alle und jede Gegner einander nach Kräften zu vertheidigen [1]).

Wahrſcheinlich ſuchte Bern den Schutz der Grafen von Savoyen gegen ſeine, über deſſen Aufblühen eiferſüchtigen Nachbarn, zunächſt gegen die Grafen von Kyburg, mit welchen es ſchon 1230. wegen des Baues einer, ihre Stadt mit dem rechten Aaren-Ufer verbindenden Brücke zerfallen ſeyn

Murten (welche nach Vivis und Peterlingen ſchon 1257. unter ſeinen Schutz ſich begeben hatte) verſtärken.

1) A. von Tillier. Band I. Die nähern Beſtimmungen dieſes Schirmvertrages ſind um ſo merkwürdiger, als ſich klar daraus ergibt, daß hiedurch von Seite des Schirmherrn keinerley uſurpatoriſche Unterjochung beabſichtigt wurde, ſondern daß vielmehr ein Bedürfniß von Seite des Beſchirmten beſtand. — Daß dabey auch der Schirmherr ſeinen Vortheil ſuchte und fand, iſt ganz natürlich; — allein es geſchieht ſolches ohne Einmiſchung in das innere Gemeinweſen der Berner, welche ihm die benannten Einkünfte, ähnlich einer Art von Aſſecuranzgebühr, zuſichern. — Was aber hauptſächlich dieſen Schirmvertrag von einer Unterwerfungs-Acte unterſcheidet, iſt, daß er nur bedingt und nur temporär abgeſchloſſen wurde.

ſoll, gegen deren Kriegsvölker es 1238. im Felde ſtand, bey einem Ausfalle aber geſchlagen wurde [1]).

Dadurch, daß der männliche Stamm auch der jüngern Kyburgiſchen Linie ausſtarb, und König Rudolf durch den Freyheitsbrief vom 15. Januar 1274. (§. 107.) Berns Reichs-Unmittelbarkeit wieder herſtellte, wurden zwar dieſe Verhältniſſe verändert; — unverändert hingegen blieb die Eiferſucht der Häuſer Habsburg und Savoyen, und die Bemühung, gegenſeitig ihre Gränzen zu erweitern.

So ſahen es wohl die Grafen von Savoyen nur ungern, als am 26. Nov. 1277. Anna von Kyburg und ihr Gemahl, Eberhard von Habsburg (§. 104.), die Stadt Freyburg im Uechtland um 3040. Mark löthigen Silbers an die drey Söhne König Rudolfs verkauften [2]); — wozu noch Anſtände mit der Wittwe des Grafen Hartmann des ältern von Kyburg, Margaretha, Schweſter des Grafen Philipp von Savoyen (§. 92.), hinzukamen, die in Verbindung mit Gränzſtreitigkeiten 1282. zum Kriege führten, in welchem der König Murten belagerte, Peterlingen eroberte, und zuletzt der Graf von Savoyen in einem 1282. zu Lauſanne unterzeichneten Frieden neben andern auf alle Anſprüche auch auf Bern verzichtete.

§. 111. Wenn ſomit auf der einen Seite die Stadt Bern der Gefahr, früher oder ſpäter in die erbliche Abhängigkeit des Hauſes Savoyen zu verfallen, glücklich entging, — ſo ſah ſie nicht lange nachher auf einer andern Seite von der Uebermacht des Hauſes Habsburg ſich gefährdet; — ja es iſt wahrſcheinlich, daß die eigentliche Urſache des ſchon von Kaiſer Rudolf gegen Bern angehobenen Krieges in des Letztern fortdauernder Verbindung mit dem Hauſe Savoyen zu ſuchen ſey, obſchon derſelbe ſcheinbar von einer ganz andern Veranlaſſung ausging [3]).

1) Bey dieſem Gefechte ſcheint Gottfrid, Graf von Habsburg-Laufenburg, für Hartmann den Jüngern von Kyburg im Felde geſtanden zu ſeyn.
A. von Tillier. Band I.

2) Laut Urkunde vom 26. Nov. 1277. — F. Lichnowsky I.

3) In einer Urkunde des Grafen Amadeus von Savoyen vom Lorenzen-Tag 1291. ſagt derſelbe, daß die Berner aus Freundſchaft gegen ihn unendliche Bedrückungen erlitten haben. —

Im Jahr 1287. (nach andern 1288.) [1]) geschah es, daß zu Bern ein Knabe, Nahmens Ruff, eine Zeit lang von seinen Eltern vermißt wurde, und daß nach langem vergeblichem Suchen, mit Spuren entsetzlicher Mißhandlung, sein Leichnam sich vorfand. — Da der Verdacht auf die Juden fiel, so wurden die Schuldigen bestraft, die Uebrigen aus der Stadt verbannt, und beschlossen, daß kein Jude mehr in der Stadt Bern wohnen soll.

Höchst wahrscheinlich wurde indessen dieser Beschluß nicht nur durch jenes schreckliche Ereigniß veranlaßt, sondern noch ebenso sehr durch die Bedrückungen hervorgerufen, deren die Juden durch übermäßige Zinsforderungen sich schuldig machten; — indem bereits schon 1283. der Rath von Bern eine Verordnung erließ, daß alle diejenigen, welche auf Zinsen ausgeliehen hätten, seyen es Christen oder Juden, diese Schulden innerhalb Jahr und Tag eintreiben sollten. — Nach Verlauf dieser Frist würden die Bürgen ihrer Verbindlichkeit erledigt seyn. — Nicht weniger, als 2. Denarien vom Pfund in der Woche (44. Procent) war der in Bern gewöhnliche Zinsfuß, dessen Härte den Wuchernden den bittersten Haß der übrigen Bevölkerung zuzog [2]).

Aus diesen und mehrern Ursachen scheint es, daß Kaiser Rudolf weit eher wegen den Bündnissen mit Savoyen, als wegen Vertreibung der Juden die Berner befehdet habe. — Neues Schweizerisches Museum 1794. Heft 6.

Es hatten sich in der dortigen Gegend zwey große Bundesgenossenschaften gebildet, an deren Spitze einerseits König Rudolf, anderseits der Graf von Savoyen stand. A. v. Tillier I.

1) Sigmund von Birchen, Ehrenspiegel des Hauses Oestreich, setzt den Mord ad 1287., auch Tschudi und die Chronik im Kloster Salem. — Murer in Helvetia Sacra p. 299. 17. April 1288., Stettler 1288. J. C. Ulrich Samml. Jüdischer Geschichten.

2) A. v. Tillier. I. — Die Juden hatten die Gewohnheit, die stets über zehn vom Hundert (denn dieß war der allgemeine Satz) steigenden Zinse bey jedem Säumniß nebst neuen Zinsen davon zum Kapital zu schlagen, wodurch dieses schnell verdoppelt, ja verdreyfacht wurde; — der Schuldner befand sich daher sehr bald in der Unmöglichkeit, zahlen zu können. — Ueber diesen Zuschlag wurden, den Wucher zu sichern, besondere Schuldbriefe ausgestellt.

F. Lichnowsky. II.

Da hier zum erſten Mahl dieſes ebenſo denkwürdigen, als unglücklichen Volkes in der Zeitfolge der Schweizergeſchichte Erwähnung geſchieht; — ſo darf dabey nicht unerwähnt bleiben, daß, vorhandenen Spuren zufolge, auch in Luzern, in Baſel und in St. Gallen, ſchon im dreyzehnten Jahrhundert Juden ſich aufgehalten [1]), daß aber wahrſcheinlich ſchon weit früher Angehörige der Jüdiſchen Nation in unſerm Lande ſich befunden haben.

In Bern lieſſen ſie ſich durch das gegen ſie angewandte ſtrenge Verfahren ſo wenig abſchrecken, daß ſie auf den Kaiſer ſich beriefen, von welchem die Berner den Befehl erhielten, denſelben, als des Reiches Kammerknechten, in ihre Mauern den Eintritt wieder zu geſtatten.

Als aber die Berner dieſem Befehle nicht entſprachen, ſo rückte der König im May 1288. mit einem Heer von wenigſtens 15,000 Mann vor die Stadt, lagerte ſich auf dem Kirchenfeld, und ſchlug vor dem Aarziehle eine Brücke über die Aare, um Bern von allen Seiten einzuſchlieſſen. — Mit Steingeſchütz und andern Waffen wurden die Stadt und die vor derſelben gelegenen Spitäler hart gedrängt. — Allein die Bürger leiſteten unerſchrockenen Widerſtand. — Tag und Nacht war auf dem Haupt-Sammelplatz eine bedeutende Schaar aufgeſtellt, von wo aus nach jeder bedrohten Stelle mit großer Schnelligkeit Hülfe geſandt wurde. — Nach einigen Wochen zog Rudolf ab, kehrte aber in dem darauf folgenden September wieder zurück, um die Angriffe zu erneuern. — Vergebens ſuchten indeß die Belagerer, durch brennende Flöſſe, die Mühlen an der Aare zu verbrennen, und das Michelsthörchen (das heutige Aarziehlthor) mit Gewalt zu erſtürmen. — Bern war aufs Neue erhalten [2]).

Es drohte demſelben jedoch eine wiederhohlte Gefahr, als am 27. April 1289. Herzog Rudolf, des Königs Sohn, mit einer beträchtlichen Schaar Edler und Reiſiger aus dem Aargau und Thurgau in einem zehnſtündigen Marſche von Zofin-

1) Daß ſchon 615. viele Juden in Frankreich geweſen, zeigt ſich aus der Verordnung des ſechsten Pariſer-Concilii. — Unter Carl dem Großen und ſeinem Sohn gehörte ihnen faſt halb Paris eigenthümlich zu.

J. C. Ulrich Sammlung Jüdiſcher Geſchichten.

2) A. v. Tillier. Band I.

gen gegen Bern heranzog, und in deſſen Nähe, bey der Schoßhalde, den Tag erwartete. — Durch gegen die Thore herangeſprengte Reuter laſſen die Berner in einen Hinterhalt ſich herauslocken. — Von allen Seiten dringen die Oeſtreicher auf ſie ein, und viele fallen unter der Uebermacht, — neben andern auch die Neun-haupte, damahls das zahlreichſte Geſchlecht in Bern. Sogar das Panner iſt ſehr gefährdet. — Als aber inzwiſchen der dortige Rath ununterbrochen die Sturmglocke ertönen läßt, — ſo eilen Freunde und Verbündete von allen Seiten herbey.

Mit Löwenmuth kämpfend, rettet Hans Walo von Greyerz das Stadtpanner; und da die Zahl der Berner immer zunimmt, ſo ziehen ſich die Oeſtreicher allmählig fechtend zurück. — Zum Andenken ſeiner mit Blut erkämpften Erhaltung wurde damahls das Stadtpanner dahin verändert, daß ſtatt des weiſſen Feldes, in dem der Bär ſich befand, derſelbe in einen weiſſen Streif in rothem Felde verſetzt ward [1].

Ungefähr gleichzeitig mit dem Krieg gegen Bern hatte auch der Krieg gegen den Grafen von Mümpelgard ſich [2] erneuert, welcher dem Biſchof Peter von Baſel eine Niederlage beygebracht hatte. — Im Julius 1289. brach König Rudolf auf in die Grafſchaft Mümpelgard, eroberte Mümpelgard, rückte in Hoch-Burgund ein, und belagerte die Stadt Beſançon. — Nun ließ ihm Philipp der Schöne, König von Frankreich, durch Geſandte entbiethen, dieſe Gegenden zu verlaſſen, welcher unziemlichen Zumuthung aber König Rudolf entſchieden entgegnete [3]. — Die drey Grafen

1) A. v. Tillier Band I. — Dieſes Gefecht iſt unter dem Nahmen des Treffens an der Schoßhalde bekannt. — Später wurde in dem Berner-Schilde die weiſſe Straße in eine goldene verwandelt.

2) Der mit den Grafen von Pfirt und von Burgund verbunden war.

3) Es iſt dieſe ſchon vor bald 600. Jahren ſtatt gefundene (nach Vergrößerung ſtrebende) Einmiſchung Frankreichs in Teutſche Angelegenheiten ſehr bemerkenswerth. — Durch dieſe bis in die neuern Zeiten fortdauernde Tendenz wurde unſtreitig in der Schweiz die Selbſtſtändigkeit der unter ſich verbündeten Freyen Stände weſentlich befördert, dieſelben aber gleichzeitig deſto mehr dem Einfluſſe des (von jeher nach einem

von Burgund, von Mümpelgard und von Pfirt standen mit ihren Kriegsvölkern unweit Besançon, so daß beyde Heere nur durch den Doubs von einander getrennt waren. — Als die verbündeten Grafen jedoch erfuhren, daß die von Frankreich her verheissenen Hilfstruppen ausbleiben, so verglichen sie sich im September 1289. zu Basel mit dem Könige, und wurden von demselben, nach geleisteter Huldigung, aufs Neue mit ihrem Lande belehnt. — Der Graf von Mümpelgard aber mußte 8000. Mark Silber als Busse erlegen.

§. 112. König Rudolfs unermüdete Thätigkeit beschränkte sich jedoch nicht nur auf die Westseite, sondern äusserte sich auch in den östlichen Gegenden unsers Landes.

Rumold, Abt von St. Gallen[1], hatte 1281. diese Abtey gegen ein Jahrgeld von 130 Mark an den Grafen Wilhelm von Montfort[2] abgetretten, und demselben, neben einer Schuldenlast von 1600 Mark Silber, ein verwüstetes Land zurückgelassen. — Schon dadurch, daß Abt Wilhelm 1282. von dem Reichstag zu Augsburg in Eile abreiste, — (vielleicht um nicht die Söhne des Kaisers mit einigen dem Stift zugehörigen Besitzungen belehnen zu müssen), erregte er Rudolfs Mißfallen. — Als er daher 1284. von einigen Conventualen wegen seines ihnen anstößigen, genauen Haushaltes verklagt wurde, so zog ihm dieß den Bann zu; — was hinwiederum veranlaßte, daß er nebst seinen Brüdern jenem

mehr absoluten Systeme regierten) westlichen Nachbarstaates bloßgestellt.

1) Dieses einst so blühende Stift war schon früher auf eine sehr verderbliche Weise in sich selbst zerfallen. — Nach dem 1271. erfolgten Tod des Abtes Berchtold von Falkenstein war der Convent in der Wahl getheilt, indem dessen Mehrheit auf Heinrich von Wartenberg, die Minderheit auf Ulrich von Güttingen fiel. — Der Krieg, welcher aus dieser getheilten Wahl hervorging, verheerte die Ländereyen zu beyden Seiten des Bodensees. — 1272. starb Heinrich von Wartenberg, Rumold von Ramschwag wurde nun zum Gegen-Abt, und nach Ulrichs Tod 1279. einmüthig zum Abt erwählt.

2) Wilhelm von Montfort hatte noch fünf Brüder, deren einer nachmals Bischof von Chur wurde, ein anderer daselbst Domprobst war; — von den drey übrigen (weltlichen Standes) besaß Rudolf Montfort und Tetnang, — Ulrich Bregenz, —

Bunde beytrat, den die Grafen von Würtemberg, von Helfenſtein, von Zollern, von Nellenburg, von Toggenburg zur Sicherung ihrer Rechte geſchloſſen hatten[1]). — Daraus entſtand ein Krieg, in welchem das unweit Wyl erbaute Habsburgiſche Städtchen Schwarzenbach erobert und verbrannt, im Oct. 1287. zwar in dem Lager zu Hewartſtein Unterhandlungen angeknüpft, — als ſolche ſich aber zerſchlagen hatten, der Abt in die Reichsacht erklärt, und zur Flucht genöthigt wurde.

Inzwiſchen nahte auch von Rudolfs großer Laufbahn das irdiſche Ziel. — Am 19. Febr. 1291. befreyte er die Stadt Zürich für zwey Jahre von jeder Reichsſteuer, weil dieſelbe es übernommen hatte, für ſeine Rechnung 1000 Mark Silber an die Bürger von Erfurt zu bezahlen[2]). — Am 24. April gleichen Jahres erkaufte er für ſeine Söhne die Stadt Luzern von Abt und Convent zu Murbach (gegen baare 2000 Mark Silber und Ueberlaſſung von fünf Höfen und Dörfern)[3]).

Noch im gleichen Jahre ertheilte er den freyen Bewohnern der Thäler von Uri, Schwyz und Unterwalden die urkundliche Zuſicherung, daß kein Unfreyer Richter über ſie ſeyn ſolle[4]).

Als er aber in Folge täglich ſteigender Entkräftung ſeine

Hugo Scherr; — Alles Söhne Hugo's, Grafen zu Montfort und Bregenz, und der Agnes, Tochter des Grafen Ulrich von Helfenſtein; — und Enkel Rudolfs, Grafen zu Montfort und der Eliſabeth, Erbgräfinn von Pfullendorf und Bregenz.

1) Neben der wiederholten Wahrnehmung, wie zur Zeit des Hohenſtaufiſchen und des Habsburgiſchen Mittelalters Bündniſſe aller Art unter den kirchlichen Stiftern, unter dem Adel und unter den Städten an der Tagesordnung ſich befanden, iſt die vorliegende Verbindung noch insbeſondere bemerkenswerth, als ein Verſuch, dem Habsburgiſchen Uebergewicht auch in der öſtlichen Schweiz ein Gegengewicht entgegen zu ſtellen.

2) *M. Gerberti Codex Epistolaris Rodolfi I. p.* 254.

3) F. Lichnowsky I. (*Schöpflin Alsatia Diplom.* II. 48. *)

4) „Rudolfus — — — Rom. Rex S. A. Prudentibus Viris, „Universis hominibus *Vallis* in *Underwalden liberæ Conditio-*

*) Das Kloſter auf dem Hofe zu Luzern wurde um das Jahr 700. von Wigbart (Wighart) geſtiftet (§. 24.), und demſelben unter andern Beſitzungen auch die Stadt Luzern zugetheilt. Später ſchenkte König Pipin dieſes Kloſter ſammt der Stadt Luzern dem Stift Murbach im Elſaß.

Auflöſung herannahen ſah, ſo wollte er, um ſolche dort zu erwarten, ſich verfügen nach dem Begräbnißorte der Kaiſer, nach Speyer. — Er fuhr daher mit den Seinigen den Rhein hinunter, — kam aber nur bis Germersheim, woſelbſt die zunehmende Krankheit am Weiterreiſen ihn verhinderte. — Daſelbſt traf ihn am 15. Julii 1291. der Ruf des Allmächtigen. Er ſtarb, wie er gelebt, als Chriſt; ein Muſter der Kraft, der Ergebung, der Frömmigkeit und der Tugend.

Rudolfs von Habsburg welthiſtoriſche Bedeutung zu würdigen, gehört einem höhern Standpunkte an. — Auch für unſers Vaterlandes Zukunft war deſſen Auftretten entſcheidend. — Damahls erſchienen zum erſten Mahl in eigenthümlicher Bewegung und mehrſeitiger Verbündung diejenigen Städte und Gemeinden, welche die Grundlage und die ſtützenden Pfeiler des Eidsgenöſſiſchen Bundes zu bilden beſtimmt waren.

§. 113. Die nächſte wichtige Folge von Rudolfs Hinſchied war eine ſtreitige Kaiſerwahl zwiſchen deſſen Sohn, dem Herzog Albrecht, und dem Grafen Adolph von Naſſau, welche zwar am 10. May 1292. zu Gunſten des Letztern ſich entſchied, dennoch aber, obwohl Albrecht von Adolph ſeine Oeſtreichiſchen Länder zu Lehen empfing, einen fortdauernden Zweyſpalt veranlaßte, der ſpäter in Krieg ausbrach, und erſt mit Adolphs Tode ſich endigte.

So wie aber ſchon nach dem Ausgang der Hohenſtaufen das Zwiſchenreich die Unabhängigkeit einzelner Reichsglieder beförderte (§. 95.); — ſo wurden auch jetzt auf ähnliche Weiſe durch die Partheyung zwiſchen Adolph und Albrecht gegenſeitige Verbündungen nach dem gleichen Ziele ſtrebender Herren und Genoſſenſchaften veranlaßt.

Schon am 1. Auguſt 1291. ſchloſſen die, die drey Thäler von Uri, Schwyz und Unterwalden bewohnenden Gemeinden ihr ewiges Bündniß, welches 24. Jahre ſpäter

„*nis existentibus* dilectis suis fidelibus gratiam suam et omne „bonum. — Inconveniens nostra reputat serenitas, quod ali„quis Servilis conditionis existens pro Iudice vobis detur. „Propter quod auctoritate Regia volumus, ut nulli hominum, „qui servilis conditionis extiterit, de vobis de cætero judicia „liceat aliqualiter exercere et etc. — Dato Baden anno Domini „1291.„ Tſchudi *Chronicon.*

nach ihrem erſten Siege am Morgarten nochmahls feyerlich erneuert wurde. In dieſem Bunde verſprechen ſich die Eidsgenoſſen, gegenſeitig einander beyzuſtehen mit Hülfe, mit Rath, mit Perſonen und Sachen, innerhalb ihrer Thäler und auſſerhalb; — ſo jedoch, daß jeder nach dem Stande ſeines Nahmens nach Gebühr ſeinem Herrn unterwürfig ſeyn und dienen ſoll [1]). — Aus welch letzterm Vorbehalt auf eine Standesverſchiedenheit unter jenen Thalbewohnern ſich ſchlieſſen läßt; — die jedoch auch die Minderberechtigten nicht verhindern konnte, mit den Uebrigen zu gegenſeitigem Schutze ſich zu verbinden, ſo weit ſolches mit ihren anderweitigen Verpflichtungen verträglich war.

Daß unter den Landleuten (Gliedern der Landsgemeinde) des Thales Uri angeſehene Edelleute ſich befanden, beweist das Geſchlecht der Freyherren von Attinghauſen, welches ausgedehnte Ländereyen und mehrere Schlöſſer beſaß, aus welchem von 1206. bis 1317. ſechs verſchiedene Stammesgenoſſen die Würde eines Landammanns bekleideten [2]), deren Familien-

Dieſe (auch für Uri und Schwyz gleichlautenden) Urkunden ſind beſonders auch deßwegen merkwürdig, weil ſie beweiſen, daß in allen drey Waldſtätten Freygebohrne Bewohner (wahrſcheinlich in bedeutender Zahl) beſtanden haben.

1) — — — „noverint — universi, quod homines vallis „*Uranie*, universitasque vallis de *Switz* ac communitas homi„num *intramontanorum vallis inferioris* — promiserunt, in„vicem sibi assistere, auxilio, consilio, quolibet ac favore, per„sonis et rebus, infra valles et extra. — Ita tamen, quod qui„libet homo juxta sui nominis conditionem domino suo con„venienter subesse et servire. — Supra scriptis statutis pro „communi utilitate, salubriter ordinatis, concedente Domino in „perpetuum duraturis.“

F. E. Kopp Urkunden zur Geſchichte der Eidsgenöſſiſchen Bünde, und amtliche Sammlung der ältern eidsgenöſſiſchen Abſcheide mit den ewigen Bünden u. ſ. w.

Dieſe wichtige Urkunde wurde zuerſt im Drucke herausgegeben in „Specimen Observationum ex Iure Gentium et Publico circa Helvetiorum Foedera, cui accedit antiquissimum perpetuum Foedus trium Civitatum Sylvestrium, nunc primum in lucem editum Præside *Jo. Henrico Gleser*. Resp. Jo. Christ. Gengenbach. Basil. 1760. in 4to.

2) Werner 1206., Werner 1231., Burkhard 1241., Wer

glieder auch in verſchiedenen Urkunden, ſey es als Verträge abſchlieſſend, oder als Zeugen erſcheinen [1]).

Neben dieſem beſtanden aber auch noch andere edle Geſchlechter, wie die von Silenen, von Spiringen, von

ner 1261., Burkhard 1273., Werner 1298. 1301. 1315. 1316. 1317. — Der erſtbenannte Landammann Werner war vermählt mit Richenza von Löwenſtein, Erbfrau von Zum Brunnen, woher deſſen Sohn Walther (Bruder des 2ten Landammanns Werner) den Zunahmen Zum Brunnen (auch Zum Brunnen von Löwenſtein) erhielt.

F. B. Schmid allgemeine Geſchichte des Freyſtaats Uri 1. Theil.

F. B. Göldli von Tiefenau Urk. Geſchichte des drey Waldſtätte Bunds (Nobiliaire militaire Suisse Basle 1787.)

1) a] In der Verkaufs-Urkunde einiger Höfe zu Buchs in Unterwalden an Heinrich von Malters, Meyer zu Stanz, vom 5. Junii 1209. iſt benannt unter den Zeugen:
— — „*Wernherus de Attingenhausen Nobiles.*“
(Tſchudi *Chronicon.*)

b] In einem ſchiedsrichterlichen Spruche zwiſchen der Aebtiſſinn und dem Convent zu Zürich, und Abt und Convent von Wettingen von 1254. ſind Zeugen:
„Wuchner von Ettighuſen der Landtamann, Diethelm, ſein Bruder, Eglolff von Ettighuſen:
(F. B. Schmid Geſch. v. Uri I.)

c] Freyherr Werner von Attinghauſen verrichtet ſich mit dem Stift (Bero-) Münſter laut Urkunde von 1261.
(Schmid I.)

d] Werner von Attinghauſen macht 1276. an das Haus und den Orden St. Lazari zu Seedorf einen Verkauf:
— — *Wernherus Nobilis de Attinghausen* notitiam subscriptorum.
— — „Noverint igitur, quos nosse fuerit opportunum,
„quod ego de consensu uxoris meæ et filiorum
„meorum *Wernheri* et *Diethelmi*“ etct
(Tſchudi.)

e] In einer von Rudolf, Graf von Habsburg, erlaſſenen Urkunde vom 20. May 1258.
„Testes qui hiis interfuerunt: *Wern. de Atingen-*
„*husen nobiles.*“ (J. E. Kopp Urkunden.)

welchen einzelne Glieder ebenfalls die Landammannstelle bekleidet, oder auf andere Weise sich ausgezeichnet haben [1]).

Daß auſſer diesen angesehenen Geschlechtern und andern kleinern, freyen Grundbesitzern, welche in Uri, als in ihrer Heimath, wohnten, neben dem Zürcherischen Fraumünsterstift (§. 92.) auch noch andere geistliche und weltliche Herren daselbst Grundbesitzungen hatten, ist unbezweifelt; sehr wahrschein-

f] In dem Bündniß von Zürich, Uri und Schwyz von 1291. heißt es:
„So haben wir Burger von Zürich genommen drey Mann von Uri." — „Herr Wernli von Atingenhausen u. s. w."

Alles nach Urkunden des 13ten Jahrhunderts, welche beweisen, daß lange vor dem Schweizerbund dieses Geschlecht schon in großem Ansehen, und daß schon früher Landammänner aus demselben bestanden haben.

1) a] In der Urkunde der Grafen von Habsburg vom 20. May 1258. erscheint als Zeuge: „*Villicus de Silennon.*"
(J. E. Kopp Urkunden.)

b] In dem Bündniß zwischen Zürich, Uri und Schwyz von 1291.
— — „Wir Arnold der Meyer von Silinen, Landt-Amman und die Landt-Lüt von Ure."
(Tschudi.)

c] Im Schächenthal wohnte auf seiner adelichen Stammburg Alt-Ammann Walther von Spiringen, welcher 1294. eine Kirche stiftete.
(J. B. Schmid, Geschlechtskunde der Edeln von Spiringen.)

d] Arnold der Meyer von Silenen, Ritter, war Landammann 1251., Werner, Edler von Silenen 1267., Walther Edler von Spiringen 1287.
(F. B. Schmid I.)

e] Rudolf von Wyler tauscht seinen Hof zu Wyler an Abt und Convent zu Wettingen gegen den Hof zu Maien u. s. w.; laut Urkunde vom 15. Wintermonath 1246.
„Und daß diese Dinge unversehrt und unzerbrochen bleiben, so „ist an
„diesen Brief des gemeinen Lands Uri Insigel gehängt worden." (F. B. Schmid. I.)

Im Ganzen sollen sich im Lande Uri 70 adeliche Geschlechter befunden haben. (Th. Faßbind Gesch. d. C. Schwyz I.)

lich hingegen, daß ſolche auſſerhalb ihrer Marchen keinerley Gerichtsbarkeit ausübten. — Im Gegentheil ſcheinen, die Beſteurung betreffend, die Landes-Vorgeſetzten dieſelbe von ſich aus in Anſpruch genommen zu haben, — indem König Heinrich VI. wiederhohlte Weiſungen an die Urner erließ, daß ſie die dortigen Beſitzungen des Kloſters Wettingen mit keinen Steuern belegen ſollen [1]).

Und ſelbſt, als Rudolf von Habsburg, laut Urkunde vom 20. May 1258., (wahrſcheinlich als Kaſtvogt des Stiftes Fraumünſter) gegen dortige Landleute ein Urtheil ſpricht, geſchieht ſolches in Beyſtimmung und Uebereinſtimmung der Geſammtheit des Thales Uri [2]).

§. 114. Der Tſchudi'ſchen Chronik zufolge waren die jenſeits der Blatten (im eigentlichen Thale von Schwyz) wohnenden, reichsfreyen Landleute in Viertel unterſchieden, welche Reichsviertel genannt wurden [3]), zu welchen im Verfolge die Kirchgemeinde Steinen und am Sattel, als ein fünftes, und ſpäter Art als ein ſechstes Viertel hinzukam; — erſtere, nachdem Graf Eberhard von Habsburg-Laufenburg (Vaters Bruders Sohn des Königs Rudolf) im Jahr 1269. ſeine (von den Grafen von Lenzburg erbsweiſe an die Grafen von Kyburg, und von dieſen an

1) Laut Urkunden vom 5. Junii 1233. und vom 27. April 1234 In der erſtern heißt es:

„Heinricus Dei Gratia Rom. Rex semper Augustus Offi„ciatis et Procuratoribus ceterisque fidelibus suis in *Uren* „constitutis gratiam suam et omne bonum. — Mandamus vo„bis quatenus Monasterium de *Wettingen*, quod sub nostram „protectionem recipimus, Auctoritate nostra modis omnibus „defensetis nec in Possessiones seu in Homines ejusdem Mo„nasterii exactiones seu Tallias aliquas faciatis etc.“

Und in dem letztern:

— — — — „Cum ex consueta Benevolentia nostra Cister„ciensem Ordinem sincerius diligamus, jura et libertates Fra„trum ejus volumus inviolabiter observari etc.“

Tſchudi *Chronicon.*

2) — — „cum consensu et conniventia universitatis vallis Uranie.

(F. E. Kopp, Urkunden. Nro. 6.)

3) Die jährliche Reichsſteuer dieſer vier Viertel betrug 13. Pfd.

die Grafen von Habsburg übergegangenen [§§. 81. 104.] 1) Herrschaftsrechte an die dortigen Kirchgenossen verkauft hatte; — wobey es bemerkenswerth ist, daß nicht der ganze Umfang benannter Kirchgemeinden, sondern, neben dem beydseitigen Kirchensatze zu Steinen ein Hof, zu Art zwey Höfe (curtes) sammt den darauf wohnenden Hörigen von den Grafen von Habsburg besessen worden, die andern Kirchgenossen aber nicht unter derselben grundherrlicher Gerichtsbarkeit gestanden haben sollen.

Auf jeden Fall war Schwyz, so wie Uri, von einer nicht unbedeutenden Zahl freyer und edler Geschlechter bewohnt, theils als Grundeigenthümer, theils als Lehenträger größerer Grundbesitzer oder geistlicher Stifte. — Von diesen gehören unter die bekanntern: die Edeln ab Yberg, für deren Stammvater Ulrich ab Yberg gilt (gebohren 1160., vermählt mit Idda in der Matt); aus welchem Geschlecht (ab Yberg) Conrad 1282. und 1291. (nach andern schon 1251.) Landammann war; — die Edeln Reding von Stein und von Biberegg, Lenzburgische, Kyburgische und Habsburgische Lehenträger, welche zwey Burgen besassen; — die Edeln von Schwanau, die Edeln von Huno, von denen Conrad Landammann war; — die Edeln von Stauffach, aus welchem Geschlechte Rudolf 1271. 1275. und 1282. die Stelle eines Landammanns bekleidend, wahrscheinlich des berühmten Werner von Stauffach Vater war 2).

1) Die Grafen von Lenzburg besaßen in den drey Waldstätten viele Güter und Höfe eigenthümlich mit Leuten und Gut. — Diese fielen nach dem Tode Graf Ulrichs 1173. an Kyburg, und bey dem Aussterben der Grafen von Kyburg 1264. an die Grafen von Habsburg.

Th. Faßbind. Bd. I.

2) Th. Faßbind, Geschichte d. Cantons Schwyz. Bd. I.

Rudolf der Stouffacher, der Ammann, erscheint in einer Urkunde von 1282. bey Tschudi.

Im Jahrszeitbuch von Steinen 1251. finden sich Johann von Stauffach und Frau Ita Reding.

v. Göldlin, Geschichte des Waldstättebundes.

In einem Schreiben des Grafen Krafft von Toggenburg (bey Tschudi) ersucht derselbe 1258. den Ehrwürdigen Mann, Stauffacher, Landammann, um Herausgabe eines, von den dortigen Landleuten gefangenen Knechtes.

Die geistlichen Stiftungen, wie Einsiedeln, Murbach, Beromünster u. s. w., und die größern weltlichen Besitzer, wie die Grafen von Lenzburg und derselben Nachfolger, die Grafen von Rapperschweil u. s. w., liessen ihre Besitzungen im Lande Schwyz durch Amtleute, Meyer und Lehenträger besorgen oder bewerben.

Was aber die Voraussetzung, daß das Thal von Schwyz schon von Alters her sich bemüht habe, eine abgeschlossene Selbstständigkeit zu behaupten, noch besonders bestätigt, sind die Befestigungen, womit dessen Bewohner alle zugänglichen Stellen verwahrt hatten [1]).

§. 115. Wann in Unterwalden die Sonderung in zwey, größtentheils von einander unabhängige Thalgemeinden (Ob- und Nidwalden) stattgefunden, oder ob solche schon seit ihrem ersten Entstehen als von einander getrennt bestanden haben, scheint noch nicht mit hinreichender Sicherheit ausgemittelt [2]); — so wenig, als welches der ursprüngliche grundherrliche Zustand jener Thäler war.

1) Die Männer von Schwyz ergänzten 1260. ihre Landwehren. — Am See zu Brunnen, und auch zu Art, wurden die Mauern von einem Berge zum andern wieder hergestellt, und überdieß an beyden Orten im See, zur Abhaltung feindlicher Schiffe, dem Ufer nach ein dreyfaches Pfahlwerk errichtet. — An der Schorno und am Rothen Thurm sorgte man nicht minder, durch ähnliche gemauerte Befestigungen die Gebirgspässe bestens zu verwahren. — Die vorfindlichen alten Thürme wurden ausgebessert.

Th. Faßbind, Geschichte d. Cantons Schwyz. Bd. I.

2) Zufolge des Berichtes der Chronik von Aeg. Tschudi fand die Trennung in Ob- und Nidwalden schon im Jahr 1150 statt, in Folge eines, wegen der Steuerentrichtung sich erhebenden Anstandes; — indem früherhin das ganze Land Stanz (Stanz) geheissen habe. — Gegen das Letztere spricht (nach der in J. E. Kopp, Urkunden zur Geschichte der Eidgenössischen Bünde, enthaltenen sehr gründlichen Erörterung) die Umschrift des Unterwaldner-Siegels an der Bundes-Urkunde vom 1. August 1291. „S. Universitatis Homin. Val. de Stannes et Vallis Superioris." — Andere setzen den Zeitpunkt jener Trennung in's Jahr 1260; — noch andere erst auf 1470.

Versuch einer besondern Geschichte des Freystaates Unterwalden. Theil I.

So viel ist inzwischen ausser Zweifel, daß neben den grössern Besitzungen der Stifte von Engelberg, von Murbach, der Grafen von Habsburg [1]), von Froburg u. s. w. auch viele Edle und Freye, sey es auf Eigenthum, oder als Lehenträger, als in ihrer Heimath daselbst wohnten.

Auf einem bey Sarnen gelegenen Hügel stand das Schloß der Freyherren von Sarnen, deren dortiges Erbe auf die Herren von Reiden fiel; — dann an das Stift Engelberg, dem der kinderlose Herr Walther von Reiden solches vergabte, und im Jahr 1210. durch Vertauschung an den Kastvogt dieses Klosters, den Grafen Rudolf von Habsburg [2]). — Unweit von der Burg zu Sarnen, an dem Flusse Aa, war der Sitz der Edeln gleichen Nahmens. — Zu Gyswyl standen die Schlösser der Edeln von Hunwyl, von Rudenz und von Rosenberg; — zu Alpnach die Thürme der Herren von Alpnach und von Blumenegg. — Andere ähnliche Burgen besaßen die Edeln von Bürglen, von Walterspberg, von Büren, von Buochs, von

1) Als eingetretten in das Erbe der Grafen von Lenzburg.

2) Laut Urkunde von 1210. Tschudi *Chronicon.* — Es ist diese öftere Handänderung beachtenswerth, theils als Beleg zu der Voraussetzung, daß bis zu dem Zeitpunkte des ersten Schweizerbundes in den Waldstätten bereits schon bedeutende Veränderungen in dem ursprünglichen, angestammten Grundbesitze statt gefunden haben (§. 93.), — theils als Beweis, daß unter den bedeutenden Besitzungen des Hauses Habsburg in Schwytz und Unterwalden nicht alles anererbtes Stammgut war, — sondern daß vielmehr durch Kauf oder Tausch diese Besitzungen sich vermehrten oder ausrundeten. — So gibt in dem vorliegenden Fall Graf Rudolf von Habsburg dem Gotteshaus Engelberg seine Besitzungen zwischen der Surinen und dem Sulzbach, — und empfängt dagegen von dem dortigen Abte dessen Gerechtigkeit zu Sarnen, so vor Zeiten Ritter Walther von Reiden dem Stift Engelberg geschenkt hatte. — Allein seine an Engelberg abgetrettene Besitzung (das heutige Grafenort) hatte ursprünglich dem Kloster Muri als Eigenthum zugehört, und war von den Edeln von Stangelinen als Erblehen benutzt worden, bis Graf Rudolf, als Muri's Schirmvogt, solches gegen eine andere Grundbesitzung zu Gersau mit diesem Kloster vertauschte.

3) Aus welchem Geschlechte im 14ten Jahrhundert Walthart

Wolfenschiessen [3]) und von Winkelried, von welch letzterm Geschlecht neben dem spätern großen Helden von Sempach auch dessen früherer Vorfahr, Struth von Winkelried, dadurch bekannt und berühmt ist, daß nachdem solcher unter Kaiser Friedrich II. 1240. der Belagerung von Faenza beygewohnt, seiner Tapferkeit wegen von demselben den Ritterschlag empfangen, nachher aber, in Folge eines unglücklichen Zweykampfs zur Entweichung gezwungen worden, er mit Aufopferung seines Lebens, seine Heimath von einer, die ganze Umgegend zwischen dem Kernwald und dem Flecken Stanz mit Tod und Entsetzen erfüllenden Schlange befreyte [1]).

§. 116. Anders, als in den Waldstätten, waren die ursprünglichen Verhältnisse ihrer spätern Eidsgenossen in Zug und in Glarus.

Die Stadt Zug, zuerst Kyburgisch, dann Habsburgisch [2]), sah in Folge einer, gegen sie gerichteten Verbindung der Edeln von Hünenberg, von Cham, von Merischwanden u. s. w. am 9. September 1275. einem nächtlichen Ueberfall sich ausgesetzt, indem eine, aus 900. Mann Fußvolk und 100. Reutern bestehende Kriegsschaar in dem nahe liegenden Steinhausen sich versammelte, um gegen 2. Uhr, nach Mitternacht, sowohl vom Lande, als vom See her die Stadt anzugreifen. — Fischer Hänsli Utiger entdeckte die Gefahr; — es wurden von den Zugern 100. Mann hinter einer Verpfählung gegen den See aufgestellt, und 370. Mann machten einen Ausfall, des Feindes zu warten. — Dieser theilte sich. — Die Bürger

während fünf, Johannes während fünf, Ulrich während 15. Jahren die Stelle eines Landammanns bekleideten.

Geschichte des Freystaates Unterwalden. Band I.

1) So wie diejenige einer noch weit verderblichern Schlange, so hat man auch diese Geschichte als eine allegorische Erfindung darstellen wollen, erdichtet zu Ehren des spätern Winkelried, obschon solche von Tschudi, Cysat und Etterlin als wirklich geschehen uns berichtet wird. — Daß in einem damahls noch wenig von Menschen, früher von zahlreichen wilden Thieren bewohnten Lande auch Schlangen von ungewöhnlicher Größe und Blutgier sich aufhielten, ist gar nicht unwahrscheinlich.

2) Nach dem Tode Hartmann des Jüngern von Kyburg verkaufte dessen (an Eberhard von Habsburg vermählte) Tochter Anna neben andern Besitzungen auch Zug. (§. 104.)

griffen ihn an, und zwangen ihn, mit bedeutendem Verluste sich zurück zu ziehen.

In Glarus war die Stelle eines Meyers [1]), als eines der ersten dortigen Beamten der Aebtissin von Seckingen, schon seit der Zeit der letzten Teutschen Carolingischen Kaiser in ununterbrochener Geschlechtsfolge von der edeln Familie der Tschudi besessen worden. — Als aber 1256. der älteste Zweig dieser Familie ausstarb, so wurde die Meyerey an Diethelm von Windeck übertragen [2]). — Daß übrigens das Thal von Glarus in frühern Zeiten sehr wenig bevölkert war, ergibt sich daraus, daß in diesem ganzen Thal bis in's dreyzehnte Jahrhundert eine einzige Pfarrkirche bestand, bis 1273. zu Matt, 1283. im Linththal und zu Mollis Kirchen gegründet wurden.

Diese, auch in andern Gegenden unsers Vaterlandes nachzuweisende, ursprünglich sehr geringe, und nur allmählig zunehmende Bevölkerung [3]) kann mit zum Beweise dienen, wie ungegründet es seyn würde, wenn man diejenigen Schweizerischen Gemeinden, welche früher, als andere, zu innerer Selbstständigkeit und später zu einem, von ihnen abhängigen

1) Meyer hiessen im Allgemeinen diejenigen adelichen Dienstleute, geistlicher oder weltlicher Herren, welche den Bezug der denselben zukommenden Gefälle besorgten.

2) Laut Urkunde der Aebtissinn Anna von Seckingen, vom 1. Herbstmonath 1256.

Tschudi *Chronicon.*

3) So bestanden einst in und um Zürich und am Zürchersee im Ganzen nicht mehr als drey bis vier Pfarrkirchen. (§. 64.) — Die Waldstätte hatten die erste gemeinsame Mutterkirche zu Yberg, im Lande Schwyz. — Dann verlegten sie dieselbe nach dem näher gelegenen Musttathal. — Endlich sollen sie auch die alte Capelle zu Ennetmoos, im Land Unterwalden, zur gemeinsamen Pfarrkirche angeordnet haben, und dann wechselsweise, den einen Sonntag nach dem Musttathale und den andern auf Ennetmoos zur Christlichen Gottesverehrung gewandert seyn. — Allen diesen anfänglichen Landeskirchen stand, aus Mangel an Religionslehrern, ein einziger Priester vor. — Ihm allein waren alle pfärrlichen Verrichtungen in den drey Alpthälern übertragen, und als auch Ennetmoos zur Pfarre erhoben worden, soll er abwechselnd den einen Sonntag daselbst, den andern im Musttathal kirchliche Dienste gethan haben.

Gebiethe gelangten, als Usurpatoren (gleich berechtigten Nachbaren rechtswidrig sich aufdringende Herrscher) darstellen wollte, da die Bevölkerung, über welche sie in der Folgezeit zur Oberherrlichkeit gelangten, weit aus zum größern Theil erst später eingewandert, da jene, einst selbstherrlichen Orte, öfters des ganzen Landes älteste Wohnplätze sind.

§. 117. Daß bey diesen Letztern überhaupt keine allgemeine, vorbedachte Tendenz, sey es zum eigenen Emporsteigen, oder zur Unterdrückung anderer, sondern vielmehr nur eine allmählige, naturgemäße Entwicklung statt fand, ergibt sich aus der so großen Mannigfaltigkeit und aus der so bedeutenden örtlichen Verschiedenheit, nach welcher kaum zwey oder drey Schweizerische Stadt- oder Thalgemeinden sich auffinden lassen, deren Ursprung, Entwicklung und vollendete Ausbildung vollkommen mit einander übereinstimmen; — wobey es auffällt, wie die Einen Orte, auch der äussern Form nach, schon frühe größtentheils selbstständig handelten, während die Andern noch lange Zeit mehr und weniger abhängig blieben.

Wenn dieser Unterschied selbst bey den Thalgemeinden des meist von Hirten patriarchalisch bewohnten Hochlandes statt hatte, indem solche entweder an einen Kern ursprünglich freyer Thalbewohner sich anschliessend, allmählig sich vergrösserten, — oder nach und nach von der, über ihnen stehenden Oberherrlichkeit sich entledigten, — so wird in der Entwicklungsgeschichte der größern und der kleinern Schweizerstädte ihre besondere Eigenthümlichkeit und Verschiedenheit noch weit auffallender, je nachdem dieselben theilweise noch Römischen oder ausschliessend Teutschen Ursprunges waren; — je nachdem sie aus einem einzigen oder aus mehrern Elementen bestanden; — in wie fern sie der Kirche, oder der weltlichen Herrschaft, oder beyden zugleich ihre Begründung verdankten; — in wie fern diese Begründung auf Reichsboden oder auf Allodial-Besitz statt fand; — ob ihre geographische und ihre örtliche Lage diesen Städten eine kriegerische oder eine commercielle Wichtigkeit gab, oder auf die engere Sphäre der Landwirthschaft sie beschränkte; — in wie weit die städtische Bevölkerung Teutschen oder Romanischen Stammes, oder aus beyden gemischt war, u. s. w.

So ist Zürich in so fern aus einer Vereinigung des Teutschen mit dem Römischen, des kirchlichen mit dem kaiserlichen Elemente entstanden, als das Teutsche auf und um das Römische Castrum gegründet, mit zwey ansehnlichen Stiftern

verbunden, und von mehrern Vorſtädten umgeben, zuletzt in Eine Stadt ſich vereinigte; — durch das Gegengewicht verſchiedener Gewalten ſchon frühe zu einer freyern, innern Entwicklung, und durch ſeine, für den Handel günſtige Lage zu einem glücklichen Wohlſtand gelangte, — jenes höhern Schwunges und ritterlichen Selbſtgefühles dagegen ermangelte, deſſen ſeine jüngere, weniger vielſeitige aber größere Schweſterſtadt Bern Jahrhunderte hindurch ſich erfreute, weil ſie einen einzigen Stifter, eine gleichförmige Bevölkerung und eine rein kriegeriſche Anlage beſaß, und als thatkräftige Vorwache Teutſcher Nation gegen die Romaniſchen Stämme, eine hohe Beſtimmung erhielt und erfüllte.

In Baſel, als in einer biſchöflichen Stadt, war Anfangs das kirchliche Element vorherrſchend, welchem im Verfolg das ritterliche ſich theils zur Seite, theils gegenüber ſtellte, bis zuletzt das bürgerliche Element die Oberhand behauptete.

In Genf, der alten Römerſtadt, deren Lebensgeſchichte durch die Zerſtörung der Völkerwanderung nur für kürzere Zeit unterbrochen wurde, bekämpften ſich lange die Gewalten der Biſchöfe und der Grafen von Genf und der Grafen von Savoyen. — Von den übrigen größern Romaniſchen Städten verdankt Lauſanne Urſprung und Aufblühen ſeinen Biſchöfen; — Neuenburg Freyheiten und ſeltenes Glück ſeinen Grafen.

Lucerns Urſprung war kirchlich; — Freyburgs kriegeriſch; — Erſteres ging aus klöſterlicher, — Letzteres aus Zähringiſch-Kyburgiſcher Hand in Habsburgiſch-Oeſtreichiſche über; — Solothurns Entſtehen uralt, aus kirchlichen und königlichen Elementen gemiſcht; — Schaffhauſen und St. Gallen waren äbtliche, — Winterthur, Dieſſenhofen, Surſee, Thun, Murten u. ſ. w. gräfliche Städte.

Aller dieſer nationalen, örtlichen, grundherrlichen, bürgerlichen und chronologiſchen Verſchiedenheit ungeachtet, finden ſich nichts deſto weniger in der gleichzeitig fortſchreitenden Entwicklung jener Corporationen, welche mit der Zeit in ihrem (obſchon ſehr ungleichartigen) Zuſammenhang die Grundlage der Schweizeriſchen Eidsgenoſſenſchaft bildeten, — der allgemeinen Vergleichungspunkte ſehr viele, nicht nur unter einander, ſondern nicht weniger mit dem größern Germaniſchen, ja Europäiſchen Entwicklungsgang.

Wenn man in dieſer Vergleichung von dem allgemeinern

Geſichtspunkte ausgeht, daß die Neigung nach einſam wohnender Selbſtſtändigkeit Germaniſch, — die Neigung zu geſellſchaftlichem Beyſammenleben hingegen mehr Romaniſch; — daß mithin der Urſprung der Städte (d. i. vereinigter, im Gegenſatz mit abgeſonderten Wohnplätzen) entweder Römiſch oder Nachahmung der Römer iſt, ſo muß im Ganzen genommen die Teutſche Städte-Verfaſſung als Germaniſirte Nachahmung der Römiſchen betrachtet werden, um ſo eher, als (auch abgeſehen von ſolchen Plätzen, wo, wie in Cöln, die Römiſche Grundlage ſich noch erhalten hatte) die Lombardiſchen Städte gleichſam das Mittelglied ausmachten, deren Römiſches Nachbild den Teutſchen zum Vorbilde wurde. (§. 88.)

Der Stamm der Bürgerſchaften beſtand beynahe überall aus landbegüterten, alten Geſchlechtern, welche urſprünglich allein die Stadt-Verwaltung beſorgten, bis der immer mehr aufblühende, durch Fleiß und Geſchicklichkeit ſich bereichernde, und durch ſeine Vereinigung in Zunftgenoſſenſchaften eine bedeutende Kraft erlangende Gewerbsſtand an dem ſtädtiſchen Gemeinweſen einen größern oder geringern Antheil ſich verſchaffte.

Was jedoch auch die verſchiedenartigſten Elemente, woraus die Städte-Bewohner beſtanden, zuſammen hielt, war das Bedürfniß gegen äuſſere Feinde ſich zu vereinigen; was noch zur Folge hatte, daß Städte öfters benachbarte Edelleute in ihr Bürgerrecht aufnahmen, indem ſie ihnen Schutz gewährten, und dagegen zum Zuzug, und dazu ſie verpflichteten, in Kriegszeiten ihre Burgen ihnen zu öffnen.

Ueberhaupt, wenn die natürliche Entwicklung des Mittelalters mit einer neuern Tendenz, welche eine gleichförmige Rechtsgleichheit durchzuführen ſich beſtrebt, in ſo fern im vollſtändigen Widerſpruche ſteht, als damahls eine ſehr mannigfaltige Rechtsungleichheit ſtatt fand; — ſo darf man um deßwillen dieſe Letztere keineswegs als einen höchſt unglücklichen Zuſtand betrachten, in welchem der Minderberechtigte zu einer unbedingten Knechtſchaft verurtheilt ſich befunden hätte. — Im Gegentheil bildet zwar das Mittelalter eine lange Stuffenfolge von gegenſeitiger Berechtigung und Abhängigkeit, an deren Spitze (im Germaniſchen Europa) ſtreng genommen allein der Kaiſer der vollkommen unabhängige Herr war. — Aber von der Lehnspflicht des Churfürſten bis

zum Frohndienſt des Hörigen herab waren die Leiſtungen der Dienenden beſtimmt, — und meiſtens durch Gegenleiſtungen der Herren, wo nicht aufgewogen, doch bedeutend gemildert. — Es war weit ſeltener die Liebe zum Regieren, als vielmehr das gegenſeitige Bedürfniß, das jene oft ſehr zuſammengeſetzten Dienſtverhältniſſe und derſelben Belohnung hervorrief. — Zahlreiche Ausnahmen, Mißbrauch der Gewalt von Seite der Herrſchenden, ungebührliche Dienſtverweigerung von Seite der Dienenden fanden damahls, ſo wie zu jeder Zeit ſtatt; — aber die Grundlage des Ganzen beruhte auf keinem Unrecht, auf keiner unbedingten Gewaltherrſchaft. So wie in ſpätern Zeiten ſelbſt unter dem Nahmen der Freyheit, dennoch bisweilen eine ſtrenge Dienſtbarkeit verhüllt worden iſt, — ſo verhüllte umgekehrt damahls ſehr oft der Nahme der Dienſtbarkeit einen unerahnten Grad innerer Unabhängigkeit.

§. 118. Wenn ſo z. B. die Schweizeriſche Stadt Freyburg 1277. an die Söhne des Königs Rudolf förmlich verkauft wird (§. 110.), ſo hindert ſolches keineswegs, weder daß dieſe Letztern 1289. den dortigen Bürgern alle Rechte, die ihnen die Grafen von Kyburg, Hartmann der Aeltere und Hartmann der Jüngere, des Letztern Tochter Anna und ihr Gemahl, Graf Eberhard von Habsburg, ertheilt hatten (mit Ausnahme des Schultheiſſen-Amtes, des Patronat-Rechtes der Stadt-Pfarre und aller andern Rechte, die in frühern Freybriefen vorbehalten wurden), beſtätigen [1]; — noch daß ſogar im Jenner 1293. das Oeſtreichiſche Freyburg mit dem Savoyiſchen Murten ein bereits 1245. abgeſchloſſenes Bündniß erneuert, worin, mit einzigem Vorbehalt ihrer Schutzherren, beyde Städte gegenſeitige Hülfe, Rath und That mit Volk und Geld zu Beſchirmung beydſeitiger Rechte, Freyheiten und Be-

1) Laut Urkunde vom 11. Junii 1289. F. Lichnowsky I.

Merkwürdig iſt der gleichzeitige Bekenntnißbrief von Schultheiß, Rath und Bürgerſchaft von Freyburg, daß den Herzogen Albrecht und Rudolf von Oeſtreich die Verleihung des Schultheiſſen-Amtes und die Präſentation zur Stadtpfarre zuſtehe; — weil man gewöhnlich nur von ſolchen Untergebenen ſeine Rechte urkundlich ſich verſichern zu laſſen gewohnt iſt, welche bereits ſchon einen bedeutenden Grad von eigener Kraft erlangt haben.

ſitzungen ſich zuſichern [1]; — nachdem Freyburg auch mit Bern 1271. ein ähnliches Bündniß ſchon erneuert hatte [2].

In Genf dagegen konnte das allmählige Fortſchreiten der dortigen Bürgerſchaft zur Erwerbung einer größern Selbſtſtändigkeit nicht ohne weit bedeutendere Anſtände erreicht werden. — Zuerſt riefen die Genfer den Grafen von Savoyen gegen den Grafen von Genf um Hülfe an. — Jener entſprach, ſuchte ſich nun aber ſelbſt in Genf feſtzuſetzen. — Dieſem Beſtreben widerſtand der Biſchof, und belegte endlich (der fruchtloſen Aufforderungen müde) den Grafen von Savoyen am 20. Jenner 1290. mit dem Bann; — worauf, unter der Vermittlung des Biſchofs von Macon, ein Vergleich zu Stande kam, wodurch zwar der Graf dem Biſchof das Verlangte wieder zurückſtellte, dagegen aber eine Entſchädigung von 40,000. Mark Silber verlangte; — was zur Folge hatte, daß zuletzt der Biſchof das Vidomnat (Vicedominat) und die Inſelburg lehensweiſe an den Grafen abtrat.

In dieſem langwierigen Streit, in welchem die Stadt Genf mehrſeitig ſich bedroht ſah, ſcheinen derſelben Bürger damahls ſchon bedeutende Anſprüche geſtellt zu haben, indem ſie bereits 1289. der dortigen St. Peterskirche ſich bemächtigten, den Biſchof und die Chorherren daraus vertrieben, — bis 1293. eine Uebereinkunft zu Stande kam, vermittelſt welcher ſie auf ein Siegel und die Ausübung des Souverainetätsrechts verzichteten, dennoch aber mehrere Berechtigungen erhielten, wie die Befugniſſe der Nachtwache, Ketten in den Straßen zu halten, und zur Beſorgung ihrer Intereſſen Procuratoren zu ernennen. — Dieſe Procuratoren wurden in der dortigen St. Peterskirche durch eine, auch von den Chorherren beſuchte Bürgerverſammlung erwählt, und hieſſen ſchon damahls Syndic's. — Ihre amtlichen Verrichtungen dauerten nicht über ein Jahr; — ſie waren vier an der Zahl, wie ſolches aus der Wahl im Jahr 1292. ſich ergibt [3].

Es war nähmlich Amadeus V. (Sohn Thomas II.,

1) J. F. L. Engelhard der Stadt Murten Chronik und Bürgerbuch.

2) Tſchudi Chronicon.

3) *Picot. Histoire de Genève Vol. I.* Neben dem Biſchof beſaß das aus 32. Chorherren beſtehende Capitel verſchiedene Privilegien und mehrere Dörfer. — So auch der Prior der Kirche von St. Victor.

Grafen von Savoyen) nach dem Tode seines Oheims des Grafen Philipp (§. 110.) demselben in der Regierung der Savoyischen Besitzungen nachgefolgt, wobey er durch Vermählung mit der Erbinn von La Bresse diese Provinz sich erworben hatte, wogegen die Waadt dessen jüngerm Bruder Ludwig zu Theil wurde.

In Folge seiner Ansprüche auf Genf hatten in dieser Stadt drey Partheyen sich gebildet, wovon die eine es mit dem Bischof, eine zweyte mit dem Grafen von Genf und eine dritte mit dem Grafen von Savoyen hielt. — Da Amadeus selbst nach Genf kam, und den Bürgern mehrere Berechtigungen ertheilte, so benutzten solche diese Gelegenheit, um eine Gemeinde und einen Rath einzurichten. — Sie liessen ein Siegel stechen (statt daß man bis dahin desjenigen des Bischofs sich bedient hatte); — sie bemächtigten sich der Stadtschlüssel; — sie erbauten an verschiedenen Plätzen Thürme und Mauern, deren Bewachung sie sich vorbehielten; — kurz sie erlaubten sich schon damahls verschiedene Souverainetätsrechte auszuüben. — Dagegen hatte (wie bereits bemerkt) Graf Amadeus der Inselburg und des Vidomnates [1]) von Genf sich bemächtigt.

Ueberhaupt bahnten sich in jenen Gegenden Veränderungen an, wodurch die Teutsche Herrschaft immer mehr beschränkt wurde.

Schon 1288. war Johann von Chalons, Herr von Arlay, von König Rudolf mit Stadt und Schloß Neuenburg nebst derselben Dependenzen belehnt worden [2]), nachdem Graf Rudolf IV. (Rollin), Sohn des Grafen Amadeus, solches dem Kaiser zurückgestellt hatte; — worauf hinwiederum (laut Urkunde des Bischofs Wilhelm von Lausanne vom Sept. 1288.) Rudolf die Herrschaft Neuenburg, die früher vom Reich abhängig gewesen war, von Johann von Chalons zu Lehen nahm.

Noch weit bedenklicher aber war die Bedingung, unter welcher Johanna, Tochter des Grafen Otto von Bur-

1) Die Vicedomini waren weltliche Stellvertretter geistlicher Herren, welche in Civilfällen Recht sprachen, und im Kriege die Vasallen der Fürsten anführten.

2) F. Lichnowsky I. *Guinard Fragmens Neuchatelois* Laut Urkunde vom 15. Sept. 1288.

gund, mit Philipp, Sohn Philipp des Schönen, Königs von Frankreich (1290.), verlobt ward, daß, wenn auch keine Kinder aus dieser Ehe erfolgen würden, die Grafschaft Burgund (obschon Teutsches Reichslehen) der Krone Frankreich einverleibt werden sollte.

§. 119. Dieser, auf Kosten des Teutschen Nahmens und Bodens von jeher zur Vergrößerung geneigten Französischen Politik, widerstand König Adolph auf das kräftigste, indem er (unter'm 31. August 1294.) bey dem König Philipp von Frankreich darüber sich beschwerte, daß derselbe und dessen Vorfahren dem Teutschen Reiche so viele Länder und Städte entzogen hätten, und noch immer inne behielten. — Auch hatte er schon am 20. Junii gleichen Jahres mit Eduard I., König von England, gegen Frankreich ein Bündniß geschlossen.

Es war dabey nur zu bedauern, daß die äussere Macht König Adolphs seinem guten Willen nicht gleich kam, und daß die zwischen ihm und seinem Mit-Kronbewerber immer verderblicher sich erweiternde Entzweyung auch auf die untergeordneten Reichsglieder sich ausdehnte, und, indem sie innere Kriege veranlaßte, dem gemeinsamen äussern Feinde desto freyern Spielraum ließ.

Besonders scheint in der östlichen Schweiz durch verschiedene Bündnisse zwischen einem Theil der dortigen geistlichen und weltlichen Herren und Gemeinden eine der weitern Ausdehnung der Oestreichischen Macht widerstrebende Verbindung sich gebildet zu haben, und dieselbe hinwiederum von Herzog Albrecht befehdet worden zu seyn.

So sahen Bischof Rudolf von Constanz und die mit demselben verbündeten Züricher im Frühjahr 1292. durch das feindliche Benehmen der dortigen Besatzung [1]) zu einer Unternehmung gegen die Stadt Winterthur sich veranlaßt, indem Graf Friedrich von Toggenburg mit den Zürichern nahe vor der Stadt am Lintberge sich lagerte, nachdem er einen von Schultheiß Hopler angeführten Ausfall zurückgeschlagen hatte.

Allein das Auffangen eines von den Zürichern an den Bischof von Constanz abgesendeten Bothen durch Grafen

1) Diese Besatzung bestand theils aus den Bürgern von Winterthur, theils aus Habsburgischen Kriegern unter dem Befehl des Grafen Hugo von Werdenberg.

Hugo veranlaßte dieſen Letztern, mit einem (durch ein nachgemachtes Conſtanziſches Panner ſeinen Gegner täuſchenden, ſcheinbar zu deren Unterſtützung heranrückenden) bewaffneten Zuge von der einen, — mit einem Ausfall aus der Stadt Winterthur von der andern Seite die Züricher anzugreifen, und ſo den Sieg zu entſcheiden. — Viele fielen, Mehrere wurden gefangen und nur mit Mühe rettete ſich der Zürcheriſche Anführer. — Dankbar für die glückliche Errettung aus großer Gefahr, ſtifteten die Bürger von Winterthur in der Siechen-Capelle, in deren Nähe (am 13. April 1292.) dieſes Treffen vorfiel, zum Andenken an daſſelbe und zur Ehre des h. Georgs eine Pfründe, und benannten nach deſſen Nahmen das Kirchlein. — Sie ordneten auch eine jährliche Proceſſion an, die über das Schlachtfeld zur Kirche der h. Anna nach Veltheim ging, und bis zur Reformation fortdauerte.

Winterthur (wahrſcheinlich ſchon unter den Grafen von Kyburg zur Stadt erhoben) war früherhin öfters der Sitz des Gaugerichts, ſpäter des Landgerichts der Grafſchaft Thurgau; — hatte ſchon von König Rudolf einen wiederhohlten Freyheitsbrief empfangen (§. 107.), zufolge deſſen der an der Spitze des Rathes ſtehende Schultheiß (der als Verweſer ſeines Herrn ſeine Gerichtsbarkeit ſo weit ausdehnt, als der Friedkreis und das Marktrecht der Stadt geht) von den Bürgern ſelbſt frey gewählt, und ſodann von den Grafen (früher Herzogen) belehnt wird [1]), ſo wie auch (ſchon 1275.) den Bürgern von Winterthur das Recht verliehen wird, nach edler Leute Sitte und Rechte Lehen zu empfangen [2]).

1) Laut dortigem Stadtrecht d. d. St. Hilarientag 1297.; zufolge einer im Archive zu Winterthur aufbewahrten, wahrſcheinlich gleichzeitigen Pergamentſchrift. — Herzog Albrecht hatte der Stadt Mellingen das Recht von Winterthur ertheilt; — die Mellinger wendeten ſich an den Rath von Winterthur mit der Bitte, um Mittheilung ihrer Freyheiten und Gewohnheiten; — worauf der Letztere das benannte Stadtrecht ausſtellte, worin neben den Freyheitsbriefen von 1264. und 1275. auch eine Aufzeichzeichnung der in Winterthur geltenden Rechtsgewohnheiten enthalten iſt.

J. C. Bluntſchli Staats- und Rechtsgeſchichte der Stadt und Landſchaft Zürich. Band I.

2) Worin wohl der ſicherſte Beweis liegt, daß ſie für Freye galten. J. C. Bluntſchli Bd. I.

Noch im nähmlichen Jahr, als die Züricher vor Winterthur eine Einbusse erlitten, drohte ihnen für die eigene Vaterstadt eine noch größere Gefahr, indem Herzog Albrecht am 20. August 1292. mit seinem gesammten Heere vor Zürich erschien, und solches während etwa 6. Tagen belagerte [1], zu einem friedlichen Abzuge aber (mittelst eines am 26. August abgeschlossenen und am 29. August 1292. zu Winterthur durch eine Urkunde bestätigten Friedensvertrages) [2] vorzüglich dadurch bewogen worden seyn soll, daß die Züricher ihre Frauen und kräftigern Knaben in Waffen und Harnisch auf dem Münsterhofe versammelten, und von da aus sodann mit Trommeln und Pfeifen und vielem Geschrey über die Brücken und auf den Lindenhof ziehen liessen, um durch diese große Zahl von Wehrhaften dem auf der Höhe der Spannweid stehenden Belagerer zu imponiren [3].

Mit diesen kriegerischen Demonstrationen steht wohl das Bündniß in genauem Zusammenhang, welches am St. Gallen-Tag 1291. zwischen Zürich, Uri und Schwytz abgeschlossen worden war [4], durch welches Zürich sich verpflichtet, demjenigen, der den Urnern oder Schwytzern in ihr Land ein-

1) Während dieser Belagerung wurde am 24. August 1292. in der Kirche von Sirnach ein Vertrag abgeschlossen zwischen Herzog Albrecht und dem Bischof Rudolf von Constanz nebst dessen Neffen, dem Grafen Hartmann von Habsburg, über ihre Streitigkeiten, worin die Thädigungen mit den Zürichern vorbehalten werden.

F. Lichnowsky II. (Originalien des K. K. Geh. Haus-, Hof- und Staatsarchivs.)

2) F. Lichnowsky II. (*Herrgott Genealog. I. 549.*) G. Vögelin Altes Zürich.

3) Nach andern fand diese Belagerung von Zürich erst 1298. oder 1299. statt. — Allein die spätere Angabe streitet nicht nur mit dem Berichte ausländischer Geschichtschreiber, sondern auch mit dem ganzen Laufe der Begebenheiten. — Denn vom April bis September 1298. hielt sich Albrecht am Rhein auf; — im October unterwarf sich ihm Zürich als Kaiser, und erhielt von ihm Bestätigung seiner Freyheiten; — im folgenden Jahr aber ist er bereits wieder in seinen Erblanden.

G. Vögelin Altes Zürich.

4) Nach Aeg. Tschudi wurde dieses Bündniß schon 1251.

fallen wollte, mit aller ihrer Macht es zu wehren; — und hinwiederum die Urner und die Schwyzer die gleiche Verpflichtung übernehmen, in ſo fern jemand die Stadt Zürich berennen (anreiten) und ihre Reben und Bäume verwüſten wollte.

Neben dem, daß dieſes (von h. Weihnacht 1291. an gerechnet) auf drey Jahre abgeſchloſſene Bündniß als erſter Vorläufer des ewigen Bundes der Waldſtätte mit der Stadt Zürich erſcheint, iſt daſſelbe auch als Fortſchritt in der Selbſtſtändigkeit dieſer Letztern beachtenswerth; indem früherhin (§. 98.) gegen Feindesgefahr die Stadt Zürich bey benachbarten Herren um Uebernahme ihrer Anführerſtelle ſich bewarb, nunmehr aber es vorzog, ſelbſt an die Spitze eines Bündniſſes mit benachbarten Thalgemeinden ſich zu ſtellen, — ſo wie ſie um die gleiche Zeit mit der Gräfinn Eliſabeth von Rapperſchweil ebenfalls auf drey Jahre ſich verbündet hatte [1]).

Dieſe, einen ſchon bedeutenden Grad von Unabhängigkeit bezeichnenden Schritte fanden um ſo weniger Anſtand, als bereits ein eigenes Stadtregiment ſich gebildet hatte. — Neben der von König Rudolf erlaſſenen Beſtimmung, wodurch der Lebenslänglichkeit, ſo wie der Erblichkeit der Reichsvögte vorgebeugt wird (§. 107.), ſcheint dieſe Stelle ſchon früher öfters an Zürcheriſche Bürger verliehen, und dadurch derſelben ſpätere Einverleibung in das bürgerliche Stadtregiment bereits angebahnt worden zu ſeyn [2]).

So weit unſere nähere Kenntniß des damahligen Stadtrathes reicht [3]), (deſſen Befugniſſe urſprünglich auf die Orts-Polizey, auf die Sorge für die Befeſtigung der Stadt und auf

abgeſchloſſen. — Dagegen hat die einſichtsvolle Forſchung des Herrn Profeſſor Kopp zu der Entdeckung geführt, daß in der im Zürcheriſchen Staats-Archiv befindlichen Original-Urkunde das wahre Datum 1291. zu leſen iſt.

J. E. Kopp Urkunden z. Geſch. der Eidg. Bünde.

1) Nach Aeg Tſchudi wurde dieſes Bündniß auf Mittwoch vor Bartholomäi 1291., nach J. E. Kopp am 29. Wintermonath 1291. abgeſchloſſen.

2) Im Jahr 1234. war Heinrich Brun, 1240. Rüdger Maneſſe (§. 102) Vogt, beydes Zürcheriſche Bürger.

3) Die Züricher-Räthe erſcheinen zuerſt urkundlich 1259.

J. C. Bluntſchli I.

die gehörige Bewaffnung der Bürger sich beschränkte;) so bestand derselbe immer aus 12 Rathsmännern, zum Theil Rittern, zum Theil Bürgern [1]). — Dieser Rath wurde wahrscheinlich zuerst von der Aebtissinn erwählt; — schon frühe aber ging dessen Wahl auf die Bürger-Gemeinde (Bürgerschaft) über, welche wohl theils aus alten Freyen (Geschlechtern) bestand, die in und um die Stadt angesiedelt waren, theils aus Fiscalinen, die allmählig in den Stand der Ritterbürtigkeit sich aufschwangen, theils aus Ministerialen der Abtey.

In vielen Fällen verstärkte sich der Rath durch eine Anzahl Ritter und Bürger, welche er zu sich rief, anfangs in unbestimmter Zahl, später bis auf 100; — noch später bis auf 200.

Zur Zeit des Richtbriefes wurde alle drey Monathe ein neuer Rath erwählt. — Es enthält dieser Richtbrief eine (um das Jahr 1300. zusammengeschriebene) Sammlung der ältesten Zürcherischen Municipalgesetze sehr verschiedenartigen und daher nicht nur für die politische, sondern nicht weniger für die örtliche und die Sittengeschichte jenes Zeitalters sehr merkwürdigen Innhalts; — indem die einen die Sicherheit im Privatleben betreffen, andere auf die Gewerbe, den Handel und die Bauten sich beziehen, noch andere die Gewalt des Rathes bekräftigen, dessen Wahl, Ziel und Befugnisse gegenüber der Gemeinde bestimmen; andere auf das Verhältniß der Stadt zum Teutschen Reich, dem Kaiser und dem Reichsvogt; — auf das Stadtgericht, die Aebtissinn zum Fraumünster und das Stift zum Großmünster u. s. w. Bezug haben; — alles zum klaren Belege, aus welch ungleichartigen Bestandtheilen das Zürcherische Gemeinwesen entstanden war (§. 117.) [2]).

1) Das gegenseitige Verhältniß war nicht ausgeschieden. — Den Urkunden zufolge bestand der Rath 1259. aus 4 Rittern und 8 Bürgern; — 1261. aus 5 Rittern und 7 Bürgern; — 1265. aus 7 Rittern und 5 Bürgern, später aus 6 Rittern und 6 Bürgern; unmittelbar vor 1336. aus 4 Rittern und 8 Bürgern.

J. C. Bluntschli Bd. I.

2) Dieser Richtebrief der Bürger von Zürich findet sich vollständig abgedruckt in der Helvetischen Bibliothek 2tes Stück. Zürich 1735.; — und eine sachkundige Analyse desselben, so wie anderer gleichzeitiger Satzungen u. s. w. in dem Schweizerischen Museum von 1784. Heft 4., Heft 11., 2ter Jahrgang Heft 4., 1785. Heft 7., 1786. Heft 4., 1789. Heft 6., 1790.

Gerade damahls, nachdem solches, der Abhängigkeit eines besondern Kastvogtes entledigt (§. 92.), zum freyen Genuß seiner Rechte und Besitzungen gelangt war, hatte das Zürcherische Fraumünsterstift den höchsten Punkt seines Ansehens und seiner Würde um so eher erreicht, als dessen Aebtissinn von Kaiser Conrad IV. den fürstlichen Titel empfangen hatte; — ein Ansehen, welches das Aufblühen der bürgerlichen Stadtgemeinde keineswegs darnieder hielt, sondern im Gegentheil eine erbliche weltliche Macht derselben sich zu bemächtigen verhinderte; — so wie auch die jetzt noch bestehende, in erhabenem Styl aufgeführte Fraumünster-Kirche wahrscheinlich in jenem Zeitalter erbaut worden ist [1]).

Auch das Stift zum Großmünster hatte damahls von 17. bis 18. — bis auf 24. Chorherren sich vermehrt; — seine

Heft 4.; — und nicht weniger interessante Bemerkungen hierüber in S. Hirzel Zürcherische Jahrbücher, Band I. S. 18—42.; 83—89. — Es ist beachtenswerth, daß dieses Stadtrecht nicht von einem Kaiser oder Fürsten der Stadt als Handfeste ertheilt, sondern daß solche vielmehr sehr wahrscheinlich von Rath und Gemeinde der Stadt Zürich selbst abgefaßt worden ist; — als ein bedeutender Fortschritt zur Selbstherrlichkeit, nach welchem die Kaiser oder Könige zwar im Allgemeinen den betreffenden Städten Freyheiten ertheilten, und solche vermehrten, — mit den Einzelnheiten des Stadtwesens aber sich nicht befaßten, sondern entweder diese Städte dazu bevollmächtigten, oder die erlassenen städtischen Satzungen anerkannten; — welche Verschiedenheit nachfolgende merkwürdige Stelle aus dem Schwaben-Spiegel zu bestätigen scheint.

„Das heißt Bürgerrecht, was Kayser, Könige und Fürsten „einer Stadt geben, oder diese Letztere mit Vergünstigung der Er„stern, mit weiser Leute Rath und nach der Gerechtigkeit sich selber „setzet; es sey dann geschrieben oder ungeschrieben: denn gute Ge„wohnheit ist so gut, als geschrieben Recht. Das ist aber gute „Gewohnheit, die wider geistlich-(canonisch) Recht nicht ist, noch „wider menschlich Ehre und Treu, noch wider der Seele Seligkeit."

1) Zufolge in dem Fraumünsteramts-Archive vorhandener Angaben ist die Kirche (der Chor) am 11. Sept. 1179. unter Bischof Otto eingeweiht, und der Kirchenbau von den Aebtissinnen Judentha von Hagenbuch (1222—1255.) und Melchtilde von Wunnenberg (1255—1269.) fortgesetzt worden — (Es war dieses die zweyte Kirche, indem die Einweihung des ersten Münsters schon 879. statt gefunden hatte.) (§. 52.)

Freyheiten waren 1218. durch Friedrich II., 1228. durch Heinrich VII. beſtätigt, und in einem, unter Vermittlung des Biſchofs von Conſtanz 1240. abgeſchloſſenen Vergleiche verordnet: daß bey Klagen, die über Stiftsbrüder einkommen, nach alter Gewohnheit der Beklagte vor das Capitel geſtellt, und gehalten ſeyn ſolle, dem Ausſpruche deſſelben ſich zu unterwerfen, und an niemanden, als an den Biſchof zu appellieren. — Um (nach dem Beyſpiel der Stiftskirchen) den Kirchen-Geſang zu befördern [1]), erwählte die Collegiat-Kirche zu Zürich ſchon 1259. aus der Mitte ihres Capitels zu ihrem erſten Cantor: Conrad von Mure, einen der gelehrteſten Männer ſeiner Zeit (ſehr beliebt bey König Rudolf), welcher, auſſerordentlich beleſen und arbeitſam, ſeine Kräfte vorzüglich für das Wohl der Zürcheriſchen Schule verwendete. — Er iſt unter den Stiftsbrüdern zu Zürich der erſte Schriftſteller. — Beſonders verfertigte er als gekrönter Dichter (eximius poëta laureatus) viele Gedichte nach der damahligen Schreibart, von denen beſonders der Verluſt desjenigen, welches König Rudolfs groſſen Sieg auf dem Marchfeld beſang (§. 108.), in hiſtoriſcher Beziehung zu bedauern iſt [2]). — Von ſeinen zahlreichen Schriften [3]) iſt einzig ein proſaiſches Werk noch übrig geblieben, genannt: Fabularium (oder vocabularium historicum et poëticum), als ein mit hiſtoriſchen Notizenbegleitetes Verzeichniß aller Nahmen, welche bey den alten Schriftſtellern, beſonders bey den Dichtern vorkommen [4]). — Seiner groſſen Einſicht und Gelehrſamkeit wegen wurde er in vielen wichtigen Streitſachen zum Schiedsrichter erwählt [5]); — ſo daß er während einer

1) Durch Aufſtellung von Lehrern und Vorſtehern des Geſangs, die man Cantoren nannte.

L. Wirz Helv. Kirchengeſchichte. Band I.

2) De victoria Rudolfi Regis contra Odoacrum.

3) Seine Schriften finden ſich verzeichnet in Conrad Geßners Bibliotheca universalis, in J. H. Hottinger Schola tigurina p 17. und in ſeiner Bibliotheca tigurina p. 15. ff. — Unter anderm ſchrieb er in 10560. Verſen einen *Novum Græcismum* und ebenfalls in Gedichtsform: *De natura animalium.*

Schweizeriſches Muſeum von 1790. Heft 11.

4) Es befindet ſich davon eine Abſchrift in der Stiftsbibliothek in Zürich; — auch iſt ſolches (ohne Angabe des Jahres) in Baſel gedruckt worden.

5) Graf Rudolf v. Habsburg nennt ihn 1264. „Clericum suum.“

langen Laufbahn mehrseitige bleibende Verdienste sich erwarb [1]).

Neben diesem Cantor wurde aber 1271. durch das Capitel zum Großen Münster noch ein besonderer Schulherr (Scholasticus), d. h. ein Vorsteher der (wahrscheinlich schon seit Carls des Großen Zeit [2]) vorhandenen) Schule aus seiner Mitte ernannt. — Meister Berchtold, Canonicus zu Constanz und Zürich, war der erste Schulherr [3]).

Während somit Zürich als Kirche und als Stadt zu einer bescheidenen, aber dauerhaften Blüthe emporstieg, scheinen auch dessen Nachbar-Städte Schaffhausen [4]) und Constanz in ähnlichem Sinne sich entwickelt zu haben, indem derselben alte Satzungen (Richtbriefe) im Ganzen genommen mit dem Richtbrief von Zürich übereinstimmen, woraus sich darauf schliessen läßt, daß in allen diesen drey Alemannischen Städten die gleichen herkömmlichen Gewohnheiten sich erhalten haben; — was damit zusammenstimmt, daß König Rudolf da, wo er den Städten Gesetze gab, keine willkührlichen Bestimmungen traf; — sondern daß er die herkömmlichen Gewohnheiten,

1) Schon 1243. befand er sich in Ansehen. — Er starb am 30. May 1281., wie sich solches aus seiner (1452. von dessen gelehrtem Nachfahr Magister Felix Hämmerlin erneuerten) Grabschrift ergibt, die ihm bei seinem Grabe in der Meisengruft neben der Großmünsterkirche gesetzt wurde.

S. Vögelin Altes Zürich.

2) §. 39.

3) L. Wirz Helv. Kirchengeschichte. Band I.

4) Der Richtebrief der Stadt Schaffhausen von Melchior Kirchhofer. Schweiz. Geschichtsforsch. Bd. VII

„Das Archiv der Stadt Schaffhausen bewahrt einen schönen Co„dex, der in kleiner Quartform aus 29. Blättern besteht, von „denen 25. beschrieben sind. — Eine spätere Hand bezeichnet auf „dem ersten Blatte diesen Codex also:

„Alte Satzungen der Statth Schaffhusen Ym „1290. Jar uffgericht und gemacht."

„Dieser Richtebrief, obwohl der Stadt Zürich in demselben „keine Erwähnung geschieht, ist im Ganzen kein anderer, als der „Richtebrief der Bürger von Zürich einige Einschaltungen und „Auslassungen ausgenommen."

Freyheiten und früher ſchon beſtätigten Satzungen ſich vorlegen, ſolche in Schrift verfaſſen ließ, und aufs Neue ſie beſtätigte.

§. 120. Auch in Bern, wo die ſelbſtſtändige Entwicklung zugleich mit der Wirkſamkeit nach auſſen verhältnißmäßig ſchneller, als in andern Schweizerſtädten fortſchritt, begründete ſich ſchon damahls das Weſentliche ſeiner Verfaſſung, welche 600. Jahr lang beſtanden hat. — Im Februar 1294. wählte die, theils aus freyherrlichem Adel, theils aus lehensfähigen Geſchlechtern und aus weniger bemittelten Landbauern und Handwerkern beſtehende Bürgerſchaft der Stadt Bern 16. Bürger (4. aus jedem Stadt-Viertel), welche fortan, wie der Rath, auf Oſtern neu gewählt, ſowohl dem letztern in allen wichtigen Verhandlungen zur Seite ſtehen, als den aus 200. Mitgliedern beſtehenden großen Rath erwählen ſollten [1]). — Unter dem Vorſitze des Johannes von Bubenberg erwählten ſie die Zweyhundert, deren Nahmen durch die von ihnen erlaſſene Urkunde auf die Nachwelt gekommen ſind [2]).

Wahrſcheinlich hatte Bern ſchon bey ſeiner Stiftung (gleich allen benachbarten Fürſten-Städten) einen Schultheiſſen als fürſtlichen Statthalter an Rath und Gericht erhalten [3]). — Ob derſelbe aber (wie in Thun und Burgdorf) von den Herzogen beſtellt, oder aber (nach dem Vorbild der Stadt Freyburg im Breisgau) von den Bernern ſelbſt erwählt worden ſey, iſt ungewiß. — Zuverläſſig hingegen iſt es, daß die dortige Bürgerſchaft von Kaiſer Friedrich II. die Verſicherung erhielt, daß er weder den Schultheiſſen, noch den Rath, noch andere Vorgeſetzte erwählen wolle, daß dieſes Recht ihr gänzlich angehören, und ſie auch befugt ſeyn ſoll, dieſe Be-

1) Schirmbrief der Sechszehner Feria quinta post septuagesimam 1294. A. v. Tillier. I.

2) Das Verzeichniß bietet 155. verſchiedene Geſchlechts-Nahmen dar, von denen die Walbo 5., einige wenige Geſchlechter 3., etwa 30. Geſchlechter 2., alle übrigen nur 1. Mitglied zählten. — Von den jetzt noch blühenden Familien findet man unter den 200. des Jahres 1294. nur: C. Gruner, J. Benteli, A. und H. Brugger, H. Weber, Ulrich Thormann, H. Fiſcher, R. König, P. Müller.

(Schirmbrief der Zweyhundert *Feria quinta* (post) *Septuagesimam* 1294. A. v. Tillier. Bd. I.

3) Walther, Verſuch zur Erläuterung der Geſchichte des des vaterländiſchen Rechts.

amten nach Gutbefinden alle Jahre zu ändern (§. 92.). — In den erſten Zeiten wählte man alle Schultheiſſen aus den freyherrlichen oder ritterlichen Häuſern. — Cuno Münzer [1]) war der erſte Schultheiß von den Geſchlechtern der achtbaren Bürger [2]).

Die Anfechtungen, denen die Berner in den letzten Zeiten ausgeſetzt ſich befanden (§. 111.), ſind wohl die Urſache, warum ſie aufs Neue unter den Schutz des Hauſes Savoyen ſich begaben [3]), jedoch ſchon zwey Jahre ſpäter dieſen Savoyiſchen Schirm mit demjenigen des Reiches wieder vertauſchten, als König Adolph nicht nur die bisherigen Rechte und Freyheiten der Stadt Bern beſtätigte, ſondern ſolche mit wichtigen Befugniſſen noch vermehrte [4]).

Dagegen rüſteten ſich fünf Jahre ſpäter, neben den Bürgern von Freyburg, Ludwig, Graf von Savoyen, der Biſchof von Lauſanne, die Grafen von Neuenburg und von Greyerz, die Herren von Thurn, von Bürgenſtein, von Montenach, von Belp, nebſt vielen Edeln zum Kampf, ſammelten Ende Februars 1298. ihre zahlreichen Schaaren, zogen damit über die Senſe, und rückten gegen Bern.

Die Berner erwählten den Ritter Ulrich von Erlach, Lehenträger des Hauſes Neuenburg-Nydau, zu ihrem Feldhauptmann, mahnten ihre Verbündeten, die Bürger von Solothurn, die Grafen von Kyburg und von Aarberg, um ſchleunige Hülfe, und zogen nach derſelben Eintreffen am 2. Merz 1298. vorwärts auf die Höhen des Donnerbühls gegen den Feind, den ihr unerwarteter Angriff in Verwirrung brachte, ſo daß er zurückwich, und auf der Höhe des Rehags zwar eine zweyte Stellung einnahm, daſelbſt aber unter hellem Trommelſchall und mit großem Geſchrey angegriffen, und aufs Neue zur Flucht gezwungen wurde. — Im Jammerthal (in der Gegend von Oberwangen) geſchah der entſchei-

1) §. 88.

2) Verzeichniß der Schultheiſſen von Bern von N. F. von Mülinen. Neues Schweizeriſches Muſeum 1794. Heft 6.

3) Laut Schirmurkunde des Grafen Amadeus von Savoyen für die Stadt Bern d. d. Donnſtag vor der Himmelfahrt 1291. A. von Tillier. Band I.

4) Laut Urkunde vom 11. Januar 1293. A. v. Tillier. Band. I.

bende Schlag. — Die Berner erfochten hier einen glänzenden Sieg.

§. 121. Gerade vier Monathe ſpäter (am 2. Julii 1298.) wurde bey Worms eine andere Schlacht gewonnen; ein Sieg, der in ſeinen weitern Folgen für die nach Selbſtſtändigkeit ringende freye Entwicklung der Schweizeriſchen Städte und Länder nur zu leicht ſehr gefährlich hätte werden können.

Wenn nähmlich, neben Bern auch die drey Waldſtätte das Wohlwollen des Königs Adolph nur zu rühmen hatten, indem er denſelben unter'm 30. Nov. 1297. ihre Freyheiten zu Frankfurt beſtätigte [1]), ſo hatte dagegen die zwiſchen ihm und Herzog Albrecht niemahls erloſchene Entzweyung allmählig bis zu offener Feindſchaft ſich geſteigert, was zur Folge hatte, daß der Letztere im Frühjahr 1298. aus Oeſtreich mit einem Heere durch Bayern an den Bodenſee und von da Rhein abwärts bis nach Waldshuth zog, woſelbſt durch den Zuzug vieler Schwäbiſcher Grafen und Herren ſeine Macht ſich verſtärkte; — von wo er dann bis nach Freyburg im Breisgau weiter vorrückte, ſpäter zu Straßburg neue Verſtärkung erhielt, und dadurch in den Stand geſetzt wurde, am 2. Julii 1298. bey Worms den König Adolph zu beſiegen, welcher bereits am 23. Junii auf einer Fürſten-Verſammlung zu Mainz entſetzt worden war, und in der bemeldten Schlacht umkam; — wor-

1) „*Adolfus* Dei Gratia Romanorum Rex semper Augustus „Universis hominibus Vallis in *Urach* (in *Swiz*), (in *Unter-*„*walden*) fidelibus suis gratiam suam et omne bonum: Litteris „et nuntiis ex parte vestra receptis et vestra ad nos Conversione „ei devotione assumpta expositis et cognitis, per eosdem ves„træ puræ voluntati affectû favorabili concurrimus et benigno „devotionem vestram et fidem commendantes non modicum, „de eo, quod Zelum, quem semper ad nos et imperium ha„buistis per effectum operis ostendistis, sub alas nostras et Im„perii sicut tenebamini confugiendo, tanquam *homines liberi,* „*qui solum ad nos et Imperium respectum debeatis habere*: „*Ex quo igitur sponte nostrum et Imperii Dominium ele„gistis* fidem vestram patulis brachiis amplexamur favoris et „benevolentiæ puritatem vestris sinceris affectibus exhibemus, „recipientes vos sub nostra speciali et Imperii protectione, ita „quod nullo tempore vos a nostris et Imperii Dominio et mani„bus alienari vel extrahi permittemus" etc.

Tſchudi *Chronicon.*

auf Herzog Albrecht am 9. Auguſt einmüthig zum König erwählt und am 24. Auguſt zu Aachen gekrönt wurde.

Daß König Albrechts Thronbeſteigung im Schweizerlande Beſorgniß erregte, läßt um ſo eher ſich erklären, als der Oeſtreichiſche Zweig des Hauſes Habsburg bereits in den Beſitz von Luzern und von Glarus (die an die Waldſtätte angränzen) ſich geſetzt hatte, und noch weitere Vergrößerungsplane zu gewärtigen ſtanden.

Luzern hatte König Rudolf (laut Urkunde vom 24. April 1291.) für ſich und ſeine Kinder erkauft von dem Abt und dem Convent zu Murbach (§. 112.), und am 31. May 1292. hatte Rath und Bürgerſchaft von Luzern den Herzogen von Oeſtreich ihre Pflichttreue, und am gleichen Tage die Letztern hinwiederum der Stadt Luzern Recht und Gewohnheit wie unter Murbach zugeſichert [1]).

Die Kaſtvogtey von Glarus übertrug (auf deſſen männliche Nachkommen vererblich) die Aebtiſſinn von Seckingen dem König Albrecht, welcher den Glarnern verſprach, bey ihrer herkömmlichen Freyheit ſie verbleiben zu laſſen, und ſie dabey zu beſchirmen. (§. 116.)

Mit dem Abt Wilhelm von St. Gallen hatte der Streit fortgedauert (§. 112.), um ſo eher, als er nebſt ſeinem Convente ſich weigerte, dem König Albrecht die Kaſtvogtey zu überlaſſen. — Doch endlich fand eine Ausgleichung ſtatt; — und Abt Wilhelm ward noch die Beruhigung zu Theil, kurz vor ſeinem 1299. erfolgten Tode nach langen und ſchweren Kämpfen die Rechte ſeines Kloſters geſichert zu ſehen.

Um dieſe Zeit geſchah es, daß auch für der Stadt St. Gallen ſelbſtſtändigen Fortbeſtand der Grund gelegt wurde, indem derſelben ſchon 1281. durch König Rudolf ein Freyheitsbrief [2]), und 1291. durch Abt Wilhelm eine Handfeſte ertheilt ward [3]). — Darin wurde den dortigen Bürgern geſtattet, einen Rath zu erwählen und ein Rathhaus zu erbauen. — Der Ammann des Abtes war das Oberhaupt der Bürgerſchaft. — Der Abt

1) J. E. Kopp Urkunden. Nro. 23. und 24.

2) Laut Urkunde d. d. Columbariæ 16. nov. 1281., worin beſtimmt wird, daß die Bürger vom Abte nie, vom Kaiſer aber nie anders, als im Rahmen des Reichs könnten verpfändet werden.

J. v. Arx. Bd. I.

3) Laut Urkunde vom 31. Julii 1291. J. v. Arx. Bd. I.

erlaubte den Bürgern, ihre Häuser und Güter frey zu verkaufen und zu verpfänden, wenn sie nur bey jeder Handänderung dieselben als Lehen empfangen, und ein Viertel Wein als Lehengebühr bezahlen würden. Bewohnt war die Stadt St. Gallen theils von freyen Leuten, theils von Leibeigenen des Stiftes, auch von einigen Angehörigen der kaiserlichen Kammer (Fisci homines). — Schon damahls gewann ein Theil der St. Galler-Bürger mit Verfertigung feiner Leinwand vieles Geld.

§. 122. Wenn somit in St. Gallen, sowie in andern Schweizer-Städten das Kloster den Ursprung der Stadt bildete, und derselben Aufblühen beförderte; — überhaupt die ältern Klöster, wenn auch von ihrer eigentlichen Bestimmung öfters abweichend, dennoch auf andere Weise zum Wohl ihrer Umgebung mitwirkten, so konnten selbst die wiederhohlten Kriege und zahlreichen Fehden des dreyzehnten Jahrhunderts es dennoch nicht verhindern, daß während desselben in unserm Vaterland 70. Klöster (worunter 40. männliche und 30. weibliche) gegründet wurden.

So stiftete Graf Heinrich von Rapperschweil, genannt der Wandelbare [1]), welchen Zunahmen derselbe von seinen vielen Reisen und gottesfürchtigen Wallfahrten nach Jerusalem, auf den Berg Sinai, nach Antiochien u. s. w. erhalten hatte), — das männliche Cistercienser- (Bernhardiner-) Kloster Wettingen [2]) an der Limmat; indem er auf diese Stiftung im Ganzen 1300. Mark Silber zu verwenden sich entschloß; — die Baustelle des Klosters von dem Stift Schännis, das Dorf Wettingen um 660. Mark Silber von Graf Hartmann von Dillingen erkaufte [3]); — worauf schon im folgenden Jahre König Heinrich dem neuen Kloster einen Schirmbrief ertheilte [4]).

So entstanden die weiblichen Cistercienser-Klöster, Frau-

1) Seine Gemahlinn Anna war Schwester des Grafen Werner von Homberg. (Homburg.)

2) Cistercienser von dem Kloster Cistertium (Citeaux); Bernhardiner von Bernhard von Clairvaux. (§. 83)

3) Laut Urkunde von 1227.

4) „ „ vom 1. Nov. 1228.

} Das Gotteshaus Wettingen in Vertheidigung seines Eigenthums und seines Rechtes.

brunnen (zwiſchen Bern und Solothurn) 1246. durch Stiftung Hartmann des jüngern Grafen von Kyburg; — Seldnau [1]) (bey Zürich) 1256. durch Adelheid Gemahlinn des Herrn von Küßnacht; — Tänikon (im Thurgau) 1257. durch die Edeln von Bichelſee und von Landſperg; Wurmſpach 1259. durch Graf Rudolf von Rapperſchweil.

Neben den ſchon früher erwähnten Dominicaner- und Franciscaner-Klöſtern zu Zürich, zu Bern und zu Baſel (§. 94.) gehören dem erſtern Orden an: das Frauen-Kloſter zu Töß (geſtiftet 1233.); — dasjenige zu St. Catharina-Thal bey Dieſſenhofen (1242.); — dem leztern Orden das 1223. geſtiftete Franciscaner-Kloſter zu Lucern [2]).

Für das Kloſter Maggenau (Magdenau) wies 1244. Rudolf Giel von Glattbrugg nebſt ſeiner Ehefrau Gertrud in der bergigen Gegend oberhalb Flawyl (im Toggenburg) bey der Kirche Maggenau viele Güter an. — Die Schweſtern, welche ſowohl St. Catharina-Thal, als Maggenau, bezogen, waren Nachfolgerinnen jener Clausnerinnen von St. Gallen (§. 56.) — Dieſe hatten ſich ſeit jener Zeit in und auſſer der Stadt ſehr vermehrt, und waren zu Familien von 4—6. Schweſtern angewachſen. — Diejenigen, welche unter der Vorſteherinn Adelheid nach Maggenau gekommen waren, nahmen den Ciſtercienſerorden an, und vermehrten ſich bald ſo ſehr durch adeliche Jungfrauen, daß ihr Convent in Urkunden die adelichen Frauen von Maggenau genannt wurde [3]).

Das Zürcheriſche Prämonſtratenſer-Kloſter Rüti verdankte ſeine Begründung Lüthold IV., Freyherrn von Regenſperg, Enkel Lüthold II., Stifters des Kloſters Fahr (§. 98.), welcher durch zwey Conventualen aus der Prämonſtratenſer-Abtey Churwalden in Rhätien, Ulrich und Luther, zu dieſer frommen Stiftung ſich bewogen fand. — Schon 1206. fingen dieſe beyden Mönche eine hölzerne Capelle und anderes

1) Gewöhnlicher Selnau.

2) „Anno 1223. juta Comitissa de Rottenburg fundavit mo„nasterium in civitate Lutzern fratribus minoribus et fere pri„mum hujus ordinis in Alemania.“
(*Jo. Staindelii Chron. ap. Oefelii Scr. Rer. Boic. I. 502.*)
M. Ruſſen Eidsgen. Chronik, herausgegeben von J. Schneller.

3) J. v. Arx. Band I.

für die erſte Nothdurft zu bauen an, wurden aber von den frühern Bewohnern, (welche dieſe dem Kloſter vergabten Grundbeſitzungen lehensweiſe beworben, nur ſehr ungerne verlaſſen, und unter der Anführung eines Schuſters, Nahmens Berchtold, in eine den kirchlichen Gottesdienſt verwerfende Secte ſich vereinigt hatten), in ſo fern in ihren Bemühungen verhindert, als dieſe Letztern einſt eine Scheune anzündeten, und dieſelbe mit den darin aufbewahrten Früchten und Futter verbrannten [1]).

Nichts deſto weniger gelangte die neue Stiftung zum erwünſchten Ziele, indem dieſelbe 1210. durch Biſchof Conrad von Conſtanz beſtätigt, — 1214. zu einer ſteinernen Kirche und Kloſter der Grundſtein gelegt; — 1217. beyde Altäre eingeweiht, und im gleichen Jahre zu Hombrechtikon eine Stiftungsurkunde ausgefertigt wurde [2]); — wobey es bemerkt zu werden verdient, daß Freyherr Lütholb (in Folge der Lateraniſchen Kirchenverſammlung) 1215. mit dem Kreuze ſich bezeichnen ließ; — ſodann 1218. zum Kreuzzuge abging, allein zu Acre (Acharon) ſtarb; — daß er aber noch auf dem Todbett ſeiner Stiftung in Rüti gedachte, indem er derſelben, nebſt 100. Mark feinen Silbers, ein vergoldetes Rauchfaß mit

1) Es walten Vermuthungen, ob nicht zwiſchen dieſer Secte und den Lehren des Arnold von Brescia (§. 87.) ein Zuſammenhang ſtatt gefunden habe. — Auf jeden Fall beweist jene Erſcheinung, wie weit damahls ſchon die Lehren Arnolds oder andere, mit den ſeinigen verwandte Lehren ſich verbreitet hatten, indem in einem (annoch im Zürcheriſchen Staats-Archive vorhandenen) Cartulario (Liber originalis, Libertatum, Privilegiorum et Possessionum monasterii Rutinensis, Anno Domini MCCCCXLI) jene Secte betreffend nachfolgende Stelle aufgezeichnet ſich befindet:

„Coloni vero illius Prædii in *Rüti* tunc temporis omnes „erant *Hæretici*. Et unus eorum, qui vocaba tur *Berchtoldus*, „Sutor, erat quasi magister ejusdem Sectæ. In domo sua frequen„ter habebant eorum Conventicula, undique concurrebant il„luc. — Ibi docebantur indocti, qui perfectam *Hæresin* vole„bant addiscere.“

J. C. Füeßli Kirchen- und Ketzer-Hiſtorie der mittlern Zeit. 1ſter Theil.

2) Laut Urkunde dat. Hilari 1217. Schweizeriſches Muſeum von 1787.

einem Steine von großer Kraft (magnæ virtutis) übersandte [1]).

Nicht weniger merkwürdig, als die von Rüti, sind die Umstände, welche etwa fünfzig Jahre früher die Gründung des Rhätischen Klosters Churwalden veranlaßt und begleitet haben, dessen Ordensgenossen jenes seinen Ursprung verdankt. — Rudolf, Freyherr von Vatz, begab sich zu einem bey Ramüs (im untern Engadin) lebenden, im Rufe eines Wunderthäters stehenden Einsiedler, Florinus, wahrscheinlich in der Absicht, seiner zu spotten. — Allein sein Spott wurde zum Schrecken. — Er fand sich so sehr erschüttert, daß er dem h. Florinus beichtete, in die Einöde sich zurückzog, sieben Jahre lang in einem Walde ein strenges Anachoretenleben führte, und im achten Jahr nach dem Morgenland segelte, alle heiligen Oerter mit heisser Andacht besuchte, und beym Kreuze des Erlösers bethete. — Nach seiner Rückkehr nahm er in einem, zwischen Chur und Vatz befindlichen, großen Walde seine Wohnung, baute daselbst eine Einsiedlerhütte und eine Capelle, lichtete das Gehölze, machte den Boden urbar, und diente den Reisenden als Wegweiser und als Beschützer. — Da der Ruf seiner Heiligkeit viele Colonisten, besonders aus dem Wallis, herbey zog, so wurde hiedurch die ganze Umgegend mehr angebaut und bevölkert, und dem 1160. (nach Andern 1167.) gestifteten Kloster zinsbar gemacht [2]). — Anfangs befolgten dessen Bewohner die Regel des Benedictiner-Ordens; — später wurde Churwalden dem Kloster Roggenburg untergeordnet, welches schon früher (nach Entfernung der Benedictiner) das Kloster St. Lucii mit Prämonstratensern bevölkert hatte [3]).

1) Versuch einer diplomatischen Geschichte der Freyherren von Regensperg.
Schweizerisches Museum von 1787. Heft 9. u. 10.

2) Schweizerisches Museum von 1788. Heft I.

3) Das Kloster Roggenburg (in Schwaben, zwey Stunden von Ulm) wurde 1126. gestiftet durch Conrad von Biberach, Bischof von Chur, seinen Bruder, Berchtold, und dessen Gemahlinn Demutha. — Das Kloster St. Lucii (neben dem bischöflichen Schlosse in Chur) war schon 540. von Bischof Valentinian aus einer, dem St. Lucius geweihten Capelle in ein Kloster erweitert worden. — Zuerst war es von Benedictinern be-

Nahe an der Rhätiſchen Gränze, unweit des damahls von Abt Hugo regierten Kloſters Pfäffers (§. 33.) verfolgte einſt 1242. ein edler Jäger wilde Hirſche, und indem er durch Klüfte und Felſen hin deren Zufluchtsort nachſpürte, erblickte er plötzlich einen warmen Dampf, der aus einem Abgrunde aufſtieg; — und, als er mit vieler Mühe und Gefahr noch weiter vordrang, ſo entdeckte er endlich zwiſchen den Felſenklüften eine reiche Quelle warmen Waſſers, die eine wunderbare Heilkraft beſitzt, (zur Benutzung der Curgäſte eingerichtet), ſeit Jahrhunderten ſchon viele Tauſende erquickt und geheilt, und in neueſter Zeit das Kloſter (dem ſie ihre Einrichtung zum Curort verdankt) ſelbſt noch überlebt hat.

Schon 1262. erlaubte Eberhard, Biſchof von Conſtanz, etlichen Frauen im Lande Schwytz, welche zu Steinen wohnten, und den Ciſtercienſerorden angenommen hatten, daß ſie daſelbſt ein Kloſter erbauen möchten, was vierzehn Jahre ſpäter zu Stande kam, als Conrad Heſſo (gebürtig von Glarus, Landmann und des Raths zu Schwytz) und deſſen Gemahlinn Gertrud mit einer reichlichen Begabung ſolches bedachten [1]).

Dagegen erhoben ſich Anſtände, die Steuerverhältniſſe betreffend, zwiſchen der Gemeinde von Schwytz und den Kloſterfrauen zu Steinen, welche zu Gunſten der von ihnen angeſprochenen Steuerfreyheit den Schutz der Kaiſerinnen wiederhohlt in Anſpruch nahmen [2]), eine Streitſache, woraus in

wohnt; — allein 1140. wurden dieſelben, wegen unwürdigen Wandels, aus dem Kloſter entfernt, und durch Prämonſtratenſer-Mönche erſetzt. — (Der Prämonſtratenſer-Orden verdankt ſeinen Urſprung Robert, einem Niederrheiniſchen Ritter, welcher zu Prämontre 1122. eine Ritterſchule ſtiftete.)

1) Laut Urkunde vom April 1286, mit dem bemerkenswerthen Schluſſe:

„In ejus donationis testimonium præsens Scriptum tradidi„mus monialibus memoratis, *Sigillo Communitatis* de *Suites* „fideliter communitam“ etc.; — woraus ſich ergibt, daß ſchon damahls die Gemeinde von Schwytz ein beſonderes Siegel beſaß.

Tſchudi *Chronicon.*

2) Die Kaiſerinn Anna verlangt von den Schwytzern Steuerfreyheit für die Kloſterfrauen zu Steinen, laut Urkunde d. d. Kyburg, 4. September 1275. — Hierauf ſchicken die Schwy-

ſo fern ein neuer Beweis für eine (bereits zu jener Zeit) ſelbſtſtändigere Stellung der Gemeinde von Schwyz hervorzugehen ſcheint, als ſonſt derſelben überhaupt kein Steuerbezug hätte zuſtehen können [1].

Neben der 1233. erfolgten Gründung des Collegiatſtifts bey St. Peter in Baſel, und 1234. desjenigen auf dem Heiligen Berge zu Winterthur, — entſtand 1295. auch das Carthäuſerkloſter Balſainte, durch Stiftung des Gerhard von Corbiere, zu oberſt in einem Theile ſeiner Herrſchaft Charmey (Galmis).

Das Hochſtift Lauſanne beſtand aus 32. Chorherren; — neben demſelben befanden ſich daſelbſt das Capitel des h. Marius (§. 16.), das Dominicaner- und das Barfüſſerkloſter, im ganzen Waadtlande etwa 25. Klöſter [2].

So wie aber im Großen durch die ganze Geſchichte die Wahrnehmung ſich wiederhohlt, daß Gott das Licht der wahren Aufklärung niemahls von der Erde ganz verſchwinden, ſolches aber ſeinen Standpunkt öfters verändern läßt, — ſo fand dieſes auch in engerm Kreiſe bey den Klöſtern ſtatt. — In gleichem Maaß, wie in den neuen Klöſtern der Eifer zunahm, und deren Bewohner durch genaue Beobachtung ihrer Regeln die Gläubigen erbauten, — entfernte man ſich in den alten Stiftern von ihrem urſprünglichen Zwecke (§§. 94. 95.), — und die Conventualen hörten auf, als eine geiſtliche Gemeinde Nutzen zu ſtiften. — In dem gleichen St. Gallen, das einſt in ſeiner Blüthezeit mit einer Academie der Wiſſenſchaften verglichen werden konnte (§§. 51. 62.), kam es ſo weit, daß 1291. das ganze Capitel mit ſeinem Abte nicht ſchreiben konnte [3].

ter ihren, demſelben beſonders lieben Rathsbothen, Conrad Hunnen, an Kaiſer Rudolf, und erwirken durch dieſen die Zurücknahme der Steuerbefreyung; — welche dagegen ſpäter durch einen Befehl der Kaiſerinn Eliſabeth (Albrechts Gemahlinn) auf's Neue gebothen wird; — laut Urkunde vom 14. Jenner 1299.

Tſchudi.

1) Aehnliche Anſtände hatten früher ſtatt zwiſchen Uri und Wettingen. (§. 113.)

2) Das in ſieben Decanate abgetheilte Bisthum Lauſanne zählte damahls 301. Kirchen.

Pellis Hist. du Cant. de Vaud. Tome II.

3) Dieſes äuſſert Abt Conrad von Kempten mit neun

§. 123. Inzwiſchen fanden neben den Klöſtern auch die denſelben verwandten, aus den Kreuzzügen herſtammenden geiſtlichen Ritterorden in unſerm Lande anſehnliche Stiftungen, — unter denen das durch Cuno von Buchſee 1180. geſtiftete, in der erſten Hälfte des dreyzehnten Jahrhunderts in eine Commende umgewandelte Hoſpital [1]); — das (angeblich 1205.) durch Graf Diethelm von Toggenburg begründete Ritterhaus Bubigheim [2]); — die 1228. durch Diethelm den jüngern von Toggenburg geſtiftete Commenthurey Tobel im Thurgau [3]); — die ſchon früher gegründete Commende Hohenrein [4]); — und die durch die Freyherren Ulrich und Walther von Klingen [5]) zu Klingnau 1251. errichtete Commende

Capitularen von ſich ſelbſt: „Cum scribendi peritia careamus.“ (Zweyter Grüninger Kaufbrief von 1291.)

J. v. Arx. Band I.

Nachdem nähmlich die Herrſchaft Grüningen von dem Stifte St. Gallen wiederum in ſeine lehensherrliche Hand zurückgezogen worden war (§. 99.), wurde dieſelbe ſchon 1273. und 1284. (nach dem Wunſche des Königs Rudolf) von Abt Ulrich, für die Summe von 2000. Mark Silber, auf's Neue erblehensweiſe (mit Einſchluß der beyden Höfe Dürnten und Altorf) dem Hauſe Habsburg überlaſſen.

1) Zu München-Buchſee 2 Stunden von Bern.

2) Das eigentliche Stiftungsjahr iſt nicht ganz ſicher anzugeben; — hingegen iſt eine ſpätere Urkunde (welche den Entſcheid eines Streites zwiſchen dem Kloſter St. Johann im Thurthal und dem Johanniterhaus Bubigheim enthält, durch den Biſchof Conrad von Conſtanz), vom 17. Jenner 1215. datirt, zufolge einer auf die Urkunden aus dem Heitersheimiſchen Archive ſich gründenden ſehr einſichtsvollen Abhandlung des ſel. Hrn. Vaters des, um die urkundliche Geſchichtsforſchung hochverdienten Herrn F. U. Lindinner im Schweizeriſchen Muſeum von 1784. Heft 8. S. 753. et seqq.

3) Laut Urkunde d. d. 1228.

P. A. Pupikofer Geſch. d. Thurgau. I. Band.

4) Wahrſcheinlich ſchon im 11ten oder um die Mitte des 12ten Jahrhunderts. J. Buſinger Schweiz. Bildergallerie.

5) Die Herren von Klingen, deren Stammburg Alten-Klingen war, beſaßen viele Güter im Thurgau. — Das Schloß Hohen-Klingen hatten ſie zur Sicherung des Kloſters Stein und ihrer Anſprüche an daſſelbe aufgeführt. — Die Burg und

9.

dem Orden der Johanniter-Ritter [1]), die Commenden zu Sumiswald, zu Hitzkirch und zu Könitz dem Teutſchen Ritter-Orden angehören [2]), — an welch

Stadt Klingnau an der Aare war 1240. durch Ulrich von Alten-Klingen erbaut worden.

1) Der Orden der Johanniter verdankt ſeinen erſten Urſprung Neapolitaniſchen Kaufleuten, welche zur Zeit der Kreuzzüge zu Jeruſalem ein Benedictiner-Kloſter errichteten; — deſſen Bewohner nachher ein Haus für die Aufnahme und Pflege der Pilger erbauten; und ſolches das Hoſpital des heiligen Johannes benannten; — welchem ſchon Gottfried von Bouillon beträchtliche Grundbeſitzungen ſchenkte. — Später trennten ſich unter Gerhard, ihrem Meiſter, die Pfleger des Hoſpitals von jenem Kloſter, und nahmen den Orden der geregelten Auguſtiner-Chorherren an. — Der nach Gerhards Tod gewählte Ordensmeiſter, Raymund du Puy, gab 1118. dieſer Genoſſenſchaft die erſten vollſtändigern Grundgeſetze. — Er theilte die Ordensgenoſſen in 3. Claſſen: in Ritter, welche gegen die Ungläubigen kämpften, in Capellane, welche den Gottesdienſt beſorgten, und in dienende Brüder, welche die Kranken verpflegten und die Pilgrime begleiteten. — Nach dem Verluſte des heiligen Landes zogen ſich die Johanniter nach Cypern zurück, und ſetzten ſich ſpäter auf Rhodus feſt, welches ſie bis in's 16te, und auf Malta, das ſie bis an's Ende des 18ten Jahrhunderts behaupteten. — Schon vor Ablauf des 13ten Jahrhunderts beſaß dieſer Orden in allen Ländern der Chriſtenheit bis auf 19,000. anſehnliche Güter. — Dieſelben zerfielen nach den Ländern in acht Zungen, die Ländereyen dieſer in Priorate, die Priorate in Balleyen, und dieſe hinwiederum in Commenden. — Unter den Prioraten hatte das Teutſche den Vorrang. Der Großprior von Teutſchland oder der Johannitermeiſter reſidierte zu Heitersheim (S. 303. Nro. 2.) und war ein Reichsfürſt.

2) Der Teutſche Ritter-Orden verdankt ſeinen erſten Urſprung einem Teutſchen Edelmann, der zur Erleichterung der nach dem heiligen Grabe wallfahrtenden Pilger zu Jeruſalem ein Haus kaufte, ſolches 1128. zu einem Spital zur Aufnahme Teutſcher Pilger einrichtete, und die daran gebaute Capelle der heiligen Jungfrau weihte. — Im Jahr 1190. ſtifteten bey der Belagerung von Acre Bürger aus den Teutſchen Städten Lübeck und Bremen ebenfalls eine Vereinigung kranker und verwundeter Teutſcher Krieger. — Dieſes veranlaßte den König Guido von Jeruſalem (ähnlich dem der Johanniter und der Tempelherren) den

§. 123. Inzwiſchen fanden neben den Klöſtern auch die denſelben verwandten, aus den Kreuzzügen herſtammenden geiſtlichen Ritterorden in unſerm Lande anſehnliche Stiftungen, — unter denen das durch Cuno von Buchſee 1180. geſtiftete, in der erſten Hälfte des dreyzehnten Jahrhunderts in eine Commende umgewandelte Hoſpital [1]); — das (angeblich 1205.) durch Graf Diethelm von Toggenburg begründete Ritterhaus Bubigheim [2]); — die 1228. durch Diethelm den jüngern von Toggenburg geſtiftete Commenthurey Tobel im Thurgau [3]); — die ſchon früher gegründete Commende Hohenrein [4]); — und die durch die Freyherren Ulrich und Walther von Klingen [5]) zu Klingnau 1251. errichtete Commende

Capitularen von ſich ſelbſt: „Cum scribendi peritia careamus.“ (Zweyter Grüninger Kaufbrief von 1291.)

J. v. Arx. Band I.

Nachdem nähmlich die Herrſchaft Grüningen von dem Stifte St. Gallen wiederum in ſeine lehensherrliche Hand zurückgezogen worden war (§. 99.), wurde dieſelbe ſchon 1273. und 1284. (nach dem Wunſche des Königs Rudolf) von Abt Ulrich, für die Summe von 2000. Mark Silber, auf's Neue erblehensweiſe (mit Einſchluß der beyden Höfe Dürnten und Altorf) dem Hauſe Habsburg überlaſſen.

1) Zu München-Buchſee 2 Stunden von Bern.

2) Das eigentliche Stiftungsjahr iſt nicht ganz ſicher anzugeben; — hingegen iſt eine ſpätere Urkunde (welche den Entſcheid eines Streites zwiſchen dem Kloſter St. Johann im Thurthal und dem Johanniterhaus Bubigheim enthält, durch den Biſchof Conrad von Conſtanz), vom 17. Jenner 1215. datirt, zufolge einer auf die Urkunden aus dem Heitersheimiſchen Archive ſich gründenden ſehr einſichtsvollen Abhandlung des ſel. Hrn. Vaters des, um die urkundliche Geſchichtsforſchung hochverdienten Herrn F. U. Lindinner im Schweizeriſchen Muſeum von 1784. Heft 8. S. 753. et seqq.

3) Laut Urkunde d. d. 1228.

P. A. Pupikofer Geſch. d. Thurgau. I. Band.

4) Wahrſcheinlich ſchon im 11ten oder um die Mitte des 12ten Jahrhunderts. J. Buſinger Schweiz. Bildergallerie.

5) Die Herren von Klingen, deren Stammburg Alten-Klingen war, beſaßen viele Güter im Thurgau. — Das Schloß Hohen-Klingen hatten ſie zur Sicherung des Kloſters Stein und ihrer Anſprüche an daſſelbe aufgeführt. — Die Burg und

dem Orden der Johanniter-Ritter [1]), die Commenden zu Sumiswald, zu Hitzkirch und zu Königz dem Teutſchen Ritter-Orden angehören [2]), — an welch

Stadt Klingnau an der Aare war 1240. durch Ulrich von Alten-Klingen erbaut worden.

1) Der Orden der Johanniter verdankt ſeinen erſten Urſprung Neapolitaniſchen Kaufleuten, welche zur Zeit der Kreuzzüge zu Jeruſalem ein Benedictiner-Kloſter errichteten; — deſſen Bewohner nachher ein Haus für die Aufnahme und Pflege der Pilger erbauten; und ſolches das Hoſpital des heiligen Johannes benannten; — welchem ſchon Gottfried von Bouillon beträchtliche Grundbeſitzungen ſchenkte. — Später trennten ſich unter Gerhard, ihrem Meiſter, die Pfleger des Hoſpitals von jenem Kloſter, und nahmen den Orden der geregelten Auguſtiner-Chorherren an. — Der nach Gerhards Tod gewählte Ordensmeiſter, Raymund du Puy, gab 1118. dieſer Genoſſenſchaft die erſten vollſtändigern Grundgeſetze. — Er theilte die Ordensgenoſſen in 3. Claſſen: in Ritter, welche gegen die Ungläubigen kämpften, in Capellane, welche den Gottesdienſt beſorgten, und in dienende Brüder, welche die Kranken verpflegten und die Pilgrime begleiteten. — Nach dem Verluſte des heiligen Landes zogen ſich die Johanniter nach Cypern zurück, und ſetzten ſich ſpäter auf Rhodus feſt, welches ſie bis in's 16te, und auf Malta, das ſie bis an's Ende des 18ten Jahrhunderts behaupteten. — Schon vor Ablauf des 13ten Jahrhunderts beſaß dieſer Orden in allen Ländern der Chriſtenheit bis auf 19,000. anſehnliche Güter. — Dieſelben zerfielen nach den Ländern in acht Zungen, die Ländereyen dieſer in Priorate, die Priorate in Balleyen, und dieſe hinwiederum in Commenden. — Unter den Prioraten hatte das Teutſche den Vorrang. Der Großprior von Teutſchland oder der Johannitermeiſter reſidierte zu Heitersheim (S. 303. Nro. 2.) und war ein Reichsfürſt.

2) Der Teutſche Ritter-Orden verdankt ſeinen erſten Urſprung einem Teutſchen Edelmann, der zur Erleichterung der nach dem heiligen Grabe wallfahrtenden Pilger zu Jeruſalem ein Haus kaufte, ſolches 1128. zu einem Spital zur Aufnahme Teutſcher Pilger einrichtete, und die daran gebaute Capelle der heiligen Jungfrau weihte. — Im Jahr 1190. ſtifteten bey der Belagerung von Acre Bürger aus den Teutſchen Städten Lübeck und Bremen ebenfalls eine Vereinigung kranker und verwundeter Teutſcher Krieger. — Dieſes veranlaßte den König Guido von Jeruſalem (ähnlich dem der Johanniter und der Tempelherren) den

letzterm Orte zuerſt das Kloſter Interlacken ein Stift regelmäßiger Chorherren des Auguſtiner-Ordens hatte (aus deren Mitte Bern mit Prieſtern verſehen wurde), bis im Auguſt 1227. Heinrich VII. daſſelbe an den Teutſchen Orden übertrug [1]).

Im Jahr 1286. verkaufte Freyherr Rudolf von Wädenſchweil [2]) ſeine dortige Erbherrſchaft dem Johanniter-Ritter-Orden mit Einwilligung ſeiner Gemahlinn Anna, ſeiner nächſten Verwandten, der Freyherren Ulrich von Palm

Teutſchen Ritter-Orden zu begründen, welcher in dem Teutſchen Hauſe zu Jeruſalem ſeinen Sitz haben ſollte. — Am 19. Wintermonath 1190. wurden 40 Teutſche Edelleute in dieſen Orden aufgenommen, und ihr erſter Großmeiſter ward Heinrich Walpot von Baſſenheim in Preuſſen. — Aehnlich dem Johanniter-Orden theilten ſich die Ordensglieder in die Krieger, die Geiſtlichen und die Pfleger der Kranken und der Pilger, doch ſo, daß, wenn die Noth groß war, alle zum Schwerte griffen. — Die Güter, welche der Orden in verſchiedenen Ländern beſaß, wurden von den Rittern verwaltet; und dieſe Verwaltung (der in der gleichen Gegend liegenden Güter) unter dem Nahmen Commenthureyen vereinigt. — Nach Eroberung des heiligen Landes durch die Saracenen kam der Orden nach Teutſchland, und erhielt 1226. den Ruf, die Raubanfälle der die Küſten der Oſtſee bewohnenden Heiden abzuwehren und ſie dem Götzendienſt zu entreiſſen, was ihnen nach langer Anſtrengung gelang, ſo daß ſie ganz Preuſſen unter ihre Herrſchaft brachten, und 1319. der Hochmeiſter ſeinen Sitz nach Marienburg verlegte.

1) Dieſe Verfügung wurde 1235. durch Kaiſer Friedrich II. beſtätigt: „1235. 2do Cal. Junii data est fratribus domus Theu„tonice Ecclesia in *Kunitz* cum aliis ecclesiis adjacentibus sci„licet: *Berno*, *Bimplitz*, *Mullenberg*, *Nuvenegga*, *Ubristorf* „a Friderico quondam Romanorum imperatore et confirmata „ab Apostolico Innocentio quarto.“ *Chronica de Berno.* Erſt nach langem Kampfe bewilligte das Haus Könitz, daß Bern eine neue Kirchgemeinde bilde. A. v. Tillier. Bd. I.

2) Rudolf war Bruder oder Neffe des mit der Erbinn von Unſpunnen vermählten Freyherrn Walther von Wädenſchweil (Wädiswyl [§. 87.]), welcher von den Bernern, — und des Conrads, der 1263 zu Freyburg zum Schultheiß erwählt worden war. — Als Beſitzer eines freyen, unabhängigen Stammgutes erſcheinen

und Ulrich von Rüsseck; — so wie seiner Töchtern: Elisabeth, Gemahlinn Ritter Walthers von Büttikon; — und Margaretha, Wittwe Ritter Hartmanns von Hünenberg [1])

Neben diesen zahlreichen Stiftungen, Vergabungen und Erwerbungen der Klöster und der Ritterhäuser in jener Zeit, darf auch das von Aimon von Savoyen 1239. gegründete Hotel Dieu zu Ville neuve nicht unerwähnt bleiben.

Im dreyzehnten Jahrhundert zogen durch Vivis, St. Moritzen und Martinach, auf der Straße nach Italien, über den uralten Alpenpaß des großen St. Bernhards [2]), Burgunder, Lothringer, Flamänder, Teutsche, selbst Engländer in zahlreichen Reisegesellschaften, welche alle Wochen zu Ville neuve, das auf ihrem Wege lag, anlangten. — Dasselbe war, wie man aus dem Umfang seiner alten Mauern schliessen kann, damahls größer und bevölkerter, als gegenwärtig. — Die Mehrzahl dieser Reisenden, welche die Andacht, die Neugierde, der Handel oder andere Ursachen nach Rom führten, nahmen, um auf ihrer, oft durch Räuber beunruhigten Straße weniger Gefahren sich auszusetzen, das Pilgerkleid.

Dieses bewog den Grafen Aimon [3]), das Hospital zu

die Freyherren von Wädenschweil schon 1007., 1020. und 1130.

Die Schweiz, in ihren Ritterburgen u. Bergschlössern. Bd. I.

1) Die Besitzungen der Edeln von Hünenberg waren sehr ausgedehnt. — Schon 1096. war die Luzernische Herrschaft Merischwanden Eigenthum des Ritters Adalbert von Hünenberg und seines Sohnes Eberhard. — Die Burgen Baldeck und Reichensee wurden von ihnen bewohnt. — Am bedeutendsten waren seine Besitzungen im Züricher-Gebieth. — Die Unterthanen-Lande der Stadt Zug gehörten größtentheils den Edeln von Hünenberg.

2) I. 15., II. 2., III. 37. 63. 73.

3) Aimon war der vierte Sohn Thomas I., des Grafen von Savoyen und der Margaretha von Faucigny. — Sein älterer Bruder, Amadeus IV. (Nachfolger des Thomas), bewilligte ihm einen Theil des Unterwallis und des Chablais, welches damahls bis Vivis sich ausdehnte (§. 100.) — Er starb 1242. — Seine Leiche wurde in der Capelle des Hospitiums beyge-

Villeneuve zu begründen, und reichlich auszusteuern [1]), um die durchreisenden Armen darin zu ernähren, und einer Menge von Fremden zu Hülfe zu kommen, welche auf ihrer Hin- und Herreise nach und aus Italien täglich durchzogen. — Der Ueberlieferung zufolge wurden dort an gewissen Tagen über 600. Pfund Brotes ausgetheilt; — öfters sah man daselbst bis auf 100. Kranke; — ein Priester hatte als Rector des Hospitals 8. bis 10. Brüder unter sich, welche ausschließlich mit der Sorge für die Reisenden beschäftigt waren.

§. 124. Ueberhaupt geschieht den kirchlichen Institutionen des Mittelalters und besonders den Klöstern wohl Unrecht, wenn man in der Ansicht steht, als ob durch dieselben die freye Entwicklung wäre verhindert, eine drückende Dienstbarkeit verursacht worden; — während im Gegentheil nicht nur (sowohl in der Ausrundung nach aussen, als in der innern Verwaltung) die Bürger- das Vorbild der Kloster-Gemeinden nachahmten; — sondern noch überdieß das kirchliche Regiment (sowohl seiner innern Natur nach, als weil es nicht erblich und zum Theil corporativ, milder und weniger folgerecht war) Rechtsverletzungen von Seite des Herrschers bedeutend erschwerte, vermehrte Berechtigungen für die Beherrschten dagegen in gleichem Maße erleichterte.

So unterschieden sich die Angehörigen der Klöster in Dienstmannen, Zinsleute und Hörige; — indem die Erstern (die Ministerialen) zu Hof- und Kriegsdiensten verpflichtet, dafür mit Grundbesitz belehnt waren; — die Zins-Leute eine jährliche Zinsleistung zu entrichten hatten; — und die Hörigen zur Bewirthschaftung des Bodens gebraucht wurden.

Diese Letztern, welche ihre Dienste durch Handarbeit abtrugen, erhielten dabey Brot, Fleisch und Bier, — die Hofjünger noch die Bekleidung. — So gewann durch Uebergabe an die Klöster nicht bloß der Schutzlose Schutz, in Nothfällen Zuflucht, — sondern der Arme lebenslänglichen Unterhalt, —

setzt unter den Segnungen derer, denen er täglich Gutes gethan hatte. — Seine Besitzungen erbte sein Bruder Amadeus IV.
Conservateur Suisse. Tome VII.

1) Laut Stiftungs-Urkunde von 1239. (aus dem Lateinischen. übersetzt.) *Conservateur Suisse. Tome VII.*

in spätern Jahren gesicherter, als der Freye, der seinen Herrn sich wählen kann; — aber nach Verzehrung seiner Kräfte sich verlassen sieht [1]).

Daß überhaupt auch unter den Hörigen die Verhältnisse sehr ungleich, öfters keineswegs drückend, und rechtlos waren, ergibt sich sehr auffallend aus den gegenseitigen Bedingungen, unter welchen einige aus den freyen Bauern, in der Nähe von Gottlieben, dem Bischof Eberhard von Constanz sich ergeben hatten.

Nachdem nähmlich Bischof Eberhard (welcher 1248 bis 1274. regierte) das Schloß Gottlieben erbaut, liessen sich einige freye Bauern, aus den Geschlechtern Eglof, Meyer und Engkwyler unter dessen Schutze nieder. — Da es demselben zu schwer schien, auf ihren Höfen zu Engkwylen gegen so viele Beeinträchtigungen, von denen sie angefochten wurden, ihren freyen Stand zu schirmen, so ergaben sie sich freywillig (an den bischöflichen Stuhl), mit der Verpflichtung, jedem neu gewählten Bischof, wenn er über den Arlenberg nach Rom reise, ein Saumpferd zuzustellen. — Dafür genossen sie einige Grundzinse, die ihnen der Bischof zu Lehen gegeben und blieben von manchen Beschwerden frey, welche andere Leibeigene zu tragen hatten. — Von keines Engkwylers Weib soll der Fall genommen werden; — alle Engkwyler sind in Constanz zollfrey; — ein Herr von Constanz soll ihnen nur Engkwyler zu Richtern setzen, — sie mögen aber vor ihn selbst appelliren. — Alle Zwinge und Bänne gehören ihnen an. — Der Bischof mag die Engkwyler nie versetzen, noch verkaufen — soll sie auch ungehindert ziehen lassen, wohin sie wollen, und darf ihnen nicht nachjagen. — Will ein Engkwyler sein Gut verkaufen, so soll er es vor der Gemeinde ausrufen; — kauft es kein Gerichts-Angehöriger, so mag er es geben, wem er will u. s. w. [2]).

So, wie im Stande der Unfreyen, so fand auch unter den Rechten und Verpflichtungen der Edeln und Freyen

1) Friedrich Hurter, Kirchliche Zustände, zu Pabst Innocenz III Zeiten. Band I.

2) Aus dem 2ten Theil einer, unter dem Titel: „Thurgauische Sachen" im Regierungs-Archiv zu Frauenfeld vorhandenen Sammlung.

eine mannigfache Verschiedenheit statt, indem die einen (ihre Reichs-Unmittelbarkeit bewahrend) nur bey Reichskriegen zum Dienste verpflichtet waren, — während die andern (als Gegenleistung für die, zur Benutzung ihnen überlassenen Lehengüter) ihren Lehenherren in derselben besondern Streitigkeiten gewärtig seyn mußten, — während noch andere zum gemeinschaftlichen Schutze in Städten sich vereinigten.

Was aber diese Verhältnisse noch verwickelte, sind die mehrseitigen Burgrechte und Bündnisse, welche nicht nur von gleichnahmigen, sondern oft auch von sehr ungleichartigen Bundesgenossen (dem herrschaftlichen Verbande oder Lehensverhältnisse unbeschadet) abgeschlossen wurden; — nicht nur von Edelleuten oder von Städten unter einander, sondern auch von Geistlichen mit Weltlichen, — von Dynasten mit Corporationen, — von Lehenspflichtigen mit Städten, — ohne daß Jemand hieran einen Anstoß nahm [1].

Ueberhaupt würde man in jenen Zeiten ganz erfolglos nach einem, in weltlichen Dingen, die Menschen beherrschenden, allgemeinen Systeme, nach allgemein verbindlichen, abstrakten Ideen forschen, welchen (neben demjenigen, was ihnen durch besondere, positive Verträge oder Rechtsgebothe befohlen war) sie sich unterworfen hätten.

So wenig man wohl damahls von einer allgemeinen Mode oder andern Gebothen der modernen Convenienz etwas kannte, eben so wenig richtete man sich, nur der Nachahmung oder der Gleichförmigkeit zu Gefallen, auch in privatrechtlicher Beziehung, nach dem Beyspiel seines Nachbars. — Jeder Fall bildete ein für sich bestehendes Ganzes. — Die einzige Richtschnur war das Bedürfniß und die Umstände. — Daher kam es auch, daß öfters die nächsten Nachbaren in

1) So nahmen die Züricher den Abt und den Convent des Klosters Wettingen in Schirm- und Burgrecht auf, laut Urkunde von 1293. (Tschudi.) — So besaßen die Edeln von Affoltern, obgleich Lehensleute der Freyherren von Schnabelburg (eines jüngern Zweiges der Freyherren von Eschenbach), das Bürgerrecht in Zürich; — so auch Jakob Müllner (§. 99.). — So waren die Herren von Bonstetten, von Landenberg, von Werdegg und von Wellenberg die Freunde der Züricher (laut Bündniß der Stadt Zürich mit Lüthold dem Jüngern von Regensperg [§. 103.]).

einem ganz ungleichen Rechts- oder Glückszustande sich befanden, ohne daß der Minderberechtigte, seinem freyern Nachbar gegenüber, über Unrecht sich zu beklagen hatte.

So wissen wir z. B., daß die Stadt St. Gallen frühe schon zu großem Wohlstande und bedeutenden Berechtigungen gelangte, nahmentlich, daß sie von dem dortigen Abte niemahls verpfändet werden dürfe (§. 121.); — die benachbarte (obschon ältere Stadt Arbon [1]) hingegen traf ein ganz anderes Schicksal. — Es ertheilte derselben Conradinus, welcher, in der Absicht, Schwaben wieder zu gewinnen, daselbst seinen Sitz aufgeschlagen hatte, 1266. zwar einen Freyheitsbrief [2]). — Allein gerade darum, weil sie diesem unglücklichen Fürsten anhänglich sich bewiesen, fiel sie in des Pabstes Bann und in des Reiches Acht, wurde nach dessen Tod den Herren von Kämmaten und von Bodman vergabet und verkauft, und verlor dabey einen großen Theil ihrer frühern Freyheiten, indem im Verfolge Bischof Rudolf von Constanz 1282. die eigentliche Stadt (innerhalb der Ringmauern) um 2500. Mark Silber von Marquard von Kämmaten (Kemnat), — und 1285. die Vorstadt von Arbon von Ulrich von Bodman und seinen Brüdern um 400. Mark Silber erkaufte [3]).

Daß bey solchen Handänderungen viel Unbilliges, Ungerechtes, ja Gewaltsames mit vorkommen konnte, wie solches unter veränderten Verhältnissen und Formen noch immer geschieht, ist nur zu begründet. — Dagegen lag in der gegenseitig rechtlichen Stellung der Individuen und der Corporationen der Unterschied zwischen damahls und jetzt wohl darin, — daß damahls die Menschen noch von keinen (in ihrer Anlage oft grundlosen) allgemeinen Theorien sich beherrschen liessen, —

1) II. 43. III. 22., 32.

2) Laut Urkunde d. d. Allerheiligen-Tag 1266
Tschudi *Chronicon.*

3) Verkaufs-Urkunde des Marquard von Kemnat an den Bischof Rudolf und das Gotteshaus in Constanz, d. d 1282. — Empfangs-Bescheinigung des Herrn von Kemnat, d. d. 1282. — Verkauf der Burg und Stadt Arbon, durch Ulrich von Bodemen, Kirchherr zu Feldkirch, und Ulrich, den Ritter, Gebrüder, an Bischof Rudolf und das Gotteshaus zu Constanz, laut Urkunde von 1285. (In dem Mersburger-Archiv zu Frauenfeld.)

aufgenommen, und unter des Reiches unmittelbarer Verwaltung behalten, weil von ihnen, als von Reichsland (im engern Sinne) die meisten Reichseinkünfte sich ergaben.

Dieses Reichsland ließ Rudolf durch Vögte verwalten, welche als Reichsbeamte unmittelbar unter dem König standen, den Eingang der Reichssteuern und Regalien besorgten, die höhere Gerichtsbarkeit (den Blutbann) verwalteten und die Hauptmannschaft des Landsfriedens auf sich hatten (als Theile der herzoglichen Macht, ähnlich den Kammerbothen zu den Zeiten der Carolinger [§§. 28. 54.]). — Auf diese Weise wurde das ganze ehevorige Herzogthum Alemannien in Helvetien, im Elsaß und in den Schwäbischen Gauen in mehrere kleinere und größere Reichs-Landvogteyen vertheilt, und solche vom König gewöhnlich den angesehnern Landesherren desselben Bezirkes verliehen, welche Letztern den Besitz dieser Landvogteyen oft als ein Mittel betrachteten, um die darunter begriffenen Stände landsäßig zu machen, (d. h. ihrer erblichen Landesherrschaft zu unterwerfen [1]).

Neben dem, daß das kaiserliche Hofgericht, das seit den Hohenstaufen seinen Sitz in Rotweil behielt, noch als ein Ueberrest der herzoglichen Gewalt zu betrachten war, hatten in den obern Landen und im Elsaß schon Albrechts Vorfahren die wichtigsten Reichsvogteyen verwaltet. — Obgleich nun der Letztere neben diesen auch klösterliche Schirmvogteyen an sein Haus brachte, so blieben die Habsburgischen Besitzungen dennoch von vielen andern dazwischen gelegenen Herrschaften und Gütern durchschnitten, deren Eigenthümer jedoch, öfters durch die Fehden des Zwischenreiches geschwächt, um so leichter dazu gebracht werden konnten, dieselben Kaufs- oder Lehensweise dem königlichen Hause zu übertragen.

Neben der Kastvogtey über Seckingen zog Albrecht an sein Haus: den Frickgau, eine dahin gehörige Grafschaft; die Stadt Waldshuth, ein Seckingisches Lehen; — den Schwarzwald, theils Seckingen, theils St. Blasien, Radolfzell an Reichenau gehörig, und die Reichsvogtey daselbst [2];

1) J. C. Pfister Geschichte von Schwaben. Buch II. Abtheilung 2.

2) Radolfzell (Ratolfzell), gegründet in der zweyten Hälfte des 9ten Jahrhunderts durch Ratold (früher Bischof zu

Aach, die Stadt des Bischofs von Constanz und die dortige Kastvogtey des Reiches; — Thengen, erkauft von Albrecht von Klingenberg; — Habsburg im Algau von Graf Eberhard von Landau, — Höwen (Hewen) von Graf Mangold von Nellenburg, — Sigmaringen und die Grafschaft zur Scheer von dem Hause Montfort, — Kürnberg und Löffingen von Graf Heinrich von Fürstenberg dem Hause Oestreich zu Lehen aufgetragen u. s. w.

Alle diese Herrschaften und Güter in beynahe ununterbrochener Strecke vom Bodensee bis über die Donau hinaus neben vielen andern erwarb König Albrecht während der kurzen Dauer seiner Regierung als Grundlage eines in Schwaben neu zu errichtenden Fürstenthums; — in welcher Bemühung jedoch in den untern Landen Graf Eberhard von Würtemberg ihm entgegen trat.'

§. 126. Einer ähnlichen Bestrebung in den oberen Landen entgegnete der Schweizerischen Waldstätte Widerstand, — in deren Thälern dem König Albrecht als Graf von Habsburg Grundbesitzungen angehörten; — welchem es als Reichsoberhaupt zukam, durch bestellte Reichsvögte seine kaiserlichen Rechte verwalten zu lassen; — — welcher aber noch überdieß als Landgraf (oder Gaugraf) über dieselben eine Art von Oberherrlichkeit angesprochen zu haben scheint, die von den Waldstätten, theils auf ihren bisherigen Rechtszustand, theils auf wiederhohlte kaiserliche Freyheitsbriefe gegründet, beharrlich widersprochen wurde.

Dieses dreyfache Rechtsverhältniß erklärt sich am leichtesten im Zusammenhang mit der vorhin erwähnten verschiedenartigen Stellung der das ehemalige Herzogthum Alemannien inne habenden Reichsstände, unter denen die Waldstätte wohl denjenigen angehörten, woselbst nach dem Abgang der Herzoge

Verona) auf dem Gebiethe des Klosters Reichenau, war schon im 13ten Jahrhundert mit einer Befestigung umgeben. — Im Jahr 1276. kaufte der Abt von Reichenau die Ansprüche wieder los, welche die Edeln von Friedingen auf Ratolfzell sich erworben hatten. — Dagegen kam diese Stadt an das Haus Oestreich zur Zeit, als Heinrich von Klingenberg, Bischof zu Constanz und des Kaisers Canzler, Verweser der Abtey Reichenau war.

K. Walchner Geschichte der Stadt Ratolfzell.

durch kaiserliche Vögte die hohe Gerichtsbarkeit geübt, und die Reichssteuern besorgt wurden. — Diese Reichsvogtey scheint, nach dem Abgang des Hauses Zähringen, den Grafen von Habsburg übertragen, und in deren Besitze geblieben zu seyn, bis [1]) 1240. durch Kaiser Friedrich II. der Waldstätte Reichsunmittelbarkeit ausdrücklich erklärt (§. 93.), mithin dieselben hiedurch gegen jede Ansprache einer erblichen Landvogtey von Seite der Grafen von Habsburg geschützt, — dieses Verhältniß 1297. durch König Adolph bestätigt (§. 121), schon vorher aber durch den ersten ewigen Bund vom 1. August 1291. (§. 113.) bekräftigt wurde.

Da nun König Albrecht die Stellung der frühern Herzoge von Alemannien wiederum einzunehmen sich bestrebte, als deren Stellvertretter die frühern Reichsvögte betrachtet werden konnten, so handelte es sich wohl darum, ob die Vögte, die er über die Waldstätte setzte, als kaiserliche oder als herzogliche Stellvertretter zu betrachten seyen.

Wenn auch, bey gegenseitig friedlicher Gesinnung, dieser Unterschied für den Augenblick keine auffallende Rückwirkung gehabt hätte, so unterschieden die auf ihre errungenen Freyheiten höchst eifersüchtigen, den Künsten einer (schwächere Gemüther nur zu leicht überwindenden) einnehmenden Beredsamkeit völlig unzugänglichen alten Schweizer sehr wohl zwischen dem Stellvertretter eines der Wahl, mithin dem Wechsel, unterworfenen Kaisers, vor dem Landvogt eines erblichen Herzogs.

Die Waldstätte wurden daher sehr beunruhigt, als König Albrecht ihren wiederhohlten Bitten um Bestätigung ihrer Freyheitsbriefe nicht nur nicht entsprechen wollte, sondern die Verwaltung der dortigen Vogtrechte zuerst seinem Amtmann in Luzern oder dem Vogt in Rotenburg übertrug, und später besondere Vögte in ihre Thäler setzte, deren Stellung desto gefährdender erscheinen mußte, weil sie in einem feindseligen Sinne ihre Befugnisse immer weiter ausdehnten.

Daß die Besorgniß einer Ausdehnung der Oestreichischen Herrschaft in jenen Gegenden nicht ungegründet war, so wie dagegen auch der Entschluß zu einem entschiedenen Widerstand von Seite der Waldstätte schon damahls fest stand, zeigt das

1) Wenn nicht schon 1231. durch König Heinrich.

von den Schwytzern mit Werner von Homburg abgeschlossene zehnjährige Bündniß.

Es hatte nähmlich (um das Jahr 1303.) die Gräfinn Elisabeth, Erbinn von Rapperschweil (§. 103.), ihre Herrschaften unter ihre Söhne so vertheilt, daß ihr Sohn erster Ehe: Werner von Homburg, Alt-Rapperschweil, die March, das Weggi-Thal, und was sie sonst auf dem westlichen Ufer des Zürchersees besaß; — dagegen ihre Söhne aus zweyter Ehe, Johannes und Rudolf von Habsburg[1]), Neu-Rapperschweil und die Besitzungen auf dem östlichen Seeufer empfingen. — Als nun (angeblich durch den König Albrecht hiezu veranlaßt) die Aebte von St. Gallen, Reichenau, Einsiedeln und Pfäffers dem Grafen von Homburg die in seinen Theil fallenden Erblehen aufkündigten, so schlug derselbe gegen diese Aufkündigung das Reichslehensrecht vor; — und die Schwytzer (mehr Treue übend gegen ihren Bundesgenossen, als Schonung gegen dessen Nachbaren) zogen demselben zu Hülfe gegen die Bewohner von Gaster[2]), welche den Angehörigen des Grafen Werner in der March Schaden zugefügt hatten. — Hievon war auch die Folge, daß die Bewohner von Gaster um Frieden bathen, und gegen Schadenersatz denselben erlangten.

Daß solche thatkräftige Männer, welche einem Bundesgenossen für demselben zugefügte Beleidigungen mehr als hinreichende Genugthuung verschafften[3]), gegen alle auf eigenem Boden ihnen selbst widerfahrene Kränkungen nicht unempfindlich blieben, ist leicht zu begreifen, um so eher, wenn sie dieselben mit einem weiter reichenden Plane einer ihnen drohenden Untersuchung in Verbindung glaubten.

Wenn somit die von König Albrecht bestellten (zum

1) Söhne des Grafen Rudolf, Urenkel Rudolf des Verschwiegenen, Stammvaters der Grafen von Habsburg-Laufenburg. (§. 98.)

2) Einst *Castra Rhætica.* (II. 3.)

3) Die Schwytzer hatten auf jenem Kriegszug auch das Kloster Schännis überfallen und beschädigt, jedoch mit der Aebtissinn und dem Convente dieses Stiftes sich wieder ausgesöhnt, laut Urkunde dieser Letztern vom nächsten Donnstag nach St. Niclaustag 1303.

Aeg. Tschudi *Chronicon.*

Theil nicht eingebohrnen) Vögte [1]), sehr irriger Weise, den Vortheil ihres Herrn dadurch zu fördern vermeinten, daß sie dessen Rechte bis zum Uebermaaße geltend machten, die alten Landessitten verachteten, und, auf ihres Gebiethers Uebermacht vertrauend, bis zu rechtloser Willkühr fortschritten; — wenn nahmentlich Gewaltthaten statt fanden, wie diejenige Beringers von Landenberg, Vogts auf Sarnen, gegen Heinrich an der Halden [2]), oder Uebelthaten verübt werden wollten, wie durch den Vogt auf Rotzberg gegen Conrad Baumgartners Ehefrau, so dürfen auch die beyden weltbekannten Schüsse des Wilhelm Tell, um deßwillen, noch nicht in das Gebieth der grundlosen Fabeln verwiesen werden, weil man in spätern Zeiten die Verbeugung gegen

1) Hermann Geßler, Vogt auf der Burg Schwanau, Richter und Vogt zu Altorf, war (den Forschungen des seligen HHerrn Schultheissen von Mülinen zufolge) muthmaßlicher Sohn Conrad Geßlers, des Chronikenschreibers (§. 108. 112.), welcher Mayenberg vergrößerte und befestigte; — wahrscheinlich Bruder des am Morgarten gefallenen Ritters Johannes Geßler, und Oheim von Ulrich Geßler, des Herrn von Brunegg. *J. J. Hisely, Libertés des Waldstetten.*

Beringer von Landenberg, Vogt auf der Burg zu Sarnen, war ein Sprößling des, vorzüglich im Thurgau begüterten, einst so mächtigen Hauses von Landenberg, aus welchem Hermann, Marschall und Rath Rudolfs, des (schon 1307. verstorbenen) ältesten Sohnes des Königs Albrecht war.

Wolfenschieß, Vogt auf Rotzberg, hingegen gehörte einem Unterwaldnerischen edeln Geschlechte an. (§. 115.)

2) Arnold, Sohn des angesehenen Heinrich an der Halden (dessen Geschlecht erst 1759. in Kerns ausgestorben ist, während ein anderer gleichbenannter Zweig, wahrscheinlich des nähmlichen Geschlechtes, in Sachseln noch fortlebt [F. B. Göldiv. Tiefenau urkundliche Geschichte des drey Waldstättebundes]) war eines geringen Fehlers wegen, in Strafe gefallen, welche nach dem bisherigen Gesetze kaum eine Busse von 5. Schilling betroffen hätte. — Der Landvogt aber wollte ihm sein schönes Ochsenpaar ausspannen lassen, worauf Arnold dem, ihn mit bittern Worten zum Zorn reizenden Diener den Finger entzwey schlug, durch die Flucht sich zwar retten konnte, wogegen aber sein Vater, der dessen Aufenthalt nicht angeben wollte, mit dem Verlust beyder Augen büssen mußte.

die Gewalthaber des Tages öfters weit leichter, als damahls, ſich gefallen läßt [1]).

Ungefähr um jene Zeit geſchah es, daß Walther Fürſt von Uri, Werner Stauffacher von Schwyz und Arnold an der Halden von Unterwalden [2]) zuſammen-

1) Da eine neue Apologie für die Wahrheit der Geſchichte des Wilhelm Tell hier um ſo weniger ihre Stelle finden kann, als dafür und dagegen gleichſam eine beſondere Litteratur ſich gebildet hat, ſo darf nichts deſto weniger darauf hingewieſen werden, daß, wenn unter andern Gründen für die Verwerfung jener Geſchichte, auch das Stillſchweigen ungefähr gleichzeitiger (oder nicht viel ſpäterer) Geſchichtſchreiber angeführt wird, dieſer Grund billiger Weiſe nicht als entſcheidend betrachtet werden darf. — In Verbindung mit andern Ereigniſſen, die dem erſten Schweizerbunde vorangingen, gleicht Tells Geſchichte einem Saamenkorn, das, den meiſten Zeitgenoſſen unbewußt, in die Erde fiel, deſſen aber die Nachwelt deſto dankbarer ſich erinnert, nachdem daraus ein fruchtbarer Baum aufgewachſen iſt. — Es erklärt ſich dieſes um ſo leichter, wenn man die damahlige örtliche und litterariſche Abgeſchiedenheit der Waldſtätte, und den Gegenſatz eines, in einer Kloſterzelle abgeſchloſſenen Chronikenſchreibers des 14ten, und eines wohl unterrichteten Journaliſten des 19ten Jahrhunderts ſich vergegenwärtigt. — Neben andern poſitiven Beweiſen gehören unter die auffallendſten, theils eine Urkunde, d. d. Uri, 7. May 1383., zufolge welcher eine Predigt geſtiftet wurde „an dem Ort, wo unſers lieben Landsmannes, erſten Wiederherſtellers der Freyheit, Haus iſt, zu ewigem Dank Gottes und ſeiner Schütze," (F. B. Göldi v. T., Drey Waldſtättebund.), — theils, daß 1388. eine Landsgemeinde in Uri, welcher 114. Mann, die den Wilhelm Tell perſönlich gekannt, beygewohnt, beſchloſſen hatte, eine Capelle zu erbauen, an dem Ort, wo Tell aus dem Schiff geſprungen; — endlich folgende Stelle aus der (durch Vater, Sohn und Enkel, von 1240. bis 1388. geſchriebenen) Chronik der Herren von Klingenberg:

„*Tello*, Uranensis libertatis propugnator, cum suis liberis „Guilielmo et Gualtero natu minimo vixit 1307. Ejus stemma „nondum exstinctum est, fuit post belli quietem Meyerus in „Burgla, ecclesiæ Turicensis jure, et Walthero Furstii ab Atinghusa, sui antesignani gener egregius, uterque in bello „Morgartensi Ao. 1315."

2) Walther Fürſt, aus einem alten, edeln Geſchlechte von

traten und einen theuern Eid schwuren, das Rechte zu wahren, das Unrecht nieder zu drücken und das Böse zu strafen.

In dem feyerlichen Entschlusse, mit Gottes Hülfe ihre alten Freyheiten wieder zu erringen, jedoch, ohne den Gehorsam gegen das Reich oder Pflichten gegen rechtmäßige Lehenherren zu verletzen, schlossen sich ihnen an: die Herren von Attinghausen, die Edeln von Beroldingen, von Iberg, von Winkelried, von Wolfenschiessen u. s. w.

Endlich fand am Mittwoch vor St. Martinstag (am 7. Wintermonath) 1307. [1], nahe am Gestade des Vierwaldstätter-See's, im Grütli, eine gemeinschaftliche Zusammenkunft und Verabredung statt, — in Folge welcher, am Neujahrstage 1308., die Eidsgenossen der Schlösser zu Sarnen und auf dem Rotzberg sich bemächtigten, Vögte und Besatzungen daraus entfernten, und solche an der Gränze die Urfehde [2] schwören liessen; — seit welcher Zeit, beynahe 500. Jahre lang [3], keine gewaltsamen Regierer in jenen Thälern mehr regiert haben.

Obschon die Hauptmomente aus jener Periode, entscheidenden Lichtpunkten gleich, auf die Nachwelt sich vererbt haben, so bleibt über den genauern Zusammenhang derselben noch Vieles im Dunkeln.

Wenn man dagegen die stille Berghalde vor sich sieht, die jenes ernsten Schwures einst Zeuge war, — neben ihr die aus des See's Tiefe hoch emporsteigenden Felsenmauern, und über denselben die himmelwärts blickenden, einsamen Hütten von Seelisberg, so wird es ganz klar im Gemüthe, daß der Schöpfer ein so abgeschiedenes Gelände nicht zum Sitze eines Welteroberers, — sondern vielmehr von jeher zur Wohnung eines stillen Hirtenvolkes bestimmt hat; — daß mithin das daselbst abgeschlossene Bündniß weit eher Erhaltung der eigenen Rechte, als ein Emporsteigen auf anderer Kosten, bezweckt habe.

Uri, aus welchem Conrad von Fürsto bereits in einer Urkunde von 1257. genannt wird. (Tschudi I., 155.)

Werner Stauffacher (von Stauffach), aus einem der ältesten Geschlechter von Schwyz. (§. 114.)

Arnold (bekannter unter dem Nahmen Arnold von Melchthal), Sohn des alten Heinrichs an der Halden. (S. 364. Nro. 2.)

1) Nach andern am 17. October 1307.

2) Den Eid, niemahls wieder zurück zu kehren.

3) Bis 1798.

§. 127. Dennoch würde König Albrecht die Wegweiſung ſeiner Vögte wohl kaum ungeahndet gelaſſen haben, wenn nicht, noch im nähmlichen Jahr, ein gewaltſamer Tod denſelben vom Schauplatz entfernt, und zugleich eine mehrſeitig neue Richtung herbeygeführt hätte.

Obgleich der Beſtimmung des Königs Rudolf zufolge (welche derſelbe am 1. Junii 1283. erlaſſen hatte [§. 109.]) die Oeſtreichiſchen Länder Albrecht und deſſen Erben allein gehören, deſſen Bruder Rudolf aber, wenn er nicht binnen vier Jahren mit einem Fürſtenthum verſorgt ſeyn würde, in Geld entſchädigt werden ſollte; — ſo ſcheint nichts deſto weniger (vermuthlich, beſonders nach des Letztern Tod) gerade die Ausmittlung jener Entſchädigung um ſo eher zum Anſtoße geworden zu ſeyn, als einerſeits unter den Anhängern des verſtorbenen Königs Adolph eine Art von Zuſammenhang immer noch fort beſtand; — anderſeits die Böhmiſche Thronfolge den König Albrecht an der Berichtigung demſelben näher liegender Verhältniſſe hinderte.

Nachdem nähmlich König Ottokar's Sohn, Wenceslaus II. (§. 109.) am 23. Junii 1305. verſtorben, — und durch den ſchon am 4. Auguſt 1306. zu Ollmütz ſtattgefundenen, gewaltſamen und kinderloſen Tod ſeines Sohnes und Nachfolgers, Wenceslaus III., der alten Böhmiſchen Könige männlicher Stamm erloſchen war, — ſo wurde Herzog Heinrich von Kärnthen, der Gemahl der älteſten Schweſter des Letztern, Anna, von einigen Böhmiſchen Herren als König anerkannt, — von andern dagegen König Albrecht angerufen; — worauf derſelbe mit einem Heere nach Böhmen eilte, ſolches als ein eröffnetes Reichslehen betrachtete, ſeinen älteſten Sohn Rudolf zum König von Böhmen erklärte, und denſelben, in zweyter Ehe, mit des letzten Königs von Böhmen Stiefmutter, der Polniſchen Princeſſinn Eliſabeth (Wittwe König Wenceslaus des Aeltern), vermählte.

Da jedoch Rudolf ſchon am 4. Julii 1307. verſtarb, und nunmehr der Thronfolgeſtreit ſich erneuerte, ſo ſtand König Albrecht im Begriff, zum zweyten Mahl nach Böhmen ſich zu begeben, als

am 1ſten May 1308.,

auf dem Schloſſe zu Baden, ſeines Bruders Sohn, Herzog Johann, durch den Erzbiſchof von Mainz und den Biſchof

von Constanz um Herausgabe seines väterlichen Erbgutes denselben bitten ließ; — welche Bitte der König in einer freundlichen Antwort erwiederte, mit der Bemerkung, daß, sobald er von der Reise wieder käme, er diese Sache, nach dem Rathe der Fürsten, zu Ende bringen wolle. — Dennoch ließ seines (erst 18. Jahr alten, durch bösen Rath und eigene Leidenschaft beherrschten) Neffens tiefer Groll sich nicht besänftigen, — sondern solcher beschleunigte seines schrecklichen Vorhabens Erfüllung.

König Albrecht wollte, nach eingenommenem Mittagsmahl der, von Rheinfelden her kommenden Königinn entgegen ziehen. — Hievon unterrichtet, ritt Herzog Johann mit seinen Vertrauten voraus, an die Fähre über die Reuß, aus welcher er alle, die er für hinderlich hielt, oder die dem Könige zu Hülfe kommen konnten, sich entfernen hieß; — einen königlichen Amtmann, der seinem Herrn sehr ergeben war, und nicht weichen wollte, sogar verwundete und wegtrieb. — An der Fähre angekommen, drängten die Verschwornen des Königs Leute weg, ohne daß er es gewahr ward.

Nach Beendigung der Ueberfahrt blieb der Freyherr von Eschenbach dicht an des Königs rechter Seite, an der andern ritt der von Wart, hinter ihm der von Palm, — zuletzt kam Herzog Johann. — Sie gelangten auf dem Wege nach Windisch an einen Busch. — Da rief Johann den andern zu: „Nun wartet nicht mehr; thut nach euerem Muthe!“ — Eschenbach fiel dem König in den Zügel, — und als dieser sich vertheidigen wollte, versetzte ihm der von Palm die erste, der von Wart die zweyte Wunde; Herzog Johann rannte ihm sein Schwert durch den Rücken, daß es durch die Brust herausging, und von Wart versetzte ihm noch den letzten Streich. — Nun fiel er zur Erde. — Sie liessen ihn liegen. — Johann setzte sich auf des Königs Pferd und alle ritten, mit ihren Knechten in größter Eile davon.

Als nun des Königs Getreue herbeyeilten, fanden sie ihren Herrn mit dem Tode ringend, indem er nur noch Kraft hatte, die Hände gen Himmel zu erheben. — Sein Leichnam wurde zuerst nach Brugg gebracht, dessen Bewohner jammernd und klagend demselben entgegen eilten, und sodann im Kloster Wettingen beygesetzt [1].

1) Auf dem Felde, wo die Ermordung statt gefunden hatte,

So wie die Königinn Eliſabeth von dem erſten Schmerze ſich erhohlt hatte, ſetzte ſie den Grafen Immer von Straßberg und Heinrich von Grieſſenberg über die vordern Länder, und beſetzte alle Burgen und Päſſe, in der Ungewißheit, ob Herzog Johann einen Angriff unternehmen werde. — Dieſe Beſorgniß war jedoch in ſo weit ungegründet, als derſelbe, von Gewiſſensangſt verfolgt, entfloh, und gänzlich verſchwand, ſo daß über ſeine weitern Schickſale nur unſichere Spuren vorhanden ſind. — Dagegen iſt es nicht unwahrſcheinlich, daß deſſen Gefährten eine Zeitlang theilweiſe eine eher drohende, als leidende Stellung eingenommen, indem, ohne in ihre Verſchwörung verwickelt zu ſeyn, ein großer Theil des Aargauiſchen Adels auf die Seite des Herzogs Johann ſich geneigt hatte [1]; einige der Mitſchuldigen des Letztern noch beynahe ein Jahr lang in freyer Thätigkeit verblieben [2], ja ſogar Walther von Eſchenbach vom Kloſter Wettingen den Frieden ſich erkaufen ließ.

Wenn daher, nachdem an Albrechts Stelle Heinrich VII., Graf von Luxemburg, den Kaiſerthron beſtiegen [3], des Er-

errichteten Albrechts Wittwe und Kinder zuerſt eine Capelle und bald hernach 1311 ein Kloſter der mindern Brüder, und ein Clariſſinnen-Frauenkloſter, welche Stiftung Königsfelden genannt, und für deren Gründung die Summe von 3000. Mark Silber beſtimmt wurde. — An der Stelle, wo König Albrecht vollendet, wurde der Choraltar errichtet.

Hiſtoriſche Beſchreibung des Kloſters Königsfelden, im Aargau.

1) *Hisely Libertés des Waldstetten.*

2) Herr Rudolf von Wart verkaufte Güter an einen Bürger Solothurns, laut Urkunde vom 15. Herbſtmonath 1308. — Herr Rudolf von der Balm tritt (mit Beyſtimmung ſeiner Gemahlinn, Clara von Thengen) als Entſchädigung für vielfältige Beeinträchtigungen, Güter ab an das Gotteshaus St. Urban, laut Urkunde, vom 9. Jenner 1309. — Herr Walther von Eſchenbach und Mangold, ſein Bruder, verkaufen Leute, Gut und Rechte, an das St. Catharina-Frauenkloſter, laut Urkunde, vom 29. April 1309.

F. E. Kopp, Urkunden.

3) Heinrich, Graf von Luxemburg, wurde am 27. November 1308. zu Frankfurth zum Römiſchen König erwählt, und am 6. Jenner 1309. zu Aachen gekrönt.

ſtern Hinterlaſſene um Beſtrafung der Mörder ihres Gemahls und Vaters ſich bemühten; — wenn Heinrich dieſe Mörder als rechtlos erklärte [1]), und ſeiner Erklärung zufolge die Blutsverwandten des Getödeten zu der Strafe Vollziehung ſich für befugt hielten, ſo darf man ſolches in einem Zeitalter, wo ſelbſt weit geringere Verbrechen mit einer, nach unſern heutigen Begriffen unerhörten, Strenge beſtraft wurden, nicht auffallend finden.

Ob aber Albrechts Hinterlaſſene in dieſer ſogenannten Blutrache nicht zu weit gingen, — ob neben den Schuldigen nicht auch viele Unſchuldige davon betroffen wurden, — wie viel auf Rechnung des damahligen ſchonungsloſen Kriegsrechts zu ſetzen, — und wie viel dagegen perſönlicher Erbitterung zuzuſchreiben ſey; — darüber ſcheint eine unbefangene Geſchichtsforſchung noch um ſo weniger hinreichend aufgeklärt, als man wohl billiger Weiſe jene Blutrache nicht als einzeln ſtehendes hiſtoriſches Factum betrachten darf, ſondern ſie mit einer ſchon geraume Zeit vor Albrechts Tod ſich erhebenden, und lange nachher noch beſtehenden, weit verbreiteten feindlichen Eiferſucht gegen das Emporſteigen des Hauſes Oeſtreich in Verbindung ſetzen muß.

Mitten in dieſem blutigen Kriege erſcheint als ein ergreifendes Beyſpiel bis in den Tod getreuer Liebe, Gertrud (gebohrne von Palm), welche bey der Hinrichtung ihres Gemahls, Rudolfs von Wart, herbeyeilte, mit ausgebreiteten Armen ſich unter das Rad warf, und, obſchon es noch drey Tage lang dauerte, weinend und bethend ausharrte, bis ihr geliebter Gemahl den Geiſt aufgab.

§. 128. König Albrecht hatte zu ſeiner Erblande Erweiterung das Auge auf Lieſtal und Homburg gerichtet, da der Beſitz derſelben die Vereinigung des Aargaues mit dem Schwarzwald und dem Sundgau ſehr befördert hätte. — Er wurde daher dem Biſchof, der ihm zuvorgekommen war, abgeneigt, welche Abneigung auch auf deſſen Nachfolger überging, eine Entzweyung des dortigen Adels und endlich gar einen Krieg zur Folge hatte, der auf die Nachricht hin von König

1) Laut Urkunde vom 18. Sept. 1309.

Albrechts Tod, auch im Innern der Stadt Baſel mit groſſer Erbitterung losbrach.

Es waren nähmlich nach Aufhebung der Belagerung des biſchöflichen Schloſſes Fürſtenſtein die dortigen Belagerten nach der Stadt zurück gekommen, und ſtritten nun mit den Anhängern des Kaiſers. — Biſchof Otto nahm das Panier der Stadt, und führte das Volk auf den St. Petersberg in der Mönchen [1]) Behauſung. — Während dieſe Letztern über die Mauern und durch die Waſſerleitungen ſich retten mußten, verſuchten ihre auf dem Münſterplatze verſammelten Freunde, ihnen zu Hülfe zu eilen, ſahen ſich aber ſo heftig verfolgt, daß auch ihnen nichts anderes mehr übrig blieb, als in das Haus zum rothen Löwen, von demſelben auf die Dächer ſich zu flüchten, ja ſogar (in der äuſſerſten Noth) vom Dache zum Stäblin auf das Dach zum Schlüſſel über die Straße hinüber zu ſpringen. — Nachdem ſich nun endlich des Volkes Eifer gelegt, wurden die Schaler und Mönche, auf Begnadigung des Rathes, zwey Meilen von der Stadt für vierzehn Jahre verwieſen; — und nicht lange hernach gelang es dem Biſchof, mit des Königs Hinterlaſſenen gegen eine Summe Geldes ſich auszuſöhnen.

Eine Art von Seitenſtück zu jenem harten Kampfe im Innern der Stadt Baſel bildeten ähnliche Ereigniſſe in Genf (§. 118.), woſelbſt am 5. Merz 1307. die Anhänger des Grafen von Genf durch das Thor von Yvoire in die Stadt eindrangen, um des Grafen von Savoyen Anhänger daraus zu vertreiben, in den Straßen der Stadt jedoch eine Niederlage erlitten, und mit dem Verluſt von 132. Gefallenen und 100. Gefangenen ſich zurückziehen mußten. Obſchon damahls dem Biſchof die Gerichtsbarkeit entriſſen wurde, — ſo kam dennoch (etwa zwey Jahre ſpäter) eine Uebereinkunft zu Stand, zufolge welcher die Genfer deſſen Oberherrlichkeit wieder anerkannten.

Auch in Lauſanne fand etwas früher (1304.) ein ähn-

1) Die Mönchen und Schaler waren kaiſerlich geſinnt; — dagegen befanden ſich auf des Biſchofs Seite: die Zerkinden, Vorgaſſen, von Rothberg, von Körrach, die Schauenberg und die Mundſchenken. (§. 105.)

licher Streit statt, indem, im Einverständniß mit dem Freyherrn der Waadt, Ludwig von Savoyen, einige Bürger es unternahmen, bewaffnete Leute in die Stadt einzuführen, und dem dortigen Bischof viel Unheil zuzufügen; — welcher Streit jedoch durch den Bischof von Genf (nebst einigen andern Schiedsrichtern) beygelegt wurde.

Hiebey ist es bemerkenswerth, daß sowohl in Genf, als in Lausanne, die Grafen von Savoyen an den obwaltenden Streitigkeiten Theil nahmen, an dem einen Orte vermuthlich ihre Gewalt zu erweitern, am andern Ort zu neuer Gewalt zu gelangen, überhaupt fortwährend im Romanischen, (so wie das Haus Habsburg-Oestreich im Alemannischen) Helvetien weiter auszubreiten sich bestrebten. (§§. 91. 100.)

§. 129. Inzwischen hatte der Ausbreitung der Oestreichischen Herrschaft in der Teutschen Schweiz König Albrechts Tod plötzlich eine Schranke gesetzt, weil derselbe seine Söhne zuerst auf die Defensive beschränkte, später für noch höhere Zwecke sie in den Kampf führte.

Ueberhaupt darf es nicht unbeachtet bleiben, daß, so angelegen auch König Albrecht dafür sich bemühte, seine Ober-Teutschen Erblande zu einem größern Fürstenthum zu erweitern und auszurunden (§. 125.), — dennoch, einerseits die beschränkten Geldmittel, welche auf Kosten des Rechtes zu vermehren, auch Albrecht sich nicht erlaubte, — anderseits die enge zusammenhängenden, mannigfach sich abstuffenden Rechte Anderer, ihn daran verhinderten, mit unbedingt durchgreifender Gewalt sein Ziel zu verfolgen.

In ersterer Beziehung ist es wohl am sprechendsten, daß laut Urkunde vom 27. Oct. 1307. [1]) König Albrecht bezeugt, dem Berchtold von Mülinen für ein von demselben erkauftes Streitroß, das er dem Walther von Kastel gab, 44. Mark Silber schuldig zu seyn; — wofür er ihm die Hafersteuer in Brugg verpfändet.

Wenn der Kaiser mit einem seiner Getreuen für Ueberlassung eines Pferdes einen Kauf schließt; — wenn er es vorzieht, demselben eine Schuldverschreibung zu ertheilen, und ein ihm eigenthümliches Gefälle solchem zum Pfand zu geben, — statt durch Ausschreibung einer allgemeinen Steuer für viel-

2) F. Lichnowsky II. H. E. Kopp. S. 76. Nro. 39.

leicht mehr als 1000. Pferde das Geld sich zu verschaffen, so würde es, einen solchen Fürsten, die Bestreitung seiner Ausgaben und die Führung seines fürstlichen Haushaltes betreffend, als gewaltthätig zu bezeichnen, höchst ungerecht seyn.

Und, was die äussern Rechtsverhältnisse betrifft, so ist es auffallend, daß selbst in denjenigen Theilen des Reiches, wo die Macht des Hauses Oestreich sonst vorherrschend war, einzelne kleinere gefreyte Grundbesitzer oder Gemeinschaften damahls noch bestanden, die selbst ein Kaiser ihrer Freyheiten zu entäussern sich nicht erlaubte.

So waren im Untern Toggenburg und dessen Umgebung immer noch eine Anzahl freyer Männer übrig geblieben, die im Ganzen unter dem Nahmen: der freyen Leute im Obern Thurgau bekannt waren. — Die Gerichtsbarkeit über diese Freyen stand unmittelbar unter dem Kaiser; und das Gebieth, worüber solche sich erstreckte, hieß die Freyvogtey [1]).

Diese Freyvogtey wurde nun zwar, sowohl von Kaiser Rudolf, als von seinem Sohne Albrecht bey eintretendem Geldbedürfniß verpfändet; — so jedoch, daß dabey keineswegs die Privatrechte der nur vom Kaiser bevogteten Freyen, sondern nur die dem Kaiser über sie vorbehaltenen Rechte (vermuthlich die Gerichtseinkünfte) zum Pfand eingesetzt wurden [2]).

Diese freyen Gerichtsgenossenschaften im Thur-

1) Noch ein anderes Freygericht war dasjenige zur Thur-Linden, welches seine Benennung von der Linde an der Thur bey Schwarzenbach trug, woselbst, ungeachtet jener Platz keineswegs in diesen Bezirk gehörte, dennoch die Gerichtsversammlungen statt fanden.

K. Wegelin Geschichte des Landes Toggenburg. Theil I.

2) Auf ähnliche Weise, wie am 7. Nov. 1310. König Albrechts Sohn, Herzog Leopold, dem Grafen Peter von Greyerz und Wilhelm von Montenach für 200. Mark Silber nicht die Stadt oder die Bürger zu Freyburg im Uechtland, sondern den dortigen Zoll, den Häuserzins daselbst und 6. Pfund jährlichen Zinses verpfändet, die ihm dortige Kaufleute schuldig sind (d. h. diejenigen dinglichen Rechte, welche ihm daselbst eigenthümlich zugehörten). F. Lichnowsky III.

gau dienen aber auch mit zum Beweis, daß in dem Alemanniſchen Theile der Schweiz die Bewohner der Waldſtätte nicht die einzigen ähnlichen Genoſſenſchaften bildeten, und daß dieſe vor jenen vorzüglich nur darin ſich unterſchieden, daß ihre hohen Berge vor dem Uebergang in den Stand der Dienſtbarkeit oder der Hörigkeit ſie beſſer beſchützten.

Nicht lange nach ſeiner Thronbeſteigung beſtätigte König Heinrich nicht nur jeder der drey Waldſtätte alle ihre Freyheiten [1]), ſondern befreyte ſolche noch zudem, mit Ausnahme des königlichen Hofgerichtes, von allen äuſſern Gerichten [2]), und beſtellte ihnen zum Pfleger des Reiches den Graf Werner von Homburg (Honberg) [3]); ſo wie er noch überdieß den Bewohnern von Steinen, Sattel, Biberegg, zum Thurn u. ſ. w., welche ſchon früher von dem Grafen

1) Laut Urkunde vom 3. Brachmonath 1309.
„Heinricus Dei Gracia R. R. S. A. universis hominibus in Valle „Unterwalt fidelibus suis graciam suam et omne bonum. — — „universas libertates, jura, privilegia, graciarumque largicio„nes a divorum Romanorum Imperatorum et Regum prede„cessorum nostrorum liberalitate vobis donatas et concessas „approbamus favorabiliter“ etc.
Tſchudi *Chronicon.* H. E. Kopp Urkunden Nro. 50. Auch für Uri und Schwyz beſtätigte er die Freyheiten auf gleiche Weiſe.

2) Laut Urkunde vom 3 Brachmonath 1309.
— — — „Vestris inquietudinibus obuiare commoditatibusque „prospicere fauorabiliter cupientes, dum tamen de vobis „querulantibus justicie debitum non negetur, vobis per pre„sentes concedimus graciose, quod ad nullius secularis Iudi„cis tribunal, nostre Majestatis Consistorio dumtaxat excepto, „super quibuscumque causis seu negocijs extra terminos vallis „predicte pertrahi debeatis, dummodo coram . . . Aduo„cato nostro proninciali intra fines ejusdem vallis parati sitis „stare juri. — — — Presentibus vsque ad voluntatis nostre „beneplacitum tantummodo valituris etc.“
H. E. Kopp Urkunden. Nro. 51.

3) Laut Urkunde vom 22. Brachmonath 1309; — zufolge welcher Graf Werner von Honberg, Pfleger des Römiſchen Reichs in den Waldſtätten, und Ammann und Gemeinde von Schwyz, Lucerns Kaufleuten ſichere Fahrt auf dem See bis Füelen geben und wieder zurück. H. E. Kopp Urkunden. Nro. 53.

Eberhard von Habsburg ſich losgekauft hatten (§. 114.), einen förmlichen Freyheitsbrief ertheilte [1]).

Wenn ſomit die Rechte und Freyheiten der Waldſtätte eine neue Beſtätigung nnd Bekräftigung erhalten hatten (§§. 93. 112. 121.), — ſo erneuerte ſich dagegen auch der alte Streit zwiſchen Einſiedeln und Schwyz (§§. 78. 81. 93.), nachdem derſelbe beynahe 100. Jahre lang geruht hatte, in einem noch weit heftigern Grad, als in früherer Zeit.

Es ging dabey, wie es oft zu geſchehen pflegt, wenn man den Gegner für dasjenige anklagt, woran zum größern Theil die veränderten Zeitumſtände Schuld ſind. — Sowohl Einſiedeln, als Schwyz hatten an Bevölkerung, mithin auch an Viehſtand zugenommen. — Die Einſiedler wollten ihre Alpen ſehr weit hin ausdehnen; — die Schwyzer wehrten ſich dagegen mit bewaffneter Hand. — Das Kloſter Einſiedeln verfaßte eine Klagſchrift, und es erfolgte unter der ſchiedsrichterlichen Vermittlung der Stadt Zürich, am 14. März 1311. ein Vergleich [2]), deſſen friedlicher Erfolg aber nur von ſehr kur-

1) Laut Urkunde vom 5. May 1310.

„Nos Heinricus Dei Gracia R. R. S. A. ad universorum no-
„titiam volumus pervenire, quod nos hominibus habitantibus
„in Valle *Schwiz*, qui se de nobile Viro *Eberhardo* quondam
„Comite de *Habsburg* redemerunt et per pecuniam absolu-
„tionem et literas testimoniales super eo obtinuerunt et ex-
„hibere potuerunt (ut proponunt) quod nobis et sacro Ro-
„mano Imperio pertinent et pertinere debent de jure, hanc
„gratiam duximus faciendam, quod eosdem homines libera-
„mus, *prout alii in eadem Valle aut circumpositis Val-*
„*libus existere dinoscuntur etc.*

F. B. Göldlin Urk. Geſch. des Drey Waldſtätte-Bunds.

2) Dieſer Vergleich, ausgefertigt zu Zürich, in der Predigern Kloſter, wurde datirt am nächſten Sonntag nach St. Gregorien Tult 1311.

Th. Faßbind, Geſchichte von Schwyz. Bd. I.

Wahrſcheinlich hatte ſchon zwey Jahre früher das Stift Einſiedeln die Sache vor die geiſtlichen Gerichte gezogen, indem der biſchöfliche Hof zu Conſtanz 16 Landleute verfällt und gebannt, Pabſt Clemens hingegen, auf eingelegte Beſchwerde und Berufung auf den apoſtoliſchen Stuhl hin, einen neuen Unterſuch angeordnet hatte, laut Urkunde vom 30. Wintermonath 1309.

J. E. Lopy, Urkunden.

zer Dauer war, — indem schon am 6. April eine Friedensstörung eintrat.

Als nähmlich an diesem Tage (als am Dienstag in der Charwoche) zwey ehrbare Männer von Schwytz mit den Ihrigen nach Einsiedeln wallfahrteten, begegneten denselben mehrere Conventualen, welche, in sehr unzeitigem Eifer, ihnen Vorwürfe machten; — und, da diese ihnen solche entschieden erwiederten, so weit sich vergassen, daß sie selbige übermannten und verwundeten. — Die Verwundeten klagten; — und die Schwytzer (welche solche Klagen nicht ungehört liessen) beschlossen auf einer, am Osterdienstag (11. April 1311.) abgehaltenen Landsgemeinde gegen Einsiedeln die Absage (Kriegserklärung).

Das Stift Einsiedeln dagegen wandte sich (vermuthlich) an Zürich, indem der, in dem Vertrag vom 14. März 1311. zum gemeinen Obmann bezeichnete Herr Rudolf Müllner, der Aeltere, Ritter, von da [1]), auf die Mitte Maymonaths beyden Theilen einen Tag ansetzte, wo über ihren Streit zu Zürich das Urtheil gesprochen werden sollte. — Schwytz schlug den Rechtstag ab. — Der Obmann verurtheilte nun das Land Schwytz, dem Abt und Convent von Einsiedeln 200. Mark Silber zu erlegen. — Und als der Abt diese Geldsumme vergeblich von Schwytz forderte, so mahnte er (nebst seinem Convent) der Schwytzer Geiseln und Bürgen in die Leistung. — Dem Urtheil des Obmanns zufolge gehorchten diese Letztern, und verblieben den Sommer über, bis in den Herbst in der Leistung, so daß große Kosten darüber gingen. — Als jedoch Schwytz des Obmanns Spruch zu anerkennen sich weigerte, und an Kaiser Heinrich VII. appellirte, so gab der Rath von Zürich den Geiseln den Befehl, ihre Leistung aufzuheben [2]). — Da erneuerten sich nicht nur zwischen Schwytz

1) Das Geschlecht der Müllner (oder Müller) war damahls zu Zürich eines der angesehensten, indem nicht nur Rudolf der Aeltere als Obmann, sondern auch Rudolf der Jüngere als Schiedsrichter in diesem Streite erscheint. (§§ 99. 106.)

2) Nach den Rechtsgewohnheiten jener Zeit war es Uebung, daß, wenn der eine Theil seine vertragsgemäßen Verpflichtungen nicht erfüllte, dessen Bürgen an einem, von dem ansprechenden Theil zu bezeichnenden Ort Bürgschaft persönlich zu leisten hatten, indem sie so lange in einer Art von freywilligem Verhaft

und Einsiedeln die Feindseligkeiten, sondern zufolge der Verfügung des Herzogs Leopold von Oestreich, als Schirmvogts des Klosters Einsiedeln, mußten auch Lucern und Zug gegen Schwytz und dessen Verbündete, Uri und Unterwalden, gänzliche Sperrung verhängen, und in offene Fehde tretten.

Diese Sperre war für die Waldstätte um so empfindlicher, als solche nunmehr sich gezwungen sahen, alle ihre Bedürfnisse mit bewaffneter Hand von Zürich abzuhohlen, welches, wegen des Vorgefallenen, ebenfalls gegen sie mißstimmt war. — Desto eher willigten sie daher in die Ausgleichung, welche der vom Kaiser bestellte Landgraf (oder Reichsvogt) in Ober-Teutschland [1]), Eberhard von Bürgeln [2]), auf St. Marcus-Tag 1313. zu Zug urkundlich zu Stande brachte [3]); — zufolge welcher die Schwytzer von der Entrichtung der 200. Mark Silber entledigt, — dagegen den Bürgern und Geiseln zu Zürich 900. Pfund Pfenninge, in drey Terminen zu entrichten verpflichtet werden.

Nichts desto weniger wurde auch durch diesen Vergleich der Friede nicht hergestellt, indem die Schwytzer an die Geiseln zu Zürich zwar 600. Pfund Pfenninge ausbezahlen, dagegen aber am 1. Merz 1314., bey einbrechender Nacht, das Kloster Einsiedeln überfallen, und jene sechs Conventualen gefangen hinwegführen, welche, ungefähr drey Jahre früher, zwey ihrer Landsleute zu mißhandeln, sich erlaubt hatten. — Und als

daselbst verblieben, und auf Kosten dessen, für den sie gleichsam Geiseln waren, so lange verpflegt wurden, bis dieser seine Verpflichtung erfüllte, und die über die Leistung ergangenen Kosten vergütete. Th. Faßbind. Band I.

1) quem — — — Imperator præfectum provincialem in superiori Germania instituerat. *Hartm. Annal. Heremi.*

2) Vermuthlich in Folge der Beförderung des Grafen Werner von Homburg zum kaiserlichen Statthalter in der Lombardie, war zuerst Graf Rudolf von Habsburg-Laufenburg, und später Freyherr Eberhard von Bürgeln zum Reichsvogt in den Waldstätten bestellt worden, welche Beamtung wahrscheinlich mit derjenigen eines Landgrafen (kaiserlichen Statthalters) in Ober-Deutschland übereinstimmte.

3) Th. Faßbind, Geschichte von Schwytz. Eberhard von Bürgeln nennt sich in dieser Urkunde: des Römischen Kaisers Landvogt im Constanzer-Bisthum.

deren angesehene Verwandte und Freunde für dieselben sich verwendeten [1]), so beschloß zwar die Landsgemeinde zu Schwytz, sie wiederum auf freyen Fuß zu setzen; — zugleich aber auch, daß das Stift Einsiedeln nicht nur die durch Herrn Rudolf Müllner ihm zugesprochenen 200. Mark Silber erlassen, sondern noch überdieß sich verbindlich machen soll, neben den bereits bezahlten 600. Pfund Pfenninge an die Geiseln in Zürich, auch noch die rückständigen 300. Pfund zu übernehmen. — Ueberdieß mußte Freyherr Ulrich von Güttingen, welcher im Nahmen der gefangenen Conventualen das Land Schwytz mit Rache bedroht hatte, noch eine Sicherungs-Urkunde ausstellen.

Dennoch wurden die 300. Pfund Pfenninge, welche Einsiedeln den Zürcherischen Geiseln zu entrichten übernommen hatte, auf die bestimmte Zeitfrist nicht entrichtet, — so daß Schwytz selbst die Zahlung zu leisten sich gezwungen sah.

§. 130. Obwohl auf diese Weise jener lange dauernde Streit, so weit solcher Zürich betraf, beendigt schien, so konnte dessen ungeachtet das frühere freundschaftliche Verhältniß zwischen Zürich und den Waldstätten [2]) damahls noch um so weniger zurückkehren, als in dem Streit über den erledigten Kaiserthron sie einander gegenüber standen.

Nachdem nähmlich der, nicht nur gegen die Waldstätte, sondern nicht weniger auch gegen Zürich und Bern wohlwollende Kaiser Heinrich VII. [3]), (der auf seinem Römer-

1) Die Grafen Rudolf von Habsburg-Rapperschweil und Friedrich von Toggenburg und der Freyherr von Regensperg, laut derselben Schreiben, d. d. St. Gregorien-Abend 1314.

Tschudi *Chronicon.*

2) Zufolge des Bündnisses zwischen Zürich, Uri und Schwytz, vom 29. November 1291. (§. 119.)

3) Heinrich VII. hatte 1309., während seiner Anwesenheit in Zürich, sowohl der Stadt, als den dortigen Stiftern, alle ihre bisherigen Freyheiten vollständig bestätigt (§§. 98. 107.), so wie er im gleichen Jahr, durch Urkunde d. d. Breisach, vom 11. April 1309, und d. d. Basel, 15. April 1309, der Stadt Bern sowohl ihre Rechte und Freyheiten, als derselben Befreyung von fremder Gerichtsbarkeit bestätigte. (§§. 92. 107.) — Gegen Ende Septembers 1310., auf seinem Zuge nach Italien, kam er zum zweyten Mahl nach Bern, wo ihn die Schultheissen, an der Spitze des Raths, vor dem untern Thor bewillkommten, — der Kaiser ihnen freund-

zuge seinen Weg durch die Schweiz und durch Savoyen genommen, am 6. Jenner 1311. zu Mayland zum König von Italien, und am 29. Brachmonath 1312. zu Rom zum Römischen Kaiser gekrönt worden war), schon am 24. August 1313. seine kurze, aber verdienstvolle Laufbahn zu Buonconvenuto beschlossen hatte, — so konnten die Churfürsten über die Wahl seines Nachfolgers sich nicht vereinigen, — indem vier Wahlstimmen den Herzog Ludwig von Bayern, drey derselben Herzog Friedrich von Oestreich (den zweytältesten Sohn des Königs Albrecht [1]), am 18. October 1314. zum Römischen König erwählten, — durch diese beynahe gleich getheilte Wahl aber in dem ganzen Reiche eine unausweichlich zum Krieg führende Spannung hervorriefen, in welcher Bern, Solothurn und die Waldstätte für Ludwig, — Zürich hingegen für Friedrich sich erklärte.

So wie nähmlich die Waldstätte mit den Herzogen von Oestreich so viel als in offenem Kriege standen, — und Bern, im Bunde mit den Grafen von Savoyen und von Kyburg-Burgdorf, in Klein-Burgund einer andern Verbindung die Waage hielt, an deren Spitze das Haus Habsburg-Oestreich stand, welchem die Grafen von Greyerz, der Freyherr von der Waadt und die Stadt Freyburg sich anschlossen [2]); — so hatte dagegen schon am 5. Weinmonath 1313. die Stadt Zürich mit den Herzogen Friedrich und Leopold von Oestreich einen Vertrag geschlossen [3]), zufolge welchem Zürich die benannten beyden Herzoge und ihre Brüder zu Schirmern annimmt, bis ein Römischer König erwählt, und zu Aachen gekrönt seyn wird. — Dabey bezeugen die Herzoge, daß sie in allen ihren Herrschaften und allenthalben nach ihren Kräf-

lich dankte, stetes Wohlwollen ihnen verhieß, und die ihm dargebothenen Stadtschlüssel mit den Worten zurückwies; sie sollten sie nur behalten, sie seyen in guten Händen.

1) Sein älterer Bruder Rudolf war 1307. verstorben (§. 127); — Friedrich war gebohren um 1286, starb 1330. — Es vermählte sich derselbe mit Elisabeth von Arragonien, gleichzeitig, wie sein Bruder Leopold (gebohren um 1292., gestorben 1326.) mit Catharina von Savoyen, im Jahr 1315. zu Basel.

2) A. v. Tillier, Geschichte des Freystaates Bern. Band I.

3) J. E. Kopp. Urkunden. S. Hirzel, Jahrbücher. Bd. I.

ten der Züricher Leib und Gut schirmen wollen, daß sie (die Züricher) alle ihre Rechte, ihre Freyheiten, alle ihre und ihrer Stifter alte Gewohnheiten, und ihre Briefe, so sie von Kaisern und Römischen Königen haben, unzerbrochen behalten sollen. — Sie (die Herzoge) wollen sich auch nicht der Vogtey der Stadt Zürich unterwinden, noch einiger Güter oder Rechte, die zu der Vogtey gehören. — Sie bezeugen ferner, daß die Stadt an keinen ihrer offenen Kriege, die sie bisher gehabt, oder weiter haben, gebunden sey, sie thäte es denn gerne.

Obwohl durch diesen Vertrag die Stadt Zürich unumwunden auf Seite des Hauses Oestreich trat, so würde man ihr dennoch Unrecht thun, wenn man solches einer, ihre Selbstständigkeit gefährdenden Entkräftung zuschreiben wollte. — Daß dieses nicht der Fall war, beweisen schon die sorgfältigen Bestimmungen, wodurch nicht nur jeder Eingriff in ihre Reichs-Unmittelbarkeit abgewandt, sondern selbst die Theilnahme an den Kriegen des Hauses Oestreich ihrem freyen Gutbefinden überlassen wird.

Es bildet daher Zürichs Schirmvertrag mit den Herzogen von Oestreich eine Art von Seitenstück zu ähnlichen Verträgen, welche Bern 1266., 1268. und 1291. mit den Grafen von Savoyen abschloß (§§. 110. 120.); — indem einerseits die Stadt Zürich, während der unsichern Zeiten eines Zwischen- oder eines unter zwey Gegen-Kaiser getheilten Reichs durch einen mächtigen Bundesgenossen sich gerne sicherte; — anderseits die Herzoge von Oestreich, in einem Zeitpunkt allgemeiner Partheyung, es für einen Gewinn hielten, diese angesehene Reichsstadt unter ihre getreuen Anhänger zählen zu dürfen [1]).

Ueberhaupt darf man bey Bundesverträgen, welche in jenem Zeitalter zwischen Personen und Corporationen ungleichen Ranges oder Standes abgeschlossen wurden, an der äussern Form keinen Anstoß nehmen, indem die Minder-Berechtigten damahls kein Bedenken trugen, ihren höher gestellten Bundesgenossen alle möglichen Ehrenberechtigungen einzuräumen, — ohne deßwegen

1) Daß Herzog Friedrich auch als König die Reichsfreyheit der Stadt Zürich beschützte, ergibt sich daraus, daß er die 1273. von König Rudolf derselben ertheilte Freyheit, daß sie in Rechtshändeln vor keinen fremden Richter gezogen werden könne, bestätigte.

von ihren oft mühevoll errungenen, eigenen Rechten auch nur in irgend einem weſentlichen Punkte zurück zu weichen.

§. 131. So wie aber auf ihrer Seite die Herzoge von Oeſtreich die Stadt Zürich für ſich zu gewinnen ſich bemühten; — eben ſo wenig unterließ es König Ludwig auf der ſeinigen die Waldſtätte, welche als Römiſchen König ihn anerkannt hatten, vor dem gemeinſchaftlichen Gegner zu warnen, und zu getreuem Ausharren für aufzumuntern.

Dieſe Ermunterung war um ſo nothwendiger, als ſchon 1314. ein (obwohl mißlungener) Ueberfall von Lucern her gegen Stanzſtad die Kampfluſt der Gegner an den Tag legte [1]; — noch mehr aber, als auf die Verfügung des Gegen-Königs Friedrich die Waldſtätte, durch den Biſchof von Conſtanz in den Bann, und durch das Hofgericht zu Rotweil in die Acht erklärt wurden. — Von der Reichsacht erledigte ſie jedoch König Ludwig, laut Urkunde d. d. Nürnberg, 25. May 1315., — und verſicherte ſie gleichzeitig, daß er auch für die Aufhebung des kirchlichen Bannes auf's Nachdrücklichſte ſich verwenden werde. — Und da, wie es ſcheint, Friedrich dieſem auf's Neue entgegnete, ſo erließ Ludwig, d. d. München, 17. Heumonath 1315., eine zweyte Urkunde, wodurch alle gegen ſie erlaſſenen Achtserklärungen abgekannt werden [2]. — So wie aber überall, wo es einmal ſo weit gekommen, die Diplomatik meiſtens nur des Krieges Vorbothe iſt, — ſo folgte auch hier den wiederhohlten Achtserklärungen und Achtsbefreyungen der Entſcheid mit den Waffen.

1) Es hatte ein großes, wohl bewaffnetes Schiff, die Gans genannt, von Lucern her, nächtlicher Weile, ſo unbemerkt bey Stanzſtad dem Ufer ſich genähert, daß die Wache erſt in dem Augenblick ſolches wahrnahm, als es bey dem dortigen Wachtthurme an's Land ſtieß. — Da flammte aber ſogleich von deſſen Zinnen das verabredete Zeichen, und ein ſchwerer Mühlſtein ſtürzte auf das Schiff herab. — Durch das Flammenzeichen aufgeweckt, eilen herbey vom Lande her die muthvollen Nidwaldner, und vom See her das bewaffnete Schiff der Urner, der Fuchs genannt. — Von zwey Seiten angegriffen, unterliegen die Gegner. — Viele verlohren ihr Leben auf dem Land, viele ertranken. — die Meiſten wurden gefangen, und mußten ſpäter mit großem Gute wieder ausgelöst werden.

2) Th. Faßbind, Geſchichte von Schwyz. Band I.

Welch große Anſtrengung jedoch die Herzoge von Oeſtreich die Kriegsrüſtung koſtete, beweist ſchon der Umſtand, daß die Städte Aarau, Surſee, Waldshuth, Sempach, Mellingen, Zofingen Lenzburg in den Fall kamen, gemeinſchaftlich dem ehrbaren Manne, Herrn Heinrich von Mühlheim, Bürger zu Straßburg, für ihre Herren, die Herzoge von Oeſtreich, 155. Mark Silber zu bezahlen [1]; — ſo wie, daß Herzog Leopold Johann, dem Truchſeſſen von Dieſſenhofen, um die, für ſeine Dienſte ihm ſchuldigen 400. Mark Silber, 30. Mark Geldes von der Bürgerſteuer zu Dieſſenhofen, und 10. Mark von der Steuer zu Ahe (Aach) verpfändet [2].

Dieſen Rüſtungen gegenüber erſcheinen ſehr auffallend die wohl angelegten, ausgedehnten und ſtarken Befeſtigungen, womit am Rothen Thurm, am Egeri- und am Zugerſee die Eingänge des Landes Schwyz verwahrt ſich befanden; — jene, den Grund der Thäler (gleichſam im Quer-Durchſchnitt) verſchlieſſenden Mauern, die an die beydſeitig unzugänglichen Felſengebirge ſich anlehnten, während hohe Thürme ſolche vertheidigten, des Feindes Annäherung beobachteten, und die Ausgänge (Thore) ſicher ſtellten.

Geſetzt auch, daß von der frühern Geſchichte des Landes Schwyz nicht viel mehr bekannt wäre, als daß dieſe bedeutenden Bauwerke vielleicht ſchon Jahrhunderte hindurch vor jenem entſcheidenden Momente beſtanden haben, — man müßte ſich überzeugen, daß keine plötzliche Volksaufregung ſolche Werke habe herſtellen können; — ſondern daß vielmehr nur eine, innere Unabhängigkeit in hohem Grade beſitzende, längere Zeit ungeſtört derſelben ſich erfreuende, wahrſcheinlich von den erſten Teutſchen Landesbewohnern abſtammende, den Kern der dortigen Bevölkerung bildende, freye Genoſſenſchaft, mit einem bedeutenden Aufwand von Zeit und Kraft, ſolche habe herſtellen können [3].

1) Laut Urkunde vom 12. April 1315. F. Lichnowsky. Band III. F. K. Stadlin, 1ſten Theils 4ter Band. H. L. Attenhofer.

2) Laut Urkunde vom 26. May 1315. F. Lichnowsky. Bd. III.

3) Einer in: „Karl Zay, Dr. in Arth, Goldau und ſeine Gegend, wie ſie war, und was ſie geworden," enthaltenen Beſchreibung der Letzemauer oder Landwehre zu Arth zufolge, betrug die ganze Länge dieſer, mit drey Thürmen

Herzog Leopold berief inzwischen seine Getreuen auf den Stein zu Baden, und sammelte aus den Zuzügen seiner Angehörigen, seiner Vasallen und seiner Verbündeten ein ansehnliches Heer, über dessen Stärke die Angaben verschieden sind [1]).

Dem Kriegsentwurf zufolge sollte von Zug aus auf die bey Arth bestehende Befestigung nur ein Scheinangriff statt finden, – die entscheidende Heeresmacht hingegen sollte dem Egerisee nach hinauf ziehen, die am obern Ende desselben erbaute (muthmaßlich nur schwach besetzte) Mauer am Schorno wegnehmen, und der Höhen des Landes am Sattel sich bemächtigen, um von da aus gegen Schwyz weiter vorzurücken.

verstärkten, jeden Zugang vom Zugersee her vollständig verschliessenden Befestigung über 12,000 Fuß (Französisch Maß), die Mauerhöhe (ohne das Fundament) 12. Fuß, die untere Mauerdicke 3. Fuß; — mithin derselben Gesichtsfläche (verticale Frontalfläche) wenigstens 144,000 Quadratfuß, deren Würfelinhalt (mit Einschluß des Fundamentes) beynahe 500,000. Würfelfuß. — Wenn man die (bis an den sie bedeckenden Balkenbau) 60. Fuß hohen Thürme, und die das Anlanden der Schiffe verwehrenden, bis weit in den See hinaus reichenden Palissaden hinzu nimmt, so begreift man, daß diese Befestigung nur mit einem bedeutenden Kraftaufwande erbaut werden konnte. — Das Mauerwerk dieser Thürme besaß eine solche Festigkeit, daß, als 1805. einer derselben abgebrochen wurde, solcher selbst bey seinem Falle gleichsam noch ganz blieb, und auch auf der Erde nur mit großer Anstrengung zertrennt werden konnte.

Aehnliche Befestigungen bestanden auch in Unterwalden. — Zufolge H. Businger, Geschichte des Volkes von Unterwalden Band I. sollen 1260. die Unterwaldner ihren See vom Loperberg bis nach Stanzstad hin, mit einer dreyfachen Reihe von Pfählen umgeben, und zu deren Schützung auf einer Landspitze bey Stanzstad einen hohen festen Thurm erbaut haben. — Auch errichteten sie eine starke Mauer auf der Rengg. — Hinter den Palissaden waren, um die Schiffe besser abzuhalten, am Lande überdieß noch Erdverschanzungen angelegt. — Auch in Buochs und Beckenried fanden ähnliche Verpfählungen statt, von welchen gegenwärtig noch Spuren zu entdecken sind.

1) Nach den einen Berichten zählte solches 9000., nach den andern bis auf 20,000. Mann. — Es befanden sich bey demselben auch 50. Züricher, blau und weiß, in der Stadtfarbe, gekleidet.

Beym Herannahen der Gefahr ſtärkten ſich die Waldſtätte im anhaltenden Gebeth zu Gott, in Deſſen Hand das Schickſal der Schlachten liegt, — und benutzten kriegserfahrner Männer Rath, beſonders des Rudolf Reding von Biberegg [1].

So wie aber die Noth noch dringender ward, das Heer des Herzogs von Oeſtreich ſchon bey Zug ſtand, und gegen Arth bereits Streifzüge begonnen hatte, — mahnte Schwyz ſeine Eidsgenoſſen um eilige Hülfe. — Spät am Abend, als es bereits dunkel war, landeten zu Brunnen 400. Urner, ſpäter noch 300. Unterwaldner, welche mit 600. Schwyzern ſich vereinigten, — worauf ſie eilends nach den Höhen des Sattels zogen, zu der bedrohten Gränze Beſchützung. — Da ſchoß der edle Heinrich von Hünenberg (§§. 103. 123.), welcher, obſchon im Oeſtreichiſchen Heere, dennoch im Herzen der Schwyzer Freund war, über die Letzemauer zu Arth einen beſchriebenen Pfeil, mit der Andeutung, daß der Angriff am kommenden Morgen am Morgarten geſchehen ſoll [2].

Und als dieſer Morgen gekommen war,

am 15ten Wintermonath 1315.,

befand ſich bereits des Herzogs Heer in nahendem Anzug, —

1) Den Kaiſer Rudolf mit der Ritterwürde, das Land Schwyz bis auf zwanzig Mahl mit derjenigen eines Landammanns beehrt hatte.

2) Mit der Umſchrift:

„Hüetend üch uf Sanct Otmars Abend, Morgens am Morgarten!“

Dieſer Briefpfeil, den Hünenberg an ſeinen Gevatter, Hans Jakob Zay in Arth richtete, wurde, laut Rathsprotokoll, 1740. der Familie Zay, wo er bis dahin gelegen, abgefordert und im Landesarchiv aufbewahrt, ſoll aber gegenwärtig nicht mehr vorhanden ſeyn. — Hector Reding von Biberegg, Sohn des den Morgartner Schlachtplan entwerfenden Landammanns Rudolf Reding, hatte Hünenbergs Schweſter zur Gattinn. — Nach fünf Jahrhunderten kämpfte der 22ſte Abkömmling jenes greiſen Landammanns Rudolf Reding, an der Spitze des gleichen Volkes, auch am Morgarten; — und der 21ſte Abkömmling jenes Zay, an welchen Hünenberg ſeinen warnenden Pfeil abgeſchoſſen, war gleichzeitig Mitglied des Schwyzeriſchen Kriegsrathes in Arth, der 1798. dem Franzöſiſchen Heere

und rückte nun längs der Loretz und dem Egeriſee der Schwyzergränze zu, die in der Nähe des Wachtthurms über die Höhen des Kaiſerſtocks und des Morgartens ſich hinzieht.

Die auf dieſen Höhen ſtehenden Wachen bemerken das Heranrücken des unabſehbaren Heerzuges, und berichten ſolches ihrer am Paſſe aufgeſtellten Hauptmacht; — welche, nach frommer Sitte, ſich auf die Kniee wirft, Schutz und Stärkung von Gott erfleht, — und nun unerſchrockenen Herzens den feindlichen Angriff erwartet.

Noch am Abend vorher erſchienen ungefähr 50. aus dem Lande verwieſene Schwyzer [1]) an der Gränze. — Die Liebe zu ihrem Vaterland hatte ſie von ihrem Aufenthaltsorte in der Gegend des Züricherſees herbeygeführt. — Sie bothen ihr Leben zur Rettung des Landes. — Allein die Schwyzer, ſorgfältig alles vermeidend, was die jetzt unentbehrliche Eintracht gefährden konnte, — wieſen die Bittenden ab. — Dieſe aber, unerſchüttert in ihrem Entſchluſſe, zum Beſten des Vaterlandes das Aeuſſerſte zu verſuchen, überſtiegen die Höhen des Morgartens, und ſuchten ſich an den Halden, welche zum Egeriſee ſich herabſenken, eine wohlgelegene Stelle aus, indem ſie mit raſtloſer Anſtrengung Holz und Steine daſelbſt anhäuften.

Als nun am Morgen das Oeſtreichiſche Heer an ihrem Standorte vorbeyzog, da wälzten ſie mit kräftigem Arm dieſe ſchweren Maſſen von der Höhe herunter, und brachten Mann und Pferd in um ſo größere Noth und Verwirrung, als es dieſen am Raum gebrach, der Gefahr ſich zu entziehen, oder zum Widerſtand ſich zu ordnen. — Die Schwyzer, durch ihre Wachen hievon berichtet, ſtürzen aus ihrer Letze hervor, dringen ein in ihre erſchütterten Gegner, und erlegen mit ihren ſchweren Hellebarden die bepanzerten Edeln; — welche, von vorne und von der Seite her angegriffen, zum Weichen ſich gezwungen ſahen, dadurch aber dem ganzen übrigen Heere

gegenüber ſtand, — ſo daß mithin jeder derſelben an der Stelle ſeines Ur-Ahnherrn, und beyde, wenn auch nicht mit dem gleichen Glücke, wie einſt ihre Stammväter, doch mit dem gleichen Unabhängigkeitsgefühle das Vaterland vertheidigten.

Karl Zay, Dr. in Arth: Goldau und ſeine Gegend, wie ſie war, und was ſie geworden.

1) Ob wegen einer Verſchwörung, oder wegen eines Schlaghandels iſt ungewiß.

Verwirrung und Verderben mittheilten; indem die ſcheu gewordenen Pferde ihre eigenen Leute überwarfen, oder zertraten, oder in die Fluthen des Sees ſprangen. — Auch das Fußvolk erlag nach tapferer Gegenwehr. — Schon um 9. Uhr war der Sieg entſchieden.

Die Sieger verfolgten die Fliehenden bis nach Wyl=Egeri, bis ſie ſahen, daß das ganze noch übrige feindliche Heer ſich zerſtreut hatte. — Im Triumphe umkehrend, brachten ſie dann knieend den Dank ihrer Herzen dar dem Allmächtigen, der ihren Muth und ihren Arm geſtärkt, und durch ſeine gnädige Schickung den wunderbaren Sieg herbeygeführt hatte; — und bereiteten ſich dann, mit zehen eroberten Pannern frohlockend wieder heim zu ziehen.

Von den Eidsgenoſſen fielen in dieſer Schlacht nicht mehr, als 14. Mann, worunter 7. von Schwyz, 5. von Uri und 2. von Unterwalden [1]).

Von dem Oeſtreichiſchen Heere dagegen fanden ihren Tod auf der Wahlſtatt 1500. Krieger, meiſt aus der Blüthe des Adels, die Ertrunkenen nicht mitgezählt; — unter ihnen Graf Rudolf von Habsburg=Laufenburg, 4. Grafen von Toggenburg, 2. Herren von Hallwyl, 1. von Baldeck, 3. Freyherren von Bonſtetten, 3. von Uerikon, einer von Rüſſeck, 2 Geßler, und Vogt Beringer von Landenberg. — Von Zürich fielen neben den 50. Fußknechten auch noch einige andere, welche unter dem Adel fochten [2]).

Dieſen Tag der Schlacht am Morgarten beſchloſſen nun die Waldſtätte jährlich zu feyern wie einen Apoſteltag, weil an demſelben der Herr ſein Volk heimgeſucht, es errettet von ſeinen Feinden, und ihnen den Sieg über ſie gegeben habe, der Herr, der Allmächtige [3]).

1) Von Ury: Freyherr Heinrich von Hoſpenthal, Conrad von Beroldingen, Rudolf Fürſt, Conrad Löri und Walther Seemann, — von Unterwalden: Peter im Dorf und Heinrich Wiſſli, beyde von Alpnach; — von Schwyz ſind die Nahmen nicht angegeben.

2) Wyſſo Ritter, Ulrich am Waſen, Johannes Bruchunt, Heinrich von Rümlang, Pantaleon von Landenberg Ritter.

3) In einem uralten Jahrzeitbuch der Pfarrey Altorf (in Uri) heißt es von dieſem Gelübde:

„Anno Domini 1315. ad laudem et honorem sanctæ et

Ungefähr gleichzeitig mit der Schlacht am Morgarten fanden auch in Unterwalden zwey Angriffe ſtatt. — Der Eine von Seite des Grafen Otto von Straßberg, dem Jüngern (welcher die Reichsvogtey Ober-Hasle und mehrere Schlöſſer und Orte im dortigen Oberlande pfandweiſe beſaß). — Dieſer brach etwa 4000. Mann ſtark herein über den Brünig; — und da die Grenzwachen, ehe der Landſturm erging, noch zu ſchwach waren, — ſo gelang es ihm, über Lungern, Sachſeln und Sarnen das Land hinabzuziehen, und bis nach Alpnach vorzurücken; — wo er aber von den durch 100. Mann von Schwyz verſtärkten Unterwaldnern angegriffen und geſchlagen wurde.

Der andere Angriff geſchah von Luzern aus, indem eine Schaar von 1300. Mann zu Bürgenſtad an's Land ſtieg. — Allein auch dieſer konnten die Unterwaldner die Spitze biethen, da ſie durch ihre eigenen Landsleute, die am Morgarten geſiegt hatten, und ihre getreuen Eidsgenoſſen von Schwyz ſich unterſtützt ſahen; — ſo daß ſie ihre Gegner um die Mittagszeit angreifen, und mit Verluſt nach ihren Schiffen zurücktreiben konnten.

§. 132. An dem Tage nach der Schlacht ſchickten die Sieger einen Eilbothen in das Hoflager des Königs Ludwig nach München mit dem Siegesberichte, welcher ihnen darüber ſeine hohe Freude bezeugte. — Etwa drey Wochen ſpäter ſchloſſen die Landleute [1]) von Uri, Schwyz und Unterwalden einen Ewigen Bund, welcher durch Gottes Gnade bis auf dieſe Stunde ſich erhalten hat.

„individuæ Trinitatis gloriosæ Virginis ejus genitricis et om-
„nium sanctorum statutum est ab Universitatibus Vallium in
„Ura, in Swiz et in Unterwalden et sub pœna præceptum est
„omnibus eorundem Vallium utriusque sexus, venerari pri-
„mam et proximam Feriam sextam post festum St. Martini
„Jejunio, tanquam Vigiliam Apostoli crastinoque scilicet Sa-
„batho eodem modo, ut Apostoli diem feriari. Quoniam
„illo die visitavit Dominus plebem suam, eripiens eam de
„manu inimicorum suorum et victoriam tribuit illi Dominus
„omnipotens.“

Th. Faßbind Geſchichte des Cantons Schwyz. Ir Theil.

1) In jenen gefreyten Landſchaften hieſſen die Glieder der Corporationen nirgends Burger oder Bürger, ſondern gewöhnlich

In diesem Bunde geloben die Eidsgenossen der drey Länder, einander zu helfen, und zu rathen mit Leib und mit Gut in ihren Kosten innerhalb des Landes und ausserhalb wider Jeden, der ihnen, oder Jemanden der Ihrigen, Gewalt oder Unrecht thäte. — Keines dieser Länder soll sich einem Herrn unterwerfen ohne der andern Willen und ohne ihren Rath. — Es soll auch jeder Mensch seiner rechten Herrschaft glimpflicher und ziemlicher Dienste gehorsam seyn, die oder den Herren ausgenommen, der eines der Länder mit Gewalt angreifen oder zu unrechten Dingen nöthigen wollte, — diesen soll man inzwischen keinen Dienst thun, bis sie mit den Ländern ausgerichtet sind. — Keines der Länder — und keiner der Eidsgenossen — soll sich mit Auswärtigen eidlich verbinden, ohne der andern Länder oder Eidsgenossen Rath. — Wenn ein Streit sich erhöbe unter den Eidsgenossen, so soll derselbe durch die Besten und Klügsten ausgeglichen werden nach Minne oder nach Recht. — Es soll auch jeglicher Mann seinem Richter gehorsam seyn, und seinen Richter zeigen innerhalb des Landes, vor dem er zu Recht stehen soll.

Wer auch dem Gericht widerstände oder ungehorsam wäre, und von seines Ungehorsams wegen der Eidsgenossen einer zu Schaden käme, so sollen ihn die Eidsgenossen zwingen, den Beschädigten ihren Schaden wiederum zu ersetzen u. s. w. [1]).

Diese, am 9ten Christmonath 1315. zu Brunnen abgeschlossene Bundes-Urkunde

(durch welche, nach glücklich bestandener Feuerprobe, der frühere Bund vom 1. August 1291. erneuert und bekräftigt wird [§. 113.]), bildet die tief gegründete, aber lange unbeachtete Wurzel jenes kraftvollen Stammes, welcher im Laufe der Zeiten beynahe alle gleichartigen, zum Theil mächtigeren Gefährten überlebt hat.

Obschon die eigentliche Schweizer-Geschichte, d. h. die Geschichte der, unter dem Nahmen der Schweizerischen

Landleute; ein Nahme, der sich in jenen, und zwar als Ehrentitel, bis auf unsere Zeiten erhalten hat.

Schweizerischer Geschichtsf. XI. Buchegg. S. 48.

1) Amtliche Sammlung der ältern eidgenössischen Abschiede mit den ewigen Bünden, den Friedbriefen und andern Hauptverträgen als Beylagen. Luzern 1839. Beylage Nro. 2.

Eidsgenossenschaft bekannten, unter einander verbündeten Städte und Länder, erst mit dem Jahr 1315. beginnt, so darf es nicht übersehen werden, daß der Bund der drey Waldstätte, wenn gleich aller spätern Bünde Grundlage, für sich allein betrachtet, weder an der innern Gestaltung jener Bergthäler, noch an ihren äussern Verhältnissen etwas veränderte, — sondern daß im Gegentheil seine Tendenz in so fern wesentlich erhaltender Natur ist, als einerseits das bereits seit Jahrhunderten bestandene Bundesverhältniß [1]) zu gegenseitiger Vertheidigung ihrer allseitigen Rechte auf ewige Zeiten verlängert; — anderseits jedem Bundesglied, ohne der übrigen Einwilligung, einem auswärtigen Herrn sich zu unterwerfen, oder mit einem solchen sich zu verbünden, untersagt ist.

Es liegt wohl gerade darin ein wesentlicher Grund, warum der Schweizer-Bund so lange sich erhalten hat, weil dessen Tendenz weit weniger dahin zielt, neue Rechte sich zu erwerben, als vielmehr, die ererbten oder erworbenen Rechte mit Entschlossenheit zu bewahren.

1) Daß unter den drey Waldstätten schon seit sehr langer Zeit eine Art von Bündniß bestanden habe, ergibt sich einerseits aus der Theilnahme und der Mit-Leidenschaft von Uri und Unterwalden an dem Gränzstreit der Schwyzer gegen Einsiedeln, schon um die Mitte des 12ten Jahrhunderts (§. 81.); — anderseits aus der in dem Bundesvertrag von 1291. enthaltenen Andeutung, daß schon ein früheres Bündniß bestanden habe:

— — — — „ac in omnem eventum quelibet universitas „promisit alteri accurrere, cum necesse fuerit ad succurren„dum et in expensis propriis, pro ut opus fuerit, contra impe„tus malignorum resistere, injurias vindicare prestito super „hiis corporaliter juramento, absque dolo servandis, *antiquam* „*confederationis formam* juramento vallatam, presentibus „*innovando*“ etc.

Amtliche Sammlung der ältern eidgen. Abschiede u. s. w.

Einige Zusätze und Verbesserungen.

Seite. Zeile.

22 6 lese man statt Vouache, *Vuache.*

22 34 §. 5 Während nun die Helvetier u. s. w.

39 Note 1. Grabschrift der Julia Alpinula.

In *Jo. Casp. Orelli, Inscriptiones in Helvetia adhuc repertas,* wird diese Grabschrift als unächt be-